



ALLIANZ SE

Courage to move forward

Geschäftsbericht 2023

► Durch Klick auf das jeweilige Kapitel (Überschriften oder Seitenangaben) gelangen Sie direkt an den Kapitelanfang.

INHALT

A _ An unsere Aktionärinnen und Aktionäre Seiten 1 – 9

- 2 Bericht des Aufsichtsrats
- 8 Mandate der Aufsichtsratsmitglieder
- 9 Mandate der Vorstandsmitglieder

B _ Lagebericht der Allianz SE Seiten 10 – 107

- 11 Zusammenfassung und Ausblick
- 15 Geschäftsverlauf nach Rückversicherungszweigen
- 17 Bilanzanalyse
- 19 Liquidität und Finanzierung
- 20 Risiko- und Chancenbericht
- 38 Erklärung zur Unternehmensführung
- 46 Nichtfinanzielle Erklärung
- 105 Sonstige Angaben

C _ Abschluss der Allianz SE Seiten 108 – 141

JAHRESABSCHLUSS

- 109 Bilanz
- 112 Gewinn- und Verlustrechnung

ANHANG

- 114 Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Darstellung
- 114 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
- 117 Angaben zu den Aktiva
- 120 Angaben zu den Passiva
- 127 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 130 Sonstige Angaben
- 133 Aufstellung des Anteilsbesitzes der Allianz SE, München zum 31. Dezember 2022
gemäß §285 Nummer 11 und 11b HGB in Verbindung mit §286 Absatz 3 Nummer 1 HGB

► Auch im Bericht selbst sind alle Verweise auf Kapitel, Anhangsangaben, Internetseiten usw. verlinkt.

D _ Weitere Informationen Seiten 142 – 176

- 143 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 144 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 150 Vergütungsbericht
- 176 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Vergütungsbericht

Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

A

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Geschäftsjahr 2023 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahr. Er überwachte dabei die Geschäftsführung der Gesellschaft, befasste sich mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat und beriet den Vorstand in Fragen der Unternehmensleitung.

Überblick

Im Geschäftsjahr 2023 hielt der Aufsichtsrat sechs Sitzungen ab und fasste einen Beschluss im schriftlichen Verfahren. Die Sitzungen fanden im Februar, März, Mai, Juni, September und Dezember statt; die Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren erfolgte im Oktober. Sämtliche Sitzungen des Aufsichtsrats wurden in Präsenz abgehalten.

In allen Sitzungen des Geschäftsjahres berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Geschäfte der Allianz SE und des Allianz Konzerns. Er ging dabei insbesondere auf die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Konzern sowie den Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Der Vorstand informierte umfassend über die Entwicklung der Allianz SE und des Allianz Konzerns, einschließlich der Planung und der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung. Dabei erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat regelmäßig auch die Angemessenheit der Kapitalausstattung und der Solvenzquote für die Allianz SE und den Konzern sowie die entsprechenden Stress- und Risikoszenarien. Der Jahres- und Konzernabschluss mit den jeweiligen Prüfungsberichten des Abschlussprüfers, der Halbjahresbericht sowie die Quartalsmitteilungen wurden vom Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss eingehend geprüft.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildete vor allem im ersten Halbjahr 2023 erneut die Aufarbeitung des Structured Alpha-Themenkomplexes im engen Austausch mit dem Vorstand, unterstützt durch die vom Aufsichtsrat beauftragte Anwaltskanzlei. Weitere Schwerpunkte der Berichterstattung und Beratung waren neben den Auswirkungen der steigenden Inflation und steigenden Zinsen auf die Gesamtwirtschaft sowie die Versicherungsindustrie auch eine Vielzahl strategischer Themen, einschließlich der Risikostrategie und der IT-Strategie, sowie die

Planung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024. Der Stand der digitalen Implementierung des Allianz Customer Models durch die Allianz Business Master Platform sowie die Zusammenführung des globalen Mittelstandsgeschäfts (MidCorp) mit dem Geschäft der Allianz Global Corporate & Specialty SE unter dem gemeinsamen Handelsnamen Allianz Commercial war Berichtsgegenstand in mehreren Sitzungen. Ebenso wurde regelmäßig das Thema Cyber Risk Security erörtert. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat umfassend mit Vorstandspersonalien sowie der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Ferner befassten sich der Aufsichtsrat und insbesondere der Personalausschuss und der Nachhaltigkeitsausschuss mit der Feststellung der Zielerreichung und der Zielfestsetzung für die Vorstandsvergütung.

Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils rechtzeitig vor der entsprechenden Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führte mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern jeweils zum Halbjahr und zum Jahresende individuelle Gespräche über ihren Status der Zielerreichung.

Auch im Geschäftsjahr 2023 wurden auf Grundlage eines beschlossenen Entwicklungsplans zur Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder individuelle Schulungen und Gruppenveranstaltungen durchgeführt, wie zum Beispiel zum Thema Cyber-Sicherheit, zur Vertriebsstrategie, sowie zur Abschlussprüfung.

Die Themen im Aufsichtsratsplenium

In seiner Sitzung am 16. Februar 2023 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit den vorläufigen Geschäftszahlen für das Geschäftsjahr 2022 und dem Dividendenvorschlag des Vorstands. Die beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, berichtete detailliert über das vorläufige Ergebnis der Abschlussprüfung. Im weiteren Sitzungsverlauf

beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Stand der Maßnahmen zur Umsetzung von Ergebnissen aus der Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu den Konzernsteuerungsprozessen und der Geschäftsorganisation. Auch der Stand der Umsetzung der im Nachgang zum Structured Alpha-Themenkomplex ergriffenen Maßnahmen des Vorstands wurde ausführlich erörtert. Zudem ließ sich der Aufsichtsrat detailliert zum Stand der Untersuchungen der externen Rechtsberater zur Frage möglichen Fehlverhaltens auf Ebene von Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit dem Structured Alpha-Themenkomplex berichten. Weiter berichtete der Vorstand zum Asset-Management-Geschäft von PIMCO mit einem besonderen Augenmerk auf Governance-Themen. Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat die Zielerreichung der einzelnen Vorstandsmitglieder und setzte die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses, entsprechend fest. In diesem Zusammenhang beschloss der Aufsichtsrat, von seinem Ermessen zur Berücksichtigung von unvorhersehbaren außergewöhnlichen Entwicklungen bei der Feststellung der Zielerreichung Gebrauch zu machen und der Zielerreichung einen um die Veräußerung des Russlandgeschäfts bereinigten Jahresüberschuss zugrunde zu legen. Vor dem Hintergrund des Structured Alpha-Themenkomplexes erörterte der Aufsichtsrat außerdem erneut die Frage der Anwendbarkeit des sogenannten „Compliance-Vorbehalts“ bei der Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile an Mitglieder des Vorstands. Die unabhängigen Untersuchungen zu etwaigen Pflichtverstößen von Vorstandsmitgliedern waren bereits im Dezember 2022 zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Hinweise auf ein Fehlverhalten von Mitgliedern des Vorstands der Allianz SE vorliegen. Es bestand daher kein Anlass zur Anwendung des sogenannten Compliance-Vorbehalts. Des Weiteren überprüfte der Aufsichtsrat im Rahmen der Leistungsbeurteilung die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat. Am Ende der Sitzung beriet sich der Aufsichtsrat ohne Anwesenheit des Vorstands und erörterte dabei neben Fragen der Nachfolgeplanung für den Vorstand die Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden mit Investoren und Stimmrechtsberatern.

In der Sitzung am 2. März 2023 berichtete der Vorstand zunächst über den bisherigen Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2023. Zudem

erstattete der Vorstand seinen Bericht zur Risiko- und Solvenzentwicklung im Geschäftsjahr 2022 und ging dabei auch auf den Ausblick für 2023 ein. Weiter wurden in der Sitzung die jährlichen Berichte der Internen Revision sowie der Compliance-Funktion präsentiert und diskutiert. Sodann erörterte der Aufsichtsrat den testierten Jahres- und Konzernabschluss und den Lage- und Konzernlagebericht, einschließlich der Nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts, die Solvabilitätsübersichten für die Allianz SE und den Allianz Konzern sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Der Abschlussprüfer bestätigte, dass es seit der Februar-Sitzung keine abweichenden Prüfungsergebnisse gab und der jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Einzel- und den Konzernabschluss sowie für die Solvabilitätsübersichten erteilt wurde. Auch im Rahmen der zum Teil über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts hat der Abschlussprüfer keine Beanstandungen feststellen können. Der Aufsichtsrat billigte daraufhin den testierten Jahres- und Konzernabschluss. Er stimmte dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022, dem Vergütungsbericht und dem Bericht des Aufsichtsrats, der Erklärung zur Unternehmensführung sowie der Nichtfinanziellen Erklärung zu. Darüber hinaus berichtete der Vorstand zum Stand der Untersuchungen im Hinblick auf mögliches Fehlverhalten auf der Ebene von Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit dem Structured Alpha-Themenkomplex. Außerdem beschloss der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung die Wahl der PwC zum Abschlussprüfer für den Einzel- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2023 vorzuschlagen und die PwC außerdem mit der ergänzenden Prüfung des Vergütungsberichts und der Nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2023 zu beauftragen. Ferner beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen für die ordentliche Hauptversammlung 2023 der Allianz SE und stimmte den Festlegungen des Vorstands für die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung zu. Er informierte sich außerdem ausführlich über den Stand der Implementierung der Allianz Business Master Platform. Schließlich wurde die Nachfolgeplanung für Aufsichtsrat und Vorstand behandelt.

Am 4. Mai 2023, unmittelbar vor der Hauptversammlung, informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf im ersten Quartal 2023 und die aktuelle Lage des Allianz Konzerns sowie der Allianz SE, insbesondere die Entwicklung der Gruppensolvabilität.

Zudem befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit dem Stand der vom Vorstand im Nachgang zum Structured Alpha-Themenkomplex eingeleiteten Maßnahmen sowie dem Stand der Maßnahmen zur Umsetzung von Ergebnissen aus der Prüfung der BaFin zu den Konzernsteuerungsprozessen und der Geschäftsorganisation.

Die Sitzung am 23. Juni 2023 fand bei der Allianz UK in London statt. In der Sitzung berichtete der Vorstand zunächst über den bisherigen Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2023. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit den Feststellungen der BaFin aus der Überprüfung der Umsetzung der versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT sowie den vom Vorstand in Reaktion hierauf ergriffenen Maßnahmen. Ferner beschloss der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund des guten Fortschritts der Maßnahmen im Anschluss an den Structured Alpha-Themenkomplex und auf Empfehlung der vom Aufsichtsrat mandatierten Rechtsanwälte, die für dieses Thema im Jahr 2021 eingerichtete Arbeitsgruppe des Prüfungsausschusses aufzulösen und zur Regelberichterstattung zurückzukehren. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat umfassend über den Stand der Zusammenführung des globalen Mittelstandsgeschäfts mit dem Geschäft der Allianz Global Corporate & Specialty SE unter dem gemeinsamen Handelsnamen Allianz Commercial berichten. Gegenstand ausführlicher Berichterstattung durch den Vorstand war zudem das aktuelle Konzept der Business Master Platform der Allianz sowie dessen Implementierungsstand. Weitere Berichtsgegenstände betrafen die Entscheidung des Vorstands, die Net-Zero Insurance Alliance zu verlassen, und das Geschäft der Allianz UK, über das der CEO der Allianz UK Bericht erstattete. Darüber hinaus erstattete der Vorstand seinen turnusmäßigen Statusbericht zu den Cyber-Risiken und der Cyber-Sicherheit der Allianz sowie seinen Jahresbericht zum Thema Konzerndatenschutz. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit der Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat. Dabei wurden die Vorstandsbestellungen von Frau Dr. Karuth-Zelle und von Herrn Townsend um jeweils fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2028 verlängert. Am Ende der Sitzung beriet sich der Aufsichtsrat ohne Anwesenheit des Vorstands und informierte sich dabei über die Halbjahresgespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden mit den Mitgliedern des Vorstands. Ferner diskutierte der Aufsichtsrat mit einem externen Finanz- und Versicherungsanalysten des unabhängigen Analyseunternehmens Autonomous Research dessen Einschätzung der Allianz.

In der Sitzung am 28. September 2023 berichtete der Vorstand zunächst wieder über den bisherigen Geschäftsverlauf des Jahres 2023

und ging dabei insbesondere auf die Auswirkungen von Schäden aus Naturkatastrophen ein. Einen Schwerpunkt der Sitzung bildete die Befassung mit der IT-Strategie des Vorstands und daran anknüpfend der Stand der Umsetzung der aktuellen Strategie zur Einführung der Business Master Platform. Der Vorstand berichtete zudem zum Versicherungssegment Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung in Deutschland und gab ein Update zum Geschäft der Allianz Direct. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Stand der Geschäftsaktivitäten in der Region Lateinamerika. Ferner diskutierte der Aufsichtsrat die anstehenden Entscheidungen zu Vorstandspersonalien und stimmte – dem Vorschlag des Personalausschusses entsprechend – der Niederlegung des Vorstandsmandats und der einvernehmlichen Beendigung des Dienstvertrags mit Herrn Terzariol mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 zu. Als Nachfolgerin von Herrn Terzariol bestellte der Aufsichtsrat Frau Claire-Marie Coste-Lepoutre mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in den Vorstand der Allianz SE. Anschließend behandelte der Aufsichtsrat die Ergebnisse der aufsichtsrechtlich geforderten Selbstevaluation des Aufsichtsrats und den darauf aufbauenden Entwicklungsplan, der unter anderem Schulungsmaßnahmen zur Rechnungslegung und zum internen Modell für das Geschäftsjahr 2024 vorsieht. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat. Schließlich beriet sich der Aufsichtsrat ohne Anwesenheit des Vorstands.

Am 1. Oktober 2023 verlängerte der Aufsichtsrat im Wege der schriftlichen Beschlussfassung die Bestellung von Herrn Bäte als Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands bis zum Ablauf des Tages der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2027 beschließt. Im gleichen Umlaufverfahren verlängerte der Aufsichtsrat die Vorstandsbestellung von Herrn Dr. Wimmer bis zum 30. September 2029.

In der Sitzung am 14. Dezember 2023 informierte der Vorstand zunächst über die Ergebnisse des dritten Quartals, den weiteren Geschäftsverlauf sowie die Lage des Allianz Konzerns. Ferner behandelte der Aufsichtsrat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2024 und in enger Verknüpfung mit der Risikostrategie die Planung für das Geschäftsjahr 2024. Er ließ sich außerdem vom Vorstand zum Stand der Umsetzung des Projekts Allianz Commercial sowie zum Asset-Management-Geschäft der Allianz Global Investors berichten. Der Vorstand erstattete zudem seinen regelmäßigen Statusbericht zum Thema Cyber Risk Security und ging dabei insbesondere auf die weltweiten Personalengpässe im Bereich IT ein. Des Weiteren berichtete

der Vorstand zur M&A-Strategie sowie zu aktuellen M&A-Transaktionen. Auch in dieser Sitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat erneut mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand. Er überprüfte zudem die Angemessenheit der Vorstandsvergütung und setzte die Ziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für 2024 fest. Auch die Aufsichtsratsvergütung wurde auf Basis einer externen Vergleichsanalyse auf ihre Angemessenheit überprüft. Ferner behandelte der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Selbstbeurteilung der Aufsichtsratsmitglieder (sogenannte Effizienzprüfung) behandelt, die 2023 erneut anhand eines internen Fragebogens durchgeführt worden war. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat. Anschließend tagte der Aufsichtsrat ohne den Vorstand und besprach die Planung der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2024.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 14. Dezember 2023 die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Allianz SE entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 und wird diesen auch zukünftig entsprechen. Weitergehende Erläuterungen zur Corporate Governance im Allianz Konzern entnehmen Sie der [Erklärung zur Unternehmensführung](#). Vertiefende Informationen zur Corporate Governance finden Sie zudem auf der [Allianz Website](#).

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet, welche die Beratung und Beschlussfassung im Plenum vorbereiten oder selbst Beschlüsse fassen können. Die Besetzung der Ausschüsse finden Sie in der [Erklärung zur Unternehmensführung](#).

Der **Ständige Ausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2023 fünf Sitzungen ab, die alle in Präsenz stattfanden. Dabei beschäftigte sich der Ausschuss mit Corporate-Governance-Themen, insbesondere der Vorbereitung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Weiter befasste er sich mit der Vor- und Nachbereitung der ordentlichen Hauptversammlung, wobei er sich intensiv mit dem Format der Hauptversammlung auseinandersetzte. Darüber hinaus bereitete der Ständige Ausschuss die aufsichtsrechtlich geforderte

Selbstevaluation des Aufsichtsrats und den darauf aufbauenden Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat vor. Im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsplans werden laufend kollektive und bei Bedarf auch individuelle Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Des Weiteren prüfte der Ständige Ausschuss die Angemessenheit der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Mit Blick auf die jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrats erörterte der Ausschuss die Umsetzung der Ergebnisse der Effizienzprüfung aus dem Jahr 2022 und bereitete die Effizienzprüfung 2023 vor. Diese wurde wie geplant ohne externe Unterstützung durchgeführt. Schließlich bereitete der Ständige Ausschuss die Auswertung der Ergebnisse der Effizienzprüfung 2023 durch den Aufsichtsrat vor.

Der **Personalausschuss** tagte 2023 viermal regulär und hielt eine außerordentliche Sitzung ab. Die regulären Sitzungen fanden in Präsenz statt, die außerordentliche Sitzung wurde virtuell abgehalten. In seinen Sitzungen befasste sich der Ausschuss eingehend mit der vorbereitenden Überprüfung des Vergütungsberichts 2022 und der Zielerreichung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022, einschließlich der jährlichen Überprüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder. Im Rahmen der Zielfeststellung befasste sich der Personalausschuss insbesondere mit der Frage der Bereinigung des Jahresüberschusses als Zielwert für die variable Vergütung um die außergewöhnlichen Belastungen durch die Veräußerungen des Russlandgeschäfts. Darüber hinaus bereitete der Personalausschuss die jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung vor und befasste sich mit einer möglichen Anpassung des Vorstandsvergütungssystems. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Vorbereitung der Zielfestsetzung für die variable Vergütung 2024. Ferner befasste sich der Ausschuss mit dem Ausscheiden von Herrn Terzariol aus dem Vorstand. Vor diesem Hintergrund und dem Auslaufen verschiedener Vorstandsmandate setzte sich der Personalausschuss intensiv mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand auseinander. Schließlich wurden einzelne Mandats- bzw. Vertragsanlässen von (ehemaligen) Vorstandsmitgliedern behandelt.

Der **Prüfungsausschuss** hielt 2023 fünf Sitzungen ab. Alle Sitzungen fanden in Präsenz statt. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte der Ausschuss die Jahresabschlüsse der Allianz SE und des Konzerns, die Lageberichte einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung, die jeweiligen Solvabilitätsübersichten und den Halbjahresfinanzbericht sowie den Vergütungsbericht. Der Abschlussprüfer stellte seine jeweiligen Prüfberichte vor. Bei der Prüfung durch den

Prüfungsausschuss ergaben sich keine Beanstandungen. Der Vorstand berichtete über die jeweiligen Quartalsergebnisse und erörterte diese zusammen mit den Ergebnissen der prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer eingehend mit dem Prüfungsausschuss. Der Vorstand berichtete dabei auch regelmäßig über relevante Sonderthemen. Dabei befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den Auswirkungen der gestiegenen Inflation, der Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung am Russlandgeschäft sowie der Implementierung der neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und 17.

In allen Sitzungen befasste sich der Prüfungsausschuss zudem mit dem Stand der Auf- und Nachbereitung des Structured Alpha-Themenkomplexes. Dabei wurde im Schwerpunkt der Stand der Umsetzung der in Reaktion auf den Structured Alpha-Themenkomplex ergriffenen Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter Mängel diskutiert. Der Prüfungsausschuss ließ sich dazu regelmäßig vom Vorstand und dessen externen Rechtsanwälten berichten und zog zudem die vom Aufsichtsrat beauftragten unabhängigen Rechtsberater hinzu. Im Rahmen dieser Überwachung beschäftigte sich der Ausschuss auch mit der Angemessenheit und Vollständigkeit dieser Maßnahmen. Weiter befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend und mit Unterstützung der vom Vorstand beauftragten Rechtsanwälte sowie der vom Aufsichtsrat beauftragten Rechtsanwälte mit der Frage etwaiger Schadensersatzansprüche gegen Mitarbeiter von Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit dem Structured Alpha-Themenkomplex und bereitete die Behandlung dieses Themas im Aufsichtsratsplenum vor. Dazu trat im Februar und April 2023 auch die für dieses Thema gebildete besondere Arbeitsgruppe des Prüfungsausschusses insgesamt zweimal zusammen, bevor diese Arbeitsgruppe im Juni 2023 vom Aufsichtsrat aufgelöst wurde.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Vorschlag an die Hauptversammlung zur Bestellung des Abschlussprüfers sowie im Anschluss an die Hauptversammlung mit der Erteilung der Prüfungsaufträge und legte die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2023 fest. Auf Konzernebene wurden dabei zunächst die Governance-Prozesse im Zusammenhang mit ESG-bezogenen Zusagen in den Fokus genommen. Als weiteres Schwerpunktthema auf Gruppenebene wurde die Prüfung der Ausgestaltung und Effektivität von Kontrollfunktionen, die zusammen mit einer Vielzahl von IT-Dienstleistungen auf die Allianz Technology übertragen wurden, festgelegt. Als weitere Prüfungsschwerpunkte wurden die Überprüfung der Kontrollen der nichtfinanziellen Berichterstattung und die Beurteilung der

Angemessenheit der horizontalen Überwachung durch die Compliance-Funktion festgelegt. Über Ergebnisse der Prüfungen zu den Prüfungsschwerpunkten wurde im Folgenden in einzelnen Sitzungen durch den Abschlussprüfer berichtet. Der Prüfungsausschuss diskutierte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung. Es fanden zudem mehrere Aussprachen des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer in Abwesenheit des Vorstands statt. Außerdem führte der Prüfungsausschuss eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung durch und beschäftigte sich mit den Abschlussprüferhonoraren. Daneben erörterte er die Vergabe von Aufträgen für nichtprüfungsbezogene Dienstleistungen an den Abschlussprüfer und beschloss eine aktualisierte Positivliste für vorab genehmigte Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen. Auch in diesem Jahr ließ sich der Prüfungsausschuss gesondert von den für den Geschäftsbereich Asset Management zuständigen Prüfern der PwC berichten.

Des Weiteren ließ sich der Prüfungsausschuss regelmäßig vom Vorstand über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen berichten, die der Vorstand in Reaktion auf Feststellungen der BaFin im Rahmen einer Überprüfung der Umsetzung der versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT ergriffen hat.

Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend mit den internen Kontrollsystemen, mit dem Rechnungslegungsprozess und den internen Kontrollen im Rahmen der Finanzberichterstattung, mit der jährlichen Überprüfung des System of Governance des Konzerns sowie mit dem Prüfungsplan der Internen Revision für 2024. Zudem ließ sich der Ausschuss zur Implementierung der Vorgaben des Lieferkettengesetzes berichten und erörterte mit dem Abschlussprüfer die weitere Planung des Vorstands im Hinblick auf das Allianz Customer Model und die Business Master Platform. In sämtlichen Sitzungen erfolgten Berichte über Rechts- und Compliance-Themen im Konzern, über operative Risiken, über die Arbeit der Revisionsabteilung sowie über Datenschutzthemen, welche jeweils ausführlich diskutiert wurden. Außerdem erfolgte die jährliche Berichterstattung durch den Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion (Group Actuarial, Planning & Controlling).

Der **Risikoausschuss** hielt im Jahr 2023 zwei Sitzungen ab, jeweils in Präsenz. Der Ausschuss behandelte in beiden Sitzungen mit dem Vorstand die aktuelle Risikosituation des Allianz Konzerns und der Allianz SE. In der März-Sitzung wurden der Risikobericht sowie die weiteren

risikobezogenen Aussagen im Jahres- und im Konzernabschluss sowie im Lagebericht und im Konzernlagebericht unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers einer Prüfung unterzogen und billigend zur Kenntnis genommen. Dabei wurde auch die Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems der Allianz SE und des Allianz Konzerns und das Ergebnis weiterer Risikoprüfungen des Abschlussprüfers erörtert. Dem Prüfungsausschuss wurde empfohlen, den Risikobericht in der vorgelegten und behandelten Fassung in den Geschäftsbericht aufzunehmen.

In seinen beiden Sitzungen befasste sich der Risikoausschuss zudem eingehend mit der Risikostrategie und Risikoneigung, dem Kapitalmanagement, dem externen Rating sowie der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems für den Allianz Konzern und die Allianz SE. In diesem Zusammenhang wurde der aktuelle Umsetzungsstand von Verbesserungen des Risiko- und Kontrollrahmens diskutiert. Weiter ließ sich der Ausschuss über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie Änderungen am internen Solvency-II-Modell unterrichten und erörterte die Berichte jeweils eingehend mit dem Vorstand und der Leiterin der Risikofunktion. Daneben wurde erneut der Krieg in der Ukraine, insbesondere mit Blick auf mögliche Szenarien zum weiteren Verlauf und den potenziell daraus resultierenden Auswirkungen auf die Risikosituation der Allianz, behandelt. Zudem hat sich der Risikoausschuss intensiv mit den Auswirkungen der gestiegenen Zinsen und des Inflationsumfelds beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere auch etwaige Effekte auf das Stornoverhalten sowie – mit Blick auf das Liquiditätsrisiko – Stressszenarien im Lebensversicherungsbereich und im Asset Management sowie mögliche Gegenmaßnahmen mit dem Vorstand und der Leiterin der Risikofunktion diskutiert. Der Risikoausschuss befasste sich außerdem mit der neu entwickelten Risikometrik zur Abbildung des Asset-Management-Segments in der Bestimmung der Risikokapitalanforderungen und ließ sich über das Immobilienportfolio, dessen Qualität sowie aktuelle Risikomanagement-Maßnahmen berichten. Weitere Schwerpunktthemen waren die jeweiligen Umsetzungsstände des Transformationsprogramms zur Business Master Platform sowie der Maßnahmen, die der Vorstand in Reaktion auf Feststellungen der BaFin im Rahmen einer Überprüfung der Umsetzung der versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT ergriffen hat.

Der **Technologieausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2023 zwei Sitzungen ab, beide in Präsenz. Der Ausschuss hat sich dabei intensiv mit der Business Master Platform und technologischen Innovationen

beschäftigt. So wurden vertieft die Themen Process Mining, Datenanalyse und künstliche Intelligenz sowie deren operative Implikationen und Potenzial zum Ergebnisbeitrag behandelt. In diesem Kontext wurde im Ausschuss auch die Strategie zur Nutzung von Daten und künstlicher Intelligenz erörtert. Schließlich hat sich der Technologieausschuss vom Vorstand zu regulatorischen Themen berichten lassen, wie zum Beispiel der Implementierung des Digital Operational Resilience Acts (DORA).

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2023 fünfmal, und zwar jeweils in Präsenz. Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit bildete die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat, insbesondere mit Blick auf die in den nächsten Jahren anstehenden Aufsichtsratswahlen. Dabei hat sich der Ausschuss intensiv mit potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten für die Nachfolge der in den kommenden Jahren ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrats befasst. Für jedes ausscheidende Mitglied des Aufsichtsrats konnten hervorragend geeignete Kandidatinnen und Kandidaten identifiziert werden, die jeweils ihre Bereitschaft erklärt haben, in den Hauptversammlungen 2024, 2025 bzw. 2026 für die Wahl in den Aufsichtsrat zu kandidieren. Außerdem hat der Nominierungsausschuss gemeinsam mit dem Vorstand und in Abstimmung mit der BaFin konkrete Maßnahmen vereinbart, mittels derer die Kandidatinnen und Kandidaten frühzeitig auf die Aufgaben eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Allianz SE vorbereitet werden können. Zu diesen Maßnahmen zählen zum Beispiel die Vorbereitung der Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen eines Mandats oder einer Gastrolle im Aufsichtsrat einer europäischen Tochtergesellschaft der Allianz SE oder andere geeignete Maßnahmen sowie die frühzeitige Identifizierung von Schulungsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der von der BaFin kommunizierten Anforderungen an die fachliche Eignung. Schließlich bereitete der Nominierungsausschuss die Behandlung der Besetzung der Aufsichtsratsausschüsse ab der Hauptversammlung 2024 vor.

Der **Nachhaltigkeitsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2023 vier Sitzungen ab. Eine Sitzung fand als Videokonferenz statt, die übrigen drei Sitzungen in Präsenz. Der Ausschuss bereitete die Beurteilung der Zielerreichung des Vorstands hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele im Geschäftsjahr 2022 sowie die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen für das Geschäftsjahr 2023 durch den Personalausschuss sowie den Aufsichtsrat vor. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss eingehend mit der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung (Nachhaltigkeitsbericht, Nichtfinanzielle Erklärung und Steuerlicher

Transparenzbericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2022) mitsamt der geplanten Änderungen aufgrund einer EU-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD). In der September-Sitzung wurden mit dem Vorstand außerdem die langfristigen Klimaziele des Allianz Konzerns diskutiert, die sich aus dem veröffentlichten „Netto-Null-Plan mit Zwischenzielen für 2030 für zentrale Geschäftsbereiche“ ergeben, und die Festlegung der Nachhaltigkeitsziele für das Jahr 2024 durch den Personalausschuss vorbereitet. Weitere Schwerpunkte des Ausschusses bildeten die laufende Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere mit Blick auf die allgemeinen gesellschafts- und geschäftspolitischen Rahmenbedingungen, sowie der Einsatz neuer Technologien der künstlichen Intelligenz zur Datennutzung bei Kundenprodukten. Angesichts der besonderen Bedeutung des letztgenannten Themas für die Geschäftsaktivitäten des Allianz Konzerns, auch mit Blick auf Aspekte der Datenethik, nahmen an der Besprechung dieses Themas in der betreffenden Sitzung auch die Mitglieder des Technologieausschusses teil.

Über die Arbeit in den Ausschüssen wurde der Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend unterrichtet.

Übersicht über die Präsenz in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2023

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

	Sitzungs- anwesenheit	%
Aufsichtsratsplenium		
Michael Diekmann (Vorsitzender)	6/6	100
Gabriele Burkhardt-Berg (stellv. Vorsitzende)	6/6	100
Herbert Hainer (stellv. Vorsitzender)	6/6	100
Sophie Boissard	6/6	100
Christine Bosse	6/6	100
Rashmy Chatterjee	6/6	100
Dr. Friedrich Eichiner	6/6	100
Jean-Claude Le Goaër	6/6	100
Martina Grundler	6/6	100
Frank Kirsch	6/6	100
Jürgen Lawrenz	6/6	100
Primiano Di Paolo	6/6	100

	Sitzungs- anwesenheit	%
Ständiger Ausschuss		
Michael Diekmann (Vorsitzender)	5/5	100
Sophie Boissard	5/5	100
Jean-Claude Le Goaër	5/5	100
Herbert Hainer	5/5	100
Jürgen Lawrenz	5/5	100
Personalausschuss		
Michael Diekmann (Vorsitzender)	5/5	100
Gabriele Burkhardt-Berg	5/5	100
Herbert Hainer	5/5	100
Prüfungsausschuss		
Dr. Friedrich Eichiner (Vorsitzender)	5/5	100
Sophie Boissard	5/5	100
Michael Diekmann	5/5	100
Jean-Claude Le Goaër	5/5	100
Martina Grundler	5/5	100
Risikoausschuss		
Michael Diekmann (Vorsitzender)	2/2	100
Christine Bosse	2/2	100
Dr. Friedrich Eichiner	2/2	100
Frank Kirsch	2/2	100
Primiano Di Paolo	2/2	100
Technologieausschuss		
Rashmy Chatterjee (Vorsitzende)	2/2	100
Gabriele Burkhardt-Berg	2/2	100
Michael Diekmann	2/2	100
Dr. Friedrich Eichiner	2/2	100
Jürgen Lawrenz	2/2	100
Nominierungsausschuss		
Michael Diekmann (Vorsitzender)	5/5	100
Christine Bosse	5/5	100
Dr. Friedrich Eichiner	5/5	100
Nachhaltigkeitsausschuss		
Christine Bosse (Vorsitzende)	4/4	100
Sophie Boissard	3/4	75
Gabriele Burkhardt-Berg	4/4	100
Michael Diekmann	4/4	100
Frank Kirsch	3/4	75

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Zum Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss sowie für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Geschäftsjahres 2023 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. Mai 2023 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die PwC bestellt. PwC hat die Jahresabschlüsse der Allianz SE und des Allianz Konzerns sowie die jeweiligen Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Lageberichte enthalten jeweils auch die Nichtfinanzielle Erklärung. Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Jahresabschluss der Allianz SE wurde nach Maßgabe des deutschen Rechts und deutschen Rechnungslegungsstandards erstellt. Den Halbjahresfinanzbericht hat PwC einer prüferischen Durchsicht unterzogen. PwC wurde daneben auch mit der Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II für die Allianz SE und den Allianz Konzern zum 31. Dezember 2023 beauftragt. Ergänzend wurde PwC mit einer inhaltlichen Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts beauftragt.

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfungsberichte von PwC rechtzeitig erhalten. Die Abschlüsse und Prüfungsergebnisse von PwC wurden im Prüfungsausschuss am 21. Februar 2024 und im Aufsichtsratsplenium am 22. Februar 2024 auf vorläufiger Grundlage erörtert. Über die fertiggestellten Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte der PwC (datiert auf den 26. Februar 2024) wurde am 5. März 2024 im Prüfungsausschuss und am 6. März 2024 im Aufsichtsratsplenium beraten. An diesen Beratungen nahmen die Abschlussprüfer jeweils teil und präsentierten die Prüfungsergebnisse. Dabei wurde insbesondere auch auf die im Bestätigungsvermerk beschriebenen, besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen eingegangen. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess wurden dabei nicht festgestellt. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers in Frage stellen, lagen nicht vor. Im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat wurden zudem die Solvabilitätsübersichten für die Allianz SE und den Allianz Konzern zum 31. Dezember 2023 sowie die diesbezüglichen Berichte von PwC behandelt.

Aufgrund eigener Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie des Gewinnverwendungsvorschlags hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und das Ergebnis der PwC-Abschlussprüfung zustimmend zur Kenntnis genommen. Der vom Vorstand aufgestellte Jahres- und der Konzernabschluss wurden gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allianz Konzerns spricht der Aufsichtsrat für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr seinen besonderen Dank aus.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Aufsichtsrat ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 keine Veränderungen in der Besetzung.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde Frau Claire-Marie Coste-Lepoutre in den Vorstand bestellt. Sie folgt damit Herrn Giulio Terzariol nach, der sein Mandat zum 31. Dezember 2023 niedergelegt hatte.

München, den 6. März 2024

Für den Aufsichtsrat:



Michael Diekmann
Vorsitzender

MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Michael Diekmann

Vorsitzender
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Fresenius Management SE
Fresenius SE & Co. KGaA

Gabriele Burkhardt-Berg

Stellvertretende Vorsitzende
Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Allianz SE
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Allianz Versicherungs-AG

Herbert Hainer

Stellvertretender Vorsitzender
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
FC Bayern München AG (Vorsitzender)

Sophie Boissard

Vorsitzende des Vorstands der Clariane SE
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Korian Deutschland GmbH (Clariane Konzerngesellschaft)
Korian Management AG (Clariane Konzerngesellschaft, Vorsitzende)
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Korian Belgium (Clariane Konzerngesellschaft)
Segesta SpA (Clariane Konzerngesellschaft)

Christine Bosse

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Coop Amba
bis 28. April 2023
DNB ASA
seit 25. April 2023

Rashmy Chatterjee

Vorsitzende des Vorstands der ISTARI Global Ltd.
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
BlueVoyant LLC, USA (ISTARI Beteiligungsgesellschaft)
Ensign InfoSecurity Pte. Ltd., Singapur (ISTARI Beteiligungsgesellschaft)
Sygnia, Inc., Israel (ISTARI Konzerngesellschaft)
ISTARI Global (Singapur) Pte. Ltd. (ISTARI Konzerngesellschaft)
ISTARI International (UK) Ltd. (ISTARI Konzerngesellschaft)
ISTARI International (US) LLC (ISTARI Konzerngesellschaft)

Dr. Friedrich Eichiner

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Festo Management SE (Vorsitzender)
Infineon Technologies AG

Jean-Claude Le Goäer

Angestellter der Allianz I.A.R.D. S.A.
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz France S.A.

Martina Grundler

Bundesfachgruppenleiterin Versicherungen,
ver.di Berlin
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Allianz Lebensversicherungs-AG

Frank Kirsch

Angestellter der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

Jürgen Lawrenz

Angestellter der Allianz Technology SE
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Technology SE

Primiano Di Paolo

Angestellter der Allianz Technology S.p.A.

¹ Mandate in anderen Kontrollgremien sehen wir in der Regel dann als vergleichbar an, wenn das Unternehmen börsennotiert ist oder mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

Oliver Bäte

Vorsitzender des Vorstands
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Coalition, Inc.
seit 28. November 2023

Sirma Boshnakova

Insurance Western & Southern Europe, Allianz Direct, Allianz Partners
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Holding France SAS
Allianz Sigorta A.S.
seit 7. März 2023
Allianz Yasam ve Emeklilik A.S.
seit 7. März 2023

Claire-Marie Coste-Lepoutre

seit 1. Januar 2024
Finance, Risk, Actuarial, Legal, Compliance

Dr. Barbara Karuth-Zelle

Operations, IT and Organization
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und
SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Technology SE (Vorsitzende)
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Partners S.A.S.

Dr. Klaus-Peter Röhler

Insurance German Speaking Countries, Central Europe, Global P&C
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und
SE-Verwaltungsräten
EUROKAI GmbH & Co. KGaA
Konzernmandate
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG (Vorsitzender)
Allianz Lebensversicherungs-AG (Vorsitzender)
Allianz Private Krankenversicherungs-AG (Vorsitzender)
Allianz Versicherungs-AG (Vorsitzender)
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG

Giulio Terzariol

bis 31. Dezember 2023
Finance, Risk, Actuarial, Legal, Compliance

Dr. Günther Thallinger

Investment Management
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und
SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Investment Management SE (Vorsitzender)
Allianz Lebensversicherungs-AG
bis 10. März 2023
Allianz Private Krankenversicherungs-AG
Allianz Versicherungs-AG
bis 9. März 2023

Christopher Townsend

Global Insurance Lines, Reinsurance, Anglo Markets, Iberia, Latin America, Africa
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und
SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Global Corporate & Specialty SE (Vorsitzender)
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Sanlam Allianz Africa (Pty) Ltd. (Vorsitzender)
seit 5. September 2023
Konzernmandate
Allianz Australia Ltd.
Allianz plc
Euler Hermes Group SAS (Vorsitzender)

Renate Wagner

Asia Pacific, Mergers & Acquisitions, People and Culture
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Bajaj Allianz General Insurance Company Ltd.
Bajaj Allianz Life Insurance Company Ltd.
UniCredit S.p.A.
Konzernmandate
Allianz Australia Ltd.
seit 15. Mai 2023
Allianz (China) Insurance Holding Company Ltd. (Vorsitzende)
seit 20. Februar 2023

Dr. Andreas Wimmer

Asset Management, US Life Insurance
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und
SE-Verwaltungsräten
Konzernmandate
Allianz Lebensversicherungs-AG
seit 10. März 2023
Mitgliedschaft in vergleichbaren¹ Kontrollgremien
Konzernmandate
Allianz Life Insurance Company of North America (Vorsitzender)

¹ Mandate in anderen Kontrollgremien sehen wir in der Regel dann als vergleichbar an, wenn das Unternehmen börsennotiert ist oder mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat.

LAGEBERICHT DER ALLIANZ SE

B

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Darstellung

Geschäftstätigkeit

Die Allianz SE als Holdinggesellschaft und Rückversicherungsunternehmen des Allianz Konzerns hat ihren Sitz in der Königinstraße 28, 80802 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 164232, und ist börsennotiert.

Die Jahresabschlüsse der Allianz SE und des Allianz Konzerns werden im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Grundlagen der Darstellung

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Der Lagebericht wurde, sofern nicht anders angegeben, in Millionen Euro (Mio €) aufgestellt.

Ergebnisübersicht

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €

	2023	2022	Veränderung
Gebuchte Bruttobeiträge	14 714	13 224	1 491
Verdiente Beiträge f.e.R.	12 966	11 909	1 057
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	-9 450	-7 936	-1 514
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	-3 749	-3 312	-436
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Positionen f.e.R.	-8	41	-48
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung u.ä.R.	-240	701	-942
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-193	486	-678
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	-433	1 187	-1 620
Kapitalanlageergebnis	8 791	6 102	2 688
Technischer Zinsertrag	-31	-31	-1
Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-640	-2 473	1 832
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	8 119	3 599	4 520
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	7 686	4 786	2 900
Steuern	365	6	359
Jahresüberschuss	8 051	4 792	3 259

Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung u.ä.R.

Die **gebuchten Bruttobeiträge** sind um 11,3% auf 14 714 (2022: 13 224) Mio € angestiegen. Dies resultierte mit 1 158 Mio € aus einem Wachstum des Geschäftsvolumens aus konzerninternen Rückversicherungsbeziehungen, vor allem im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft. Des Weiteren war auch ein Anstieg des Geschäftsvolumens mit externen Kunden in Höhe von 332 Mio € zu verzeichnen,

welcher im Wesentlichen aus folgenden Rückversicherungszweigen stammte: Übrige Sachrückversicherung, Haftpflichtrückversicherung und Lebensrückversicherung. Insgesamt waren 13 765 (2022: 12 383) Mio € der Schaden- und Unfallrückversicherung und 949 (2022: 840) Mio € dem Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft zuzurechnen.

Die Selbstbehaltsquote ging leicht auf 90,4% (2022: 90,8%) zurück. Die **verdienten Beiträge f.e.R.** stiegen auf 12 966 (2022: 11 909) Mio €.

Die Schadenquote f.e.R. für Anfalljahresschäden¹ in der Schaden- und Unfallrückversicherung erhöhte sich leicht auf 76,9% (2022: 76,7%). Die Schäden durch Naturkatastrophen wurden im Geschäftsjahr 2023 vorrangig durch die Überschwemmungen und Unwetter in Italien verursacht. Die Entlastung aus Retrozession für Schäden aus Naturkatastrophen stieg leicht auf 284 (2022: 281) Mio € an. Dennoch lagen die Schäden f.e.R. durch Naturkatastrophen über denen des Vorjahres.

Das Abwicklungsergebnis f.e.R. im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft betrug 548 (2022: 1 201) Mio € und wurde im Wesentlichen durch die Entwicklung in der Feuer- und Sachrückversicherung (162 Mio €), Kredit- und Kautionsrückversicherung (110 Mio €), Transport- und Luftfahrtrückversicherung (88 Mio €) sowie Unfallrückversicherung (82 Mio €) bestimmt. Insgesamt ergab sich ein Anstieg der Schadenquote f.e.R. in der Schaden- und Unfallrückversicherung auf 72,5% (2022: 66,2%).

Die Kostenquote f.e.R. im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft stieg auf 29,3% (2022: 28,2%) aufgrund einer höheren Abschlusskostenquote von 28,6% (2022: 27,4%). Die Verwaltungskostenquote blieb konstant bei 0,8% (2022: 0,8%).

In der Lebens- und Krankenrückversicherung ging das versicherungstechnische Ergebnis leicht auf 37 (2022: 43) Mio € zurück.

Das gesamte **versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung u.ä.R.** betrug -240 (2022: 701) Mio €, zurückzuführen im Wesentlichen auf die Entwicklung von Schadenquote und Kostenquote f.e.R. im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft im Geschäftsjahr.

¹ Der Begriff Anfalljahresschäden bezeichnet Schäden, die im aktuellen Bilanzjahr eingetreten sind.

Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.

Im Jahr 2023 ergab sich eine **Veränderung der Schwankungsrückstellung u.ä.R.** in Höhe von -193 (2022: 486) Mio €. Diese ist im Wesentlichen auf Zuführungen zur Schwankungsrückstellung u.ä.R. in den Rückversicherungszweigen Haftpflicht sowie Kredit und Kautions zurückzuführen. Eine Auflösung der Schwankungsrückstellung u.ä.R. erfolgte hingegen insbesondere in der Feuerrückversicherung.

Somit betrug das **versicherungstechnische Ergebnis f.e.R.** -433 (2022: 1.187) Mio €.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Kapitalanlageergebnis

Mio €

	2023	2022	Veränderung
Erträge aus Kapitalanlagen			
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2 945	2 219	725
Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	6 468	7 051	-583
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	884	480	404
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	133	669	-536
Erträge aus Zuschreibungen	728	61	666
Zwischensumme	11 158	10 481	677
Aufwendungen für Kapitalanlagen			
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-1 575	-1 000	-575
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-237	-2 758	2 521
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-231	-477	246
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-323	-143	-180
Zwischensumme	-2 367	-4 378	2 011
Kapitalanlageergebnis	8 791	6 102	2 688

Das **Kapitalanlageergebnis** stieg um 2.688 Mio € auf 8.791 Mio €.

Die **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen** erhöhten sich um 725 Mio € auf 2.945 Mio €. Maßgeblich hierfür waren höhere Gewinnabführungen der Allianz Deutschland AG und der Allianz Global Corporate & Specialty SE, die jeweils um 505 Mio € auf 1.943 Mio € und um 390 Mio € auf 393 Mio € anstiegen. Im Gegenzug wurde diese

Erhöhung teilweise durch eine um 171 Mio € auf 609 Mio € gesunkene Gewinnabführung der Allianz Asset Management GmbH aufgewogen.

Die **Erträge aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** verringerten sich um 583 Mio € auf 6.468 Mio €. Dies lag vor allem an niedrigeren Dividendenzahlungen unserer Tochterunternehmen Allianz Holding France SAS und Allianz Holding Eins GmbH, die jeweils um 193 Mio € auf 537 Mio € und um 50 Mio € auf 500 Mio € sanken, sowie an der Tatsache, dass in 2023 keine Dividendenzahlung der Allianz Finance II Luxembourg S.A.R.L. vereinnahmt wurde (2022: 278 Mio €). Außerdem waren in dieser Position eine Reihe weiterer Rückgänge in Höhe von insgesamt 240 Mio € zu verzeichnen – allerdings wurden diese durch eine höhere Dividendenzahlung unseres Tochterunternehmens Allianz Europe B.V., welche um 150 Mio € auf 5.300 Mio € stieg, teilweise kompensiert.

Die **Erträge aus anderen Kapitalanlagen** stiegen um 404 Mio € auf 884 Mio € und umfassten im Wesentlichen Erträge aus Anleihen (347 Mio €), Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft (169 Mio €), dem konzerninternen Cashpool (161 Mio €) und Darlehen (90 Mio €).

Die **Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen** sanken um 536 Mio € auf 133 Mio €. Gewinne im Berichtsjahr wurden vorwiegend aus dem Verkauf von Anleihen (71 Mio €) und Anteilen an verbundenen Unternehmen (52 Mio €) erzielt.

Erträge aus Zuschreibungen erhöhten sich um 666 Mio € auf 728 Mio € und resultierten insbesondere aus Zuschreibungen auf Anleihen (651 Mio €). Ursächlich hierfür war, dass sich nach dem deutlichen Rückgang der Anleihenpreise im Vorjahr die Marktwerte in unserem Anleihenportfolio in 2023 teilweise wieder erholten.

Die **Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen** stiegen um 575 Mio € auf 1.575 Mio €, insbesondere weil sich die Zinsaufwendungen um 558 Mio € erhöhten. Dies ist vor allem auf einen Anstieg der Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem konzerninternen Cashpool um 428 Mio € zurückzuführen.

Die **Abschreibungen auf Kapitalanlagen** verringerten sich stark um 2.521 Mio € auf 237 Mio €, in erster Linie weil die Abschreibungen auf unser Anleihenportfolio im Berichtsjahr auf 23 Mio € sanken, nachdem im Vorjahr infolge des deutlichen Zinsanstiegs außerordentlich hohe Abschreibungen in Höhe von 2.222 Mio € zu verzeichnen gewesen waren. Weitere Abschreibungen nahmen wir im Berichtsjahr im Wesentlichen auf Investmentanteile (175 Mio €) vor.

Die **Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen** sanken um 246 Mio € auf 231 Mio € und betrafen vorwiegend den Verkauf von Anleihen (209 Mio €).

Die **Aufwendungen aus Verlustübernahme** erhöhten sich um 180 Mio € auf 323 Mio €. Maßgeblich hierfür waren höhere Verlustübernahmen von unserer Servicegesellschaft Allianz Technology SE sowie von der Allianz Direct Versicherungs-AG, die jeweils um 64 Mio € auf 158 Mio € und um 66 Mio € auf 93 Mio € stiegen.

Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Das **sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis** verbesserte sich stark um 1.832 Mio € auf -640 Mio €. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen mit einem um 1.273 Mio € deutlich besseren Derivateergebnis zu begründen, welches in erster Linie auf Gewinne aus Devisentermingeschäften und auf ein ausgeglichenes Ergebnis aus Zinsswaps zurückzuführen ist – nach signifikanten Verlusten im Vorjahr in beiden Positionen. Darüber hinaus wirkte sich das um 290 Mio € bessere Währungsumrechnungsergebnis positiv auf die Entwicklung des sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnisses aus. Das bessere Währungsumrechnungsergebnis beruht größtenteils auf Währungsumrechnungsgewinnen bei Verbindlichkeiten in USD nach entsprechenden Verlusten im Vorjahr. Auch der Rückgang der Altersversorgungsaufwendungen um 282 Mio € trug zu einer Verbesserung des sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnisses bei. Der Rückgang lässt sich hauptsächlich dadurch erklären, dass im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr kein einmaliger Aufwand aufgrund des erhöhten Rententrends für die Jahre 2022 bis 2024 angefallen ist.

Steuern und Jahresüberschuss

Soweit gesetzlich zulässig, bildet die Allianz SE mit den meisten deutschen Tochterunternehmen eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft. Als Organträgerin ist die Allianz SE gegenüber den Steuerbehörden alleinige Schuldnerin der Ertragsteuern des Organkreises.

Im Berichtsjahr betrug die **Steuerschuld** der Allianz SE -92 (2022: -532) Mio €. Zudem erhielt die Allianz SE von den Konzerngesellschaften mit steuerpflichtigem Einkommen Steuerumlagen in Höhe von 407 (2022: 550) Mio €. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern ergab sich ein steuerliches Ergebnis von 365 (2022: 6) Mio €.

Der **Jahresüberschuss** erhöhte sich um 3.259 Mio € auf 8.051 (2022: 4.792) Mio €.

Wirtschaftlicher Ausblick¹

2024 dürfte erneut ein Jahr der Zinswenden werden – allerdings mit einem Richtungswechsel: Ab Jahresmitte dürften die führenden Zentralbanken wohl damit beginnen, die Leitzinsen zu senken. Zum einen, weil davon ausgegangen wird, dass die Inflation weitgehend unter Kontrolle ist: Sowohl in den USA (2,3%) als auch in der Eurozone (2,5%) dürfte die durchschnittliche jährliche Inflationsrate den gesetzten Zielen nahekomen. Zum anderen wird mit der Zinssenkung auf das Anhalten der Nachfrageschwäche und deren Ursachen reagiert: Die Zinsanhebungen wirken sich langsam auch negativ auf die Investitionen aus, die fiskalpolitische Unterstützung wird zurückgefahren und Sparrücklagen sind aufgebraucht. Insgesamt rechnen wir für 2024 daher mit einem Rückgang des weltweiten Wirtschaftswachstums um 0,3 Prozentpunkte auf 2,4%. Für die USA gehen wir von einem Minus um 1,0 Prozentpunkte auf 1,4% aus. Lediglich in der Eurozone dürfte die Wachstumsrate mit einem Plus von 0,8% auf Vorjahresniveau bleiben, da für Deutschland eine Rückkehr zu positivem Wachstum prognostiziert wird. Auch China wird – nicht zuletzt aufgrund seiner strukturellen Probleme – Gegenwind spüren: Wir erwarten ein eher bescheidenes Plus von 4,6%.

2024 wird die Volatilität auf den Finanzmärkten angesichts der anhaltenden Unsicherheit über Zeitpunkt und Ausmaß der nächsten Zinsschritte wohl hoch bleiben. Da die erwarteten Zinssenkungen am Markt häufig bereits eingepreist sind, sind Enttäuschungen und entsprechende Marktreaktionen nicht auszuschließen. Insgesamt werden sich Aktien und Anleihen eher seitwärts bewegen.

Die Aussichten für 2024 stehen allerdings unter einem besonderen Vorbehalt: 60% der globalen Wirtschaftsleistung stammt aus Ländern – von Indien bis hin zu den USA –, in denen die Bürger 2024 zu den Wahlurnen gerufen werden. Das Superwahljahr und seine Ergebnisse werden erheblichen Einfluss auf die wirtschaftlichen und geopolitischen Konstellationen haben. In erster Linie gilt das für die US-Wahlen im November. Die damit verbundene weltweite politische Unsicherheit dürfte auch eine abwartende Haltung in Unternehmen und Privathaushalten begünstigen. Nicht zuletzt könnten in einem schwachen Wirtschaftsumfeld auch die gesellschaftliche Polarisierung und damit politische und soziale Spannungen weiter zunehmen.

Ausblick für die Versicherungsbranche

Die Inflation wird auch 2024 ein dominierendes Thema für die Versicherungsbranche bleiben, da die Schadeninflation – aufgrund gestiegener Löhne – langsamer sinken dürfte als die Inflation der Verbraucherpreise. Der Druck auf die versicherungstechnischen Ergebnisse sollte dank anhaltender Prämien erhöhungen dennoch nachlassen – wobei das Prämienwachstum andererseits zugleich durch das herausfordernde makroökonomische und geopolitische Umfeld belastet wird.

Aufgrund der weltweit zunehmenden geopolitischen Verwerfungen, klimabedingten Naturgefahren und technologischen Risiken bleibt das Bedürfnis nach Risikoschutz und -prävention ungebrochen groß. Aufgrund ihrer finanziellen Stärke ist die Versicherungsbranche in der Lage, innovative Lösungen für diese Bedürfnisse zu finden. Ihre Relevanz für die Stärkung gesellschaftlicher Resilienz wird daher weiter zunehmen.

Trotz weiterhin hoher Volatilität sollte das Investitionsumfeld 2024 relativ freundlich bleiben. Die gestiegenen Zinsen bieten gute Chancen für langfristig orientierte Anlegerinnen und Anleger. Die Investorträge der Versicherungsunternehmen dürften weiter steigen.

Im Bereich **Schaden- und Unfallversicherung** werden die Prämien – wenngleich abgeschwächt – weiter wachsen, wobei die Zunahme wie im Vorjahr hauptsächlich auf steigenden Preisen beruhen wird. Gleichzeitig bleibt die Schadenentwicklung herausfordernd, was auch strukturellen Faktoren wie zunehmenden klimabedingten Naturkatastrophen geschuldet ist. Die Anlageerträge werden voraussichtlich zulegen. Höhere Löhne belasten die operativen Kosten – Produktivitätssteigerungen durch vollständig digitalisierte Prozesse sind daher essenziell.

Im Bereich **Leben** gelingt es den Anbietern immer besser, das gestiegene Zinsniveau in die Ausgestaltung ihrer Produkte einfließen zu lassen – wovon auch die Nachfrage nach Spar- und Vorsorgeprodukten profitieren sollte. Denn das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Absicherung im Alter ist nach wie vor hoch – und sollte in Zukunft noch weiter steigen. Gleiches gilt für die Nachfrage im Risikogeschäft. Darüber hinaus werden höhere Anlageerträge die Profitabilität stärken.

Geschäftlicher Ausblick

In unserem Ausblick setzen wir voraus, dass es im Jahresverlauf zu keinen wesentlichen Abweichungen von den Annahmen kommt, die ihm zugrunde liegen – insbesondere den nachstehenden:

- Das Zinsumfeld bleibt – im Vergleich zu den Vorjahren – auf einem hohen Niveau.
- Es kommt zu keiner wesentlichen Schwankung an den Kapitalmärkten.
- Es werden keine drastischen finanzpolitischen oder regulatorischen Eingriffe vorgenommen und es kommt nicht zu größeren Rechtsstreitigkeiten mit entsprechenden Auswirkungen.
- Die Schäden aus Naturkatastrophen liegen auf dem erwartbaren Durchschnittsniveau.
- Der durchschnittliche Wechselkurs des US-Dollars gegenüber dem Euro beläuft sich auf 1,091.

Mit ihrem breiten Angebot an Rückversicherungsprodukten wendet sich die Allianz SE besonders an die operativen Versicherungseinheiten des Allianz Konzerns (konzerninternes Geschäft), aber auch an Dritte (externes Geschäft). Die Produktpalette umfasst proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsdeckungen für Schaden-, Unfall-, Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft. Unser Geschäftssportfolio ist dank sowohl nach Geschäftszweig als auch Geographie breit gezeichnetem Exposure diversifiziert.

Der Allianz Konzern steuert sein gesamtes Katastrophenrisiko vor allem mithilfe der Allianz SE. Dabei ist jede operative Einheit im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements für die Verwaltung ihrer eigenen Katastrophenrisiken verantwortlich. Je nach individueller Risikobereitschaft und Kapitalausstattung entscheiden die Einheiten über ihren Rückversicherungsbedarf, der dann über die Allianz SE oder eines ihrer Tochterunternehmen gedeckt wird. Die Risikobereitschaft des Allianz Konzerns überprüft und genehmigt der Vorstand der Allianz SE, während die Absicherung der Risiken innerhalb vorgegebener Exposure-Grenzen vom Unternehmensbereich Rückversicherung der Allianz SE gestaltet und umgesetzt wird. Die Rückdeckung erfolgt auf unterschiedliche Weise und soll den Allianz Konzern vor übermäßigen Verlusten infolge großer Naturkatastrophen bzw. von durch Menschen verursachte Katastrophen schützen. Trotz Risikobegrenzung oder -verringering bleibt die Gefahr einer unerwarteten

¹ Die Angaben zum „Wirtschaftlichen Ausblick“ und zum „Ausblick für die Versicherungsbranche“ basieren auf unseren eigenen Marktschätzungen.

Häufung oder Intensität von Katastrophen, die das Ergebnis der Allianz SE wesentlich beeinflussen können. Die fünf größten Risiken, die im Allianz Konzern verbleiben, sind im Abschnitt „Prämienrisiko“ im [Risiko- und Chancenbericht](#) dargestellt.

Im Vergleich zu unserem Ausblick für 2023, welcher in 2022 erstellt wurde, lagen die verdienten Beiträge f.e.R. 8% über den Erwartungen, insbesondere aufgrund höher als geplanter Zessionen aus Quotenrückversicherungsverträgen von europäischen Konzerngesellschaften. Das versicherungstechnische Ergebnis wurde durch Schäden aus Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachte Großschäden, die über dem historischen Durchschnitt lagen, stärker als erwartet belastet. Aufgrund dieser höheren Anfalljahresschäden und trotz eines positiven Abwicklungsergebnisses war die Schaden-Kosten-Quote infolgedessen höher als geplant.

Nach vielen Jahren geringer Rentabilität in der Branche begannen sich die Preise im Jahr 2020 wieder zu festigen. Es wird erwartet, dass diese auch im Jahr 2024 – gestützt durch eine hohe Nachfrage nach Rückversicherungsschutz, die allgemeinen Marktkonditionen sowie steigende Wiederanlagerenditen weiter steigen. Der Gegenwind durch hohe Inflation sollte ab 2024 etwas nachlassen. Das geopolitische Umfeld sowie seine Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleiben herausfordernd.

Vor diesem Hintergrund plant die Allianz SE im Geschäftsjahr 2024 ein steigendes versicherungstechnisches Ergebnis, bedingt durch Prämienhöhungen, sowie höhere Zessionen europäischer Allianz Gesellschaften, insbesondere über Quotenrückversicherungsverträge. Die Profitabilität unseres Geschäfts dürfte ferner von gestiegenen Prioritäten des von der Allianz SE in Rückdeckung genommenen Geschäfts profitieren, des Weiteren durch die Kündigung von Rückversicherungsstrukturen, die unsere Profitabilitätserwartungen nicht erfüllen. Unser Rückversicherungsschutz in Form von Retrozession bleibt im Vergleich zu 2023 weitgehend unverändert. Grundsätzlich kann das tatsächliche versicherungstechnische Ergebnis jedoch signifikant von den Erwartungen abweichen, da das Rückversicherungsgeschäft hinsichtlich Häufigkeit und Intensität von Schadenereignissen naturgemäß volatil ist.

Im Vergleich zu unserem Ausblick wurde das schlechtere versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. nach Schwankungsrückstellung durch eine positive Entwicklung im Kapitalanlageergebnis sowie im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis mehr als kompensiert. Infolgedessen lagen der Jahresüberschuss als auch der Bilanzgewinn über unseren Erwartungen. Für das Jahr 2024 gehen wir davon aus, dass Jahresüberschuss und Bilanzgewinn moderat sinken werden.

Nach derzeitiger Erwartung werden ein deutlich gestiegenes versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwankungsrückstellung sowie ein weitgehend stabiles sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis durch ein moderat sinkendes Kapitalanlageergebnis überkompensiert. Wir planen kein Währungs- und kein Derivateergebnis. Diese könnten den Jahresüberschuss der Allianz SE aber wesentlich beeinflussen. Angesichts der Sensitivität unseres nichtversicherungstechnischen Ergebnisses gegenüber negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt geben wir keine genauen Prognosen zur Entwicklung unseres Jahresüberschusses ab. Letztlich planen und steuern wir den Bilanzgewinn der Allianz SE mit Blick auf die Dividendenpolitik des Allianz Konzerns. Hierbei nutzen wir die Möglichkeit, Dividenden unserer Tochtergesellschaften, insbesondere der Allianz Europe B.V., gezielt abzurufen, um für die Allianz SE mindestens einen Bilanzgewinn zu erzielen, der der Dividendenpolitik des Allianz Konzerns entspricht. Ausführliche Informationen zur Dividendenpolitik finden Sie im Geschäftsbericht 2023 des Allianz Konzerns und auf der **Allianz Website**.

Allgemeine Einschätzung des Vorstands zur aktuellen Wirtschaftslage der Allianz SE

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichts lagen dem Vorstand keine Erkenntnisse vor, die auf wesentliche negative Entwicklungen für die Allianz SE hinweisen. Wir stützen uns dabei auf aktuelle Informationen zu Naturkatastrophen sowie zu Kapitalmarktrends, allen voran die Entwicklung von Wechselkursen, Zinssätzen und Aktien.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen wie Prognosen oder Erwartungen, die auf den gegenwärtigen Ansichten und Annahmen des Managements beruhen und bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegen. Die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungsdaten oder Ereignisse können erheblich von den in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen.

Abweichungen können sich aus Änderungen der Faktoren ergeben, einschließlich der folgenden, aber nicht beschränkt auf: (i) die

allgemeine wirtschaftliche Lage und Wettbewerbssituation in den Kerngeschäftsfeldern und -märkten der Allianz, (ii) die Entwicklung der Finanzmärkte (insbesondere Marktvolatilität, Liquidität und Kreditereignisse), (iii) negative Publizität, aufsichtsrechtliche Maßnahmen oder Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf den Allianz Konzern, andere Finanzdienstleister und die Finanzdienstleistungsbranche im Allgemeinen, (iv) Häufigkeit und Schwere der versicherten Schadenereignisse einschließlich solcher, die sich aus Naturkatastrophen ergeben, und die Entwicklung der Schadenaufwendungen, (v) Sterblichkeits- und Krankheitsraten bzw. -tendenzen, (vi) Stornoraten, (vii) die Ausfallrate von Kreditnehmern, (viii) Änderungen des Zinsniveaus, (ix) Wechselkurse, insbesondere des Euro/US-Dollar-Wechselkurses, (x) Gesetzes- und sonstigen Rechtsänderungen einschließlich steuerlicher Regelungen, (xi) die Auswirkungen von Akquisitionen einschließlich damit zusammenhängender Integrations- und Restrukturierungsmaßnahmen sowie (xii) die allgemeinen Wettbewerbsfaktoren, die in jedem Einzelfall auf lokaler, regionaler, nationaler und/oder globaler Ebene gelten. Viele dieser Veränderungen können durch Terroranschläge und deren Folgen verstärkt werden.

Keine Pflicht zur Aktualisierung

Die Allianz übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Meldung enthaltenen Informationen und Zukunftsaussagen zu aktualisieren, soweit keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht besteht.

GESCHÄFTSVERLAUF NACH RÜCKVERSICHERUNGSZWEIGEN

Die **gebuchten Bruttobeiträge** sind um 11,3% auf 14 714 (2022: 13 224) Mio € angestiegen. Insgesamt stammen die Beitragseinnahmen mit 83,2% (2022: 84,4%) aus dem konzerninternen Geschäft.

Weiterhin zeichnete die Allianz SE auch Geschäft von ausgewählten externen Zedenten, um das Portfolio zu diversifizieren.

Gebuchte Bruttobeiträge und versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. nach Rückversicherungszweigen

	Gebuchte Bruttobeiträge			Schaden-Kosten-Quote f.e.R. Schaden-Unfall		Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen		Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	
	2023	2022	Veränderung	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	Mio €	Mio €	% ¹	%	%	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Kraftfahrt	5 760	5 060	13,8	104,5	101,5	-	885	-264	811
Feuer- und Sachrückversicherung	4 256	3 769	12,9	104,1	95,5	19	-92	-135	69
davon:									
Verbundene Wohngebäude und Verbundene Hausrat	1 405	1 225	14,7	103,3	101,8	-	-	-43	-18
Feuer	1 003	936	7,1	105,2	82,9	18	-92	-25	35
Technische Versicherungen	470	413	13,8	89,1	77,3	-	-	47	100
Betriebsunterbrechung	237	285	-16,9	68,3	58,6	-	-	61	109
Übrige Sachrückversicherung	1 141	910	25,5	117,7	124,0	-	-	-175	-158
Haftpflicht	1 216	1 138	6,9	94,7	74,9	-52	-4	10	255
Leben	671	584	14,9	-	-	-	-	26	42
Unfall	435	427	1,7	79,0	85,8	4	-3	98	58
Transport und Luftfahrt	354	331	6,8	88,2	72,1	-17	-39	15	39
Kredit und Kaution	332	313	6,2	98,3	71,0	-47	-80	-60	-1
Rechtsschutz	308	295	4,4	90,5	94,2	-34	-22	-5	-5
Kranken	279	257	8,6	-	-	-	-	11	1
Übrige Zweige	1 104	1 050	5,1	106,6	91,6	-65	-160	-129	-82
Summe	14 714	13 224	11,3	101,9	94,4	-193	486	-433	1 187

1_ Für die Versicherungszweige auf Basis des exakten, nicht gerundeten Betrages.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der **Kraftfahrtrückversicherung** sind um 13,8% auf 5 760 (2022: 5 060) Mio € gestiegen. Der Anstieg war insbesondere im internen Rückversicherungsgeschäft zu verzeichnen. Die Schaden-Kosten-Quote stieg auf 104,5% (2022: 101,5%) an, was im Wesentlichen auf eine Verschlechterung der Anfalljahresschadenquote auf 80,9% (2022: 78,7%) zurückzuführen war. Die Kostenquote blieb mit 24,7% (2022: 24,6%) nahezu stabil. Die Schwankungsrückstellung wurde im Vorjahr vollständig aufgelöst (2022: Auflösung in Höhe von 885 Mio €). Somit betrug das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. -264 (2022: 811) Mio €.

Das Rückversicherungsportfolio in der **verbundenen Wohngebäude- und der verbundenen Hausratrückversicherung** ist um 14,7% auf Prämieinnahmen in Höhe von 1 405 (2022: 1 225) Mio € angestiegen. Diese stammen im Wesentlichen aus Rückversicherungsbeziehungen mit der Allianz Versicherungs-AG. Die Schaden-Kosten-Quote erhöhte sich auf 103,3% (2022: 101,8%) aufgrund eines Anstiegs der Geschäftsjahresschadenquote auf 73,0% (2022: 71,6%). Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. ging auf -43 (2022: -18) Mio € zurück.

Das Wachstum des Rückversicherungsportfolios in der **Feuer-rückversicherung** ist vor allem auf eine Zunahme des Geschäftsvolumens mit internen Zedenten zurückzuführen. Die Schaden-Kosten-Quote verschlechterte sich auf 105,2% (2022: 82,9%), verursacht durch einen Anstieg in der Geschäftsjahresschadenquote auf 77,2% (2022: 55,9%). Nach einer Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 18 (2022: Zuführung in Höhe von -92) Mio € betrug das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. -25 (2022: 35) Mio €.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der **technischen Rückversicherung** stiegen um 13,8%. Die Schaden-Kosten-Quote verschlechterte sich und lag bei 89,1% (2022: 77,3%), insbesondere aufgrund einer Verschlechterung des Abwicklungsergebnisses um 56 Mio €. Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. ging auf 47 (2022: 100) Mio € zurück.

In der **Betriebsunterbrechungsrückversicherung** gingen die gebuchten Bruttobeiträge um 16,9% auf 237 (2022: 285) Mio € zurück, was im Wesentlichen auf externes Geschäftsvolumen zurückzuführen ist. Die Schaden-Kosten-Quote stieg auf 68,3% (2022: 58,6%) aufgrund einer höheren Anfalljahresschadenquote von 70,0% (2022: 58,3%). Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. sank somit auf 61 (2022: 109) Mio €.

Der Zweig **Übrige Sachrückversicherung** umfasst die Rückversicherung zusätzlicher Gefahren (Extended Coverage) in der Feuer- und Betriebsunterbrechungsrückversicherung sowie Hagel-, Sturm-, Leitungswasser-, Tier-, Einbruchdiebstahl-, Raub- und Glasrückversicherung. Insbesondere durch externes Geschäftsvolumen stiegen die Beitragseinnahmen um 25,5%. Trotz einer Verschlechterung des Abwicklungsergebnisses um 189 (2022: positives Abwicklungsergebnis in Höhe von 80) Mio € verbesserte sich die Schaden-Kosten-Quote auf 117,7% (2022: 124,0%), was auf den Rückgang der Anfalljahresschadenquote auf 84,5% (2022: 108,9%) und den Rückgang der Kostenquote auf 22,0% (2022: 27,1%) zurückzuführen war. Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. betrug somit -175 (2022: -158) Mio €.

Die gebuchten Beiträge in der **Haftpflichtrückversicherung** stiegen um 6,9% auf 1216 (2022: 1138) Mio €. Dies ist im Wesentlichen auf externe Rückversicherungsbeziehungen zurückzuführen. Die Schaden-Kosten-Quote stieg auf 94,7% (2022: 74,9%), beeinflusst insbesondere durch eine höhere Geschäftsjahresschadenquote von 59,9% (2022: 44,3%). Nach einer weiteren Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von -52 (2022: -4) Mio € betrug das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. 10 (2022: 255) Mio €.

In der **Lebensrückversicherung** stiegen die Beitragseinnahmen auf 671 (2022: 584) Mio €, im Wesentlichen getrieben durch gestiegenes externes Geschäftsvolumen. Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt 26 (2022: 42) Mio €.

Die Prämieinnahmen aus der **Unfallrückversicherung** stiegen um 1,7% an. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus internen Rückversicherungsbeziehungen. Die Schaden-Kosten-Quote verbesserte sich auf 79,0% (2022: 85,8%), im Wesentlichen beeinflusst durch ein verbessertes Abwicklungsergebnis. Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. stieg somit auf 98 (2022: 58) Mio €.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der **Transport- und Luftfahrt-rückversicherung** stiegen auf 354 (2022: 331) Mio €. Die Schaden-Kosten-Quote stieg im Wesentlichen aufgrund einer höheren Kostenquote von 37,9% (2022: 26,8%) an. Trotz einer weiteren Zuführung zu der Schwankungsrückstellung in Höhe von -17 (2022: -39) Mio € ergab sich ein positives versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. in Höhe von 15 (2022: 39) Mio €.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der **Kredit- und Kautionsrückversicherung** stiegen um 6,2% auf 332 (2022: 313) Mio €. Maßgeblich für diese Entwicklung ist ein Wachstum der Prämieinnahmen von der Allianz Trade. Durch einen Anstieg der Geschäftsjahresschadenquote auf 45,1% (2022: 30,4%) und einen Anstieg der Kostenquote auf 53,2% (2022: 40,5%) verschlechterte sich die Schaden-Kosten-Quote auf 98,3% (2022: 71,0%). Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. betrug -60 (2022: -1) Mio € nach einer weiteren Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von -47 (2022: -80) Mio €.

Die Prämieinnahmen in der **Rechtsschutzrückversicherung** stiegen um 4,4% auf 308 (2022: 295) Mio €. Die Schaden-Kosten-Quote verbesserte sich auf 90,5% (2022: 94,2%), im Wesentlichen aufgrund einer Verbesserung des Abwicklungsergebnisses. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Zuführung zu der Schwankungsrückstellung in Höhe von -34 (2022: -22) Mio €. Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. blieb mit -5 (2022: -5) Mio € stabil im Vergleich zum Vorjahr.

In der **Krankenrückversicherung** stiegen die gebuchten Bruttobeiträge um 8,6% auf 279 (2022: 257) Mio € an, im Wesentlichen durch externes Geschäftsvolumen. Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. stieg auf 11 (2022: 1) Mio €.

Unter Übrige Rückversicherungszweige sind die folgenden Spezialsachrückversicherungszweige zusammengefasst:

- Beistandsleistungsrückversicherung,
- Vertrauensschadenrückversicherung,
- Kraftfahrtgarantierückversicherung,
- sonstige Schadenrückversicherung.

Die Übrigen Rückversicherungszweige verzeichneten einen Anstieg des Prämienvolumens um 5,1% auf 1104 (2022: 1050) Mio €. Infolge eines rückläufigen Abwicklungsergebnisses, insbesondere in der sonstigen Schadenrückversicherung, erhöhte sich die Schaden-Kosten-Quote von 91,6% auf 106,6%. Insgesamt blieb das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. mit -129 (2022: -82) Mio € unter dem Vorjahresniveau.

BILANZANALYSE

Verkürzte Bilanz

Mio €

Stand 31. Dezember	2023	2022
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	7
Kapitalanlagen	120 602	118 330
Forderungen	7 253	5 744
Sonstige Vermögensgegenstände	986	1 449
Rechnungsabgrenzungsposten	247	258
Summe Aktiva	129 094	125 787
PASSIVA		
Eigenkapital	41 437	40 127
Nachrangige Verbindlichkeiten	17 636	17 054
Versicherungstechnische Rückstellungen	23 083	20 280
Andere Rückstellungen	10 618	11 344
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	2 479	2 694
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	812	416
Andere Finanzierungsverbindlichkeiten	33 026	33 867
Rechnungsabgrenzungsposten	4	7
Summe Passiva	129 094	125 787

Kapitalanlagen

Mio €

Stand 31. Dezember	2023	2022
Grundvermögen	309	289
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	76 781	76 780
Sonstige Kapitalanlagen	28 510	27 376
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	15 001	13 885
Summe Kapitalanlagen	120 602	118 330

Der Buchwert der **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** belief sich unverändert auf 76,8 Mrd €, wobei Buchwertzugänge und -abgänge bei Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von jeweils 1,0 Mrd €, die größtenteils aus Kapitalerhöhungen und Kapitalrückzahlungen sowie Verschmelzungen resultierten, einander ausglich.

Die **sonstigen Kapitalanlagen** stiegen von 27,4 Mrd € auf 28,5 Mrd €. Dies ist vor allem auf eine Erhöhung der Investitionen in Anleihen um 1,5 Mrd € zurückzuführen, die allerdings durch einen Rückgang der Ausleihungen um 0,3 Mrd € und eine Reduzierung der Einlagen bei Kreditinstituten um 0,1 Mrd € teilweise kompensiert wurde.

Zum 31. Dezember 2023 entfielen 23,0 Mrd € der sonstigen Kapitalanlagen auf Anleihen und davon wiederum 9,8 Mrd € auf Staatsanleihen, deren Bestand sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 2,0 Mrd € erhöhte. Zum Bilanzstichtag 2023 machten Engagements in Frankreich (2,5 Mrd €), Japan (2,0 Mrd €), Deutschland (1,2 Mrd €) und Spanien (0,7 Mrd €) den größten Anteil in unserem Portfolio an Staatsanleihen aus.

Die **Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft** stiegen auf 15,0 (2022: 13,9) Mrd €. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus internen Rückversicherungsbeziehungen aufgrund von gestiegenem Geschäftsvolumen und einem neuen internen Rückversicherungsvertrag.

Der beizulegende Zeitwert der Kapitalanlagen belief sich zum Bilanzstichtag 2023 auf 125,8 (2022: 124,2) Mrd €, ihr Buchwert auf 120,6 (2022: 118,3) Mrd €. Der Rückgang der Bewertungsreserven auf 5,2 (2022: 5,9) Mrd € ist vorwiegend auf gesunkene Substanzwerte unserer Anteile an verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Forderungen

Die **Forderungen** erhöhten sich in Summe von 5,7 Mrd € auf 7,3 Mrd €. Dabei sind die Sonstigen Forderungen um 1,0 Mrd € sowie die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft um 0,5 Mrd € gegenüber dem Vorjahresniveau gestiegen. Die Zunahme der Sonstigen Forderungen beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg bei den Ergebnisabführungsverträgen (0,5 Mrd €), auf höheren Forderungen aus Steuersachverhalten (0,4 Mrd €) sowie auf höheren Cashpool-Forderungen (0,3 Mrd €).

Eigenkapital

Das **Eigenkapital** belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 41,4 (2022: 40,1) Mrd €. Das Eigenkapital reduzierte sich durch den Rückkauf eigener Aktien im Anschaffungswert von 2,2 Mrd €. ¹ Demgegenüber stand eine Erhöhung um 3,5 Mrd €, die daraus resultierte, dass der Jahresüberschuss höher ausfiel als die ausgezahlte Dividende. Der Jahresüberschuss stieg um 3,3 Mrd € auf 8,1 (2022: 4,8) Mrd €. Aus dem Jahresüberschuss wurden 2,5 (2022: 0,5) Mrd € in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 5 939 Mio € in Höhe von 5 402 Mio € für Dividendenzahlungen zu verwenden. ² Der verbleibende Betrag von 537 Mio € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Die nach §160 Absatz 1 Nummer 2 AktG erforderlichen Angaben im Anhang zu den eigenen Aktien sind unter Angabe 11 zu finden.

¹ Ende November 2023 wurden zurückgekauft Aktien im Anschaffungswert von 2,5 Mrd € ohne Herabsetzung des gezeichneten Kapitals eingezogen. Davon betrafen 2,2 Mrd € Rückkäufe im Geschäftsjahr 2023 und 0,3 Mrd € Rückkäufe im Geschäftsjahr 2022.

² Der Vorschlag berücksichtigt die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2023.

Entwicklung des Eigenkapitals und der ausgegebenen Aktien

	Ausgegebene Aktien	Gezeichnetes Kapital	Rechnerischer Wert Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
	Anzahl	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Stand 31. Dezember 2022	403 313 996	1 169 920	-5 003	28 035 065	5 996 786	4 929 827	40 126 595
Eigene Anteile: Einziehung	-11 595 013	-	-	-	-2 497 125	-	-2 497 125
Eigene Anteile	-	-	4 226	-	291 342	-	295 568
Eigene Anteile: Abgangsgewinne	-	-	-	2 520	-	-	2 520
Dividendenzahlung für 2022	-	-	-	-	-	-4 541 494	-4 541 494
Jahresüberschuss	-	-	-	-	2 500 000	5 550 813	8 050 813
Stand 31. Dezember 2023	391 718 983	1 169 920	-778	28 037 586	6 291 003	5 939 146	41 436 877

Rückstellungen

Die Entwicklung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** ist insbesondere auf die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zurückzuführen. Die **anderen Rückstellungen** verringerten sich um 726 Mio €. Diese Abnahme resultierte vor allem aus der Reduzierung der Rückstellungen für drohende Verluste, welche um 502 Mio € sanken und ausschließlich für Derivategeschäfte bestehen. Die Steuerrückstellungen reduzierten sich um 126 Mio € und die Pensionsverpflichtungen nahmen um insgesamt 70 Mio € ab.

Finanzierungsverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2023 verzeichnete die Allianz SE folgende ausstehende **Finanzierungsverbindlichkeiten**:

Finanzierungsverbindlichkeiten

Mio €

Stand 31. Dezember	2023	2022
Konzernexterne nachrangige Verbindlichkeiten	17 636	17 054
Nachrangige Verbindlichkeiten	17 636	17 054
Konzerninterne Anleihen	3 170	2 724
Sonstige konzerninterne Finanzierungsverbindlichkeiten	27 756	29 291
Sonstige konzernexterne Finanzierungsverbindlichkeiten	2 099	1 851
Andere Finanzierungsverbindlichkeiten	33 026	33 867
Summe Finanzierungsverbindlichkeiten	50 662	50 920

Von den anderen Finanzierungsverbindlichkeiten entfielen 30,9 (2022: 32,0) Mrd € auf konzerninterne Verbindlichkeiten.

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 auf 17,6 (2022: 17,1) Mrd €. Ursächlich hierfür war in erster Linie die Emission neuer Nachranganleihen im Gesamtvolumen von 2,15 Mrd €, wobei die Rückzahlung einer Anleihe über 1,5 Mrd € diesen Anstieg teilweise wieder ausglich.

Die **konzerninternen Anleihen** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 auf 3,2 (2022: 2,7) Mrd €. Neu begebene Anleihen im Gesamtvolumen von 0,5 Mrd € verursachten diesen Anstieg.

Die **sonstigen konzerninternen Finanzierungsverbindlichkeiten** reduzierten sich auf 27,8 (2022: 29,3) Mrd € und setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige konzerninterne Finanzierungsverbindlichkeiten

Mio €

Stand 31. Dezember	2023	2022
Konzerninterne Darlehen	15 569	16 788
Verbindlichkeiten aus Cashpool	11 142	11 704
Übrige	1 045	799
Sonstige konzerninterne Finanzierungsverbindlichkeiten	27 756	29 291

Der Rückgang resultierte aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus konzerninternen Darlehen von 16,8 Mrd € auf 15,6 Mrd € sowie aus der Verringerung der Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Cashpool von 11,7 Mrd € auf 11,1 Mrd €. Dagegen erhöhten sich die übrigen konzerninternen Verbindlichkeiten von 0,8 Mrd € auf 1,0 Mrd €.

Die **sonstigen konzernexternen Finanzierungsverbindlichkeiten** betragen Ende des Geschäftsjahres 2,1 (2022: 1,9) Mrd €. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus noch nicht abgewickelten Wertpapiertransaktionen um 0,4 Mrd € auf 0,9 Mrd € zurückzuführen. Dieser Anstieg wird durch eine Reduzierung der im Rahmen von Derivategeschäften erhaltenen Marginzahlungen von 0,2 Mrd € auf 0,1 Mrd € teilweise wieder ausgeglichen.

LIQUIDITÄT UND FINANZIERUNG

Die Hauptverantwortung für das Management des Finanzierungsbedarfes innerhalb des Allianz Konzerns als auch für einen möglichst breiten Zugang zu Liquiditätsquellen und für die Optimierung des Zielkonfliktes zwischen der Minimierung der Finanzierungskosten, einem ausgewogenen Fälligkeitsprofil und einer zielgerichteten Mischung von nachrangigen und nichtnachrangigen Finanzierungsinstrumenten liegt bei der Allianz SE.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsverwendung

Die Allianz SE stellt sicher, dass ihre Tochtergesellschaften über eine angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung verfügen. Die liquiden Mittel stammen in erster Linie aus Dividendeneinnahmen von Tochtergesellschaften der Allianz SE, Beitragseinnahmen für Rückversicherungen und aus der externen Finanzierung am Kapitalmarkt. Der Begriff „Liquiditätsausstattung“ bezeichnet dabei jene Vermögenswerte, die kurzfristig verfügbar sind, also Barmittel, Geldmarktpapiere und hochliquide festverzinsliche Wertpapiere. Verwendet werden sie vornehmlich für Zinszahlungen auf Fremdkapital, Schadenzahlungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, Betriebskosten, interne und externe Wachstumsinvestitionen sowie Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe an unsere Aktionärinnen und Aktionäre.

Finanzierungsquellen

Der Zugang der Allianz SE zu externen Finanzierungsquellen hängt von verschiedenen Faktoren wie den allgemeinen Kapitalmarktbedingungen und der Verfügbarkeit von Bankkrediten, aber auch von unserer Bonitätseinstufung und Kreditfähigkeit ab. Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich für die Allianz SE in Form von Eigen- und Fremdkapital. Eigenkapital kann durch die Ausgabe von nennwertlosen Stückaktien generiert werden. Fremdkapital wird hauptsächlich durch die Begebung von Anleihen mit einer breit gestreuten Laufzeitstruktur sowie durch konzernweites Liquiditätsmanagement gedeckt.

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2023 betrug das im Handelsregister eingetragene Grundkapital 1169920000 €, eingeteilt in 391718983 Stückaktien. Zum 31. Dezember 2023 hielt die Allianz SE 260394(2022: 1724834) eigene Aktien.

Darüber hinaus kann die Allianz SE ihr Grundkapital aufgrund der Ermächtigungen der Hauptversammlung durch die Ausgabe nennwertloser Stückaktien erhöhen. Die folgende Tabelle zeigt die zum 31. Dezember 2023 bestehenden Kapitalermächtigungen der Allianz SE:

Kapitalermächtigungen der Allianz SE

Kapitalermächtigung	Nominalwert	Fälligkeit
Genehmigtes Kapital 2022/I ¹	467 968 000 €	3. Mai 2027
Genehmigtes Kapital 2022/II ²	15 000 000 €	3. Mai 2027
Bedingtes Kapital 2022 ³	116 992 000 €	3. Mai 2027

1_Zur Ausgabe von Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage.

2_Zur Ausgabe von Mitarbeiteraktien, ohne Bezugsrecht.

3_Zur Sicherung von Wandlungs- oder Optionsrechten der Inhaber von Schuldverschreibungen.

Fremdfinanzierung

Die allgemeinen Kapitalmarktbedingungen sowie andere Umstände, die entweder die Finanzdienstleistungsbranche insgesamt oder die Allianz SE betreffen, können sich nachteilig auf die Finanzierungskosten und die Verfügbarkeit von Fremdkapital auswirken. Unsere wesentlichen Fremdfinanzierungsquellen sind sowohl nachrangige als auch nichtnachrangige Anleihen. Zur Feinsteuerung der Kapitalstruktur stehen uns unter anderem Geldmarktpapiere, Avalkredite sowie Kreditlinien von Banken zur Verfügung.

Im ersten Halbjahr 2023 emittierten wir eine nachrangige Anleihe im Wert von 1,25 Mrd €. Im zweiten Halbjahr 2023 emittierten wir erneut eine nachrangige Anleihe im Wert von 1,0 Mrd USD und kündigten eine nachrangige Anleihe im Wert von 1,5 Mrd €. Die nachrangigen Verbindlichkeiten erhöhten sich dadurch insgesamt auf 17,6 (2022: 17,1) Mrd €.

Andere Finanzierungsverbindlichkeiten verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich durch geringere Verbindlichkeiten aus dem konzerninternen Cashpool auf insgesamt 33,0 (2022: 33,9) Mrd €.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Ziel und Strategie des Risikomanagements

Im gemeinsamen Interesse unserer Aktionärinnen und Aktionäre und der Versicherten ist es unser Ziel, dass der Allianz Konzern jederzeit angemessen kapitalisiert ist und dass die Allianz SE und alle anderen verbundenen Unternehmen ihre jeweiligen regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllen oder übertreffen.

Darüber hinaus berücksichtigen wir die Anforderungen von Ratingagenturen. Während die Kapitalanforderungen der Aufsichtsbehörden bindend sind, gehören dauerhaft starke Kreditratings und die Einhaltung der Kapitalanforderungen von Ratingagenturen hingegen zu unseren strategischen Geschäftszielen.

Wir überwachen die Kapitalposition und Risikokonzentrationen sowohl auf Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der Allianz SE und der anderen verbundenen Unternehmen genau. Dabei führen wir regelmäßig Stresstests durch (einschließlich standardisierter, historischer und Reverse Stresstest-Szenarien sowie Stress- und Szenarioanalysen mit Fokus auf aktuelle und mögliche zukünftige Entwicklungen). Diese Analysen versetzen uns in die Lage, geeignete Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung unserer Kapital- und Solvabilitätsstärke zu ergreifen. Zum Beispiel stellt das Risikokapital, das das Risikoprofil und die Kapitalkosten widerspiegelt, somit einen wichtigen Aspekt bei Geschäftsentscheidungen dar. Außerdem stellen wir eine enge Verzahnung von Risiko- und Geschäftsstrategie sicher, indem Geschäftsentscheidungen zur Erreichung unserer gesetzten Ziele innerhalb der festgelegten Risikoneigung und im Einklang mit der Risikostrategie getroffen werden. Implementierte solide Geschäftssteuerungs- sowie Risikobewertungs- und Risikosteuerungsprozesse gewährleisten einen kontinuierlichen Abgleich zwischen Geschäfts- und Risikostrategie und ermöglichen uns, etwaige Abweichungen zu identifizieren und zu adressieren.

Zudem stellt unser Rahmenwerk zum Liquiditätsrisikomanagement sicher, dass alle in dessen Anwendungsbereich liegenden Rechtseinheiten verantwortlich für die Steuerung der eigenen Liquiditätsrisiken und der Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquiditätsposition sind, sowohl unter erwarteten als auch unter gestressten Markt- und Geschäftsbedingungen.

Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Risikomanagementsystem

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und als globales Rückversicherungsunternehmen erachtet die Allianz SE Risikomanagement einschließlich eines internen Kontrollsystems (IKS) als eine unserer Kernkompetenzen und als einen integralen Bestandteil unseres Geschäfts. Unser Risikomanagementsystem deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der Allianz SE proportional zu den jeweils innewohnenden Risiken ab. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken innerhalb der Allianz SE einheitlich identifiziert, analysiert, bewertet und angemessen gesteuert werden. Die Schlüsselemente unseres Risikomanagement- und internen Kontrollsystems sind:

- Förderung einer starken Risikomanagementkultur, die von einer soliden Risiko-Governance-Struktur unterstützt wird.
- Einheitliche und proportionale Anwendung eines umfassenden Risikokapitalansatzes, um unsere Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in Management- und Entscheidungsprozesse durch Zuordnung von Risiko und Zuweisung von Kapital zu den verschiedenen Geschäftsbereichen, Produkten und Strategien.

Unser Risikomanagementsystem beruht auf den vier nachfolgend dargestellten Säulen:

- **Risikoidentifikation, -bewertung und -zeichnung:** Ein solides System der Risikoidentifikation, -bewertung und -zeichnung bildet die Grundlage für angemessene Risikomanagemententscheidungen. Unterstützende Maßnahmen beinhalten unter anderem Standards für die Risikozeichnung, Bewertungsmethoden, die Genehmigung von einzelnen Transaktionen oder neuen Produkten, die Bewertung von neuen, operativen und Top-Risiken sowie Liquiditätsrisiko- und Szenarioanalysen.
- **Risikostrategie und -neigung:** Unsere Risikostrategie definiert unsere Risikoneigung im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie. Sie

stellt sicher, dass die Erträge im Verhältnis zum übernommenen Risiko und dem benötigten Kapital angemessen sind. Sie stellt zudem sicher, dass die delegierten Entscheidungsgremien mit unserer gesamten Risikotragfähigkeit und -strategie im Einklang stehen.

- **Risikoberichterstattung und -überwachung:** Unser umfassender Rahmen zur qualitativen und quantitativen Risikoüberwachung und -berichterstattung liefert der Geschäftsführung die notwendige Transparenz, um zu beurteilen, ob sich unser Risikoprofil im Bereich der genehmigten Limits befindet, und hilft, auftretende Probleme und Risiken frühzeitig zu erkennen. So werden beispielsweise Risikoübersichten und Berichte zur Limitauslastung sowie Szenarioanalysen und Stresstests regelmäßig erstellt und kommuniziert.
- **Kommunikation und Transparenz:** Eine transparente Risikoberichterstattung ist die Grundlage für die Vermittlung unserer Strategie und Performance gegenüber internen und externen Interessengruppen. Zugleich stellen wir so auch nachhaltig positive Auswirkungen auf die Bewertung und Finanzierung sicher. Des Weiteren stärkt dies das Risikobewusstsein und die Risikokultur.

Internes Kontrollsystem

Zur Unterstützung dieser Säulen, insbesondere der Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung, hat der Allianz Konzern ein IKS eingerichtet, das aus spezifischen Risikokontrollen sowie weiteren Kontrollelementen besteht und auf Ebene der Allianz SE ebenfalls angewendet wird. Seine Ziele sind:

- Sicherung der Existenz und der Geschäftskontinuität des Konzerns bzw. der Allianz SE.
- Gewährleistung der Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften.
- Schaffung eines starken internen Kontrollumfelds, um sicherzustellen, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bedeutung der internen Kontrollen und ihrer Rolle innerhalb des internen Kontrollsystems bewusst sind.
- Bereitstellung der relevanten Informationen für die Entscheidungsprozesse des Managements.

Ungeachtet der vom Aufsichtsrat der Allianz SE ausgeübten Aufsicht werden innerhalb des Allianz Konzerns Kontrollen in Bezug auf Kontrollbereiche, Aktivitäten und die Berichterstattung durchgeführt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Unabhängigkeit. Die Kontrollen sind konzernweit in den betrieblichen und organisatorischen Aufbau und die Abläufe eingebettet und werden regelmäßig überprüft. Gegebenenfalls werden international anerkannte Kontrollrahmenwerke wie das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) oder das IT-bezogene Control Objectives for Information and Related Technology (COBIT) verwendet.

Interne Kontrollen beschreiben daher eine Reihe von Aktivitäten, die von und innerhalb der Allianz Gruppe durchgeführt werden, um definierte Kontrollziele in allen Sparten und Geschäftssegmenten zu erreichen. Diese Kontrollen helfen dabei, die Wirksamkeit der relevanten Prozesse und Verfahren (einschließlich des Betriebs und der Berichterstattung) sowie ihre Kohärenz und Verhältnismäßigkeit innerhalb des Konzerns kontinuierlich zu überprüfen und mögliche Maßnahmen zur rechtzeitigen Behebung von Mängeln zu identifizieren. Die Gesamtheit der Aktivitäten zur Durchführung von Kontrollen in verschiedenen Bereichen bildet das IKS des Allianz Konzerns.

Das IKS beinhaltet verschiedene Kontrollkonzepte. Neben allgemeinen Elementen mit Bezug auf alle Kontrollaktivitäten und zusätzlich zum Rahmenwerk für das Risikomanagement werden spezifische Kontrollen eingesetzt, insbesondere, aber nicht ausschließlich, in Bezug auf Kontrollen auf Unternehmensebene, für die Finanzberichterstattung, die IT, die Risikokapitalberechnung, das Versicherungsgeschäft (einschließlich der Produkte und des Vertriebs), die Kapitalanlage, Daten- und Verbraucherschutz sowie den Schutz des Unternehmens bzw. seine Resilienz. Sie werden durch Berichte an das Management ergänzt.

Integriertes Risiko- und Kontrollsystem der Finanzberichterstattung und der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die folgenden Angaben werden gemäß §289 Absatz 4 und §315 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB) vorgenommen. Allgemeine Informationen zu unserem integrierten Risiko- und Kontrollsystem (IRCS) und Non-Financial Risk Management (NFRM) finden Sie im Abschnitt „Operationelles Risiko“ des [Risiko- und Chancenberichts](#).

Bilanzierungsprozesse

Unsere Bilanzierungsprozesse zur Erstellung des Abschlusses basieren auf einer konzernweiten IT-Lösung sowie einem lokalen Hauptbuch. Zugriffsrechte für die Buchhaltungssysteme werden nach strengen Autorisierungs- und hierarchiegebundenen Verfahren vergeben.

Kontrollsystem der Finanzberichterstattung und der nichtfinanziellen Berichterstattung

Spezifische Kontrollen innerhalb der Finanzberichterstattung, welche den Standardprozessen des Non-Financial Risk Managements (NFRM) – sowie des darin eingebetteten integrierten Risiko- und Kontrollsystems (IRCS) – folgen, sind in den Bilanzierungs- und Konsolidierungsprozessen integriert und gewährleisten die Richtigkeit, Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Angaben.

Das genaue Kontrollsystem der Finanzberichterstattung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Ein **zentral entwickelter Risikokatalog** ist zu Bilanzpositionen verknüpft. Dieser Risikokatalog ist der Startpunkt für die Identifikation von Risiken der Finanzberichterstattung auf Gruppenebene sowie auf der Ebene der Allianz SE.
- **Risiken**, die zu wesentlichen finanziellen Falschdarstellungen führen könnten, **identifizieren** wir auf Basis des zentral entwickelten Risikokataloges.
- Unser Finanzberichterstattungsprozess enthält **präventive und aufdeckende Schlüsselkontrollen**, um die Wahrscheinlichkeit falscher Angaben zu verringern und ihre Auswirkungen abzufangen. Wenn ein potenzielles Risiko aufgedeckt wird oder tatsächlich eintritt, werden Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkung dieser Falschdarstellungen zu reduzieren. Da die Finanzberichterstattung in hohem Maße von IT-Systemen abhängig ist, führen wir auch regelmäßige IT-Kontrollen durch. Für Risiken aus der nichtfinanziellen Berichterstattung wurden Kontrollen eingeführt. Diese werden künftig ausgeweitet.
- Darüber hinaus sorgt die interne Revisionsabteilung regelmäßig für eine Qualitätsprüfung dieses internen Kontrollsystems anhand praktischer Tests. Dabei werden die Kontrollmechanismen für unsere unternehmensinternen Verfahren und Prozesse – einschließlich der Finanzberichterstattung – ganzheitlich bewertet.

Compliance Management System

Das Risikomanagementsystem umfasst eine Reihe von Grundsätzen zum gezielten Umgang mit operationellen Risiken und Reputationsrisiken aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, anderen externen Anforderungen und internen Unternehmensregeln (nachfolgend „Compliance-Risiken“ genannt) als auch ihre Reflexion in internen Unternehmensregeln.

Für das Management von Compliance-Risiken unterhält die Allianz ein Compliance Management System (CMS). Im Zentrum des CMS hat die Allianz als Teil der „Zweiten Verteidigungslinie“ Compliance-Funktionen auf Ebene des Allianz Konzerns und der lokalen operativen Einheiten eingerichtet. Einzelheiten zum CMS bzw. zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung finden Sie im Kapitel [Nicht-finanzielle Erklärung](#).

Gesamteinschätzung des Vorstands¹

Das Management ist mit dem Gesamtrisikoprofil der Allianz SE zufrieden. Es hat keine Hinweise darauf, dass unser Risikomanagementsystem oder internes Kontrollsystem zum 31. Dezember 2023 unangemessen oder unwirksam ist, und ist daher zuversichtlich, dass beide den Herausforderungen sowohl eines sich schnell verändernden Umfeldes als auch der täglichen Geschäftsanforderungen gewachsen sind.

Diese Einschätzung basiert auf mehreren Faktoren:

- Wir nutzen ein etabliertes System zur Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und zur Meldung und rechtzeitigen Behebung von Mängeln, wie zum Beispiel Kontrollversagen, operationellen Verlustereignissen, Überschreitungen finanzieller Limits oder Problemen im System of Governance. Die Schlüssel-funktionen der Allianz SE erstellen vierteljährlich gemeinsam einen „IKS-Bericht“ über den Konzern und die Allianz SE, der dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und den Mitgliedern des Vorstands der Allianz SE vorgelegt wird. In dem Bericht werden die identifizierten Schwachstellen des internen Kontrollsystems zusammengestellt, hinsichtlich ihres Schweregrads bewertet sowie ihre rechtzeitige und zufriedenstellende Behebung nachverfolgt.
- Außerdem wird die Risiko-Governance der Allianz SE regelmäßig von externen Prüfern unabhängig untersucht. Diese begutachten außerdem die Qualität der Risikoprozesse einschließlich des IKS.

- Unser Rahmenwerk für das Risikomanagement, einschließlich des internen Kontrollsystems, ist regelmäßig Gegenstand von Prüfungshandlungen der internen Revision.
- Eine Bewertung der Wirksamkeit der Risikomanagementfunktion der Allianz SE sowie des Umfangs der Umsetzung des Risikomanagementrahmenwerkes und der entsprechenden Risikomanagementprozesse wird nach der Risikobewertung, Diagnose, Analyse und Berichterstattung (RADAR) durchgeführt.
- In spezifischen Richtlinien und Regeln hat die Allianz sowohl für das Risikomanagementsystem als auch für das interne Kontrollsystem eine klare Definition der allgemeinen Grundsätze, der Rollen und Verantwortlichkeiten sowie der Prozesse vorgenommen.

Die Allianz muss bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 die Vorschriften der Richtlinie für die Berichterstattung über nachhaltige Unternehmensführung (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) einhalten. Während die neuen CSRD-Berichtspflichten eingeführt werden, unterliegt unser internes Kontrollsystem kontinuierlichen Erweiterungen. Ein spezielles Projekt trägt dazu bei, die sorgfältige Vorbereitung auf die CSRD-Implementierung sicherzustellen und frühzeitig potenzielle Verbesserungen zu identifizieren.

Unsere Strategie

Die Geschäftsstrategie der Allianz SE steht im Einklang mit den Geschäftszielen und der Geschäftsstrategie des Allianz Konzerns. Die wichtigsten Aktivitäten der Allianz SE sind das Steuern der gehaltenen rechtlich selbstständigen Gesellschaften sowie die Bereitstellung zentraler Finanzierungsfunktionen. Dies schließt die Bereitstellung zentraler Leistungen für die rechtlich selbstständigen Gesellschaften durch verschiedene Funktionen ein. Als Rückversicherer bietet die Allianz SE Rückversicherungsleistungen an, überwiegend an interne, aber auch an externe Zedenten.

Die Geschäftsziele des Allianz Konzerns

Der Vorstand der Allianz SE hat für die mittelfristige Strategie des Allianz Konzerns folgende Zielsetzungen unter dem Motto „Simplicity at scale“ festgelegt, die auf den erfolgreichen Bemühungen, das Unternehmen zu vereinfachen, aufbauen:

- **Wachstum (Growth):** Wir sind stets bestrebt, Wachstumsmöglichkeiten für unser Unternehmen zu nutzen und Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Auf diese Weise sichern wir unsere Position als Marktführer. Dank unseres breiten Produkt- und Dienstleistungsspektrums bieten wir umfassende Lösungen, die den Bedürfnissen unserer Kunden entsprechen und uns zu einem vertrauenswürdigen Partner machen.
- **Margenverbesserung (Margin Expansion):** Wir müssen profitabel und effizient sein. Um dies zu erreichen, verbessern wir kontinuierlich unsere Produktivität, auch in unseren Vertriebskanälen, und streben gleichzeitig ein Wachstum in Geschäftsbereichen mit hohen Margen an. Außerdem wollen wir unsere Transformation fortsetzen, damit unsere Prozesse einfacher, digital und skalierbar sind.
- **Kapitaleffizienz (Capital Efficiency):** Wir suchen ständig nach Möglichkeiten, unser Kapital so effektiv wie möglich einzusetzen, und ergreifen Maßnahmen unter anderem, wenn Investitionen unsere Mindestanforderungen an die Eigenkapitalrendite nicht erfüllen.

Diese übergeordneten Zielsetzungen wurden für den Zeitraum 2022 bis 2024 in klar definierte Ziele überführt. Im Hinblick auf unsere finanzielle Performance streben wir eine Eigenkapitalrendite (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Anleihen¹) von über 13 % an, während unser Ergebnis je Aktie von 21 € (Ausgangsbasis für das Gesamtjahr 2021, wie auf dem Allianz Capital Markets Day 2021 kommuniziert) bis zum Jahr 2024 auf ungefähr 25 €² zunehmen soll (entsprechend einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 5 % bis 7%).

Um die Nachhaltigkeit unserer Performance zu gewährleisten, haben wir uns für die Kundenbindung und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klare nichtfinanzielle Ziele gesetzt: Mehr als 50% der Geschäftsbereiche unserer Einheiten sollen – gemessen am sogenannten digital Net Promoter Score (dNPS) – im Bereich Kundenloyalität führend sein bis zum Jahr 2024. Im Hinblick auf das Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern streben wir einen Inclusive Meritocracy Index von über 75% an. Gleichzeitig haben wir uns auch zum Ziel gesetzt, ein führendes Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Diversität zu sein.

Der Allianz Konzern bzw. die Allianz SE sehen sich einem veränderten Geschäftsumfeld auf den Versicherungsmärkten gegenüber. Die allgemeine Verfestigung der Marktbedingungen aufgrund einer

Serie von Katastrophenschäden lässt Preise und Konditionen für Rückversicherung generell steigen, insbesondere im Retrozessionsbereich. In einem volatilen Marktumfeld ist eine erhöhte Nachfrage nach Deckungen für große Naturkatastrophen- sowie ManMade-Kumulszenarien zu beobachten, zum Beispiel Cyber-Deckungen.

Die Geschäftsstrategie des Allianz Konzerns

Mit Blick auf diese strategischen Zielsetzungen haben wir für den Allianz Konzern fünf zusätzliche strategische Schwerpunktbereiche definiert, um unsere Wachstums- und Wertsteigerungsziele zu erreichen:

- **Umbau des Lebens-/Krankenversicherungs- und Asset-Management-Geschäfts:** Vollständige Abdeckung aller Kundenbedürfnisse rund um die persönliche Absicherung und Vorsorge sowie eine beschleunigte Umstellung auf ein kapitaleffizientes Geschäftsmodell. Dies erfolgt unter Nutzung unserer Stärken im Asset Management, durch die Investoren definierte Risiko-Ertrags-Erwartungen unter Berücksichtigung verschiedener Investmentdisziplinen/-strategien zu erfüllen.
- **Ausbau unserer führenden Position im Sachversicherungsgeschäft:** Konsequente Produktivitätsverbesserungen und Nutzung von Skalenvorteilen, um die besten Mitbewerber in jedem unserer Märkte zu schlagen – im privaten Kraftfahrtgeschäft sowie in anderen Sachversicherungssparten.
- **Wachstumsbeschleunigung auf Basis skalierbarer Plattformen:** Skalierung unserer Kundenplattformen sowie Aufbau neuer Plattformen für den operativen Betrieb – zur Erzielung von Umsatz- und Margenwachstum.
- **Ausbau der globalen vertikalen Integration und Umsetzungsagilität:** Vertikalisierung des Betriebsmodells über die Geschäftsbereiche hinweg – zur vollumfänglichen Nutzung der Vorteile aus unseren Fähigkeiten und der Unternehmensgröße.
- **Stärkung der Kapitalproduktivität und Widerstandsfähigkeit:** Aufrechterhaltung unserer im Versicherungssektor führenden Finanzstärke und Ausschöpfung von Wertsteigerungspotenzialen durch ein verbessertes Risiko-/Ertragsprofil sowie das aktive Management und die Reduzierung von Extremrisiken, sogenannten Tail-Risiken. Außerdem zielt eine konsequente Weiterentwicklung unserer Talente und die Förderung von Diversität darauf ab, die Resilienz der gesamten Organisation weiter zu stärken.

1_Bilanzierung nach IFRS 4.

2_Mittlerer Wert unseres Zielkorridors für das Ergebnis je Aktie.

Zusätzlich hat der Vorstand der Allianz SE eine Strategie zum Management von Risiken definiert. Diese Risikostrategie zielt insbesondere darauf ab, die Marke Allianz und ihre Reputation zu schützen, unsere Solvenz – auch in extrem nachteiligen Szenarien – zu erhalten, über ausreichend Liquidität zu verfügen, um unseren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, sowie eine robuste Ertragskraft zu erreichen.

Chancen

Unsere Finanzstärke macht uns widerstandsfähig gegen Marktspannungen, während wir durch unsere kontinuierliche Transformation Fähigkeiten gewinnen, die es uns ermöglichen, auch in einem sich schnell wandelnden Geschäftsumfeld von neuen Chancen zu profitieren.

Mit Blick auf die in der Geschäftsstrategie der Allianz SE beschriebenen Aufgaben der Allianz SE, insbesondere bestehend aus der Bereitstellung zentraler Finanzierungsleistungen für die Gesellschaften des Allianz Konzerns und der Funktion als Rückversicherer für weitestgehend interne Geschäftspartner, aber auch unter Verfolgung von Möglichkeiten mit externen Geschäftspartnern, betrachten wir das Thema Chancenmanagement vor allem als Thema für die operativen Erstversicherungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaften des Allianz Konzerns.

Aktivitäten der Allianz SE zur Unterstützung des Chancenmanagements des Allianz Konzerns finden hauptsächlich in den folgenden Bereichen statt:

- Unterstützung der Anstrengungen der lokalen Konzerngesellschaften bei der kontinuierlichen Harmonisierung und Vereinfachung von Produkten und Prozessen über alle Geschäftsbereiche hinweg. Dies erfolgt mittels des Aufbaus einer zentralisierten Expertise in der Datenanalyse, der Produktentwicklung und Vertriebsplattformen.
- Unterstützung der Wachstumsstrategie des Allianz Konzerns mittels einer Bereitstellung der Finanzierung für interessante Objekte bei Fusionen und Übernahmen.
- Bündelung der Rückversicherung für Konzerngesellschaften und Optimierung durch die Retrozession sowie die Bereitstellung von Rückversicherungslösungen zur Optimierung ihres Kapitalbedarfs.
- Bereitstellung von Rückversicherungslösungen für Geschäftspartner außerhalb des Allianz Konzerns, um Wachstum zu unterstützen.

Die Bündelung der internen Rückversicherung auf der Bilanz der Allianz SE ist eine wichtige Strategie, die seit vielen Jahren verfolgt wird. Der Rückversicherungsbereich der Allianz SE gibt als Rückversicherer des Allianz Konzerns den Konzerngesellschaften nicht nur Hilfestellungen zur möglichst effizienten Steuerung ihrer Exponierungen und stellt technische Instrumente zur Verfügung, er nimmt ebenfalls den größten Teil des Rückversicherungsbedarfs von Konzerngesellschaften auf. Das große und diversifizierte Rückversicherungsportfolio der Allianz SE erlaubt die Bereitstellung eines breiten Spektrums an Rückversicherungslösungen auf proportionaler und nichtproportionaler Basis. Größere Risikokonzentrationen werden durch Retrozession auf Einzelrisiko- und Ereignisbasis aktiv gesteuert, um unsere Kapitalbasis zu schützen. Darüber hinaus bietet der Rückversicherungsbereich der Allianz SE auch externen Geschäftspartnern Rückversicherungslösungen an.

Außerdem hat die Allianz SE im Jahr 2023 Initiativen des Allianz Konzerns zur Vereinfachung und Digitalisierung unterstützt, unter anderem durch den weiteren Aufbau einer zentralen Expertise für die Produktentwicklung und digitale Vertriebsplattformen.

Struktur der Risikoorganisation

Aufsichtsrat und Vorstand

Unser Risikoorganisationsansatz ermöglicht eine integrierte Steuerung lokaler und globaler Risiken und stellt sicher, dass unser Risikoprofil sowohl mit der Risikostrategie als auch mit der Risikotragfähigkeit übereinstimmt.

In unserem Risiko-Governance-System haben der Aufsichtsrat und der Vorstand der Allianz SE Verantwortlichkeiten sowohl auf der direkten Ebene der Allianz SE als auch auf Konzernebene.

Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele und die damit verbundene Geschäftsstrategie, Risikostrategie und Investmentstrategie fest. Außerdem legt er Risikolimits fest und weist den Geschäftsaktivitäten des Allianz Konzerns sowie spezifisch für die Allianz SE Risikokapital zu. Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind in der Allianz Group Risk Policy verankert und werden durch den Vorstand genehmigt. Der Vorstand berichtet an den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat berät, hinterfragt und überwacht den Vorstand in der Ausübung der Managementaktivitäten. Bezüglich Risikothemen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat von den folgenden Ausschüssen unterstützt:

Risikoausschuss des Aufsichtsrats

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates berichtet an den Aufsichtsrat, in dem die Informationen und Feststellungen mit dem Vorstand diskutiert werden. Er überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der Allianz. Des Weiteren konzentriert er sich auf risikorelevante Entwicklungen sowie allgemeine und besondere Risiken und vergewissert sich, dass die Risiko- mit der Geschäftsstrategie abgestimmt ist.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Risikoausschuss“ im [Bericht des Aufsichtsrats](#).

Group Finance and Risk Committee

Im Rahmen der Komiteestruktur berichtet das Group Finance and Risk Committee (GFRC) an den Vorstand der Allianz SE und gewährleistet die Aufsicht über das Risikomanagementsystem sowohl auf Konzern-ebene als auch auf Ebene der Allianz SE. Durch seine Überwachungsrolle hinsichtlich der Risikoprofile des Konzerns und der Allianz SE sowie der Verfügbarkeit von Kapital übernimmt das GFRC eine grundlegende Funktion bei der Früherkennung von Risiken. Darüber hinaus stellt es sicher, dass zwischen Risiken und Ertrag ein angemessenes Verhältnis beibehalten wird. Zudem definiert das GFRC Risikostandards, bildet die maßgebliche Instanz für die Festlegung von Limits in dem vom Vorstand eingerichteten System und genehmigt wesentliche Finanzierungs- und Kapitalmanagementtransaktionen. Zu guter Letzt unterstützt das GFRC den Vorstand mit Empfehlungen hinsichtlich der Kapitalstruktur, der Kapitalallokation, der Liquiditätsposition und der Kapitalanlagestrategie, welche auch die strategische Allokation von Kapitalanlagen der verschiedenen Geschäftsbereiche beinhaltet.

Bei Themen mit Bezug zum Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE unterstützt das Allianz Re Risk Committee das GFRC.

Allgemeine Risikoorganisation und Aufgabenverteilung im Risikomanagement

Ein umfassendes Risiko-Governance-System wird mittels interner Leitlinien durch die Umsetzung von Standards für die Organisationsstruktur, Risikostrategie und -neigung, Limitsysteme, Dokumentation und Berichterstattung erreicht. Diese Standards sorgen für eine präzise und zeitnahe Kommunikation risikobezogener Informationen (zum Beispiel an den Vorstand mittels des Management-Reportings) sowie für einen disziplinierten Ansatz bei Entscheidungen und deren Umsetzung – sowohl auf globaler Ebene (Vorstand der Allianz SE) als auch auf lokaler Ebene (das heißt bei den operativen und rechtlichen Einheiten).

Im Konzept der „Drei Verteidigungslinien“ liegt die Verantwortung für die „Erste Verteidigungslinie“ im Allgemeinen bei der Geschäftsführung des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Diese trägt die Verantwortung sowohl für die Risiken als auch für die Ergebnisse, die aus ihren Entscheidungen resultieren. Danach folgen die unabhängigen globalen Überwachungsfunktionen, vertreten durch die Fachbereiche Risiko, Versicherungsmathematik, Compliance und Recht (die „Zweite Verteidigungslinie“), die den Vorstand bei der Festlegung der Risikomanagementsysteme unterstützen, innerhalb derer die Gesellschaft operieren kann. Group Audit schließlich bildet die „Dritte Verteidigungslinie“; diese Unternehmensfunktion überprüft unabhängig und regelmäßig die Implementierung der Risikoorganisation, die Beachtung der Risikoprinzipien, führt Qualitätsprüfungen der Risikoprozesse durch und testet die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien inklusive des internen Kontrollsystems.

Um die Effektivität unseres internen Kontrollsystems sicherzustellen, sind alle Funktionen zur Zusammenarbeit und zu einem Austausch von Informationen und Empfehlungen verpflichtet. Da Kontrollaktivitäten von Mitarbeitern in verschiedenen organisatorischen Einheiten ausgeübt werden können, sind angemessene Mechanismen zwischen den Kontrollfunktionen vorhanden, um eine vollständig informierte und fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Für die drei Verteidigungslinien hat die Allianz SE klar definierte Verantwortlichkeiten innerhalb ihrer Fachbereiche (inklusive der Rückversicherung) festgelegt.

Risikomanagementfunktion

Das unabhängige Risikocontrolling für die Allianz SE wird von Risikokontrolleinheiten innerhalb von Group Risk und innerhalb des Fachbereichs Rückversicherung der Allianz SE durchgeführt.

Group Risk wird von der Chief Risk Officerin oder dem Chief Risk Officer des Allianz Konzerns geleitet. Diese Person ist ebenfalls Inhaberin oder Inhaber dieser Funktion für die Allianz SE. Group Risk unterstützt den Vorstand der Allianz SE und dessen Ausschüsse durch die Erstellung unterschiedlicher Analysen, die Übermittlung von auf das Risikomanagement bezogenen Informationen sowie die Vorbereitung und Umsetzung von Ausschussentscheidungen.

Group Risk unterstützt den Vorstand außerdem bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems – welches die Risiko-Governance, die Risikostrategie und -neigung umfasst – sowie bei der Überwachung und der Berichterstattung der Risiken. Daneben gehören die Bewertung von Risiken in allen Risikokategorien und die Überwachung von Limits und Risikokumulierungen von bestimmten Risiken

über Geschäftsbereiche hinweg zum operativen Verantwortungsbereich von Group Risk; dazu gehören Naturkatastrophen- und von Menschen verursachte Katastrophen-, Finanzmarkt- und Kontrahentenrisiken.

Sonstige Funktionen und Organe

Zusätzlich zu Group Risk und den lokalen Risikomanagementfunktionen stellen überdies die auf Konzern- bzw. lokaler Ebene etablierten Funktionen Recht, Compliance und Versicherungsmathematik weitere Bestandteile der „Zweiten Verteidigungslinie“ dar.

Group Legal und Group Compliance haben die Aufgabe, Rechtsrisiken des Allianz Konzerns und der Allianz SE zu mindern, und werden dabei von anderen Fachbereichen unterstützt. Beide Funktionen sollen sicherstellen, dass gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen beachtet werden und angemessen auf anstehende Gesetzesänderungen sowie neue Entwicklungen in der Rechtsprechung reagiert wird. Zudem erarbeiten diese Funktionen rechtlich angemessene Lösungen für Geschäftsabschlüsse und -prozesse und vertreten den Konzern in Rechtsstreitigkeiten. Darüber hinaus ist Group Compliance – in Zusammenarbeit mit Group Legal und anderen Expertinnen und Experten – für das Integritätsmanagement verantwortlich, mit dem der Allianz Konzern, die Allianz SE und unsere anderen verbundenen Unternehmen sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor aufsichtsrechtlichen und Reputationsrisiken geschützt werden sollen.

Group Compliance hat für die ausgewählten Bereiche von Compliance-Risiken vorbeugende, aufdeckende und reagierende Kontrollen definiert, die auf den Anforderungen basieren, die in den Compliance-Standards und dem Verhaltenskodex festgelegt sind. Ein Compliance-Kontrollkatalog, einschließlich der Ausarbeitung von Kontrollzielen, die sich aus den verschiedenen Compliance-Richtlinien des Konzerns ergeben, sowie eine Katalogisierung normativer Risikoszenarien und die Definition von Schlüsselkontrollaktivitäten sind vorhanden.

Group Actuarial trägt dazu bei, Risiken des Allianz Konzerns und der Allianz SE im Einklang mit regulatorischen Anforderungen zu bewerten und zu steuern, insbesondere für jene Risiken, deren Steuerung versicherungsmathematische Expertise voraussetzt. Das Aufgabenspektrum umfasst unter anderem die Berechnung und Überwachung versicherungstechnischer Rückstellungen, die technische versicherungsmathematische Unterstützung bei der Geschäftsplanung, der Überwachung und Berichterstattung der Ergebnisse sowie die Unterstützung bei der effektiven Implementierung des Risikomanagementsystems. Letzteres beinhaltet eine Einbindung durch Group Risk in die

regelmäßige Überwachung interner Risikokapitalmodelle, Annahmen und Parameter – sowie deren Änderungen. Dazu gehört auch die Unterstützung einer kapitaleffizienten Steuerung, die Mitarbeit bei der Modellierung des versicherungstechnischen Risikokapitals und eine Unterstützung bei der Identifizierung von Risiken aus dem Versicherungsgeschäft durch unabhängige Überprüfungen der versicherungstechnischen Reserven.

Zur Modellierung des Risikokapitals der Allianz SE werden verschiedene Risikomodule aus den zentralen Modellkomponenten des Allianz Konzerns sowie spezifische Adaptionen der Allianz SE, zum Beispiel für das Rückversicherungsgeschäft, genutzt. Die Modellierungsverantwortlichkeit ist dabei den Allianz SE Abteilungen mit der jeweiligen Expertise, wie dem Aktuariat oder der Abteilung zur Modellierung von Naturkatastrophen, zugeordnet. Weiterhin wird durch die Risikokontrollfunktion der Allianz SE eine ganzheitliche Risikomodelierungsaufsicht ausgeübt, um die vollständige Compliance mit dem Allianz Standard for Internal Model Governance für die Allianz SE zu gewährleisten, wie im jährlichen Modellvalidierungsbericht der Allianz SE zusammengefasst ist.

Risikobasierte Steuerung und Management von Risiken

Wir sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Markt-, Kredit-, versicherungstechnische, Geschäfts-, operationelle, strategische, Liquiditäts- sowie Reputationsrisiken.

Diversifikation über verschiedene Geschäftsbereiche, Segmente und Regionen ist für uns ein wichtiger Faktor bei der Umsetzung eines effizienten Risikomanagements, da sie die Auswirkung einzelner Ereignisse begrenzt. Zudem trägt sie zu relativ stabilen Ergebnissen bei. Unser Ziel ist es, ein ausgewogenes Risikoprofil ohne unverhältnismäßig große Risikokonzentrationen und -anhäufungen beizubehalten.

Dadurch, dass Solvency II das aufsichtsrechtlich bindende Rahmenwerk für den Allianz Konzern und die Allianz SE ist, wird unser Risikoprofil auf Basis unseres für Solvency-II-Zwecke genehmigten internen Modells¹ gemessen und gesteuert. Dabei haben wir einen Zielkapitalisierungsbereich gemäß Solvency II eingeführt, der auf vordefinierten Stressszenarien sowohl für den Konzern als auch für die verbundenen Unternehmen basiert und durch Ad-hoc-Szenarien, historische und Reverse Stresstests sowie Sensitivitätsanalysen ergänzt wird.

Zusätzlich sind zentrale Elemente der Dividendenpolitik der Allianz mit der Solvency-II-Kapitalisierung, die auf dem internen Modell basiert, verknüpft. Somit gewährleisten wir eine konsistente Sichtweise der Risikosteuerung und Kapitalisierung gemäß dem Solvency-II-Rahmenwerk.

Die Allianz steuert ihr Gesamtgeschäft unter Verwendung einer umfassenden Risiko-Ertrags-Betrachtung, welche auf dem internen Modell basiert und durch Szenarioanalysen unterstützt wird. Risiken und Konzentrationen werden aktiv durch auf Basis des internen Modells abgeleitete Limits beschränkt. Der Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung wird neben dem Return on Equity- durch einen Return on Risk Capital (RoRC)²-Ansatz für das Neugeschäft auf Produktebene gesteuert, während für den Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung ein Return on Equity (RoE Insurance) auf Portfolioebene verwendet wird.

Sowohl der RoRC als auch der RoE Insurance sind Indikatoren, die es uns ermöglichen, profitable Geschäftszweige und Produkte auf einer nachhaltigen Basis zu identifizieren. Für das Neugeschäft im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung spiegelt der RoRC die erwartete durchschnittliche Rendite im Verhältnis zum jeweils zugewiesenen Risikokapital über die gesamte Vertragslaufzeit der Produkte wider und ist ein Schlüsselkriterium für Entscheidungen in Bezug auf die Kapitalallokation. Im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung spiegelt der RoE Insurance die Rendite des zugrunde liegenden Eigenkapitals wider, das den einzelnen Portfolios auf Grundlage der jeweiligen Risikokapitalanforderungen zugewiesen wird. Dies ermöglicht es, angemessene risikobasierte Entscheidungen zu treffen.

Daher ist das interne Modell ganzheitlich in die Unternehmenssteuerung des Versicherungsgeschäfts eingebunden und seine

Anwendung erfüllt die sogenannten „Use Test“-Anforderungen gemäß Solvency II.

Marktrisiko

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und globaler Rückversicherer hält und nutzt die Allianz SE eine Vielzahl an Finanzinstrumenten, die sich in unserer Bilanz als Aktiva und Passiva widerspiegeln.

Im Rahmen unserer Holdingaktivitäten (das heißt dem Halten von Beteiligungen, der Finanzierung von Konzerngesellschaften, der Bedeckung interner Pensionsverpflichtungen, der Anlage zusammengelegter liquider Mittel von Tochtergesellschaften sowie als letzte Refinanzierungsinstanz des Allianz Konzerns) investiert die Allianz SE überwiegend in Beteiligungen und festverzinsliche Anlagen.

Grundlegender Bestandteil unseres Rückversicherungsgeschäfts ist es, Prämieinnahmen in eine Vielzahl von Kapitalanlagen zu investieren. Mit dem daraus resultierenden Kapitalanlageportfolio für die Rückversicherung decken wir die künftigen Ansprüche unserer Zedenten ab. Zudem investieren wir auch das für die Übernahme der rückversicherten Risiken und die Durchführung der Holdingaktivitäten erforderliche Eigenkapital. Das Marktrisiko unserer Passiva ergibt sich überwiegend aus festverzinslichen Finanzierungsinstrumenten sowie internen Pensionsverpflichtungen und Verbindlichkeiten aus der Rückversicherung. Zusätzlich nutzen wir derivative Finanzinstrumente für verschiedene Zwecke. Ein wesentliches Beispiel ist die Absicherung geplanter Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Raums gegen nachteilige Entwicklungen auf dem Devisenmarkt. Falls auf den Kapitalmärkten starke Schwankungen oder besonders nachteilige Marktbedingungen auftreten, kann die Allianz SE zum Schutz der Kapitalausstattung des Allianz Konzerns auch derivative Absicherungen (Hedge Overlays) durchführen. Derivative Finanzinstrumente werden generell mit dem Ziel einer Risikoreduktion eingesetzt. Der Einsatz von Derivaten wird durch Richtlinien geregelt, deren Einhaltung von der Risikofunktion der Allianz SE überwacht wird. Entscheidungen zum Asset-Liability-Management (ALM) werden auf Basis des internen Modells getroffen und berücksichtigen Risiken und Renditen am Kapitalmarkt.

Da die beizulegenden Zeitwerte unserer Aktiva und Passiva von den Veränderungen an den Finanzmärkten abhängen, sind wir dem Risiko nachteiliger Entwicklungen an den Finanzmärkten ausgesetzt. Das wichtigste Marktrisiko der Allianz SE resultiert aus Veränderungen im Wert unserer Beteiligungen an Konzerngesellschaften. Die langfristigen internen Pensionsverpflichtungen deutscher Konzerngesellschaften auf der Bilanz der Allianz SE tragen zum Zinsrisiko bei, insbesondere da diese Verpflichtungen nicht vollständig durch Kapitalanlagen mit ähnlichem Zeithorizont bedeckt werden können. Zusätzlich sind wir exponiert gegenüber nachteiligen Änderungen von Aktien- und Immobilienpreisen, Credit Spreads, Inflation, impliziten Volatilitäten und Fremdwährungen, die den Wert unserer Aktiva und Passiva beeinflussen können.

Um Marktrisiken zu messen, werden für die relevanten Risikofaktoren „Real World“-stochastische Modelle³, die an historischen Daten kalibriert werden, verwendet, um daraus Szenarien möglicher zukünftiger Marktentwicklungen zu erstellen. Nachdem die Szenarien für alle Risikofaktoren generiert wurden, werden die Kapitalanlagepositionen und Verbindlichkeiten unter jedem Szenario neu bewertet. Der „Worst Case“-Verlust der geordneten Gewinn- und Verlustverteilung auf einem bestimmten Konfidenzniveau (99,5%) definiert den Marktrisiko-Value-at-Risk (VaR).

Auf Ebene des Allianz Konzerns, der Allianz SE und anderen Konzerngesellschaften sind Vorgaben für die strategische Anlagestruktur definiert sowie Risikolimits, wie zum Beispiel Aktien- und Zinssensitivitätslimits auf Einzelbasis und Limits für Fremdwährungspositionen, festgelegt. Limits werden sorgfältig überwacht und im Falle einer Überschreitung werden Gegenmaßnahmen ergriffen. Dies kann die Eskalation zu den jeweiligen Entscheidungsgremien und/oder die Schließung von Positionen beinhalten.

Das aus materiellen Akquisitionen der Allianz SE resultierende Marktrisiko wird auf Basis einer Abschätzung der Auswirkungen auf das Risikokapital gesteuert.

Schließlich sind Richtlinien für den Einsatz von bestimmten Finanzinstrumenten, neuen Kapitalanlageinstrumenten und für die Nutzung von Derivaten vorhanden.

¹Aus formalistischer Sicht betrachtet die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unser Modell als „partiell“, da nicht alle unsere Unternehmen das interne Modell verwenden. Einige unserer kleineren verbundenen Versicherungsunternehmen berichten nach der Standardformel, andere nach der Drittländer-Äquivalenz. Für Vermögensverwalter, Banken und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung finden sektorale Kapitalanforderungen Verwendung. Ohne Verlust der

Allgemeingültigkeit wird in den folgenden Kapiteln der Begriff „internes Modell“ verwendet, zum Beispiel bei Fallbeschreibungen, die sich auch auf Einheiten beziehen, die das interne Modell verwenden, oder bei Beschreibungen, die sich auf Prozesse in Bezug auf die Komponenten des internen Modells konzentrieren.

²Das „Return on Risk Capital“ ist definiert als der Barwert der zukünftigen realwirtschaftlichen Gewinne im Verhältnis zur auf lokaler Ebene gehaltenen Kapitalanforderung (einschließlich Puffer für regulatorische Anforderungen).

³Interne Pensionsverpflichtungen sind nach IAS 19-Prinzipien auf der Grundlage deterministischer Cash-flow-Modelle bewertet und modelliert.

Zinsrisiko

Falls die Duration unserer Kapitalanlagen unterhalb der Duration unserer Verpflichtungen liegt, können sich durch sinkende Zinsen ökonomische Verluste ergeben, da wir Rückzahlungen aus auslaufenden Kapitalanlageinstrumenten zu einem niedrigeren Marktzinsniveau neu anlegen müssen, bevor die Verpflichtungen fällig werden.

Im Gegenzug können sich bei steigenden Zinsen Chancen ergeben. Das Zinsrisiko wird im Rahmen unseres ALM-Prozesses gesteuert und über ein Zinssensitivitätslimit sowie ein Limit für die Durationslücke kontrolliert.

Inflationsrisiko

Wir sind Veränderungen der Inflationsraten ausgesetzt. Dies resultiert maßgeblich aus unseren Verbindlichkeiten in der Schaden- und Unfallversicherung. Zusätzlich tragen unsere inflationsindexierten internen Pensionsverpflichtungen zum Inflationsrisiko bei. Obwohl Inflationsannahmen beim Zeichnen der Risiken berücksichtigt werden, führt eine unerwartete Erhöhung der Inflationsraten zu einem Anstieg der Ansprüche aus entstandenen Schäden und Kosten und zieht höhere Verbindlichkeiten nach sich. Sind umgekehrt die zukünftigen Inflationsraten niedriger als angenommen, sind auch die Verpflichtungen niedriger als erwartet. Dieses Risiko einer Abweichung der Inflationsraten von den Inflationserwartungen wird in unserem internen Modell abgebildet. Mögliche schwerwiegende Strukturbrüche werden mithilfe von historischen und Ad-hoc-Stresstests beobachtet. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um der aktuell beobachteten erhöhten Inflation zu begegnen. Im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung umfasst dies die kontinuierliche Überwachung der Schadeninflation, eine hinreichende Reservierung und die rechtzeitige Anpassung der Prämien, um sowohl die eingetretene als auch die erwartete Inflation widerzuspiegeln.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko der Allianz SE resultiert überwiegend aus der Wertentwicklung unserer strategischen Versicherungsbeteiligungen. Weiteres Aktienrisiko stammt von gelisteten und nicht gelisteten Aktien, Aktienderivaten, eigenen Aktien und aktienbasierten Vergütungsprogrammen.

Risiken im Zusammenhang mit sich ändernden Aktienkursen werden meist mit einem Rückgang der Aktienkurse und einem Anstieg der Volatilität der Aktienkurse in Verbindung gebracht. Da die Wertentwicklung unserer Beteiligungen die Erwartungen übertreffen könnte

und die Aktienkurse auch ansteigen können, ergeben sich aus Beteiligungen und anderen Aktieninvestments auch Chancen.

Credit-Spread-Risiko

Festverzinsliche Anlagen wie Anleihen können an Wert verlieren, wenn sich die Credit Spreads ausweiten. Unsere Risikoneigung in Bezug auf Credit Spreads trägt jedoch auch den wirtschaftlichen Aspekten unseres Geschäftsmodells Rechnung. Als Investor ist unsere Anlagestrategie von unseren versicherungstechnischen Verbindlichkeiten bestimmt. Wir halten festverzinsliche Anlagen daher typischerweise bis zur Endfälligkeit. Dies impliziert, dass wir von kurzfristigen Kursänderungen wirtschaftlich weniger betroffen sind. Dadurch haben wir als langfristiger Anleger die Möglichkeit, in Anleihen mit einer Verzinsung über dem risikolosen Zinssatz zu investieren und so von dieser zusätzlichen Ertragskomponente zu profitieren.

Währungsrisiko

Die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns investieren typischerweise in Vermögenswerte, die auf die gleiche Währung lauten wie ihre Verbindlichkeiten. Allerdings sind begrenzte Fremdwährungsexposures zugelassen, um die Diversifikation im Portfolio und taktische Anlageentscheidungen zu unterstützen. Das Währungsrisiko resultiert größtenteils aus denjenigen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns, die nicht in Euro berichten. Werten diese Währungen im Vergleich zum Euro ab, so vermindern sich auf Ebene des Allianz Konzerns und der Allianz SE die Nettovermögenswerte der ausländischen Tochtergesellschaften auf Eurobasis. Allerdings sinken gleichzeitig auch die Kapitalanforderungen auf Eurobasis, sodass der Einfluss auf die Kapitalisierung des Allianz Konzerns und der Allianz SE teilweise kompensiert wird. Das Währungsrisiko überwachen und steuern wir mit Hilfe eines Limitsystems für Fremdwährungspositionen auf den Ebenen des Allianz Konzerns, der Allianz SE und der anderen operativen Einheiten des Allianz Konzerns.

Eine weitere wichtige Quelle des Währungsrisikos sind die geplanten Dividendeneinnahmen aus Beteiligungen außerhalb des Euroraums.

Immobilienrisiko

Trotz des Risikos fallender Immobilienwerte stellen Immobilien eine passende Ergänzung zu unserem Anlageportfolio dar, da sie eine gute Diversifikation zu anderen Risiken sowie langfristig gut prognostizierbare Cashflows aufweisen.

Das Group Investment Committee der Allianz hat einen Rahmen für Standardtransaktionen von Immobilienbeteiligungen und gewerblichen Immobilienfinanzierungen festgelegt. Diese Standards beschreiben Diversifikationsziele, Schwellenwerte für Mindestrenditen und andere qualitative und quantitative Anforderungen. Alle Transaktionen, die nicht zu den Standardtransaktionen gehören oder ein spezifisches Gesamtinvestitionsvolumen (einschließlich Kosten) übersteigen, müssen separat von der Risikomanagementfunktion (Group Risk) und anderen zentralen Fachbereichen überprüft werden. Zudem müssen alle anwendbaren Limits eingehalten werden, insbesondere die Portfoliolimits einer investierenden Einheit, welche sich aus der strategischen Asset Allocation (unter Berücksichtigung von Spielräumen) ergeben, sowie die Risikolimits.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bemisst den potenziellen ökonomischen Wertverlust unseres Portfolios durch Änderungen der Kreditwürdigkeit unserer Schuldner („Migrationsrisiko“) bzw. die Unfähigkeit oder Weigerung eines Kontrahenten, vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen („Ausfallrisiko“).

Das Kreditrisiko der Allianz SE resultiert aus drei Quellen: unserem Kapitalanlageportfolio, Garantien und der Retrozession.

- **Kapitalanlageportfolio:** Kreditrisiko resultiert aus unseren Kapitalanlagen, wie festverzinslichen Wertpapieren, Darlehen, Derivaten, Cash-Positionen und Forderungen, deren Werte sich abhängig von der Kreditqualität des Schuldners verringern können.
- **Garantien:** Kreditrisiko wird durch den möglichen Ausfall von Konzerngesellschaften hinsichtlich vertraglicher Verpflichtungen gegenüber externen Vertragspartnern verursacht, die durch Garantien der Allianz SE abgesichert sind.
- **Retrozession:** Kreditrisiko gegenüber externen Rückversicherern entsteht, wenn Teile des Rückversicherungsgeschäfts der Allianz SE an externe Rückversicherer zediert werden, um Risiken zu mindern. Kreditrisiko entsteht, aus dem möglichen Ausfall aktuell in der Bilanz geführter Rückversicherungsforderungen oder dem möglichen Ausfall von Leistungen unter bestehenden Retrozessionsverträgen. Ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten wählt unsere Retrozessionspartner sorgfältig aus, wobei Wert auf Unternehmen mit hoher Bonität gelegt wird. Um unser Kreditrisiko weiter zu senken, fordern wir gegebenenfalls zusätzlich

Akkreditive, Bareinlagen, Funds Withheld oder Treuhandvermögen oder andere finanzielle Maßnahmen zur Senkung des Kreditrisikos.

Das interne Kreditrisikokapitalmodell berücksichtigt bei jeder Position die wichtigsten Bestimmungsgrößen, etwa die Forderungshöhe bei Ausfall, das Rating, den Rückzahlungsrang, die Sicherheiten und die Laufzeit. Weitere schulnerspezifische Parameter sind die Bonitätsänderungswahrscheinlichkeiten sowie die Korrelationen der Vermögenswertänderungen der Kontrahenten, die die Abhängigkeiten im Portfolio abbilden. Ratings werden einzelnen Kontrahenten mittels eines klar definierten Ratingvergabeprozesses zugeordnet. Dessen zentrale Komponenten sind langfristige Ratings von externen Ratingagenturen und interne Ratingmodelle bei spezifischen internen Investmentstrategien. Sofern verfügbar, werden dynamische Anpassungen vorgenommen, die auf marktimplizierten Ratings und aktuell verfügbaren qualitativen Informationen basieren.

Das Verlustprofil eines bestimmten Portfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten und der Kreditkonzentrationen je Schuldnersegment ermittelt.

Um eine effektive Kreditrisikosteuerung zu gewährleisten, werden „Credit VaR“-Limits anhand unseres internen Risikokapitalansatzes abgeleitet sowie Rating-Benchmarks definiert. Die Rating-Benchmarks bestimmen unsere Risikoneigung für Investitionen im unteren Investment-Grade- und Non-Investment-Grade-Bereich.

Unser konzernweites System zur Steuerung von Länder- und Schuldnergruppenlimits (CRisP¹) erlaubt uns die Steuerung von Gegenparteikonzentrationen. Es deckt sowohl Kredit- als auch Aktienpositionen auf Konzernebene, auf Ebene der Allianz SE sowie auf der Ebene der anderen operativen Einheiten ab. Dieses Limit-Rahmenwerk ist die Grundlage für Diskussionen zu Kreditmaßnahmen und stellt Informationen über entsprechende Entscheidungen schnell und auf breiter Basis konzernübergreifend zur Verfügung.

Klar definierte Prozesse stellen sicher, dass Risikokonzentrationen und Limitauslastungen angemessen überwacht und gesteuert werden. Die länder- und schulnerspezifischen Risikolimits aus Konzernperspektive (das heißt aus Sicht des maximalen Konzentrationslimits) werden dabei unter Berücksichtigung der Größe und der Struktur des Allianz Portfolios sowie der Gesamtrisikostategie gesetzt. Die zugeordneten Limits werden von der Allianz SE übernommen und stellen für die anderen operativen Einheiten maximale lokale Limits dar.

Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken bestehen hauptsächlich aus Prämien- und Reserverisiken im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallrückversicherung, aber auch aus biometrischen Risiken aus dem Rückversicherungsgeschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung und aus internen Pensionsverpflichtungen.

Schaden- und Unfallversicherung

Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft des Allianz Konzerns in der Erst- und der Rückversicherung ist dem Prämienrisiko im Zusammenhang mit nachteiligen Entwicklungen ausgesetzt, sowohl aus dem im aktuellen Jahr neu abgeschlossenen als auch aus dem verlängerten Geschäft. Zudem besteht Reserverisiko für das Bestandsgeschäft.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in der Schaden- und Unfallrückversicherung erhalten wir von unseren Zedenten Prämien und bieten ihnen dafür Rückversicherungsschutz. Das Prämienrisiko ist definiert als das Risiko, dass sich die tatsächlichen Schäden aus dem Geschäft des aktuellen Jahres im Vergleich zu den erwarteten, zur Bepreisung genutzten Schadenquoten als schlechter herausstellen.

Das Prämienrisiko aus dem Rückversicherungsgeschäft wird von der Allianz SE aktiv gesteuert. Die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Zeichnungsprozesses ist ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems. Für das Zeichnen von Versicherungsrisiken bestehen klare Richtlinien, Limite und Beschränkungen, die regelmäßig über Monitoringprozesse, zum Beispiel sogenannte Underwriting File Reviews, überwacht werden. Übermäßige Risiken werden nicht eingegangen oder durch externe Retrozession reduziert. Jede einzelne dieser Maßnahmen trägt zur Begrenzung von Kumuleffekten bei. Zudem werden im konzernweiten Limitsystem Konzentrationen und Anhäufungen von Nichtmarktrisiken auf Einzelbasis (also vor Berücksichtigung von Diversifikationseffekten) überwacht, um erhebliche Verluste aus großen Einzelrisiken – etwa Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen wie Terroranschläge oder Akkumulation von Industrierisiken – zu vermeiden.

Das Prämienrisiko unterteilt sich in drei Kategorien: Naturkatastrophenrisiko, Terrorrisiko und Nichtkatastrophenrisiko einschließlich von Menschen verursachter Katastrophen.

Wir berechnen Prämienrisiken auf Grundlage von versicherungsmathematischen Modellen, die dazu verwendet werden, Verlustverteilungen abzuleiten. Nichtkatastrophenrisiken werden mithilfe von Schadenhäufigkeits- und Schadenhöhenmodellen für Großschäden modelliert, Basisschäden mithilfe von aggregierten

Verlustverteilungsmodellen. Aufgrund ihrer hohen potenziellen Kumuleffekte für höhere Wiederkehrperioden sind Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Überschwemmungen eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement. Für Risiken aus Naturkatastrophen nutzen wir spezielle Modellierungsmethoden. Dabei werden Portfoliodaten, etwa über die geografische Verteilung sowie über Wert und Eigenschaft der versicherten Objekte, mit simulierten Naturkatastrophenszenarien kombiniert. Aus dieser Modellierung lassen sich dann mögliche Schadenauswirkungen und -häufungen abschätzen. Wo solche stochastischen Modelle fehlen, verwenden wir deterministische szenariogestützte Ansätze zur Einschätzung der möglichen Verluste. Ähnliche Ansätze werden verwendet, um Risikokonzentrationen für Terror und von Menschen verursachte Katastrophen zu bewerten, einschließlich Verluste durch Cyber-Vorfälle und Industriekonzentrationen. Die ermittelten Verlustverteilungen werden dann im internen Modell verwendet, um potenzielle Verluste – basierend auf einem vordefinierten Konfidenzniveau von 99,5% – zu berechnen.

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass sich die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen über einen einjährigen Zeithorizont nachteilig verändern, da die Schadensregulierung der Zeit und/oder der Höhe nach abweicht. Für Versicherungsfälle, die in der Vergangenheit eingetreten und noch nicht abgewickelt sind, schätzen und halten wir Reserven. Im Fall unerwarteter Ereignisse würden wir Gewinne oder Verluste verzeichnen – je nachdem, welche Annahmen unseren Schätzungen zugrunde lagen. Zusätzlich sind die Risiken einer Abweichung der Schwankung der Inflationsrate von historischen Beobachtungen und von Veränderungen der Zinskurven über die spezifischen Module des Marktrisikos abgedeckt.

Um das Risiko unerwarteter Schwankungen der Reserven zu reduzieren, überwachen die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns laufend die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsfälle auf Ebene der Geschäftszweige. Zusätzlich unterziehen diese Unternehmen ihre Rückstellungen einmal im Jahr einer Unsicherheitsanalyse. Die hier eingesetzten Verfahren ähneln denjenigen zur Berechnung des Reserverisikos. Der Allianz Konzern führt regelmäßig unabhängige Überprüfungen dieser Analysen durch. Zudem nehmen Vertreterinnen oder Vertreter des Allianz Konzerns an Sitzungen der lokalen Rückstellungsausschüsse (Reserve Committees) teil.

Die Retrozession ist ein weiteres wichtiges Instrument zur Verringerung des Reserverisikos.

Wie das Prämienrisiko wird auch das Reserverisiko mithilfe von aktuariellen Modellen berechnet. Die abgeleiteten Verteilungen der Reserven nutzen wir dann im internen Modell, um potenzielle Verluste auf Basis eines vordefinierten Konfidenzniveaus von 99,5% zu berechnen.

Lebens- und Krankenversicherung

Versicherungstechnische Risiken der Allianz SE existieren aufgrund von in Rückversicherung übernommenen Risiken und internen Pensionsverpflichtungen.

Versicherungstechnische Risiken bestehen in der Lebens- und Krankenversicherung aus biometrischen Risiken und umfassen Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Krankheits- und Langlebighkeitsrisiken. Sterblichkeits-, Invaliditäts- und Krankheitsrisiken bezeichnen das Risiko, dass die eingetretenen Todes- oder Invaliditätszahlungen oder Krankheitskosten höher als erwartet ausfallen. Das Langlebighkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer höheren Lebenserwartung der Versicherten die gebildeten Reserven nicht zur Deckung unseres Portfolios von Annuitäten und Pensionsverpflichtungen ausreichen.

Das versicherungstechnische Risiko im Geschäftsbereich Lebens- und Krankenversicherung entsteht, wenn die Profitabilität hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die Berechnung der Profitabilität basiert hierbei auf verschiedenen Parametern, wie Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der Sterblichkeit oder der Krankheitskosten, die von den tatsächlich realisierten Werten abweichen können. Beispielsweise kann eine im Vergleich zu den Erwartungen höhere Lebenserwartung zu zusätzlichen Rentenzahlungen in der Zukunft führen. Aber auch vorteilhafte Abweichungen sind möglich. So könnte beispielsweise eine verstärkte Zuwendung zu einer gesünderen Ernährung zu niedriger als erwartet ausfallenden Krankheitsraten führen.

Diese Risiken messen wir in unserem internen Modell, indem wir – wann immer dies relevant oder von Bedeutung ist – einerseits nach absoluter Höhe und Trendentwicklung der versicherungsmathematischen Annahmen sowie andererseits nach Pandemierisikoszenarien unterscheiden.

Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiken umfassen Kostenrisiken und Risiken aus dem Verhalten von Versicherten. Dabei stammen diese Risiken größtenteils aus der Lebens- und Krankenversicherung sowie zu einem kleineren Teil aus der Schaden- und Unfallversicherung. Kostenrisiken hängen mit

dem Risiko zusammen, dass Verwaltungsaufwendungen höher als erwartet ausfallen oder dass das Neugeschäft so weit zurückgeht, dass wir die Fixkosten nicht mehr decken können. Geschäftsrisiken werden in Relation zu den zugrunde liegenden Geschäftsplänen bestimmt.

Zu den Risiken, die sich aus dem Verhalten von Versicherten in der Lebens- und Krankenversicherung ergeben, zählen unvorhersehbare Handlungen der Versicherten in der Ausübung ihrer vertraglichen Wahlrechte, etwa im Hinblick auf eine vorzeitige Kündigung oder Rückkäufe, Teilauszahlungen, Vertragserneuerungen oder Verrentungen, die sich als nachteiliger herausstellen als ursprünglich angenommen.

Annahmen zum Verhalten von Versicherten beruhen auf anerkannten versicherungsmathematischen Methoden und – soweit vorhanden – auf unseren eigenen historischen Daten. Fehlen diese, so nutzen wir Daten der Versicherungsindustrie oder Expertenschätzungen. Diese verwenden wir dann als Basis in unserem internen Modell, um die ökonomischen Auswirkungen des Verhaltens von Versicherten unter verschiedenen Szenarien zu bestimmen.

Potenzielle Interaktionen zwischen Marktrisiken (insbesondere dem Zinsrisiko) und dem Stornorisiko werden durch zwei unterschiedliche Modellierungselemente abgedeckt:

- **Finanzrationalität:** Die für die Bewertung des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts eingesetzten Bewertungsmodelle der Zahlungsströme beinhalten zumeist eine dynamische Modellierung von Annahmen zum Verhalten der Versicherten in dem Sinne, dass der beste Schätzwert für die Stornoquote während der Projektion angepasst wird, falls eine zu große Diskrepanz zwischen den beobachteten Markterträgen und der Gesamtverzinsung der Versichertenverträge entsteht.
- **„Cross Effects“:** Dieses Element berücksichtigt, dass bei einem gemeinsamen Auftreten von Marktänderungen und Änderungen im Verhalten der Versicherten die kombinierten Auswirkungen deutlich von der Summe der getrennten Auswirkungen abweichen könnten.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Allianz SE als primär konzerninternem Rückversicherer ist das Geschäftsrisiko relativ gering und nur bei großen Verträgen mit langen Laufzeiten von Bedeutung.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko beinhaltet Verluste, die aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, menschlichen Fehlern, Systemfehlern und externen Ereignissen resultieren und die durch eine Vielzahl von Ursachen entstehen können, zum Beispiel:

- **„Kundschaft, Produkte und Geschäftspraktiken“** bezeichnen potenzielle Verluste durch Nichterfüllung der geschäftlichen Verpflichtungen oder durch die Ausgestaltung von Produkten. Beispiele hierfür sind Falschberatung, die Nichtkonformität von Produkten mit internen oder externen Anforderungen, wettbewerbswidriges Verhalten oder Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen, Sanktionen und Embargos usw. Verluste dieser Art sind in der Regel von geringerer Häufigkeit, können aber – wenn sie eintreten – hohe finanzielle (und rufschädigende) Auswirkungen haben.
- **„Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“** bezeichnen potenzielle Verluste durch Fehler in der Transaktionsverarbeitung oder im Prozessmanagement. Beispiele hierfür sind Zinsen und Strafen wegen nicht oder zu wenig bezahlter Steuern oder Verluste im Zusammenhang mit Vertriebsprozessen bei Maklern und Vertretern. Verluste dieser Art treten in der Regel relativ gesehen häufiger auf, allerdings mit geringer finanzieller Auswirkung (auch wenn vereinzelt hohe Verluste möglich sind).
- **Andere operationelle Risiken** umfassen beispielsweise interne oder externe Betrugsfälle, Fehler in unseren Jahres- und Konzernabschlüssen, IT-Risiken (wie zum Beispiel einen Cyber-Security-Vorfall, der zu einer Einschränkung der Datenverfügbarkeit, einem Verlust der Vertraulichkeit oder Integrität der Daten oder zu behördlichen Geldbußen führt¹, IT-bezogene Risiken (wie nicht ordnungsgemäße Lieferung/Design oder operationelle Stabilität) oder potenzielle Fehler bei unseren Dienstleistern, die eine Unterbrechung unseres Geschäftsbetriebs verursachen könnten usw.

Im letzten Jahr haben insbesondere die folgenden beiden operationellen Risiken im Zusammenhang mit IT an Bedeutung gewonnen:

- **Das erste operationelle Risiko resultiert aus der schnellen Entwicklung im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI; englisch: Artificial Intelligence – AI), inklusive generativer KI.** KI kann der Allianz bei der weiteren Verbesserung der kundenorientierten Dienstleistungen und der internen Prozesse helfen, sie bringt aber

¹ Für weitere Informationen zum Thema Cyber-Risiko siehe Abschnitt "Cyber-Sicherheit" in der [Nichtfinanziellen Erklärung](#).

auch neue operationelle Risiken mit sich: Bedenken der allgemeinen Öffentlichkeit und von Aufsichtsbehörden gegenüber diskriminierender KI und Black Box KI haben weltweit diverse regulatorische Initiativen durch Aufsichtsbehörden und Regulatoren ausgelöst, insbesondere den kommenden European Union AI Act, dessen Veröffentlichung im Jahr 2024 erwartet wird. Die Allianz nimmt diese neuen Rechts- und Reputationsrisiken ernst und setzt ihnen das AI Governance Framework entgegen, das bereits einigen operativen Einheiten ausgerollt wurde. Es enthält im Wesentlichen eine praktische Anleitung für die Förderung von Transparenz, Datenschutz, Fairness, menschliche Entscheidungssouveränität und Verantwortlichkeit bei der Entwicklung und beim Einsatz von KI-Lösungen. Von Fall zu Fall helfen Folgeabschätzungen hinsichtlich des Datenschutzes und ethischer Aspekte bei der Umsetzung dieser KI-Prinzipien. Unterstützt werden diese Aktivitäten durch verschiedene Schulungs- und Sensibilisierungskampagnen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz sowie durch die Vorbereitung von Entscheidungen der Geschäftsleitung im Bereich von KI und Datenethik durch ein Data Advisory Board. Das AI Governance Framework der Allianz wird insbesondere hinsichtlich der Implementierung der endgültigen Fassung des European AI Acts weiter angepasst und strukturell in den operativen Einheiten ausgerollt werden.

- **Das zweite operationelle Risiko betrifft die Einhaltung steigender regulatorischer Anforderungen im Hinblick auf das Management von IT-Risiken.** Die BaFin hat im zweiten Quartal des Jahres 2022 eine Prüfung der Umsetzung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT), in der Fassung vom 03. März 2022, bei der Allianz SE durchgeführt. Um die festgestellten Mängel zu adressieren, hat die Allianz SE ein vom Geschäftsbereich „Operations, IT und Organization“ geleitetes Projekt aufgesetzt und einen entsprechenden Maßnahmenplan beschlossen und der BaFin vorgelegt. Dieser Maßnahmenplan wurde mit der BaFin abgestimmt.

Weitere aktuelle Beispiele sind der Digital Operational Resilience Act (DORA) der Europäischen Kommission und ähnliche Anforderungen lokaler Regulierungsbehörden, die für die Allianz Gruppe relevant sind. Um eine Einhaltung der großen Anzahl an sehr granularen DORA-Standards zu erreichen, wurde im Jahr 2023 ein umfangreiches Programm initiiert, das von H4/Group Protection & Resilience koordiniert wird. Ziel dieses Programms ist es, bis Januar 2025 adäquate Lösungen umzusetzen, wenn die Anforderungen des Gesetzes von der Allianz wirksam erfüllt sein müssen. Group Risk nimmt an dem Projekt

teil und ist aktiv an der Umsetzung des von DORA geforderten Designs beteiligt.

Aufgrund der Aufgaben der Allianz SE als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und Rückversicherungsunternehmen wird das Risikokapital für operationelle Risiken vom Risiko möglicher Verluste in den Bereichen „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ und „Kundschaft, Produkte und Geschäftspraktiken“ dominiert.

Das operationelle Risikokapital kalkulieren wir unter Verwendung eines szenariobasierten Ansatzes, der wiederum auf Experteneinschätzungen sowie internen und externen operationellen Verlustdaten beruht. Die Schätzungen bezüglich Häufigkeit und Schwere von potenziellen Verlustereignissen für jede materielle operationelle Risikokategorie werden bewertet und als Basis zur Kalibrierung unseres internen Modells benutzt.

Die Allianz hat ein konsistentes Risikomanagementsystem für operationelle Risiken entwickelt, welches unter Berücksichtigung von Proportionalitätsaspekten konzernweit angewendet wird und sich auf die frühzeitige Erkennung und proaktive Steuerung der materiellen operationellen Risiken fokussiert. In diesem System sind Rollen und Zuständigkeiten sowie Steuerungsprozesse und Methoden verbindlich definiert. Lokale Risikomanagerinnen und Risikomanager in der Allianz SE und in den anderen operativen Einheiten des Allianz Konzerns identifizieren und bewerten in ihrer Funktion als „Zweite Verteidigungslinie“ die relevanten operationellen Risiken und Schwachstellen im Kontrollsystem auf Basis eines Dialogs mit der „Ersten Verteidigungslinie“, hinterlegen operationelle Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank und stellen sicher, dass das System in ihrer jeweiligen operativen Einheit umgesetzt ist.

Dieses System sieht spezifische risikomindernde Kontrollprogramme vor. Beispielsweise werden Compliance-Risiken durch schriftlich fixierte Leitlinien und dedizierte Compliance-Programme adressiert, die durch Compliance-Funktionen innerhalb des Allianz Konzerns überwacht werden. Das Risiko von wesentlichen Fehlern in unseren Jahres- und Konzernabschlüssen wird mittels eines internen Kontrollsystems für das Rechnungswesen gemindert. Risiken infolge von Outsourcing werden in unserer Outsourcing-Leitlinie, in Service Level Agreements, durch Geschäftsfortführungs- und Krisenmanagementprogramme abgedeckt, um kritische Geschäftsfunktionen im Falle dieser Ereignisse zu schützen. Cyber-Risiken werden durch Investitionen in Cyber-Sicherheit, den Kauf von Cyber-Versicherungsschutz von anderen Versicherern und verschiedene fortlaufende Kontrollaktivitäten gemindert. Diese wurden gemäß der folgenden Hauptthemen entwickelt und eingeführt: der Verlangsamung von Hackern, Verbesserung

der Erkennung von Bedrohungen, Reduzierung des Schadens von Angriffen und Verbesserung der Fähigkeiten sowie der organisatorischen Strukturen.

Speziell im letzten Jahr wurde insbesondere das IT-Risikomanagement und die Informations- und Cyber-Sicherheit durch die Umsetzung der folgenden strategischen Themen, die von beobachteten sowie von vorhergesehenen Risiken unter Berücksichtigung des strategischen Ausblicks auf die Informationssicherheit, die Bedrohungslandschaft und Trends in der Industrie abgeleitet wurden, weiter verbessert: (1) Schutz der digitalen Identität, (2) Stabilität des Sicherheits-Service, (3) Cyber-Abwehrfähigkeit.

Das IKS für operationelle Risiken umfasst die Steuerung von Compliance-, Finanzberichterstattungs- und anderen operationellen Risiken. Die Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems wird in zwei Dimensionen überprüft:

- Überwachung der effektiven Umsetzung des Non-Financial Risk Management (NFRM)-Rahmenwerks, welches das Rahmenwerk des Integrierten Risiko- und Kontrollsystems (IRCS) schrittweise ersetzt. Bei korrekter Umsetzung stellen diese Rahmenwerke sicher, dass Risiken rechtzeitig erkannt, Kontrollen entsprechend eingerichtet und regelmäßig getestet werden, um potenzielle Schwächen oder Lücken im internen Kontrollsystem zu erkennen.
- Überprüfung der Behebung festgestellter Schwachstellen im internen Kontrollsystem.

Das NFRM stärkt das interne Kontrollsystem, indem es eine neue, konzernweit konsistente Risikotaxonomie verwendet, die hilft, die Risiken auf Konzernebene zu aggregieren, sowie durch einen noch rigorosen Testansatz. Es wird in sogenannten Wellen unter enger Überwachung durch Group Risk und Group Compliance ausgerollt. Die operativen Einheiten der ersten und zweiten Welle, 44 von 67 Operativen Einheiten, die sowohl aus dem Versicherungssegment als auch der Vermögensverwaltung stammen, haben im Jahr 2023 bereits wichtige Umsetzungsschritte unternommen, um die Zuverlässigkeit der Sicherungsmaßnahmen noch weiter zu verbessern. Die Operativen Einheiten der letzten, dritten Welle haben weiterhin das IRCS-Rahmenwerk angewendet und werden das NFRM im Jahr 2024 implementieren.

Insgesamt wird die vollständige Implementierung des neuen Rahmenwerkes im gesamten Allianz Konzern voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein. In der Zwischenzeit überwachen Group Risk und Group Compliance eng die Implementierung in allen

Wellen und stellen eine nahtlose und wirksame Migration von IRCS nach NFRM sicher.

Das NFRM ist integraler Bestandteil des Gesamt-IKS, dessen Grundlagen im Abschnitt „Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem“ beschrieben sind.

Das NFRM ist der Rahmen, mit dem die zweite Verteidigungslinie die Erfüllung der Verantwortung der ersten Verteidigungslinie unterstützt und erleichtert, ein angemessenes und wirksames System für die Steuerung nichtfinanzieller Risiken zu implementieren. Das NFRM zielt darauf ab, das Kontrollsystem durch die Anwendung einer harmonisierten Methodik zu stärken, um

- durch die Festlegung einer Reihe von nichtfinanziellen Risikovektoren eine kohärente und allgemein akzeptierte Definition von Risiken, die unter die Kategorie "Nichtfinanzielle Risiken" fallen, zu erreichen,
- durch einen NFRM-Kontrollkatalog, der aus Kontrollzielen, Risikoszenarien und exemplarischen Schlüsselkontrollen besteht, die Implementierung angemessener Kontrollen zu erleichtern,
- eine robuste Prüfung dieser Kontrollen unter Verwendung eines systematischen risikobasierten Ansatzes zu gewährleisten.

Um diese Ziele zu erreichen, hat das NFRM bereits bestehende Säulen und Instrumente des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems der Allianz miteinander verbunden und weiterentwickelt, wie zum Beispiel das Top Risk Assessment (TRA), das Integrierte Risiko- und Kontroll (IRCS)-Rahmenwerk sowie die Nutzung von internen und externen operationellen Verlustereignissen.

Das NFRM-Rahmenwerk hat die folgenden Hauptmerkmale:

- Auf der Basis einer einheitlichen Methodik werden objektive Daten verwendet, um eine grundlegende Bewertung nichtfinanzieller Risiken zu erleichtern.
- Priorisierung von Risiken durch eine Bewertung der größten nichtfinanziellen Risiken, um Ressourcen besser zuzuweisen.
- Es erfolgt eine Sicht auf Prozessebene, um Risiken und Kontrollen aus geschäftlicher Sicht zu betrachten und eine integrierte Prüfung zu erleichtern.
- Standardisierte Schlüsselkontrollen sind definiert, um Compliance und Risikomanagement von vornherein zu unterstützen und eine integrierte Assurance- und Teststrenge durchzusetzen.

Grundlegend für das NFRM ist das Konzept eines ganzheitlichen Ansatzes. Obwohl es mehrere verschiedene Quellen für operationelle Risiken gibt, folgt der Prozess zur Steuerung der Risiken immer dem gleichen Kernprinzip: Operationelle Risiken müssen identifiziert, bewertet und priorisiert werden und die zugrunde liegenden Kontrollen zur Risikominderung müssen wirksam sein. Dies ist die Grundvoraussetzung für die Etablierung eines integrierten Ansatzes.

Auf der Ebene des Allianz Konzerns ist es wichtig, die Qualität der lokalen Umsetzung dieses Rahmenwerks zu überwachen. Dies soll sicherstellen, dass Schwachstellen des internen Kontrollsystems (ex ante) vor dem Eintreten von operationellen Risikoereignissen identifiziert werden.

Um die interne Kontrolleffektivität auf Ebene der Allianz SE zu bewerten, wird als integraler Bestandteil des NFRM ein IRCS-Rating erstellt. Auf Grundlage dieses Ratings für das Jahr 2023 haben wir keine Hinweise darauf, dass das IRCS nicht angemessen oder zu einem wesentlichen Grad unwirksam ist. Wo Defizite bezüglich der Angemessenheit oder Wirksamkeit identifiziert worden sind, wurden entsprechende Maßnahmen zur Behebung eingeleitet. Es wurden keine wesentlichen Schwächen festgestellt.

Die Allianz SE führt unter Berücksichtigung der oben genannten Schlussfolgerungen einen NFRM Full-Run für das Geschäftsjahr 2023 durch.

Operationelle Risikoereignisse werden in einer zentralen Datenbank hinterlegt.

Weitere wesentliche Risiken, die nicht im internen Modell abgebildet sind

Es gibt Risiken, die aufgrund ihrer Eigenschaften durch die Bereitstellung von dediziertem Risikokapital nicht angemessen berücksichtigt oder gemindert werden können und daher nicht durch das interne Modell abgedeckt werden. Um diese sonstigen Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern, verfolgen wir ebenfalls einen systematischen Ansatz. Grundsätzlich stützt sich die Risikobewertung auf qualitative Kriterien oder Szenarioanalysen. Die wichtigsten dieser Risiken sind das strategische Risiko, das Liquiditäts- und das Reputationsrisiko.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts, das auf sich nachteilig auswirkende Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie und deren Umsetzung zurückzuführen ist.

Strategische Risiken werden im Rahmen des „Top Risk Assessment“-Prozesses des Konzerns identifiziert, bewertet und in verschiedenen Vorstandsausschüssen diskutiert (zum Beispiel GFRC). Auch Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, aufsichtsrechtliche Bedingungen und dergleichen werden überwacht, um über die Notwendigkeit strategischer Anpassungen zu entscheiden.

Die wichtigsten strategischen Risiken werden direkt durch die strategischen Ziele der Allianz adressiert, welche sich wiederum auf drei Themen, nämlich Wachstum, Margenverbesserung und Kapitaleffizienz konzentrieren. Der Strategie- und Planungsdialog zwischen dem Allianz Konzern und der Allianz SE sowie den anderen verbundenen Unternehmen bewertet und analysiert die Fortschritte in Bezug auf die Minderung der strategischen Risiken und in Bezug auf die Erreichung der strategischen Ziele.

In dem Umfang, in dem die strategische Zielsetzung „Wachstum (Growth)“ zu Fusionen und Übernahmen oder zu großen Einzelinvestments führt, ist sie für die Allianz SE von besonderer Bedeutung.

Reputationsrisiko

Die Wahrnehmung der Allianz als renommiertes und verantwortungsbewusst handelnder Anbieter von Finanzdienstleistungen hängt von unserem Verhalten in einer Vielzahl von Bereichen ab, beispielsweise von der Produktqualität, der Corporate Governance, dem Finanzergebnis, dem Kundenservice, der Mitarbeiterführung, dem intellektuellen Kapital und der gesellschaftlichen Verantwortung.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines unerwarteten Rückgangs des Kurses der Aktie der Allianz SE, des Werts des aktuellen Bestandsgeschäfts oder des Werts des künftigen Geschäftsvolumens – und zwar als Folge eines Ansehensverlustes der Allianz durch die Beurteilung interner oder externer Stakeholder.

Die Identifikation und Bewertung von Reputationsrisiken sind Bestandteile des jährlichen „Top Risk Assessment“-Prozesses, der vom Allianz Konzern und allen operativen Einheiten durchgeführt wird. Als Teil dieses Prozesses genehmigt die Geschäftsleitung die Risikomanagementstrategie für die wichtigsten Risiken und deren mögliche Auswirkungen auf die Reputation.

Die Allianz SE und der Allianz Konzern sehen sich hauptsächlich Reputationsrisiken gegenüber, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Unternehmensstrategie, Umwelt, Soziales und Governance (ESG)-Risiken, Cyber-Risiken, Prozessrisiken und Compliance-Risiken stehen. Sensible Angelegenheiten, die andere Allianz

Konzerngesellschaften betreffen, können auch die Reputation der Allianz SE als Holdinggesellschaft beeinträchtigen.

Um diese Risiken zu adressieren hat die Allianz sensible Geschäftsfelder sowie entsprechende Risikoleitlinien definiert, die für die Allianz SE und die verbundenen Unternehmen verbindlich sind. Bei der Identifikation von Reputations- und ESG-bezogenen Risiken arbeiten sämtliche relevante Funktionen innerhalb der Allianz SE zusammen. Group Communications (GCOM) und Group Sustainability schätzen dabei die möglichen Risiken auf einer konzernweiten Basis ein.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Unternehmen seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig geänderten Bedingungen nachkommen kann.

Liquiditätsrisiko entsteht primär aus der zeitlichen Diskrepanz zwischen Zahlungszu- und -abflüssen.

Das Liquiditätsrisikoprofil der Allianz resultiert überwiegend aus der Unsicherheit über die Größe und den Zeitpunkt der Liquiditätsbedürfnisse aus Versicherungsverpflichtungen. Dies betrifft insbesondere:

- Die Deckung verschiedener Arten von Katastrophen im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, wobei erwartet wird, dass die Häufigkeit solcher Ereignisse aufgrund der sich entfaltenden Auswirkungen des Klimawandels zunehmen wird;
- Massenstornoereignisse oder eine steigende Rate vorzeitiger Kündigungen im Geschäftsbereich der Lebens- und Krankenversicherung, insbesondere in Kombination mit Veränderungen in dem relevanten Kapitalmarktumfeld.

Wesentliche Risiken können auch in Verbindung mit Derivategeschäften stehen, die von der Allianz zur Absicherung spezifischer Marktrisiken getätigt werden.

Die Allianz ist einem Liquiditätsrisiko auch durch große operationelle Risikoereignisse ausgesetzt, da diese potenziell zu erheblichen Mittelabflüssen führen können.

Eine weitere Herkunft des Liquiditätsrisikos der Allianz sind mögliche regulatorische Maßnahmen lokaler Aufsichtsbehörden, die zu reduzierten Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften an den Konzern führen können (beispielsweise aufgrund globaler Ereignisse, wie dies vereinzelt in der COVID-19-Krise beobachtet wurde).

Die Kapitalanlagestrategie der Allianz SE konzentriert sich in erster Linie auf die Qualität der Kapitalanlagen und gewährleistet einen

beträchtlichen Anteil an liquiden Vermögenswerten in den Portfolios (zum Beispiel Staatsanleihen oder Pfandbriefe mit einem sehr guten Rating). Wir verwenden aktuarielle Methoden zur Abschätzung unserer Verpflichtungen aus der Rückversicherung und aus internen Pensionsplänen. In unserer Liquiditätsplanung stimmen wir die Liquiditätsquellen (zum Beispiel Dividenden von Tochterunternehmen und Zahlungen aus Investments oder Prämien) mit dem Liquiditätsbedarf (zum Beispiel Auszahlungen aufgrund von Dividendenzahlungen an Aktionäre, Rückversicherungsansprüche und Kosten) ab. Dies erfolgt sowohl für den bestmöglich geschätzten Liquiditätsplan als auch für systemische, Allianz SE unternehmensspezifische adverse Liquiditäts-szenarien.

Das wichtigste Ziel in der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der Allianz SE ist es, sicherzustellen, dass die Allianz SE ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Zu diesem Zweck wird die Liquiditätsposition der Allianz SE täglich überwacht und eine entsprechende Vorschau erstellt.

Die Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Allianz SE erfolgt im Rahmen des Allianz SE Cashpools, der als zentrales Hilfsmittel ebenfalls für die Anlage von Liquiditätsreserven anderer Konzerngesellschaften genutzt wird. Die kumulierte kurzfristige Liquiditätsprognose wird täglich aktualisiert. Die Cash-Position in diesem Portfolio unterliegt einer absoluten Mindestliquiditätsschwelle sowie einer absoluten Zielliquiditätsschwelle. Beide Grenzwerte werden für den Allianz SE Cashpool festgelegt, um vor kurzfristigen Liquiditätskrisen zu schützen.

Als Bestandteil des Rahmenwerks für Liquiditätsstresstests werden sowohl der eventuelle Liquiditätsbedarf als auch mögliche Liquiditätsquellen berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Allianz SE auch unter nachteiligen Bedingungen alle ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Als Auslöser für einen eventuell erhöhten Liquiditätsbedarf zählen unter anderem die Nichtverfügbarkeit externer Kapitalmärkte, kombinierte Szenarien aus Markt- und Katastrophenrisiken für Tochtergesellschaften sowie eine Unterschreitung der von den Tochtergesellschaften erwarteten Gewinne und Dividenden.

Um den Allianz Konzern vor Auswirkungen nachteiliger Risikoereignisse auf die Liquidität zu schützen, die über die Vorsorge durch Kapital- und Liquiditätspuffer bei den Tochtergesellschaften hinausgehen, hält die Allianz SE eine strategische Liquiditätsreserve, deren Zielwert jährlich neu bewertet wird.

Dem Vorstand wird regelmäßig die strategische Liquiditätsplanung der Allianz SE über eine Zeitspanne von einem Kalenderjahr (in erhöhter Granularität) bzw. drei Kalenderjahren vorgelegt.

Umwelt, Soziales und Governance (ESG-) Risiken

Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignisse und -Bedingungen (ESG-Faktoren) wie der Klimawandel, der Verlust der biologischen Vielfalt oder Menschenrechtsverletzungen werden zunehmend zu einer relevanten Quelle für negative Auswirkungen auf unsere Bilanz, unsere Rentabilität oder unsere Reputation. Diese ESG-bezogenen Risiken zeichnen sich durch ihren transitiven Charakter aus, das heißt sie können in jeder der bestehenden Risikokategorien der Allianz (zum Beispiel dem Marktrisiko, dem versicherungstechnischen Risiko, dem operationellen Risiko) auftreten. Diese Risiken können einerseits als Folge gesellschaftlicher Reaktionen auf ESG-Faktoren – einschließlich regulatorischer Änderungen, Rechtsstreitigkeiten, technologischer Entwicklungen oder Veränderungen des menschlichen Verhaltens – vorkommen. Andererseits sind auch Ereignisse möglich, die physische Schäden verursachen, wie zum Beispiel Dürren, Überschwemmungen oder Stürme, bei denen das Ausmaß oder die Wahrscheinlichkeit auf einen ESG-Faktor zurückgeführt werden kann.

Die Strategie der Allianz für das Management dieser Risiken beginnt mit der Schaffung eines umfassenden Verständnisses aller Möglichkeiten, wie ESG-Faktoren negative Ereignisse in den Investment-, Underwriting- und operativen Geschäftsbereichen herbeiführen können. Zusätzlich werden Auswirkungen aus der breiteren Reputationsperspektive berücksichtigt. Zu diesem Zweck wurde ein spezielles ESG-Risikoinventar erstellt und eine entsprechende Risikobewertung durchgeführt, die es uns ermöglicht, eine risikobasierte Sichtweise einzunehmen, um die Angemessenheit der vorhandenen Abhilfemaßnahmen zu bewerten.

ESG-bezogene Risikominderungsmaßnahmen können je nach Art des zugrunde liegenden Risikos sehr unterschiedlich ausfallen und reichen von der Einrichtung spezifischer Kontrollen auf der Ebene der Geschäftsprozesse bis hin zu einer Anpassung der langfristigen Geschäftsstrategie der Allianz. Da alle nachteiligen Auswirkungen, die ESG-Faktoren zuschreiben sind, letztlich in einer der bestehenden Risikokategorien der Allianz realisiert werden, streben wir – soweit möglich – an, die Identifizierung und die Steuerung dieser Risiken direkt in die bereits bestehenden Risikomanagementprozesse einzubetten.

Auf Konzernebene ist das GFRC für die Überwachung von ESG-bezogenen Risiken zuständig. Darüber hinaus gibt es ein Group Sustainability Board, das für die gesamte ESG-Strategie der Allianz verantwortlich ist und die Integration von ESG-Aspekten in die Kernaktivitäten der Bereiche Investments und Versicherung steuert.

Auf Ebene der Allianz SE gelten diese Zuständigkeiten entsprechend.

Für weitere Informationen in Bezug auf unsere wichtigsten ESG-Integrationsprozesse verweisen wir auf die [Nichtfinanzielle Erklärung](#).

Klimawandel

Innerhalb des ausgedehnten ESG-Bereichs ist der Klimawandel derzeit der ESG-Faktor mit dem größten Gewicht, sowohl im Hinblick auf den regulatorischen Fokus als auch auf das Potenzial, unser Risikoprofil kurz- bis mittelfristig und langfristig wesentlich zu beeinflussen. Entsprechend dieses Schwerpunkts wurde im Jahr 2023 eine Bewertung der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken der Allianz durchgeführt, die sowohl eine qualitative Risikobewertung gemäß der Struktur des ESG-Risikoinventars als auch eine quantitative Szenarioanalyse bzw. einen Stresstest umfasste.

Für Informationen in Bezug auf die bei der Steuerung der Risiken aus dem Klimawandel verwendete Methodik, die Ergebnisse der Analysen und die nächsten Schritte verweisen wir auf die [Nichtfinanzielle Erklärung](#).

Internes Risikokapitalsystem

Internes Risikokapital stellt für uns jenes Kapital dar, das wir benötigen, um uns vor unerwarteten extremen wirtschaftlichen Verlusten zu schützen. Dies bildet die Basis für die Bestimmung unserer regulatorischen Kapitalisierung nach Solvency II. Das interne Risikokapital wird quartalsweise berechnet und über alle Geschäftsbereiche hinweg konsistent aggregiert. Außerdem prognostizieren wir Risikokapitalanforderungen in Zeiten von Turbulenzen an den Finanzmärkten regelmäßig innerhalb einer Berichtsperiode.

Allgemeiner Ansatz

Für das Management unseres Risikoprofils und unserer Solvabilität verwenden wir einen Ansatz, der die Solvency-II-Regelungen widerspiegelt. Dies beinhaltet unser genehmigtes internes Modell, welches die Allianz SE und alle anderen wesentlichen Versicherungseinheiten umfasst.

Internes Risikokapitalmodell

Unser internes Modell beruht auf einem VaR-Ansatz unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Dieser Ansatz bestimmt den höchstmöglichen Wertverlust des Portfolios im Anwendungsbereich des Modells innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts („Haltedauer“) und einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“). Wir verwenden ein Konfidenzniveau von 99,5% und legen eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde. In der Risikosimulation berücksichtigen wir Risikoereignisse aller modellierten Risikokategorien („Risikoquellen“) und berechnen den Wert des Portfolios auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeiten für jedes Szenario. Dabei werden risikomindernde Maßnahmen wie Rückversicherungsverträge oder Derivate berücksichtigt.

Das erforderliche Risikokapital ist definiert als die Differenz zwischen dem aktuellen Wert des Portfolios und dessen Wert unter ungünstigen Bedingungen, ermittelt auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,5%. Da wir die Einflüsse sowohl günstiger als auch ungünstiger Ereignisse auf alle Risikoquellen und auf sämtliche Geschäftsbereiche im Anwendungsbereich des Modells gleichzeitig betrachten, werden die Diversifikationseffekte über Produkte und Regionen hinweg berücksichtigt. Mit den Ergebnissen unserer Monte-Carlo-Simulation sind wir in der Lage, unser mit jeder Risikoquelle verbundenes Risiko sowohl separat als auch im Zusammenhang mit anderen Risikoquellen zu analysieren. Zudem analysieren wir verschiedene vordefinierte Stressszenarien, die auf historisch beobachteten Ereignissen basieren, Reverse Stresstests und nachteilige Szenarien, die für unser Portfolio relevant sind. Darüber hinaus führen wir Ad-hoc-Stresstests durch, um aktuelle politische und finanzielle Entwicklungen zu reflektieren und spezifische nichtfinanzielle Risiken genauer zu analysieren.

Umfang der Risikokapitalberechnung

Das interne Modell der Allianz SE umfasst alle Aktivitäten der Allianz SE als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns sowie als Rückversicherer.

Während das interne Modell die meisten Tochtergesellschaften als Beteiligungen behandelt, werden die Aktivitäten von 32 Tochtergesellschaften und Investmentfonds, die eng mit dem operativen Geschäft der Allianz SE verbunden sind (hauptsächlich in Form des Haltes von Vermögenswerten), entweder vollständig oder anteilig im Detail abgebildet.

Auf der Ebene der Allianz SE wurden die Solvenzkapitalanforderungen für bestimmte kleinere Versicherungsunternehmen außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums mit nur unwesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Allianz SE bis einschließlich des dritten Quartals 2023 durch einen Buchwertabzug abgebildet.¹ Aufgrund regulatorischer Anforderungen wird, beginnend mit dem vierten Quartal 2023, die Mehrheit dieser Einheiten stattdessen als strategische Beteiligung behandelt. Einige Einheiten, die nicht voll konsolidiert und immateriell sind, werden als Investments behandelt.

Das Risikokapitalmodell beinhaltet die wesentlichen Vermögenswerte (einschließlich festverzinslicher Instrumente, Aktien, Immobilien und Derivate) und Verbindlichkeiten (einschließlich der Run-off-Zahlungsströme der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen sowie erhaltene Einlagen, emittierte Wertpapiere und sonstige Verbindlichkeiten, wie zum Beispiel Garantien).

Somit deckt der Risikokapitalansatz der Allianz alle wesentlichen und quantifizierbaren Risiken ab. Risiken, die nicht durch das interne Modell abgedeckt sind, beinhalten strategische, Liquiditäts- und Reputationsrisiken.

Annahmen und Einschränkungen

Risikofreie Zinskurve und Volatilitätsanpassung

Bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind die Annahmen bezüglich der zugrunde liegenden risikofreien Zinskurve für die Bestimmung und die Diskontierung künftiger Zahlungsströme von zentraler Bedeutung. Für die Bewertung von versicherungstechnischen Verbindlichkeiten wenden wir die Methode an, die von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) für die Extrapolation der risikofreien Zinskurve für den Zeitraum nach dem letzten Zeitpunkt, für den liquide Marktdaten vorliegen, vorgegeben wurde.

Zudem adjustieren wir die risikofreien Zinskurven für die meisten Märkte durch eine Volatilitätsanpassung (VA), sofern eine Volatilitätsanpassung durch EIOPA definiert und von der lokalen Aufsicht zugelassen wurde. So werden die wirtschaftlichen Eigenschaften unseres Geschäfts besser abgebildet, da die Zahlungsströme unserer Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft zu einem großen Teil prognostizierbar sind. Als langfristig orientierter Investor nutzen wir den Vorteil, in Anleihen mit einer Verzinsung über dem risikolosen Zinssatz investieren zu können und dadurch über die Laufzeit der Anleihen

¹ Daher gingen sowohl die Kapitalanforderungen als auch die Eigenmittel dieser Einheiten nicht in die Solvency-II-Kapitalisierungszahlen ein, da die Allianz die Buchwertabzugsmethode verwendete.

diese zusätzliche Ertragskomponente zu verdienen. Für einen langfristig orientierten Investor reduziert sich zum großen Teil das Risiko, Anleihen vor ihrer Fälligkeit mit Verlust veräußern zu müssen.

Diesem tragen wir daher durch die Anwendung der Volatilitätsanpassung Rechnung, um das Credit-Spread-Risiko zu mindern, das wir für langfristige Investorinnen und Investoren für weniger bedeutend halten als das Ausfallrisiko. Die Allianz modelliert auch die Volatilitätsanpassung dynamisch innerhalb unseres genehmigten internen Modells, das sich von dem in der Standardformel angewandten statischen EIOPA-VA-Konzept unterscheidet. Für die Risikokapitalberechnung gehen wir von einer dynamischen Entwicklung der Volatilitätsanpassung aus, die weitgehend der Art und Weise entspricht, wie die VA in der Praxis reagieren würde, wobei wir die Entwicklung jedoch auf unserem eigenen Portfolio und nicht auf dem EIOPA-Portfolio basieren. Um dieser Abweichung Rechnung zu tragen, wendet die Allianz für die dynamische Volatilitätsanpassung ein konservativeres, reduziertes Anwendungsverhältnis an.

Diversifikations- und Korrelationsannahmen

Da die Allianz ein integrierter Finanzdienstleister ist, der eine Vielzahl von Produkten in verschiedenen Geschäftssegmenten und geografischen Regionen anbietet, ist die Diversifikation ein zentraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells.

Diversifikation tritt typischerweise bei der Betrachtung kombinierter Risiken auf, die nicht oder nur teilweise voneinander abhängig sind. Wichtige Diversifikationsfaktoren beinhalten Regionen (zum Beispiel Sturmrisiken in Australien gegenüber Sturmrisiken in Deutschland), Risikokategorien (zum Beispiel Marktrisiko gegenüber versicherungstechnischem Risiko) und Unterkategorien innerhalb derselben Risikokategorie (zum Beispiel Risiken aus dem Geschäft mit kommerziellen und privaten Kundinnen und Kunden in der Schaden- und Unfallversicherung). Letztlich geht Diversifikation einher mit den spezifischen Merkmalen der Investment- oder (Rück-)Versicherungsprodukte und den damit jeweils verbundenen Risiken. So kann zum Beispiel ein operationelles Risikoereignis in Australien als in hohem Maße unabhängig angesehen werden von einer Änderung des Credit Spreads einer französischen Staatsanleihe, die als Investment gehalten wird.

Das interne Modell berücksichtigt bei der Aggregation auf Konzernebene, Allianz SE-Ebene oder auf der Ebene anderer verbundener Unternehmen Konzentrations-, Korrelations- und Akkumulationseffekte. Die resultierende Diversifikation trägt der Tatsache Rechnung,

dass wahrscheinlich nicht alle potenziell schlimmsten Verlustfälle gleichzeitig auftreten.

Soweit möglich, ermitteln wir Korrelationsparameter für jedes Marktrisiko paar, indem wir historische Marktdaten statistisch analysieren. Hierbei berücksichtigen wir Beobachtungen über mehr als ein Jahrzehnt. Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so werden die Korrelationen durch das Correlation Settings Committee gesetzt. Das Komitee bündelt das Know-how und Fachwissen von Risiko- und Businessexpertinnen und -experten in einem klar definierten und kontrollierten Prozess. Die Korrelationsparameter werden bei der Verwendung von Expertenmeinungen generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen verwenden wir einen branchenüblichen Ansatz, den Gauß-Kopula-Ansatz, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen innerhalb der verwendeten Monte-Carlo-Simulation zu bestimmen.

Aktuarielle Annahmen

Unser internes Modell beinhaltet auch Annahmen bezüglich Schadentrends, Inflation bei Verbindlichkeiten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten, Langlebigkeit, Verhalten von Versicherungsnehmern, Kosten usw. Soweit verfügbar, leiten wir diese aktuariellen Annahmen aus unseren eigenen internen historischen Daten ab und berücksichtigen dabei außerdem Empfehlungen der Versicherungsbranche, von Aufsichtsbehörden und von Aktuarsvereinigungen. Die Herleitung unserer aktuariellen Annahmen basiert auf allgemein anerkannten aktuariellen Methoden. Umfassende Prozesse und Kontrollen innerhalb des Risikokapital- und des Finanzberichterstattungssystems stellen die Verlässlichkeit dieser Annahmen sicher.

Einschränkungen des Modells

Das interne Modell basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,5%, das heißt innerhalb eines Jahres besteht eine geringe statistische Wahrscheinlichkeit von 0,5%, dass die tatsächlichen Verluste diese Schwelle überschreiten.

Um mögliche künftige Risikoereignisse zu beschreiben, verwenden wir aus historischen Daten abgeleitete Modell- und Szenarioparameter (soweit verfügbar). Sollten künftige Marktbedingungen stark von bisherigen Entwicklungen abweichen – wie etwa bei einer bisher beispiellosen Krise oder als mögliches Ergebnis schwerwiegender Strukturbrüche aufgrund des Klimawandels, – kann es sein, dass unser

VaR-Ansatz in schwer vorherzusagender Weise zu konservativ oder nicht ausreichend ist. Um die Abhängigkeit von historischen Daten zu reduzieren, ergänzen wir unsere VaR-Analyse durch Stresstests.

Ferner validieren wir Modell und Parameter anhand von Sensitivitätsanalysen, unabhängigen internen Prüfungen und, falls angemessen, anhand von unabhängigen externen Prüfungen mit Schwerpunkt auf den Methoden für die Parameterauswahl und den Kontrollprozessen. Insgesamt sind wir der Meinung, dass unsere Validierungsmaßnahmen wirksam sind und das Modell die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, angemessen bewertet.

Da unser internes Modell darauf abstellt, die Veränderung der beizulegenden Zeitwerte unserer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abzubilden, ist es entscheidend, den Marktwert für jede einzelne Position genau zu bestimmen. Bei einigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere in gestörten Finanzmärkten, kann es jedoch schwierig, wenn nicht sogar unmöglich sein, entweder einen aktuellen Marktpreis zu ermitteln oder den „Mark-to-Market“-Ansatz sinnvoll anzuwenden. Für solche Vermögenswerte verwenden wir einen „Mark-to-Model“-Ansatz. Die Genauigkeit des Wertansatzes hängt bei einigen unserer Verbindlichkeiten außerdem von der Qualität der Schätzung der versicherungstechnischen Zahlungsströme ab. Trotz dieser Einschränkungen halten wir die geschätzten Zeitwerte für angemessen bewertet.

Während das aggregierte Risikokapital exakt modelliert ist, erfordert die Stop-Loss-Rückversicherung mit Mehrgefahrendeckung¹ bei der Berichterstattung über die Risikokapitalbeiträge der Unterkategorien zum versicherungstechnischen Risiko die Nutzung von Approximationen, denn die einzelnen Beiträge müssen auf Basis der zugrunde liegenden Verteilungen angenähert werden.

Regulatorische und Modelländerungen im Jahr 2023

Im Jahr 2023 haben wir unser internes Modell basierend auf regulatorischen Entwicklungen, Modellvalidierungsergebnissen sowie Rückmeldungen, die wir aus den fortlaufenden Konsultationen mit Aufsichtsbehörden erhalten haben, angepasst.

Der Nettoeffekt von regulatorischen und Modelländerungen auf das Solvency-II-Risikokapital der Allianz SE im Jahr 2023 belief sich auf 2223 Mio €.

¹ Stop-Loss-Rückversicherung mit Mehrgefahrendeckung zwischen Allianz SE und Allianz Re Dublin dac.

Die wichtigsten Veränderungen sind:

- Behandlung bestimmter kleinerer, in der Vergangenheit nicht ins Modell einbezogener Versicherungsunternehmen außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes mehrheitlich als strategische Beteiligungen sowie einiger nicht voll konsolidierter und immaterieller Einheiten als Investments (2,0 Mrd €, + 2 % p zur Solvabilitätsquote);
- Dynamische Extrapolation der Inflationsrate, welche die Inflationsmodellierung verbesserte, indem sowohl die Abdeckung der Laufzeitstruktur als auch die Extrapolation auf das langfristige Inflationsziel der Zentralbank verfeinert wurden (0,2 Mrd €).

In den folgenden Abschnitten werden die Zahlen für das Jahr 2022 inklusive der Modelländerungen die Basis für die Veränderungsanalyse unseres Risikoprofils im Jahr 2023 darstellen:

Allianz SE: Auswirkungen der regulatorischen und Modelländerungen; zugeordnetes Risiko gemäß Risikoprofil Mio €

Stand 31. Dezember	2022 ¹	2022 ²
Marktrisiko	30 256	28 142
Kreditrisiko	531	524
Versicherungstechnisches Risiko	3 406	3 442
Geschäftsrisiko	145	145
Operationelles Risiko	531	531
Diversifikation	-3 177	-3 314
Steuer	-206	-206
Allianz SE Summe	31 486	29 263

1_Auf Grundlage von Modelländerungen und regulatorischen Änderungen im Jahr 2023 neu berechnete Werte des Risikoprofils des Jahres 2022.

2_Unveränderte Werte des Risikoprofils des Jahres 2022.

Die Änderungen unseres internen Modells hatten folgenden Einfluss auf die Risikokategorien und die Diversifikation:

Marktrisiko, Kreditrisiko und Versicherungstechnisches Risiko

Aufgrund regulatorischer Anforderungen werden, beginnend mit dem vierten Quartal 2023, bestimmte kleinere, in der Vergangenheit nicht ins Modell einbezogene Versicherungsunternehmen außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums, die bisher durch einen Buchwertabzug abgebildet wurden, als Beteiligungen behandelt (sowie einige

nicht voll konsolidierte und immaterielle Einheiten als Investments). Zusammen mit der wesentlichen Modelländerung im Inflationsrisiko (Einführung neuer Inflationsrisikofaktoren und dynamische Extrapolation der Inflationskurven) sowie weiteren Modelländerungen hat diese Anpassung zu einem Anstieg des Marktrisikos um 2 114 Mio € geführt.

Diversifikation

Der Anstieg des Marktrisikos und der Rückgang des versicherungstechnischen Risikos infolge der regulatorischen Änderungen und Modelländerungen für diese Risikoarten waren die wesentlichen Treiber für die Abnahme der risikomindernden Wirkung der Diversifikation um 137 Mio €. Insbesondere wurde durch die wesentliche Modelländerung im Inflationsrisiko ein Update der Risikofaktor-Korrelationsmatrix mit Einfluss auf die Diversifikation ausgelöst.

Geschäfts- und operationelles Risiko waren nicht von Modelländerungen betroffen und blieben im Zuge dessen unverändert.

Risikoprofil und Gesamtschätzung des Vorstands

Risikoprofil und Geschäftsumfeld

Das quantifizierbare Risikoprofil der Allianz SE wird von dem aus ihren nicht börsennotierten Versicherungsbeteiligungen resultierenden Marktrisiko dominiert, sofern man dieses in Übereinstimmung mit der Behandlung von Beteiligungen unter Solvency II misst (das heißt ohne Durchsicht auf die Einzelrisiken hinter den Beteiligungen). Die in den Berichten des Allianz Konzerns dargestellten Risikokennziffern des Allianz Konzerns schaffen zusätzliche Transparenz. Sie können interpretiert werden als eine Durchsicht auf das konsolidierte Risikoprofil aller Konzernbeteiligungen und die spezifischen Risiken der Allianz SE. Aus dem Blickwinkel des internen Modells besteht das zweitgrößte Risiko der Allianz SE in den versicherungstechnischen Risiken aus dem Rückversicherungsgeschäft und den internen Pensionsverpflichtungen.

Das Gesamttrisikoprofil der Allianz SE ist – aus einem weiten Blickwinkel betrachtet – stabil geblieben und wird es voraussichtlich auch bleiben. In diesem Zusammenhang bedeutet „stabil“ einen hohen Anteil an Marktrisiko, insbesondere bedingt durch das Aktienrisiko aus dem Halten von strategischen Beteiligungen in Allianz Tochtergesellschaften, einen moderaten Anteil an versicherungstechnischem Risiko und vergleichsweise geringe Anteile an operationellem Risiko,

Kreditrisiko und Geschäftsrisiko. Dabei wird das relative Risiko als Anteil der jeweiligen Risikokategorie am Solvency-II-Risikokapital der Allianz SE gemessen. Weitere Informationen dazu sind im Abschnitt „Regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II“ beschrieben.

Um für diese Hauptrisiken eine Risikoneigung und einen Risikomanagementrahmen zu entwickeln, wendet die Allianz SE die folgende Risikomanagementphilosophie an:

- **Finanzielle Risiken:** Die Allianz SE ist bestrebt, die Konzernstrategie zu unterstützen und dabei sicherzustellen, dass das Eingehen finanzieller Risiken im Einklang mit ihrer Risikotragfähigkeit steht. Um das finanzielle Risiko effektiv zu steuern, ist es wichtig, vor allem die Risiken, die mit den Anlageportfolios, den Finanzierungstransaktionen, dem Rückversicherungsportfolio und den internen Pensionsverpflichtungen verbunden sind, klar zu identifizieren, zu messen, zu überwachen und zu steuern.
- **Versicherungstechnische Risiken:** Diese Risiken werden bewusst eingegangen, um als Rückversicherer für konzerninternes und externes Rückversicherungsgeschäft zu agieren. Dabei finden Qualitätskontrollen statt, um die Einhaltung der konzernweiten Richtlinien zur Zeichnung von Risiken sicherzustellen und die Qualität des Portfolios sowie der Zeichnungs- und Retrozessionsprozesse zu überwachen. Diese Prozesse müssen nachhaltige und profitable Geschäftsentscheidungen unterstützen und dabei mit der Risikoneigung der Allianz SE und des Konzerns in Einklang stehen und unerwünschte bzw. übermäßige Risiken und Akkumulationen vermeiden.
- **Sonstige nichtfinanzielle Risiken:** Diese Risiken gehören zum Kerngeschäft und müssen durch kontinuierliche Verbesserungen der Risikoidentifizierungs-, Risikobewertungs- und Kontrollumgebungen sorgfältig gesteuert werden. Dies geschieht durch Elemente des konzernweiten Risikomanagementrahmens wie das Top Risk Assessment (TRA), das Non-Financial Risk Management (NFRM), das Reputational Risk Management Framework und das Liquiditätsrisikomanagement.

Potenzielle Risiken am Finanzmarkt und im operativen Umfeld

Die Allianz ist einem herausfordernden Finanzmarkt- und operativen Umfeld ausgesetzt.

Die Märkte sind durch das Risiko einer anhaltend hohen Volatilität gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund einer noch restriktiveren

Geldpolitik wichtiger Zentralbanken, die das Ziel verfolgen, aktuellen Inflationsraten und langfristigen Inflationserwartungen oberhalb ihrer langfristigen Inflationsziele entgegenzuwirken, sind die Zinssätze weiter angestiegen. Renten- und Aktienmärkte sind fragil, da die Inflations- und Wachstumsperspektiven für Europa und die USA weiterhin von den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und von der COVID-19-Pandemie ausgelösten Störungen in globalen Lieferketten beeinflusst werden und das Risiko einer weiteren Destabilisierung des globalen politischen und wirtschaftlichen Umfelds besteht.

Anhaltende geopolitische und neue regionale politische Krisen dominieren die politische und wirtschaftliche Tagesordnung. Es ist keine klare Lösung für den Krieg in der Ukraine in Sicht. Weiterhin besteht das Risiko einer Ausweitung des Israel-Hamas-Krieges in Gaza zu einem regionalen militärischen Konflikt unter Beteiligung des Iran und der USA, der neue Risiken für Energiepreise und Inflation beinhalten würde. Darüber hinaus besteht das Risiko einer Verschlechterung der amerikanisch-chinesischen Beziehungen sowie einer weiteren Verhärtung der Einstellung Chinas gegenüber Taiwan.

Zusätzlich zu den geopolitischen Krisen können weitere Faktoren eine anhaltend hohe Finanzmarktvolatilität verursachen. Eine Fortsetzung des Aufschwungs für populistische und radikale Parteien in Amerika, Europa und weltweit könnte die internationale Zusammenarbeit noch herausfordernder und komplexer machen und eine Verfolgung entgegengesetzter Zielsetzungen würde die Wahrscheinlichkeit eines wirksamen politischen Handelns in geopolitischen und regionalen politischen Krisen sowie in Themenfeldern wie dem Klimawandel reduzieren. Die Risikofaktoren beinhalten außerdem zusätzliche Störungen in globalen Lieferketten, die den Welthandel belasten und das Potenzial haben, langfristige strukturelle Veränderungen in diesen Ketten auszulösen. Anhaltende Risikofaktoren beinhalten die Herausforderungen bei der Umsetzung langfristiger Strukturreformen in Kernländern der Eurozone.

Die wachsende Abhängigkeit von digitalen Technologien in Verbindung mit einer Zunahme der Nutzung künstlicher Intelligenz erhöht das Risiko einer Veralterung bestehender Technologien, von Cyber-Angriffen, Datenschutzverletzungen und Systemausfällen, negativen Einflüssen der Verwendung von Deepfake-Software auf politische und Geschäftsprozesse sowie das Risiko der Nichteinhaltung zunehmender Regulierungsanforderungen im Zusammenhang mit Geschäftsprozessen mit IT-Bezug.

Daher beobachten wir weiterhin genau die Entwicklungen in der Politik, auf den Finanzmärkten und in der Informationstechnologie, um unser Gesamtrisikoprofil in Bezug auf das Risiko bestimmter Ereignisse zu steuern.

Regulatorische Entwicklungen

Mit Inkrafttreten von Solvency II wird unser genehmigtes partielles internes Modell seit Anfang 2016 angewendet. Über die zukünftigen regulatorischen Anforderungen besteht eine gewisse Unsicherheit, die sich aus der offenen Verlängerung der vorübergehenden Äquivalenz der US-amerikanischen Solvenzanforderungen für Solvency-II-Zwecke über das Jahr 2025 hinaus sowie aus der möglichen Einführung zukünftiger globaler Kapitalanforderungen und aus der aktuellen Überprüfung von Solvency II ergibt.

Das Solvency-II-Konzept der „Äquivalenz“ erlaubt die Anerkennung und Nutzung der Solvabilitätsvorschriften von Drittländern für Solvency-II-Zwecke. Für die Allianz ist die Möglichkeit einer Integration der Allianz Life Insurance Company of North America in die Berechnung der Kapitalanforderungen des Konzerns auf der Grundlage US-amerikanischer Solvenzkapitalanforderungen aktuell besonders wichtig. Die derzeitige vorübergehende Äquivalenzbehandlung der USA läuft zum Jahresende 2025 aus und es besteht das Risiko, dass die Äquivalenz nicht über das Jahr 2025 hinaus verlängert werden könnte. Hierbei besteht die Möglichkeit eines negativen Einflusses auf die Solvenzkapitalquote des Allianz Konzerns.

Die Rahmenbedingungen für die potenziellen zukünftigen Kapitalanforderungen an international tätige Versicherungsgruppen (IAIG) müssen noch abschließend von der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (International Association of Insurance Supervisors – IAIS) und dem Finanzstabilitätsausschuss (Financial Stability Board – FSB) definiert werden.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission in den vergangenen Jahren eine Überprüfung der Solvency-II-Richtlinie durchgeführt, wie sie in der europäischen Gesetzgebung vorgesehen ist. Die Überprüfung wurde von den Trilogparteien (Europäische Kommission, Europäisches Parlament und Europäischer Rat) im Dezember 2023 mit einer politischen Einigung abgeschlossen. Der endgültige Text der Richtlinie wird voraussichtlich im zweiten oder dritten Quartal 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Eine entsprechende Aktualisierung der Level-2-Gesetzgebung (Solvency-II-Verordnung) sowie der EIOPA-Leitlinien erfolgt durch die Europäische Kommission und EIOPA in den Jahren 2024 und 2025 und wird die noch ausstehenden technischen Details gemäß der Richtlinie abdecken. Die

Anwendung der neuen Regeln beginnt 24 Monate nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, d.h. frühestens für das zweite Quartal 2026.

Schließlich besteht die Wahrscheinlichkeit, dass eine Vielzahl unterschiedlicher aufsichtsrechtlicher Vorschriften, Kapitalstandards und Reportinganforderungen, basierend auf der gleichzeitigen Anwendung eines globalen Rahmenwerks für Kapitalanforderungen (Insurance Capital Standard – ICS) sowie Solvency II, die operative Komplexität und die Kosten erhöhen können.

Gesamteinschätzung des Vorstands

Das Management ist mit dem Gesamtrisikoprofil und der Kapitalausstattung der Allianz SE zufrieden. Dieses Vertrauen beruht auf verschiedenen Faktoren:

- Durch unser effektives Kapitalmanagement ist die Allianz SE gut kapitalisiert und erfüllte zum 31. Dezember 2023 unsere internen und aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsziele.
- Die Allianz SE verfügt über ein konservatives Kapitalanlageprofil und disziplinierte Geschäftspraktiken im Rückversicherungsgeschäft, die zu nachhaltigen operativen Erträgen bei einem ausgewogenen Risiko-Ertrags-Profil führen.
- Die Allianz SE ist gut positioniert, um zukünftig mögliche widrige Ereignisse, wie solche in Verbindung mit dem andauernden Krieg in der Ukraine, bewältigen zu können – auch aufgrund unseres soliden internen Limitsystems, der Stresstests, des internen Modells und der Risikomanagementpraktiken.

Auf Grundlage der uns zum Zeitpunkt der Berichtsfertigstellung zur Verfügung stehenden Informationen erwarten wir, dass wir unter Einhaltung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung und der Mindestsolvenzkapitalanforderung weiterhin eine hinreichende Kapitalausstattung aufweisen. Die Allianz überwacht darüber hinaus sorgfältig insbesondere die weitere Entwicklung des Krieges in der Ukraine, der geopolitischen Spannungen und regionalen Krisen und steuert ihre Portfolios entsprechend, um sicherzustellen, dass der Konzern, die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen über ausreichende Mittel zur Erfüllung ihrer Solvenzkapitalanforderungen verfügen.

Regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Die verfügbaren Eigenmittel wie auch die Kapitalanforderungen basieren auf dem Marktwertbilanzansatz im Einklang mit den ökonomischen Grundsätzen von Solvency II¹. Unsere regulatorische Kapitalausstattung ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Allianz SE: Regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Stand 31. Dezember		2023 ¹	2022 ²
Verfügbare Eigenmittel	Mrd €	87,9	76,7
Kapitalanforderung	Mrd €	33,1	29,3
Kapitalquote	%	265	262

1_Werte ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns.

2_Unveränderte Werte des Risikoprofils des Jahres 2022.

Die Kapitalquote der Allianz SE gemäß Solvency II lag zum 31. Dezember 2023 bei 265%. Der Anstieg um 3 Prozentpunkte im Jahr 2023 resultiert aus einem Anstieg der Eigenmittel um 15% und einem relativ geringeren Anstieg des Risikokapitals um 13%, jeweils hauptsächlich bedingt durch höhere Beteiligungswerte.

Den Allianz Konzerngesellschaften Allianz Lebensversicherungs-AG und Allianz Private Krankenversicherungs-AG wurde die Genehmigung zur Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen erteilt. Die daraus resultierende Veränderung der Beteiligungswerte beeinflusst die verfügbaren Eigenmittel und die Kapitalanforderung der Allianz SE. Unter Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei diesen Allianz Konzerngesellschaften beliefen sich die Eigenmittel und die Kapitalanforderung der Allianz SE auf 98,1 Mrd € und 36,5 Mrd €, was zu der Solvency-II-Quote von 269% führte. Die allgemeine Kapitalsteuerung des Allianz Konzerns und auch der Allianz SE basiert jedoch auch weiterhin auf dem bisherigen Ansatz, das heißt ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei Konzerngesellschaften. Folglich beinhalten die Zahlen in allen nachfolgenden Abschnitten keine Übergangsmaßnahmen bei den Konzerngesellschaften, sofern dies nicht anders angegeben ist.

Quantifizierbare Risiken und Chancen nach Risikokategorien

Der Risiko- und Chancenbericht beschreibt die Risikokennziffern der Allianz SE, die ihr Risikoprofil auf Basis von Risikozahlen vor Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Risikokategorien sowie nach den Diversifikationseffekten auf Ebene der Allianz SE abbilden.

Wir messen und steuern das Risiko auf Grundlage eines genehmigten internen Modells, das die potenziellen ungünstigen Entwicklungen der Eigenmittel quantifiziert. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risikoprofil auf verschiedene Risikokategorien verteilt, und bestimmen die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Die vordiversifizierten Risikokennzahlen berücksichtigen Diversifikationseffekte innerhalb der modellierten Kategorien (das heißt innerhalb des Marktrisikos, des Kreditrisikos, des versicherungstechnischen Risikos, des Geschäftsrisikos und des operationellen Risikos), nicht aber die Diversifikation zwischen den Risikokategorien. Das diversifizierte Risiko der Allianz SE berücksichtigt darüber hinaus die Diversifikationseffekte über die Risikokategorien hinweg.

Das diversifizierte Risiko der Allianz SE setzt sich wie folgt zusammen:

Allianz SE: Zugeordnetes Risiko gemäß Risikoprofil

Mio €

Stand 31. Dezember	2023	2022 ¹
Marktrisiko	31 428	30 256
Kreditrisiko	471	531
Versicherungstechnisches Risiko	4 293	3 406
Geschäftsrisiko	192	145
Operationelles Risiko	623	531
Diversifikation	-3 891	-3 177
Steuer	-	-206
Allianz SE Summe	33 116	31 486

1_Die Risikozahlen für 2022 wurden basierend auf den Auswirkungen der Modelländerungen und der regulatorischen Veränderungen für 2023 angepasst.

Zinskurve, wie im Abschnitt „Annahmen für die risikofreie Zinskurve und Volatilitätsanpassung“ beschrieben.

Zum 31. Dezember 2023 belief sich das diversifizierte Risikokapital der Allianz SE auf 33,1 (2022: 31,5) Mrd €. Der Anstieg der Solvency-II-Kapitalanforderungen resultiert überwiegend aus einem höheren Markt- und versicherungstechnischen Risiko.

In den folgenden Abschnitten wird die Entwicklung des Risikoprofils je modellierter Risikokategorie erklärt. Alle Risiken werden vor Diversifikation zwischen den Risikokategorien dargestellt und Konzentrationen einzelner Risikoquellen entsprechend diskutiert.

Marktrisiko

Die folgende Tabelle zeigt das Marktrisiko der Allianz SE nach Risikoquellen.

Allianz SE: Risikoprofil – Marktrisiko nach Risikoquelle

Vor Diversifikationseffekten zwischen Risikokategorien, in Mio €

Stand 31. Dezember	2023	2022 ¹
Zinssatz	12	73
Inflation	-379	-257
Aktien & Aktienvolatilität	30 896	29 744
Credit Spread	267	329
Immobilien	153	158
Währung	479	210
Allianz SE Summe	31 428	30 256

1_Die Risikozahlen für 2022 wurden basierend auf den Auswirkungen der Modelländerungen und der regulatorischen Veränderungen für 2023 angepasst.

Das vordiversifizierte Marktrisiko der Allianz SE beträgt Ende 2023 31 428 Mio €. Der Anstieg um 1 172 Mio € wird durch das höhere Aktienrisiko getrieben.

Zinsrisiko

Im Jahr 2023 wurde das Marktrisiko durch das Zinsrisiko um 12 Mio € erhöht. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr (-61 Mio €) wird durch veränderte Diversifikationseffekte aufgrund einer gesteigerten Dominanz des Aktienrisikos verursacht.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Marktwert der zinsensitiven Aktiva der Allianz SE 42,5 Mrd €. Dieser hätte sich im Falle eines Zinsrückgangs bzw. -anstiegs mit 100 Basispunkten um rund 1,9 Mrd € erhöht bzw. um 1,7 Mrd € verringert.

1_Die Berechnungen der verfügbaren Eigenmittel und der Kapitalanforderung erfolgen unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve und der Extrapolation der

Inflationsrisiko

Wie in den Vorjahren wurde das Marktrisiko durch das Inflationsrisiko entlastet. Zum 31. Dezember 2023 betrug die Entlastung -379 Mio €.

Aktienrisiko und Aktienvolatilitätsrisiko

Im Jahr 2023 beträgt der Beitrag des Aktienrisikos und des Aktienvolatilitätsrisikos zum Marktrisiko 30896 Mio €. Der Anstieg des Beitrags von 1152 Mio € im Vergleich zum Jahr 2022 resultiert hauptsächlich aus den höheren Marktwerten der Beteiligungen an Konzerngesellschaften und den reduzierten Aktien-Put-Hedges.

Credit-Spread-Risiko

Zum Ende 2023 erhöhte das Credit-Spread-Risiko das Marktrisiko um 267 Mio €. Der Rückgang von 61 Mio € im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine geringere durchschnittliche Laufzeit des Anleihenportfolios zurückzuführen.

Immobilienrisiko

Die Belastung des Marktrisikos durch das Immobilienrisiko ist auf einem ähnlichen Niveau wie in 2022 und beträgt 153 Mio €.

Währungsrisiko

Zum Jahresende 2023 trug das Währungsrisiko 479 Mio € zum Marktrisiko bei. Der Anstieg von 269 Mio € im Vergleich zum Vorjahr wird hauptsächlich durch die höheren Marktwerte der Beteiligungen an Konzerngesellschaften außerhalb der Eurozone getrieben.

Kreditrisiko

Der Rückgang des Kreditrisikos um 60 Mio € wird durch das Rückversicherungsgeschäft, hauptsächlich aufgrund einer gesunkenen Exposition im Bereich der Retrozession, getrieben.

Versicherungstechnisches Risiko

Die folgende Tabelle stellt das vordiversifizierte versicherungstechnische Risiko dar, das aus unserem Rückversicherungsgeschäft und den internen Pensionsverpflichtungen resultiert:¹

Allianz SE: Risikoprofil – Versicherungstechnisches Risiko nach Risikoquelle

Vor Diversifikationseffekten zwischen Risikokategorien, in Mio €

Stand 31. Dezember	2023	2022 ¹
Prämienrisiko für Naturkatastrophen	514	358
Prämienrisiko für Nichtkatastrophen und Terror	2 184	1 816
Reserverisiko	1 477	1 165
Biometrisches Risiko	118	67
Allianz SE Summe	4 293	3 406

1_Die Risikozahlen für 2022 wurden basierend auf den Auswirkungen der Modelländerungen für 2023 angepasst.

Das vordiversifizierte versicherungstechnische Risiko der Allianz SE wies einen Anstieg um 887 Mio € auf, primär verursacht durch das Reserverisiko und das Prämienrisiko für Nichtkatastrophen.

Schaden- und Unfallversicherung

Prämienrisiko

Im Jahr 2023 hat sich das Naturkatastrophenrisiko um 156 Mio € erhöht, denn es reflektiert die neue Struktur der Retrozession für Schäden aus Naturkatastrophenereignissen.

Zum 31. Dezember 2023 hatten folgende fünf Gefahren den größten Anteil am Naturkatastrophenrisiko der Allianz SE: ein Sturm in Europa, ein Erdbeben in Australien, eine Flut in Australien, eine Flut sowie ein Hagelereignis in Deutschland.

Das Prämienrisiko für Nichtkatastrophen und Terror der Allianz SE hat sich im Jahr 2023 um 368 Mio € erhöht. Die Veränderung ergibt sich hauptsächlich aufgrund neuer gruppeninternen Rückversicherungsverträge.

Reserverisiko

Der Anstieg des Reserverisikos der Allianz SE im Jahr 2023 um 312 Mio € ist überwiegend bedingt durch signifikante Naturkatastrophenereignisse und verringerte Retrozessionswerte.

und Terror um 363 (2022: 416) Mio €. Anstieg des Reserverisikos um 18 (2022: Rückgang um 124) Mio € und Rückgang des biometrischen Risikos um 33 (2022: Anstieg um 15) Mio €.

Lebens- und Krankenversicherung

Das biometrische Risiko der Allianz SE im Jahr 2023 stieg um 51 Mio € gegenüber dem Jahr 2022. Der wichtigste Einflussfaktor war ein Anstieg der Sterblichkeits- sowie Katastrophensterblichkeitsrisiken aus gestiegener Exposition im kanadischen Portfolio.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist im Jahr 2023 um 48 Mio € angestiegen, ebenfalls aufgrund des Anstiegs der Exposition im kanadischen Portfolio.

Operationelles Risiko

Per Ende 2023 betrug das operationelle Risiko der Allianz SE 623 Mio €. Der Anstieg des operationellen Risikos um 91 Mio € resultierte überwiegend aus den operationalen Risikokategorien „Suppliers“ und „System Failures“.

Liquiditätsrisiko

Detaillierte Informationen zu unserem Liquiditätsrisiko, zu unserer Liquidität und Finanzierung – darunter auch Änderungen der Barreserven und anderer liquider Mittel –, finden sich unter [Liquidität und Finanzierung](#). Wie aus dem Abschnitt über das Management von Liquiditätsrisiken hervorgeht, werden sie durch ein regelmäßiges Stresstestberichtswesen quantifiziert, überwacht sowie ordnungsgemäß gesteuert, aber nicht für Risikokapitalzwecke quantifiziert.

1_Auswirkung der Stop-Loss-Rückversicherung mit Mehrgefahrdeckung zwischen Allianz SE und Allianz Re Dublin dae auf das vordiversifizierte versicherungstechnische Risiko: Anstieg des Prämienrisikos für Naturkatastrophen um 65 (2022: Anstieg um 89) Mio €, Anstieg des Prämienrisikos für Nichtkatastrophen

Die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und geleitet. Darüber hinaus kann jedes Vorstandsmitglied die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Im Geschäftsjahr 2023 fand in der Regel alle zwei Wochen eine Vorstandssitzung statt.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder – darunter der Vorsitzende oder ein von ihm benanntes Vorstandsmitglied – an der Sitzung teilnimmt. Der Gesamtvorstand entscheidet, sofern nicht gesetzlich zwingend anders vorgegeben, durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Dieser hat zudem ein Vetorecht; eine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum des Vorstands kann er hingegen nicht durchsetzen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Vorstands- und Konzernausschüsse

Der Vorstand hat aus seiner Mitte Ausschüsse gebildet, die die Aufgabe haben, ihnen übertragene Angelegenheiten des Vorstands zu koordinieren und zu entscheiden sowie dem Gesamtvorstand vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und Beschlussvorschläge zu unterbreiten. Zudem beraten sie den Gesamtvorstand. Die Zuständigkeiten und die Zusammensetzung der Ausschüsse werden in den jeweiligen Geschäftsordnungen festgelegt.

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden folgende Vorstands-ausschüsse:

Vorstandsausschüsse

Vorstandsausschüsse

Group Finance and Risk Committee

Giulio Terzariol (Vorsitz),
Dr. Klaus-Peter Röhler,
Dr. Günther Thallinger,
Christopher Townsend,
Dr. Andreas Wimmer.

Zuständigkeiten

Vorbereitung der Kapital- und Liquiditätsplanung des Konzerns und der Allianz SE, Umsetzung und Überwachung der Grundsätze des konzernweiten Kapital- und Liquiditätsmanagements; Definition der Risikostandards und Vorbereitung der Risikostrategie; Genehmigung wesentlicher Finanztransaktionen und pensionsbezogener Transaktionen; Aufstellung von Richtlinien für das Derivategeschäft, die Konzernfinanzierung und das konzerninterne Kapitalmanagement sowie Einrichtung und Überwachung eines konzernweiten Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems.

Group IT Committee

Dr. Barbara Karuth-Zelle (Vorsitz),
Sirma Boshnakova,
Dr. Klaus-Peter Röhler,
Giulio Terzariol,
Dr. Günther Thallinger,
Christopher Townsend.

Entwicklung und Vorschlag einer konzernweiten IT-Strategie, Überwachung ihrer Implementierung und Entscheidung über lokale und gruppenweite IT-Investitionen sowie Prüfung und Überwachung einzelner IT-Vorhaben.

Group Mergers and Acquisitions Committee

Renate Wagner (Vorsitz),
Oliver Bäte,
Giulio Terzariol,
Dr. Andreas Wimmer.

Steuerung und Überwachung von M&A-Transaktionen im Konzern, einschließlich Entscheidung über Einzeltransaktionen innerhalb bestimmter Schwellenwerte.

Stand 31. Dezember 2023

Neben den Vorstandsausschüssen bestehen Konzernausschüsse. Auch sie haben die Aufgabe, ihnen übertragene Angelegenheiten des Vorstands zu koordinieren und zu entscheiden und dem Gesamtvorstand der Allianz SE vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und Beschlussvorschläge zu unterbreiten. Sie gewährleisten außerdem den reibungslosen Informationsaustausch im Konzern.

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden folgende Konzernausschüsse:

Konzernausschüsse

Konzernausschüsse

Group Compensation Committee

Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte unterhalb des Vorstands der Allianz SE.

Zuständigkeiten

Ausgestaltung, Überwachung und Weiterentwicklung der konzernweiten Vergütungssysteme unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und jährliche Vorlage eines Berichts mit den Ergebnissen seiner Überwachung und Vorschlägen zur Weiterentwicklung.

Group Investment Committee

Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte des Allianz Konzerns.

Spezifizierung der strategischen Asset Allocation für den Konzern, um eine konsistente Umsetzung durch die Operativen Einheiten zu ermöglichen, insbesondere in Bezug auf Alternative Assets; Überwachung der Performance über alle Asset-Klassen hinweg sowie Sicherstellung einer konsistenten Organisation der Investment Management Funktion und der Investment Governance im Konzern. Festlegung von Anforderungen an nachhaltige Investments und Anleitung bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Eigeninvestments.

Stand 31. Dezember 2023

Diversitätskonzept für den Vorstand und Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat hat das folgende Diversitätskonzept für den Vorstand der Allianz SE erarbeitet:

Der Aufsichtsrat strebt bei der Besetzung des Vorstands das Ziel einer angemessenen „Diversity of Minds“ an. Dies beinhaltet eine breite Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Internationalität sowie Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund.

Der Aufsichtsrat bewertet die Erreichung dieses Ziels unter anderem anhand folgender konkreter Indikatoren:

- Angemessener Anteil von Frauen im Vorstand;
- Angemessener Anteil von Mitgliedern mit internationalem Hintergrund (zum Beispiel aufgrund von Herkunft oder langjähriger Berufserfahrung im Ausland), idealerweise mit Bezug zu Regionen, in denen der Allianz Konzern tätig ist;
- Angemessene Diversität hinsichtlich Bildungs- und Berufshintergrund mit dem Verständnis, dass durch regulatorische Anforderungen (fachliche Eignung) die Handlungsfreiheit des Aufsichtsrats eingeschränkt ist.

Die Umsetzung dieses Diversitätskonzepts erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung durch den Aufsichtsrat. Für die langfristige Nachfolgeplanung wird vom Vorsitzenden des Vorstands in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine Kandidatenliste erstellt und laufend aktualisiert. Es ist vorgesehen, dass die Nachfolgeliste einen angemessenen Anteil von Kandidatinnen sowie von Kandidaten mit internationaler Erfahrung umfasst. Dies wird insbesondere durch den Personalausschuss bei der Nachfolgeplanung berücksichtigt. In die Kandidatenliste werden interne und externe Kandidatinnen und Kandidaten aufgenommen, die generell die Anforderungen für ein Vorstandsmandat erfüllen. Im Falle einer Vakanz im Vorstand empfiehlt der Personalausschuss nach eingehender Prüfung dem Aufsichtsratsplenum eine geeignete Kandidatin oder einen geeigneten Kandidaten und berichtet über den Auswahlprozess sowie gegebenenfalls alternative Kandidatinnen und Kandidaten. Vor einer Bestellung zum Vorstandsmitglied erhalten sämtliche Aufsichtsratsmitglieder die Gelegenheit, die Kandidatin oder den Kandidaten persönlich kennenzulernen.

Aktuell sind im Vorstand der Allianz SE vier Frauen mit einem Anteil von 44,4% vertreten. Vier Vorstandsmitglieder haben bereits auf

Grund ihrer Herkunft einen internationalen Hintergrund. Hinsichtlich Bildungs- und Berufshintergrund besteht angemessene Vielfalt. Der Vorstand der Allianz SE ist damit entsprechend dem Diversitätskonzept zusammengesetzt.

Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat der Allianz SE hat ein klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschlossen. Das Vorstandsvergütungssystem ist bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens jedoch alle vier Jahre, der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen. Das Vorstandsvergütungssystem der Allianz SE wurde der Hauptversammlung zuletzt am 5. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt.

Zudem haben Vorstand und Aufsichtsrat jährlich einen klaren und verständlichen Bericht über die Vergütung gegenwärtiger und früherer Organmitglieder zu erstellen, der der Hauptversammlung jedes Jahr zur Billigung vorzulegen ist.

Das aktuelle Vergütungssystem für den Vorstand sowie der Vergütungsbericht, einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers, ist auf der **Allianz Website** abrufbar.

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie über die Unternehmensstrategie und bestehende Risiken. Einzelheiten der Berichterstattung werden in der vom Aufsichtsrat erlassenen Informationsordnung geregelt.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung oder werden im Einzelfall durch die Hauptversammlung festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa bestimmte Kapitalmaßnahmen, der Abschluss von Unternehmensverträgen und die Erschließung neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftssegmente sowie – bei Überschreiten bestimmter Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen sowie die Veräußerung von Konzerngesellschaften. Nach der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE in der Fassung vom Juni 2021 (im Folgenden „SE-Vereinbarung“) bedarf darüber hinaus die Benennung des für Arbeit und Soziales zuständigen Vorstandsmitglieds der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie für die Vorstandsnachfolgeplanung zuständig. Weiter obliegt dem Aufsichtsrat die Prüfung des Jahresabschlusses der Allianz SE und des Konzerns. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023, einschließlich einer individualisierten Offenlegung der Sitzungsteilnahme, wird im Bericht des Aufsichtsrats erläutert.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Aufgrund der Rechtsform als Europäische Aktiengesellschaft gilt das deutsche Mitbestimmungsgesetz für die Allianz SE nicht. Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmen sich vielmehr nach den allgemeinen europäischen Rahmenbedingungen für die SE. Diese werden in der Satzung und durch die SE-Vereinbarung umgesetzt.

Der Aufsichtsrat der Allianz SE besteht aus zwölf Mitgliedern, deren sechs Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung gewählt werden. Die sechs Arbeitnehmervertreter werden durch den SE-Betriebsrat bestellt. Das konkrete Verfahren für die Bestellung der Arbeitnehmervertreter ist in der SE-Vereinbarung geregelt. Danach sind die sechs auf sie entfallenden Sitze nach dem Verhältnis der Anzahl der Allianz-Arbeitnehmer in den jeweiligen Ländern zu verteilen. Dem Aufsichtsrat gehören vier Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter aus Deutschland, darunter eine Gewerkschaftsvertreterin, und je ein Arbeitnehmervertreter aus Frankreich und Italien an. Gemäß § 17 Absatz 2 SEAG müssen im Aufsichtsrat der Allianz SE Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30 % vertreten sein. Die regelmäßige Bestelldauer für Aufsichtsratsmitglieder der Allianz SE beträgt vier Jahre. Zusätzlich wurde mit den Aufsichtsratswahlen am 4. Mai 2022 ein sogenanntes „Staggered Board“ mit unterschiedlichen Bestellungsperioden eingeführt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt. Weitere Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern finden sich unter Mandate der Vorstandsmitglieder. Ferner sind die Zusammensetzung sowie eine allgemeine Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsrats auf der **Allianz Website** zugänglich. Dort finden Sie auch die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Die besonderen Beschlusserfordernisse für die Vorstandsbestellung

nach dem Mitbestimmungsgesetz entfallen bei einer SE ebenso wie der Vermittlungsausschuss. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der in der Allianz SE nur ein Anteilseignervertreter sein kann. Im Falle seiner Verhinderung gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des auf Vorschlag der Anteilseignervertreter gewählten Stellvertreters den Ausschlag. Ein weiterer Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden wird auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter gewählt.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig im Rahmen einer sogenannten Selbstbeurteilung, wie wirksam er und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die Selbstbeurteilung erfolgt entweder anhand eines internen Fragenkatalogs oder durch Hinzuziehung einer externen Beratungsfirma. Im Jahr 2023 fand die Selbstbeurteilung anhand eines internen Fragebogens statt. Nach Vorbereitung durch den Ständigen Ausschuss erörtert das Gesamtgremium Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt hierzu geeignete Maßnahmen. Daneben wird im Rahmen einer aufsichtsrechtlich erforderlichen jährlichen Selbsteinschätzung auch die Eignung und Zuverlässigkeit der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats überprüft und darauf aufbauend ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erstellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss tagen regelmäßig auch ohne Anwesenheit des Vorstands.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch Ausschüsse wahr und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Die Geschäftsordnung ist auf der **Allianz Website** zugänglich.

Aufsichtsratsausschüsse

Aufsichtsratsausschüsse

Ständiger Ausschuss

- 5 Mitglieder
- Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann)
 - Zwei weitere Anteilseignervertreter (Herbert Hainer, Sophie Boissard)
 - Zwei Arbeitnehmervertreter (Jürgen Lawrenz, Jean-Claude Le Goaër)

Prüfungsausschuss

- 5 Mitglieder
- Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Dr. Friedrich Eichiner)
 - Drei Anteilseignervertreter (neben Dr. Friedrich Eichiner: Sophie Boissard, Michael Diekmann)
 - Zwei Arbeitnehmervertreter (Jean-Claude Le Goaër, Martina Grundler)

Risikoausschuss

- 5 Mitglieder
- Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Michael Diekmann)
 - Drei Anteilseignervertreter (neben Michael Diekmann: Christine Bosse, Dr. Friedrich Eichiner)
 - Zwei Arbeitnehmervertreter (Primiano Di Paolo, Frank Kirsch)

Personalausschuss

- 3 Mitglieder
- Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann)
 - Ein weiterer Anteilseignervertreter (Herbert Hainer)
 - Ein Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg)

Zuständigkeiten

- Zustimmung zu bestimmten Geschäften, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden müssen, zum Beispiel Kapitalmaßnahmen, Akquisitionen bzw. Desinvestitionen.
- Vorbereitung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz und Kontrolle der Corporate Governance.
- Vorbereitung der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats.

- Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Nichtfinanzieller Erklärung und Risikobericht) und des Gewinnverwendungsvorschlags, Prüfung der Halbjahres- und gegebenenfalls Quartalsfinanzberichte oder -mitteilungen.
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, Rechts- und Compliance-Themen.
- Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, Erteilung des Prüfungsauftrags und Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte.
- Diskussion zur Einschätzung des Prüfungsrisikos, der Prüfungsstrategie und der Prüfungsplanung.

- Überwachung der allgemeinen Risikosituation und besonderer Risikoentwicklungen im Allianz Konzern.
- Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.
- Vorabprüfung des Risikoberichts und sonstiger risikobezogener Aussagen im Jahres- und Konzernabschluss sowie in den Lageberichten, Information des Prüfungsausschusses über das Ergebnis.

- Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern.
- Vorbereitung der Entscheidung des Plenums über das Vergütungssystem und der Entscheidung des Plenums über die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder.
- Vorbereitung des Vergütungsberichts.
- Abschluss, Änderung und Beendigung von Verträgen mit Vorstandsmitgliedern, soweit nicht dem Plenum vorbehalten.
- Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.
- Zustimmung zu Mandatsübernahmen durch Vorstandsmitglieder.

Aufsichtsratsausschüsse

Nominierungsausschuss

- 3 Mitglieder
- Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann)
 - Zwei weitere Anteilseignervertreter (Christine Bosse, Dr. Friedrich Eichiner)

Technologieausschuss

- 5 Mitglieder
- Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Rashmy Chatterjee)
 - Drei Anteilseignervertreter (neben Rashmy Chatterjee: Michael Diekmann, Dr. Friedrich Eichiner)
 - Zwei Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg, Jürgen Lawrenz)

Nachhaltigkeitsausschuss

- 5 Mitglieder
- Vorsitz: wird vom Aufsichtsrat gewählt (Christine Bosse)
 - Drei Anteilseignervertreter (neben Christine Bosse: Sophie Boissard, Michael Diekmann)
 - Zwei Arbeitnehmervertreter (Gabriele Burkhardt-Berg, Frank Kirsch)

Stand 31. Dezember 2023

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung – Diversitätskonzept

Die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (in der Fassung vom September 2022) in Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen sowie der Kodex-Empfehlung sind nachfolgend dargestellt. Neben dem ebenfalls nach dem Kodex zu erarbeitenden Kompetenzprofil für das Gesamtgremium ist auch das Diversitätskonzept enthalten. Die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind auf der **Allianz Website** zugänglich.

Zuständigkeiten

- Erarbeitung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.
- Erstellen von Anforderungsprofilen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat entsprechend den Empfehlungen des Kodex zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats.
- Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat.
- Regelmäßiger Austausch über technologische Entwicklungen.
- Vertiefte Begleitung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands.
- Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands.
- Regelmäßiger Austausch über nachhaltigkeitsbezogene Themen (Environment, Social, Governance – ESG).
- Enge Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands.
- Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands.
- Unterstützung des Personalausschusses des Aufsichtsrats bei der Vorbereitung der Festsetzung von ESG-Zielen sowie bei der Bewertung von deren Erfüllung für die Vorstandsvergütung.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Allianz SE

„Der Aufsichtsrat der Allianz SE strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Aufsicht und Beratung der Geschäftsführung der Allianz SE sicherstellt. Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer fachlichen Kenntnis und Erfahrung, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Finanzdienstleistungsinstitut erfolgreich wahrnehmen können.

Diese Ziele berücksichtigen die gesetzlichen Anforderungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Neben den individuellen Anforderungen für jedes einzelne Mitglied sind für das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil sowie ein Diversitätskonzept vorgesehen.

I. Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

1. Zuverlässigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sein. Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Es dürfen daher keine persönlichen Umstände vorliegen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats beeinträchtigen können (vor allem Verstöße gegen Straf- und Ordnungswidrigkeitentatbestände, insbesondere im Zusammenhang mit unternehmerischer Tätigkeit).

2. Fachliche Eignung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung der Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied der Allianz SE, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands sowie der aktiven Begleitung der Entwicklung des Unternehmens, erforderlich sind. Darunter fallen insbesondere:

- ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche;
- angemessene Kenntnisse im Versicherungs- und Finanzsektor oder entsprechend relevante Erfahrungen und Kenntnisse in anderen Branchen;
- angemessene Kenntnisse der für die Allianz SE wesentlichen gesetzlichen Regelungen (Aufsichtsrecht, einschließlich Solvency-II-Regelwerk, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Corporate Governance);
- Fähigkeit, die Risiken der Geschäfte zu beurteilen;
- Kenntnisse der Grundzüge der Bilanzierung und des versicherungsspezifischen Risikomanagements.

3. Unabhängigkeit

Unabhängig ist nach den Regelungen des DCGK insbesondere, wer in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Allianz SE oder deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Zur weiteren Konkretisierung der Unabhängigkeit hält der Aufsichtsrat der Allianz SE folgendes fest:

- ehemalige Mitglieder des Vorstands der Allianz SE gelten während der Laufzeit der aktienrechtlichen Cooling-Off-Periode nicht als unabhängig.
- Mitglieder des Aufsichtsrats der Allianz SE mit einer Zugehörigkeitsdauer von mehr als 12 Jahren gelten nicht als unabhängig.
- für Arbeitnehmervertreter stellt der Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter an sich nicht in Frage.

Entsprechend dieser Definition sollen mindestens acht Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig sein. Soweit Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter getrennt betrachtet werden, sollen jeweils mindestens vier Mitglieder unabhängig sein.

Es ist zu berücksichtigen, dass das Entstehen von Interessenkonflikten im Einzelfall nicht generell ausgeschlossen werden kann. Mögliche Interessenkonflikte sind gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und werden durch angemessene Maßnahmen gelöst.

4. Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass der zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeitaufwand erbracht werden kann.

Neben den gesetzlichen Mandatsbeschränkungen und der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Obergrenze für Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften von zwei Aufsichtsratsmandaten sollen die kapitalmarktüblichen Anforderungen berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Mandatsausübung ist zu berücksichtigen, dass

- jährlich mindestens vier, in der Regel jedoch sechs ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen;
- ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist;
- die Teilnahme an der Hauptversammlung erforderlich ist;

Die unternehmerische Mitbestimmung in der Allianz SE gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE trägt zur Vielfalt hinsichtlich beruflicher Erfahrungen und kultureller Herkunft bei. Für die Benennung der deutschen Arbeitnehmervertreter sollen nach den Vorgaben des deutschen SE-Beteiligungsgesetzes Frauen und Männer entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis in den deutschen Gesellschaften gewählt werden. Eine Auswahlmöglichkeit hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter hat der Aufsichtsrat jedoch nicht.

Folgende Anforderungen und Zielsetzungen sollen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Allianz SE gelten:

- abhängig von der Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen zusätzlicher zeitlicher Aufwand für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen und die angemessene Vorbereitung hierfür entsteht; dies gilt insbesondere für den Prüfungs- und den Risikoausschuss;
- zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden können.

5. Altersgrenze

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein.

6. Zugehörigkeitsdauer

Die fortlaufende Zugehörigkeitsdauer eines Mitglieds des Aufsichtsrats soll in der Regel einen Zeitraum von 12 Jahren nicht überschreiten.

7. Ehemalige Vorstandsmitglieder der Allianz SE

Für ehemalige Vorstandsmitglieder der Allianz SE gilt die aktienrechtliche Cooling-Off-Periode von zwei Jahren.

Nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen dürfen maximal zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der Allianz SE dem Aufsichtsrat angehören.

II. Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

1. Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Neben den fachlichen Anforderungen an die einzelnen Mitglieder soll für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als Gesamtgremium hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen folgendes gelten:

- Vertrautheit der Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Versicherungs- und Finanzdienstleistungssektor;
- angemessene Kenntnisse im Gesamtgremium zu den regulatorisch geforderten Themen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung;
- angemessene Kenntnisse im Gesamtgremium zu den Themen Technologie, inkl. Cyber Sicherheit, Mitarbeiter Engagement und Nachhaltigkeit (insbesondere Umwelt, Soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung sowie Datensicherheit);
- mindestens ein Mitglied mit ausgeprägter Erfahrung im Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft;
- mindestens ein Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügt. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung;
- mindestens ein Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet Digitale Transformation verfügt;
- Fachkenntnisse oder Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen;
- unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrungen.

2. Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat strebt im Interesse eines ergänzenden Zusammenwirkens im Gremium eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Internationalität sowie unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen an:

- Der Aufsichtsrat setzt sich zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Die Beteiligung von Frauen wird grundsätzlich als gemeinsame Verantwortung von Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite gesehen.
- Mindestens vier Mitglieder sollten aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit Regionen oder Kulturräume vertreten, in denen die Allianz SE maßgebliches Geschäft betreibt.
- In der Allianz SE als Europäische Aktiengesellschaft werden gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE die Arbeitnehmer der Allianz in den anderen Mitgliedstaaten der EU bei der Sitzverteilung auf Seiten der Arbeitnehmervertreter berücksichtigt.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihren Hintergrund, die berufliche Erfahrung und Fachkenntnisse ergänzen, sodass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.“

Der Aufsichtsrat befolgt diese Ziele und damit auch das Diversitätskonzept im Rahmen der Nominierung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Anteilseignerseite. Da die Arbeitnehmervertreter nach national unterschiedlichen Vorschriften bestellt werden, gibt es für die Auswahl der Arbeitnehmervertreter nur eine begrenzte Einflussmöglichkeit.

Der Aufsichtsrat der Allianz SE ist entsprechend dieser Ziele, einschließlich des Diversitätskonzepts, zusammengesetzt:

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind sämtliche Anteilseignervertreter, das heißt Frau Boissard, Frau Bosse, Frau Chatterjee sowie die Herren Diekmann, Dr. Eichiner und Hainer, unabhängig im Sinn der Definition der Zielsetzung (siehe Ziff. I.3).

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Alle Anteilseignervertreter im Prüfungsausschuss, einschließlich des Ausschussvorsitzenden, verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung besteht

jeweils in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Der Prüfungsausschussvorsitzende Herr Dr. Eichiner ist ausgebildeter Betriebswirt und konnte während seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand eines DAX-Unternehmens umfassende Kenntnisse und Erfahrungen sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung sammeln. Frau Boissard konnte während ihrer langjährigen Tätigkeit als Mitglied des Prüfungsausschusses sowie im Rahmen ihrer Tätigkeit als Vorstandsvorsitzende der Korian S.A. ebenfalls weitreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf beiden genannten Gebieten erwerben. Schließlich besitzt auch Herr Diekmann aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit, zunächst als Vorstandsvorsitzender und später als Vorsitzender des Aufsichtsrats und langjähriges Mitglied des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats

der Allianz SE, auf beiden Gebieten tiefgreifende Kenntnisse und Erfahrungen.

Auch die Arbeitnehmervertreter im Prüfungsausschuss, Frau Grundler und Herr Le Goaër, besitzen auf Grund ihrer langjährigen Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Allianz SE Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Mit fünf weiblichen und sieben männlichen Aufsichtsratsmitgliedern wird auch die im Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen geregelte Geschlechterquote von 30% erfüllt. Dem Aufsichtsrat gehören zudem fünf Mitglieder mit internationalem Hintergrund an.

Auch das Kompetenzprofil wird vom Gesamtgremium erfüllt. Auf Basis der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat der Allianz SE folgende Übersicht über seine Qualifikationen („Qualifikationsmatrix“) erstellt.

Aufsichtsrat der Allianz SE: Übersicht über Qualifikationen

		Diekmann	Hainer	Boissard	Bosse	Chatterjee	Eichiner	Burkhardt-Berg	Le Goaër	Grundler	Kirsch	Lawrenz	Di Paolo
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2017	2017	2017	2012	2022	2016	2012	2018	2016	2018	2015	2022
Persönliche Eignung	Aufsichtsrechtliche Anforderung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängigkeit ¹	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Kein Overboarding ¹	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	männlich	männlich
	Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	französisch	dänisch	singapurisch	deutsch	deutsch	französisch	deutsch	deutsch	deutsch	italienisch
Fachliche Eignung	Rechnungslegung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Versicherungstechnik	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Kapitalanlage	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Technologie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Digitale Transformation	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Mitarbeiter-Engagement	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachhaltigkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Regionale Erfahrung	Nordamerika	✓	✓	-	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-
	Wachstumsmärkte	✓	✓	-	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-
	Europa (EU)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

✓ Kriterium erfüllt. Die Kriterien zur fachlichen Eignung basieren auf einer jährlichen Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Haken bedeutet zumindest „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation und den von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können. Auf einer Skala von A-E entspricht dies einer Bewertung mit zumindest B.

¹ Nach Deutschem Corporate Governance Kodex.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der Allianz SE festgelegt. Die Hauptversammlung hat hierüber zuletzt am 4. Mai 2023 Beschluss gefasst. Der entsprechende Hauptversammlungsbeschluss sowie der Vergütungsbericht, einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers, ist über die **Allianz Website** abrufbar.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte aus. Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen, die Wahl des Abschlussprüfers und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, die Vergütung des Aufsichtsrats und die Billigung des durch Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Vergütungsberichts sowie über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Sofern bei der Beschlussfassung über eine Satzungsänderung nicht mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, bedarf es nach europarechtlichen Vorgaben und der Satzung einer Beschlussmehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen sowie – soweit nicht gesetzlich zwingend höhere Schwellen vorgesehen sind – der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme.

In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor. Bei Vorliegen einer entsprechenden Satzungsermächtigung können Hauptversammlungen auch im virtuellen Format abgehalten werden.

Praktiken der Unternehmensführung

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Der Allianz Konzern verfügt über ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem zur Überprüfung und Überwachung seiner Geschäftstätigkeit, Geschäftsprozesse, insbesondere der Finanzberichterstattung, sowie der Einhaltung von regulatorischen Anforderungen. Die Anforderungen an die internen Kontrollen sind nicht nur wesentlich für den Bestand des Unternehmens und den Unternehmenswert, sondern auch für das Vertrauen des Kapitalmarkts, der Kundschaft und der Öffentlichkeit. Eine Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems als Teil des Governance-Systems erfolgt regelmäßig im Zuge der Überprüfung der Geschäftsorganisation.

Darüber hinaus hat der Allianz Konzern ein angemessenes und wirksames Regel- und Maßnahmenwerk zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Kommunikation von Risiken implementiert. Weitere Informationen zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem der Allianz finden sich im Kapitel Risiko- und Chancenbericht.

Compliance-Management-System

Integrität steht im Mittelpunkt unserer Compliance-Programme und bildet die Basis für das Vertrauen unserer Kundschaft, der Aktionärinnen und Aktionäre, von Geschäftspartnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Compliance-Funktion fördert eine Unternehmenskultur der individuellen und kollektiven Verantwortung für rechtskonformes und ethisches Verhalten. Weitere Informationen zum Compliance-Management-System der Allianz finden sich im Kapitel Nichtfinanzielle Erklärung.

Verhaltenskodex (Code of Conduct)

Unser Verhaltenskodex (Code of Conduct) und die auf dessen Basis erlassenen internen Richtlinien geben allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften und Mitgliedern der Geschäftsführung klare und praktikable Orientierungshilfen für ein den Wertmaßstäben des Allianz Konzerns entsprechendes Verhalten. Die im Verhaltenskodex festgelegten Verhaltensgrundsätze sind weltweit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich und bilden die Basis unserer Compliance-Programme. Der Verhaltenskodex kann auf der **Allianz Website** eingesehen werden.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors’ Dealings“)

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen sind nach der EU-Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Allianz SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten sowohl der Allianz SE als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen, sobald der Wert der von dem Mitglied getätigten Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte die Summe von 20 Tsd € innerhalb eines Kalenderjahrs erreicht hat. Diese Meldungen werden auf der **Allianz Website** veröffentlicht.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Allianz Konzerns erfolgt gemäß § 315e HGB auf Grundlage der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Allianz SE wird nach Maßgabe des deutschen Rechts und der Rechnungslegungsstandards erstellt.

Der Abschlussprüfer und der Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts wurde am 4. Mai 2023 durch die Hauptversammlung gewählt. Die Abschlussprüfung umfasst den Einzelabschluss der Allianz SE sowie den Konzernabschluss des Allianz Konzerns. Darüber hinaus prüft der Abschlussprüfer den (Konzern-)Lagebericht, einschließlich der Nichtfinanziellen Erklärung. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden auch die Solvabilitätsübersichten vom Abschlussprüfer geprüft. Schließlich ist auch der Vergütungsbericht vom Abschlussprüfer zu prüfen.

Die Nichtfinanzielle Erklärung sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden über den gesetzlichen Prüfungsumfang hinaus einer inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Wir informieren unsere Aktionärinnen und Aktionäre, Finanzanalysten, die Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens. Der Jahresabschluss der Allianz SE und der Konzernabschluss des Allianz Konzerns sowie die jeweiligen Lageberichte sind innerhalb von 90 Tagen nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres öffentlich zugänglich. Ebenso informieren wir zeitnah durch den Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen des Allianz Konzerns. Weitere Informationen stellt der Allianz Konzern in der Hauptversammlung, in Telefonkonferenzen für Analysten und die Medien sowie auf der Unternehmenswebsite zur Verfügung. Über die **Allianz Website** haben Sie außerdem Zugriff auf einen Finanzkalender, der die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen wie Geschäftsberichte,

Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen, Hauptversammlungen sowie Bilanzmedien- und Analystenkonferenzen enthält.

Angaben entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Nachfolgend wird über die von der Allianz SE und den weiteren mitbestimmten Gesellschaften des Allianz Konzerns in Deutschland (die „betroffenen Tochtergesellschaften“) gesetzten Ziele für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands berichtet.

Gemäß § 17 Absatz 2 SEAG müssen im Aufsichtsrat der Allianz SE Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30% vertreten sein. Diese Anforderung wird vom Aufsichtsrat mit fünf Frauen (41,7%) und sieben Männern (58,3%) erfüllt.

Bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes ist gemäß § 16 Absatz 2 SEAG darauf zu achten, dass mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sind. Diese gesetzliche Vorgabe wird vom derzeitigen Vorstand der Allianz SE erfüllt. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Frauenanteil im Vorstand 33,3%. Seit dem 1. Januar 2024 liegt der Frauenanteil im Vorstand bei 44,4%.

Für den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand eine Zielgröße von jeweils 30% bis zum 31. Dezember 2024 beschlossen. Zum 31. Dezember 2023 wurde dieses Ziel für die erste Führungsebene mit einem

Frauenanteil von 34,2% bereits erfüllt, aber hinsichtlich der zweiten Ebene mit einem Anteil von 28,6% noch nicht erreicht.

Für die Aufsichtsräte der betroffenen Tochtergesellschaften waren bei neun der elf betroffenen Tochtergesellschaften Zielquoten von 33%, bei einer betroffenen Tochtergesellschaft eine Zielquote von 35% und bei einer betroffenen Tochtergesellschaft eine Zielquote von 50% bis zum 31. Dezember 2024 gesetzt worden. Acht der elf Tochtergesellschaften haben das jeweilige Ziel bereits zum 31. Dezember 2023 erreicht.

Die gesetzten Zielquoten für die Vorstände der betroffenen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2024 liegen zwischen 25% und 50% (im Durchschnitt 35,7%) und wurden zum 31. Dezember 2023 von acht der elf Gesellschaften bereits erreicht. Bei den betroffenen Tochtergesellschaften hatten die Vorstände eine Zielquote zwischen 30% und 40% (im Durchschnitt 32,9%) für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie eine Zielquote zwischen 30% und 43,5% (im Durchschnitt 39,2%) für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands zum 31. Dezember 2024 gesetzt. Hierbei ist zu beachten, dass eine der elf Tochtergesellschaften aufgrund von Umstrukturierungen inzwischen keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterhalb des Vorstands mehr hat, sodass im Folgenden von zehn Tochtergesellschaften die Rede ist.

Zum 31. Dezember 2023 wurde für die erste Führungsebene das entsprechende Ziel von vier von zehn der betroffenen Tochtergesellschaften bereits erreicht, für die zweite Führungsebene konnten zwei der zehn Gesellschaften das gesetzte Ziel frühzeitig erreichen. Trotz verstärkter Maßnahmen zur Frauenförderung im Allianz Konzern und auch in den einzelnen Tochtergesellschaften war eine vorzeitige Zielerreichung in den jeweiligen Fällen nicht möglich, da nicht immer für alle zu besetzenden Funktionen den Anforderungen entsprechende Kandidatinnen identifiziert werden konnten. Die Allianz arbeitet weiter daran, diese Ziele zu erreichen.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Über den Bericht

Dieser Abschnitt wurde in Übereinstimmung mit dem Corporate-Social-Responsibility- (CSR-) Richtlinie-Umsetzungsgesetz (EU-Richtlinie 2014/95/EU) erstellt, das über §§315d, 289f HGB in deutsches Recht umgesetzt wurde.

Bis zum Geschäftsjahr 2024 muss die Allianz die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erfüllen. Wir nähern uns der CSRD mit unserer Berichterstattung zum „Klimawandel“ (European Sustainability Reporting Standards (ESRS) E1) und zur „Eigene Belegschaft“ (ESRS S1) für das Geschäftsjahr 2023 an, indem wir ihre strukturellen und viele ihrer inhaltlichen Anforderungen vorwegnehmen. Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden alle wesentlichen Themen gemäß der CSRD in der Berichterstattung berücksichtigt. Künftig wird sich der Schwerpunkt der Allianz von der Berichterstattung in Übereinstimmung mit der Global Reporting Initiative (GRI) auf die Einhaltung der CSRD verlagern.

Die Themen „Klimawandel“ und „Eigene Belegschaft“ sind strategische Nachhaltigkeitsschwerpunkte des Allianz Konzerns, gestützt durch die GRI-Wesentlichkeitsanalyse 2021 und bestätigt durch die Wesentlichkeitsbewertung der CSRD 2023.

Die Konzepte und Leistungsindikatoren (KPIs), die unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte widerspiegeln, wurden in Übereinstimmung mit den neuesten GRI-Standards erstellt. Weitere Informationen zu unserer Wesentlichkeitsbewertung finden sich im Abschnitt „06.6“ in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf der **Allianz Website**.

Dieser nichtfinanzielle Teil unseres Geschäftsberichts 2023 bezieht sich auf den gesamten Allianz Konzern. Alle Maßnahmen, Aktivitäten und Kennzahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023). Bei Zielen, die für die Vorstandsvergütung relevant sind, vergleichen wir die im Vorjahr gesetzten Ziele mit der Zielerreichung aus dem Berichtsjahr und definieren zudem Ziele für das Folgejahr sowie gegebenenfalls darüber hinaus. Für alle anderen Themen stellen wir die gesetzten Ambitionen und Fortschritte vor, die im Berichtsjahr erzielt wurden. Sofern nicht anders angegeben, legen wir den Berichtsumfang für den Allianz Konzern so fest, dass er dem in den internationalen Rechnungs-

legungsvorschriften (IFRS) festgelegten Kontrollprinzip entspricht. Die vorliegende Nichtfinanzielle Erklärung ist integraler Bestandteil des Lageberichts und unterliegt als solcher der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Verweise auf Inhalte außerhalb des Konzernlageberichts und des Lageberichts der Allianz SE sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil dieser Nichtfinanziellen Erklärung. Sie unterliegen deshalb nicht der Abschlussprüfung (es sei denn, dies ist in dem jeweiligen Dokument angegeben).

Der Governance-Prozess für die nichtfinanzielle Berichterstattung entspricht dem für die Finanzberichterstattung und folgt unter Einbeziehung von Vorstand und Aufsichtsrat den gleichen Überprüfungsprinzipien wie der Geschäftsbericht.

Die Nichtfinanzielle Erklärung besteht aus den folgenden Hauptkapiteln:

- Beschreibung des Unternehmens,
- Corporate Sustainability Governance und Strategie,
- Umweltbelange,
- Gesellschaft,
- Kundenorientierung und verantwortungsvoller Vertrieb,
- Cyber-Sicherheit,
- Menschenrechtsbelange,
- Arbeitnehmerbelange,
- Compliance/Bekämpfung von Korruption und Bestechung,
- EU-Taxonomieverordnung,
- Ausblick.

Beschreibung des Unternehmens

Der Allianz Konzern ist einer der weltweit führenden Versicherer und Vermögensverwalter mit rund 125 Millionen Privat- und Firmenkunden¹ in fast 70 Ländern.

Unsere Kundschaft profitiert von einer breiten Palette von Versicherungsdienstleistungen für Privatpersonen und Unternehmen. Dazu gehören Sach-, Lebens- und Krankenversicherungen, Assistance-Leistungen, Kreditversicherungen und globale Unternehmensversicherungen.

Als einer der weltweit größten Investoren verwaltet die Allianz im Auftrag seiner Versicherungskunden rund 737 Milliarden Euro. Unsere Vermögensverwalter – PIMCO und Allianz Global Investors – verwalten 1,7 Billionen Euro an Vermögenswerten Dritter.

Weitere Informationen zu unserem Geschäftsmodell finden sich im Kapitel Geschäftsbereiche im Geschäftsbericht 2023 des Allianz Konzerns und in Abschnitt „01.2“ in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf der **Allianz Website**.

Corporate Sustainability Governance und Strategie

Der Unternehmenszweck „**We secure your future**“ – ist das Leitbild unseres Handelns im Allianz Konzern und treibt uns zu Innovation und Zusammenarbeit an. Es bestimmt auch, wie wir in all unseren Geschäftsbereichen und mit unserer Kundschaft sowie unseren Partnern, Mitarbeitenden, Investoren, Regierungen, Aufsichtsbehörden, der Zivilgesellschaft, Menschen mit Behinderungen und kommenden Generationen interagieren.

Unser Ziel ist es, unsere Interessenträgerinnen und Interessenträger beim Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft als Partner zu unterstützen. Dabei wollen wir spürbare Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt erzielen. Dazu gehört auch, die Wirtschaft so mitzugestalten, dass sie eine gesellschaftliche minimale Absicherung für alle bietet, ohne der Umwelt zu schaden.

¹ Einschließlich nicht konsolidierter Einheiten mit Allianz Kunden.

Governance

Wir sind einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung verpflichtet. Die Allianz hat den Stellenwert der Nachhaltigkeit erhöht mit dem Ziel, diese im gesamten Unternehmen zu integrieren. Die oberste Verantwortung für alle Fragen der Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der Allianz SE als Muttergesellschaft des Konzerns. Um den Vorstand in seiner Entscheidungsfindung zu unterstützen, hat die Allianz SE einen eigenen **Konzern-Nachhaltigkeitsausschuss** eingerichtet. Er setzt sich aus Mitgliedern des Vorstands der Allianz SE und Fachbereichsleitern zusammen und tagt vierteljährlich. Die Hauptziele des Konzern-Nachhaltigkeitsausschusses sind: Vorbereitung des Rahmenplans für Nachhaltigkeit für den Allianz Konzern, Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsprozesse des Konzerns mit der Allianz als Organisation (Betrieb und Organisation) und der Allianz als Finanzinstitut (Kapitalanlage, Versicherung, Asset Management) sowie die Beaufsichtigung und Steuerung von übergreifenden Nachhaltigkeitsfragen.

Die Allianz hat einen **Nachhaltigkeitsausschuss** (als Ausschuss des Aufsichtsrats) eingerichtet, um die Integration und Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie in der gesamten Organisation und in den Geschäftsbereichen zu stärken.

Zu den Kernaufgaben des Nachhaltigkeitsausschusses gehören: die Beratung des Aufsichtsrats in nachhaltigkeitsrelevanten Fragen zur Unterstützung einer wirtschaftlich fundierten und nachhaltigen Entwicklung und Positionierung des Allianz Konzerns, die enge Begleitung und Unterstützung der Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands, insbesondere die Steuerung und Umsetzung des strategischen Rahmens für konzernweite Nachhaltigkeitsmaßnahmen, und die Vorprüfung der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben, einschließlich der Nichtfinanziellen Erklärung im Rahmen der Prüfung durch den Aufsichtsrat. Darüber hinaus unterstützt er den

Personalausschuss bei der Vorbereitung der nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzung sowie bei der Überprüfung der Zielerfüllung für die Vorstandsvergütung. Im Jahr 2023 hat der Nachhaltigkeitsausschuss die Empfehlung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele für die Mitglieder des Vorstands der Allianz SE vorbereitet, die entsprechenden Leistungen des Vorstands überprüft und seine Empfehlung an den Personalausschuss des Aufsichtsrats abgegeben. Der Nachhaltigkeitsausschuss ließ sich über die Nachhaltigkeitsstrategie informieren und stand bei kritischen Fragen beratend zur Seite.

Global Sustainability wurde im Jahr 2021 gegründet. Er unterstützt den Konzern-Nachhaltigkeitsausschuss bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Dazu gehören die Vorbereitung, Koordination und Umsetzung der Entscheidungen des Konzern-Nachhaltigkeitsausschusses. Dieses unterstützt die Fachbereiche und operativen Einheiten der Allianz bei der effektiven Integration der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns in ihre Geschäftsprozesse und Richtlinien. Global Sustainability treibt die Integration von nachhaltigkeitsrelevanten Themen in der gesamten Organisation und im gesamten Unternehmen voran, um sicherzustellen, dass die Allianz eine gestaltende Rolle in den Gesellschaften und Volkswirtschaften spielt, in denen sie tätig ist.

Die **Fachbereiche** übernehmen die Verantwortung für Nachhaltigkeit innerhalb ihrer Funktionen mit dem Ziel, Nachhaltigkeit in die Allianz als Organisation und in den Geschäftsbetrieb zu integrieren. Global Sustainability und die Fachbereiche arbeiten mit einem weitreichenden Netzwerk von Nachhaltigkeits- und Fachexperten zusammen, die in allen operativen Einheiten der Allianz weltweit tätig sind. Sie geben Anleitung und legen Mindeststandards fest, um die Integration von Nachhaltigkeit in den Strategien und Herangehensweisen vor Ort sicherzustellen. Dieses Netzwerk unterstützt die Umsetzung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie, fördert den Austausch von

optimalen Verfahren, und skaliert die positiven Auswirkungen im gesamten Unternehmen.

Auch andere Ausschüsse des Vorstands spielen eine wichtige Rolle bei der Entscheidungsfindung:

- Das **Group Finance and Risk Committee** ist für das Risikomanagement und die Risikoüberwachung, einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos, zuständig.
- Das **Group Underwriting Committee** überwacht das Versicherungsgeschäft und das zugehörige Risikomanagement sowie die Entwicklung von Versicherungsrichtlinien und -strategien. Dies beinhaltet die Integration von Nachhaltigkeit in diese Prozesse und Strategien.
- Das **Group Investment Committee** befasst sich mit grundlegenden Kapitalanlagethemen, unter Einbeziehung von Nachhaltigkeit.

Während viele **operative Einheiten** (OEs) bereits lokale Verantwortlichkeiten für die Integration von Nachhaltigkeit festgelegt hatten, wurde dies im Jahr 2023 mit verbindlichen Rollen formalisiert. Jede OE muss ein Vorstandsmitglied benennen, das für Nachhaltigkeit verantwortlich ist und von mindestens einem Sustainability Lead unterstützt wird.

Im Jahr 2023 sowie für das Jahr 2024 wurden die Vorstandsziele weiterentwickelt, um die Bedeutung der Nachhaltigkeitsaspekte zu reflektieren. Die folgende Tabelle zeigt die Ziele im Detail. Im Vergleich zu den Veröffentlichungen des letzten Jahres wurden geringfügige Änderungen in den Formulierungen vorgenommen, um die Konsistenz mit den Target Letters für die Vorstandsmitglieder der Allianz SE herzustellen. Die zugrundeliegenden Ziele bleiben im Vergleich zum letzten Jahr unverändert.

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele in Verbindung mit der Vergütung des Vorstandes

Unsere Ziele	Vorstandsziele 2023	Zielerreichung 2023	Vorstandsziele 2024	Mehr Details	
Übergreifend	Erreichen einer starken Nachhaltigkeitsposition (Spitzenleistung in DJSI, MSCI)	DJSI/S&P Global CSA ¹ : 3. MSCI ² : AA	Erreichen einer starken Nachhaltigkeitsposition (Spitzenleistung in DJSI, MSCI)	Weitere Einblicke finden Sie im Abschnitt Nachhaltige Unternehmensführung	
	Sicherstellung nachhaltiger Lösungen bei eigenen Investitionen und Produkten	Der Umfang der in Betracht kommenden nachhaltigen Kapitalanlagen wurde erweitert um Staatsnahe Schuldner sowie aktive Erhöhungen, Marktwertzuwächse und Erweiterungen in der Abdeckung; es wurde ein Rahmenwerk für nachhaltige Lebensversicherungsprodukte aufgesetzt und ein Wachstumsplan für nachhaltige Versicherungslösungen in der Sach- und Unfallversicherung entwickelt	Sicherstellung nachhaltiger Lösungen bei eigenen Investitionen und Produkten	Weitere Einblicke finden Sie im Abschnitt EU-Taxonomieverordnung	
	Definition der Positionierung im Bereich Soziales im Einklang mit den Zielen der Allianz mit Schwerpunkt auf dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung (SDG 8)	Definition der sozialen Positionierung mit Schwerpunkt auf gesellschaftlicher Resilienz, (finanzieller) Bildung und Beschäftigungsfähigkeit, einschließlich lebenslangem Lernen	n.a.	Weitere Einblicke finden Sie im Abschnitt Gesellschaft	
Umwelt	Dekarbonisierung	THG-Emissionen aus unserem eigenen Betrieb um 50% bis 2023 senken (Referenzjahr 2019) und der Strom, den wir für unsere Geschäftstätigkeit benötigen, soll bis 2023 zu 100% aus Grünstrom stammen	THG Emissionen aus unserem eigenen Geschäftsbetrieb weiter gesenkt (-62%), und Anteil Grünstrom erhöht auf 100% ³	Weitere Einblicke finden Sie im Abschnitt Umweltbelange	
		Verfolgung der Netto Null-Ambitionen, insbesondere im Einklang mit unseren Net-Zero-Alliances-Verpflichtungen	Reduzierung der THG-Emissionen aus Kapitalanlagen übererfüllt (über 40%); außerdem Veröffentlichung des Allianz Net Zero Transition Plan, einschließlich der Ziele für Kapitalanlagen, Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im eigenen Geschäftsbetrieb für 2030	Weitere Einblicke finden Sie im Abschnitt Umweltbelange	
Soziales	Loyalität der Kunden	Digital Net Promoter Score (dNPS) Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr und allgemeinem Ambitionsniveau	59% der Geschäftsbereiche nahmen die Position Loyalty Leader ein ⁴	Digital Net Promoter Score (dNPS) Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr und allgemeinem Ambitionsniveau	Weitere Einblicke finden Sie im Abschnitt Kundenorientierung und verantwortungsvoller Vertrieb
	Engagement der Mitarbeiter	Inclusive Meritocracy Index (IMIX) und Work Well Index+ (WWI +) Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr und allgemeinem Ambitionsniveau	IMIX: 81 % (2022: 79 %) WWI +: 76 % (2022: 71 %)	Inclusive Meritocracy Index (IMIX) und Work Well Index+ (WWI +) Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr und allgemeinem Ambitionsniveau	Weitere Einblicke finden Sie im Abschnitt Arbeitnehmerbelange
	Beschäftigungsfähigkeit & Lebenslanges Lernen	n.a.	n.a.	Lebenslanges Lernen sicherstellen	Weitere Einblicke finden Sie im Abschnitt Arbeitnehmerbelange
Governance	Führungsbeitrag mit besonderem Schwerpunkt auf den Allianz People Attributes (Customer & Market Excellence, Collaborative Leadership, Entrepreneurship und Trust)	Alle Vorstandsmitglieder erfüllen die Führungsstandards und -anforderungen, die auf der Auswertung eines umfassenden 360-Grad-Feedbacks beruhen (einschließlich Kollegen, Vorgesetzte und andere Mitarbeiter).	Führungsbeitrag mit besonderem Schwerpunkt auf den Allianz People Attributes (Customer & Market Excellence, Collaborative Leadership, Entrepreneurship und Trust)	Weitere Einblicke finden Sie im Abschnitt Arbeitnehmerbelange	

1_Top 5 der analysierten Unternehmen, die auf Branchenebene für eine Aufnahme in den DJSI in Frage kommen; dritthöchste Punktzahl in der Versicherungsbranche mit 82/100 – (Punktstand vom 31 Dezember 2023).

2_Die Verwendung von Daten von MSCI ESG Research LLC oder deren Tochtergesellschaften („MSCI“) durch die Allianz sowie die Verwendung von MSCI-Logos, -Warenzeichen, -Dienstleistungsmarken oder -Indexnamen in diesem Dokument stellen keine finanzielle oder anderweitige Unterstützung, Empfehlung oder Werbung für die Allianz durch MSCI dar. Dienstleistungen und Daten von MSCI sind deren Eigentum oder Eigentum ihrer Informationsanbieter und werden ohne Gewähr bereitgestellt. MSCI-Namen und -Logos sind Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI.

3_Weitere Einzelheiten zu den Quellen der erneuerbaren Elektrizität finden Sie im Abschnitt „Energieverbrauch und Energiemix“.

4_Loyalty Leadership ist eine Kategorie im dNPS, die die Leistung der Allianz im Vergleich zum übrigen Markt auf lokaler Ebene beschreibt. Loyalty Leadership ist die Beste von vier Kategorien im Bewertungssystem (Below Market/At Market/Above Market/Loyalty Leader).

Im Jahr 2023 wurden bei der Berechnung des variablen Vergütungsteils der Vorstandsmitglieder (individueller Beitragsfaktor) verschiedene Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt, wie in der Tabelle oben dargestellt.

Weitere Angaben zu Zielen und Zielerreichung finden Sie in den entsprechenden Kapiteln. Diese KPIs dienen auch zur Steuerung lokaler Einheiten. Weitere Informationen zum Vergütungssystem finden Sie im Kapitel [Vergütungsbericht](#). Neben nachhaltigkeitsbezogenen Zielen beschreiben wir auch die Ambitionen und Maßnahmen, die dazu beitragen, unseren Nachhaltigkeitsansatz zu den in diesem Kapitel beschriebenen Themen voranzutreiben.

Ziele und Zielerreichung: Nachhaltigkeitsratings

Rating	Vorstandsziele 2023	Zielerreichung 2023
DJSI/S&P Global CSA	Top 5	3. ¹ (2022: 3.)
MSCI ²	AA - AAA	AA (2022: AA)

1_Top 5 der analysierten Unternehmen, die auf Branchenebene für eine Aufnahme in den DJSI in Frage kommen; dritthöchste Punktzahl in der Versicherungsbranche mit 82/100 – Punktestand vom 31. Dezember 2023.

2_Die Verwendung von Daten von MSCI ESG Research LLC oder deren Tochtergesellschaften („MSCI“) durch die Allianz sowie die Verwendung von MSCI-Logos, -Warenzeichen, -Dienstleistungsmarken oder -Indexnamen in diesem Dokument stellen keine finanzielle oder anderweitige Unterstützung, Empfehlung oder Werbung für die Allianz durch MSCI dar. Dienstleistungen und Daten von MSCI sind deren Eigentum oder Eigentum ihrer Informationsanbieter und werden ohne Gewähr bereitgestellt. MSCI-Namen und -Logos sind Marken oder Dienstleistungsmarken von MSCI.

Wesentlichkeit

Ein umfassendes Verständnis des sich wandelnden Umfelds, in dem wir tätig sind, und die Fähigkeit, angemessen darauf zu reagieren, sind für uns von grundlegender Bedeutung, sowohl um positive Auswirkungen zu erzielen als auch um potenziellen nachteiligen Auswirkungen begegnen zu können. Zu diesem Zweck und um mit den Marktdynamiken Schritt zu halten, die für unsere Interessenträgerinnen und Interessenträger und unser Geschäft am wichtigsten sind sowie um Nachhaltigkeitsstrategie, Umsetzungsmaßnahmen und Berichterstattung in Einklang zu bringen, prüfen wir regelmäßig die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten.

Im Jahr 2023 haben wir ein robustes und umfassendes Verfahren zur Prüfung der doppelten Wesentlichkeit (gemäß den Bestimmungen der CSRD) und den begleitenden Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS)¹ durchgeführt, um den Entwicklungen in der Methodik zur Abdeckung der finanziellen Wesentlichkeit (Risiken und Chancen aus Unternehmenssicht) sowie der Wesentlichkeit der Auswirkungen (Auswirkungen auf die Gesellschaft und den Planeten) Rechnung zu tragen. Dies hat es uns ermöglicht, unser Verständnis hinsichtlich derjenigen Aspekte zu vertiefen, die zuvor als wesentlich für unsere wichtigsten Interessenträgerinnen und Interessenträger identifiziert wurden. Außerdem konnten wir so unsere Prüfung auf jene Nachhaltigkeitsaspekte ausweiten, die bisher nicht im Fokus standen, nun aber stärker in den Fokus rücken, da sich Daten, Methoden sowie Forschung und regulatorische Anwendungsleitlinien weiterentwickeln. Der Prozess, die Methodik und das Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsprüfung wurden von unserem Konzern-Nachhaltigkeitsausschuss und dem Vorstand intensiv geprüft und abgenommen. Darüber hinaus wurde die Zustimmung des Vorstands im Rahmen der Aufstellung des Allianz Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts erteilt.

Die doppelte Wesentlichkeitsprüfung nach CSRD (CSRD DWP) wird die Grundlage für unsere künftige Berichterstattung bilden und jährlich überprüft werden. Sie diente auch dazu, unsere Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2021, die auf den Standards der GRI beruhte, zu überprüfen. Diese GRI-Wesentlichkeitsanalyse, im Rahmen derer 19 wesentliche Themen identifiziert wurden, ist weiterhin gültig. Die Themen wurden in eine Rangfolge gebracht und in einer Wesentlichkeitsmatrix dargestellt, die auf den Sichtweisen der wichtigsten Interessenträgerinnen und Interessenträger über ihre Bedeutung für die Gesellschaft und unser Unternehmen basiert. Die Themen, die bei der GRI-Wesentlichkeitsanalyse am höchsten eingestuft wurden, waren:

- Klimawandel,
- Ethik und verantwortungsvolle Unternehmensführung,
- Cyber-Sicherheit.

Weitere Einzelheiten zur GRI-Wesentlichkeitsanalyse finden Sie im Abschnitt „06.6“ in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf der [Allianz Website](#).

Die CSRD DWP bestätigt die Relevanz der zuvor identifizierten Themen. Darüber hinaus bildet sie die Grundlage für die Einführung weiterer Themen in unsere künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung, vor allem durch eine breitere Betrachtung der Auswirkungen in der Wertschöpfungskette. In Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken identifiziert die CSRD DWP keine zusätzlichen wesentlichen Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende nachteilige Auswirkungen auf die Allianz haben (im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB)). Weitere Informationen zu (potenziellen) nachhaltigkeitsbezogenen Risiken sind im Abschnitt „Ausblick“ zu finden.

Obwohl Steuern nicht unter die CSRD fallen, bleiben diese für die Allianz im Jahr 2023 im Rahmen der NFRD ein relevantes Thema, welches nach GRI 207-Tax berichtet wird. Entsprechende Informationen finden Sie im Abschnitt „04.5“ in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf der [Allianz Website](#) sowie in der separat veröffentlichten Konzern-Steuerstrategie auf der [Allianz Website](#).

Partnerschaften bleiben ebenfalls ein relevantes Thema, entsprechende Details werden in Zukunft unter dem CSRD-Thema behandelt, auf welches sich eine Partnerschaft bezieht.

Die Themen „Klimawandel“ (ESRS E1) und „Eigene Belegschaft“ (ESRS S1) sind strategische Nachhaltigkeitsschwerpunkte des Allianz Konzerns, gestützt durch die GRI-Wesentlichkeitsanalyse und bestätigt durch die CSRD DWP. Daher haben wir uns entschlossen, bereits mithilfe unserer Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023 für diese beiden Themen in Richtung der CSRD zu konvergieren, indem wir deren strukturelle sowie zahlreiche inhaltliche Anforderungen antizipieren. Für alle wesentlichen Aspekte erfolgt die Berichterstattung in Übereinstimmung mit den themenbezogenen ESRS und übergreifenden ESRS ab dem Geschäftsjahr 2024 vollständig gemäß der CSRD. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 war der Prozess der Einbeziehung der Interessenträgerinnen und Interessenträger noch nicht abgeschlossen, sodass die Berichterstattung über diesen Prozess und die Abbildung der Ergebnisse erst im nächsten Jahr eingeführt wird.

1_Es ist darauf hinzuweisen, dass die nationale Umsetzung der CSRD noch aussteht. Die für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführte und in diesem Abschnitt sowie in dem Abschnitt „Ausblick“ beschriebene Wesentlichkeitsprüfung basiert auf den zum Stand Dezember 2023 verfügbaren Anwendungsleitlinien der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). Sollten sich Änderungen an der CSRD ergeben,

wenn diese in nationales Recht überführt wird, werden diese Änderungen in der Berichterstattung für das nächste Jahr reflektiert.

Eine Beschreibung des CSRD DWP-Prozesses und der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023 finden Sie im Abschnitt „Ausblick“.

Nachhaltigkeitsansatz

Die Prioritäten, die wir in puncto Nachhaltigkeit setzen, werden von unserem Unternehmenszweck bestimmt. Dies bedeutet, dass wir einen wirtschaftlichen Transformationsprozess anstreben, der keine ökologischen Barrieren verletzt. Es bedeutet auch, sich für eine gesellschaftliche minimale Absicherung für alle einzusetzen. Entsprechend unserer Geschäftsstrategie haben wir Nachhaltigkeitsprioritäten so festgelegt, dass sie unsere Werte und die Bereiche widerspiegeln, in denen wir glauben, etwas bewirken zu können: Umwelt, Soziales und Governance (E, S und G).

Die drei UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) bilden die Richtschnur für die Integration von Nachhaltigkeit in der gesamten Allianz und helfen uns, einen Beitrag zum gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Wandel zu leisten. Zusätzlich zu SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) haben wir SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) ausgewählt, um unsere Arbeit zu leiten. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda nur möglich ist, wenn alle Interessenträgerinnen und Interessenträger zusammenarbeiten. Aus diesem Grund legen wir auch großen Wert auf Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG 17).

Umwelt: Unsere Priorität sind Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13). Unsere Geschäftsbereiche Versicherung, Investment und Asset Management konzentrieren sich darauf, den Klimawandel und die Transformation zu verstehen und mitzugestalten.

Soziales: Unsere Priorität ist menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), einschließlich der Themen Weiterqualifizierung und Beschäftigungsfähigkeit. Wir wollen ein Partner für unsere Kundschaft, Regierungen, Regulatoren und die Gesellschaft sein. Unser Ziel ist es, die nächsten Generationen und Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, damit sie Zugang zu guten Arbeitsplätzen erhalten. Wir investieren in das Lernen und die Entwicklung unserer vielfältigen Belegschaft. Sie ist der Schlüssel, um unsere Ziele in einer sich wandelnden Arbeitswelt umzusetzen.

Governance: Unsere Priorität ist es, durch eine starke Führung Vertrauen zu schaffen. Wir wollen ein vertrauenswürdiger Partner für den Schutz und das Wachstum der wertvollsten Güter unserer Interessenträgerinnen und Interessenträger sein. Vor diesem Hintergrund ist eine starke Führung ein wichtiger Faktor für die Unternehmenskultur.

Bei allem, was wir in puncto unserer ESG-Schwerpunkte tun, sind wir bestrebt, die in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2023 dargestellten Nachhaltigkeitsgrundsätze und -aktivitäten zu berücksichtigen.

Risikomanagement

Unsere Strategie beruht auf einem proaktiven Risikomanagement, durch das wir Risiken im gesamten Unternehmen erkennen und adressieren. Zuständig für diesen Prozess ist Group Risk. Wir haben keine wesentlichen Risiken identifiziert, die mit unserem Geschäftsbetrieb, unserer Geschäftstätigkeit und unseren Geschäftsbeziehungen verknüpft sind und schwerwiegende negative Auswirkungen auf die wichtigsten nichtfinanziellen Aspekte haben könnten. Allen potenziellen Risiken und Auswirkungen, die wir durch Risikoanalysen identifiziert haben, begegnen wir mit den dafür vorgesehenen Konzepten, die in diesem Bericht beschrieben sind.

Als globales Versicherungsunternehmen sowie weltweit agierender Investor und Vermögensverwalter, der mit den verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten vertraut ist, können wir Risiken reduzieren und Chancen nutzen – speziell in den Bereichen Underwriting und Schadenmanagement sowie in der Kapitalanlage unserer Eigenanlagen und der Gelder unserer Asset-Management-Kundschaft. Weitere Informationen zu klimabedingten Risiken finden Sie im Kapitel [Risiko- und Chancenbericht](#). Auf unsere Konzepte für alle anderen berichtspflichtigen Themen gehen wir in den darauffolgenden Abschnitten ein. Der ESG-Ansatz wird von Global Sustainability verantwortet und bildet teilweise die Grundlage für diese Konzepte.

Wir erweitern und stärken unseren Rahmen für das Risikomanagement im Bereich der Nachhaltigkeit weiter. Das Verständnis für die Anforderungen und Grenzen unserer operativen Einheiten hilft uns bei der Entwicklung globaler Nachhaltigkeitsprozesse, die in lokale Prozesse und Systeme integriert werden können.

Nachhaltigkeitsintegrationsansatz

Unsere Selbstverpflichtung, Nachhaltigkeitsaspekte anzugehen, gewährleistet, dass wir Nachhaltigkeit in all unsere Aktivitäten und in unser Versicherungs-, Anlage- und Asset-Management-Geschäft einbinden.

Als globaler Versicherer, Investor und Asset Manager hilft uns das Verständnis und der Umgang mit Nachhaltigkeitsfragen, Risiken zu reduzieren und Auswirkungen und Chancen in allen Bereichen unseres Geschäfts zu nutzen.

Neben dem Risikomanagement leitet uns die Integration der Nachhaltigkeit dazu an, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die einen Mehrwert für die Gesellschaft darstellen. Wir arbeiten mit unserer Kundschaft und Unternehmen zusammen, in die wir investieren, um reale Vorteile zu erzielen und die Kapitalströme auf nachhaltige Ergebnisse für alle Beteiligten auszurichten.

Chancen und Risiken der Nachhaltigkeit

Als Versicherungsunternehmen, das Risiken verwaltet, die von einzelnen bis zu Jahrzehnte dauernden Ereignissen reichen, ist es für die Allianz wichtig, eine ganzheitliche Risikobewertung vorzunehmen.

In der Risikopolitik des Allianz Konzerns definieren wir Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten, die Rentabilität oder den Ruf des Allianz Konzerns oder eines ihrer Unternehmen haben könnten. Beispiele hierfür sind Umwelt- und Klimarisiken, Menschenrechtsverletzungen, Risiken für lokale Gemeinschaften und Risiken für die Belegschaft.

Wenn sie nicht erkannt und wirksam gemanagt werden, können Nachhaltigkeitsrisiken erhebliche Auswirkungen für die Allianz sowie unsere Kundschaft, liefernde Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und andere Interessenträgerinnen und Interessenträger haben. Dazu gehören Auswirkungen auf unsere Reputation, unsere Lieferketten, die Geschäftskontinuität, die Qualität, den Geschäftsbetrieb und die Finanzen.

Indem wir Versicherungs-, Anlage- und Asset-Management-Projekte unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit prüfen, erweitern wir unser Risikoverständnis und können potenzielle Geschäftschancen zum Nutzen von Aktionären, Kundschaft und anderen Interessengruppen wahrnehmen.

Unsere konzernweiten Regeln und Prozesse

Unsere konzernweiten Unternehmensregeln und Nachhaltigkeitsprozesse gelten für alle relevanten Aktivitäten in den Bereichen Underwriting, Eigenanlagen und Geschäftsbetrieb. Sie erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen den relevanten Funktionen und Geschäftsbereichen.

Die wichtigsten Prozesse sind im internen Allianz Standard für Reputationsrisikomanagement (AS RRM) und anderen Unternehmensregeln wie dem Allianz Standard für P&C Underwriting und der Allianz ESG Functional Rule for Investments enthalten. Eine neue Unternehmensregel, der Allianz Standard for Integration of Sustainability (ASIS),

erfasst und aktualisiert einige der Nachhaltigkeitskomponenten des AS RRIM. Sie tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Das öffentlich zugängliche **Allianz Sustainability Integration Framework** bietet Transparenz über unsere nachhaltigkeitsbezogenen Prozesse und Richtlinien. Wir haben die fünfte Version des Rahmenwerks im Jahr 2023 auf der **Allianz Website** veröffentlicht.

Unsere Asset-Management-Einheiten haben Prozesse, Regeln und eine Governance für die Integration von Nachhaltigkeit in ihre Anlagentätigkeit entwickelt.

Die konsequente Anwendung von Nachhaltigkeitsprozessen im eigenen Geschäftsbetrieb, im Versicherungsgeschäft und bei den Eigenanlagen ist entscheidend, um Risiken zu mindern und die Chancen des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft zu nutzen. Sie ist auch entscheidend für unsere Transformation zu einem nachhaltigen Finanzdienstleistenden.

Regulierung als Treiber für die Integration von Nachhaltigkeit

Wir begrüßen die Regulierung der Nachhaltigkeit als eine wichtige Triebkraft für einen fairen Wettbewerb und gleiche Wettbewerbsbedingungen. Wir glauben, dass durch gute Regulierung die Struktur und Klarheit von Nachhaltigkeitsinformationen verbessert werden kann.

Auch im Jahr 2023 haben wir uns aktiv an regulatorischen Entwicklungen beteiligt und diese unterstützt. So sind wir beispielsweise Mitglied der Plattform für nachhaltige Finanzen der Europäischen Kommission und haben uns an der Arbeit der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zu den EU-Nachhaltigkeitsberichtsstandards beteiligt. Bis April 2022 taten wir dies durch eine Sachmitgliederschaft in der Project Task Force on European Sustainability Reporting Standards (PTF ESRS). Seit Mai 2022, als die neue EFRAG-Governance eingerichtet wurde, besteht unser Beitrag in einer Sachmitgliederschaft als Vertreter der EU-Versicherungsbranche in der Technical Expert Group für Nachhaltigkeitsberichterstattung (SR TEG).

In diesem Zusammenhang möchte die Allianz einen fachlichen Beitrag für die Versicherungsbranche leisten, zum Beispiel zur Doppelrolle der Versicherer als Ersteller und Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen sowie zu den bestehenden vernetzten Regelungen.

Wir sind bestrebt, die Regulierungen zur Nachhaltigkeit zu nutzen, indem wir für eine konsequente Umsetzung in allen Geschäftsbereichen der Allianz sorgen. Gleichzeitig sind wir bestrebt, Geschäftsmöglichkeiten im Einklang mit regulatorischen Konzepten zu entwickeln.

Um dies voranzutreiben, hat die Allianz auf Konzernebene ein Projekt zur Umsetzung der Offenlegungsverordnung über nachhaltige Finanzen (SFDR) eingerichtet. Interne Leitlinien werden in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und den operativen Einheiten entwickelt, um eine einheitliche Auslegung und Umsetzung zu gewährleisten. Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt auf der Umsetzung der Offenlegungsverordnung (SFDR), insbesondere in Bezug auf die vorvertragliche und periodische Offenlegung von Produkten sowie die Offenlegung auf der Website zur Berücksichtigung der „wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen“ für Lebensversicherungsprodukte.

Im Jahr 2023 hat die Allianz mit einem entsprechenden Implementierungsprojekt die Konvergenz zur zukünftigen CSRD-Berichterstattung begonnen. Das Projekt wird von der Funktion „Group Accounting and Reporting“ geleitet und definiert Richtlinien, Prozesse und Berichtsinhalte in Übereinstimmung mit den zukünftigen ESRS-Anforderungen. Das Group Sustainability Board überwacht den Fortschritt und die Ergebnisse des Projekts und setzt Schwerpunkte für die Implementierung. Das CSRD-Projekt wird von dem Bestreben angetrieben, die ESRS-Anforderungen mit der gleichen Qualität und Sorgfalt wie die Finanzberichterstattungsprozesse umzusetzen.

Umweltbelange

Die Herausforderung „Netto-Null“

Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Er hat bereits weitreichende negative Folgen und Verluste für Natur und Menschen verursacht. Verschiedene menschliche und natürliche Systeme werden über die Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit hinaus belastet. Irreversible Schäden sind bereits entstanden.

Um diese Entwicklungen zu begrenzen, wurde im Klimaabkommen von Paris von 2015 das Ziel festgelegt, die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf maximal 1,5°C zu begrenzen. Daraus ergibt sich ein festes Budget für Treibhausgasemissionen (THG), das heißt eine Obergrenze für die globalen Emissionen, die insgesamt noch freigesetzt werden dürfen. Auf der Grundlage der vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) im **6. Sachstandsbericht** modellierten Pfade müssen die Emissionen in jedem Jahrzehnt nahezu halbiert werden, um zumindest eine 50 %ige Wahrscheinlichkeit zu erhalten, die Klimaerwärmung im Lauf des Jahrhunderts auf 1,5°C oder nur wenig darüber zu beschränken. Hierfür müssten die

Kohlenstoffdioxidemissionen bis 2050 Netto-Null erreichen. Das bedeutet, die verbleibenden Emissionen müssten durch die Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre ausgeglichen werden. Klimawissenschaftler gehen davon aus, dass ein Stopp der Treibhausgasemissionen auf Nettobasis zu einem Stopp der weiteren Erwärmung führen würde.

Jedoch erreichten im Jahr 2022 die jährlichen energiebedingten CO₂-Emissionen gemäß der **Internationalen Energieagentur** ein Rekordniveau von 37 Milliarden Tonnen. Wenn sich die derzeitigen Trends fortsetzen, wird das Treibhausgasbudget weit vor 2030 überschritten und die 1,5°C-Marke deutlich überschritten werden. Dies würde eine noch schnellere Transformation bis 2050 sowie den Einsatz von Lösungen zur Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre, das heißt von negativen Emissionen, erforderlich machen, um die Erwärmung bis zum Ende dieses Jahrhunderts auf 1,5°C zu begrenzen. **Jüngste Untersuchungen** haben gezeigt, dass dies immer noch möglich ist, aber rasche Maßnahmen von Unternehmen und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern gleichermaßen erfordert.

Transition Plan und Strategie

Unser Ansatz basiert auf der Allianz Konzernstrategie zum Klimawandel, die erstmals 2005 veröffentlicht wurde. Diese beschreibt unsere Reaktion auf klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen in unserem Versicherungs- und Investmentgeschäft. Seit 2015 ist die Klimawandelstrategie auf unsere Bemühungen ausgerichtet, Klimarisiken zu antizipieren, unsere Kundschaft zu unterstützen und den Übergang zu Netto-Null zu ermöglichen.

Unsere Klimawandelstrategie verpflichtet uns seit 2018, dazu beizutragen, die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5°C zu begrenzen. Um die dafür nötige Transformation zu antizipieren und zu ermöglichen, hat sich die Allianz dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen (THG) für unsere eigenen Kapitalanlagen, Sach- und Unfallversicherungen (P&C) und unseren eigenen Geschäftsbetrieb auf Netto-Null zu reduzieren. Im September 2023 haben wir unseren ersten **Net Zero Transition Plan** veröffentlicht, der unsere Zwischenziele für 2030 und die wichtigsten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele beschreibt. Dieser Ansatz baut auf den zuvor veröffentlichten Emissionszielen für das Jahr 2025 für eigene Kapitalanlagen und den eigenen Geschäftsbetrieb auf.

Zu unseren Prioritäten gehören quantitative Ziele zur Reduzierung der Emissionen; strategisches Wachstum bei der Finanzierung und Versicherung von emissionsarmen Technologien; gezielte

Beschränkungen für Geschäftsmodelle, die auf fossilen Brennstoffen basieren, um die Risiken des Übergangs zu adressieren; ein systematischer Ansatz für das Engagement der investierten und versicherten Firmenkundschaft sowie politischer Dialog. All dies wird unterstützt durch Klimaschutzmaßnahmen in unserem Geschäftsbetrieb.

Diese Elemente, die sich mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen des Klimawandels befassen, werden in den folgenden Abschnitten über Versicherungen, Kapitalanlage, Geschäftsbetrieb und Risikoansatz ausführlicher erläutert. Wir wollen für unsere Kundschaft und Portfoliounternehmen ein vertrauenswürdiger Partner beim Übergang zu Netto-Null sein.

Da die Transformation zu Netto-Null eine systemische Frage ist, erfordert sie eine gesamtgesellschaftliche Antwort. Daher ist die Zusammenarbeit mit anderen Interessenträgerinnen und Interessenträgern essenziell. Unser Ansatz auf der Anlageseite baut auf der Arbeit der UN-convened Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) auf, die von der Allianz mitbegründet wurde und deren Vorsitz sie derzeit innehat. Darüber hinaus ermutigen wir Unternehmen zur Umsetzung von Netto-Null-Strategien durch unsere Teilnahme an The B Team, Climate Action 100+, der Transition Pathway Initiative und den Principles for Responsible Investment.

Weitere Informationen dazu und eine vollständige Liste unserer nachhaltigkeitsbezogenen Mitgliedschaften finden sich im Abschnitt „06.3“ in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf der **Allianz Website**.

Klimabezogene Chancen

Unsere Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der CSRD ergab, dass klimabezogene Chancen für die Sachversicherung und die Eigenanlagen materiell sind. Unsere Geschäftsstrategie und unser „Inaugural Net Zero Transition Plan“ zielen darauf ab, systematisch Möglichkeiten zur Finanzierung und Versicherung einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Zukunft zu nutzen, beispielsweise indem wir in erneuerbare Energien, Energieeffizienz in Immobilien und Infrastruktur für Elektrofahrzeuge investieren.

Wir versichern und investieren seit über einem Jahrzehnt strategisch in emissionsarme Projekte. Mit unserem „Inaugural Net Zero Transition Plan“ haben wir auch quantitative Ziele für Anlage- und Versicherungslösungen festgelegt, die für den Übergang zu Netto-Null erforderlich sind. Unser Programm für „Sustainable Solutions“ bietet Produkte und Dienstleistungen, die darauf abzielen, durch unsere (Rück-)

Versicherungsaktivitäten und Investitionen positive Auswirkungen zu erzielen. Der Ausbau nachhaltiger Lösungen gehört zu den Themen, die in die jährlichen Finanzplanungsprozesse unserer operativen Einheiten einfließen, um systematisch Wachstums- und Rentabilitätspotenziale zu ermitteln. Weitere Informationen dazu finden sich im Abschnitt „EU-Taxonomie für das Nichtlebensversicherungsgeschäft“.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere mittelfristigen Klimaziele uns helfen werden, Wachstumspotenziale zu realisieren. So beinhaltet der „Inaugural Net Zero Transition Plan“ das Ziel, bei der gewerblichen Versicherung von erneuerbaren Energien und emissionsarmen Technologien bis 2030 um 150 % profitabel zu wachsen.

Klimapolitischer Dialog

Wir können unsere Ziele nur gemeinsam mit Politik und Realwirtschaft erreichen, da die notwendigen Veränderungen eine breite Unterstützung erfordern. So sind zum Beispiel ausreichende Rahmenbedingungen und Marktanreize erforderlich, um die Nachfrage nach emissionsintensiven Produkten zu senken und Portfolios in Einklang mit einem 1,5 C-Pfad zu bringen. Der Privatsektor, einschließlich der Versicherer, kann eine wichtige Rolle spielen, indem er den Business-Case für eine wirtschaftlich sinnvolle Begrenzung der globalen Erwärmung schafft und auf diesen aufmerksam macht. Daher arbeiten wir auch mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und Regierungsbehörden zusammen, um eine nachhaltige Finanzierung zu unterstützen und die im Klimaabkommen von Paris festgelegten Ziele zu erreichen. Wir setzen uns für eine weltweit effektive Klimapolitik ein, in dem wir Folgendes vor allem anstreben:

- Verankerung von „Netto-Null bis 2050“ in kurz- und langfristigen Klimazielen, Klimastrategien und Emissionsreduktionsplänen von Staaten, entsprechend den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft und in Übereinstimmung mit Pfaden, die keine oder nur eine geringe Überschreitung eines Temperaturanstiegs von 1,5 C vorsehen.
- Entwicklung sektoraler Strategien zur Förderung eines raschen und sozial gerechten Übergangs, einschließlich der Entwicklung detaillierterer kurz-, mittel- und langfristiger Netto-Null-Infrastrukturpläne.
- Stringente Bepreisung von THG-Emissionen, um die externen Kosten der Umweltverschmutzung zu internalisieren, einschließlich

einer schrittweisen Abschaffung direkter und indirekter Subventionen für fossile Brennstoffe.

- Schutz der Natur und Unterstützung einer regenerativen Forst- und Landwirtschaft. Bisherige Subventionen für fossile Brennstoffe stattdessen nutzen, um neue Technologien zu unterstützen, die Lösungen für Sektoren bieten, die nur schwer dekarbonisierbar sind (sogenannte Hard-to-abate Sektoren), zum Beispiel Kohlenstoffabscheidung und -speicherung oder grüner Wasserstoff.
- Berichtsanforderungen zum Klimawandel sollten gesetzlich verpflichtend und idealerweise international abgestimmt sein. Neben einer Prüfung durch Wirtschaftsprüfer sollten Transitionspläne eingefordert werden, einschließlich Reporting von Treibhausgasemissionen, damit verbundenen Reduktionszielen und Ausrichtung auf 1,5 C-Ziele.
- Es bedarf einer Finanzregulierung zu Nachhaltigkeit, die einen definierten, wissenschaftlich fundierten und verlässlichen Rahmen bietet durch eine gemeinsame Taxonomie für Nachhaltigkeit, eine Klärung der treuhänderischen Pflichten von Vermögensverwaltern, das Einbeziehen von Nachhaltigkeit in die aufsichtsrechtlichen Vorschriften und eine verbesserte Transparenz der Unternehmensberichterstattung.

Ausrichtung der Ziele auf 1,5°C

Unsere Emissionsziele orientieren sich an glaubwürdigen, wissenschaftlich untermauerten Klimaszenarien, die die globale Erwärmung im Jahr 2100 auf 1,5°C begrenzen würden, wobei diese Temperatur im Laufe des Jahrhunderts nicht oder nur wenig überschritten würde. Dies ist beispielsweise bei bestimmten Szenarien des Weltklimarats IPCC gewährleistet.¹ Die einzelnen Szenarien unterscheiden sich zwar in ihren Annahmen und Narrativen, konvergieren aber zu einer notwendigen Emissionsreduktion für die CO₂-Emissionen von 36 % bis 69 % für den Zeitraum 2020 bis 2030, mit einem Median von 48 %.² Alle unsere bestehenden Subportfolioziele mit globalem Fokus stehen damit im Einklang. Für unser Privat-Kraftfahrtversicherungsportfolio sind die angestrebten Reduktionen für neun europäische Märkte auf die jeweiligen nationalen Netto-Null-Pfade abgestimmt.³

Unser Zieljahr 2030 bezieht sich auf Zahlen zum Jahresende 2029. Unser Basisjahr für die 2030er-Ziele bei den Eigenanlagen und im operativen Betrieb beziehen sich weiterhin auf das Jahresende 2019, wie für die bisherigen 2025er Ziele auch. Dadurch können auch die temporären Sondereffekte der COVID-19-Pandemie besser

1_6. Bewertungsbericht. Weitere verwendete Szenarien sind das Net Zero by 2050 der IEA und das One Earth Climate Model.

2_Bei den Treibhausgasemissionen liegt die Spanne zwischen 34 und 60, mit einem Median von 43.

3_Das Ziel bezieht sich auf die für die Allianz wichtigsten Märkte, für die angemessene und zuverlässige Daten verfügbar sind.

herausgerechnet werden. Für unsere Ziele im Bereich der Sach- und Unfallversicherungen haben wir das Jahr 2022 als Basisjahr festgelegt, da erst ab diesem Jahr alle relevanten Daten verfügbar waren.

Dekarbonisierungs-Hebel

Für unsere Portfolioziele gibt es im Allgemeinen zwei Hebel zur Verringerung der Treibhausgasemissionen: Entweder reduzieren unsere Portfoliounternehmen, das heißt unsere Kundschaft, die wir versichern, oder die Unternehmen, in die wir investieren, ihre Emissionen oder wir ändern die Zusammensetzung unseres Portfolios im Laufe der Zeit.

Ersteres stützt sich direkt auf Emissionsreduzierungen in der Realwirtschaft, was nicht in unserem Einflussbereich liegt. Zweites geschieht im Rahmen typischer Versicherungs- und Anlagezyklen in unseren verschiedenen Geschäftssegmenten, Sektoren und bei einzelnen Kundinnen und Kunden und liegt im Allgemeinen unter unserer Kontrolle.

Wir versuchen, die Emissionen durch Maßnahmen wie den Dialog mit unserer Kundschaft, die Erhöhung des Engagements in emissionsärmere Geschäfte, die Festlegung von Zielen für emissionsärmere Technologien sowie die Verringerung unseres Engagements in bestimmten Geschäften mit fossilen Brennstoffen, wie zum Beispiel Kraftwerkskohle, zu reduzieren. Die wichtigsten Hebel zur Reduzierung unserer eigenen betrieblichen Emissionen liegen in den Bereichen Strom, Gebäude sowie Fuhrpark, Geschäftsreisen und Beschaffung. Diese Elemente werden in den folgenden Abschnitten ausführlicher beschrieben.

Wir verwenden sowohl absolute als auch intensitätsbasierte Emissionsziele. Absolute Emissionen beziehen sich auf die absolute Menge an Emissionen, die mit der jeweiligen Geschäftsaktivität verbunden sind, wie zum Beispiel Investitionen oder Versicherungen. Diese zielen darauf ab, die absolute Menge an Emissionen zu reduzieren. Intensitätsbasierte und damit verbundene Emissionsziele hingegen harmonisieren die Emissionen durch einen Nenner, der sich auf eine Geschäftsaktivität bezieht. Zum Beispiel: Emissionen pro Million investierter Gelder oder pro Million Versicherungsprämien.

Schaden- und Unfallversicherung

Die unserem gewerblichen Versicherungsportfolio zugerechneten THG-Emissionen werden sich unter anderem verringern, indem wir unsere Zeichnungsrichtlinien für Kohle, Öl und Gas wie geplant umsetzen. Unser Portfolio wird sich auch dadurch verändern, dass wir mehr Risiken im Bereich der erneuerbaren Energien, emissionsarmen Technologien und sogenannten Übergangstechnologien zeichnen wollen. Wir werden auch von der Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der Realwirtschaft profitieren, die unsere Unternehmenskundschaft als Teil ihrer eigenen Netto-Null-Strategien verfolgen, wie sie von Regierungen, Investierenden und anderen Interessenträgerinnen und Interessenträgern gefordert werden. Wir wollen diese Transformation ermöglichen. Auch hier ist ein unterstützendes politisches Umfeld entscheidend und ein wichtiger Hebel, sowohl für den Übergang zu Netto-Null in der Weltwirtschaft als auch für die Erreichung unseres Ziels.

Die mit unserem Privat-Kraftfahrtversicherungsportfolio verbundenen Kohlenstoffemissionen sollen durch verschiedene Initiativen reduziert werden, und zwar durch die Erhöhung unseres Anteils an batterieelektrischen Fahrzeugen in den von uns bedienten Märkten. Die **Marktforschung** zeigt auch, dass unsere Kundschaft weniger Auto fahren möchte. Um nachhaltiges Verhalten zu fördern, werden wir Angebote machen, die solche Änderungen unterstützen. Ein weiterer wichtiger Hebel ist daher die Schaffung von Anreizen zur Emissionsreduzierung durch kilometerabhängige Produktangebote. Bei der Prüfung potenzieller Initiativen zur Zielerreichung haben wir Zukunftsprognosen für alle Länder berücksichtigt, für die wir Ziele festgelegt haben, einschließlich Fahrzeugnutzung, Fahrzeugtypen und deren Effizienz. Wo diese erwarteten Marktentwicklungen ausbleiben oder nicht ausreichen, werden wir zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die Ziele zu erreichen. Unser Ansatz ist Portfolios so zu steuern, dass sie nachhaltiger werden und gleichzeitig von den Veränderungen profitieren, die wir im Marktverhalten erwarten.

Wir werden auch mit unserer Kundschaft in Dialog treten, um sie beim Übergang zur Elektromobilität zu unterstützen und ihre sich ändernden Bedürfnisse zu erfüllen. Wir sind bestrebt, umfassende Versicherungsprodukte für batterieelektrische Fahrzeuge und das damit verbundene Ökosystem anzubieten und so unsere Kundschaft beim Übergang zu neuen Formen der Mobilität zu unterstützen.

Kapitalanlage der Eigengelder

Als Kapitalanleger unserer Versicherungskundschaft können wir die Portfolioallokation beeinflussen, indem wir Ziele und Rahmenbedingungen für unsere Vermögensverwalter festlegen. Dazu gehören die Festlegung konkreter Dekarbonisierungsziele für einzelne Mandate, der Ausschluss bestimmter Unternehmen mit hohen Emissionen und ohne Reduktionspläne sowie die Erhöhung der Zielvolumina für Investitionen in emissionsarme Lösungen.

Um Emissionsreduktionen bei den Unternehmen unseres Portfolios zu erreichen, führen wir strategische Dialoge sowohl bilateral als auch multilateral, also mit anderen Unternehmen gemeinsam. Zudem fahren wir ein Engagement-Programm für Vermögensverwalter. Im Rahmen unseres multilateralen Engagements konzentrieren wir uns auf die Transformation ganzer Wertschöpfungsketten.

Eigener Geschäftsbetrieb

Da sich die spezifische Definition von Netto-Null für Finanzinstitute noch in der Entwicklung befindet und wir die CSRD-Anforderungen vorwegnehmen, bezeichnen wir das 2030-Ziel für unseren eigenen Geschäftsbetrieb nicht mehr als Netto-Null-Verpflichtung. Wir werden es stattdessen als Zwischenziel für 2030 bezeichnen. Die übrigen Dekarbonisierungs- und CO₂-Entnahme-Ziele für den Geschäftsbetrieb bestehen so weiter, wie sie im „Inaugural Net-Zero Transition Plan“ veröffentlicht wurden.

Bis 2025 wollen wir unsere Treibhausgasemissionen pro mitarbeitender Person um 50 % gegenüber dem Basisjahr 2019 reduzieren. Dies umfasst Emissionen aus Scope 1, Scope 2 und aus ausgewählten Scope 3-Kategorien (siehe Abschnitt „Aktuelle Emissionen“). Bis zum Jahresende 2030 wollen wir die Emissionen um 70 %, bis zum Jahresende 2029 um 65 %¹ gegenüber 2019 reduzieren.

Die übrigen 30 %² der Emissionen werden wir über qualitativ hochwertige Lösungen zur CO₂-Entnahme adressieren.

Die wichtigsten Hebel zur Emissionsreduzierung sind die Bereiche erneuerbarer Strom, Gebäude, Fuhrpark, Geschäftsreisen und Beschaffung. Seit Ende 2023 beziehen wir für unseren eigenen Geschäftsbetrieb 100 % Strom aus erneuerbaren Energien und haben darüber hinaus im Jahr 2023 zahlreiche Maßnahmen zur Energieeffizienz umgesetzt.³ Für Gebäude haben wir einen Katalog mit Gebäudestandards entwickelt, der verschiedene Maßnahmen zur Emissionsreduzierung enthält. Im Bereich Fuhrpark und Geschäftsreisen wollen

1_ Wir überprüfen aktuell unsere Strategie für den eigenen Geschäftsbetrieb und wollen diese im Lauf des Jahres 2024 aktualisieren.

2_ „Die übrigen 30 % der Emissionen“ meint, dass, wenn wir die Emissionen bis Jahresende 2030 um 70 % reduziert haben, wir 30 % mittels Entnahme adressieren werden. Wenn das Reduktionsziel übererfüllt wird, werden wir das übrigbleibende Delta zu 100 % mittels Entnahme adressieren.

3_ Weitere Einzelheiten zu den Quellen der erneuerbaren Elektrizität finden Sie im Abschnitt „Energieverbrauch und Verbrauchsmix“.

wir bis spätestens 2030 auf eine vollständig elektrisch betriebene Firmenwagenflotte umsteigen, bis 2025 eine 40%ige Verringerung der Treibhausgasemissionen aus dem Reiseverkehr im Vergleich zu 2019 erreichen und nachhaltigen Flugkraftstoff (SAF) kaufen, um die Emissionen aus dem Flugverkehr zu reduzieren. In Bezug auf unsere Lieferkette wollen wir sicherstellen, dass 100 % unserer globalen liefernden Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen für die Allianz weltweit anbieten, sich bis 2025 öffentlich zu einem Netto-Null-Ziel verpflichten, das mit dem 1,5°C-Pfad in Einklang ist.

Kohlenstoffentnahme und CO₂-Zertifikate

Im vergangenen Berichtsjahr haben wir bei der Bilanzierung unserer Treibhausgase und der damit verbundenen Zielvorgaben keine CO₂-Entnahme und keine CO₂-Zertifikate verwendet. Unsere Netto-Null-Ziele werden aller Voraussicht nach zur Zielerreichung in den jeweiligen Zieljahren den Einsatz von Lösungen erfordern, die der Atmosphäre CO₂ entziehen, auch CO₂-Entnahme genannt. Wir planen hierfür nur hochwertige CO₂-Entnahme einzusetzen. Unser Schwerpunkt liegt weiterhin auf der Emissionsreduzierung.

Governance

Die oberste Verantwortung für alle Fragen der Nachhaltigkeit, einschließlich des Themas Klimaschutz, liegt beim Vorstand der Allianz SE als Muttergesellschaft des Konzerns. Dies gilt auch für den „Inaugural Net Zero Transition Plan“, der vom Vorstand genehmigt wurde. Klimabezogene Themen werden üblicherweise in jedem Group Sustainability Board Meeting besprochen, das heißt mindestens einmal im Quartal. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Unternehmensführung“.

Unsere Klimawandelstrategie ist verankert in der generellen Nachhaltigkeits-Governance (weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Unternehmensführung“) und den damit verbundenen Richtlinien zu Nachhaltigkeit, Klima und Energiesektor (weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Übergreifende Richtlinien“).

Fortschritte

Über die Details und Fortschritte bei der Umsetzung des Net Zero Transition Plans berichten wir in den jeweiligen Abschnitten über Versicherung, Kapitalanlage und den eigenen Geschäftsbetrieb.

Übergreifende Richtlinien

Der Nachhaltigkeitsansatz des Allianz Konzerns integriert klima- und nachhaltigkeitsbezogene Faktoren in Underwriting- und Investmentaktivitäten durch konzernweite Richtlinien. Zu den wichtigsten Prozessen gehören der interne Allianz Standard für Reputationsrisikomanagement (AS RRIM) und andere Unternehmensrichtlinien, wie der Allianz Standard for P&C-Underwriting (ASU) und die ESG Functional Rule for Investments (EFRI).

Der AS RRIM ist seit 2013 in Kraft und legt eine Reihe von Grundsätzen und Prozessen für das Management von Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen innerhalb des Konzerns fest. Er wird von Group Risk verwaltet, vom Group Finance and Risk Committee genehmigt und vom Vorstand der Allianz SE angenommen. Ziel des Standards ist es, proaktiv Geschäftsentscheidungen und Geschäftsaktivitäten zu identifizieren, die Reputationsprobleme auslösen können, und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um deren Wahrscheinlichkeit und/oder Auswirkungen zu minimieren. Dieser Standard ist für alle operativen Einheiten des Allianz Konzerns verbindlich. Für 2024 ist geplant, ihn durch den Allianz Standard für Kommunikation sowie den Allianz Standard für die Integration von Nachhaltigkeit abzulösen.

Darüber hinaus verfügt Allianz über vier energiebezogene Richtlinien: **Kraftwerkskohle, Ölsande, Öl und Gas** sowie **erneuerbare/emissionsarme Energien**. Sie werden von dem Fachbereich Global Sustainability beaufsichtigt und vom Vorstand der Allianz SE genehmigt. Sie gelten für die Anlage der Eigengelder und die Sachversicherung, einschließlich fakultativer Rückversicherungen. Ihr gemeinsames Ziel ist es, einen Beitrag zum Übergang von fossilen Brennstoffen zu saubereren Energietechnologien, zum Management von Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken sowie zur Erreichung unserer Netto-Null-Ziele zu leisten. Die drei Richtlinien für fossile Brennstoffe definieren technische Ausschlusskriterien für Geschäftspraktiken und Geschäftsmodelle, für die wir keine Dienstleistungen oder Investitionen mehr erbringen. Sie unterscheiden in der Regel einerseits zwischen Beschränkungen für einzelne Standorte und Projekte, die sowohl für eigenständige Schaden-Unfall-Deckungen als auch für direkte Projektinvestitionen gelten, und andererseits Beschränkungen für Versicherungen von und Investitionen in Unternehmen. Um erneuerbare und emissionsarme Technologien zu unterstützen, lassen wir Deckungen und Investitionen in Projekte und Tochtergesellschaften von Unternehmen zu, die ansonsten aufgrund der Richtlinien für fossile Energien eingeschränkt sind. Dies ist in der Richtlinie für Erneuerbare/Emissionsarme Energien beschrieben. Die Richtlinien wurden 2015 (Kraftwerkskohle),

2021 (Ölsande), 2022 (Öl und Gas) sowie 2023 (erneuerbare/ emissionsarme Energien) eingeführt.

Wie in den Vorjahren berichten wir über die Ausnahmen, die Unternehmen, die die Schwellenwerte für Kraftwerkskohle überschreiten, gemäß den in der Leitlinie festgelegten Regeln gewährt wurden. Im Jahr 2023 erhielten wir zwei Anträge von unseren operativen Einheiten, um Firmenkundschaft von unternehmensbezogenen Beschränkungen sowohl in Bezug auf Sachversicherungen als auch auf Eigenanlagen zu befreien. Davon wurde eine gewährt und eine nicht gewährt. Die gewährte Ausnahme war eine 1,5°C-Ausnahme. Das heißt, die Firma wurde so eingeschätzt, dass sie trotz der Kohleexposition auf einem 1,5°C-Pfad ist. Die Option, Unternehmen eine Frist von einem Jahr zu gewähren, sofern sie auf einem Emissionspfad sind, der mit Szenarien übereinstimmt, die die Erwärmung auf „deutlich unter 2°C“ begrenzen, wurde im Jahr 2022 viermal gewährt. Ab Januar 2023 war diese Ausnahme gemäß den Regeln der Richtlinie nicht mehr möglich. Im Februar 2023 haben wir die neue Richtlinie für Erneuerbare/Emissionsarme Energien eingeführt. Mit dieser fiel die Notwendigkeit für Geschäftseinheiten weg, vorher eine Ausnahme für Deckungen von und Investitionen in Erneuerbare-Energien-Projekten von ansonsten eingeschränkten Unternehmen zu beantragen. Daher gibt es hier keine Ausnahmen zu berichten.

In der öffentlich zugänglichen fünften Version des **Allianz Sustainability Integration Framework** (ehemals ESG Integration Framework) werden diese internen Richtlinien und Prozesse im Zusammenhang mit unserem übergreifenden Nachhaltigkeitsrisikoansatz dargelegt.

In den folgenden Abschnitten werden spezifische Richtlinien für Eigenanlagen und Versicherungen beschrieben.

Versicherung

Aktuelle Emissionen

Gemäß Treibhausgasprotokoll ist die Berichterstattung über die mit der Versicherungstätigkeit assoziierten Emissionen („Insurance-Associated Emissions“) optional. In den Versicherungsportfolios der Privat- und Firmenkundschaft haben wir wichtige Fortschritte bei der Messung der Insurance-Associated Emissions gemacht und uns Ziele für die Reduzierung der Emissionen bis 2030 gesetzt. Für diese Ziele

folgen wir der Methodik des Insurance-Associated Emissions Standard des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF).¹

Nach diesem Standard werden Insurance-Associated Emissions (IAE) für die Sparten in der Versicherung der Firmenkundschaft durch Multiplikation eines Zurechnungsfaktors (das heißt für gewerbliche Sparten: Versicherungsprämie geteilt durch Kundenumsatz) mit den absoluten THG-Emissionen der Rück-/Versicherungskundschaft berechnet. Der Zurechnungsfaktor bestimmt, welcher Anteil der absoluten Emissionen eines versicherten Kunden oder Kundin der Rück-/Versicherung zuzurechnen ist.

Für das Portfolio, das in den Geltungsbereich des Emissionsreduktionsziels für gewerbliche Versicherungen fällt, lag der Ausgangswert der Insurance-Associated Emissions im Jahr 2022 bei 1,00 Mio t CO₂e und die Insurance-Associated Emissions Intensität bei 0,26 kt CO₂e/€ Mio GWP.² Angesichts des Mangels an zuverlässigen und vergleichbaren Daten zu den Scope-3-Emissionen deckt unserer Ausgangswert für die gewerblichen Versicherungen derzeit nur die Scope-1- und Scope-2-Emissionen unserer Kundschaft ab.

Für die private Kraftfahrtversicherung werden bei der Berechnung die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der versicherten Fahrzeuge innerhalb eines Portfolios berücksichtigt und mit einem Zurechnungsfaktor multipliziert. Der Zurechnungsfaktor spiegelt den Anteil der Versicherungsbranche an den Gesamtbetriebskosten eines Fahrzeugs wider, die andere Kosten, wie Abschreibung, Kraftstoff und Wartung umfassen. Die Kohlenstoffemissionen der versicherten Fahrzeuge werden mit dem Zurechnungsfaktor der Branche multipliziert (der von PCAF für 2023 mit 6,99 % berechnet wurde), um die Insurance Associated Emissions zu berechnen.

Für die Portfolios der privaten Kraftfahrtversicherung, die unter das Emissionsreduktionsziel fallen, lag der Ausgangswert für die absoluten Insurance Associated Emissions im Jahr 2022 bei 2,10 Mio t CO₂³ (Scope 1- und Scope 2-Emissionen) in Übereinstimmung mit dem PCAF-Standard.

Gesamtziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen

Für den Bereich der gewerblichen Versicherungen setzen wir ein Intensitätsziel für das Teilportfolio der großen Unternehmen in allen

Sektoren, das von Allianz Global Corporate and Specialty verwaltet wird. Wir konzentrieren uns auf die Unternehmen, für die Treibhausgasemissionsdaten verfügbar sind. Für den Ausgangswert 2022 repräsentiert diese Kohorte etwa 13 % der Prämien im Segment der gewerblichen Versicherungen, für das derzeit Methoden zur Emissionsbilanzierung verfügbar sind.⁴ Unser Ziel ist es, die Emissionsintensität dieses Teilportfolios bis 2030 um 45 % im Vergleich zu unserem Basisjahr 2022 zu senken (siehe Tabelle „2030 Ziele für Insurance-Associated Emissions“).

Dieses Ziel bezieht sich auf die Emissionsintensität als wichtigste Kennzahl und nicht auf die absoluten Insurance-Associated Emissions (in Tonnen CO₂e). Die Emissionsintensität gibt die Menge der von der Kundschaft verursachten Emissionen an, die jeder von uns gezeichneten 1-Mio-Euro-Prämie zugerechnet sind (Tonnen CO₂e/Mio EUR). Die Festlegung eines Intensitätsziels ermöglicht es uns, das erwartete Wachstum unseres Portfolios bis 2030 dynamisch widerzuspiegeln, wobei unsere angestrebte Verringerung immer noch innerhalb des Szenariobereichs der notwendigen absoluten Reduktion liegt, um die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Transition Plan und Strategie“. Neben der Berücksichtigung des erwarteten Portfoliowachstums floss in unsere Zieldefinition auch die erwartete Dekarbonisierung der Realwirtschaft ein, die wir anhand maßgeblicher Szenarien, wie dem Stated Policies Scenario (STEPS) der Internationalen Energieagentur, modelliert haben.

Mit unserem ersten Zwischenziel für gewerbliche Sparten zielen wir auf das Teilportfolio mit den größten Klimaauswirkungen und einer angemessenen Qualität der Treibhausgasdaten ab. Auf diese Weise können wir unser Portfolio steuern und unsere Fortschritte auf der Grundlage vernünftiger und überprüfbarer Daten zu Treibhausgasemissionen messen, anstatt uns auf Branchendurchschnittswerte zu verlassen.

Für das Privatkundengeschäft setzen wir uns das Ziel, die absoluten Kohlendioxid-Emissionen in unserem Portfolio der privaten Kfz-Versicherung zu reduzieren. Für unser privates Kfz-Versicherungsportfolio umfasst das Ziel neun europäische Schlüsselmärkte, nämlich: Österreich, Belgien, Frankreich, Italien, Deutschland, Niederlande, Spanien, Schweiz und das Vereinigte Königreich. Unser Ziel ist es, die

absoluten Kohlendioxid-Emissionen in den von Zielen abgedeckten Portfolios bis 2030 um 30 % gegenüber dem Basisjahr 2022 zu senken. Die als „in-scope“ eingestuft Portfolios orientieren sich am PCAF-Standard für Personenkraftwagen.

Die betrachteten Portfolios in diesen Märkten machen 55 % der Prämieinnahmen aus unserem gesamten privaten Kfz-Versicherungsportfolio aus. Das Ziel konzentriert sich auf die für die Allianz wichtigsten Kfz-Märkte, in denen die größte Wirkung erreicht werden kann. Dazu gehört, dass angemessene und zuverlässige Daten zur Verfügung stehen, damit die Emissionen gemessen und die Fortschritte im Hinblick auf unser Ziel genau verfolgt werden können.

Darüber hinaus ist unsere Zielsetzung auf die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C ausgerichtet und wurde von der erwarteten Dekarbonisierung der Realwirtschaft beeinflusst, die wir anhand von Szenarien externer Datenpartner modelliert haben.

2030 Ziele für Insurance-Associated Emissions

	Einheit der Ziele	Ziel 2030	Basis 2022	Delta Ziel 2030 vs. Basis 2022 (%)
Gewerbliche Versicherung	kt CO ₂ e/Mio € GWP	0,14	0,26	-45,0
Private Kraftfahrtversicherung	Mio t CO ₂ ¹	1,47	2,10	-30,0

¹Das Ziel für das Kraftfahrtversicherungs-Portfolio der Privatkundschaft bezieht sich auf CO₂-Emissionen, nicht CO₂-Äquivalente (CO₂e), da aktuell nur diese Daten vorliegen.

Dekarbonisierungs-Hebel

Dekarbonisierung der versicherten Kundschaft

Im gewerblichen Versicherungsgeschäft ist es unser Ziel, die Dekarbonisierung in allen Branchen voranzutreiben und unsere Kundschaft auf ihrem Weg zum Netto-Null-Ziel zu unterstützen, indem wir unsere Zusammenarbeit, unser Fachwissen im Bereich Nachhaltigkeit, unsere Best Practices sowie unseren Einfluss als großes globales Versicherungsunternehmen nutzen.

Zu diesem Zweck werden wir proaktiv auf unsere Kundschaft zugehen, um den Dialog zu fördern und einen Wandel hin zu wissenschaftlich fundierten Netto-Null-Strategien anzuregen. Zunächst

¹Weitere Einzelheiten zur Methodik sind den Erläuterungen auf der **Allianz Website** zu entnehmen. Eine Ausnahme von der Anwendung des PCAF-Standards für die Berechnung der Insurance-Associated Emissions (IAEs) wird für Versicherungspolice gemacht, die die in unserer Richtlinie zu erneuerbaren/emissionsarmen Energien genannten Technologien decken. Grund hierfür ist, dass der Standard noch keine Regel für die Berechnung von IAEs für diese Deckungen definiert.

²Mit einer durchschnittlichen Datenqualitätsnote von 2,41. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der Datenqualitätsbewertung nach dem PCAF-Standard sind den Erläuterungen auf der **Allianz Website** zu entnehmen.

³Mit einer durchschnittlichen Datenqualitätsbewertung von 2,61. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der Datenqualitätsbewertung gemäß dem PCAF-Standard finden Sie in den Erläuterungen auf der **Allianz Website**.

⁴In Übereinstimmung mit den derzeit vom PCAF-Standard abgedeckten Geschäftsbereichen. Die Portfolioabdeckung ist im Vergleich zu unserem ersten Netto-Null Plan unverändert. Der Anteil der Prämien im Zusammenhang mit dem THG-Reduktionsziel folgt der IFRS-Definition der gebuchten Bruttoprämien und weicht von der PCAF-Definition ab, die externe Abschlusskosten ausschließt; nach der PCAF-Definition für die Zurechnung der Versicherungsprämien macht das Teilportfolio etwa 16 % der zurechnungsfähigen Prämien im gewerblichen Bereich aus. Weitere Einzelheiten sind in den Erläuterungen zu finden.

werden wir jedes Jahr mit den 100 wichtigsten Kundinnen und Kunden in Kontakt treten, die nach Prämienvolumen und durchschnittlicher Emissionsintensität des Sektors ausgewählt wurden und die derzeit keine Emissionsberichterstattung oder -offenlegung betreiben und daher noch nicht in den Geltungsbereich unseres Emissionsreduktionsziels fallen. Auf diese Weise versuchen wir, das Bewusstsein für mehr Transparenz und Datenaustausch zu schärfen und letztlich die Lücke in der Treibhausgasberichterstattung in unserem Portfolio zu schließen. Darüber hinaus werden wir uns mit unserer Kundschaft in der Transportbranche, insbesondere in der Luft- und Schifffahrt, zu Dekarbonisierungs-Strategien austauschen und optimale Verfahren teilen. Außerdem werden wir mit zwei bis drei Unternehmen pro Jahr einen gezielten Austausch über ihre Netto-Null-Strategien anstreben. Für diese Kategorie des Engagements werden wir unser Portfolio überprüfen, um Unternehmen mit hohen Treibhausgasemissionen zu identifizieren, die noch keine wissenschaftlich fundierten Netto-Null-Strategien entwickelt haben. Spezielle Nachhaltigkeitsteams innerhalb von Allianz Commercial unterstützen uns bei der Auswahl von Engagement-Kandidaten und bereiten die Gespräche vor, die wir gemeinsam mit den Vertriebs- und Underwriting-Teams führen.

In der privaten Kfz-Versicherung werden wir auch aktiv mit unserer Kundschaft in Kontakt treten, um den Übergang zu Netto-Null zu fördern. Bis 2030 wollen wir 20 Millionen aktuelle und potenzielle Kundinnen und Kunden ansprechen, um sie beim Umstieg auf Elektromobilität zu unterstützen – vor allem durch von uns entwickelte Online-Plattformen, Newsletter und Werbung. Das 20-Millionen-Ziel spiegelt die aktuelle und geschätzte zukünftige Anzahl unserer Kundschaft in den vom Ziel umfassten Märkten wider, die kein Elektrofahrzeug (BEV) besitzen. Die Interaktion mit unseren Kundinnen und Kunden umfasst auch Informationen über die Vorteile eines Umstiegs auf die Elektromobilität und die damit verbundenen Herausforderungen, zum Beispiel die Installation von Ladegeräten zuhause und Möglichkeiten der Versicherung.

Um unseren Anteil an nachhaltig orientierten Kundinnen und Kunden zu erhöhen, werden wir jene, die sich aktiv um eine Reduzierung ihrer Emissionen bemühen, mit kilometerbasierten Produkten belohnen. Mit dem Angebot solcher Lösungen wollen wir einen Wandel in der gesamten Versicherungsbranche herbeiführen, was unsere Herangehensweise an die Kfz-Versicherung betrifft.

Durch das Angebot fahrleistungsabhängiger Produkte werden wir eine faire und risikoadäquate Preisgestaltung für unsere Kundschaft sicherstellen. Dies steht im Einklang mit unserem Anspruch an versicherungstechnische Exzellenz. Durch die Erhöhung unseres Marktanteils an BEVs werden wir in der Lage sein, mehr Daten zu sammeln und damit die Genauigkeit unserer Risikomodelle zu verbessern. Wir verpflichten uns, versicherungstechnische Risiken zu verstehen, Daten zu sammeln und uns aktiv an der Forschung zu beteiligen, um sicherzustellen, dass unser Netto-Null-Plan zum Nutzen aller in der Gesellschaft beiträgt.

Um die Umsetzung unserer Maßnahmen zu unterstützen, wird ein spezielles Team innerhalb von Global P&C bei der Allianz SE Engagement-Aktivitäten unterstützen, die in Zusammenarbeit mit unseren operativen Einheiten durchgeführt werden.

Portfolio-Steuerung

Darüber hinaus verpflichten wir uns für die Portfolios unserer Firmen- und Unternehmenskundschaft, die Netto-Null-Umstellung aktiv zu unterstützen, indem wir das profitable Wachstum unserer Geschäftstätigkeit im Bereich der erneuerbaren Energien, kohlenstoffarmen Technologien und anderen Übergangstechnologien fördern, die ein Schlüsselement der Netto-Null-Umstellung darstellen. Konkret streben wir ein profitables Wachstum der Umsätze in den Bereichen Sachschadenversicherung (PD) und Betriebsunterbrechung (BI) im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien, kohlenstoffarmen Technologien und diesen Übergangslösungen¹ um 150 % bis 2030 im Vergleich zu 2022 an.

Darüber hinaus wenden wir die energiebezogenen Richtlinien an, wie sie im Abschnitt „Übergreifende Richtlinien“ dargelegt sind. Der Fokus auf diese stark emittierenden Sektoren ist ein wichtiger Hebel und trägt zur angestrebten Reduzierung der Emissionsintensität auf Portfolioebene bei.

Unternehmensausschlüsse werden in der Global ESG Risk List aufgeführt, die allen Underwritern weltweit zur Verfügung steht. Es werden regelmäßig Schulungen zur Anwendung der Richtlinien angeboten, um die Underwriting-Teams bei deren Umsetzung zu unterstützen.

Um sicherzustellen, dass wir unsere Ziele erreichen, haben wir klar definierte Rollen und Zuständigkeiten, um die Übernahme von Verantwortung für die Themen und die Überwachung des Fortschritts bei der Umsetzung zu ermöglichen. Die Ziele werden zwar für das Jahr 2030

angegeben, jedoch gibt es klare interne Zwischenziele und Berichterstattungsprozesse, die eine regelmäßige Überwachung der Fortschritte ermöglichen.

Darüber hinaus haben wir zur Unterstützung der Umsetzung unserer Dekarbonisierungs-Strategie für die gewerblichen Sparten zwei spezielle Nachhaltigkeits-Teams im Allianz Commercial Chief Technical Office (CTO) eingerichtet. Das Sustainability Governance Team beaufsichtigt die Umsetzung der Portfoliostrategie, die Festlegung von Zielen und die Berichterstattung. Das Sustainability Solutions Team konzentriert sich auf das Geschäftswachstum in Übereinstimmung mit unserer Strategie für erneuerbare Energien und andere Übergangstechnologien. Beide Teams arbeiten eng zusammen und unterstützen unsere Vertriebs- und Underwriting-Teams. Darüber hinaus stellen unsere Allianz Risk Consulting-Teams weiterhin ihr Fachwissen über neue technologische Anforderungen und Herausforderungen zur Verfügung.

Um den Übergang zu Netto-Null in unserem privaten Kfz-Versicherungsportfolio weiter zu unterstützen, streben wir an, bis 2030 einen größeren Anteil an BEVs in den Allianz-Portfolios zu versichern, verglichen mit dem Anteil an BEVs in den jeweiligen Märkten.

Um diese Portfolioveränderung zu ermöglichen, haben wir uns verpflichtet, umfassende Versicherungsprodukte für BEVs und das damit verbundene Ökosystem anzubieten, um unsere Kundschaft bei der Umstellung auf diese neue Technologie zu unterstützen. Wir haben den Anspruch, Marktführer für BEVs zu werden. Um diesen Übergang zu fördern, haben wir eine Mobilitätsstrategie entwickelt, ein laufendes Projekt mit Schlüsselergebnissen, das unsere Ambition, Marktführer zu werden, durch Strategieentwicklung, globalen Austausch, Überwachung und Berichterstattung vorantreibt.

Eine Arbeitsgruppe innerhalb des technischen Bereichs überwacht die Umsetzung unserer Mobilitätsstrategie. Der Schwerpunkt liegt auf der versicherungstechnischen Marktführerschaft bei Elektrofahrzeugen, der Unterstützung unserer Märkte bei der Entwicklung und Umsetzung von Aktionsplänen, um unsere Ziele zu erreichen sowie der Sicherstellung der regelmäßigen Berichterstattung und Überwachung der wichtigsten Leistungsindikatoren. Sie nutzt auch die globale Präsenz der Allianz durch den regelmäßigen Austausch mit unseren operativen Einheiten im Rahmen unserer Mobility Smart Circle Meetings und die Optimierung der länderübergreifenden

¹ Zu den Übergangslösungen gehören die in der Erklärung der Allianz zu erneuerbaren/kohlenstoffarmen Energien erwähnten Technologien sowie Abfallverwertung, Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS)/direkte Luffterfassung, Batteriespeicher und Investitionen in die Netzstabilität, intelligente Netze und Elektrifizierung, elektrischer Transport: Produktionsanlagen für Elektrofahrzeuge und Batterien, Bau

von Infrastrukturen für den elektrischen Nahverkehr (Bahn), zertifizierte grüne Gebäude, Industrieprojekte im Zusammenhang mit der Energiewende (Ammoniak und biobasierte/synthetische Kraftstoffe) und umweltfreundliche Schifffahrt. Wir haben mit der Harmonisierung der Terminologie und der zugrundeliegenden förderfähigen Technologien im Zusammenhang mit den Zielen für Climate Solutions

(derzeit für Eigenanlagen verwendet) und Transition Solutions (derzeit für Sachversicherungen verwendet) begonnen. Wir gehen davon aus, dass wir diese Arbeit abschließen und im GJ 2024 darüber berichten werden.

Zusammenführung von Mobilitätsdaten unter Nutzung der Expertise des Konzerns.

Um die Umsetzung der allgemeinen Dekarbonisierungs-Strategie für die private Kfz-Versicherung zu unterstützen, kümmert sich ein spezielles Team innerhalb von Global P&C bei der Allianz SE um die Entwicklung von Zielen und Strategien, die Steuerung des Portfolios, die Berichterstattung und die Überwachung sowie die Datenpflege und die Qualitätssicherung.

Versicherungsspezifische Richtlinien

Alle relevanten Aspekte unserer Versicherungsportfolios werden durch den Allianz Standard for P&C-Underwriting (ASU) geregelt. Die Verantwortung für die Umsetzung des Standards liegt bei Global P&C und wird durch das Group Underwriting Committee (GUC) geregelt. Die letztendliche Verantwortung liegt jedoch beim Vorstand der Allianz SE. Der ASU enthält die Regeln und Grundsätze für das Schaden-Unfall-Underwriting innerhalb des Allianz Konzerns und ist ein integraler Bestandteil der gesamten Risikoarchitektur. Die Regeln und Grundsätze konzentrieren sich auf die Zeichnung von nachhaltigem und profitabilem Geschäft. Der Standard enthält unter anderem unsere Prinzipien für Nachhaltigkeit und kodifiziert die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der operativen Einheiten in Bezug auf die Dekarbonisierung der Underwriting-Portfolios.

Zu den Zielen des Abschnitts „Nachhaltige Versicherung“ der ASU gehören: die Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmöglichkeiten, der Aufbau von Widerstandsfähigkeit, die Antizipation künftiger Entwicklungen und die Anpassung an diese, die Absicherung gegen

Reputationsrisiken und die Übernahme angemessener unternehmerischer Verantwortung für unseren Planeten.

Der ASU wird im Allianz Corporate Rules Book veröffentlicht und ist für alle relevanten internen Interessengruppen zugänglich.

Investitionen

Aktuelle Emissionen

Für unsere Eigenanlagen berechnen wir finanzierte Emissionen in Übereinstimmung mit den neuesten Empfehlungen der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) und erweitern die empfohlene Methodik auf Anlageklassen, die bislang nicht abgedeckt sind. Es ist unser Ziel, die finanzierten Emissionen von nahezu unserem gesamten Portfolio zu berechnen. Jedoch sind wir durch die Entwicklung von neuen Methoden sowie Datenverfügbarkeit limitiert. Dennoch streben wir danach, die Abdeckung unseres Portfolios über die Zeit kontinuierlich zu erweitern.

Da es für gedeckte Schuldverschreibungen, ABS/MBS und Barvermögen bisher keine anerkannte Methodik gibt, berechnen wir die finanzierten Emissionen für diese Anlageklassen nicht. Diese Anlageklassen werden in den Zeilen „Noch keine Methodik“ in der Tabelle „Finanzierte Emissionen“ dargestellt.

Wir berechnen drei Arten von finanzierten Emissionen, die durch das zugrunde liegende Investment definiert werden: 1) in Unternehmen mit einer Bilanz, das heißt in PCAF-Terminologie „Listed Equity and Corporate Bonds“, „Business Loans and Unlisted Equity“ sowie „Project Finance“, 2) Immobilien, das heißt in PCAF-Terminologie

„Commercial Real Estate“ (Eigen- und Fremdkapital) und 3) öffentliche Verschuldung, dies beinhaltet die PCAF-Anlageklasse „Sovereign Debt“ sowie unterstaatliche und supranationale Verschuldung. Für die beiden letzteren Anlageklassen gibt es keine PCAF-Methodik. Daher haben wir die Methodik für Sovereign Debt adaptiert. Innerhalb dieser drei Arten von finanzierten Emissionen (das heißt Unternehmen, Immobilien und öffentliche Verschuldung) decken wir nicht 100 % unseres Investmentvolumens ab, da Emissionsdaten nicht für alle Investments verfügbar sind. Der Grad der Abdeckung ist in der Spalte „Abdeckungsgrad“ in der Tabelle „Finanzierte Emissionen“ dargestellt.

Eine detaillierte Beschreibung unserer Methodik für die Berechnung unserer finanzierten Emissionen finden Sie in unseren Erläuterungen auf der **Allianz Website**.

Im Jahr 2023 betragen unsere finanzierten Emissionen insgesamt 57,3 Mio t CO₂e, gegenüber 2022: 46,4 Mio t CO₂e, (siehe Tabelle „Finanzierte Emissionen“). Der Anstieg ist insbesondere auf die Erweiterung durch neue Anlageklassen wie unterstaatliche Anleihen, supranationale Institutionen sowie Infrastrukturanleihen zurückzuführen.

Unsere Gesamtabdeckung der finanzierten Emissionen stieg von 59,6 % auf 62,1 %.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Buchwert, die finanzierten Emissionen und den Abdeckungsgrad (das heißt den Prozentsatz des Investmentvolumens, für den die finanzierten Emissionen berechnet werden) pro Methode und aufgeteilt nach IFRS-9-Anlageklassen.

Finanzierte Emissionen

	2023				2022			
	Buchwert (Mrd €)	Finanzierte Emissionen (Mio t CO ₂ e)	Emissionsintensität (t CO ₂ e/Mio € investiert)	Abdeckungsgrad (%)	Buchwert (Mrd €)	Finanzierte Emissionen (Mio t CO ₂ e)	Emissionsintensität (t CO ₂ e/Mio € investiert)	Abdeckungsgrad (%)
Gesamt: Unternehmen	294,2	20,1	64,7	90,6	194,3	16,6	75,1	-
Gesamt: Öffentliche Verschuldung	166,6	36,7	204,1	99,5	130,8	29,5	192,6	99,7
Gesamt: Immobilien	110,6	0,4	9,7	22,9	35,0	0,3	10,5	74,3
Gesamt: Noch keine Methodik ¹	165,4	-	-	-	343,3	-	-	-
Gesamt	736,8	57,3	77,6	62,1	703,3	46,4	115,8	59,6
Unternehmen	237,6	18,1	70,5	94,5	161,9	14,5	77,3	-
Öffentliche Verschuldung	159,3	35,8	204,9	99,5	122,3	28,1	194,9	-
Immobilien	68,6	0,0	6,2	1,0	0,0	0,0	49,3	-
Noch keine Methodik ¹	69,1	-	-	-	231,5	-	-	-
Zwischensumme: Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete festverzinsliche Wertpapiere	534,7	53,9	93,5	71,8	515,6	42,6	128,4	-
Unternehmen	25,3	1,1	48,7	90,8	21,2	1,1	52,4	-
Immobilien	0,7	0,0	2,1	-	-	-	-	-
Noch keine Methodik ¹	1,0	-	-	-	5,5	-	-	-
Zwischensumme: Erfolgsneutral zum Zeitwert bewertete designierte Eigenkapitalinstrumente	26,9	1,1	46,5	85,3	26,6	1,1	52,4	-
Unternehmen	7,3	0,3	34,8	64,4	4,1	0,3	69,1	-
Immobilien	10,7	0,3	24,9	77,1	9,1	0,2	20,5	-
Noch keine Methodik ¹	3,3	-	-	-	9,3	-	-	-
Zwischensumme: Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen	21,2	0,6	26,9	60,9	22,4	0,5	35,7	-
Immobilien	23,9	0,1	4,2	64,9	25,9	0,1	4,9	-
Zwischensumme: Fremdenutzer Grundbesitz	23,9	0,1	4,2	64,9	25,9	0,1	4,9	-
Unternehmen	7,3	0,0	0,8	9,5	0,0	0,0	1,5	-
Öffentliche Verschuldung	-	-	-	-	-	-	-	-
Immobilien	0,4	-	-	-	-	-	-	-
Noch keine Methodik ¹	65,9	-	-	-	66,6	-	-	-
Zwischensumme: Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Investmentfonds	73,6	0,0	0,1	0,9	66,6	0,0	1,5	-
Unternehmen	17,4	0,7	39,1	80,3	7,1	0,7	87,9	-
Öffentliche Verschuldung	6,0	0,9	175,0	99,6	8,5	1,4	153,5	-
Immobilien	6,0	0,0	2,4	12,6	-	-	-	-
Noch keine Methodik ¹	27,1	-	-	-	30,5	-	-	-
Zwischensumme: Andere (Buchwert < 20 Mrd € und Barvermögen)	56,5	1,6	37,7	36,7	46,1	2,1	121,7	-

¹ Dazu gehören auch Anlageklassen, für die es noch keine Methodik gibt, z. B. gedeckte Schuldverschreibungen und Barvermögen.

Zielsetzung zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen – Einleitung

Wir halten das von der UN-convened Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) festgelegte Rahmenwerk für die Zielsetzung zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen für das optimale Verfahren. Daher folgen wir generell den Empfehlungen der NZAOA zur Festlegung von Zwischenzielen für die Dekarbonisierung. Das NZAOA-Zielsetzungsprotokoll (NZAOA TSP) definiert Ziele für Engagements, Sektoren und Finanzierung des Übergangs zu Netto-Null, die wir im Folgenden als „Actions“ darstellen, um in Einklang mit ESRS E1 zu sein. Das NZAOA TSP wurde mit allen relevanten Interessenvertretern abgestimmt und in einer öffentlichen Konsultation überprüft. Es wurde mit starkem Bezug auf die 1,5 °C No/Low-Overshoot-Klimaszenarien des jüngsten Berichts des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) entwickelt. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2 **Die wissenschaftliche Grundlage für die Festlegung von Netto-Null-Zielen des NZAOA TSP**¹.

Wir haben unser Zwischenziel für die Dekarbonisierung von Unternehmensanleihen und börsennotierten Aktien für 2025 bereits im Jahr 2023 erreicht, da wir unsere finanzierten Emissionen um weitere 44 % gegenüber dem Ziel einer Reduktion von 25 % verringert haben. Die vollständige Berichterstattung zu den 2025-Zielen finden Sie im Abschnitt „03.2“ unseres Nachhaltigkeitsberichts für 2023 auf der **Allianz Website**. Wir haben zudem unsere Ziele für Engagements und die Finanzierung des Übergangs zu Netto-Null erreicht (weitere Einzelheiten finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Dekarbonisierungs-Hebel“).

Aus diesem Grund haben wir beschlossen, unsere Ziele bereits im Jahr 2023 zu aktualisieren und neue Ziele für das Jahr 2030

festzulegen. Bei der Festlegung dieser Ziele haben wir mögliche künftige Entwicklungen in großen Industrien, insbesondere in der EU und den USA, auf der Grundlage der neuesten Klimagesetze und -vorschriften, das heißt „Fit for 55“ und dem „Inflation Reduction Act“, berücksichtigt. Wir möchten zudem, dass unsere neuen Ziele die Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren berücksichtigen, zum Beispiel in Bezug auf die Datenverfügbarkeit. Die Ziele stehen im Einklang mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen (IPCC-Bericht) und optimalen Verfahren der Branche (NZAOA TSP) und sind in Bezug auf Umfang und Tiefe breiter angelegt. Eine ausführliche Erläuterung unserer Ziele für das Jahr 2030 finden Sie in unserer Publikation **Explaining Allianz Intermediate Climate Target Setting 2030 for Proprietary Investments**² auf der **Allianz Website**.

Ab dem GJ 2024 werden wir nur noch über unsere neuen Ziele für 2030 berichten.

Gesamtziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen

Wir setzen ein absolutes Emissionsreduktionsziel für börsennotierte Unternehmen (Unternehmensanleihen und gehandelte Aktien). Unser Ziel ist es, die absoluten Emissionen in den jeweiligen Anlageklassen bis 2030 um 50 % gegenüber den Basisemissionen von 2019 zu reduzieren.

Wir haben ein Ziel zur Reduzierung der Emissionsintensität bis 2030 hinzugefügt, das alle börsennotierten und nicht börsennotierten Unternehmen (zum Beispiel Infrastrukturanleihen) in Höhe von 50 % gegenüber der Emissionsintensität des Basisjahres 2019 umfasst (siehe Tabelle „2030 Ziele für Emissionen in Zusammenhang mit Eigenanlagen“).

Eine Reduktion um 50 % steht im Einklang mit den neuesten IPCC-Szenarien und entspricht der Mitte der jeweiligen Szenario-Spanne von 40 % bis 60 %. Für weitere Informationen und die Arbeit der NZAOA mit den IPCC-Szenarien³ siehe auch Abschnitt „1,5 °C-Anpassung der Ziele“.

Für nicht börsennotierte Unternehmen sind wir noch dabei, Emissionsdaten zu erheben. Wir wissen nicht im Voraus, wie viele unserer Portfoliounternehmen und indirekten Investitionen über Fonds in den kommenden Jahren bis 2030 Daten liefern werden. Da die Datenerfassung noch ungewiss ist und sich ändert, können wir kein absolutes Emissionsreduktionsziel für unser gesamtes Unternehmensportfolio festlegen. Eine Intensitätskennzahl ist nicht von der Datenerfassung abhängig, da die absoluten Emissionen durch den jeweiligen Portfoliowert geteilt werden. Daher haben wir uns entschlossen, für unser Portfolio börsennotierter und nicht börsennotierter Unternehmen ein Ziel für die Reduzierung der Emissionsintensität bis 2030 festzulegen.

Für unsere Eigen- und Fremdkapitalinvestitionen in Immobilien haben wir Ziele für das Jahr 2030 festgelegt, die mit dem Carbon Risk Real Estate Monitor (**CRREM**) in Einklang stehen. Diese sektoralen Dekarbonisierungs-Pfade beruhen auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, werden von der „Science Based Targets“-Initiative unterstützt und sind allgemein als optimale Verfahren anerkannt.

Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden regelmäßig überprüft und in der Nichtfinanziellen Erklärung ausgewiesen.

Die nachstehende Tabelle zeigt unsere Dekarbonisierungs-Ziele für das Jahr 2030 sowie die entsprechenden Werte für das Basisjahr, sofern verfügbar. Wir haben THG-Emissionsreduktionsziele für Unternehmen und Immobilien definiert.

1_AOA-Target-Setting-Protocol-Third-edition.pdf.

2_Erläuterung des Allianz Zwischenziels 2030 für Eigenanlagen.

3_Target-Setting Protocol Third Edition – United Nations Environment – Finance Initiative.

2030 Ziele für Emissionen in Zusammenhang mit Eigenanlagen

	Buchwert 2023 (Mrd €)	% des Gesamtvolumens	Einheit der Ziele	Ziel 2030	Aktuelles Jahr 2023	Basis Jahr 2019	Delta Ziel 2030 vs. Basis 2019 (%)
Alle Unternehmen (börsennotiert und nicht börsennotiert)	294,2	39,9	t CO ₂ e/Mio € investiert	54,0	64,7	108,1	-50,0
davon: Börsennotierte Unternehmen (gehandelte Aktien / Unternehmensanleihen)	192,2	26,1	Mio t CO ₂ e	12,5	14,0	24,9	-50,0
Immobilien (Eigen- und Fremdkapital) ^{1,2,5}	110,6	15,0	kg CO ₂ /m ²	ca. 25,0	33,5	-	-
Noch keine Methodik ³	165,4	22,4	-	-	-	-	-
Noch kein Ziel ⁴	166,6	22,6	Mio t CO ₂ e	-	36,7	-	-
Insgesamt	736,8	100,0	-	-	-	-	-

1_Einschließlich 50 % der Immobilienfonds und ohne Retail-Hypotheken.

2_Einschließlich Pimco Prime Real Estate Portfolio.

3_Dazu gehören auch Anlageklassen, für die es noch keine Methodik gibt, z. B. gedeckte Schuldverschreibungen und Barvermögen.

4_Dazu gehören auch Anlageklassen, für die wir finanzierte Emissionen berechnen, aber noch keine Ziele haben, z. B. Staatsanleihen.

5_Ziel 2030: Genaues Ziel hängt von der regionalen und sektoralen Portfoliozusammensetzung 12/2029 ab.

Dekarbonisierungs-Hebel

Änderung der Portfolioallokation

Der Umfang der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Änderung der Portfolioallokation entspricht dem Umfang unserer allgemeinen Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, das heißt er deckt unsere globalen Anlagen in Unternehmen und Immobilien ab.

Als Anlageverwaltende (Investment Manager) legen wir Ziele und Rahmenbedingungen für unsere Vermögensverwalter fest, die letztlich zu einer Änderung unserer Portfolioallokation in Bezug auf Anlageklassen, Investitionsobjekte und Sektoren führen.

Wir haben Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf Konzernebene festgelegt. Daher brechen wir das globale Ziel zunächst auf die Ebene der einzelnen Mandate herunter. Jeder Vermögensverwaltende ist dann für die Erreichung des jeweiligen Dekarbonisierungs-Ziels pro Mandat verantwortlich, indem entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, bei Immobilien zum Beispiel in Form von Engagement der Mietenden, Portfoliotransaktionen und tiefgreifenden Sanierungen. In regelmäßigen Deep-Dive-Meetings überprüfen und diskutieren wir die Dekarbonisierungs-Leistung unserer Vermögensverwaltenden anhand der festgelegten Ziele.

Neben der Festlegung von Dekarbonisierungs-Zielen pro Mandat schließen wir bestimmte Unternehmen im Einklang mit unseren globalen energierelevanten Richtlinien für Thermalkohle, Ölsande, Öl und Gas aus (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „Übergreifende Richtlinien“). Die Ausschlüsse tragen somit zur Umsetzung unserer Sektorziele für Öl und Gas sowie für Stromerzeugung bei, die weiter unten erläutert werden. Alle ausgeschlossenen Unternehmen werden

in die Allianz Group Risk Global Restricted List aufgenommen und regelmäßig an alle Vermögensverwaltenden weitergegeben. Diese sind verpflichtet, sich an die Ausschlüsse zu halten.

Unser Ziel ist es, die Transformation von Unternehmen im schwer zu dekarbonisierenden Zement- und Stahlsektor zu finanzieren, die auf eine 1,5 °C-Welt ausgerichtet sind und über klar definierte Dekarbonisierungs-Strategien verfügen. Daher werden wir eine separate Emissionskategorie einrichten und das Dekarbonisierungs-Ziel für börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen anpassen, um zusätzliche Investitionen in die in unserer neuen Stahl- und Zementklimaliste enthaltenen Transformationsführer zu ermöglichen.

Wir haben sektorale Ziele für die nachstehend aufgeführten Sektoren mit hohen Emissionen festgelegt. Diese werden drei Arten von Maßnahmen auslösen, die unser Gesamtziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen unterstützen: sektorale Engagements (siehe Abschnitt „Dekarbonisierung von Portfoliounternehmen“), Ausschlüsse und die Portfolioumschichtung von Klimaschlusslichtern zu Klimaführern innerhalb der jeweiligen Sektoren:

- Öl und Gas (Abdeckung der Allianz O&G 100 Liste):
 - Scope 1, 2 und 3 (Kat. 11): 43,07 g CO₂e/MJ in Übereinstimmung mit dem IEA „Net Zero Emissions by 2050“-Szenario
 - 100 % des AuM, um Netto-Null-Ziele für alle drei Emissionsbereiche festzulegen (Zieljahr 2025)
- Stromerzeugung (Abdeckung Transition Pathway Initiative (TPI)):

- Scope 1: 0,17 t CO₂e/MWh in Übereinstimmung mit dem IEA „Net Zero Emissions by 2050“-Szenario
- Kohleausstieg in Übereinstimmung mit dem 1,5 °C-Pfad
- Stahl (Abdeckung TPI):
 - Scope 1 und 2: 1,18 t CO₂e/t Stahl im Einklang mit dem IEA „Net Zero Emissions by 2050“-Szenario
- Automobile (Abdeckung TPI):
 - Scope 3 (Kat. 11): 41,68 g CO₂e/km in Übereinstimmung mit dem IEA „Net Zero Emissions by 2050“-Szenario

Im Jahr 2023 haben wir die beiden Sektoren Stahl und Automobile hinzugefügt. Für beide Sektoren implementieren wir derzeit in einem ersten Schritt Datenflüsse.

Schließlich wird die Dekarbonisierung des Portfolios auch durch die Erhöhung unseres Anteils an nachhaltigen Investitionen gefördert. Wir haben unser Ziel für die Finanzierung des Übergangs zu Netto-Null bis zum Jahr 2025 erreicht, das heißt wir haben vier bis fünf neue Blended Finance Vehikel geschaffen und erste Investitionen in Forstwirtschaft und Wasserstoff getätigt.

Daher haben wir ein quantitatives Ziel für Investitionen in Klimalösungen (Climate Solutions) bis zum Jahr 2030 festgelegt, das darin besteht, die Investitionen in Klimalösungen bis zum Jahr 2030 um mindestens 20 Mrd Euro zu erhöhen, vorbehaltlich des Marktumfelds und der Sachzwänge.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir in einem ersten Schritt alle kohlenstoffarmen Technologien definiert, die als Klimälösungen in Frage kommen¹. Wir müssen einen Prozess entwickeln, um uns mit allen relevanten Interessengruppen, das heißt den operativen Einheiten, den Vermögensverwaltenden und den relevanten Fachbereichen, über konkrete jährliche Volumina abzustimmen und zu einigen.

Wir haben zwei zusätzliche Anforderungen für unsere Investitionen definiert: Erstens werden wir überwiegend in Fonds nach Artikel 8 oder 9 (oder gleichwertig) investieren, wie in der EU-Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzierungen (SFDR) definiert. Zweitens verlangen wir von allen nicht börsennotierten Direktinvestitionen mit einer Kohlenstoffintensität von über 100 t CO₂e pro Mio € investiertem Kapital, dass sie über einen glaubwürdigen Transitionsplan verfügen.

Dearbonisierung der Portfoliounternehmen

Das Ausmaß, in dem wir eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen unserer Beteiligungsunternehmen und Immobilieninvestitionen erreichen können, hängt von der jeweiligen Eigentümerstruktur ab. Bei Immobilien, die sich vollständig in unserem Besitz befinden, können wir beispielsweise die THG-Emissionen durch tiefgreifende Sanierungsmaßnahmen direkt beeinflussen. Wenn wir jedoch nur ein Minderheitseigentümer sind, können wir die THG-Emissionen indirekt beeinflussen, zum Beispiel durch Engagement oder Stimmrechtsausübung (gelistete Aktien).

Ein indirekter Hebel zur Erreichung unserer THG-Emissionsreduktionsziele für das Jahr 2030 ist daher das kontinuierliche Engagement und die Unterstützung unserer Portfoliounternehmen. Daher haben wir einen systematischen und starken Engagement-Ansatz für alle Arten von Engagements eingeführt: bilaterale, multilaterale und Vermögensverwaltenden-Engagements (weitere Informationen zu unserem Engagement-Ansatz finden Sie unter **2023 – Allianz Investment Management – Our Engagement-Approach** auf der **Allianz Website**).

Wir haben unsere Ziele für das Engagement im Jahr 2025 bereits im Jahr 2023 erreicht: Wir haben mit den 30 größten Emittenten in unserem Portfolio systematische Engagements durchgeführt, unsere Engagement-Aktivitäten um 100 % gesteigert und an allen NZAOA-Sektor- und Vermögensverwaltenden-Engagements vollständig teilgenommen.

Daher haben wir unsere Engagement-Ziele bereits früher als ursprünglich geplant aktualisiert. Bis zum Jahr 2030 (gegenüber September 2023) wollen wir zunächst mit allen externen Vermögensverwaltenden „unter unseren Erwartungen“ zielorientierte Dialoge führen (Engagements), basierend auf einer systematischen Bewertung. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir zunächst eine systematische Nachhaltigkeitsbewertung aller unserer Vermögensverwaltenden für gelistete und nicht gelisteter Anlagen durchführen. Wenn der Vermögensverwaltende unsere Mindesterwartungen erfüllt, beginnen wir mit der Zusammenarbeit, um festgestellte Lücken zu schließen. Wir überprüfen unsere Vermögensverwaltenden für gelistete Aktien regelmäßig anhand von Leitlinien zu optimalen Verfahren (zum Beispiel NZAOA-Leitlinien zum optimalen Verfahren für Proxy Voting und Klima-Lobbying).

Zudem wollen wir an 30 multilateralen Engagements teilnehmen (davon mindestens 15 mit Klimaschwerpunkt), entweder als federführende Organisation oder als unterstützendes Mitglied. Um dieses Ziel zu erreichen, prüfen wir kontinuierlich bestehende oder neue multilaterale Engagement-Initiativen. Im Jahr 2023 sind wir der kollaborativen Initiative „Investor Initiative on Hazardous Chemicals“ (IIHC) beigetreten.

Wir streben außerdem ein Engagement mit 15 nicht multilateral engagierten Portfolioemittenten unter den Top 100 Emittenten an. Wir überprüfen die finanzierten Emissionen unserer Portfoliounternehmen, um diejenigen zu ermitteln, die für ein Engagement in Frage kommen, das heißt diejenigen mit den höchsten finanzierten Emissionen, die noch nicht engagiert sind.

Da viele unserer großen Emittenten im Portfolio nur dann vollumfänglich dekarbonisieren können, wenn der gesamte Sektor, einschließlich der Wertschöpfungskette, dekarbonisiert, engagieren wir uns auch im Rahmen von multilateralen Initiativen für Sektortransformation. Die sektoralen Engagements unterstützen unsere sektoralen Ziele für das Jahr 2030, insbesondere in den Sektoren Öl und Gas sowie Stahl (Einzelheiten zu unseren sektoralen Zielen finden Sie im Abschnitt „Änderungen der Portfolioallokation“).

Die gesamte Investitionsmanagementfunktion der Allianz ist für die Implementierung von Klimathemen in die bestehenden Prozesse und damit in das Investitionsportfolio verantwortlich.

Spezifische Richtlinien für Eigenanlagen

Wir haben uns verpflichtet, das Risiko des Klimawandels zu managen, das als wesentliches Risiko für unsere Eigenanlagen identifiziert wurde. Um unser Anlagemanagement mit dieser Verpflichtung in Einklang zu bringen, haben wir uns ehrgeizige Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen gesetzt, die Anreize für die entsprechende Entscheidungsfindung bieten. Unsere ESG Functional Rule for Investments („EFRI“) legt die Regeln, Prinzipien und Prozesse fest, die die Integration und Anwendung von Klimathemen auf das Versicherungsanlagevermögen der Allianz regeln.

Die EFRI enthält eine detaillierte Beschreibung aller relevanten Prozesse zur Integration von Klimathemen in die Anlageprozesse und zum Management von Klimarisiken:

- Auswahl und Überwachung von Vermögensverwaltenden: Vermögensverwaltende müssen sich an ihre eigene qualifizierte Nachhaltigkeitsrichtlinie halten, die das Thema Klima als einen Schwerpunkt beinhaltet. Es müssen regelmäßige Überprüfungsgespräche mit den Vermögensverwaltenden zu Nachhaltigkeits-themen durchgeführt werden.
- Systematische Bewertung und Scoring von Anlagen: Bei nicht börsennotierten Anlagen muss eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, um potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken zu ermitteln. Bei börsennotierten Anlagen werden Nachhaltigkeitskriterien auf der Grundlage von MSCI-Daten verwendet, um alle Anlagen zu prüfen und Anlageentscheidungen zu treffen.
- Aktive Engagements: Als integraler Bestandteil unserer Strategie führen wir bilaterale Engagements auf der Grundlage eines systematischen Nachhaltigkeits-Scorings, kollaborative Engagements sowie Engagements mit Vermögensverwaltenden durch.
- Ausschluss von bestimmten Sektoren, Unternehmen und Staaten: Bestimmte Investitionen müssen auf der Grundlage der Allianz-Leitlinien für Öl- und Gas- sowie kohlebasierte Geschäftsmodelle ausgeschlossen werden. Einige Ausschlüsse werden durch Engagements ausgelöst.

¹ Wir haben begonnen, die Terminologie sowie die zugrundeliegenden Technologien, die im Zusammenhang mit den Zielen verwendet werden, zu harmonisieren. Aktuell verwenden wir den Begriff „Climate

Solutions“ für Eigenanlagen sowie „Transition Solutions“ für unser Versicherungsgeschäft. Wir gehen davon aus, dass wir diese Arbeit im Jahr 2024 abschließen und entsprechend berichten werden.

- Nachhaltige Investitionen: Wir definieren nachhaltige Investitionen im Einklang mit der EU-Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzierungen (SFDR), Artikel 2(17), und verfolgen aktiv Investitionsmöglichkeiten, die Lösungen für ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen unterstützen und mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.
- Risikomanagement: Das Allianz Climate Change Risk Solution (ACCRIS)-Tool muss zur Bewertung des physischen Klimawandelrisikos für Immobilien im Vollbesitz und perspektivisch für alle Vermögenswerte an einzelnen Standorten angewendet werden. Sobald ein bestimmtes Maß an physischem Risiko festgestellt wird, muss ein Plan zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt „02.2.1“ unseres Nachhaltigkeitsberichts 2023 auf der **Allianz Website**.

Die EFRI gilt für alle Eigenanlagen mit Ausnahme von fondsgebundenen Anlagen („Unit-Linked“) und wird vom Team für nachhaltiges Investieren (Sustainable Investing) verwaltet. Sie wird von dem für Investitionen zuständigen Vorstandsmitglied der Allianz SE genehmigt. Die EFRI wird im Allianz Corporate Rules Book veröffentlicht und ist allen relevanten Interessenträgerinnen und Interessenträgern zugänglich.

Die EFRI ist innerhalb der Allianz Group für alle Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, einschließlich der zugehörigen Pensionspläne und aller Arten von Kapitalanlagen, verbindlich. Die Sustainability Governance ist vollständig in die bestehenden Governance-Strukturen integriert und nutzt die bestehenden Ausschüsse (zum Beispiel den Investitionsausschuss der Gruppe).

Eigener Geschäftsbetrieb

Aktuelle Emissionen

In unserem eigenen Geschäftsbetrieb wollen wir unseren ökologischen Fußabdruck mit der Zeit verringern. Wir haben eine spezielle Einheit – Group Sustainable Operations – innerhalb von Group Operations und IT etabliert, um den strategischen Ansatz für alle Allianz Einheiten zu harmonisieren. Das Ziel ist, ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern und dies durch klare Zielvorgaben und den Austausch von optimalen Verfahren zu beschleunigen. Die wichtigsten Bereiche, die Teil unseres eigenen Geschäftsbetriebs sind, sind Geschäftsreisen und Fuhrpark, Beschaffung, Facility Management und IT.

Die Gesamtemissionen, die durch den Geschäftsbetrieb der Allianz im Jahr 2023 entstanden, betragen 136 448 t CO₂e. Davon entfallen 31 774 t CO₂e auf Scope 1, 7 929 t CO₂e auf Scope 2 und 96 745 t CO₂e auf Scope 3. Die derzeit inkludierten Emissionskategorien 3.1, 3.3, 3.6 und 3.7 in Scope 3 enthalten kraftstoff- und energiebezogene Emissionen, Emissionen aus Geschäftsreisen, aus Telearbeit, aus der Nutzung von Cloud-Diensten und aus Papierverbrauch. Emissionen, die unter Kategorie 3.15 fallen, sind exkludiert. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Versicherung“ und Abschnitt „Investitionen“. Weitere Einzelheiten zu den Emissionen sind in der Tabelle „Treibhausgasemissionen“ zu finden, einschließlich eines Vergleichs mit den Vorjahreszahlen.

Treibhausgasemissionen

t CO ₂ e	2023	2022	Delta (%)
Brutto Scope 1 THG-Emissionen	31 774	30 953	2,7
Bruttomarktbezogene Scope 2 THG-Emissionen	7 929	30 490	-74,0
Bruttostandortbezogene Scope 2 THG-Emissionen ¹	112 228	138 339	-18,9
Brutto Scope 3 THG-Emissionen (ausgewählt) ²	96 745	92 467	4,6
Gesamtemissionen aus eigenem Betrieb und weiterer Wertschöpfungskette	136 448	153 910	-11,3

1_Nicht bei der Berechnung der Gesamtemissionen berücksichtigt.

2_Einschließlich kraftstoff- und energiebezogener Aktivitäten, Geschäftsreisen, Telearbeit, Cloud-Dienste und Papierverbrauch. Emissionen der Scope 3 Kategorie 3.15 sind nicht inkludiert.

Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb

Wie im Abschnitt „Transition Plan und Strategie“ beschrieben, antizipieren wir künftige CSRD Anforderungen und bezeichnen unser 2030-Ziel für unseren eigenen Geschäftsbetrieb nicht mehr als Netto-Null-Verpflichtung, sondern stattdessen als Zwischenziel für 2030.

Unsere Dekarbonisierungs- und CO₂-Entnahme-Ziele für den eigenen Geschäftsbetrieb bestehen weiter.

Wir planen unsere THG-Emissionen in Tonnen aus Scope 1, Scope 2 und ausgewählten Scope 3-Kategorien (siehe Abschnitt „Aktuelle Emissionen“) pro Mitarbeitender Person bis 2025 gegenüber 2019 um 50% zu reduzieren. Bis zum Jahresende 2030 planen wir unsere THG-Emissionen um 70% und bis zum Jahresende 2029 um 65% zu reduzieren, beides im Vergleich zu unserem Basisjahr 2019. Unsere Ziele wurden im Einklang mit den neuesten klimawissenschaftlichen Erkenntnissen festgelegt. Die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung unseres 2030-Ziels werden im Rahmen unserer jährlichen Berichtszyklen bewertet. Im Jahr 2023 haben wir Fortschritte gemacht, indem wir unsere Emissionen um 62% pro Mitarbeitender Person im Vergleich zu unserem Basisjahr 2019 reduziert haben.

Emissionsziele

t CO₂e pro Mitarbeitender Person

	Emissionsziel 2030	Emissionsziel 2025	Ziele 2023	Zielerreichung 2023	Emissionen aktuelles Jahr 2023	Emissionen Basisjahr 2019	Delta-Ziel 2030 vs. Basisjahr 2019 (%)	Delta-Ziel 2025 vs. Basisjahr 2019 (%)
Scope 1, 2 und ausgewählte Scope 3-Emissionen ¹	0,828	1,183	Wir erwarten für 2023 Emissionen auf einem ähnlichen Niveau wie 2022 mit einigen Normalisierungseffekten nach COVID-19.	Unser CO ₂ -Fußabdruck pro Mitarbeitender Person betrug 0,9 Tonnen (2022: 1,0). Dies entspricht einer Reduktion um 62 % (2022: 57 %) im Vergleich zu 2019. Dieser Rückgang war vor allem auf den Bezug von 100 % Grünstrom ² für unsere Bürogebäude und Datenzentren und eine Reduktion unseres Energieverbrauchs zurückzuführen, was eine steigende Anzahl an Geschäftsreisen nach der COVID-19-Pandemie ausbalanciert hat.	0,894	2,367	-65,0	-50,0

1_Scope 3 umfasst kraftstoff- und energiebezogene Aktivitäten, Geschäftsreisen, Telearbeit, Cloud-Dienste und Papierverbrauch.

2_Weitere Einzelheiten zu den Quellen der erneuerbaren Elektrizität finden Sie im Abschnitt „Energieverbrauch und Energiemix“.

Energieverbrauch und Energiemix

Im Jahr 2023 hatten wir einen Gesamtenergieverbrauch von 1.574.357 GJ.

Wir erreichten eine Reduzierung des Energieverbrauchs in unseren Bürogebäuden um 47% pro Mitarbeitender Person gegenüber einer angestrebten Reduzierung um 20% bis Ende 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2019 (2022: 32% Reduzierung).

100%¹ des Stroms, den wir in unseren Bürogebäuden und Rechenzentren verbrauchten, stammte aus erneuerbaren, emissionsarmen Quellen (2022: 89 %).

Erreicht wurde dies durch eine Kombination aus Grünstromtarifen (65,7%), der vermehrten Eigenproduktion von erneuerbarem Strom vor Ort (0,2%) und der Nutzung von Grünstromzertifikaten (34,1%). Ein umfassender Überblick über unseren Energieverbrauch und -mix ist in der Tabelle „Energieverbrauch und Energiemix“ enthalten.

Energieverbrauch und Energiemix

Stand 31. Dezember		2023	2022	Delta (%)
Energieverbrauch von Bürogebäuden	GJ	1 232 510	1 578 675	-21,9
Energieverbrauch von Rechenzentren	GJ	286 312	325 212	-12,0
Gesamtenergieverbrauch¹	GJ	1 574 357	1 965 294	-19,9
Energieverbrauch von Bürogebäuden pro Mitarbeitende	GJ/Mit-arbeitende	8,1	10,4	-22,3
Energieeinsparung in Bürogebäuden pro Mitarbeitende seit 2019	%	-47	-32	-15,1 %-P

1_Der Gesamtenergieverbrauch enthält auch Energie aus Telearbeit.

Energie Quellen

Stand 31. Dezember	2023	2022	Delta
Elektrizität	72,5	67,4	5,1 %-P
Fossile Brennstoffe	9,6	12,4	-2,8 %-P
Fernwärme	16,8	18,8	-2,0 %-P
Sonstige Quellen (u.a. Energie aus eigenen Quellen inkl. Photovoltaik, interne Abwärme)	1,1	1,4	-0,3 %-P

Erneuerbare Energie

Stand 31. Dezember		2023 ¹	2022	Delta (%)
Erneuerbarer Strom	GJ	1 122 821	1 153 987	-2,7
Anteil erneuerbarer Elektrizität am gesamten Strom	%	100	89	11 %-P

1_Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Dekarbonisierungs-Hebel – Erneuerbare Elektrizität“.

Um unsere Treibhausgasreduktionsziele zu erreichen, haben wir folgende Maßnahmen definiert.

Maßnahmen zur Emissionsreduktion

Erneuerbare Elektrizität

Als Unterzeichner der RE100-Initiative haben wir uns verpflichtet, bis zum Jahr 2023 100 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen für unseren konzernweiten Geschäftsbetrieb und unsere Rechenzentren zu beziehen. RE100 ist eine globale Initiative, die Unternehmen zusammenbringt, um sich für die Nutzung und den Ausbau erneuerbarer Energien einzusetzen.

Der Energieeinkauf ist seit 2021 eine strategische Beschaffungsfunktion und spielt eine Schlüsselrolle bei unserem Übergang zu 100% erneuerbarem Strom, hauptsächlich durch die Verlagerung der Energiebeschaffung von lokal gesteuerten auf global gesteuerte Prozesse. Zu den Aktivitäten im Jahr 2023 gehörte die Führung von Gesprächen mit lokalen Stromanbietern über die Vereinbarung von Grünstromtarifen sowie die Führung von Gesprächen mit Vermietern, die durch

1_Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Maßnahmen zur Emissionsreduktion – Erneuerbare Elektrizität“.

grüne Mietklauseln unterstützt wurden. Wir fördern sowohl Grünstromtarife als auch lokale Direktinvestitionen in die Selbsterzeugung von erneuerbaren Energien, die zentral von Allianz Real Estate unterstützt wird. Darüber hinaus haben Grünstromzertifikate beim Übergang zu 100% erneuerbarem Strom eine Rolle gespielt, als Zwischenlösung für Märkte und Allianz Einheiten mit begrenztem Zugang zu erneuerbarem Strom.

Im Jahr 2023 stammte 100% (2022: 89%) unseres Stroms für alle Bürogebäude und Rechenzentren aus erneuerbaren, emissionsarmen Quellen. 98,6% davon entsprechen den technischen Kriterien von RE100 und 1,4% werden durch Zertifikate für erneuerbare Energien aus Nachbarländern abgedeckt, da wir in einigen Ländern wie der Ukraine, Saudi-Arabien und Ghana¹ tätig sind, in welchen derzeit kein erneuerbarer Strom verfügbar ist, der die RE100-Kriterien erfüllt. Wir setzen unsere Bemühungen fort, unseren gesamten Strom aus erneuerbaren Energien, welche die technischen Kriterien von RE100 erfüllen, zu beziehen und werden die Marktentwicklung in den jeweiligen Ländern genau beobachten.

Gebäude

Die Verankerung von Nachhaltigkeit in unseren Gebäuden umfasst Energieeffizienz und -reduzierung. Wir streben an, den Energieverbrauch in unseren Bürogebäuden pro Mitarbeitender Person bis Ende 2025 um 20 % zu senken, ausgehend vom Basisjahr 2019.

Wir wenden an einigen unserer wichtigsten Standorten Umweltmanagementsysteme (EMS) und Energieeffizienzprozesse auf der Grundlage der Normen ISO 14001 und ISO 50001 an, um die Umweltmanagementpraktiken zu verbessern. Einige Standorte verfügen auch über Zertifizierungen wie LEED, BREEAM² usw. Um das Thema Energieeffizienz und -reduzierung ganzheitlich anzugehen, werden unsere operativen Einheiten dazu aufgerufen, Ansätze zur Reduzierung des Energieverbrauchs zu entwickeln.

Wir haben einen Katalog für Gebäudestandards erstellt, um den Ansatz der Allianz in Bezug auf Nachhaltigkeit in Gebäuden zu harmonisieren. Dieser umfassende Katalog von Mindeststandards beinhaltet Elemente aus den Bereichen Verwaltung/Zertifizierung, Einrichtung, Bau/Renovierung, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Wasser, Abfall, Lebensmittel und Pendlerverkehr. Der Katalog enthält auch

Leitlinien für die Berücksichtigung von Umweltkriterien beim Abschluss von Mietverträgen.

Im Jahr 2023 haben wir in unseren Bürogebäuden eine Reduzierung des Energieverbrauchs pro Mitarbeitender Person um 47 % im Vergleich zu unserem Basisjahr 2019 erreicht (2022: 32 %).

Fuhrpark und Geschäftsreisen

In Bezug auf Geschäftsreisen und Fuhrpark ist es unser Ziel, die entsprechenden Emissionen kontinuierlich zu reduzieren, nachdem die COVID-19-Maßnahmen aufgehoben wurden und Geschäftsreisen wieder erlaubt sind. Unser Ziel ist es, unsere THG-Emissionen aus Geschäftsreisen bis 2025 um 40 % zu reduzieren, ausgehend vom Basisjahr 2019. Als Unterzeichner der EV100-Initiative hat sich die Allianz verpflichtet, die Unternehmensflotte bis spätestens 2030 vollständig zu elektrifizieren.

Die aktuelle Reiserichtlinie wird derzeit überarbeitet und wird – nach ihrer Aktualisierung im Jahr 2024 – klimarelevante Themen für Geschäftsreisen aufgreifen. Darüber hinaus bieten unsere Reisetools eine Sortier- und Filterfunktion für die Flugsuche, die CO₂-Emissionen berücksichtigt. Zudem sollten Meetings, wann immer möglich, digital abgehalten werden.

Im Jahr 2023 wurden die Emissionen aus Geschäftsreisen um 44% pro Mitarbeitender Person im Vergleich zu 2019³ reduziert (2022: 47%). Zudem waren 22 % der Fahrzeuge unserer Flotte elektrifiziert⁴ (2022: 11 %).

Beschaffung

In Bezug auf unsere Lieferkette wollen wir sicherstellen, dass 100 % unserer globalen liefernden Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen für die Allianz weltweit anbieten, sich bis 2025 öffentlich zu einem Netto-Null-Ziel verpflichten, das mit dem 1,5 °C-Pfad in Einklang ist.

Der Einkauf beschafft Dienstleistungen und Produkte für den Allianz Konzern und arbeitet dabei mit einer Vielzahl an Anbietern auf der ganzen Welt zusammen. Unsere Beschaffungspolitik und -prozesse werden regelmäßig überprüft. Im Jahr 2022 wurden diese aktualisiert, um sie an die Nachhaltigkeitsstrategie des Allianz Konzerns anzupassen und die betriebliche Nachhaltigkeitsstrategie in die Beschaffungsaktivitäten einzubetten. Um sicherzustellen, dass unsere IT-

Partner unsere Dekarbonisierungsziele unterstützen, haben wir Nachhaltigkeitskriterien in alle Informationsanfragen (RFIs), Angebotsanfragen (RFPs) und Ausschreibungen aufgenommen. Der Fragenkatalog umfasst Umweltaspekte in vier Kategorien (Hardware, Software, Anwendung/Infrastruktur und Kommunikation) und führt zu einer Bewertung auf der Grundlage definierter Nachhaltigkeitskriterien.

Unsere Einschätzung zeigt, dass sich im Jahr 2023 76 % unserer globalen liefernden Unternehmen öffentlich zu einem Netto-Null-Ziel verpflichtet hatten (2022: 65 %).

Anreizsysteme zur Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist Teil des individuellen Beitragsfaktors der Vergütung jedes Vorstandsmitglieds der Allianz SE. Dies gilt sowohl für die Dekarbonisierungsziele des eigenen Anlageportfolios als auch für den eigenen Geschäftsbetrieb. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel [Vergütungsbericht](#) und im Abschnitt „Governance der nichtfinanziellen Erklärung“.

Klimabedingte Risiken

Der Klimawandel wird erhebliche Auswirkungen auf die globalen Volkswirtschaften haben und der Allianz Konzern ist mit seiner internationalen Präsenz und den vielen verschiedenen Geschäftsbereichen keine Ausnahme (weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Wesentlichkeitsanalyse“). Die Risiken und Chancen, die sich heute abzeichnen, werden sich mittel- bis langfristig verändern und verstärken. Dazu gehören akute und chronische physische Auswirkungen auf Sachwerte und die menschliche Gesundheit, wie zum Beispiel die Erwärmung der Temperaturen, extreme Wetterereignisse, der Anstieg des Meeresspiegels, zunehmende Hitzewellen, Dürren und potenzielle Veränderungen bei durch Vektoren übertragene Krankheiten.

Risiken und Chancen ergeben sich auch aus dem sektorübergreifenden Strukturwandel, der sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergibt. Zu diesen Übergangsriskien gehören die Auswirkungen von Veränderungen in der Klimapolitik, der Technologie und im Marktverhalten und deren Auswirkungen auf den Marktwert von Finanzanlagen sowie die Auswirkungen von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

1_Vollständige Liste der Länder: Hongkong, Bahrain, Kamerun, Ghana, Tunesien, Elfenbeinküste, Kenia, Libanon, Senegal, Madagaskar, Laos, Myanmar, Katar, Insel Réunion, Saudi-Arabien, Ukraine.

2_LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) und BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) sind Zertifizierungen, die die Nachhaltigkeit von Gebäuden auf der Grundlage eines Bewertungssystems beurteilen.

3_Die Emissionen aus Fuhrpark und Geschäftsreisen würden für 2019 angepasst (neuer absoluter Wert: 140 787 t CO₂e, neuer relativer Wert: 1,0 t CO₂e pro Mitarbeitender Person). Für die Berechnung der Emissionen aus Flugreisen wurden die Emissionsfaktoren aus 2022 angewandt, da diese die Auslastung von Flugzeugen Post-Covid berücksichtigen und somit die Vergleichbarkeit sichergestellt werden kann.

4_Einschließlich batterieelektrischer Fahrzeuge und Plug-in-Hybridfahrzeuge.

Auswirkungen auf unser Geschäft und Auswirkungen unseres Geschäfts

Der Allianz Konzern ist Risiken ausgesetzt, die durch den Klimawandel in vielfältiger Weise beeinflusst werden. Wir sind durch unser Kerngeschäft auf zwei Arten betroffen, die beide die Fähigkeit von Vermögenswerten beeinflussen können, langfristigen Wert zu schaffen:

- Als Versicherer, der Versicherungspolice anbietet, zum Beispiel zur Deckung von Gesundheitsauswirkungen, Sachschäden oder Rechtsstreitigkeiten und durch Veränderungen in den von uns gezeichneten Sektoren und Geschäftsmodellen.
- Als großer institutioneller Investor mit erheblichen Investitionen in verschiedenen Volkswirtschaften, Unternehmen, Infrastruktur und Immobilien, die von den physischen Auswirkungen des Klimawandels und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft betroffen sein könnten.

Die Allianz ist nicht nur von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen, sondern auch von den Entscheidungen, die sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit trifft, zum Beispiel durch Investitionen in oder Versicherungen für Aktivitäten, die Treibhausgasemissionen verursachen oder verringern. Um potenziell nachteilige Auswirkungen auf das Klima und unser Geschäft zu bewältigen, haben wir uns verpflichtet, unsere eigenen Anlage- und Versicherungsportfolios an 1,5 °C-Klimaszenarien auszurichten.

Strategische Widerstandsfähigkeit, Stresstests und Analyse von Klimaszenarien

Die Berücksichtigung des Klimawandels ist ein integraler Bestandteil unserer Versicherungs- und Anlagestrategie.

Bei der Durchführung von Klimastresstests und Szenarioanalysen wenden wir verschiedene quantitative und qualitative Ansätze an, um dem langen Zeitraum, über den sich der Klimawandel entfalten kann, und der hohen Unsicherheit über die Richtung der künftigen Klima- und Wirtschaftsentwicklung Rechnung zu tragen. Unser Ziel ist es, das Risikobewusstsein zu schärfen, Fachwissen über die Bewertung der finanziellen Risiken des Klimawandels aufzubauen, die Widerstandsfähigkeit unserer Geschäftsstrategie zu testen und Informationen für das Risikomanagement und die geschäftliche Entscheidungsfindung bereitzustellen.

Wir führen Sensitivitäts- und Szenarioanalysen mit Zeithorizonten bis 2050 durch, die Szenarien mit einer durchschnittlichen Erwärmung von 1,5 °C bis 4 °C bis zum Ende des Jahrhunderts umfassen. Während sich die Zeithorizonte je nach den betrachteten Geschäftsbereichen unterscheiden, ermöglicht uns die Bandbreite der von uns verwendeten Szenarien eine bessere Bewertung einer Vielzahl von Risiken, die mit dem Klimawandel verbunden sind.

Wenn wir Analysen durchführen, die die Ausrichtung auf ein 1,5 °C-Szenario bewerten, passen wir unsere Szenarienauswahl an die von der NZAOA entwickelten Leitlinien an, die sich auf 1,5 °C-Szenarien mit keiner oder einer geringen Überschreitung der 1,5 °C-Erwärmung konzentrieren. Dies begrenzt die Notwendigkeit, die Treibhausgasemissionen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts aus der Atmosphäre zu entfernen.

Bei der Analyse von Outside-in-Szenarien verwenden wir ein breiteres Spektrum von Szenarien in Bezug auf die Temperaturegebnisse und -merkmale. Qualitative Bewertungen werden durchgeführt, um zu untersuchen, in welchem Ausmaß und über welche Kanäle sich die Risiken des Klimawandels auf verschiedene Aspekte unseres Geschäfts auswirken, unabhängig von der noch begrenzten Verfügbarkeit quantitativer Modelle zur vollständigen Abdeckung sämtlicher Aspekte des Klimawandels über all unsere Geschäftsaktivitäten hinweg. Wir setzen quantitative Bewertungen ein, um eine indikative Größenordnung unserer Exponierung gegenüber den Risiken des Klimawandels zu ermitteln. Ein Top-Down-Ansatz wird verwendet, um die Risiken auf der Ebene unserer Bilanz zu bewerten. Ergänzende Bottom-Up-Modelle für die relevantesten Engagements dienen dazu, Einblicke in die Risiken des Klimawandels auf der Ebene einzelner Investitionen- oder Versicherungspolice zu erhalten, und können die Kontextualisierung der Ergebnisse von Top-Down-Analysen unterstützen.

Es ist zu beachten, dass die in diesem Bericht enthaltenen Analysen unsere derzeitigen Ansätze zur Bewertung von Risiken des Klimawandels widerspiegeln. Vorhandene methodische und datentechnische Einschränkungen sowie der hohe Grad an Unsicherheit, der jeder langfristigen Analyse innewohnt, können die Entscheidungsrelevanz einiger Ergebnisse noch einschränken. Diese Ansätze werden sich jedoch im Laufe der Zeit ändern, da sich die Klimaszenarien im Einklang mit der Forschung weiterentwickeln, sich derzeit noch im Entwicklungsstadium befindende Methoden weiter verbessert werden und die Branche optimale Verfahren entwickeln wird.

Qualitative Bewertung der Risiken des Klimawandels

Ansatz

Das Hauptziel der qualitativen Risikobewertung des Klimawandels ist die Vollständigkeit, wobei es wichtig ist, die vielfältigen Möglichkeiten zu identifizieren, wie das Risikoprofil der Allianz in allen Bereichen des Konzerns sowohl kurz- bis mittelfristig als auch langfristig beeinträchtigt werden kann. Angesichts der diversen Möglichkeiten, wie der Klimawandel Risikoereignisse auslösen kann, ist es besonders wichtig, dieses Verständnis mit einem ausreichenden Detaillierungsgrad zu etablieren, sodass es eine solide Grundlage für die Anwendung einer risikobasierten Priorisierung zur Bewertung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen und Managementaktionen bietet.

Um eine vollständige Abdeckung des Geschäftsbereichs der Allianz zu erreichen, wurde die Bewertung nach Kapitalanlagen, Schaden-Unfall-Underwriting, Leben/Kranken-Underwriting und Operations strukturiert, wobei Kapitalanlagen und Underwriting weiter in Anlageklassen und Sparten unterteilt wurden. Für jeden Bereich (bzw. jede Anlageklasse für Kapitalanlagen und jede Sparte für Underwriting) wurden die wichtigsten relevanten Risikotreiber im Zusammenhang mit dem Klimawandel identifiziert. In diesem Kontext kann unter einem Risikotreiber jede Entwicklung oder jedes Ereignis verstanden werden, das vollständig oder hauptsächlich auf den Klimawandel zurückzuführen ist und potenziell Auswirkungen auf das Risikoprofil der Allianz hat. Solche Risikotreiber können in technologische, regulatorische, rechtliche und Verbraucherverhaltensentwicklungen (Übergangsriskien) sowie physische Risiken wie Überschwemmungen, Dürren oder Waldbrände eingeteilt werden.

Für jeden Risikotreiber wurde eine Reihe potenzieller kurz- bis mittelfristiger und langfristiger Auswirkungen auf den Versicherungssektor betrachtet, wobei aus einer Kombination aus Desktop-Recherche und Beratung mit Allianz-internen und externen Fachexperten gewonnene Erkenntnisse verwendet wurden. Abschließend wurde das potenzielle Ausmaß jeder dieser Risikoauswirkungen in Bezug auf verschiedene Dimensionen der finanziellen und nichtfinanziellen Leistung bewertet.

Die erste qualitative Risikobewertung wurde im Jahr 2022 auf Ebene des Allianz Konzerns durchgeführt. Im Laufe des Jahres 2023 haben die Tochtergesellschaften die Bewertung entsprechend ihrer lokalen Risikoprofile angepasst. Das Ergebnis dieser Untersuchung liefert weitere Einblicke in die Relevanz bestimmter Risikotreiber des Klimawandels für den Allianz Konzern sowie für einzelne

Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung ihres spezifischen Geschäftsprofils, ihrer geografischen Präsenz und der lokal geltenden Vorschriften.

Ergebnisse

Für eine Zusammenfassung der wichtigsten Risiken des Klimawandels, denen die Allianz ausgesetzt ist und der entsprechenden Auswirkungen, die sich aus der qualitativen Risikobewertung ergeben, siehe

Tabellen „Schlüsselrisiken in Bezug auf den Klimawandel: Übergangsrisiken“ und „Schlüsselrisiken in Bezug auf den Klimawandel: Physische Risiken“.

Schlüsselrisiken in Bezug auf den Klimawandel: Übergangsrisiken

Risikotreiber	Kontext	Wichtigste potenzielle Risikoauswirkungen
Aufkommende Technologien	<p>Die Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung an ihn treiben die rasche Entwicklung neuer oder die Änderung bestehender Technologien voran (zum Beispiel nachhaltige Flugkraftstoffe, Kohlenstoffabscheidung und -speicherung, Elektrofahrzeuge).</p> <p>Obwohl viele dieser Technologien derzeit noch vor Herausforderungen stehen, wenn es darum geht, sie schnell zu verbreiten, sei es wegen zu hoher Kosten, einer unzureichenden Versorgung mit Rohstoffen, fehlender Infrastruktur, Skepsis der Kundschaft oder der Notwendigkeit, die Technologie selbst weiterzuentwickeln, ist zu erwarten, dass viele dieser Probleme im Laufe der Zeit gelöst und die Technologien auf breiter Basis angenommen werden.</p>	<p>Kapitalanlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen, die diese neuen Technologien nicht einführen, könnten in Zukunft Kostennachteile durch eine Kombination aus höheren Energiekosten, höheren Finanzierungskosten oder Kosten für die Teilnahme an Emissionshandelssystemen haben. Auf der Ertragsseite könnte sich die Kundschaft von Unternehmen abwenden, die keine klimarelevanten Technologien einführen. Dieses Risiko ist besonders für die Wirtschaftszweige mit einem vergleichsweise hohen Emissionsfußabdruck relevant, wie Energie, Verkehr und Bauwesen. - Auch „Stranded Assets“ sind möglich, das heißt technologische Durchbrüche machen ältere, emissionsintensive Technologien obsolet, insbesondere wenn sie durch Dekarbonisierungsvorschriften weiter unter Druck geraten. Umgekehrt ist es auch möglich, dass vielversprechende Technologien letztlich ihr Potenzial nicht ausschöpfen und sich die erheblichen Investitionen in Forschung und Entwicklung nicht rentieren. - Die Allianz ist anfällig für Finanzmarktverluste aufgrund von Anlagen in den Unternehmen und Sektoren, die am wahrscheinlichsten von den oben genannten Entwicklungen betroffen sein werden. <p>Underwriting</p> <p>Die Einführung neuer Technologien kann zu häufigeren und schwerwiegenderen Störungen, Schäden oder Prozessunterbrechungen führen, insbesondere in der frühen Anwendungsphase. Zu den besonders anfälligen Bereichen gehören Elektrofahrzeuge und Technologien für erneuerbare Energien, wie zum Beispiel Batteriespeichersysteme. In diesem Zusammenhang kann die Gewährung von Versicherungsschutz eine Herausforderung für die Versicherer darstellen, da historische Schadendaten als Grundlage für die Modellierung und Preisgestaltung fehlen, was zu einem Anstieg des Produkthaftungsrisikos der versicherten Hersteller führen kann.</p>
Regulatorische Entwicklungen	<p>Als Unterzeichner des Pariser Abkommens haben viele Länder rechtsverbindliche Verpflichtungen im Einklang mit dem Ziel des Pariser Abkommens übernommen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und die Bemühungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau fortzusetzen.</p> <p>Um diese Verpflichtungen zu erfüllen, erlassen die Länder immer strengere Vorschriften zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen, wie zum Beispiel die schrittweise Abschaffung von Verbrennungsmotoren, die Förderung des Einsatzes von Wärmepumpen oder die Erhöhung des Anteils nachhaltig erzeugter Energie. In Anbetracht der erforderlichen raschen und drastischen Reduzierung sind die Auswirkungen dieser Vorschriften in vielen Wirtschaftszweigen zu spüren, wenngleich sie sich natürlich am stärksten auf diejenigen auswirken, die für den größten Teil der Emissionen verantwortlich sind.</p>	<p>Kapitalanlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zunehmend komplexe und zum Teil unerprobte Vorschriften zur Förderung der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an ihn können für Unternehmen, die in Sektoren mit hohen Emissionen tätig sind, erhebliche Kosten oder Verluste verursachen, sowohl im Hinblick auf die Umsetzungskosten sowie als direkte Folge der Maßnahmen selbst. Zu den direkten Folgen gehören die Abschreibungskosten, die sich aus einer regulatorischen Richtlinie ergeben, die die erwartete finanzielle Rendite des Unternehmensvermögens schmälert. - Darüber hinaus kann die Fragmentierung von Vorschriften auf regionaler und globaler Ebene zu Wettbewerbsnachteilen aufgrund des geografischen Standorts eines Unternehmens führen, insbesondere für Unternehmen, die stark vom internationalen Handel abhängig sind. Wettbewerbsnachteile können sich daraus ergeben, dass ein Unternehmen im Vergleich zu seinen Konkurrenten vergleichsweise strengen Vorschriften unterliegt (zum Beispiel Grenzwerte für Kohlenstoffemissionen) oder dass umgekehrt Vorschriften erlassen werden, um Umweltauflagen entgegenzuwirken (zum Beispiel Grenzsteuern, eingeschränkter Marktzugang für Unternehmen mit schlechten Klimapraktiken). - Die Allianz ist anfällig für Finanzmarktverluste aufgrund von Anlagen in den Unternehmen und Sektoren, die am wahrscheinlichsten von den oben genannten Entwicklungen betroffen sein werden. <p>Operations</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Allianz verpflichtet sich zur vollständigen Einhaltung aller für das Unternehmen geltenden Vorschriften zum Klimawandel. Der Entwurf und die Implementierung von Prozessen, die zur Einhaltung der Vorschriften erforderlich sind, erfordern Investitionen in Mitarbeiter, externes Fachwissen, Datenbanken von Dritten, IT-Systeme und mehr. - Abgesehen von den direkten Kosten werden die Vorschriften wahrscheinlich zu einer Erhöhung der betrieblichen Komplexität der Allianz führen - zum Beispiel in Form von erweiterten Anforderungen an die Datenerfassung und Berichterstattung oder zusätzlichen Nachhaltigkeitsüberlegungen, die bei der Entwicklung, dem Marketing und dem Service von Produkten berücksichtigt werden müssen. Diese erhöhte Komplexität wiederum kann dazu führen, dass die Wahrscheinlichkeit und Schwere von Prozessausfällen und damit einhergehenden betrieblichen Verlusten zunimmt.

Risikotreiber	Kontext	Wichtigste potenzielle Risikoauswirkungen
<p>Klimabezogene Rechtsstreitigkeiten</p>	<p>Der Klimawandel hat sich zu einer Quelle für potenziell folgenreiche Rechtsstreitigkeiten entwickelt, sei es in Form von finanziellen Verlusten (zum Beispiel Geldstrafen, Schadensersatz) oder durch gerichtlich angeordnete Änderungen der Geschäftspraktiken der Beklagten, die sich negativ auf die Rentabilität oder, in extremen Fällen, auf die Lebensfähigkeit des Geschäftsmodells selbst auswirken.</p> <p>Es wird erwartet, dass sich dieser Trend fortsetzen wird, da sowohl Kläger eine Entschädigung für klimabedingte Schäden anstreben als auch Aktivisten sich an die Gerichte wenden, um auf tatsächliche oder vermeintliche Versäumnisse von Politik und Wirtschaft bei der angemessenen Bekämpfung des Klimawandels zu reagieren.</p>	<p>Kapitalanlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmen können aufgrund von Diskrepanzen zwischen öffentlich erklärten langfristigen Netto-Null-Verpflichtungen und realistisch erreichbaren Emissionssenkungen auf der Grundlage der ergriffenen Maßnahmen sowie aufgrund allgemeiner (vager) Nachhaltigkeitsaussagen, die als irreführend oder anderweitig nicht durch tatsächliche Ergebnisse gestützt angesehen werden („Greenwashing“), Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten sein. - Die Klimaattributionswissenschaft unterstützt die Zuweisung der Verantwortung für klimawandelbedingte Schäden an die Unternehmen, die in der Vergangenheit für einen großen Teil der Emissionen verantwortlich waren, sei es bei der Gewinnung und Verarbeitung fossiler Brennstoffe oder bei deren Verbrauch durch Produktion oder Produktnutzung (zum Beispiel Energieerzeugung, Transport). In dem Maße, in dem sich das Vertrauen in die Klimaattributionsmodelle verbessert, werden sie möglicherweise von Gerichten und Geschworenen bei der Feststellung der Schuld und des entsprechenden Schadensersatzes zunehmend anerkannt werden. Angesichts früherer Studien, die darauf hindeuten, dass eine relativ kleine Anzahl von Unternehmen für einen übergroßen Anteil an den gesamten historischen Emissionen verantwortlich ist, vor allem in den Sektoren Öl und Gas sowie Energieversorgung, kann das rechtliche Risiko insbesondere für diese Unternehmen beträchtlich sein. - Zusätzlich zu den Kosten oder Verlusten, die direkt auf die mit dem Klimawandel zusammenhängenden Vorschriften zurückzuführen sind, sehen sich Unternehmen auch rechtlichen Risiken ausgesetzt, wenn sie die Vorschriften nicht einhalten. Vor dem Hintergrund weitreichender Vorschriften und knapper Fristen für deren Verabschiedung, was angesichts der rechtsverbindlichen Emissionsreduktionsverpflichtungen der Staaten unvermeidlich ist, kann es sich für bestimmte Unternehmen oder sogar ganze Sektoren als schwierig erweisen, diese vollständig einzuhalten. Dies gilt nicht nur für den Betrieb und die Produktgestaltung, sondern auch für die mit dem Klimawandel zusammenhängenden Berichts- und Offenlegungspflichten. - Die Allianz ist anfällig für Finanzmarktverluste aufgrund von Anlagen in den Unternehmen und Sektoren, die am wahrscheinlichsten von den oben genannten Entwicklungen betroffen sein werden. <p>Underwriting</p> <p>Die oben genannten Faktoren für Klimaprozesse können sich auch negativ auf das Risikoprofil der Allianz in Bezug auf versicherungstechnische Risiken auswirken. Greenwashing, Fortschritte in der Klimaattributionswissenschaft, neue und erweiterte Vorschriften und eine allgemeine Zunahme von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel führen zu neuen und potenziell erheblichen rechtlichen Risiken für viele der gewerblichen Versicherungsnehmer der Allianz, insbesondere für diejenigen, die in emissionsintensiven Sektoren wie Öl und Gas, Energieerzeugung oder Transport tätig sind. Die Risiken der Allianz ergeben sich aus den Entschädigungsversicherungen für Gerichtsverfahren gegen diese Versicherungsnehmer, vor allem in den Sparten D&O und Haftpflicht.</p>

Schlüsselrisiken in Bezug auf den Klimawandel: Physische Risiken

Risikotreiber	Kontext	Wichtigste potenzielle Risikoauswirkungen
Extremwetterereignisse (akutes physisches Risikoereignis)	Der Klimawandel ist die Hauptursache für die gegenwärtige Zunahme der Häufigkeit und Schwere von Extremwetterereignissen, die zu Verlusten in Form von menschlichen Opfern, Sachschäden und Unterbrechungen von Geschäfts- und Freizeitaktivitäten führen.	<p>Kapitalanlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Immobiliensektor kann die Bewertung von Immobilien zunehmend von der Gefährdung durch Extremwetterereignisse abhängen, sowohl aus makro- als auch aus mikrogeografischer Sicht. Die am stärksten gefährdeten Immobilien könnten höhere Verluste durch Sachschäden, einen Verlust von Mieteinnahmen aufgrund von Betriebsunterbrechungen und höhere Versicherungs- und Finanzierungskosten erleiden. Zwar können Maßnahmen ergriffen werden, um die Auswirkungen von Extremwetterereignissen auf Immobilien abzumildern, wie zum Beispiel die Verstärkung von Strukturen gegen Wind- und Hochwasserschäden, doch erfordern diese in der Regel kostspielige Investitionen. Diese Probleme gelten weitgehend auch für den Bau- und Infrastruktursektor. - Auf staatlicher Ebene kann es zu einer Anspannung der Staatsfinanzen kommen, da nach katastrophalen Wetterereignissen immer mehr Wiederaufbau- und Reparaturmaßnahmen finanziert werden müssen. Im Laufe der Zeit kann diese Unterstützung zu einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit von Staatsschulden führen, wodurch sich die Verluste durch höhere Kosten des Schuldendienstes weiter erhöhen, oder im Extremfall sogar zu einem Zahlungsausfall führen können. Alternativ können Regierungen auch in Klimaschutz- oder Anpassungsinitiativen investieren, doch in vielen Fällen sind diese Lösungen mit hohen Kosten verbunden, die ebenfalls Druck auf die Staatsfinanzen ausüben können. - Auf einer allgemeineren Ebene können Unternehmensanleihen und Aktien je nach Sektor und geografischem Standort in unterschiedlichem Maße betroffen sein. So können Überschwemmungen, Brände, Dürren und Hitzewellen in vielen verschiedenen Sektoren wie der Landwirtschaft, dem Tourismus, der Energieerzeugung, der Schifffahrt und dem verarbeitenden Gewerbe zu großen Verlusten führen. Dies fügt eine neue Quelle für Risiken und Schwankungen in den Finanzergebnissen der Unternehmen hinzu, was ihre Fähigkeit, durchgängig verlässliche Gewinne zu erwirtschaften, gefährden oder im Extremfall zu Konkursen führen kann. Letztlich werden sich diese Probleme in den Aktienkursen und Anleihebewertungen niederschlagen. - Die Allianz ist anfällig für Finanzmarktverluste aufgrund von Anlagen in den Unternehmen und Sektoren, die am wahrscheinlichsten von den oben genannten Entwicklungen betroffen sein werden. <p>Underwriting</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Häufigkeit und Schwere von Schadensfällen aufgrund von Extremwetterereignissen wird mit ziemlicher Sicherheit sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft zunehmen. Diese Prognose betrifft nicht nur Sachschäden aufgrund direkter physischer Schäden, sondern auch andere Deckungen, wie sie typischerweise in Betriebsunterbrechungs-, Unfall-, Unterhaltungs- und Reiseversicherungen enthalten sind. - Auch die Ansprüche aus Haftpflichtversicherungen könnten zunehmen, wenn Versicherungsnehmende als fahrlässig angesehen werden, wenn es darum geht, die Kundschaft oder andere Dritte vor Schäden zu schützen, die durch Extremwetterereignisse verursacht werden. - Zusätzlich zu den Auswirkungen, die sich aus den Policen ergeben, könnte es für die Allianz auch zunehmend kostspieliger werden, Rückversicherungsdeckungen zu erhalten, die unserer Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit entsprechen. Solche Entwicklungen könnten unsere Fähigkeit einschränken, bestimmte Risikopositionen zu zeichnen und, in extremen Fällen, einen Rückzug aus bestimmten Versicherungsmärkten zur Folge haben.

Risikotreiber	Kontext	Wichtigste potenzielle Risikoauswirkungen
<p>Klimaschwankungen (chronisches physisches Risikoereignis)</p>	<p>Ein bedeutender Teil der Wirtschaftstätigkeit ist vom Klima abhängig und anfällig für Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Status quo. Im Hinblick auf Rohstoffe kann ein unbeständiges Klima beispielsweise zu Verlusten von Ackerland durch Wüstenbildung, zu Holzverlusten durch Waldbrände, zu geringeren Fischereierträgen durch Versauerung der Meere oder zu Wasserknappheit führen, die die Produktionskapazität in Sektoren mit hohem Wasserverbrauch, wie der Bekleidungs- und Textilherstellung, beeinträchtigt.</p> <p>Zu den Auswirkungen, die über die Verfügbarkeit von Ressourcen hinausgehen, gehören Phänomene wie der dauerhafte Rückgang der Arbeitsproduktivität aufgrund häufiger Hitzewellen oder ein Attraktivitätsverlust für Reiseziele, die nicht mehr zuverlässig das gewünschte Wetter bieten.</p>	<p>Kapitalanlage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine erhöhte Volatilität in der Verfügbarkeit und damit im Preis von Rohstoffen hat verschiedene Auswirkungen auf der Ebene der einzelnen Unternehmen, insbesondere für jene Unternehmen, deren Wertschöpfung hauptsächlich von der Verarbeitung von Rohstoffen abhängt. In ihrer Gesamtheit können sich diese Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaftstätigkeit auswirken. - Die Verfügbarkeit von Rohstoffen wird bei Investitionsentscheidungen von Unternehmen in bestimmten Sektoren (zum Beispiel verarbeitendes Gewerbe, Holzindustrie, Landwirtschaft, Fischerei) zunehmend an Bedeutung gewinnen. Volatilität und Knappheitsrisiken bei den Rohstoffen werden die erforderliche risikoadjustierte Rendite solcher Investitionen erhöhen, was dazu führen kann, dass in den Vorstandsetagen mehr Entscheidungen über den Verzicht auf potenziell gewinnbringende Möglichkeiten getroffen werden (das heißt, dass Unternehmen sich zurückziehen statt zu expandieren). - Vor dem Hintergrund einer höheren Preisvolatilität für ihre Produktionsmittel haben die Unternehmen möglicherweise Schwierigkeiten, den optimalen Preis für ihre Waren festzulegen. Die Teilnahme an den Rohstoffmärkten zur Absicherung gegen Preisvolatilität wird wahrscheinlich mit höheren Kosten verbunden sein als in der Vergangenheit, da die Rohstoffmärkte auf die Volatilität mit einer Erhöhung der Risikoprämie für Terminkontrakte reagieren. - Neben der verarbeitenden Industrie und der Rohstoffverarbeitung kann sich die Temperaturvolatilität auch auf wetterabhängige Sektoren wie das Baugewerbe, den Tourismus und die nachhaltige Energieerzeugung negativ auswirken. - Die Allianz ist anfällig für Finanzmarktverluste aufgrund von Anlagen in den Unternehmen und Sektoren, die am wahrscheinlichsten von den oben genannten Entwicklungen betroffen sein werden. <p>Underwriting</p> <ul style="list-style-type: none"> - In den Versicherungsportfolien kann es zu folgenreichen Veränderungen des Risikoprofils in den Regionen oder Sektoren kommen, die der Klimavolatilität am stärksten ausgesetzt sind, was sich sowohl auf Schadensfälle als auch auf die Versicherungsnachfrage auswirkt. Im Gegensatz zu akuten physischen Risiken sind diese Risiken nicht auf einzelne Extremwetterereignisse zurückzuführen, sondern spiegeln dauerhafte Trends oder sich langsam entwickelnde Auswirkungen des Klimawandels wider. - Beispielsweise kann der steigende Meeresspiegel, der die Küstengebiete anfälliger für Überschwemmungen macht, die Schäden und Kosten sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft erhöhen. Auf der Einnahmenseite können notwendige Prämienerhöhungen aufgrund des Drucks seitens Politik und Verbrauchern, Versicherung erschwinglich zu halten, möglicherweise nicht vollständig die erhöhten Verluste abdecken, während in den am stärksten gefährdeten Regionen die Nichtversicherbarkeit bestimmter Risiken zu einem Rückgang des Versicherungsmarkts führen kann. - Obwohl Klimavolatilitätsrisiken allgemein als eher langfristiger Natur gelten, erhöhen diese Entwicklungen, wenn sie nicht sorgfältig gemanagt werden, das potenzielle Risiko für die Allianz, Marktanteile, Prämieinnahmen oder Rentabilität einzubüßen.

Die oben genannten Ergebnisse zeigen, dass die größten Risiken des Klimawandels für die Allianz als Organisation mit der Eigenkapitalanlage und dem Schaden-Unfall-Underwriting zusammenhängen. Es bestehen auch Risiken im Zusammenhang mit den Operations und dem Leben/Kranken-Underwriting, allerdings in geringerem Ausmaß.

Was den Zeitrahmen anbelangt, geht die Einschätzung davon aus, dass Übergangsrisiken in Szenarien, in denen die Ausrichtung an den Zielen des Pariser Abkommens konsequent verfolgt wird, kurz- bis mittelfristig bedeutender sind als langfristig. Dies spiegelt die Einschätzung wider, dass ein Großteil der Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels in den nächsten 5 bis 15 Jahren eingeführt werden muss, was eine vergleichsweise dynamische Phase der Relevanz von Übergangsrisiken darstellen wird.

Unter den wichtigsten physischen Risiken wurden die akuten physischen Risiken ebenfalls kurz- bis mittelfristig als bedeutsamer eingeschätzt als langfristig. Auch wenn dies im Widerspruch zu der Annahme steht, dass akute physische Risiken sowohl in ihrem Ausmaß als auch in ihrer Häufigkeit weiter zunehmen werden, geht man doch davon aus, dass über einen längerfristigen Zeithorizont Anpassungsmaßnahmen dazu beitragen werden, die Schwere der Auswirkungen abzumildern. Dazu gehören sowohl Anpassungsmaßnahmen von externen Parteien, wie zum Beispiel Vorschriften, die die Abwanderung aus katastrophengefährdeten Gebieten einschränken oder fördern, als auch Maßnahmen zur Risikominderung durch die Allianz, wie zum Beispiel Verbesserungen im Management von Versicherungsrisikokonzentrationen und in der Preisgestaltung von Versicherungsdeckungen.

Bei der Betrachtung der oben genannten Ergebnisse ist es wichtig zu verstehen, dass die Ergebnisse dieses qualitativen Prozesses in hohem Maße vom Input einzelner Risikoexperten abhängen. Obwohl der Prozess soweit wie möglich Forschungsergebnisse und statistische Informationen nutzte, wurde bei der Bestimmung der spezifischen Auswirkungen auf die Allianz professionelles Urteilsvermögen eingesetzt. Insofern, als professionelles Urteil verschiedenen Formen des Bias unterliegt, können sich die Ergebnisse ändern. Darüber hinaus kann das Aufkommen weiterer statistischer und anderer faktenbasierter Untersuchungen die Schlussfolgerungen ebenfalls beeinflussen.

Weitere Informationen zu Abhilfemaßnahmen zur Bewältigung von Risikoauswirkungen werden im Abschnitt „Schlussfolgerungen“ beschrieben.

Quantitative Bewertung der Risiken des Klimawandels

Ansatz

Der im folgenden Abschnitt vorgestellte integrierte Klimawandel-Stresstest ergänzt die ganzheitliche qualitative Risikobewertung durch quantitative Informationen für eine begrenzte Anzahl von Risiken und Risikoübertragungskännen. Er zeigt unsere fortlaufenden Bemühungen, Fähigkeiten und Kapazitäten für quantitative Risikobewertungen des Klimawandels aufzubauen und Erfahrungen mit der Bemessung von Bilanzpositionen in Bezug auf Klimawandelrisiken zu sammeln.

Der Stresstest deckt beide Seiten der Bilanz ab, indem er die aktiv- bzw. passivseitigen Stressauswirkungen sowie deren Abhängigkeiten auf einer statischen Bilanz misst. Wir betrachten einen Zeitraum bis zum Jahr 2050, der sowohl für die Umsetzung wichtiger politischer und wirtschaftlicher Strategien im Zusammenhang mit dem Pariser Klimaabkommen als auch für den Beginn der zunehmenden globalen Erwärmung und ihrer negativen Folgen relevant ist. Die Auswirkungen werden für Markt-Stresse sowie für Leben/Kranken- und Schaden-Unfall-Underwriting-Stresse unter Verwendung von NGFS¹/IPCC²-Szenario-basierten Daten aus verschiedenen Quellen geschätzt. NGFS-Szenarien haben wir für diese Analyse ausgewählt, da sie im Auftrag von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden für Finanzstresstests zusammengestellt werden, Pfade für makroökonomische Variablen in einer Auswahl von Szenarien bereitstellen, die verschiedenen Niveaus des Übergangsrisikos und des physischen Risikos entsprechen, und Open Source verfügbar sind. IPCC Representative Concentration Pathways (RCPs) sind der Ausgangspunkt etablierter wissenschaftlicher Studien zur Entwicklung klimabedingter Gefahren in Klimawandelszenarien, die für die Modellierung versicherungstechnischer Risiken angepasst werden können. Alle Unternehmen, die zum Solvency-II-Modell des Allianz Konzerns beitragen, werden in die Bewertung einbezogen. Der Schwerpunkt der Analyse liegt auf einer bestmöglichen Schätzung der Auswirkungen auf die Marktwertbilanz.

Szenarien

Für die derzeitige Umsetzung des integrierten Klimawandel-Stresstests werden fünf Szenarien aus der Reihe der NGFS-Szenarien berücksichtigt. Das Szenario (1) „Net Zero 2050“ wird durch einen geordneten Übergang zu Netto-Null-Emissionen bis 2050 bestimmt, der dem Ziel folgt, die globale Erwärmung durch stringente

klimapolitische Maßnahmen auf 1,5 °C zu begrenzen, was in den ersten Jahren zu einer moderaten wirtschaftlichen Belastung führt. Das Szenario (2) „Below 2 °C“ geht von einem frühzeitigen und geordneten Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft aus, mit einem wenig ambitionierten politischen Ziel, die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf unter 2 °C zu begrenzen. In diesem Szenario haben die politischen Maßnahmen nur begrenzte Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum. Im (3) „Delayed Transition“-Szenario bleiben die Emissionen bis 2030 hoch, bis stringente politische Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwärmung auf unter 2 °C zu begrenzen. Die physischen Risiken sind in diesen Szenarien über den Zeithorizont 2050 verhältnismäßig gering.

Das Szenario (4) „Nationally Determined Contributions“ umfasst alle zugesagten klimapolitischen Maßnahmen, auch wenn sie noch nicht umgesetzt wurden. Diese zugesagten Maßnahmen reichen jedoch immer noch nicht aus, um die globale Erwärmung auf unter 2°C zu begrenzen, was zu steigenden physischen Risiken führt. Das Szenario (5) „Current Policies“, in dem nur die vor 2019 geltenden klimapolitischen Maßnahmen berücksichtigt werden, ist durch begrenzte Übergangsrisiken und hohe physische Risiken gekennzeichnet, die in der zweiten Hälfte des Projektionszeitraums deutlicher werden.

Methoden, Annahmen und Einschränkungen

Die NGFS-Szenarien werden verwendet, um Finanzmarktvariablen für die Anwendung im Markt-Stressmodul des integrierten Klimawandel-Stresstests zu erhalten. Die Markt-Stressszenarien selbst werden auf die Marktwerte sowohl der Aktiva als auch der Passiva der untersuchten Unternehmen angewandt, wobei ein vereinfachter Ansatz verwendet wird, um die Abschwächung der Stressauswirkungen aufgrund der Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer zu bewerten. Die Szenariovariablen, die in den Leben/Kranken- und Schaden-Unfall-Underwriting-Stressmodulen verwendet werden, werden aus Gefahrenmodellen abgeleitet, die von den repräsentativen Konzentrationspfaden (RCPs) 2.6, 4.5, 6.0 und 8.5 des IPCC abhängen. Für das Leben/Kranken-Underwriting-Stressmodul basieren die Stressvariablen auf einer Studie von Gasparrini et al.³, die die temperaturbedingte Übersterblichkeit unter verschiedenen Hitze- und Kältepfaden und deren Nettoveränderung bis zum Ende des Jahrhunderts projiziert. Die Leben/Kranken-Underwriting-Stresse werden auf die nach dem optimalen Verfahren bestimmten Verbindlichkeiten für biometrische Risiken angewendet. Das Schaden-Unfall-Underwriting-Stressmodul basiert

1_NGFS: Network for Greening the Financial System.

2_IPCC: Intergovernmental Panel on Climate Change.

3_Gasparrini et. al. (2017) Projections of temperature-related excess mortality under climate change scenarios, *Lancet Planet Health* 1(9): e360-e367.

auf Projektionen für den durchschnittlichen jährlichen Schaden unter RCP-Szenarien für eine Auswahl der für den Klimawandel relevantesten Länder- und Naturgefahrenkombinationen (zum Beispiel Binnenhochwasser, Hagel und tropische Wirbelstürme), die von NatCat-Modellierungsexperten bei der Allianz Re entwickelt wurden. Die Schaden-Unfall-Underwriting-Stresse werden auf die nach dem optimalen Verfahren bestimmten Verbindlichkeiten für Naturkatastrophenrisiko-Exponierungen angewendet.

Um die Auswirkungen des Klimawandels vom Trendwachstum zu trennen, werden die Stressniveaus im Verhältnis zu einem vom NGFS definierten Basis- oder kontrafaktischen Szenario bewertet, einem hypothetischen Szenario bei dem weder ein Fortschreiten des Klimawandels noch die Umsetzung von Übergangsmaßnahmen angenommen wird. Darüber hinaus basiert die Berechnung der Stressauswirkungen auf instantanen Belastungen der statischen Bilanz zum Jahresende 2023, ohne Anpassungs- oder Minderungsmaßnahmen der Allianz und ihrer Geschäftspartner. Insbesondere wurden interne Maßnahmen, wie die Neufestsetzung der Vertragspreise, der Einsatz von Rückversicherungsstrategien oder die Steuerung des Portfolios nicht berücksichtigt, ebenso wenig wie externe Maßnahmen, wie zum Beispiel öffentliche Investitionen in den Hochwasserschutz. Die Schätzungen der Auswirkungen aus den verschiedenen Stresstest-Modulen werden auf der Grundlage eines Abgleichs der globalen Durchschnittstemperaturpfade zwischen NGFS- und IPCC-Szenarien im Jahr 2050 sowie der Szenariocharakteristik integriert. Bei der Aggregation wird keine Diversifizierung zwischen Markt-Stressen und Underwriting-Stressen angenommen.

Die Schätzungen der Auswirkungen des integrierten Klimawandel-Stresstests stützen sich auf wissenschaftliche Forschungsergebnisse und Szenariodaten, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügbar sind und als relevant angesehen werden. Dennoch muss die Größenordnung der Ergebnisse mit Vorsicht betrachtet werden, wenn man die erheblichen Unsicherheiten berücksichtigt, die der Modellierung des Klimawandels innewohnen, und die entscheidende Rolle der Annahmen bei langfristigen Projektionen. Dazu gehören unter anderem Unsicherheiten in den wissenschaftlichen Studien, die den prognostizierten Verteilungen von NatCat-Ereignissen zugrunde liegen, Unsicherheiten bei der Modellierung der makroökonomischen Auswirkungen physischer Risiken sowie Unsicherheiten aufgrund der Einschränkungen der Klimawandelszenarien bei der Erfassung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Kaskadeneffekte oder Kippunkte. Auch Unsicherheiten in Bezug auf Annahmen für das kontrafaktische Szenario können sich entscheidend auf die Ergebnisse auswirken.

Ergebnisse

Auf der Ebene der aggregierten Markt- und Leben/Kranken- und Schaden-Unfall-Underwriting Stressauswirkungen lassen sich zwei wichtige übergreifende Beobachtungen ableiten. Erstens, mit Ausnahme des „Delayed Transition“-Szenarios, werden die kumulierten Auswirkungen auf die Marktwertbilanz in den ersten fünf bis zehn Jahren des Projektionszeitraums weitgehend durch die unterschiedlichen Niveaus des Übergangsrisikos in den Szenarien bestimmt, während die Auswirkungen der physischen Risiken im Vergleich hierzu verhältnismäßig gering sind, aber allmählich zunehmen. Zweitens trägt der Marktstress am stärksten zu den kumulierten Gesamtauswirkungen auf die Marktwertbilanz bei und übertrifft den kombinierten Beitrag der Leben/Kranken- und Schaden-Unfall -Underwriting-Stressszenarien bei Weitem.

Zu den obigen allgemeinen Beobachtungen ist auf der Ebene der einzelnen Szenarien Folgendes zu bemerken:

- Moderate kumulierte Auswirkungen auf die Marktwertbilanz ergeben sich im Szenario „Net Zero 2050“, wo die anfängliche wirtschaftliche Belastung bis 2030 rasch abklingt.
- Die geordnete Umsetzung des nicht allzu ehrgeizigen politischen Ziels im Szenario „Below 2 °C“ ist mit einem geringen Übergangsrisiko verbunden. Während die langfristigen Stressauswirkungen bis 2050 im Szenario „Below 2 °C“ mit den Stressauswirkungen im Szenario „Net Zero 2050“ vergleichbar sind, wird in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein insgesamt negativer Trend im Vergleich zum 1,5 °C Szenario vorhergesagt, was auf ein höheres physisches Risiko im Zusammenhang mit höheren Durchschnittstemperaturen zurückzuführen ist.
- Im „Delayed Transition“-Szenario treten in den ersten Jahren nur sehr geringe Belastungen auf, gefolgt von hohen kumulierten Auswirkungen auf die Marktwertbilanz in Höhe von -13,6 % nach 2035, wenn die verzögerte Umsetzung eines politischen Ziels beginnt, das mit dem des „Below 2 °C“-Szenarios vergleichbar ist. Die wirtschaftliche Erholung verläuft in diesem Szenario eher langsam.
- Anfängliche Verluste aus dem Übergangsrisiko im Szenario „Nationally Determined Contributions“, die mit den Verlusten im Szenario „Below 2 °C“ vergleichbar sind, gehen in späteren Jahren in Verluste aus physischen Risiken über, die mit der Zeit allmählich zunehmen.
- Ohne eine stringente Umsetzung der Klimapolitik sind die Stressauswirkungen bis zur zweiten Hälfte des Zeithorizonts für das

„Current Policies“-Szenario relativ gering, ähnlich wie beim „Delayed Transition“-Szenario, wo die Stressauswirkungen aus dem physischen Risiko langfristig zu moderaten kumulierten Marktwertbilanzauswirkungen von etwa -5,5 % führen. Über diesen Zeitraum hinaus wird erwartet, dass sowohl das „Current Policies“-Szenario als auch das Szenario „Nationally Determined Contributions“ noch größere Verluste mit sich bringen, da die Auswirkungen der physischen Risiken zunehmen und die Auswirkungen der Übergangsrisiken überwiegen.

Ein Auszug aus den aggregierten Stresstestergebnissen ist in der Tabelle „Geschätzte maximale negative kumulative Marktwertbilanzauswirkungen in NGFS/IPCC-Szenarien im Vergleich zu einem Basisszenario ohne Klimawandel“ dargestellt. Die vollständige Analyse deckt den Zeitraum von heute bis 2050 ab, wohingegen der Auszug die geschätzten maximalen negativen Auswirkungen über den Zeitraum von 5 bis 20 Jahren zeigt, auch unter dem Aspekt, dass die aktuellen NGFS-Szenarien in erster Linie auf die Modellierung langfristiger klimaökonomischer Zusammenhänge abzielen.

Geschätzte maximale negative kumulative Marktwertbilanzauswirkungen in NGFS/IPCC-Szenarien im Vergleich zu einem Basisszenario ohne Klimawandel
%

Szenario	Langfristig 5-20 Jahre
Net Zero 2050	-2,8
Below 2 °C	-2,7
Delayed Transition	-13,6
Nationally Determined Contributions	-5,2
Current Policies	-5,5

Schlussfolgerung

Eine Überprüfung der Ergebnisse der qualitativen Risikobewertung und der Berücksichtigung potenzieller Risikoreaktionen hat ergeben, dass zwar einige neue, auf den Klimawandel zugeschnittene Minderungsmaßnahmen (zum Beispiel Prozesse, Kontrollen, Strategien) erforderlich sein können, die derzeitigen Risikomanagementansätze jedoch im Allgemeinen entweder angemessen sind oder möglicherweise nur geringfügige Änderungen erfordern. So können beispielsweise in der Sachversicherung bewährte Techniken wie Prämienanpassungen, Änderungen der Deckungen, Ausschlüsse, Erweiterungen oder Revisionen der Risikolimits wirksam eingesetzt werden.

Ungeachtet dieser Schlussfolgerung sind die Folgen in Bereichen, in denen der Klimawandel die Versicherungsmärkte grundlegend verändern wird, weniger vorhersehbar und erfordern strategische Aufmerksamkeit. Diese grundlegende Transformation umfasst Aspekte wie die Erschwinglichkeit des Versicherungsschutzes, das Schrumpfen bestehender Märkte oder das Entstehen neuer Märkte sowie Produkte oder Deckungen, die schwer zu bepreisende Risiken umfassen (zum Beispiel ähnlich den Erfahrungen der Branche mit dem Aufkommen der Cyber-Versicherung).

Aus quantitativer Sicht werden die aus dem integrierten Klimawandel-Stresstest abgeleiteten Schätzungen der Gesamtauswirkungen als innerhalb der Risikotoleranz der Allianz liegend angesehen, wenn man sowohl das Ausmaß der vorhergesagten Verluste als auch den Zeithorizont, in dem sie eintreten, berücksichtigt. Eine Ausweitung dieser Analyse auf eine dynamische Bilanzbetrachtung würde diese Einschätzung weiter untermauern, zum Beispiel durch die Berücksichtigung risikomindernder Managementmaßnahmen wie die Anpassung von Derivatabsicherungs- und Rückversicherungsprogrammen, die Neupreisfestsetzung von Versicherungsprodukten oder die strategische Neupositionierung von Anlage- und Versicherungsportfolios. Von uns vorgenommene einfache Schätzungen der Wirksamkeit ausgewählter Managementmaßnahmen bestätigen diese Sichtweise.

Die Bewältigung der unmittelbaren Auswirkungen der Umsetzung der Klimapolitik erfordert die Einbeziehung von klimawandel-spezifischen Maßnahmen, einschließlich langfristiger Strategien, die darauf abzielen, die Anlage- und Versicherungsportfolios mit den klimapolitischen Zielen in Einklang zu bringen, wie in unserem Übergangsplan im Abschnitt „Transition Plan und Strategie“ formuliert. Die erfolgreiche Bewältigung einer Wirtschaftskrise, die sich als indirekte Auswirkung der Umsetzung der Klimapolitik entfalten kann, zum Beispiel im „Delayed Transition“-Szenario, erfordert jedoch gut etablierte und einsatzbereite Maßnahmen zur Risikominderung, wie die Begrenzung oder Absicherung von Investments in Aktien und Unternehmensanleihen oder ein effektives Asset-Liability-Management.

Wir werden unsere Risikobewertungen des Klimawandels im Einklang mit dem sich entwickelnden Verständnis der Bewertungsmethoden und der verbesserten Datenverfügbarkeit und -qualität weiter verfeinern und dabei auch eine sich verändernde klimatische und politische Ausgangssituation berücksichtigen.

Gesellschaft

In diesem Abschnitt gehen wir darauf ein, wie gesellschaftliche und soziale Belange unsere geschäftlichen Aktivitäten und Beziehungen beeinflussen und wie sich diese im Gegenzug auf die Gesellschaft auswirken. Wir beschreiben die Konzepte und Fortschritte in Bezug darauf, wie die Auswirkungen gemanagt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den sozialen Auswirkungen und einer verantwortungsvollen Verbraucher-/Verkaufspolitik.

Konzepte

Die Allianz will einen positiven gesellschaftlichen Einfluss ausüben und zur Umsetzung der SDGs der Vereinten Nationen beitragen. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Abschnitten „01.4“, „01.5“ und „04.4“ in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf der **Allianz Website**. Unter sozialem Einfluss verstehen wir die Auswirkungen, die unsere globale Organisation auf das Wohlergehen der Gemeinschaft hat – von der globalen Gesellschaft bis hin zu den lokalen Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten. Dieses Ziel wird im Sinne unseres Unternehmenszwecks sowie auf Basis unserer Geschäftsstrategie und durch die lokale Arbeit unserer operativen Einheiten umgesetzt.

Langfristig wollen wir als Anleger und Versicherer die Möglichkeiten dafür schaffen, zukünftige Risiken zu minimieren und die Gesellschaften mitzugestalten, in denen die kommenden Generationen leben werden. Dazu gehören beispielsweise das Angebot von Pensionsplänen sowie Umwelt- und Klimaschutz. Als globales Versicherungsunternehmen stützen wir uns dabei auf das Prinzip der Solidarität. Risiken zu bündeln ist Teil unseres Geschäftsmodells; vor diesem Hintergrund liegt uns viel daran, stabile Gemeinschaften zu unterstützen. Zudem müssen wir den nachfolgenden Generationen und Menschen mit Behinderungen helfen, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie und anderer systematischer gesellschaftlicher Risiken zu überwinden.

Steuerliche Transparenz

Als Allianz setzen wir uns fortwährend für steuerliche Transparenz ein. Steuern sind für uns ein wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung und Nachhaltigkeit.

Unser Ziel ist ein verantwortungsbewusstes Steuermanagement. Wir sind bestrebt, in jedem Land, in dem wir tätig sind, als gesetzestreuer, kooperativer und zuverlässiger Steuerzahler anerkannt zu sein.

Eine umfassende Beschreibung unseres Ansatzes finden Sie in unserer **Konzern-Steuerstrategie** auf der **Allianz Website**.

Im Jahr 2023 haben wir unsere Angaben zur Steuertransparenz konsolidiert, ohne dass sich der Informationsumfang verringert hat. Wir berichten nun in unserem Nachhaltigkeitsbericht über unseren steuerlichen Gesamtbeitrag und unsere länderspezifische Berichterstattung sowie über aktuelle Steuerthemen und -entwicklungen.

Gesellschaftliches Engagement

Wir sind uns bewusst, dass unser Handeln die künftigen Lebensbedingungen, die Beschäftigungsfähigkeit und das Wohlergehen von jungen Menschen und Menschen mit Behinderungen beeinflussen kann und dass unsere Entscheidungen diese Zukunft wesentlich mitbestimmen können.

Die Allianz möchte ihre gesellschaftliche Wirkung sinnvoll und nachhaltig gestalten. Diese sozialen Auswirkungen ergeben sich sowohl aus der Natur unseres Geschäfts als auch aus den Auswirkungen, die unsere globale Organisation auf das Wohlergehen der Gemeinschaften hat, in denen sie aktiv ist.

Wir unterstützen und qualifizieren junge Menschen und Menschen mit Behinderungen, um ihnen den Zugang zu Bildung und Beschäftigung zu ermöglichen. Dies ist für uns eine Möglichkeit, zu den SDGs beizutragen, insbesondere zu SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum.

Unsere Ambition wird von unserem Unternehmenszweck **„We secure your future“** geprägt. Definiert durch unsere konzernweite Geschäftsstrategie, wird sie durch unsere Mitarbeitenden und durch die lokalen Anstrengungen unserer operativen Einheiten mit Leben erfüllt. Sie setzen unsere **Corporate-Citizenship-Strategie** aktiv um und stärken ihre Ausrichtung nicht nur auf SDG 8, sondern auch auf SDG 17 durch philanthropische Initiativen, globale Partnerschaften und ehrenamtliches Engagement.

Im Jahr 2021 haben wir den **Social Impact Fund (SIF)** ins Leben gerufen, mit dem wir unsere operativen Einheiten dabei unterstützen, im sozialen Bereich aktiv zu werden. Der SIF fokussiert auf sektorübergreifende Partnerschaften und will dazu beitragen, in den definierten sozialen Schwerpunkten und für die definierten Zielgruppen eine messbare Wirkung zu erzielen.

Zusätzlich dazu basierend auf den Erfahrungen, die wir aus den bestehenden Partnerschaften mit dem **Internationalen Olympischen Komitee (IOC)** und dem **Internationalen Paralympischen Komitee (IPC)** gewonnen haben, hat Allianz mit MoveNow eine globale Initiative weiterentwickelt: Move Now ist ein Programm, das unsere

Fokusgruppen durch physische und mentale Bewegung auf die berufliche Zukunft vorbereiten soll. Operative Einheiten der Länder, in denen wir tätig sind, können im Rahmen der Initiative arbeiten. Wir unterstützen dies finanziell mit unserem SIF.

Für **MoveNow** greift der SIF bestehende Formate aus den Partnerschaften mit dem IOC und dem IPC auf und stellte 2023 Ressourcen für 18 lokale Partnerschaften bereit, die sich auf das Ziel von SDG 8 konzentrieren. Um lokale Einheiten weiter dabei zu unterstützen, ihre Ziele festzulegen und die Auswirkungen von Aktivitäten zum

gesellschaftlichen Engagement vor Ort zu messen und darüber zu berichten, hat die Allianz das **Allianz Social Impact Measurement Framework** eingeführt.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt „04.4“ in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf der **Allianz Website**.

Ziele und Zielerreichung: Sozialbelange

Thema	Ambitionen	Fortschritte und Maßnahmen 2023
Strategie zum gesellschaftlichen Engagement	Fortsetzung der Umsetzung der neuen Strategie und Einführung des Rahmens für die Wirkungsmessung.	Integration des Rahmens für die Messung sozialer Auswirkungen in den Datenerhebungsprozess zur Verbesserung der Input-Output-Outcome-Impact (IOOI)-Berichterstattung zur Unterstützung lokaler Einrichtungen bei der Festlegung ihrer Ziele und der Messung der Auswirkungen von gesellschaftlichem Engagement.
Aktivitäten zum gesellschaftlichen Engagement	- Wir leisten durch Spenden und Freiwilligenarbeit der Mitarbeitenden weiterhin Beiträge zur Gesellschaft gemäß unserer Strategie. - Wir identifizieren und initiieren Aktivitäten, die durch den Allianz Social Impact Fund gefördert werden können.	Der Social Impact Fund unterstützte 18 Engagement-Programme, die von operativen Einheiten (OEs) in Partnerschaft mit Nichtregierungsorganisationen (NROs) durchgeführt wurden, um auf lokaler Ebene im Einklang mit der globalen Strategie soziale Wirkung zu erzielen.

Kundenorientierung und verantwortungsvoller Vertrieb

Unser guter Ruf beruht auf dem Vertrauen, das unsere Kundschaft, Aktionäre, Mitarbeitende und die Öffentlichkeit in unsere Integrität setzen. Dieses Vertrauen stützt sich auf die Qualität unserer Produkte, Informationen und Beratung sowie auf das persönliche Verhalten und die Fähigkeiten unserer Vertriebsmitarbeitenden und Vertretenden.

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct (CoC)) des Allianz Konzerns ist das Herzstück unserer Unternehmenskultur. Der Kodex unterstreicht, dass Fairness gegenüber unserer Kundschaft und eine transparente Kommunikation über unsere Produkte und Dienstleistungen – einschließlich ihrer Grenzen – unsere Chance maximieren, das langjährige Vertrauen der Kundschaft zu gewinnen. Dies kommt in unserem **Global Sales Compliance Framework**-Programm zum Ausdruck, das standardisierte Prozesse und Kontrollen für Kommunikation, Überwachung und Überprüfung festlegt und regelmäßig aktualisiert wird, um regulatorischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Der **Allianz Standard for Sales Compliance** soll die Interessen unserer Kundschaft fördern und schützen. Der Standard soll Transparenz und einen fairen, ehrlichen und verantwortungsvollen Umgang mit der Kundschaft der Allianz beim Kauf unserer Finanzprodukte und bei Geschäften mit uns gewährleisten. Der Standard bildet die Grundlage für ein umfassendes Rahmenwerk zum Schutz der Kundschaft, das sicherstellen soll, dass alle Allianz Unternehmen die aufsichtsrechtlichen Normen einhalten und einen soliden Schutz bieten. Er deckt fünf

Schlüsselbereiche ab, um das Verhaltensrisiko anzugehen: Produktaufsicht und -steuerung, Anreize und Lenkung der Vertriebspartner, Vertriebsstandard, Auswahl und Schulung der Vertriebsmitarbeitenden sowie Überwachung und Berichterstattung.

Wir verwenden den weltweit anerkannten **Net Promoter Score®** (NPS) als unsere wichtigste Kennzahl zur Messung der Kundenloyalität; mit ihm messen wir die Bereitschaft unserer Kundschaft, die Allianz weiterzupfehlen. Im Jahr 2022 haben wir auf eine digitale NPS-Messung umgestellt. Der digitale NPS ermöglicht es uns, die Loyalität kontinuierlich zu messen, saisonale Schwankungen zu bereinigen und die Ansichten unserer Kundschaft besser zu verstehen. Darüber hinaus setzt das neue Verfahren höhere Standards für unsere operativen Einheiten an, die jetzt mit einer größeren Gruppe von Wettbewerbern verglichen werden. In diesem Jahr haben wir ein bemerkenswertes NPS-Ergebnis von 59 % Loyalitätsführern über unsere Geschäftsbereiche hinweg erreicht. Dieses Ergebnis übertrifft unser Ziel (50 % Loyalitätsführer bis 2024) und stärkt unsere Position als vertrauenswürdiger und bevorzugter Versicherungs- und Finanzdienstleistungspartner.

Unser **Voice-of-the-Customer-Programm** erfasst und verbessert das Kundenerlebnis mithilfe einer ganzheitlichen und standardisierten Methodik, indem qualitatives und quantitatives Feedback in Echtzeit gesammelt wird. Nach jeder Interaktion mit der Allianz kann unsere Kundschaft ihre Zufriedenheit auf einer Fünf-Sterne-Skala nach vordefinierten Berührungspunkten entlang von fünf „Customer Journeys“ angeben. Sie bilden die wichtigsten Interaktionen ab, welche die Kundschaft mit der Allianz entlang der folgenden Journeys haben:

Vertrieb & Onboarding, Schadenbearbeitung, Problemlösung & Vertragsmanagement, Erneuerung, Kündigung & Beendigung sowie ausgehende Kommunikation. Wenn unsere Kundschaft ihre Erfahrung mit drei oder weniger Sternen bewerten, setzen wir uns mit ihnen in Verbindung, um das Problem direkt zu lösen und mehr über den Sachverhalt zu erfahren.

Wir nutzen Erkenntnisse aus Voice of the Customer und NPS, um unsere Produkte, Dienstleistungen, Kommunikation und Prozesse zu verbessern. Bei der Analyse von Kundendaten gehen wir in strikter Übereinstimmung mit geltenden Datenschutzregulierungen vor, um strukturelle Verbesserungen zu priorisieren und umzusetzen. Lokale operative Einheiten nutzen das Feedback der Kundschaft, um daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten.

Die durch die VoC- und NPS-Messungen gewonnenen Erkenntnisse helfen uns auch bei der Gestaltung des globalen Allianz Erlebnisses für unsere Kundschaft. Im Jahr 2023 setzten wir unsere Reise zur gemeinsamen Schaffung und Skalierung eines globalen Allianz Kundenerlebnisses fort, indem wir weitere Initiativen gemeinsam entwickelten. Erstens setzten wir die im November 2022 gestartete Initiative zur jährlichen Überprüfung der Versicherungspolice fort, um regelmäßig mit unserer Kundschaft über ihr Versicherungsportfolio und ihre aktuellen Bedürfnisse zu sprechen.

Zweitens arbeiteten wir mit dem Team von Allianz Behavioral Economics zusammen, um die Kommunikation bei der Erneuerung von Policen zu verbessern, indem wir unserer Kundschaft mehr Klarheit und Transparenz bieten. Und drittens starteten wir im Juni 2023

eine globale Warn- und Präventionsinitiative, die unserer Kundschaft dabei helfen soll, Schäden an ihrem Eigentum durch klimabedingte Ereignisse zu verhindern. In Zusammenarbeit mit Klimawissenschaftlern und Risikoexperten aus dem gesamten Konzern haben wir das Tool Global Risk Assessment (GloRIA) und Schulungsmaterialien für unsere Kundschaft entwickelt, die es den Nutzern ermöglichen, mehr über die Nat-Cat-Risiken an ihrem Wohnsitz zu erfahren.

Das **Allianz Kundenmodell** (Allianz Customer Model, abgekürzt ACM) ist unser globales End-to-End-Geschäftsmodell, das unsere Kundschaft in den Mittelpunkt unseres Geschäfts stellt und es der Allianz ermöglicht, einfach, digital und skalierbar zu sein. Unser Ziel ist es, unser Geschäft weltweit zu vereinfachen und zu harmonisieren.

In diesem Zusammenhang wurde das Allianz Kundenmodell zunächst für die Schaden- und Unfallversicherung für die Privatkundschaft entwickelt und dann auf die Bereiche Gesundheit, Leben, B2B2C, MidCorp, Großunternehmen und Rückversicherung ausgeweitet.

Unser Ziel war es, das Modell kontinuierlich in Allianz Geschäftseinheiten einzuführen. Bis zum zweiten Quartal 2023 wurde ACM in 39 Geschäftseinheiten eingeführt, die 99 % der Bruttoprämien (GWP) für unser Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft für die Privatkundschaft ausmachen.

Ein konkretes Beispiel dafür, wie das Allianz Customer Model unser Geschäft verändert, sind unsere Master-Produkte. Ein Master-Produkt ist eine im Allianz Product Lab verfügbare Vorlage mit optimierten Produktelementen, die mit harmonisierten Claims- und Preisbewertungen verknüpft sind. Die operativen Einheiten (OEs) der Allianz können Master-Produkte konfigurieren, um das richtige Produkt für ihren Markt zu erstellen und Anpassungen vorzunehmen, die aus regulatorischer Sicht erforderlich sind. Bislang haben wir 21 P&C-Master-Produkte entwickelt, die mehr als 90 % der gebuchten P&C Bruttoprämien in unseren operativen Einheiten abdecken (mit Ausnahme globaler Sparten). Durch harmonisierte Master-Produkte können wir wichtige IT-Assets wie Quote & Buy und First Notification of Loss in der Business Master Platform effizient skalieren. Diese Plattform digitalisiert die Geschäftsanforderungen des Allianz Kundenmodells. Sie umfasst eine Kombination aus skalierbaren technologischen Elementen, Systemen und Diensten sowie Funktionalitäten und Konfigurationen, um unsere Kundschaft, Vermittler, Partner sowie Mitarbeitende besser bedienen zu können.

Dazu muss die gesamte Wertschöpfungskette in den Bereichen Produkte, Vertrieb, Schadensabwicklung und Betrieb umgestaltet

werden. Unser Ziel ist es, das Modell kontinuierlich in allen Geschäftseinheiten der Allianz einzuführen.

Unsere Vision ist es, nicht mehr nur einzelne Versicherungsprodukte zu verkaufen, sondern unsere Produkte zu kompletten Ökosystemen weiterzuentwickeln und der Kundschaft relevante und vertrauenswürdige Lösungen anzubieten. Darüber hinaus nutzen wir das Allianz Kundenmodell, um die Customer Journeys auf Gruppenebene zu verbessern.

Weitere Informationen zu unserem Ansatz in Bezug auf Kundenverantwortung und Compliance finden Sie in Abschnitt „04.3“ in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf der **Allianz Website**.

Cyber-Sicherheit

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Auswirkungen der Cyber-Sicherheit auf unsere Geschäftsaktivitäten und -beziehungen sowie die Auswirkungen der Aktivitäten und Beziehungen des Allianz Konzerns in Bezug auf IT-Themen. Darüber hinaus beschreiben wir die Konzepte und Errungenschaften im Zusammenhang mit dem Management dieser Auswirkungen mit besonderem Fokus auf Informationssicherheit, Datenschutz und Datenethik.

Informationssicherheit

Informationssicherheit ist die Anwendung von Technologien, Prozessen und Kontrollen zum Schutz von Systemen, Netzwerken, Programmen, Geräten und Daten vor unbefugtem Zugriff und vor Cyber-Angriffen sowie zur Erfüllung der damit verbundenen gesetzlichen Anforderungen.

Unsere dedizierte Informationssicherheitsfunktion zielt darauf ab, die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen innerhalb des Allianz Konzerns zu gewährleisten. Als zentrale Geschäftsdisziplin wird die Informationssicherheit weltweit über einen robusten und ausgereiften Governance-Rahmen verwaltet, der sich an der internationalen Norm ISO 27001 orientiert. Unser Ansatz wird von einem dedizierten Group Chief Information Security Officer (CISO) und dem Allianz Group Board of Management engmaschig überwacht. Ein Rechenschaftspflichtsystem, das in den Zielen der Geschäftsleitung verankert ist, unterstützt so die Durchsetzung des Governance-Rahmens für alle Einheiten.

Das **Allianz Information Security Governance Framework** beschreibt Richtlinien und Prozesse auf mehreren Ebenen. Eine übergreifende Richtlinie legt die Grundsätze, Rollen und Verantwortlichkeiten

sowie den organisatorischen Rahmen für die Informationstechnologie und Informationssicherheit innerhalb des Allianz Konzerns fest.

Die Richtlinien werden durch detaillierte Beschreibungen ergänzt, die in 16 definierten Bereichen zu befolgen sind, um den Grundsatz „Sicherheit bei Design“ zu gewährleisten. Die Informationssicherheit wird sowohl intern als auch extern regelmäßig geprüft und es finden regelmäßige Schulungen durch spezielle Übungen auf allen Ebenen der Organisation statt.

Um unserer Verpflichtung nachzukommen, wird das Cyber-Risiko als eines der Hauptrisiken der Allianz bewertet, verfolgt und anhand von Risikoindikatoren, die die Einhaltung von Richtlinien und Prozessen, die Risikoexposition und die Sicherheitsabläufe innerhalb des Allianz Konzerns abdecken, genau überwacht. Die Leistung in Bezug auf diese Indikatoren wird vierteljährlich diskutiert, überprüft sowie an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Die Überwachung von Cyber-Vorfällen und Maßnahmen zu deren Verhinderung erfolgt auf globaler Ebene und wird bei Bedarf – mit Unterstützung der lokalen CISOs in allen operativen Einheiten der Allianz – lokal ergänzt.

Wir bewerten und entwickeln laufend spezifische Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Sicherheitskontrollen, wobei die Priorisierung auf einer globalen risikobasierten Sichtweise beruht, die sich an der aktuellen und erwarteten Bedrohungslage orientiert. Die Maßnahmen, mit denen wir unsere Cyber-Risikoziele erreichen wollen, konzentrieren sich auf fünf zentrale Risikobereiche: Verringerung der Wahrscheinlichkeit von Zwischenfällen, Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit, Verringerung des von Vorfällen verursachten Schadens, Optimierung der Einhaltung von Vorschriften sowie Schulung/Ausbildung der Mitarbeitenden, um ihr Sicherheitsbewusstsein weiter zu verbessern.

Alle Mitarbeitende sind verpflichtet, mindestens vierteljährlich an einer Schulung zum Thema Cyber-Sicherheit teilzunehmen. Diese Schulungen umfassen Aktivitäten wie simulierte Phishing-E-Mails, Sensibilisierungskampagnen und spezielle Schulungen zur Informationssicherheit, wobei letztere regelmäßig angeboten werden. Wir beteiligen uns auch an branchenweiten und globalen/regionalen Initiativen, um die Sicherheit des gesamten digitalen Ökosystems zu stärken.

Weitere Informationen zu unserem Engagement für die Informationssicherheit finden Sie in Abschnitt „05.1.1“ unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2023 auf der **Allianz Website**.

Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Kundschaft und deren Vertrauen in unsere Prozesse haben für uns oberste Priorität.

Unsere Kundschaft, Beschäftigten und andere Interessenträgerinnen und Interessenträger erwarten von uns, dass wir ihre Daten mit äußerster Sorgfalt behandeln. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst. Beim Schutz der Privatsphäre unserer Kundschaft halten wir höchste Standards ein und arbeiten eng mit anderen Interessenträgerinnen und Interessenträgern zusammen, die an der Aktualisierung und Modernisierung der europäischen Datenschutzvorschriften beteiligt sind, darunter Branchenverbände, Parlamentsabgeordnete und Behörden. Wir sind außerdem bestrebt, offen und ehrlich über Maßnahmen zu kommunizieren, die die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten betreffen. Dazu veröffentlichen wir Datenschutzhinweise, in denen wir erklären, wer wir sind, wie wir personenbezogene Daten erheben, weitergeben und nutzen, und wie Einzelpersonen ihre Datenschutzrechte ausüben können.

Unser konzernweites Datenschutzprogramm gewährleistet die Einhaltung aller relevanten Datenschutzgesetze und -vorschriften. Alle Datenschutzbelange werden von der Abteilung Group Data Privacy überwacht.

Der **Allianz Privacy Standard** (APS) ist unser weltweiter Standard für den Datenschutz und die Grundlage des **Allianz Privacy Framework**. Als oberstes Grundsatzdokument des Allianz Privacy Frameworks legt der APS-Regeln und Grundsätze für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten fest, einschließlich der zehn Datenschutzgrundsätze, die alle Beschäftigten unabhängig von ihrem Aufenthaltsort auf der Welt einhalten müssen:

1. Sorgfaltspflicht.
2. Datenqualität (Zweckbindung, Datenminimierung und Speicherbegrenzung).
3. Rechtmäßige Grundlage (personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, wenn wir eine rechtmäßige Grundlage dafür haben).
4. Klare Transparenz und Offenheit im Umgang mit Mitarbeitenden und Kunden in Bezug auf die Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten.
5. Beziehungen zu datenverarbeitenden Unternehmen (Sicherstellung, dass Organisationen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, unsere Datenschutzerfordernungen einhalten).
6. Angemessener Schutz personenbezogener Daten, wenn diese übertragen werden.

7. Sicherheit und Vertraulichkeit (angemessene technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz personenbezogener Daten sind vorhanden).
8. Rechtzeitige Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten.
9. Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Privacy by Design and Default).
10. Die Zusammenarbeit mit den Datenschutzbehörden.

Zusätzlich zum APS hat unsere Datenschutzbehörde unsere **Binding Corporate Rules** (BCR) genehmigt. Diese BCR ermöglichen es den Unternehmen des Allianz Konzerns, personenbezogene Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig in andere Rechtsordnungen zu übermitteln, wenn dies für geschäftliche Zwecke erforderlich ist.

Unsere Beschäftigten spielen eine entscheidende Rolle bei der Einhaltung unserer Verpflichtung zum Schutz personenbezogener Daten. Um sicherzustellen, dass sie über das nötige Wissen verfügen, um personenbezogene Daten ordnungsgemäß zu nutzen und zu schützen, müssen alle Beschäftigten eine jährliche Datenschutzbildung absolvieren. Diese Schulung behandelt die Anforderungen des Allianz Privacy Framework im Detail und gewährleistet ein solides Grundverständnis für zentrale Datenschutzkonzepte und den ordnungsgemäßen Umgang mit personenbezogenen Daten. Eine fünftägige Expertenschulung befasst sich damit, Datenschutzmitarbeitenden und -beauftragten das praktische Wissen zu vermitteln, das sie benötigen, um ihre täglichen Aufgaben effektiv zu erfüllen. Das zweitägige Training für Privacy Champions konzentriert sich auf das praktische Wissen und die Ausübung der Rolle als Privacy Champion, um die Einhaltung des Datenschutzes in allen Unternehmensbereichen zu gewährleisten.

Im Rahmen unseres **Datenschutz-Risikomanagement-Prozesses** betrachten wir die Identifikation und Steuerung von Datenschutzrisiken als wesentliche Bestandteile unserer Unternehmensabläufe; so stellen wir sicher, dass diese Risiken in unseren Kerngeschäften gemessen, überwacht und verringert werden. **Datenschutz-Folgenabschätzungen** (PIAs) von Prozessen, in denen personenbezogene Daten verwendet werden – etwa Gesundheitsdaten von Kundschaft sowie Mitarbeitendendaten – gewährleisten die frühzeitige Erkennung von Datenschutzrisiken und stellen sicher, dass diese angemessen behandelt werden. Wir führen für Prozesse, bei denen personenbezogene Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) an Anbieter in Drittländern übertragen werden, fallweise **Transfer Impact Assessments** (TIAs) durch, um sicherzustellen, dass ein angemessenes Datenschutzniveau

eingehalten wird. Wir haben in unserer Datenschutzmanagement-Plattform eine TIA-Bewertungsvorlage entwickelt, die in allen unseren operativen Einheiten im EWR eingeführt wurde, um sicherzustellen, dass solche Bewertungen auf einheitliche, halbautomatische Weise durchgeführt werden.

Da wir uns den höchsten Datenschutzstandards verpflichten, sind wir der Meinung, dass die Aufrechterhaltung eines hochmodernen Datenschutzprogramms durch sorgfältige und kontinuierliche Überwachungs- und Sicherungsmaßnahmen unterstützt werden muss. Im Rahmen von Datenschutzprüfungen muss sich jede operative Einheit, jede Global Line und jede Region einer strengen Prüfung von Design, Umsetzung und Wirksamkeit ihres lokalen Datenschutzprogramms und der damit verbundenen Prozesse und Kontrollen unterziehen. Die Häufigkeit dieser Überprüfungen richtet sich nach dem Risiko, sie werden jedoch mindestens alle fünf Jahre durchgeführt. Bis Ende 2023 haben wir 22 Datenschutzprüfungen durchgeführt, einschließlich gemeinsamer Prüfungen mit der Informationssicherheit und den Datenschutzbeauftragten anderer Allianz Einheiten. Dies entspricht einem Anstieg von 37 % gegenüber 2022 und schließt den fünfjährigen Zyklus der Datenschutzprüfungen ab.

Weitere Informationen zu unseren Datenschutzmaßnahmen finden Sie in Abschnitt „05.1.2“ unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2023 auf der **Allianz Website**.

Datenethik

Unser Ziel ist es, das Vertrauen der Interessenträgerinnen und Interessenträger zu erhalten und die Allianz als führendes Unternehmen zu positionieren, das datengesteuerte Geschäfte auf vertrauenswürdige und ethische Weise führt. Dazu gehört, dass wir Datenethik und ausgewählte auf Data Analytics bezogene Themen in die Governance- und Entscheidungsprozesse des Allianz Konzerns einbeziehen.

Wir streben einen verantwortungsvollen Einsatz von **Künstlicher Intelligenz** (KI) in unseren Geschäftsaktivitäten auf der Grundlage eines starken **KI-Governance-Rahmens** an. Dies beinhaltet die Sicherstellung eines menschenzentrierten Ansatzes bei der Nutzung von KI-Systemen: Für jedes KI-System muss im Rahmen einer Datenschutz- und Ethikfolgenabschätzung ein angemessenes Maß an menschlicher Kontrolle in Abhängigkeit von den inhärenten Risiken für Einzelpersonen festgelegt werden.

Die Einhaltung aktueller und künftiger Vorschriften und die Einbindung von optimalen Verfahren in Antizipation auf regulatorische Änderungen haben bei der Erfüllung unserer datenethischen Verpflichtungen ebenfalls hohe Priorität.

Nach der Einrichtung im Jahr 2021 hat das **Data Advisory Board** (DAB) seine Arbeit fortgesetzt, die Datenethik in die Unternehmensführung und die Entscheidungsfindung zu integrieren und die Positionierung der Allianz als führendem Versicherer und Anleger im Bereich der Datenethik und Nachhaltigkeit im weiteren Sinne zu unterstützen. Im Jahr 2023 überwachte das DAB die endgültige Umsetzung des Allianz Praxisleitfadens für KI in den operativen Einheiten (OEs), die Mitglieder des Renewal Agenda Committee sind.

Darüber hinaus wurden aufkommende Risiken in Bezug auf generative KI durch spezielle Leitlinien in der Weiterentwicklung des Allianz Praxisleitfadens für KI adressiert. Die von Group Data Privacy und Group Data Analytics geleiteten Schulungen wurden auf eine breitere Mitarbeitendenbasis ausgeweitet und richten sich auch an

Mitarbeitende, die KI in den betreffenden OEs entwickeln und/oder nutzen.

Weitere Informationen zu unserem Engagement für Datenethik finden Sie in Abschnitt „05.1.3“ unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2023 auf der **Allianz Website**.

Cyber-Risiko

Unsere Lösungen, die Allianz Kundschaft im Umgang mit Cyber-Risiken zu unterstützen sollen, entwickeln wir ständig weiter. So hat die Allianz (bei gewerblichen Schaden- und Unfallversicherungsprodukten) beispielsweise rund 98 % der verdeckten Cyber-Risiken beseitigt und der Kundschaft dadurch Klarheit darüber verschafft, was in den Produkten ein- oder ausgeschlossen ist. Als Versicherer kombinieren

wir Verbesserungen in unseren Policen und Dienstleistungen, um Unternehmen zu helfen, die Notwendigkeit zu verstehen, ihre Kontrollen zu verstärken. In den Schaden- und Unfallversicherungssegmenten Firmen-, Unternehmens- und Spezialversicherungen entwickeln wir die Deckung von Cyber-Risiken fortlaufend weiter. Die Cyber-Underwriting-Strategie befasst sich mit der Gefährdung durch Cyber-Risiken; sie wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die Policen, die Cyber-Risiken abdecken, aktualisiert und präzisiert werden.

Weitere Informationen zu Cyber-Risiken finden Sie in Abschnitt „05.1.4“ unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts 2023 auf der **Allianz Website**.

Ambitionen und Maßnahmen: Cyber-Sicherheit

Thema	Ambitionen	Fortschritte und Maßnahmen 2023
Verantwortlichkeit von Führungspersonal für die Informationssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - Definition und Einbeziehung von Informationssicherheitszielen für alle verantwortlichen Vorstandsmitglieder, einschließlich lokaler operativer Einheiten, um einen angemessenen Fokus auf die Sicherheit der Allianz zu gewährleisten. - Weitere Verbesserung der Ziele und der Überwachung der Risikoidikatoren, Verknüpfung mit der quantifizierten Risikoeexposition und Einführung einer globalen Cyber-Risikomanagement-Strategie. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zu den Zielvorgaben für alle operativen Einheiten gehörten neben den Zielen für strategische Programme im Bereich der Informationssicherheit auch Schlüsselindikatoren für die Informationssicherheit. - Darüber hinaus wurde ein Mechanismus entwickelt, der eine direkte Verbindung zwischen dem Ansehen der Informationssicherheit und der Vergütung herstellt.
Datenschutz und Datenethik	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass unsere Aufzeichnungen über Verarbeitungstätigkeiten (Record of Processing Activities - RoPA) und Datenschutzfolgen-Abschätzungen (Privacy Impact Assessments - PIA) korrekt und auf dem neuesten Stand sind. - Durchführung eines ausführlichen Schulungsprogramms für Mitarbeitende im Bereich Datenschutz und Privacy Champions. - Überwachung der endgültigen Umsetzung des KI-Praxisleitfadens in allen operativen Einheiten unseres EU Renewal Agenda Committees (RACos). - Entwicklung eines Leitfadens für die Nutzung generativer KI. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Selbstbewertung der Vollständigkeit und Qualität von RoPAs und PIAs wurde von allen operativen Einheiten durchgeführt und durch gezielte Stichprobenprüfungen von 21 operativen Einheiten durch Group Data Privacy ergänzt. - Durchführung von 2 Schulungen für Privacy Experts und 4 Schulungen für Privacy Champions, die von 33 bzw. 203 Teilnehmenden besucht wurden. - Einführung eines vierteljährlichen Programms zur Schulung relevanter mitarbeitender Personen in Bezug auf den KI-Praxisleitfaden und Leitfaden für die Nutzung generativer KI. - Überwachung des Programms und der Maßnahmen zur endgültigen Umsetzung des KI-Praxisleitfadens in EU RACo OEs.

Menschenrechtsbelange

Die Allianz bekennt sich dazu, den Schutz internationaler Menschenrechte zu unterstützen und zu achten sowie sicherzustellen, dass sich die Allianz nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht.

Im folgenden Abschnitt wird beschrieben, wie wir mit Menschenrechtsrisiken in unseren Geschäftsaktivitäten, in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie in unserer Lieferkette umgehen. Das Allianz Sustainability Board verantwortet die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten des Allianz Konzerns, während die Abteilung Global Sustainability für kontinuierliche Verbesserung der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltprozesse sorgt.

Rahmenwerke

Die Menschenrechte, zu deren Achtung sich die Allianz bekannt hat, sind durch folgende internationale Abkommen geschützt:

- Die **Internationale Menschenrechtscharta** (International Bill of Rights); diese besteht aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte; dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie seinen beiden Fakultativprotokollen.
- Die **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation** (ILO); diese umfassen die Bereiche Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit; die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit; und das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Die Allianz ist seit 2002 Mitglied des **Global Compact der Vereinten Nationen** (UNGC) und richtet ihre Unternehmenstätigkeit an den dort festgeschriebenen Prinzipien aus. Diese Prinzipien umfassen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Weitere Informationen und den **jährlichen Fortschrittsbericht der Allianz** finden Sie auf der **UNGC-Website**.

Das Ziel der Allianz ist es, mögliche von unserem Geschäft – inklusive unserer Lieferkette – ausgehende nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern oder zu beheben. Unser Ansatz orientiert sich an den **OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen** und den **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** (UNGP).

Menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette

Die Allianz SE unterliegt seit dem 1. Januar 2023 dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Das LkSG gilt für größere Unternehmen mit Sitz in Deutschland und umfasst deren „eigenen Geschäftsbereich“. Der eigene Geschäftsbereich der Allianz SE (als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns) umfasst alle Einheiten des Allianz Konzerns, die Teil des Allianz „Systems of Governance“ sind, unabhängig ihres Standorts. Daher erstreckt sich unser LkSG-Risikomanagement auf alle vorgenannten Allianz Einheiten und deren Zulieferer weltweit.

Weitere Einzelheiten können Sie der **Grundsatzserklärung¹ der Allianz SE** auf der **Allianz Website** entnehmen.

Im Zuge der Umsetzung des LkSG hat die Allianz weitere Sorgfaltsprozesse eingeführt, die angemessen sind, um sicherzustellen, dass menschenrechtliche Risiken für Mitarbeitende der Allianz, Mitarbeitende unserer Zulieferer und anderer, die durch die wirtschaftlichen Aktivitäten der Allianz oder ihrer Zulieferer direkt betroffen sein können, minimiert werden und dass Verstöße unverzüglich und angemessen behoben werden.

Im Mittelpunkt dieser Sorgfaltspflichten stehen jährliche und anlassbezogene Analysen von Menschenrechtsrisiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Zulieferern weltweit. Werden Risiken festgestellt, ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um diese zu minimieren. Werden Menschenrechtsverletzungen festgestellt, ergreifen wir sofortige Abhilfemaßnahmen, um diese zu beheben, im Einklang mit unserem Einfluss auf die jeweiligen liefernden Unternehmen.

Die Allianz SE veröffentlicht jährlich eine Grundsatzserklärung zu ihrer Menschenrechtsstrategie und berichtet dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) jährlich über die Erfüllung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten.

Im Jahr 2023 wurde eine Konzern-Menschenrechtsbeauftragte ernannt, die die Wirksamkeit unserer Risikomanagementsysteme in unserem eigenen Geschäftsbereich und unserer Lieferkette überwacht.

Weitere Informationen zu unseren Personalstrategien finden sich im Abschnitt „Arbeitnehmerbelange“ und im Abschnitt „04.2“ in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf der **Allianz Website**.

Der Verhaltenskodex der Allianz (Allianz Group Code of Conduct) spiegelt die Werte und Grundsätze der Allianz wider und gibt unseren Mitarbeitenden Orientierung für ihr Handeln und ihre

Entscheidungen. Die Allianz erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie relevante Menschenrechte in Übereinstimmung mit internationalen Standards unterstützen und beachten. Weitere Einzelheiten hierzu können dem Allianz Verhaltenskodex auf der **Allianz Website** entnommen werden.

Daneben wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um Risiken für relevante Menschen- und Arbeitnehmerrechte im eigenen Geschäftsbereich zu minimieren. Dazu gehören:

- Der Schutz von Menschenrechten wurde in weiteren internen Regelwerken verankert, soweit dies mit lokalen Gesetzen und Anforderungen zu vereinbaren ist.
- Verschiedene anonyme Feedback-Tools und Umfragen geben unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, Themen wie Arbeitsbelastung, Vergütung und Diversität zu bewerten.
- Die Allianz hat weitreichende Maßnahmen ergriffen, um die physische Sicherheit der Mitarbeitenden zu gewährleisten sowie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu unterstützen.

Die Allianz erwartet von ihren liefernden Unternehmen, dass sie integer handeln und die Rechte ihrer Mitarbeitenden und anderer Personen respektieren, die von Geschäftsaktivitäten des liefernden Unternehmens betroffen sein könnten. Diese Erwartungen sind verankert in unserem Verhaltenskodex für liefernde Unternehmen (**Allianz Vendor Code of Conduct**) und der **Allianz Sustainable Procurement Charta**.

Die Allianz verfügt über einen weltweiten Beschwerdemechanismus, der zugänglich ist sowohl für unsere eigenen Mitarbeitenden als auch für die Mitarbeitenden unserer liefernden Unternehmen und anderer Menschen, deren Rechte von der Geschäftstätigkeit der Allianz oder ihrer liefernden Unternehmen betroffen sein könnten.

Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten

In unserer Rolle als Industrieversicherer und Investor ist unser Prüfungsprozess für Menschenrechte Bestandteil unseres allgemeinen Nachhaltigkeitsansatzes, der in unser umfassendes Risikomanagementsystem integriert ist.

Wir verwenden eine Kombination aus sektor- und länderspezifischen Ansätzen, um Menschenrechtsrisiken zu identifizieren.

Die menschenrechtsbezogene Due-Diligence-Prüfung wurde, wo relevant, in alle sensiblen Geschäftsbereiche integriert, um sicherzustellen, dass Menschenrechte Teil der allgemeinen Risikobewertung für Versicherungen und Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen sind.

Wir führen eine obligatorische Beobachtungsliste für Hochrisikoländer, in denen es zu systematischen Menschenrechtsverletzungen kommt. Bei Geschäften in diesen Ländern führen wir eine dezidierte Prüfung in Bezug auf unsere Menschenrechtsrichtlinie durch, die verschiedene Menschenrechtsverletzungen abdeckt.

Wenn ein Underwriter oder Investmentmanager ein Menschenrechtsrisiko feststellt, wird ein verpflichtender Prüfungs- und Eskalationsprozess in Gang gesetzt, der sowohl Nachhaltigkeitsexperten als auch zentrale Funktionen wie Risikomanagement oder Kommunikation miteinbezieht.

Falls ein menschenrechtliches Risiko oder ein Verstoß zutage tritt, und der (Rück-)Versicherer/Investor Einfluss ausüben kann, wird ein Dialog mit dem betroffenen Unternehmen angestrebt, um Menschenrechtsrisiken zu adressieren und zu mindern.

Sollte es nicht möglich sein, Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen oder den Einfluss entsprechend geltend zu machen, könnte das Risiko inakzeptabel sein.

Weitere Einzelheiten finden Sie im **Sustainability Integration Framework** und im Kapitel „02“ in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf der **Allianz Website**.

Ambitionen und Maßnahmen: Menschenrechte

Thema	Ambitionen	Fortschritte und Maßnahmen 2023
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	- Die Etablierung angemessener Sorgfaltspflichten für den eigenen Geschäftsbereich der Allianz SE und ihre globale Lieferkette mit dem Ziel, menschenrechtliche und gewisse umweltbezogene Risiken zu identifizieren und zu mindern.	- Risikoanalysen wurden durchgeführt im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette mit einem risikobasierten Ansatz. - Die Konzern-Menschenrechtsbeauftragte überwachte und beurteilte das Risikomanagement der Allianz. - Die Grundsatzserklärung zu Menschenrechten wurde publiziert.

¹ Als Teil der vom deutschen Lieferkettensorgfaltspflichten verlangten Sorgfaltspflichten veröffentlicht die Allianz SE jährlich eine Grundsatzserklärung zur Menschenrechtsstrategie des Allianz Konzerns. Diese

Erklärung deckt grundlegende Menschenrechte ab, inklusive Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei. Bis zur weiteren Klärung der regulatorischen Anforderungen veröffentlichen wir auf der Allianz Website

weiterhin ein „Modern Slavery Act Statement“ auf Basis des gleichnamigen britischen Gesetzes, obwohl die relevanten Inhalte bereits in der Grundsatzserklärung enthalten sind.

Arbeitnehmerbelange

Alle Mitarbeitendenbelange werden von der Funktion People and Culture auf Konzernebene und in allen operativen Einheiten verwaltet. Die Tabellen in den folgenden Abschnitten antizipieren künftige CSRD-Anforderungen nach ESRS S1, falls anwendbar, und sind dort in der Tabellenüberschrift gekennzeichnet.

People and Culture-Strategie

Unser Unternehmensziel „**We secure your future**“ beginnt mit unseren 154 862¹ (siehe Tabelle „S1-6.1“) Mitarbeitenden. Dieses Unternehmensziel, unser Arbeitgeberversprechen „**We care for tomorrow**“, unser Markenversprechen sowie unser Kundenfokus sind die Grundlage für unsere konzernweite People and Culture-Strategie. Die Strategie ist die Basis unserer Entscheidungen und Maßnahmen und wir tun dies im Einklang mit unseren „People Attributes“ Unternehmerisches Denken und Handeln, Spitzenleistung für Kundinnen und Kunden und im Marktvergleich, Vertrauen sowie teamorientierte Führung.

Es ist unsere Ambition, weltweit der beste Arbeitgebende in der Finanzdienstleistungsbranche zu sein. Wir arbeiten daran, Top-Talente anzuziehen und diese auf ihrem Wachstums- und Entwicklungsweg zu begleiten. So erreichen wir gemeinsam unsere Unternehmensziele und haben dort, wo wir tätig sind, einen positiven gesellschaftlichen Einfluss.

Um dies zu erreichen, haben wir unsere People and Culture-Strategie auf drei Säulen aufgebaut:

1. **Mitarbeitende und Bewerbende:** Die Säule „Mitarbeitende und Bewerbende“ umfasst alle strategischen Prioritäten, die dazu führen, Top-Talente zu gewinnen und das Engagement unserer Mitarbeitenden zu fördern, sie zu halten und zu entwickeln. Ein starkes Engagement der Mitarbeitenden ist uns wichtig und wir fördern eine Kultur und ein Arbeitsumfeld, in dem Menschen und Leistung eine Rolle spielen. Daher unterstützen wir lebenslanges Lernen und setzen uns dafür ein, dass unsere Mitarbeitenden wachsen und sich entwickeln, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Eine faire Entlohnung sowie Gesundheit und Sicherheit für unsere Mitarbeitenden sind für uns von größter Bedeutung. Außerdem bieten wir ein breites Spektrum an flexiblen Arbeitsmöglichkeiten.

2. **Business:** Die Säule „Business“ umfasst unsere Initiativen für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion (Diversity, Equity, and Inclusion - DEI) und die strategische Personalplanung, die uns dabei unterstützen, die strategischen Ziele der Allianz zu erreichen. Wir setzen uns dafür ein, Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion zu stärken, indem wir Chancengleichheit für alle schaffen und eine vielfältige Belegschaft aufbauen. Dies umfasst eine ausgewogene Geschlechterrepräsentation aber auch darüber hinausgehende DEI-Dimensionen wie die Themen Generationen, Behinderung, Nationalitäten, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugungen und LGBTQ+. Eine vielfältige Belegschaft ermöglicht es uns, die Bedürfnisse unserer ebenso vielfältigen Kundschaft zu verstehen und zu erfüllen. Die strategische Personalplanung ist darauf ausgerichtet, zu verstehen, was die digitale Transformation für die Allianz und unsere Mitarbeitenden bedeutet und wie wir unsere Belegschaft mit den Fähigkeiten, die sie in Zukunft benötigen, ausrüsten können.
3. Die Säule **Marke und Gesellschaft** zeigt den Beitrag, den unsere People and Culture-Strategie auf unser Business und die Gesellschaft hat und dass dieser Einfluss auf die Gesellschaft positiv ist. Unsere Rolle ist durch externe Zertifizierungen wie Great Place to Work® (GPTW) und EDGE sowie durch globale Rankings wie Refinitiv verifiziert und anerkannt. Darüber hinaus engagieren wir uns als Mitglied der Good Work Alliance des Weltwirtschaftsforums, um einen Beitrag zu einer widerstandsfähigeren, gerechteren, inklusiveren und menschenfreundlicheren Zukunft der Arbeit zu leisten. Unsere Aktivitäten im Bereich People and Culture tragen zu nachhaltigem und inklusivem Wachstum in der Gesellschaft bei und helfen, das UN-Nachhaltigkeitsziel 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ zu erreichen.

Richtlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Richtlinien sind für die Umsetzung unserer People and Culture-Strategie von entscheidender Bedeutung. Wir betrachten unsere Allianz Corporate Rules als Richtlinien im Sinne der ESRS-Definition. Bei der Allianz verpflichten wir uns zur Einhaltung der Menschenrechte, wie sie in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Grundprinzipien und Rechten aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und

Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Charta der Menschenrechte niedergelegt sind. Darüber hinaus unterstützt die Allianz ausdrücklich das Ziel, die Menschenrechte in diesen externen Chartas zu beachten und umzusetzen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Compliance/Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ und im Abschnitt „Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog“.

Der **Verhaltenskodex des Allianz Konzerns** spiegelt unsere Werte und Prinzipien wider und gibt unseren Mitarbeitenden damit Orientierung für ihr Handeln und ihre Entscheidungen. Die Art und Weise, wie wir handeln, wie wir arbeiten, und die Entscheidungen, die wir treffen, sind darauf ausgerichtet, füreinander zu sorgen und jeden fair und mit Respekt zu behandeln. Der Verhaltenskodex des Allianz Konzerns unterstreicht die Bedeutung von Diversität, Gleichstellung, Inklusion sowie von Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden und verpflichtet sich eindeutig zu einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung. Weitere Informationen über den Verhaltenskodex des Allianz Konzerns finden Sie im Abschnitt „Compliance/Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Der **Allianz Standard for Human Resources** (ASHR) legt die Grundregeln und Prinzipien für das People and Culture Management fest und spezifiziert die jeweilige Rolle der People and Culture Funktionen des Konzerns, einschließlich ihrer fachlichen, organisatorischen und verfahrenstechnischen Anforderungen. Die People and Culture Funktion ist diesen Grundsätzen verpflichtet und agiert dienstleistend für das Unternehmen. Der Standard gilt für den gesamten Allianz Konzern mit Ausnahme der Allianz Asset Management Gesellschaften, für die eigene Standards gelten, die sich an den allgemeinen Grundsätzen des ASHR orientieren. Die folgenden Themen aus dem Bereich People and Culture werden von den ASHR abgedeckt: Schulungen und Performance Management (siehe Abschnitt „Lernen und Entwicklung und Performance Management“) sowie Gesundheit und Sicherheit (siehe Unterabschnitt „Gesundheit und Sicherheit“). Der ASHR wird einmal im Jahr überprüft und berücksichtigt die Interessen der wichtigsten Interessenträgerinnen und Interessenträger, insbesondere der Fachbereiche der Allianz SE. Wesentliche Änderungen bedürfen der Genehmigung durch das Vorstandsmitglied der Allianz SE, das für People and Culture zuständig ist. Der ASHR wird im Jahr 2024 aufgrund der Anforderungen der CSRD und des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) aktualisiert.

Die **Allianz Group Remuneration Policy** legt die allgemeinen und spezifischen Grundprinzipien des Vergütungssystems fest. Sie definiert

1_Anzahl an Beschäftigten in Allianz Gesellschaften, die vollständig vom weltweiten People and Culture Reportingstandard abgedeckt sind (dieser umfasst alle Gesellschaften im und in

Verbindung mit dem Versicherungsgeschäft, Asset Management und Bankgeschäft). Anzahl an Beschäftigten, die in konsolidierten Gesellschaften des Allianz Konzerns tätig sind: 157 883.

die Prozesse im Zusammenhang mit der Leistungsbewertung, dem Vergütungssystem (einschließlich der Vergütungspläne) sowie den entsprechenden Rollen und Verantwortlichkeiten.

Die Einhaltung der Allianz Group Remuneration Policy ist innerhalb des Allianz Konzerns verpflichtend. Bei der Umsetzung der Richtlinie ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten, wobei die Art des Geschäfts, die Größe, die Komplexität und die Regulierung der jeweiligen operativen Einheit berücksichtigt werden. Dieser Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt nur für das „Wie“, nicht aber für das „Ob“ der Umsetzung.

Die Allianz Group Remuneration Policy wird in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen unter Solvency II im Zuge der jährlichen Überprüfung aktualisiert und vom Vorstand der Allianz SE genehmigt. Der Überprüfungsprozess berücksichtigt die Interessen der wichtigsten Interessenträgerinnen und Interessenträger, insbesondere der Fachbereiche der Allianz SE.

Group People and Culture überwacht die einheitliche Umsetzung und Anwendung der Allianz Group Remuneration Policy. Jede operative Einheit ist verpflichtet, die lokale Umsetzung der Allianz Group Remuneration Policy gegenüber dem Management der Allianz SE durch

eine Rechenschaftserklärung zu bestätigen. Sowohl der ASHR als auch die Allianz Group Remuneration Policy sind im Allianz Corporate Rule Book veröffentlicht.

Unsere **Allianz Functional Guidelines for Diversity, Equity, and Inclusion** (DEI) beschreiben unsere Strategie, Grundprinzipien und Grundsätze für Diversität, Gleichstellung und Inklusion (DGI). Sie zeigen, welche Ziele und Ambitionen wir uns gesetzt haben und wie wir diese umsetzen und überwachen. Im Jahr 2023 haben wir eine Aktualisierung veröffentlicht, die unter anderem unsere Ziele für das Jahr 2024 in Bezug auf Diversität, Gleichstellung und Inklusion enthält. Die Grundsätze gelten für den gesamten Allianz Konzern mit Ausnahme der Allianz Asset Management Gesellschaften, die ihre eigenen Initiativen zur Förderung der Chancengleichheit haben. Unsere Grundsätze für Diversität, Gleichstellung und Inklusion beschreiben unser Engagement für die UN Women’s Empowerment Principles, die UN Free & Equal LGBTQ+ Standards of Conduct und die Mitgliedschaft bei Valuable 500.

Unsere **Allianz Global Anti-Harassment & Anti-Discrimination Functional Guideline** beschreibt unseren globalen Null-Toleranz-Standard gegen Belästigung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf

sexuelle Belästigung) und Diskriminierung. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden, sich im Rahmen unserer offenen Kommunikations- und Feedbackkultur zu äußern und konzernweite Allianz Whistleblowing-Kanäle zu nutzen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Compliance/Bekämpfung von Korruption und Bestechung“. Um wichtigen Veränderungen Rechnung zu tragen, werden sowohl die Allianz Functional Guidelines for DEI als auch die Allianz Global Anti-Harassment & Anti-Discrimination Functional Guideline von den entsprechenden Fachabteilungen aktualisiert und vom Group People and Culture Officer freigegeben.

Alle genannten Richtlinien werden einmal im Jahr überprüft. Sollten eine der genannten Richtlinien oder einzelne Punkte innerhalb der Richtlinie im Widerspruch zu lokalen Gesetzen oder Vorschriften stehen, haben die lokalen Gesetze oder Vorschriften Vorrang.

Über die Richtlinien hinaus sind unsere Ziele von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung unserer People and Culture-Strategie. „Tabelle S1-5“ zeigt unsere Ziele nach Maßgabe der CSRD-Anforderungen sowie, wo relevant, unsere Ambitionen.

Überblick über Ziele im Nachhaltigkeitsaspekt "Eigene Belegschaft" (S1-5)

	Eigene Belegschaft Abschnitt	Eigene Belegschaft Unterabschnitt	Ziele und Ambitionen 2023 ¹	Erfolge ¹	Ziele und Ambitionen 2024 ¹
1. strategische Säule Mitarbeitende/ Bewerbende	Verfahren zur Einbeziehung eigener Mitarbeitender und Vertretender der Beschäftigten	AES-Umfrage	Inclusive Meritocracy Index (IMIX) and Work Well Index+ (WWI +) Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr and allgemeinem Ambitionsniveau.	81 % IMIX 76 % WWI +	Inclusive Meritocracy Index (IMIX) 75 % plus und Work Well Index+ (WWI +) Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr und zum allgemeinem Ambitionsniveau.
	Kompetenzentwicklung und Performance Management	Fortbildung und Kompetenzentwicklung	-	50,01 Std/Mitarbeitendem	43 Stunden Lernen im Durchschnitt pro Mitarbeitendem und Jahr
		Performance Management	80 % der Führungskräfte ² der Allianz absolvieren den Personal Development Plan	83,87 % der Führungskräfte der Allianz ² absolvierten den Personal Development Plan	80 % der Führungskräfte der Allianz absolvieren den Personal Development Plan 60 % der nichtleitenden Mitarbeitenden der Allianz absolvieren den Personal Development Plan
2. strategische Säule Business	Diversität, Gleichstellung und Inklusion (DGI)	Geschlecht		Allianz Global Executives (AGE): 25,96 % Frauen Allianz Senior Executives (ASE): 27,90 % Frauen Allianz Executives (AE): 35,51 % Frauen	Allianz Global Executives (AGE): 30 % Frauen Allianz Senior Executives (ASE): 30 % Frauen Allianz Executives (AE): 40 % Frauen
		Generationen		34,31 % der Mitarbeitenden < 35 Jahre alt	Mindestens 25 % unserer weltweiten Belegschaft ist jünger als 35 Jahre alt
3. strategische Säule Marke und Gesellschaft				EDGE-Zertifizierung im Unterabschnitt Faire Vergütung Refinitiv im Unterkapitel Diversität, Gleichstellung und Inklusion (DGI)	Sicherung der Position der Allianz als DGI-Führer durch globale Rankings und Zertifizierungen

¹ Die Unternehmen der Allianz Asset Management wenden das Allianz Global Grading System nicht an. Sie haben ihre eigenen Initiativen zur Förderung der Chancengleichheit.

² Liverpool Victoria General Insurance Group Limited, Guildford and Liverpool Victoria Insurance Company Limited, Guildford sind aufgrund fehlender Datengranularität zu PDP nicht in den Daten der Allianz UK enthalten.

Merkmale unserer Belegschaft

Insgesamt haben zum 31. Dezember 2023 154862¹ Mitarbeitende einen Arbeitsvertrag mit der Allianz (weitere Informationen zur Mitarbeitendenzahl finden sich in Tabelle „S1-6.1“ und unter [Angabe 8.18](#) im Anhang zum Konzernabschluss). Diese Mitarbeitendenzahl ist die Grundlage für die Berechnung weiterer Parameter im restlichen Abschnitt „Eigene Belegschaft“.

Die Kennzahlen im Abschnitt „Eigene Belegschaft“ werden zentral von Group People and Culture nach global festgelegten Standards erhoben. Die Definitionen sind in unserem People and Culture Metrics Definition Handbook dokumentiert.

Die Aufteilung in die verschiedenen Geschäftssegmente in den Tabellen „S1-6.2“ und „S1-6.4“ basiert auf der Struktur des Allianz Konzerns, um Konsistenz im gesamten Bericht zu gewährleisten. Weitere Einzelheiten finden sich im Kapitel [Geschäftsbereiche](#). Darüber hinaus wird Deutschland als Land separat ausgewiesen, wie in der CSRD gefordert, da es mehr als 10% der gesamten Mitarbeitendenzahl ausmacht.

Tabelle „S1-6.3“ zeigt, dass die Mehrheit unserer Mitarbeitenden einen unbefristeten Vertrag hat. Befristete Verträge werden zum Teil neuen Mitarbeitenden angeboten, bevor ein unbefristetes Vertragsangebot gemacht wird, sowie Saisonarbeitenden, um Kundenanforderungen nachzukommen, oder Berufseinsteigenden für Sommerpraktika in einigen operativen Einheiten. Eine Minderheit unserer Beschäftigten, zum Beispiel solche, die als medizinisches Personal für die Allianz tätig sind oder Werkstudierende, hat keine garantierten Arbeitszeiten. Die Mehrheit unserer aktiven Mitarbeitenden ist vollzeitbeschäftigt, während einige Mitarbeitende die Flexibilität der Allianz nutzen, um in Teilzeit zu arbeiten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“.

Mitarbeitendenzahl¹, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (S1-6.1)

	Anzahl der Beschäftigten (Mitarbeitendenzahl)
Stand 31. Dezember 2023	
Männlich	73 884
Weiblich	80 949
Nicht als männlich oder weiblich gemeldet ²	29
Beschäftigte insgesamt	154 862

1_Anzahl an Beschäftigten in Allianz Gesellschaften, die vollständig vom weltweiten People and Culture Reportingstandard abgedeckt sind (dieser umfasst alle Gesellschaften im und in Verbindung mit dem Versicherungsgeschäft, Asset Management und Bankgeschäft). Anzahl an Beschäftigten, die in konsolidierten Gesellschaften des Allianz Konzerns tätig sind: 157 883.

2_Enthält nicht binär und nicht berichtet.

Mitarbeitendenzahl in den Geschäftssegmenten der Allianz und in Ländern mit mindestens 10% der Gesamtmitarbeitendenzahl der Allianz (S1-6.2)

	Anzahl der Beschäftigten (Mitarbeitendenzahl)
Stand 31. Dezember 2023	
German Speaking Countries and Central & Eastern Europe	35 595
Western & Southern Europe, Allianz Direct and Allianz Partners	40 286
Asia Pacific	15 887
USA	2 125
Global Insurance Lines & Anglo Markets, Iberia & Latin America, Middle East and Africa	25 648
Asset Management	6 999
Corporate und Sonstiges ¹	28 322
Beschäftigte insgesamt	154 862
davon in Deutschland ²	38 792

1_Weitere Informationen zu Corporate und Sonstiges (inklusive Allianz Technology) Zahlen finden sich unter [Angabe 5](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

2_Standort der Mitarbeitenden.

Mitarbeitendenzahl nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (S1-6.3)

Stand 31. Dezember 2023	Weiblich	Männlich	Nicht als weiblich oder männlich berichtet ¹	Gesamt
Anzahl der Beschäftigten (Mitarbeitendenzahl)	80 949	73 884	29	154 862
Anzahl der Beschäftigten mit unbefristetem Arbeitsvertrag (Mitarbeitendenzahl)	76 318	70 310	28	146 656
Anzahl der Beschäftigten mit befristetem Arbeitsvertrag (Mitarbeitendenzahl)	4 631	3 574	1	8 206
Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden ² (Mitarbeitendenzahl)	56	27	-	83
Anzahl Vollzeitbeschäftigter (Anzahl aktiv Mitarbeitender) ³	62 826	68 929	29	131 784
Anzahl Teilzeitbeschäftigter (Anzahl aktiv Mitarbeitender) ³	14 774	3 802	-	18 576

1_Enthält nicht binär und nicht berichtet.

2_Beschäftigte mit einem Arbeitsvertrag, aber ohne garantierte Arbeitszeit und somit ohne garantiertes Gehalt.

3_Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte werden auf Basis der Anzahl aktiver Mitarbeitenden berechnet, wobei beispielsweise Beschäftigte, mit ruhendem Arbeitsverhältnis (z.B. aufgrund eines Sabbaticals, Wehr- oder Zivildienstleistende oder Mitarbeitende in Elternurlaub), ausgenommen werden.

1_Anzahl an Beschäftigten in Allianz Gesellschaften, die vollständig vom weltweiten People and Culture Reportingstandard abgedeckt sind (dieser umfasst alle Gesellschaften im und in Verbindung mit dem

Versicherungsgeschäft, Asset Management und Bankgeschäft). Anzahl an Beschäftigten, die in konsolidierten Gesellschaften des Allianz Konzerns tätig sind: 157 883.

Mitarbeitendenzahl nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (S1-6.4)

Stand 31. Dezember 2023	Anzahl der Beschäftigten (Mitarbeitendenzahl)	Anzahl der Beschäftigten mit unbefristetem Arbeitsvertrag (Mitarbeitendenzahl)	Anzahl der Beschäftigten mit befristetem Arbeitsvertrag (Mitarbeitendenzahl)	Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden (Mitarbeitendenzahl) ¹	Anzahl Vollzeitbeschäftigter (Anzahl aktiv Mitarbeitender)	Anzahl Teilzeitbeschäftigter (Anzahl aktiv Mitarbeitender)
German Speaking Countries and Central & Eastern Europe	35 595	32 948	2 647	-	26 478	7 222
Western & Southern Europe, Allianz Direct and Allianz Partners	40 286	38 430	1 856	68	33 299	5 825
Asia Pacific	15 887	14 003	1 884	1	15 120	598
USA	2 125	2 117	8	-	2 097	20
Global Insurance Lines & Anglo Markets, Iberia & Latin America, Middle East and Africa	25 648	24 941	707	8	22 539	2 563
Asset Management	6 999	6 673	326	-	6 506	365
Corporate und Sonstiges ²	28 322	27 544	778	6	25 745	1 983
Gesamter Konzern	154 862	146 656	8 206	83	131 784	18 576
davon Deutschland ³	38 792	35 533	3 259	9	28 805	7 948

1_Beschäftigte mit einem Arbeitsvertrag, aber ohne garantierte Anzahl an Arbeitsstunden und somit ohne garantiertes Gehalt.

2_Weitere Informationen zu Corporate und Sonstiges (inklusive Allianz Technology) Zahlen finden sich unter [Angabe 5](#) im Anhang zum Konzernabschluss.

3_Standort der Beschäftigten.

Mitarbeitenden-Fluktuation (S1-6.5)

Stand 31. Dezember		2023
Gesamtzahl der externen Abgänge ¹	#	21 181
Mitarbeitenden-Fluktuationsrate ²	%	13,97
Gesamtzahl externer Abgänge ¹ exklusive Beschäftigter, deren befristeter Vertrag während der Berichtsperiode endet	#	19 616
Mitarbeitenden-Fluktuationsrate ² exklusive Beschäftigter, deren befristeter Vertrag während der Berichtsperiode endet	%	12,94

1_Beschäftigte, die das Unternehmen während der Berichtsperiode aufgrund von Kündigungen, (un)freiwilligem Ausscheiden, Ruhestand, Tod und anderen Gründen verlassen.

2_Die Mitarbeitenden-Fluktuationsrate ist definiert als die Anzahl der externen Abgänge geteilt durch die durchschnittliche Mitarbeitendenzahl. Die durchschnittliche Mitarbeitendenzahl wird über die vier Quartale des laufenden Jahres und das letzte Quartal des Vorjahres berechnet. Sie ist also die Summe der Mitarbeitendenzahl der vier Quartale des laufenden Jahres und des letzten Quartals des Vorjahres geteilt durch 5.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für die eigene Belegschaft, um Bedenken zu äußern

Siehe Abschnitt „Compliance/Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Menschenrechte in der eigenen Belegschaft

Die Allianz verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte, wie sie in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den

Grundprinzipien und Rechten aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Charta der Menschenrechte niedergelegt sind. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Allianz Website](#).

Die Allianz SE unterliegt als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns seit Januar 2023 dem Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG). Das LkSG verpflichtet uns unter anderem, weltweit Risikomanagementsysteme für die Vorbeugung, Minimierung und Beendigung von Menschenrechtsverletzungen im Allianz Konzern sowie bei unseren zuliefernden Unternehmen einzurichten.

Im eigenen Geschäftsbereich hat die Allianz ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das darauf abzielt, Risiken in Bezug auf Menschenrechte zu identifizieren, zu analysieren und zu priorisieren. Die Allianz wird diese Prozesse im Laufe des Jahres 2024 weiter ausbauen.

Unter den im LkSG geschützten Rechtspositionen haben folgende für unsere eigene Belegschaft die höchste Relevanz: Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, das Verbot von Ungleichbehandlung in Beschäftigung (einschließlich Diskriminierung sowie die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit), das Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit sowie das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns.

Wenn wir Risiken in Bezug auf Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich identifizieren, ergreifen wir Präventionsmaßnahmen,

um diese Risiken zu mindern. Werden Verstöße festgestellt, ist die Allianz gesetzlich verpflichtet, diese umgehend zu beheben. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft.

Unser Risikomanagementsystem umfasst auch die jährliche Abgabe einer Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie, unser globales Beschwerdeverfahren ([SpeakUp@Allianz](#)), eine unabhängige Überwachung durch den Konzern-Menschenrechtsbeauftragten sowie einen jährlichen Bericht an die deutsche Aufsichtsbehörde, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, der auch öffentlich zugänglich gemacht wird.

1. Strategische Säule: Mitarbeitende und Bewerbende

Der Abschnitt „1. Strategische Säule: Mitarbeitende und Bewerbende“ umreißt die Themen Einbeziehung der eigenen Belegschaft, Fortbildung und Kompetenzentwicklung sowie Performance Management, faire Vergütung, Benefits und soziale Absicherung, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Work-Life-Balance sowie Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog.

Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeitenden

Der Austausch mit unseren Mitarbeitenden ist ein Eckpfeiler in der Umsetzung unserer People and Culture-Strategie. Das für People and Culture zuständige Vorstandsmitglied ist für die Entwicklung des Ansatzes zur Einbeziehung der Mitarbeitenden verantwortlich und steuert alle

relevanten Aktivitäten. Die operative Verantwortung wird dem Group People and Culture Officer und den lokalen Human-Resources-Direktoren übertragen. Unser Rahmen für die Mitarbeitendenbefragung besteht aus der jährlichen Allianz Engagement Survey (AES) und den halbjährlichen Pulsbefragungen.

Die AES ist unsere seit 2010 etablierte Mitarbeitendenplattform, mit der wir weltweit Mitarbeitendenfeedback einholen. Unsere beiden Schlüsselindikatoren sind der Inclusive Meritocracy Index (IMIX) und der Work Well Index+ (WWI+). Der IMIX misst unsere Fortschritte beim Aufbau einer Kultur, in der sowohl der Mensch als auch die Leistung eine Rolle spielen. Auf diese Weise möchten wir unseren Mitarbeitenden ermöglichen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Der IMIX-Score basiert auf zehn Fragen. Im Jahr 2023 stieg der IMIX um +2pp auf 81 % (2022: 79 %). Die Verbesserungen unseres IMIX-Scores zeigen, dass wir in den Bereichen Führung, Leistung und Unternehmenskultur Fortschritte machen.

Der Work Well Index+ (WWI+) misst das Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Ein höherer Indexwert ist mit einem höheren Wohlbefinden der Mitarbeitenden verbunden. Der WWI+ verbesserte sich um +5pp auf 76 % (2022: 71 %). Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Gesundheit und Sicherheit“.

Diese positiven Ergebnisse für 2023 wurden gegen einen rückläufigen Markttrend im Vergleich zu externen globalen Benchmarks erzielt. Wir betrachten die Ergebnisse als positive Reflexion unserer kontinuierlichen Folgemaßnahmen und unseres Fokus auf die Verbesserung der Mitarbeitendenerfahrung. Jede Allianz Einheit hat ihre Ergebnisse gründlich analysiert, um ein tiefgreifendes Verständnis zu erlangen, und diese Erkenntnisse genutzt, um mit ihren Teams effektive Aktionspläne zu entwickeln. Neben diesem lokalen Ansatz hat sich unser globales Programm „Engagement Matters“ im Jahr 2023 weiterentwickelt. Es bietet einen Rahmen für das Engagement mit Mitarbeitenden für alle Einheiten. Identifizierte Schwerpunktbereiche werden lokal und global miteinander verbunden, sodass jedes Allianz Unternehmen an wirkungsvollen Maßnahmen arbeitet.

Die AES-Ergebnisse sind direkt mit den Leistungszielen des Konzernvorstands verknüpft. Unser Ziel ist es, im Jahr 2024 einen IMIX-Wert von über 75 % und eine WWI+-Entwicklung gegenüber dem Vorjahr sowie dem allgemeinen Ambitionslevel zu erreichen.

Die zweite Quelle für Mitarbeitendenfeedback sind unsere globalen Pulsbefragungen. Die Pulsbefragungen fanden im ersten und zweiten Quartal 2023 statt, um die Auswirkungen der Engagement-Pläne zu überprüfen und gleichzeitig eine Möglichkeit zu haben, unsere Mitarbeitenden zu Schwerpunktthemen wie Nachhaltigkeit,

Gesundheit und Sicherheit, persönliche Entwicklung und Risikokultur zu befragen.

Unsere Bemühungen um die Einbindung unserer Mitarbeitenden wurden durch Great Place to Work®-Zertifizierungen (GPTW) anerkannt. Im Jahr 2023 haben wir die GPTW-Zertifizierung für 43 Einheiten in 26 Ländern erhalten, was einen erheblichen Sprung von 15 zertifizierten Einheiten im Jahr 2022 bedeutet. Im Trust Index erreichte die Allianz 82 % und konnte den Abstand zu den Top 25 der weltbesten Arbeitgebenden weiter verringern (86 % Trust Index). Unsere Ambition ist es, die Zahl der GPTW-zertifizierten Unternehmen sowie die Anzahl der operativen Einheiten auf den National Best Workplace-Listen zu erhöhen.

Weitere Informationen über unsere Verfahren zur Einbindung unserer Belegschaft finden Sie im Abschnitt „Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog“.

Kompetenzentwicklung und Performance Management

In diesem Abschnitt werden die strategischen Unterabschnitte Fortbildung und Kompetenzentwicklung sowie Performance Management erläutert.

Fortbildung und Kompetenzentwicklung

Lernen und Entwicklung sind wichtige Unterscheidungsmerkmale in der Finanzdienstleistungsbranche, in der sich die Kundenbedürfnisse als Reaktion auf den sich schnell wandelnden externen Kontext ständig ändern, wie dies in verschiedenen Branchen zu beobachten ist. Unser Ziel ist es, Fähigkeiten für die Zukunft zu entwickeln, um sicherzustellen, dass der Allianz Konzern auf neue Trends und Möglichkeiten vorbereitet ist, um die besten Talente zu gewinnen.

Die Allianz fördert persönliche, berufliche und Führungskompetenzen sowie digitale Kompetenzen und technisches Fachwissen und legt Wert auf die Entwicklung von EQ (emotionaler Quotient wie Neugier, Belastbarkeit, „Wir-Mentalität“ und Flexibilität) sowie IQ (Intelligenzquotient, zum Beispiel digitale und Daten-, Problemlösungs- und Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und Führungskompetenzen). Die Allianz verpflichtet sich weltweit für das lebenslange Lernen und die Entwicklung ihrer Mitarbeitenden.

Um diese Verpflichtung zu erfüllen, bieten wir globales Lernen durch die globale #learn-Initiative an. Wir haben gezielte Programme für Schlüsselbereiche wie Schaden- und Unfallversicherung, Lebens- und Krankenversicherung, IT, Strategie, Finanzen, Nachhaltigkeit, Kommunikation, Marktmanagement und Betrieb. Die operativen

Einheiten beziehen globale Angebote als Teil ihrer umfassenderen Aktionspläne zur Förderung von Lernen und Entwicklung ein.

Ein besonderer Schwerpunkt lag im Jahr 2023 auf den Themen IT, Daten und künstliche Intelligenz. Wir boten für alle Führungskräfte Schulungen zu generativer KI und ChatGPT an. Ziel der Schulung war es, den Führungskräften der Allianz die neue Technologie zu erklären und relevante Anwendungsfälle für die Allianz zu entwickeln. Mehr als tausend Personen aus dem Management nahmen zwischen Oktober und Dezember 2023 an der Schulung teil. Darüber hinaus haben wir zum ersten Mal den globalen Fit4IT-Tag in 40 operative Einheiten (für circa 85 % der Mitarbeitenden) durchgeführt, der es unseren Mitarbeitenden ermöglichte, sich einen halben Tag lang in verschiedenen IT-Tools weiterzubilden.

Im Rahmen der Allianz Nachhaltigkeitsschulung werden die Grundlagen der Nachhaltigkeit bei der Allianz vermittelt. Im Fokus steht hier, warum Nachhaltigkeit wichtig ist, was die Allianz unternimmt, um Nachhaltigkeit zu integrieren sowie Anregungen, wie Mitarbeitende dazu beitragen können.

Wir setzen eine breite Palette von Lern- und Entwicklungsansätzen ein. Hierzu zählen das Lernen am Arbeitsplatz, Mentoring und Coaching, Präsenzs Schulungen, Peer-Zirkel sowie digitales Lernen. Die in Tabelle „S1-13.1“ ausgewiesenen Gesamtzahlen der Schulungsstunden umfassen daher auch das selbstgesteuerte Lernen (zum Beispiel Videos und Podcasts) und andere, alternative Lernformate (zum Beispiel Coaching), die zusammen 32,08 % der gesamten Lernstunden ausmachen. Diese Stunden basieren auf der subjektiven Dateneingabe direkt durch die Mitarbeitenden.

Wir legen einen starken Fokus auf digitales Lernen. Über unser digitales Lern-Ökosystem können unsere Mitarbeitenden auf unsere AllianzU-Lernplattform (powered by Degreed) und auf Inhalte von LinkedIn Learning zugreifen. Unsere globalen Lernangebote sind in fünf Sprachen verfügbar. Der Lernkonsum wird weltweit monatlich gemessen.

Die Entwicklung unserer Führungskräfte ist für uns von größter Bedeutung. Wir haben fünf globale Programme eingerichtet, die jährlich durchgeführt werden, um starke Führungskräfte zu entwickeln:

- **#lead Ignite** richtet sich an neue Führungskräfte, die potenzielle oder neue Führungskräfte der Allianz sind, und vermittelt ihnen das Wissen, die Denkweise und die Fähigkeiten, die für eine Führungsposition in der Allianz erforderlich sind.

- **#lead Empower** entwickelt die Führungsfähigkeiten, die für Führungskräfte auf der potenziellen Allianz Senior Executive-Ebene erforderlich sind und die den Übergang von der Führung von Teams zur Führung von Führungskräften und des Unternehmens vollziehen.
- **#lead Transform** wurde für unsere zukünftigen und kürzlich ernannten Top-Führungskräfte entwickelt. Das Programm basiert auf unseren zentralen #lead-Methoden: Neugierde, Belastbarkeit, Wir-Mentalität und Flexibilität.
- **#lead Accelerator** bereitet künftige Vorstandsmitglieder auf die Führung des Unternehmens vor, indem ihnen strategische Projektarbeit, Erfahrungen im Vorstand, Peer-Coaching und externe Einblicke geboten werden.
- **#sheleads** setzt den Standard für ein effektives Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern durch Sponsoring, Peer-Coaching und Lerneinheiten mit unserer Alumni-Community. Es ermöglicht unseren weiblichen Führungskräften, ihren nächsten Karriereschritt zu machen.

Zusätzlich zu den globalen Programmen werden alle Führungskräfte ermutigt, den Allianz Leadership Passport zu erwerben. Unser Allianz Leadership Passport ist die „Lizenz“, um weltweit eine Führungskraft bei der Allianz zu sein. Das Programm zielt darauf ab, einen Mindeststandard für alle Führungskräfte zu setzen, wobei der Schwerpunkt gleichermaßen auf Hard und Soft Skills liegt, um ein Gleichgewicht zwischen IQ (Intelligenzquotient) und EQ (Emotionsquotient) unserer Führungskräfte zu gewährleisten. Nachdem sie ihren Leadership Passport zum ersten Mal erhalten haben, müssen die Führungskräfte ihren Pass jährlich durch Schulungen „auffrischen“. Die Berichterstattung über die Nutzung des #lead Passport erfolgt weltweit in monatlichen Abständen, um die Nutzung und den Lernaufwand zu überwachen.

Um unserem Engagement für lebenslanges Lernen unserer Mitarbeiter nachzukommen, hat sich die Allianz das globale Ziel gesetzt, bis 2024 jährlich mindestens durchschnittlich 43 Schulungsstunden pro Mitarbeiter zu erreichen. Im Jahr 2023 lernten unsere Mitarbeiter durchschnittlich 50,01 Stunden, wie in Tabelle „S1-13.1“ dargestellt. Darüber hinaus ist in den Vorstandszielen für 2024 die Verpflichtung zum lebenslangen Lernen enthalten. Um eine starke Leistung in aktuellen und zukünftigen Aufgaben sowie die Weiterqualifizierung und Entwicklung der Mitarbeiter zu unterstützen, bieten wir ihnen mindestens eine Stunde Arbeitszeit pro Woche für Schulungen an.

Die Anzahl der Lernstunden pro Mitarbeitendem wird vierteljährlich kontrolliert.

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je beschäftigter Person, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (S1-13.1)

Stand 31. Dezember	2023
Durchschnittliche Schulungsstunden ¹	50,01
weiblich	47,52
männlich	52,67
Nicht als männlich oder weiblich gemeldet ²	69,99

1_Berechnet als Quotient aus der Gesamtzahl der Schulungsstunden und der Zahl der aktiven Mitarbeitenden.
2_Enthält nicht binär und nicht berichtet.

Performance-Management

Bei der Allianz sind wir bestrebt, unsere Mitarbeitenden zu entwickeln und zu fördern, auch durch Performance-Management. Der etablierte Performance-Management-Prozess zielt darauf ab, die individuelle Leistung der Mitarbeitenden zu verbessern und die persönlichen Prioritäten mit den strategischen Geschäftszielen und dem Unternehmenszweck der Allianz in Einklang zu bringen. Die richtige Prioritätensetzung in Verbindung mit regelmäßigem Dialog ermöglicht es der Allianz, ihre Geschäftsziele zu erreichen und das Potenzial ihrer Mitarbeitenden voll auszuschöpfen. Es ist ein fortlaufender, kontinuierlicher Kommunikationsprozess von Prioritäten, Leistungserwartungen und Entwicklungsplanung.

Im Allianz Konzern gibt es einen allgemeingültigen Rahmen zum Performance-Management. Dieser ist auch in der **Allianz Group Policy for Remuneration** dokumentiert.

Eine globale People and Culture Vorlage ermöglicht die einheitliche Durchführung der wichtigsten Schritte innerhalb des Performance-Management-Prozesses. Die Vorlage ist sowohl für leitende als auch für nichtleitende Angestellte verfügbar. Die Durchführung und die Ergebnisse des Performance-Management-Prozesses unterliegen den jeweils gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen wie auch den entsprechenden Governance-Organen, wie zum Beispiel den lokalen oder globalen Vergütungsausschüssen.

Die wichtigsten Schritte des Performance-Management-Prozesses bei der Allianz sind:

- Die **Prioritätensetzung** ist der Auftakt des jährlichen Performance-Management-Zyklus und bezieht sich auf die Festlegung klarer, transparenter, ergebnisorientierter und flexibler Ziele, die im Laufe des Jahres erreicht werden sollen.
- Der **Mid-Year Check-In** ist der Zeitpunkt, um Feedback für die erste Jahreshälfte einzuholen und zu geben. In diesem Rahmen werden Prioritäten, Verhaltensweisen und die persönliche Entwicklungsplanung besprochen. Es werden gemeinsame Maßnahmen vereinbart, um eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung zu unterstützen. Der Check-in zur Jahresmitte wird durch das Multi-Rater-Feedback-Verfahren unterstützt. Das Multi-Rater-Feedback ist ein Instrument, mit dem 360-Grad-Feedback von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen eingeholt werden kann. Es ist für die Führungskräfte der Allianz obligatorisch, während die Anwendung für die Nicht-Führungskräfte den lokalen Regeln und Vorschriften der operativen Einheiten unterliegt. Basierend auf den „People Attributes“ bietet der Multi-Rater den Mitarbeitenden wertvolle Einblicke in ihre Stärken und Entwicklungsbereiche.
- Ein **persönlicher Entwicklungsplan** ist Teil der Entwicklungsplanung der Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden werden ermutigt, persönliche Entwicklungsmaßnahmen zu planen und ihre Fortschritte zu verfolgen. Entwicklungsgespräche zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden finden in der Regel in der Jahresmitte statt, um einen sinnvollen Plan zu erstellen. Das Ziel für 2023, mit 80 Prozent der Führungskräfte der Allianz den persönlichen Entwicklungsplan abzuschließen, wurde erreicht. Das gleiche Ziel wird für 2024 angestrebt. Für nichtleitende Angestellte, ist als Ziel eine PDP-Abschlussquote von 60% festgelegt.
- Die **Year-End-Review** ist die Bewertung der individuellen Leistung von Mitarbeitenden durch den Vorgesetzten am Ende eines jeden Jahres. Die Bewertung basiert auf einer 3-Punkte-Skala (nicht erfüllt, erfüllt, übererfüllt). Die individuelle Gesamtleistung Mitarbeitender spiegelt sich in der individuellen Leistungsbeurteilung wider, wobei „Was“ und „Wie“ gleichermaßen berücksichtigt werden.
- Der **Performance and Talent Dialogue** ist eine Kalibrierung der individuellen Leistung eines oder einer Mitarbeitenden auf der Grundlage eines Quervergleichs innerhalb der relevanten Bereiche. Dies gewährleistet die Anwendung einheitlicher Leistungsstandards und ein angemessenes Maß an Differenzierung, wobei

darauf geachtet wird, dass die Mitarbeitenden in keiner Hinsicht diskriminiert werden.

- Die **Kommunikation der abschließenden individuellen Leistungsbeurteilung** ist das Feedback-Gespräch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden, das in der Regel im ersten Quartal des Folgejahres stattfindet und ein gemeinsames Verständnis der Leistungen und Entwicklungsmöglichkeiten anstrebt.

Allianz Executives und höhere Ebenen^{3,4} (AE+) mit einem persönlichen Entwicklungsplan (PDP), aufgeschlüsselt nach Geschlecht (S1-13.2) %

Stand 31. Dezember	2023
Führungskräfte mit einem PDP ¹	83,87
% der männlichen Führungskräfte mit einem PDP an allen männlichen Führungskräften	83,31
% der weiblichen Führungskräfte mit einem PDP aller weiblichen Führungskräften	84,94
% der nicht als weiblich oder männlich gemeldeten Führungskräften mit einem PDP aller nicht als weiblich oder männlich gemeldeten Führungskräften ²	-

1_Umfasst alle Führungspositionen (Allianz Global Executive Positions, Allianz Senior Executive Positions und Allianz Executive Positions).

2_ Enthält nicht binär und nicht berichtet.

3_Die Unternehmen der Allianz Asset Management wenden das Allianz Global Grading System nicht an.

4_Liverpool Victoria General Insurance Group Limited, Guildford and Liverpool Victoria Insurance Company Limited, Guildford sind in den Daten der Allianz UK nicht enthalten, da keine Einstufungsdaten für PDP verfügbar sind.

Angemessene Vergütung, Benefits und soziale Absicherung

Dieser Abschnitt gibt eine Zusammenfassung in Bezug auf angemessene Löhne und umreißt das strategische Thema faire Vergütung. Darüber hinaus werden die Themen Benefits und soziale Absicherung dargestellt.

Angemessene Entlohnung

Gemäß der **Allianz Group Remuneration Policy** führen wir internes und externes Benchmarking durch, um die Angemessenheit der (individuellen) Vergütung und des allgemeinen Lohnniveaus sicherzustellen. Die Allianz erwartet von allen operativen Einheiten, dass sie die in der Allianz Group Remuneration Policy beschriebenen Grundsätze befolgen.

1_Die folgenden wesentlichen Ausnahmen gelten: Arbeitslosengeld steht nicht für Nicht-Staatsbürger in Malaysia und Taiwan zur Verfügung. In der Regel sind dies Expats, die durch Sozialleistungen in ihrem Heimatland abgedeckt sind. In einigen Ländern ist das Arbeitslosengeld im Falle einer Selbstkündigung

Faire Vergütung

Die Allianz bekennt sich zu Gerechtigkeit und Fairness, wie sie in unserem Verhaltenskodex für den Konzern definiert sind. Dazu gehört auch die Sicherstellung gleicher Entlohnung für gleiche Arbeit in gleichen oder vergleichbaren Funktionen für alle Geschlechter in den operativen Einheiten. Dieser Grundsatz ist auch in unserer **Allianz Group Remuneration Policy** dargelegt. Wir überprüfen jährlich und global die Lohngleichheit im gesamten Allianz Konzern, um Lohnunterschiede zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren.

Trotz Entgeltgleichheit kann ein Unternehmen ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle aufweisen. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle misst den Unterschied in der durchschnittlichen Entlohnung von Männern und Frauen in einer gesamten Organisation, unabhängig von der Funktion oder Seniorität. Wenn in einem Unternehmen beispielsweise ein Geschlecht in Führungspositionen stärker vertreten ist, besteht ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle. Die Allianz ergreift verschiedene Maßnahmen, um eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter zu fördern und so das Lohngefälle zwischen den Geschlechtern zu verringern. Eine wichtige Maßnahme sind die Bestrebungen eines höheren Frauenanteils in Führungspositionen. Um unser angestrebtes Geschlechterverhältnis zu erreichen, überwachen wir vierteljährlich den Prozentsatz unserer weiblichen Mitarbeitenden und steuern verschiedene konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung. Darüber hinaus fördern wir den Austausch optimaler Verfahren zwischen den operativen Einheiten, um die Gleichstellung der Geschlechter in der Vertretung voranzutreiben (siehe auch den Abschnitt „Diversität, Gleichstellung und Inklusion (DGI)“).

Um unsere Fortschritte auf dem Weg zu Gleichstellung und Fairness aufzuzeigen und weiter voranzukommen, führen wir seit 2021 den EDGE-Zertifizierungsprozess (Economic Dividends for Gender Equality) für unser Versicherungssegment und mehrere globale Sparten durch, der derzeit 73 % der weltweiten Belegschaft des Allianz Konzerns abdeckt. EDGE ist der führende Standard für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion und überwacht die Fortschritte von Unternehmen bei der Gleichstellung der Geschlechter anhand festgelegter Kriterien, einschließlich der Lohngleichheit. Auch im Jahr 2023 wurde die Allianz erneut EDGE-zertifiziert.

des Arbeitsvertrags ausgeschlossen, zum Beispiel in Kroatien oder in der Türkei. In Singapur und Hongkong ist die Arbeitslosenunterstützung im Allgemeinen nicht Teil des Sozialversicherungssystems.

Benefits

Vergütung und Anerkennung bei der Allianz gehen über das Gehalt hinaus. Die Allianz unterstützt ihre Mitarbeitenden auf der ganzen Welt mit attraktiven Benefits. Dies zeigt, dass wir uns um die Gesundheit, Geld, Karriere und Zeit unserer Mitarbeitenden kümmern und sie dabei unterstützen, berufliche und persönliche Erfüllung zu finden.

Unsere Global Benefits Strategie für das Versicherungsgeschäft basiert auf diesen vier Säulen. Wir haben im ersten Quartal 2023 Mindeststandards für die Benefits eingeführt, die den Mitarbeitenden in der gesamten Allianz zur Verfügung stehen, und wir erwarten, dass unsere globale Rebranding- und Kommunikationskampagne die Transparenz und Sichtbarkeit der Allianz Benefits unter den Mitarbeitenden im Jahr 2024 weiter erhöhen wird.

Benefits berücksichtigen ökonomische, ökologische und soziale Faktoren und die Anreize sind auf eine langfristige Wertschöpfung und finanzielle Absicherung ausgerichtet. Der Allianz Employee Share Purchase Plan (ESPP) beispielsweise bietet Mitarbeitenden in 43 Ländern Allianz Aktien zu günstigen Konditionen an und lässt sie so am Erfolg des Unternehmens und seiner langfristigen Entwicklung teilhaben. Als Zeichen der Anerkennung für die Erreichung der Konzernziele im vergangenen Jahr hat die Allianz ihren Mitarbeitenden weltweit im Jahr 2023 eine Allianz Gratisaktie – oder den Gegenwert in Ländern, die den ESPP nicht anbieten – geschenkt.

Weitere Details zu den Leistungen für Mitarbeitende finden Sie in unserem **People Fact Book 2023** und auf unserer globalen **Recruiting-Homepage**.

Soziale Absicherung

Wir sind in Ländern tätig, in denen unsere Mitarbeitenden zumindest Zugang zu sozialen Absicherungsprogrammen haben, die sie vor Einkommensverlusten aufgrund bedeutender Lebensereignisse schützen: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand. In Ländern, in denen die soziale Absicherung nicht durch öffentliche Sozialversicherungssysteme gewährleistet ist, versuchen wir, mögliche Lücken durch zusätzliche Angebote zu schließen. Beispiele für optimale Verfahren sind unsere Unternehmen in den Vereinigten Staaten von Amerika, die Krankenversicherungsleistungen anbieten, oder in Indien, die Vaterschafts- und Pflegeurlaubsoptionen anbieten.¹

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Gesundheit, die Sicherheit sowie das körperliche und geistige Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden haben oberste Priorität. Die Allianz unterstützt die körperliche und geistige Gesundheit ihrer Mitarbeitenden weltweit durch zwei zentrale Maßnahmen: unsere Mindestanforderungen an den Gesundheitsschutz und unsere Managementsysteme für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (OHS).

Zu den vier Mindestanforderungen an den Gesundheitsschutz gehören:

1. **Professionelle Unterstützung:** Die Allianz bietet ihren Mitarbeitenden kostenlos und rund um die Uhr Zugang zu professioneller psychologischer Unterstützung durch Employee-Assistance-Programs.
2. **Förderung von Führungsqualitäten:** Die Allianz setzt das Schulungsangebot für Führungskräfte durch #lead Leadership Passport-Schulungen sowie spezielle Schulungen zum Thema Gesundheit und Wohlbefinden für Führungskräfte fort, um sicherzustellen, dass Personen im Management mit dem nötigen Wissen ausgestattet sind, um die Gesundheit und das Wohlbefinden zu erhalten und die Resilienz ihrer Teams zu stärken.
3. **Mitarbeitenden-Feedback:** Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, einmal jährlich durch globale Umfragen, wie zum Beispiel die Pulsbefragungen, ein Feedback zu ihrer Gesundheit und ihrem Wohlbefinden zu geben. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeitenden“.
4. **Fokuszeit:** Es wurden Kalendertage ohne Meetings für die meisten Mitarbeitenden eingeführt, um ihnen Fokuszeit zu geben.

Die vier Mindestanforderungen an den Gesundheitsschutz werden durch das „Agreement on Guidelines concerning Work Related Stress and Minimum Health Requirements“ zwischen der Allianz SE und dem (europäischen) SE-Betriebsrat der Allianz SE bekräftigt. Sie gilt für die Allianz SE und ihre Tochtergesellschaften mit Sitz in den Mitgliedstaaten der EU, den Vertragsstaaten des EWR, dem Vereinigten Königreich und der Schweiz. Es werden Anstrengungen unternommen, um die Mindestanforderungen an den Gesundheitsschutz in der gesamten Allianz Familie zu implementieren, sofern nationale Gesetze dem nicht entgegenstehen.

Die Mindestanforderungen an den Gesundheitsschutz wurden regelmäßig überwacht und der Geschäftsleitung sowie den Arbeitnehmendenvertretungen einmal im Jahr berichtet. Dies spiegelt unser Engagement für das Wohlbefinden unserer weltweiten Belegschaft wider.

Um Arbeitsschutzangelegenheiten effektiv zu managen, haben die meisten lokalen Allianz Einheiten Arbeitsschutzmanagementsysteme eingeführt. Diese Managementsysteme umfassen Bewertungen von Arbeitsschutzrisiken und -gefahren, spezielle Aktionspläne zur Bewältigung dieser Risiken sowie die Integration von Notfallmaßnahmen. Interne Inspektionen finden häufig statt und die Fortschritte bei der Reduzierung und Vermeidung von Gesundheitsproblemen und -risiken werden regelmäßig mit den Zielvorgaben verglichen. Dazu gehören auch Verfahren zur Untersuchung von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Krankheitsfällen und Vorfällen. Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult, um das Bewusstsein für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu schärfen und die Zahl der Zwischenfälle zu verringern.

Die Gesundheit und Sicherheit unserer weltweiten Belegschaft wird durch den Work Well Index+ und weitere KPIs gemessen.

- **Work Well Index+:** Um das Wohlbefinden weltweit zu erfassen, ermöglicht uns WWI+, den Fortschritt von Gesundheit und Wohlbefinden im gesamten Unternehmen zu verfolgen. Außerdem nutzen wir die Pulsbefragungen, um uns im Laufe des Jahres mit unseren Mitarbeitenden auszutauschen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der Mitarbeitenden“.
- **Regelmäßige Überwachung weiterer Gesundheits- und Sicherheitsindikatoren:** Lokale Anbieter von Employee Assistance Programs überwachen vierteljährlich zusätzliche Indikatoren, die halbjährlich an den Konzernvorstand berichtet werden. Schließlich werden die CSRD-konformen KPIs für arbeitsbedingte Verletzungen, Krankheiten, Unfälle, Todesfälle und Ausfalltage (siehe Einzelheiten in Tabelle „S1-14“) jährlich überwacht und dienen als Bezugspunkt für die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer weltweiten Belegschaft.

Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Stand 31. Dezember	Einheit	2023
Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Verletzungen/Krankheitsfällen		1
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle		847
Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Pro eine Million Arbeitsstunden	3,71
Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Krankheitsfälle ¹		355
Anzahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen/Todesfällen/Unfällen/Krankheiten ^{1,2}		16665

1_Die Daten der Reportingeinheit Allianz Partners Service sind nicht in der Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Krankheitsfälle sowie der Anzahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen/Todesfällen/Unfällen und Krankheiten enthalten.

2_Weltweit, wenn die nationalen Gesetze oder die lokale Kultur / Normen dies nicht verhindern.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Dieser Abschnitt bezieht sich auf flexible Arbeitsmöglichkeiten und Freistellung aus familiären Gründen.

Flexibles Arbeiten

Die Allianz bietet eine Vielzahl an Angeboten. Für uns verbindet hybrides Arbeiten das Beste aus beiden Welten: die Flexibilität des mobilen Arbeitens mit den Vorteilen einer gezielten Zusammenarbeit und persönlichen Kontakten. Flexible Arbeitsmöglichkeiten sind entscheidend, um Talente zu gewinnen, und wirken sich positiv auf das Mitarbeitendenengagement aus, während regelmäßige persönliche Kontakte Teamgeist, das gemeinsame Erarbeiten von Themen und den teamübergreifenden Austausch fördern.

Weltweit haben die meisten unserer Mitarbeitenden die Möglichkeit, mindestens 40 % ihrer Arbeitszeit außerhalb des Büros zu arbeiten. Unser globales Mindestangebot gibt unseren lokalen Teams viel Eigenverantwortung, Vertrauen und Flexibilität, zu entscheiden, was für ihre Kundinnen und Kunden, ihr Geschäft und ihre Teams am besten geeignet ist. Die flexiblen Arbeitsangebote unterscheiden sich daher in unseren operativen Einheiten, für alle haben aber Kundenorientierung und Kundenbedürfnisse höchste Priorität.

Wir erfassen halbjährlich die Zeit, die Mitarbeitende außerhalb des Büros gearbeitet haben, und sammeln das Feedback der Mitarbeitenden in unserer AES-Umfrage. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass flexible Arbeitsmöglichkeiten einer der positiven Einflussfaktoren für Mitarbeitendenengagement in 2023 waren.

Weitere Informationen über weitere flexible Arbeitsmöglichkeiten finden sich in unserem People Fact Book 2023 auf der **Allianz Website**.

Familienbezogene Freistellung

Eltern zu sein und Familienangehörige zu betreuen ist eine wichtige Aufgabe für unsere Mitarbeitenden. Sie verdienen unsere Unterstützung bei der Erfüllung dieser Aufgaben und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Allianz hat sich verpflichtet, Eltern zu unterstützen, und bietet Kinderbetreuungseinrichtungen, Freizeitaktivitäten, Notfallhilfen und andere Dienstleistungen für Familien an. Die familienbezogenen Freistellungen sind länderspezifisch und umfassen in der Regel Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Pflegeurlaub. Wir halten uns an alle gesetzlichen Vorschriften in den Ländern, in denen wir tätig sind, und sind bestrebt, diese zu übertreffen, wo dies möglich und angemessen ist.

Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)

Stand 31. Dezember	2023
Anspruchsberechtigte Arbeitnehmer (als Anteil an der Gesamtmitarbeitendenzahl)	99,07
Anspruchsberechtigte Arbeitnehmende, die Freistellung aus familiären Gründen genommen haben (als Anteil an den Anspruchsberechtigten)	8,56
Männer (als Anteil der Arbeitnehmenden, die Freistellung aus familiären Gründen genommen haben)	32,78
Frauen (als Anteil der Arbeitnehmenden, die Freistellung aus familiären Gründen genommen haben)	67,06
Nicht als männlich oder weiblich gemeldet (als Anteil der Arbeitnehmenden, die Freistellung aus familiären Gründen genommen haben) ¹	0,16

1_Enthält nicht binär und nicht berichtet.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Wir wollen sicherstellen, dass die Rechte der Arbeitnehmenden in allen operativen Einheiten geschützt werden. Die Allianz war eines der ersten Unternehmen, welches europaweite Standards für die Arbeitnehmendenbeteiligung geschaffen und einen europäischen SE-Betriebsrat im Rahmen der Gesetzgebung für Societas Europaea (SE)-

Gesellschaften eingerichtet hat (Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE).

Durch dieses Gremium und die regelmäßigen Dialoge zwischen der Unternehmensleitung und der Arbeitnehmendenvertretung sowie ihren Gewerkschaften gewährleistet die Allianz eine wirksame Vertretung all ihrer Mitarbeitenden auf europäischer Ebene. Der geschäftsführende Ausschuss des (europäischen) SE-Betriebsrats ist Ausdruck dafür, dass der Allianz Konzern die Einrichtung der Arbeitnehmendenvertretung in ihren Konzerngesellschaften und deren Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften begrüßt und anerkennt.

Lokale Vertretungen der Arbeitnehmenden sind in ganz Europa weit verbreitet. Das Recht der Arbeitnehmenden, Vertretungen zu gründen und so die Arbeitsbedingungen auszuhandeln, ist in vielen Rechtsordnungen gesetzlich garantiert. Das Mandat der Arbeitnehmervertreter und die Rolle des Arbeitgebers in Bezug auf tarifvertragliche Abdeckung und den sozialen Dialog werden sehr stark von den lokalen gesetzlichen Anforderungen geprägt.

Die Allianz unterstützt die in den Kernübereinkommen der ILO (International Labor Organization) zur Vereinigungsfreiheit und zu Tarifverhandlungen verankerten Grundsätze. In den Ländern, in denen diese Grundsätze in lokales Recht umgesetzt wurden, respektieren wir die lokalen Vorschriften für Gewerkschaften und Arbeitnehmendenvertretungen und setzen sie um. In Ländern, die die einschlägigen ILO-Kernübereinkommen nicht ratifiziert haben, respektieren wir den Vorrang lokaler Gesetze und suchen nach Wegen, die es unseren Mitarbeitenden ermöglichen, sich zu organisieren und ihre Interessen gegenüber der Unternehmensleitung zu vertreten. Die Gesamtdeckung der Mitarbeitenden durch Tarifverträge im Allianz Konzern beträgt 48.46 %.

Gemäß den CSRD-Berichtspflichten umfasst „Tarifvertragliche Abdeckung“ die Anzahl der Arbeitnehmer, auf die die betreffenden Unternehmen verpflichtet sind, die Tarifverträge anzuwenden. Unabhängig von der Verpflichtung gibt es eine große Zahl von Unternehmen, die die Tarifverträge und -bestimmungen auf freiwilliger Basis anwenden.

Wir arbeiten eng mit Vertretenden der Arbeitnehmenden zusammen (Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses des (europäischen) SE-Betriebsrats und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Allianz SE), um die Umsetzung von Veränderungen zu unterstützen, die Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu steuern und Chancen zu fördern. Der „soziale Dialog“ ist unser paneuropäisches Forum, das seit über einem Jahrzehnt besteht. Er unterstützt den Fortschritt unserer Geschäftsstrategie, unsere Agenda und unsere Reaktion auf die

zunehmende Geschwindigkeit des Wandels bei Themen wie der digitalen Revolution. Zu Themen, die im Jahr 2023 diskutiert wurden, gehörte unter anderem die **strategische Personalplanung**.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte - EEA ¹	Beschäftigte - Nicht EEA ²	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EEA) ³
0-19 %	-	Corporate und Sonstiges ³	-
20-39 %	-	Asia Pacific	-
40-59 %	-	Global Insurance Lines & Anglo Markets, Iberia & Latin America, Middle East and Africa	-
60-79 %	Deutschland ⁴		-
80-100 %	-	-	Deutschland ⁴

1_Für Länder mit mindestens 10 % der Gesamtmitarbeitendenzahl der Allianz.

2_Für Geschäftsbereiche mit mindestens 10 % der Gesamtmitarbeitendenzahl der Allianz.

3_Weitere Informationen für Corporate und Sonstiges (inklusive Allianz Technology) Zahlen finden sich unter **Angabe 5** im Anhang zum Konzernabschluss.

4_Standort der Mitarbeitenden.

2. Strategische Säule: Business

In diesem Abschnitt werden die beiden strategischen Unterabschnitte Diversität, Gleichstellung und Inklusion (DGI) mit Schwerpunkt auf der Geschlechter- und Altersverteilung sowie auf Menschen mit Behinderungen beschrieben. Außerdem wird das Thema der strategischen Personalplanung beschrieben.

Diversität, Gleichstellung und Inklusion (DGI)

Diversität ist ein Kernelement unserer Kultur. Unsere Kundschaft ist vielfältig und um sie bestmöglich verstehen und bedienen zu können, muss auch unsere Belegschaft vielfältig sein. Wir sind davon überzeugt, dass vielfältige Teams bessere Ergebnisse erzielen, widerstandsfähiger, innovativer und produktiver sind - vorausgesetzt, sie können in einem Umfeld agieren, in dem jedes Individuum es selbst sein kann und seine einzigartigen Perspektiven geschätzt werden. Diversität und Inklusion haben also positive Auswirkungen auf unser Geschäft.

Wir haben uns verpflichtet, die Inklusion an unserem Arbeitsplatz durch Gleichstellung für alle zu stärken und eine diverse Belegschaft entlang der fünf DGI-Dimensionen Geschlechterinklusion, Inklusion von Menschen mit Behinderungen, ethnische und kulturelle Inklusion,

Generationeninklusion und Inklusion von LGBTQ+ zu gestalten. Mit unseren **Allianz Functional Guidelines for Diversity, Equity and Inclusion (DEI)** sowie unserer **Allianz Anti-Harrassment & Anti-Discrimination Functional Guideline** wollen wir sicherstellen, dass es keine Diskriminierung, unter anderem aufgrund von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, körperlicher oder geistiger Fähigkeiten, religiösen Überzeugungen oder sozialer Herkunft, in unseren operativen Einheiten und Funktionen gibt.

Bei der Allianz haben wir Ziele und Ambitionen für unsere DGI-Dimensionen, welche wir auf nachhaltige Weise erreichen wollen. Der Schlüssel dazu ist ein inklusives Arbeitsumfeld. Wir haben zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um ein inklusives Arbeitsumfeld zu stärken, wie zum Beispiel:

- **Global Inclusion Council:** Unser Global Inclusion Council (GIC) legt die DGI-Strategie fest und spielt eine entscheidende Rolle beim Vorantreiben von Initiativen zur Erreichung unserer Ziele und Ambitionen, bei der Integration von DGI in das Unternehmen und bei der Überwachung der Fortschritte. Das GIC besteht seit 2007 und setzt sich aus mehr als 20 Führungskräften der Allianz aus den operativen Einheiten, Vertretenden der Allianz Group Center und den Leitenden unserer fünf globalen Mitarbeitendennetzwerke für DGI zusammen, die aus 81 lokalen Organisationen bestehen.
- **DGI-Netzwerke für Mitarbeitende:** Durch Netzwerke für Mitarbeitende helfen wir, das Bewusstsein zu schärfen, Mitarbeitende zu unterstützen, für Veränderungen einzutreten und die Agenda für Diversität, Gleichstellung und Inklusion zu gestalten. Es gibt fünf globale Netzwerke für Mitarbeitende: „Allianz NEO“ für die Geschlechterinklusion, „Allianz Beyond“ für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, „Allianz GRACE“ für die Inklusion von Menschen mit diverser ethnischer und kultureller Herkunft, „Allianz Engage“ für die Generationeninklusion und „Allianz Pride“ für die Inklusion von LGBTQ+. 15 neue lokal operierende Netzwerke wurden 2023 hinzugefügt.
- **DGI als Teil des Tagesgeschäfts - Mentoring-Kampagne:** Bei der Allianz ist DGI in unser Tagesgeschäft integriert. Unsere globale Mentoring-Kampagne #KeepExploring, die während des gesamten Jahres 2023 stattfand, ist ein intersektioneller Ansatz, der die

persönlichen Erfahrungen ausgewählter Mitarbeitenden verschiedener Generationen, Nationalitäten und Geschlechter einbezieht.

Group People and Culture überwachen die Entwicklung unserer Ziele und Ambitionen regelmäßig und berichten dem Vorstand der Allianz SE halbjährlich (für Geschlecht vierteljährlich) über die Fortschritte. Darüber hinaus unterstützen wir die operativen Einheiten bei der Erstellung ihrer individuellen lokalen Aktionspläne zur Erreichung der DGI-Ziele und fördern den Austausch von optimalen Verfahren zwischen den operativen Einheiten.

Die Erfolge unserer DGI-Strategie werden durch externe globale Awards und Rankings anerkannt. Um nur ein Beispiel zu nennen: Refinitiv, ein globaler Diversity and Inclusion Index, identifiziert die 100 börsennotierten Unternehmen mit den vielfältigsten und inklusivsten Arbeitsplätzen. Im Jahr 2023 belegte Allianz Platz 1 in der Versicherungsbranche und Platz 1 in Deutschland. Unser Ruf als führendes Unternehmen in DGI stärkt die Marke Allianz als vertrauenswürdiger Finanzdienstleister.

Weitere Informationen zu DGI-Zielen finden sich in unserem DEI-Booklet 2023 auf der **Allianz Website**.

Geschlecht

Bei der Allianz sind die Geschlechter in unserer Belegschaft mit 80 949 Frauen und 73 884 Männern bereits paritätisch vertreten. Wir engagieren uns für Chancengleichheit für alle, unabhängig vom Geschlecht, und ergreifen Maßnahmen, um dies auch in der Besetzung von Führungspositionen zum Ausdruck zu bringen. Wie in unseren **Allianz Functional Guidelines for DEI**¹ dargelegt, streben wir bis 2024 einen Frauenanteil von 30% in den Global Executive-Positionen der Allianz und von 30% in den Senior Executive-Positionen der Allianz an. Darüber hinaus streben wir einen Frauenanteil von 40% in den Executive-Positionen der Allianz und 50% in den Talentpools an. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Angemessene Vergütung“. Allianz NEO ist unser Mitarbeitendennetzwerk für die Gleichstellung von Frauen und Männern und besteht derzeit aus 20 lokalen Organisationen. Allianz NEO konzentriert sich darauf, konkrete Verbesserungsmöglichkeiten zu finden, Dialog und Verbündete zu schaffen und neue Perspektiven und neue Arbeitsmodelle für Frauen und Männer zu unterstützen.

Generationen

Da derzeit fünf verschiedene Generationen bei der Allianz zusammenarbeiten, sind wir bestrebt, die Stärken, individuellen Fähigkeiten und Erfahrungen aller Generationen zu nutzen. Wir streben eine ausgewogene Vertretung der Generationen an, wobei die Generationen GenZ und GenY (Mitarbeitende, die jünger als 35 Jahre sind) mindestens 25% unserer weltweiten Belegschaft ausmachen sollen. Ende 2023 werden 34,31% unserer weltweiten Belegschaft (siehe Tabelle „S1-9.2“) jünger als 35 Jahre sein, was eine ausgewogene Vertretung der Generationen gewährleistet.

Allianz Engage, unser Netzwerk für Mitarbeitende für Generationenvielfalt mit elf lokalen Organisationen, unterstützt in hohem Maß die Integration aller Generationen. Durch Allianz Engage sind unsere Mitarbeitenden aufgefordert, proaktiv zu einer Unternehmenskultur beizutragen, in der das Wissen aller Generationen genutzt wird, zum Beispiel durch Mentoring. Im Allianz Konzern gibt es mehr als 700 Mentoring-Tandems, die es Menschen aus verschiedenen Generationen ermöglichen, Mentoring-Partnerschaften einzugehen, um Wissen, Erfahrungen, Fähigkeiten und Perspektiven in einem echten Lernaustausch für alle Beteiligten zu teilen.

¹ Die Grundsätze, einschließlich der darin genannten Ziele, gelten nicht für die Gesellschaften des Allianz Asset Management, die eigene Initiativen zur Förderung der Chancengleichheit ergriffen haben.

Geschlechterverteilung (S1-9.1)

Stand 31. Dezember	2023	
	#	%
Geschlechterverteilung	-	-
Im Allianz SE Aufsichtsrat	12	-
Männlich	7	58,33
Weiblich	5	41,67
Nicht als männlich oder weiblich berichtet ¹	-	-
im Allianz SE Vorstand	9	-
Männlich	6	66,67
Weiblich	3	33,33
Nicht als männlich oder weiblich berichtet ¹	-	-
in Führungspositionen (Top-Management) ²	6788	-
Männlich	4461	65,72
Weiblich	2327	34,28
Nicht als männlich oder weiblich berichtet ¹	-	-
in Allianz Global Executive (AGE) Positionen	235	3,46
Männlich	174	74,04
Weiblich	61	25,96
Nicht als männlich oder weiblich berichtet ¹	-	-
in Allianz Senior Executive (ASE) Positionen ³	803	11,83
Männlich	579	72,10
Weiblich	224	27,90
Nicht als männlich oder weiblich berichtet ¹	-	-
in Allianz Executive (AE) Positionen ³	5750	84,71
Männlich	3708	64,49
Weiblich	2042	35,51
Nicht als männlich oder weiblich berichtet ¹	-	-

¹ Nicht als weiblich oder männlich gemeldet enthält nicht binär und nicht gemeldet.
² Enthält alle Führungspositionen (Allianz Global Executive Positionen, Allianz Senior Executive Positionen und Allianz Executive Positionen).
³ Die Unternehmen der Allianz Asset Management wenden das Allianz Global Grading System nicht an. Sie haben ihre eigenen Initiativen zur Förderung der Chancengleichheit.

Altersverteilung (S1-9.2)

Stand 31. Dezember	2023	
	#	%
Altersverteilung¹		
Prozentsatz der Beschäftigten unter 30 Jahren	28757	19,13
Prozentsatz der Beschäftigten im Alter zwischen 30 und 50 Jahren	82598	54,93
Prozentsatz der Beschäftigten über 50 Jahren	39004	25,94
Prozentsatz der Beschäftigten unter 35 Jahren	51595	34,31

¹ Altersverteilung wird auf Basis der Anzahl aktiver Mitarbeitenden berechnet, wobei beispielsweise Beschäftigte mit ruhendem Arbeitsverhältnis (zum Beispiel aufgrund eines Sabbaticals, Wehr- oder Zivildienstleistende oder Mitarbeitende in Elternurlaub), ausgenommen werden.

Menschen mit Behinderungen

Die **Allianz Functional Guidelines for DEI** legen ausdrücklich fest, dass wir das Wohlbefinden aller unserer Mitarbeitenden in den Vordergrund stellen und uns dafür einsetzen, dass unsere Prozesse und Arbeitsplätze für alle gleichermaßen zugänglich sind, unabhängig von körperlichen und geistigen Fähigkeiten.

Allianz Beyond, unser Netzwerk für Mitarbeitende für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, verfügt derzeit über 12 lokale Netzwerke, wovon drei lokale Netzwerke in 2023 gegründet wurden. Es konzentriert sich darauf, das Bewusstsein für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu schärfen, Wege zu finden, wie die Allianz besser zugänglich gemacht werden kann (physisch und digital), einen sicheren Raum für Mitarbeitende zu schaffen, in dem sie ihre Behinderung und ihren Unterstützungsbedarf am Arbeitsplatz offenlegen können, um bestmöglich arbeiten zu können sowie die Allianz als attraktiven Arbeitgebenden für Menschen mit Behinderungen nach außen hin zu präsentieren.

Die Allianz ist seit 2020 Mitglied von Valuable 500 und engagiert sich, die Transparenz in Bezug auf Behinderungen in der Unternehmenslandschaft durch verstärkte Offenlegung zu erhöhen. Als Iconic Leader spielte die Allianz eine entscheidende Rolle bei der Identifizierung und Definition von fünf Disability Inclusion KPIs, die von Valuable 500 auf dem Weltwirtschaftsforum 2023 bekannt gegeben wurden und fünf Dimensionen abdecken: Repräsentation, Ziele, Schulungen, Netzwerke für Mitarbeitende sowie digitale Barrierefreiheit. Die Allianz berichtet über die Valuable 500 Disability Inclusion KPIs im **DEI-Booklet 2023** und arbeitet mit Valuable 500 zusammen, um die Verpflichtung anderer Mitglieder sicherzustellen, die Disability Inclusion KPIs offenzulegen und letztlich Menschen mit Behinderungen mehr Gleichstellung am Arbeitsplatz zu gewähren.

Die Allianz ist seit 2006 ein zuverlässiger Partner der paralympischen Bewegung und wurde 2011 der erste internationale Partner des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC). Durch unsere kontinuierliche Unterstützung erkennen wir die Sportlichkeit und Professionalität der Paralympioniken an. Unsere Bemühungen wirken sich positiv auf die Karrierechancen von Menschen mit Behinderungen aus, zum Beispiel durch Karrieremessen für paralympische und olympische Athletinnen und Athleten, mit greifbaren Ergebnissen: Wir haben 27 Paralympioniken und Olympioniken eingestellt. Weitere Informationen finden sich auch in unserem People Fact Book 2023 auf der **Allianz Website**.

Die Allianz ist bestrebt, ihre inklusive Arbeitsplatzkultur für die gesamte globale Belegschaft, einschließlich der Mitarbeitenden mit Behinderungen, zu stärken. Weitere Einzelheiten zu unseren lokalen Ambitionen finden sich in unserem **DEI-Booklet 2023**.

Strategische Personalplanung

Die Allianz hat eine strategische Personalplanung eingeführt, um Transparenz über die bevorstehenden Entwicklungen im Personalbereich zu schaffen. Die strategische Personalplanung vergleicht das Arbeitskräfteangebot nach Clustern von Berufsprofilen (sogenannte Talentsegmente) mit dem prognostizierten Arbeitskräftebedarf der nächsten fünf Jahre. Bei der Allianz ist dies ein strukturierter jährlicher Prozess, der in den jährlichen Planungszyklus integriert ist. Das Ergebnis geht über die Schaffung von Transparenz über mögliche Rekrutierungslücken hinaus: Wir sind in der Lage, den Rollenmix zu steuern, den wir in unserer Belegschaft benötigen, um die Strategien und Zukunftsvisionen der Allianz umzusetzen. Die strategische Personalplanung bietet eine quantitative Grundlage, die für die laufenden Veränderungen erforderlich ist, und zeigt auf, wie unsere Belegschaft mit den benötigten Fähigkeiten ausgestattet werden kann, um auch in Zukunft beschäftigungsfähig zu bleiben.

Mit dieser globalen Transparenz können wir quantifizieren, worauf wir unsere Arbeit konzentrieren müssen, um maßgeschneiderte Lösungen für Up- und Reskilling, Mitarbeitendenbindung und Rekrutierung zu entwickeln. Die strategische Personalplanung deckt derzeit etwa 85% unserer Mitarbeitenden im Jahr 2023 ab. Die globale Beobachtung und Steuerung anhand von KPIs gewährleistet die Umsetzung und Maximierung des Werts der strategischen Personalplanung innerhalb der Geschäftsbereiche.

3. Strategische Säule: Marke und Gesellschaft

Gute Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle bilden die Grundlage für den CSRD-Konvergenzansatz, der in diesem Abschnitt über Mitarbeitendenangelegenheiten behandelt wird. Diese Themen sind integraler Bestandteil unserer Markenwerte und unseres gesellschaftlichen Engagements, was sich auch in unseren Ratings widerspiegelt.

Unser positiver gesellschaftlicher Einfluss wird durch externe Zertifizierungen und globale Rankings bestätigt und anerkannt (weitere Informationen dazu finden Sie unter Great Place to Work-Zertifizierung im Abschnitt „Prozesse zur Einbindung der eigenen Belegschaft“, EDGE-Zertifizierung im Abschnitt „Faire Vergütung“ und Refinitiv im Abschnitt „Diversität, Gleichstellung und Inklusion (DGI)“). Über die Zertifizierungen und Rankings hinaus ist die Allianz Mitglied der Valuable 500 und ein vertrauenswürdiger Partner des Internationalen Paralympischen Komitees (weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Menschen mit Behinderungen“). Die Allianz ist Mitglied der Good Work Alliance des Weltwirtschaftsforums; weitere Informationen finden sich auf der **Unternehmenswebsite der Good Work Alliance**. Wir bekennen uns zu den Menschenrechten (weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Menschenrechte in der eigenen Belegschaft“), zur UN-Charta, zu den SDGs der Vereinten Nationen sowie unsere externen Zertifizierungen, Rankings und Partnerschaften.

Weitere Informationen zu unserer gesellschaftlichen Positionierung finden Sie im Abschnitt „Gesellschaftliches Engagement“.

Compliance/Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In diesem Abschnitt werden die Auswirkungen von Ethik, verantwortungsvollem Geschäftsgebaren und Compliance-Angelegenheiten auf die Aktivitäten des Allianz Konzerns beschrieben. Außerdem werden die Auswirkungen der Aktivitäten und Beziehungen des Allianz Konzerns auf die Compliance beschrieben. Die Konzepte und Erfolge im Zusammenhang mit dem Management dieser Auswirkungen werden beschrieben, wobei der Schwerpunkt auf dem Compliance-Management-System, der Korruptionsbekämpfung und Bestechungsangelegenheiten liegt. Alle Compliance-Angelegenheiten werden durch das Group-Compliance-Team beaufsichtigt.

Konzept und Programme

Unser **Compliance-Management-System** trägt dazu bei, die Einhaltung international anerkannter Gesetze, Regeln und Vorschriften zu gewährleisten und eine Kultur der Integrität zu fördern, um den Ruf des Unternehmens zu schützen. Wir nehmen eine proaktive Haltung ein und arbeiten mit Organisationen wie dem Global Insurance Chief Compliance Officers Forum zusammen, um unser Verständnis für Compliance-Fragen zu verbessern und optimale Verfahren auszutauschen.

Im Jahr 2021 wurde das Programm Compliance Assurance of Risks and Effectiveness (CARE) eingeführt. Im Jahr 2023 hat die Compliance-Funktion die Art und Weise, wie sie die Compliance-Abteilungen des Konzerns und der einzelnen Länder bewertet, weiterentwickelt. Die Überprüfungsverfahren wurden erweitert, um den angemessenen Compliance-Umfang („scope“) und angemessene Fähigkeiten („skills“) zur Erfüllung des Umfangs sicherzustellen und die Einhaltung der globalen Programme und der lokalen Besonderheiten zu bestätigen. CARE ist zwar in erster Linie eine Selbstbeurteilung, wird aber durch Compliance-Prüfungen der operativen Einheiten verstärkt, die von Group Compliance durchgeführt und koordiniert werden. Die Compliance-Prüfungen werden in einem risikobasierten, dreijährigen Zyklus durchgeführt.

Die Compliance-Überprüfungen werden durch gezielte Überprüfungen („Targeted Reviews“) ergänzt, die den Umsetzungsstatus und die Effektivität einzelner Programme, wie beispielsweise Antitrust und Sales Compliance, bewerten. Diese vielschichtige Überprüfungs- und Bestätigungsstrategie hat mehrere Vorteile. Erstens werden die operativen Einheiten häufiger überwacht und in ganzheitlichere Sicherungsmaßnahmen einbezogen. Zweitens bieten häufige Interaktionen mit den operativen Einheiten zusätzliche Möglichkeiten, Abhilfemaßnahmen zu überwachen, anzuleiten und erforderlichenfalls durchzusetzen. Und schließlich können die Mitarbeitenden von den optimalen Verfahren vor Ort und auf Konzernebene lernen, was unsere Compliance-Kultur weiter stärkt.

Ein Online-Compliance-Management-Tool gibt einen Überblick über die im Rahmen der oben genannten Tätigkeiten festgestellten Themen. Die Nutzer sind verpflichtet, das Tool zu nutzen, um die Maßnahmen zu melden und zu dokumentieren, die zur Risikominderung und Nachverfolgung der festgestellten Themen ergriffen wurden.

Die gesammelten Informationen bilden die Hauptgrundlage für Berichte an den Konzernvorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Allianz SE. Ein Integritätsausschuss unter dem Vorsitz von Group Compliance prüft alle Aktivitäten und Fragen im Zusammenhang mit Fehlverhalten und/oder Verstößen gegen interne/externe Regeln und Vorschriften sowie Verstößen gegen den Verhaltenskodex, einschließlich Berichten über Maßnahmen zur Weiterverfolgung von Whistleblowing-Fällen.

Im Rahmen unseres **Globalen Compliance-Programms** befolgen wir internationale Standards und geltende Gesetze in Bezug auf Korruption und Bestechung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Handels- und Finanzsanktionen, Kapitalmärkte, Datenschutz, Schutz der Kundschaft, Kartellrecht und andere relevante Compliance-Risikobereiche. Wir gehen Vorwürfen von Gesetzesverstößen sowie von Verstößen gegen spezifische Regeln der Allianz gründlich nach.

Der Code of Conduct des Allianz Konzerns beschreibt die grundlegenden Prinzipien und Werte, die die täglichen Entscheidungen und das Verhalten aller Mitarbeitenden bestimmen. Die aktuelle Version des Code of Conduct wurde vom Vorstand der Allianz SE im Jahr 2020 verabschiedet. Neue Mitarbeitende bei der Allianz werden über die Verpflichtung zur Einhaltung des Code of Conduct informiert. Die wichtigsten Grundsätze, die im Code of Conduct und in den begleitenden Schulungen behandelt werden, sind gegenseitiger Respekt, Integrität, Transparenz und Verantwortung.

Die Allianz toleriert keinen Betrug. Wir verpflichten uns, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Betrugs-, Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung in allen Ländern, in denen wir tätig sind, einzuhalten.

Die Nulltoleranz gilt unabhängig davon, wer von dem Betrug profitiert – die Allianz selbst, eine andere interne Partei (Mitarbeitende, gebundene Vertreter, Vermittler) oder Dritte, die im Namen der Allianz handeln. Um uns vor Betrug zu schützen, ergreifen wir bei Bedarf sofortige und angemessene Maßnahmen gegen Mitarbeitende, andere im Namen der Allianz handelnde Personen oder Dritte. Dazu gehört auch ein angemessener Schutz der Daten der Kundschaft, Interessenträgerinnen und Interessenträger sowie Dritten.

Ebenso duldet die Allianz keine Bestechung und Korruption. Den Mitarbeitenden ist es strengstens untersagt, direkt oder indirekt einem Amtsträger oder einer Person des privaten Sektors irgendetwas von Wert (alles, was monetär oder nicht monetär ist und einen Vorteil irgendeiner Art darstellt) anzubieten, zu verlangen, anzunehmen, zu liefern, zu zahlen, zu erbitten, zu versprechen, zu genehmigen oder zu

erhalten, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten oder einen unzulässigen persönlichen oder geschäftlichen Vorteil zu erlangen.

Alle Beschäftigten müssen mindestens alle drei Jahre eine Schulung zum Thema Korruptionsbekämpfung absolvieren.

Die Mitarbeitenden werden ermutigt, Bedenken zu melden, und können dies über verschiedene Kanäle tun. Sie können dies unter anderem über das Management, direkt mit Group Compliance, per E-Mail oder anonym über eine von der Business Keeper GmbH bereitgestellte und über das Intranet zugängliche Lösung tun.

Das gleiche Tool ist auch für externe Parteien auf der **Allianz Website** zugänglich. Einige operative Einheiten bieten ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich an einen Ombudsmann zu wenden.

Alle gemeldeten Vorfälle werden nach internen Richtlinien und unter strenger Wahrung der Vertraulichkeit bewertet, dokumentiert und verwaltet. Der Allianz Konzern verfügt über spezielle Verfahren, die sicherstellen, dass keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Whistleblower ergriffen werden; dies spiegelt unsere Verpflichtung wider, eine gesunde Speak-Up-Kultur innerhalb des Unternehmens zu ermöglichen. Vergeltungsmaßnahmen in jeglicher Form werden nicht akzeptiert.

Group Compliance führt jährlich eine Sensibilisierungskampagne durch, um die Mitarbeitenden an die Möglichkeiten der Meldung zu erinnern.

Ziele und Zielerreichung: Compliance/Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Thema	Ambitionen	Fortschritte und Maßnahmen 2023
Compliance	Weitere Verbesserung der Effektivität lokaler Compliance-Organisationen durch Erweiterung unserer Compliance-Prüfungen, um die Governance und die Prozesse der zugrunde liegenden Compliance-Organisationen in unseren OEs weiter zu stärken.	Plan zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften 2023 ausgeführt.

EU-Taxonomieverordnung

Regulatorischer Hintergrund

Die EU-Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) ist ein „grünes“ Klassifizierungssystem, das die Umweltziele der EU in Kriterien umsetzt, anhand derer bestimmt werden kann, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft wird, um den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition zu ermitteln. Die EU-Taxonomieverordnung ist im Jahr 2020 in Kraft getreten. Die Allianz berichtet das dritte Jahr in Folge über die Taxonomiefähigkeit, während über die Taxonomiekonformität erstmals ab dem Geschäftsjahr 2023 berichtet wird. Die EU-Taxonomieverordnung verfolgt das Ziel, mehr Transparenz für die Beteiligten zu schaffen.

Die EU Kommission hat am 21. Dezember 2023 einen Leitfaden zu Art. 8 EU-Taxonomieverordnung veröffentlicht.¹ Die Allianz hat diesen Leitfaden geprüft, konnte diesen aber für die Taxonomie-Berichterstattung 2023 nicht vollständig berücksichtigen. Details zu den umgesetzten Änderungen finden Sie in den jeweiligen Unterkapiteln.

EU-Taxonomie für das Nichtlebensversicherungsgeschäft

Allianz Ansatz für nachhaltige Lösungen im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

Wir betrachten die EU-Taxonomieverordnung im breiteren Kontext nachhaltiger Versicherungslösungen. Wir berichten unter der EU-Taxonomieverordnung in Verbindung mit unserem Rahmenwerk für nachhaltige Versicherungslösungen (im Folgenden auch „Sustainable Solutions Framework“).

Es ist integraler Bestandteil unserer Strategie, unsere Kundschaft nicht nur gegen Risiken zu versichern, sondern sie auch bei ihren Herausforderungen in einer Welt zu unterstützen, die im Begriff ist, zu einer nachhaltigeren Lebens- und Wirtschaftsweise überzugehen. Wir sind bestrebt, durch unsere Geschäftstätigkeiten einen spürbaren Einfluss auf die Welt zu nehmen und zu ESG-Zielen beizutragen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und im Einklang mit regulatorischen Anforderungen und internationalen Vereinbarungen stehen. Dabei gehen wir davon aus, dass die Schaden- und Unfallversicherung über die Anpassung an den Klimawandel hinaus weitere ESG-Ziele unterstützen kann. Die Rolle der Versicherungswirtschaft

beschränkt sich dabei nicht auf die klassische Rolle als Risikomanager, sondern geht darüber hinaus und schließt die Erwartungen der Öffentlichkeit ein, eine faire und gerechte Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen.

Aus diesem Grund haben wir ein umfassendes Rahmenwerk für nachhaltige Versicherungslösungen der Allianz geschaffen, das Richtlinien, Bewertungskriterien und deren Definitionen, ein Zertifizierungsraster, Governance und definierte Prozesse umfasst, um Greenwashing-Risiken zu vermeiden, strategische Leitlinien für die Geschäftsentwicklung zu bieten und Verantwortung für unseren Planeten zu übernehmen.

Im Rahmen unseres Konzepts für nachhaltige Versicherungslösungen dienen die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie (Anhang 2, 10.1, Anhang der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission (Delegierter Rechtsakt zum Klimawandel) in Ergänzung zur EU-Taxonomieverordnung) als Mindestanforderungen, um Produkte als nachhaltig zu qualifizieren. Gleichzeitig dienen die technischen Bewertungskriterien als Leitfaden für unsere Produktentwicklung mit dem Ziel, die Resilienz unseres Versicherungsgeschäftes zu erhöhen und unsere Kundschaft bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.

Im Jahr 2023, dem ersten Jahr der Berichterstattung über die Taxonomiekonformität, haben wir uns insbesondere darauf konzentriert, unser bestehendes Produktportfolio zu überprüfen, Handlungsbedarf zu identifizieren, an Maßnahmen zu arbeiten, um bestehende Produkte weiter zu verbessern, und mit der Entwicklung und Umsetzung weiterer neuer, taxonomiekonformer Produkte zu beginnen.

EU-Taxonomieverordnung für das Nichtlebensversicherungsgeschäft: Versicherung von klimabedingten Risiken

Für das Nichtlebensversicherungsgeschäft sieht der Delegierte Rechtsakt zum Klimawandel die „Anpassung an den Klimawandel“ als (einzigen möglichen) wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Umweltziele der EU-Taxonomieverordnung vor.

Der Delegierte Rechtsakt zum Klimawandel und die darin festgelegten technischen Bewertungskriterien erfordern in erster Linie, dass Versicherungstätigkeiten, und damit vor allem Versicherungsprodukte, klimabezogene Risiken angemessen widerspiegeln sowie Kundinnen und Kunden und die Gesellschaft beim Aufbau von Resilienz

¹ Entwurf einer Bekanntmachung der Kommission über die Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des Delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-

Taxonomieverordnung für die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und Vermögenswerten (21. Dezember 2023).

gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels unterstützen. Sie betonen somit die traditionelle Rolle der Versicherungswirtschaft als Risikomanager. Lediglich die Kriterien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ und „Mindestschutz“ stellen zusätzliche Anforderungen, die über den Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel hinausgehen.

Die EU-Taxonomieverordnung enthält keine Geschäftsbeschränkungen oder materiellen Anforderungen für Versicherungstätigkeiten, führt aber Offenlegungspflichten für die in den Anwendungsbereich fallenden Versicherungssparten und die daraus generierten Umsätze ein. Die Offenlegung des taxonomiekonformen Umsatzes ermöglicht den Vergleich von Unternehmen und Anlageportfolios, um Kapitalströme in Richtung nachhaltiger Investitionen zu lenken.¹

EU-Taxonomiefähigkeit

Die acht in den technischen Bewertungskriterien genannten Sparten der Nichtlebensversicherung fallen in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung („taxonomiefähig“), da die unter diesen Sparten verkauften Versicherungsprodukte das Potenzial haben, einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Wir sehen alle Sparten, die in Anhang 2 Abschnitt 10.1 Delegierter Rechtsakt zum Klimawandel genannt sind, als taxonomiefähig an. Wir haben diese Sparten der Überprüfung zur Taxonomiekonformität unterzogen. Der Meldebogen „Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen“ unten enthält auch den taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Anteil der Prämien aus dem Geschäftsjahr 2022. Da die Bestimmung der Taxonomiekonformität erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 durch die Allianz erfolgt, sind entsprechende Ausweise für das Jahr 2022 nicht anwendbar und als solche vermerkt.

EU-Taxonomiekonformität

Die Anforderungen an die „Taxonomiekonformität“ einer Tätigkeit gehen über die der „Taxonomiefähigkeit“ hinaus. Für das Nichtlebensversicherungsgeschäft erfordert dies, dass die Versicherungstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leistet, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Umweltziels des Klimaschutzes führt, unter Einhaltung des festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird und die technischen Bewertungskriterien erfüllt. Wir haben unser gesamtes taxonomiefähiges

Nichtlebensversicherungsportfolio gemäß der EU-Taxonomieverordnung nach Artikel 3 und den technischen Bewertungskriterien überprüft und berichten im Folgenden entsprechend über die Ergebnisse.

Es liegt in der Natur neuer gesetzlicher Regelungen, dass nicht alle Details spezifiziert sind, und es muss ein gemeinsames Verständnis und eine einheitliche Anwendung im Markt entwickelt werden, um Konsistenz und Vergleichbarkeit zu erreichen. Um eine einheitliche Anwendung in allen Allianz Tochtergesellschaften zu gewährleisten, haben wir interne Richtlinien entwickelt. Ferner haben wir einen überwiegend konservativen Bewertungsansatz gewählt, sofern die technischen Bewertungskriterien Raum für Interpretationen lassen. Im Folgenden werden diejenigen Aspekte näher erläutert, die wir als die wichtigsten und herausforderndsten erachten:

Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken

Modernste Modellierungstechniken (1.1): Die angemessene Bewertung und Tarifierung von Risiken ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein wirtschaftlich nachhaltiges Versicherungsgeschäft. Der Ansatz der Allianz für eine erstklassige Preisgestaltung beruht auf unserem System vom versicherungstechnischen Preis, das Teil unserer strategischen Initiative für versicherungstechnische Exzellenz ist. Im Rahmen des bestehenden Zertifizierungsverfahrens (Technical Price Certification, (TPC)) werden die Versicherungsportfolien im Allianz Konzern regelmäßig überprüft. Eine erfolgreiche TPC setzt voraus (ist aber nicht darauf beschränkt), dass der versicherungstechnische Preis auf Ebene jedes Versicherungsvertrags ermittelt ist. Dies beinhaltet die bestmögliche Berechnung aller zukünftigen, zu erwartenden Kosten des Risikos (einschließlich der zu erwartenden Schadenkosten) als zukunftsorientiertes Szenario. Sowohl die Ergebnisse der Zonierung von Risiken als auch der zukunftsorientierten Modelle zu Naturkatastrophen und Elementarrisiken werden in die erwarteten Schadenkosten einbezogen. Um unsere internen TPC-Anforderungen zu erfüllen, müssen die prognostizierten Kosten klimabedingter Gefahren im versicherungstechnischen Preis angemessen berücksichtigt sein.

Anforderungen an die Preisgestaltung (1.3): Dieses Kriterium basiert auf dem Grundverständnis, dass der Versicherer sich selbst vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels schützen und gleichzeitig Anreize für die Kundschaft schaffen soll, sich oder ihre Vermögenswerte zu schützen. Daher ist es notwendig, aber auch

ausreichend, wenn das Ausmaß von klimabezogenen Risiken bei der Preisgestaltung (zum Beispiel Gefahrenzonen) oder in den Versicherungsbedingungen durch Selbstbehalte oder Deckungsgrenzen berücksichtigt wird und damit als Differenzierungsmerkmal für das jeweilige Risiko dient.

Produktgestaltung

Risikobasierte Boni für das Ergreifen von Präventivmaßnahmen (2.1): Dieses Kriterium erfordert, dass ein Versicherungsprodukt risikobasierte Vergünstigungen für Kundinnen und Kunden enthält, die vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um sich selbst oder ihre versicherten Vermögenswerte gegen Risiken des Klimawandels zu schützen. Anders als beim vorherigen Kriterium (Anforderungen an die Preisgestaltung) ist eine Differenzierung nur nach dem Ort des Risikos nicht ausreichend. Wir definieren vorbeugende Maßnahmen als alle spezifischen Maßnahmen, die von Kundinnen und Kunden ergriffen werden können, wenn sie geeignet sind, entweder die Häufigkeit oder die Schwere von klimabedingten Schäden zu verringern. Sie müssen im Produkt berücksichtigt und grundsätzlich der gesamten Kundschaft angeboten werden. Risikobasierte Vergünstigungen müssen sich im versicherungstechnischen Preis widerspiegeln, und es muss ein direkter Zusammenhang zwischen der von der Kundschaft ergriffenen Präventionsmaßnahme und der gewährten risikobasierten Vergünstigung bestehen. Allgemeine Selbstbehalte, die sich nicht auf spezifische Präventionsmaßnahmen beziehen, oder Schadenfreiheitsrabatte sind daher nicht ausreichend.

Die Vertriebsstrategie für solche Produkte umfasst Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass die Versicherungsnehmer über die Relevanz von Präventivmaßnahmen informiert werden (2.2): Diese Regelung sieht die Anpassung an die Risiken des Klimawandels als ein gesamtgesellschaftliches Ziel an, zu dem Versicherer und Kundschaft beitragen sollen, da Risikoprävention eine wichtige Maßnahme zur Verringerung der wirtschaftlichen Gesamtbelastung ist. Daher muss die Vertriebsstrategie Maßnahmen beinhalten, die sicherstellen, dass die Kundschaft (neue und bestehende) über die potenziell zu ergreifenden Präventionsmaßnahmen und die Relevanz solcher Maßnahmen mit Blick auf die Konditionen des Versicherungsvertrages informiert werden. Diese Informationen können entweder individuell (zum Beispiel durch kundenspezifische Risikoberichte in der gewerblichen Versicherung) oder in allgemeiner Form zur Verfügung gestellt

¹Weitere Informationen zu nachhaltigen Investitionen finden Sie im Abschnitt „02.2“ des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts auf der [Allianz Website](#).

werden, wie es etwa für das Privatkundengeschäft angemessen ist (zum Beispiel durch Informationen in Newslettern, regelmäßigen vertragsbezogenen Mitteilungen oder Versicherungsbedingungen). Es ist auch möglich, Kundinnen und Kunden in verkürzter Form auf die Relevanz des Themas hinzuweisen, und sie dann auf weitergehende, detailliertere Informationen zu verweisen, zum Beispiel auf einer Website des Unternehmens.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do no significant harm - DNSH) - Klimaschutz

Dieses Kriterium legt fest, welche Versicherungsaktivitäten nicht als ökologisch nachhaltig und damit taxonomiekonform eingestuft werden dürfen. Es bezieht sich dabei auf Versicherungskunden, die in der Wertschöpfungskette fossiler Energieträger tätig sind. Wir verfolgen bei der Bewertung einen konservativen Ansatz und definieren die Wertschöpfungskette fossiler Brennstoffe umfassend als Upstream- (zum Beispiel Exploration, Gewinnung), Midstream- (zum Beispiel Transport, Lagerung, Pipelines) oder Downstream-Aktivitäten (zum Beispiel Raffinerie, Handel und Vertrieb einschließlich Tankstellen) oder damit verbundene Anlagen oder Fahrzeugen. Außerdem betrachten wir kommerziell genutzte Kraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, als Teil dieser Wertschöpfungskette. Darüber hinaus fällt die Endnutzung fossiler Brennstoffe nicht in den Anwendungsbereich dieses Kriteriums (zum Beispiel Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor oder Ölheizungen). Somit ist das DNSH-Kriterium für Privatkunden ohne weitere Prüfung als erfüllt anzusehen, da die private Nutzung stets einen Endverbrauch darstellt.

Im Rahmen der erforderlichen Portfolioüberprüfung wenden wir die ISIC-Codes an (International Standard Industrial Classification of All Economic Activities), um Policen und damit Umsätze zu identifizieren, die nicht mit dem oben beschriebenen DNSH-Kriterium im Einklang stehen. Die verschiedenen ISIC-Codes wurden entweder als eindeutig DNSH-konform oder als eindeutig nicht DNSH-konform eingestuft, oder sie müssen mangels Eindeutigkeit auf der Ebene der einzelnen Kundin oder des einzelnen Kunden bewertet werden. Wir haben unsere gewerblichen Versicherungsportfolien anhand dieses internen Klassifizierungssystems überprüft. Da unsere gewerblichen Versicherungspolicen eindeutig den jeweiligen ISIC-Codes (oder vergleichbaren nationalen oder internen Klassifizierungssystemen) zugeordnet sind, konnten wir die Versicherungsverträge und die daraus

resultierenden Umsätze ermitteln, die nicht mit dem DNSH-Kriterium übereinstimmen.

Da Versicherungsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomieverordnung neben „Klimawandel“ keine anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen können, ist eine Prüfung weiterer DNSH-Kriterien nicht anwendbar. Dies ist dennoch mit den Einträgen „J“ in der Tabelle „Taxonomie KPIs Nicht-Leben Underwriting“ unten vermerkt.

Mindestschutz

Zur Klassifizierung von Umsätzen aus Versicherungsverträgen als taxonomiekonform ist es weiter erforderlich, dass die Tätigkeit der Versicherungskunden die Anforderungen des Mindestschutzes erfüllt. Der Mindestschutz der EU-Taxonomieverordnung erfordert einen Due-Diligence-Prozess, der mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen übereinstimmt. Dies wird durch unseren Nachhaltigkeitsprozess gewährleistet, der im Allianz Standard for Reputational Risk Management (AS RRIM) geregelt ist. Er folgt im Rahmen der Versicherungstätigkeit einem risikobasierten Ansatz. Weitere Informationen zum Sustainability Referral Process finden Sie im **Allianz Sustainability Integration Framework, Version 5.0**.

Gesamtergebnisse des EU Taxonomie Portfolioüberprüfung

Für das Berichtsjahr 2023 weisen wir einen geringen Anteil an taxonomiekonformen Umsätzen aus. Risikobasierte Vergünstigungen für präventive Maßnahmen und die entsprechende Beratung der Kundschaft erwiesen sich als die herausforderndsten Aspekte. Wir haben uns insbesondere darauf konzentriert, unser bestehendes Produktportfolio zu überprüfen, Handlungsbedarf zu identifizieren, an Maßnahmen zu arbeiten, um bestehende Produkte weiter zu verbessern, und mit der Entwicklung und Umsetzung weiterer neuer, taxonomiekonformer Produkte zu beginnen.

Allianz Sustainable Solutions

Die sich ändernden Erwartungen und Anforderungen der Kundschaft sowie die regulatorische Entwicklung verändern die Rolle der Versicherungsbranche und erfordern eine gezielte Strategie zur Nachhaltigkeit in der Schaden- und Unfallversicherung. Die Grundsätze für eine nachhaltige Versicherung der UNEP FI (Principles for Sustainable Insurance der United Nations Environment Programme Finance Initiative) beschreiben einen strategischen Ansatz, bei dem alle Aktivitäten

in der Wertschöpfungskette der Versicherung, einschließlich der Interaktionen mit den Beteiligten, verantwortungsbewusst und vorausschauend durchgeführt werden, indem Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umwelt und sozialen Themen identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Die Nachhaltigkeitsanforderungen zielen darauf ab, Risiken zu verringern, innovative Lösungen zu entwickeln, die Unternehmensleistung zu verbessern und einen Beitrag zur ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit zu leisten.¹

Vor diesem Hintergrund haben wir ein verbessertes Rahmenwerk für nachhaltige Versicherungslösungen der Allianz entwickelt. Infolgedessen wurde unser Ansatz zur Bewertung und Klassifizierung von nachhaltigen Lösungen überarbeitet. Die bisherige Definition von nachhaltigen Versicherungslösungen und ihre Anwendung wurden ab dem 1. Januar 2023 durch das neue Sustainable-Solutions-Rahmenwerk ersetzt. Dies ermöglicht es uns auch, für das Geschäftsjahr 2023 über Sustainable Solutions auf der Grundlage des neuen Rahmenwerks zu berichten.

Unser Ansatz für nachhaltige Versicherungslösungen basiert auf den relevanten regulatorischen Anforderungen (zum Beispiel der EU-Taxonomieverordnung) als integralem Bestandteil. Er geht jedoch darüber hinaus und umfasst zusätzliche Produktelemente. Diese gehen über das Ziel der Anpassung an den Klimawandel hinaus und tragen damit zu weiteren Nachhaltigkeitszielen bei. Damit unterstützen wir unsere Kundschaft bei ihrem Übergang zu nachhaltigen Lösungen.

Wir definieren Sustainable Solutions als ein Versicherungsprodukt oder eine Dienstleistung, die wesentlich zur Anpassung an den Klimawandel und zu einem oder mehreren weiteren ökologischen, sozialen oder Governance-Zielen beiträgt, ohne eines der anderen Ziele wesentlich zu beeinträchtigen, die im Einklang mit den Prinzipien des Mindestschutzes steht und somit unsere Kundschaft beim Übergang zu einer ökologisch oder sozial nachhaltigen Wirtschafts- oder Lebensweise unterstützt.

Um die konzernweite Einhaltung der Vorgaben zu gewährleisten, ist das Sustainable-Solutions-Rahmenwerk in internen Richtlinien kodifiziert und gilt als harmonisierter und verbindlicher Rahmen für alle Allianz Schaden- und Unfallversicherungseinheiten. Es umfasst auch einen internen Zertifizierungsprozess für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen. Förderungswürdige Ziele und geeignete Produktelemente wurden definiert. Sie wurden aus der EU-Taxonomieverordnung, soweit anwendbar², und den Nachhaltigkeitszielen

1_Principles for Sustainable Insurance – United Nations Environment – Finance Initiative (unepfi.org).

2_Das Rahmenwerk der Allianz Sustainable Solutions gilt für alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung.

(Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen abgeleitet und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ökologische Ziele

- Klimaschutz: Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung von Treibhausgasemissionen.
- Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen: Beitrag zu einem guten Zustand der Gewässer.
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: Förderung von Langlebigkeit, Wiederverwendung und Recycling.
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung: Verbesserung der Qualität von Luft, Wasser und Boden.
- Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

Soziale Ziele

- Förderung und Erweiterung des Zugangs zu Versicherungen und Dienstleistungen für Helfer oder sozial benachteiligte Gruppen.
- Förderung von sozial verantwortlichem Verhalten oder Engagement.

Im Jahr 2023 erwirtschafteten wir 3 026 Mio € Umsatz mit zertifizierten Sustainable Solutions im Geschäftsbereich der Schaden- und Unfallversicherung. Damit trägt unser Ansatz für Sustainable Solutions auch ganz maßgeblich zu unserem Unternehmenszweck bei: We secure your future.

Informationen über Datenquellen für die Offenlegung von Einnahmen

Die Datenerfassung erfolgt in der Reportinginfrastruktur der Solvency-II-Geschäftsbereiche der Schaden- und Unfallversicherung. Das System ist in SAP eingerichtet. Die Informationen basieren auf dem nicht konsolidierten LoB-Reporting.

Definition von Prämien

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der EU-Taxonomieverordnung folgt die Allianz dem Grundsatz, Zahlen als Prämienbasis zu verwenden, die sich auf die Finanzberichterstattung beziehen und durch

den Allianz Geschäftsbericht extern kommuniziert werden – Gesamtes Geschäftsvolumen (Total Business Volume, TBV). Das TBV ist ein Maß für den Gesamtumfang des in einem bestimmten Berichtszeitraum generierten Geschäfts. Da das TBV für sich genommen keine auf den Versicherungsschutz entfallende Prämie darstellt (es enthält auch Provisionseinnahmen), wurde die folgende Anpassung vorgenommen: Da Gebühren- und Provisionseinnahmen nicht direkt mit der Bereitstellung von Versicherungsschutz verbunden sind, werden sie eliminiert, um die auf den Versicherungsschutz entfallende Prämie zu errechnen.

Diese Versicherungsprämie stellt die Höhe der Bruttoprämien dar.

Ermittlung des (retro)zedierten Prämienanteils

Für Naturkatastrophen hat der Allianz Konzern ein zentrales Programm eingerichtet, das die Risiken ihrer Tochtergesellschaften durch interne Rückversicherungsverträge bündelt. Die Allianz SE begrenzt die Risiken in diesem Portfolio durch externe Rückversicherung. Tochtergesellschaften des Allianz Konzerns schließen im Allgemeinen keine individuellen externen Rückversicherungsvereinbarungen für Naturkatastrophenereignisse ab. Dementsprechend ist eine Aufteilung für die einzelnen taxonomiekonformen Produkte nicht möglich, wie in der Tabelle unten dargestellt.

Der von der EU-Kommission im Dezember 2023 veröffentlichte Leitfaden zur Taxonomie-Berichterstattung¹ sieht vor, dass Versicherungsunternehmen für die Berechnung der Taxonomiekonformität nur diejenigen Anteile an Versicherungsprämien verwenden dürfen, die sich auf die Deckung klimabezogener Gefahren beziehen. Als Allianz Konzern erfüllen wir diese Auslegungsrichtlinie der EU-Kommission vollständig.

Für die von uns abgeschlossenen Rückversicherungsverträge (für Dritte) haben wir unsere Systeme so vorbereitet, dass die gesamte Prämie aller Verträge, die eine Deckung für klimabezogene Gefahren vorsehen, für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2023 auf der Grundlage der vorherrschenden Marktpraxis und der Auslegung der EU-Taxonomie ausgewiesen wird. Mit der neuen Anforderung, die Prämie nur in Bezug auf das Klimarisiko zu berechnen, müssen unsere Systeme weiter angepasst werden, um diese Aufteilung der Prämien in der erforderlichen Qualität systematisch zu ermöglichen, und dies konnte nicht rechtzeitig für das Geschäftsjahr 2023 geschehen.

¹ Taxonomieverordnung für die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und Vermögenswerten (21. Dezember 2023).

Sicherstellung der Umsetzung in unserem Geschäft

Unser Sustainable Solutions Rahmenwerk und seine Anwendungsvorschriften wurden in den verbindlichen Allianz Standard für das P&C-Underwriting (ASU) integriert, der die Regeln und Prinzipien für die Zeichnung von Risiken im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft innerhalb des Allianz Konzerns regelt und ein integraler Bestandteil der Risikoarchitektur des Allianz Konzerns ist, wie in der Group Risk Policy beschrieben.

Ab Januar 2023 müssen alle neu entwickelten Produkte und Dienstleistungen im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses von unseren operativen Einheiten nach dem Sustainable-Solutions-Rahmenwerk bewertet und klassifiziert werden. Die Ergebnisse werden von einer dafür vorgesehenen Funktion innerhalb unseres Group Centers Global P&C validiert, die dafür verantwortlich ist, eingereichte Produkte zu überprüfen und als nachhaltig zu zertifizieren und im Falle einer positiven Entscheidung eine entsprechende Zertifizierung auszustellen.

Zudem dürfen Produkte oder Dienstleistungen ab Januar 2024 nur dann als nachhaltige Versicherungslösungen (oder unter Verwendung anderer Begriffe, die die Nachhaltigkeit eines Produktes oder einer Dienstleistung implizieren, wie zum Beispiel „grün“ oder „sozial“) gekennzeichnet, beworben oder auf andere Weise vermarktet werden, wenn das Produkt oder die Dienstleistung gemäß unseres Sustainable Solutions Rahmenwerks zertifiziert ist.

Maßnahmen und Messungen der Allianz

Das Sustainable Solutions Rahmenwerk bezieht wesentliche ESG-Ziele in die Entscheidungsfindung und das Portfoliomanagement im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung ein. Unser Ziel ist es dabei, unser Produktportfolio in Richtung nachhaltiger Produkte zu entwickeln, indem wir das Sustainable Solutions Rahmenwerk als Leitlinie für die Produktentwicklung nutzen.

Die Allianz bietet seit jeher einen umfassenden Versicherungsschutz für klimabezogene Risiken. Dennoch bleibt es in vielen Märkten eine große Herausforderung, die Lücke im Versicherungsschutz zu schließen. Um die Durchdringungsrate bei der Deckung von Naturkatastrophen und Elementargefahren weiter zu erhöhen, geht unsere Produktstrategie in der privaten Wohngebäudeversicherung in Richtung einer vollintegrierten Deckung für Elementarrisiken mit Opt-Out-Möglichkeit für die Kundin oder den Kunden.

¹ Entwurf einer Bekanntmachung der Kommission über die Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des Delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-

Um klimabezogene Risiken angemessen zu steuern, verbessern wir kontinuierlich unsere Risiko- und Preismodelle, indem wir die neuesten Daten und Informationen über die Auswirkungen des Klimawandels durch vorausschauende Naturkatastrophen-Szenarien und globale Gefahrenlandkarten einbeziehen. Eine wirksame Anpassung an den Klimawandel erfordert jedoch nicht nur eine angemessene Bewertung von Risiken, sondern auch individuelle Maßnahmen der Kundschaft. Deshalb haben wir damit begonnen, präventive Maßnahmen der Kundschaft in unseren Produkten und Preismodellen zu berücksichtigen. Um unserer Rolle als Klimarisikomanager gerecht zu werden, integrieren wir in unsere Kundenkommunikation auch das Element der Beratung und informieren unsere Kundschaft beispielsweise darüber, wie sie ihre Resilienz gegen klimabedingte Gefahren erhöhen können.

Darüber hinaus sind wir bestrebt, umfassende Versicherungsprodukte für kohlenstoffdioxidarme Technologien – wie batteriebetriebene Elektrofahrzeuge (BEV) und das damit verbundene Ökosystem, sowie für Technologien im Bereich erneuerbarer Energie anzubieten, um den Übergang unserer Kundschaft zu Netto-Null-Lösungen zu unterstützen. So bieten die Allianz Gesellschaften beispielsweise Versicherungsprodukte für Elektrofahrzeuge an, die den spezifischen Anforderungen des neuen Ökosystems gerecht werden, wie zum Beispiel

Absicherung der Reichweitenangst, umfassende Deckung von Zusatzgeräten und Deckung für die Batterieentsorgung. Im Bereich der gewerblichen Versicherung von Energie- und Bauprojekten bieten wir Versicherungen für die Errichtung, die Installation und den Betrieb von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien wie Solar- und Windparks, sowohl onshore als auch offshore.

Wesentliche ESG-Ziele werden auch in unseren Schadenprozessen berücksichtigt. Wir haben damit begonnen, Umweltstandards in unsere Schadenprozesse zu integrieren, indem wir unsere Kundschaft, Autowerkstätten und Hersteller ermutigen bzw. Anreize dafür schaffen, zu reparieren, statt auszutauschen, oder, wenn möglich, aufgearbeitete Teile zu verwenden. Darüber hinaus haben wir damit begonnen, unsere Schadenzahlungen an unsere Kundschaft zu erhöhen, wenn diese beschädigte Vermögenswerte wie zum Beispiel Gebäude wieder aufbauen und dabei nachhaltigere oder energieeffizientere Baumaterialien oder -elemente verwenden („Build back better“) oder die Resilienz gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels erhöhen („Build back stronger“).

Allianz Ambition

Unser Ziel ist es, ein vertrauenswürdiger Partner für unsere Kundschaft und Partnerunternehmen in verschiedenen Sektoren zu sein, die sich

auf dem Weg zu Netto-Null befinden, und unsere Kundschaft dabei zu unterstützen, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Das neue Allianz-interne Rahmenwerk für nachhaltige Versicherungslösungen wurde im Januar 2023 für alle unsere Tochtergesellschaften eingeführt. Es umfasst qualitative Ziele für das Geschäftsjahr 2023, die dem Vorstand der Allianz SE und den CEOs unserer operativen Einheiten vorgegeben werden, um die Umsetzung von Sustainable Solutions zu gewährleisten. Um diesen Prozess im Jahr 2024 zu beschleunigen, haben wir quantitative Wachstumsziele für den Vorstand der Allianz SE und die CEOs unserer operativen Einheiten festgelegt.

In unseren Rückversicherungssparten haben wir Gespräche mit unserer Kundschaft über ihre Engagements im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen aufgenommen, um sie auf ihrem Weg zu einem Netto-Null-Profil zu unterstützen.

Ab 2024 werden unsere Einheiten weiterhin regelmäßig intern über die folgenden Kennzahlen berichten:

- Taxonomiekonforme Umsätze
- Umsätze aus zertifizierten nachhaltigen Versicherungslösungen (Sustainable Solutions).

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

Wirtschaftstätigkeiten	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					Mindestschutz
	Absolute Prämien, Jahr 2023	Anteil der Prämien, Jahr 2023	Anteil der Prämien, Jahr 2022	Klimaschutz	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
	Mio €	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	644,6	0,9	n.a.	J	J	J	J	J	J
A.1.1 Davon rückversichert	n.a.	n.a.	n.a.	J	J	J	J	J	J
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0	0	n.a.	J	J	J	J	J	J
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0	0	n.a.	J	J	J	J	J	J
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	56 055,5	76,3	76,7						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	16 788,5	22,8	23,3						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B.)	73 488,6	100	100						

EU-Taxonomie für Eigenanlagen

Anwendungsbereich und Methodologie

Die EU-Taxonomieverordnung beschränkt den Umfang der Kapitalanlagen und nichtfinanziellen Investitionen, einschließlich Immobilien, die grundsätzlich als taxonomiefähig angesehen werden können, derzeit auf Unternehmen, die verpflichtet sind, nichtfinanzielle Informationen gemäß Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU zu veröffentlichen. Dies bedeutet, dass der Allianz Konzern für die Taxonomie-Berichterstattung als Investor nur die wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen im Anwendungsbereich der Non-financial Reporting Directive (NFRD) berücksichtigen kann, die nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung zur Veröffentlichung verpflichtet sind.

Dies umfasst die Tätigkeiten von kontrollierten Tochtergesellschaften, NFRD-bezogenen Investitionen und Nicht-NFRD-Fonds, welchen möglicherweise NFRD-Investitionen oder nichtfinanzielle Investitionen zugrunde liegen. Bei den kontrollierten (eigenen) Investitionen (einschließlich Hypotheken mit Immobilien als Sicherheit) verfügt die Allianz über drei Hauptkategorien von Anlageklassen: zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien, Hypotheken für Gewerbe und Einzelhandel und erneuerbare Investitionen. Die Minderheitsbeteiligungen der Allianz an den Beteiligungsunternehmen erfolgen hauptsächlich über börsennotierte Aktien und Anleihen. Die Allianz bewertet die eigenen Vermögenswerte hinsichtlich aller sechs in der EU-Taxonomieverordnung genannten Umweltziele als taxonomiefähig. Die Berichterstattung zur Taxonomiekonformität erfolgt jedoch im Jahr 2023 nur entlang der Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Entsprechend der Bewertung im Jahr 2022 werden im Jahr 2023 weiterhin alle Immobilienanlageklassen, einschließlich Hypotheken, als 100 % taxonomiefähig angesehen, mit der zusätzlichen Ausweitung auf Joint Ventures im Immobilienbereich (weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Änderungen bei der Berichterstattung über Eigenanlagen“). Die Beurteilung der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität der Investitionen der Allianz in Beteiligungsunternehmen erfolgt anhand der von Moody's Analytics gemeldeten Daten.

Der Schwerpunkt der Taxonomie-Berichterstattung für das Jahr 2023 ist die Taxonomiekonformität, welche einen Schritt über die Taxonomiefähigkeit hinausgeht. Damit ein Vermögenswert die Voraussetzungen der Taxonomiekonformität erfüllt, sind drei Schritte erforderlich. Erstens, die Leistung eines wesentlichen Beitrags zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele, zweitens, die

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung der anderen Umweltziele und drittens, die Einhaltung des Mindestschutzes. Die Taxonomiefähigkeit ist hierbei eine Voraussetzung für die Taxonomiekonformität.

Die Prüfung der Taxonomiekonformität bezieht sich dabei auf die ersten beiden Umweltziele: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Überprüfung der Eigenanlagen der Allianz entlang dieser beiden Umweltziele hat nur eine geringe Quote an Taxonomiekonformität ergeben. Dies lässt sich maßgeblich auf die mangelnde Datenverfügbarkeit für gewerbliche Hypotheken und das Fehlen von Vergleichsdaten für Immobilien, die zu Investitionszwecken gehalten werden (in der Regel für Energieausweise, die auf der Grundlage von Nachfragedaten ermittelt wurden, die nicht mit den oberen 15 % des Immobilienbestands verglichen werden konnten), zurückführen.

Speziell für Hypothekendarlehen an Privatkunden nutzt die Allianz einen Drittanbieter (SkenData), der ein EU-Taxonomie-Modell verwendet, um Immobilienobjekte auf Gebäudeebene zu prüfen. Die Kriterien für die Bewertung der Energieeffizienz entsprechen denen, die in Energieausweisen verwendet werden. Die DNSH-Kriterien berücksichtigen sowohl die Gefährdung als auch die Anfälligkeit (nach Berücksichtigung von Abhilfemaßnahmen). Anschließend wird die Wesentlichkeit des Gesamtrisikos für jedes Gebäude durch die gemeinsame Bewertung der genannten Faktoren bestimmt. Nur wenn ein solches Risiko als gering oder mittel eingestuft wird, wird die Immobilie als taxonomiekonform betrachtet.

Der Allianz Konzern verwendet für börsennotierte Anlagen nur gemeldete Daten (es werden keine geschätzten Daten verwendet). Für einzelne börsennotierte Anlageprodukte verwendet die Allianz eine Datenhierarchie, die die auf Emittentenebene gemeldeten Daten priorisiert. Wenn auf Emittentenebene keine gemeldeten Daten verfügbar sind, werden Daten auf der Ebene der Muttergesellschaft herangezogen. Sofern auch diese Daten nicht verfügbar sind, verwendet die Allianz die gemeldeten Daten der letzten Instanz. Die Taxonomiekonformität wird nur für NFRD-Unternehmen berücksichtigt, die gemeldete Daten veröffentlichen.

Bei Kapitalanlagen gilt für Investmentfonds und fondsgebundene Produkte ein Look-Through-Ansatz. Allerdings ist eine solche Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund des Mangels an verfügbaren Daten auf Emittentenebene nur begrenzt möglich (weitere Einzelheiten hierzu im Abschnitt „Einschränkungen der gemeldeten Zahlen“).

Die Allianz erfüllt die Vorschriften der EU-Taxonomieverordnung durch Offenlegung der entsprechenden Taxonomie-KPIs, wodurch für Investitionen ein technischer Überblick über den aktuellen Status des

Investitionsportfolios in Bezug auf die Taxonomiekonformität generiert wird. Während die Allianz zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung nicht für Strategie- oder Portfoliosteuerung verwendet, wird die weitere regulatorische Entwicklung der EU-Taxonomieverordnung fortlaufend beobachtet. Dies insbesondere mit Blick auf eine potenzielle künftige Regulierung weiterer Wirtschaftssektoren, sodass die EU-Taxonomieverordnung künftig als Instrument für die Portfoliosteuerung dienen kann.

Delegierter Rechtsakt für Kernenergie und fossiles Gas

Darüber hinaus ist die Allianz im Rahmen der Taxonomie-Berichterstattung im Jahr 2023 verpflichtet, potenzielle Aktivitäten im Zusammenhang mit den sechs in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission (Anhang III) genannten Kernenergie-/ fossiles Gas-Aktivitäten offenzulegen. Diese Offenlegung zielt darauf ab, den Anteil der Investitionen zu ermitteln, der mit den genannten Aktivitäten zusammenhängt. Für das Jahr 2023 werden die Risikopositionen der Allianz in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas als gering bewertet (weniger als 2 % der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden). Dennoch wurden zusätzliche Tabellen erstellt, mit der Einschränkung, dass einige KPIs nicht berechnet werden konnten, da keine Daten auf der Ebene der Klimaziele vorlagen.

Ausklammern der Vermögenswerte Dritter

Im Jahr 2023 hat die Allianz entschieden, die Vermögenswerte Dritter aus der Taxonomie-Berichterstattung herauszunehmen. Dieser Ansatz steht im Einklang mit derzeitiger Marktpraxis und den derzeitigen regulatorischen Anforderungen.

Berechnung der KPIs

Zu den wichtigsten KPIs für die Taxonomiekonformität im Jahr 2023 gehören die Taxonomiekonformität auf der Grundlage des Umsatzes und die Taxonomiekonformität auf der Grundlage von CAPEX. Jeder KPI wird nur anhand der für das Beteiligungsunternehmen gemeldeten Daten ermittelt. Wenn die Allianz beispielsweise eine Investition in ein Unternehmen mit einem taxonomiekonformen Umsatz von 10 % hat und der Buchwert der Investition 100 beträgt, würde die Allianz einen taxonomiekonformen Buchwert von 10 melden. Würde man von Gesamtaktiva der Allianz, die für den KPI erfasst wird, von 200 ausgehen, dann wäre der endgültige Anteil der Taxonomiekonformität auf der Grundlage des Umsatzes 10/200, oder 5 %. Die gesamte Taxonomiekonformität auf der Grundlage des Umsatzes umfasst zusätzlich

taxonomiekonforme Anteile aus Eigenanlagen der Allianz – zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien, Hypotheken für Privatkunden und erneuerbare Investitionen. Der auf CAPEX basierende KPI für die Taxonomiekonformität wird auf die gleiche Weise ermittelt.

Für das Jahr 2023 hat die Allianz die Anforderungen für die KPIs befolgt, die in Anhang IX/X der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission für Versicherungsunternehmen aufgeführt sind. Die wichtigsten Änderungen im Zusammenhang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 für 2023 bestehen in der Einführung von Taxonomiekonformitäts-KPIs (nach Umsatz und CAPEX) und den separaten Angaben zu Kernenergie-/fossiles Gas Risikopositionen (für Allianz aufgrund der Unwesentlichkeit nicht relevant). Anhang X weist dabei eine Reihe von Unstimmigkeiten auf. Die relevanteste Unstimmigkeit betrifft die Spezifikation der nicht taxonomiefähigen KPIs. Der Anteil der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität werden als Prozentsatz des Umsatzes oder des CAPEX-Nenners festgelegt. Daher müssen diese Zeilen in der Vorlage explizit kenntlich gemacht werden. In Ermangelung dieser Zeilen wurden die Zahlen der Vollständigkeit halber in den Fußnoten angegeben.

Änderungen bei der Meldung von Eigenanlagen

Für die Taxonomie-Berichterstattung im Jahr 2023 gab es Änderungen hinsichtlich der Art und Weise der Präsentation bestimmter Zahlen.

Die erste Änderung bezieht sich auf die Behandlung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Im Jahr 2022 betrachtete die Allianz diese als nicht taxonomiefähig. Gleichwohl wurden diese als Teil des Nenners für die KPI-Berechnungen einbezogen. Nach einer Neubewertung der entsprechenden Vorschrift in der EU-Taxonomieverordnung hat die Allianz entschieden, dass Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nicht in den Umfang der vom Investitions-KPI erfassten Vermögenswerte aufgenommen werden sollten. Anhang X der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 definiert unter Punkt 1. die in den Anwendungsbereich fallenden

Vermögenswerte von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen als „alle direkten und indirekten Anlagen, einschließlich Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen und Beteiligungen, Darlehen und Hypotheken, Sachanlagen sowie gegebenenfalls immaterielle Vermögenswerte“. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden von dieser Definition nicht umfasst. Diese Ansicht wird durch den technischen Ratschlag der EIOPA zu Leistungsindikatoren gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung vom 26. Februar 2021 (EIOPA-21-184) bestätigt.

Die zweite Änderung bezieht sich auf den Umfang der Anlageklassen, die grundsätzlich als taxonomiefähig angesehen werden. Im Jahr 2022 betrachtete die Allianz Investitionen in Immobilienfonds als zu 100 % taxonomiefähig, da die überwiegende Mehrheit der zugrunde liegenden Investitionen in Immobilien erfolgte. Für das Jahr 2023 hat die Allianz entschieden, dass nach der gleichen Logik auch die Joint-Venture-Immobilieninvestitionen als 100 % taxonomiefähig gelten. Die Auswirkungen dieser Neubewertung führen demnach zu einer geringen Umbewertung hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit dieser Anlageklasse.

Schließlich hat der Übergang zu dem neuen Berichtsregime im Jahr 2023 dazu geführt, dass die meisten Immobilieninvestitionen der Allianz zum beizulegenden Zeitwert und nicht mehr zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet werden. Dies hat insbesondere zu einer höheren Bewertung der zu Investitionszwecken gehaltenen Allianz Immobilien im Vergleich zum Vorjahr geführt.

Beschränkungen der ausgewiesenen Zahlen

Für das Jahr 2023 stützt sich die Allianz auf die von den Beteiligungsgesellschaften für das Jahr 2022 berichteten Daten. Für dieses Jahr waren die Finanzinstitute nicht verpflichtet, über Taxonomiekonformität zu berichten, so dass die entsprechenden Quoten für die genannten Unternehmen niedrig oder gleich Null sein werden.

Für Investmentfonds verwendet die Allianz, wo immer möglich, einen Fonds-Look-Through-Ansatz, um die Taxonomiefähigkeit von Fonds zu ermitteln, wozu die Daten im Tripartite Template (TPT) genutzt werden. Allerdings war die Abdeckung der Unternehmen für das Jahr 2023 aufgrund der begrenzten Akzeptanz des TPT und der Unmöglichkeit, die zugrunde liegende Taxonomiefähigkeit zu erfassen, begrenzt. Darüber gilt der oben erwähnte Ansatz der Datenhierarchie nicht für Investmentfonds: Wenn keine Look-Through-Daten auf der Investitionsebene verfügbar sind, wird eine Taxonomiefähigkeit mit Null angenommen. Der Grund dafür ist, dass die Daten zu den börsennotierten Vermögenswerten für die Allianz SE für den KPI Underwriting erhoben wurden, der einen hohen taxonomiefähigen Anteil von 79 % aufweist. Dies wird für Investmentfonds als unangemessen hoch angesehen. Mit diesem konservativen Ansatz soll das Risiko gemindert werden, dass Zahlen zur Taxonomiefähigkeit gemeldet werden, die möglicherweise nicht repräsentativ für die zugrunde liegenden Anlagen sind. In Zukunft plant die Allianz, ihre Look-Through-Fähigkeit für Investmentfonds zu erhöhen.

Darüber hinaus war eine vollständige Überprüfung unseres Portfolios an erneuerbaren Energien für in den USA ansässige SPVs nicht möglich. Die genannten Investitionen sind zu 100 % taxonomiefähig und weisen gegebenenfalls einen nicht unwesentlichen Grad an Taxonomiekonformität auf; gleichwohl wurden diese aufgrund unzureichender Daten zum Zeitpunkt der Berichterstattung für 2023 nicht als solche berücksichtigt.

Im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung werden unsere Geschäftsstrategie, unsere Produktgestaltungsprozesse und unser Konzept für die Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien in unsere Geschäftstätigkeiten integriert und potenziell weiterentwickelt, abhängig von der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Taxonomie-Berichterstattung und Entwicklung einer marktbasiereten Lösung für den Fonds-Look-Through-Ansatz.

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen - Teil I

Berichterstattung des Allianz Konzerns gemäß der Taxonomie-Verordnung	Taxonomie-KPIs für Versicherungsunternehmen		
	Quoten (im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden) in %	Eigenanlagen des Allianz Konzerns	
			Monetäre Beträge (Mrd €)
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
Umsatzbasiert	1,49	Umsatzbasiert	11,0
CAPEX-basiert	2,02	CAPEX-basiert	15,0
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote ¹ :	75,46	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	741,9
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden ² :	2,80	Der Wert der Derivate als Geldbetrag	20,8
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva ³ :		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen	29,80	Für Nicht-Finanzunternehmen	221,0
Für Finanzunternehmen	12,72	Für Finanzunternehmen	94,3
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva ³ :		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen	22,66	Für Nicht-Finanzunternehmen	168,1
Für Finanzunternehmen	10,15	Für Finanzunternehmen	75,3
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen	8,96	Für Nicht-Finanzunternehmen	66,5
Für Finanzunternehmen	33,59	Für Finanzunternehmen	249,2
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	12,13	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien:	90,0
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	85,62	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	635,2
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden ⁴ :	35,93	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	266,6
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	17,27	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	128,1
¹ 5,1 Mrd € der Risikopositionen sind Kapitalanlagen in staatlichen Einrichtungen aus Fonds zugewiesen. ² Die Differenz bei bilanzierten Derivaten ergibt sich aus der Zuordnung von Derivaten aus Fondsguthaben (einschließlich fondsgebundener Produkte) zu dieser Position (5,7 Mrd €). ³ Die Fonds wurden als Finanzunternehmen eingestuft, mit Ausnahme der Immobilienfonds, die als Nicht-Finanzunternehmen eingestuft wurden. ⁴ Die Zahlen in der Tabelle basieren auf dem Umsatz. Zahlen auf der Grundlage von CAPEX: 276 Mrd € und 37,20 %. Der Wert der nicht taxonomiefähigen Anteile enthält Risikopositionen gegenüber NFRD-Unternehmen für die keine Daten verfügbar waren: 212,1 Mrd € auf Basis des Umsatzes, 247,4 Mrd € auf Basis des CAPEX. ⁵ Die Zahlen in der Tabelle basieren auf dem Umsatz. Zahlen auf der Grundlage von CAPEX: 114,7 Mrd € und 15,46 %.			

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen - Teil II

Berichterstattung der Allianz Gruppe im Rahmen der Taxonomie-Verordnung - Eigenanlagen des Allianz Konzerns							
Umsatzbasiert				CAPEX-basiert			
	Anteil in %		Monetärer Betrag in Mrd €		Anteil in %		Monetärer Betrag in Mrd €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI							
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:		Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen	0,98	Für Nicht-Finanzunternehmen	7,3	Für Nicht-Finanzunternehmen	1,52	Für Nicht-Finanzunternehmen	11,3
Für Finanzunternehmen	0,03	Für Finanzunternehmen	0,2	Für Finanzunternehmen	0,07	Für Finanzunternehmen	0,5
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	0,98	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind.	7,3	Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	1,94	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind.	14,4
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	0,48	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	3,6	Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	0,43	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	3,2

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen - Teil III

Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltzielen				
Taxonomiekonforme Aktivitäten - sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:				
Taxonomiekonforme Aktivitäten	Umsatz		CAPEX	
	Anteil in %	Monetärer Betrag in Mrd €	Anteil in %	Monetärer Betrag in Mrd €
(1) Klimaschutz	1,44	10,7	1,87	13,8
a) Übergangstätigkeiten	0,03	0,2	0,06	0,4
b) Ermöglichende Tätigkeiten	0,21	1,6	0,33	2,4
(2) Anpassung an den Klimawandel	0,01	0,0	0,11	0,8
a) Ermöglichende Tätigkeiten	-	-	-	-
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	-	-	-	-
a) Ermöglichende Tätigkeiten	-	-	-	-
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	-	-	-	-
a) Ermöglichende Tätigkeiten	-	-	-	-
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	-	-	-	-
a) Ermöglichende Tätigkeiten	-	-	-	-
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	-	-	-	-
a) Ermöglichende Tätigkeiten	-	-	-	-

1_Konformitätsquoten für Umsatz und CAPEX sind aufgrund von Datenbeschränkungen für Investitionen in Unternehmen nicht vollständig den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zugeordnet.

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Meldebögen 2-5 Taxonomiekonforme, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme und nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Teil I)

Berichterstattung der Allianz Gruppe gemäß der Taxonomieverordnung (für das Geschäftsjahr 2023)	Umsatz						CAPEX					
	CCM+CCA		CCM ^{1,3,4}		CCA ^{2,3,4}		CCM+CCA		CCM ^{1,3,4}		CCA ^{2,3,4}	
	Buchwert	%	Buchwert	%	Buchwert	%	Buchwert	%	Buchwert	%	Buchwert	%
Risikopositionen gegenüber Kernenergie und fossilem Gas												
KPI-Zahlen in Mrd €												
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossilem Gas im Verhältnis zum Wert der Gesamttaktiva, die für den KPI erfasst werden	741,9		n.a. ⁵		n.a.		741,9		n.a.		n.a.	
Investitionen zur Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten nach 4.26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionen zur Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten nach 4.27	-	-	-	-	-	-	0,0	0,01	0,0	0,01	-	-
Investitionen zur Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten nach 4.28	0,2	0,03	0,2	0,03	-	-	0,3	0,04	0,3	0,04	-	-
Investitionen zur Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten nach 4.29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionen zur Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten nach 4.30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionen zur Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten nach 4.31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionen zur Finanzierung anderer taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten, die nicht mit Kernenergie und fossilem Gas zusammenhängen	10,8	1,46	10,5	1,42	0,0	0,01	14,7	1,98	13,5	1,82	0,8	0,11
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossilem Gas im Verhältnis zu den gesamten taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten	11,0	100,00	10,7	100,00	0,0	100,00	15,0	100,00	13,8	100,00	0,8	100,00
Investitionen zur Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten nach 4.26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionen zur Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten nach 4.27	0,0	0,01	0,0	0,01	-	-	0,0	0,25	0,0	0,27	-	-
Investitionen zur Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten nach 4.28	0,2	1,86	0,2	1,92	-	-	0,3	1,99	0,3	2,15	-	-
Investitionen zur Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten nach 4.29	-	-	-	-	-	-	0,0	0,01	0,0	0,02	-	-
Investitionen zur Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten nach 4.30	-	-	-	-	-	-	0,0	0,02	0,0	0,02	-	-
Investitionen zur Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten nach 4.31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionen zur Finanzierung anderer taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten, die nicht mit Kernenergie und fossilem Gas zusammenhängen	10,8	98,12	10,5	98,06	100,0	0,01	14,7	97,73	13,5	97,54	0,8	100,00

1_CCM: Klimaschutz.

2_CCA: Anpassung an den Klimawandel.

3_Aufgrund von Datenbeschränkungen konnten die Konformitätsquoten nicht den Umweltzielen oder den Tätigkeiten im Bereich Kernenergie/fossiles Gas zugeordnet werden.

4_Tätigkeitsnummern 4.26 - 4.31 entsprechen den folgenden Tätigkeiten:

4.26: Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

4.27: Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

4.28: Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

4.29: Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

4.30: Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

4.31: Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

5_„n.a.“ bezieht sich auf „nicht anwendbare“ Informationen.

Meldebögen 2-5 Taxonomiekonforme, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme und nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Teil II)

Berichterstattung der Allianz Gruppe gemäß der Taxonomie-Verordnung (für das Geschäftsjahr 2023)	Umsatz						CAPEX					
	CCM+CCA		CCM ^{1,3,4}		CCA ^{2,3,4}		CCM+CCA		CCM ^{1,3,4}		CCA ^{2,3,4}	
	Buchwert	%	Buchwert	%	Buchwert	%	Buchwert	%	Buchwert	%	Buchwert	%
Risikopositionen gegenüber Kernenergie und fossilem Gas												
KPI-Zahlen in Mrd €												
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossilem Gas im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden	128,1	17,27	n.a. ⁵	n.a.	n.a.	n.a.	114,7	15,46	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionen zur Finanzierung von taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten nach 4.26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionen zur Finanzierung taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten nach 4.27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionen zur Finanzierung von taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten nach 4.28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionen zur Finanzierung von taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten nach 4.29	0,3	0,04	0,2	0,02	-	-	0,1	0,01	0,1	0,01	-	-
Investitionen zur Finanzierung von taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten nach 4.30	0,1	0,01	0,0	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionen zur Finanzierung von taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten nach 4.31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionen zur Finanzierung sonstiger taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten mit Ausnahme von Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas	127,7	17,22	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	114,6	15,44	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossilem Gas im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden	266,6	35,93	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	276,0	37,20	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionen zur Finanzierung nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten gemäß 4.26	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionen zur Finanzierung nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten gemäß 4.27	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,3	0,04	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionen zur Finanzierung nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten gemäß 4.28	0,1	0,01	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,0	0,01	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionen zur Finanzierung nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten gemäß 4.29	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionen zur Finanzierung nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten gemäß 4.30	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionen zur Finanzierung nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten gemäß 4.31	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	-	-	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Investitionen zur Finanzierung anderer, nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten, die nicht mit Kernenergie und fossilem Gas zusammenhängen	266,5	35,92	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	275,7	37,16	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

1_CCM: Klimaschutz.

2_CCA: Anpassung an den Klimawandel.

3_Aufgrund von Datenbeschränkungen konnten die Konformitätsquoten nicht den Umweltzielen oder den Tätigkeiten im Bereich Kernenergie/fossiles Gas zugeordnet werden.

4_Tätigkeitsnummern 4.26 - 4.31 entsprechen den folgenden Tätigkeiten:

4.26: Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

4.27: Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

4.28: Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

4.29: Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

4.30: Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

4.31: Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.

5_„n.a.“ bezieht sich auf „nicht anwendbare“ Informationen.

Ausblick

CSRD Doppelte Wesentlichkeitsprüfung (DWP) – Prozess zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die CSRD DWP wird entlang der Wertschöpfungskette des Allianz Konzerns durchgeführt und deckt somit den eigenen Geschäftsbetrieb, die Lieferkette, die Lebens- und Krankenversicherung (inklusive Rückversicherung), die Schaden- und Unfallversicherung (inklusive Rückversicherung) sowie die Eigenanlagen und Anlagen von Drittgeldern ab. Sie folgt den doppelten Wesentlichkeitsgrundsätzen gemäß der CSRD/ESRS und den Anwendungsleitlinien zur Wesentlichkeitsprüfung der EFRAG in ihrem Entwurf des Leitfadens zur Wesentlichkeitsprüfung von Dezember 2023. Die CSRD DWP identifiziert wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die kurz-, mittel- oder langfristig eintreten (können), oder eine Mischung daraus, in Anlehnung an ESRS 1. In Bezug auf den thematischen Umfang deckt die CSRD DWP sowohl die Nachhaltigkeitsaspekte ab, die in den themenbezogenen ESRS behandelt werden, als auch Allianz spezifische Nachhaltigkeitsaspekte, die dort nicht (ausreichend) abgedeckt sind, auf Basis der vorherigen GRI-Wesentlichkeitsanalyse.

Bei der Prüfung der Wesentlichkeit der Auswirkungen berücksichtigen wir positive sowie nachteilige tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, die von dem Allianz Konzern verursacht werden, zu denen der Konzern beiträgt oder mit denen der Konzern in Zusammenhang steht. Solche Auswirkungen werden anhand der Kriterien Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Prüfung der finanziellen Wesentlichkeit – das heißt der Wesentlichkeit von Risiken und Chancen für den Allianz Konzern – berücksichtigen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Ausmaß der potenziellen finanziellen Auswirkungen. In diesem Zusammenhang berücksichtigen wir auch unsere Abhängigkeiten von der kontinuierlichen Nutzung natürlicher, personeller und sozialer Ressourcen. Die finanzielle Wesentlichkeit wird in Übereinstimmung mit etablierten Allianz spezifischen Risikobewertungsprozessen geprüft. Die Identifizierung von Chancen ist mit unserer Strategie verknüpft, da die Tatsache, dass eine Strategie zur Nutzung von Chancen existiert, eine Voraussetzung für deren (wahrscheinliche) Realisierung darstellt.

Was Risiken betrifft, so wurde im vierten Quartal 2023 – neben dem breiten Spektrum an Risikobewertungen, die innerhalb des Allianz Konzerns bereits etabliert sind (zum Beispiel der „Top Risk Assessment“-Prozess) – eine dedizierte und vertiefte Risikobewertung eingeleitet, welche die CSRD-Themen entlang der

Wertschöpfungskette abdeckt, um die CSRD DWP in Zukunft weiterzuentwickeln. Bis zum Abschluss dieser vertieften Analyse und angesichts der Tatsache, dass sich die Anwendungsleitlinien für Finanzunternehmen und die Marktpraxis noch in der Entwicklung befinden, werden für die Berichterstattung 2023 grundsätzlich alle CSRD-Themen aufgrund potenzieller Risiken (zum Beispiel regulatorische oder Reputationsrisiken) als in den Anwendungsbereich fallend betrachtet. Das bedeutet, dass wir (potenzielle) Risiken auf der Grundlage eines konservativen ersten Ansatzes beschreiben und somit in der Breite über Themen berichten, obwohl die meisten von ihnen (aktuell) aus der Risikoperspektive als höchstens „gering wesentlich“ eingestuft werden. In ähnlicher Weise wird unsere Beurteilung der Auswirkungen regelmäßig überprüft, um etwa die Entwicklung von Anwendungsleitlinien und Methoden sowie die zunehmende Verfügbarkeit von portfoliospezifischen Daten zu berücksichtigen.

Die CSRD DWP basiert vor allem auf Desktop-Recherchen und internen Experteneinschätzungen, wobei je nach betrachtetem Bereich entlang der Wertschöpfungskette interne und externe Daten berücksichtigt werden, sofern diese verfügbar sind und als angemessen betrachtet werden:

- Für unseren eigenen Geschäftsbetrieb, die Lieferkette, Lebens- und Krankenversicherung und das Privatkundengeschäft der Schaden- und Unfallversicherung verwenden wir Desktop-Recherchen sowie interne und externe Daten, sofern verfügbar (zum Beispiel Treibhausgasemissionen), die auf den Geschäftskontext der Allianz zugeschnitten sind und durch Experteneinschätzungen ergänzt werden. Darüber hinaus wird für unser Firmenkundengeschäft der Lebens- und Krankenversicherung eine Länderanalyse durchgeführt, um die Auswirkungen in Bezug auf potenzielle Sachverhalte im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik und mit Menschenrechten zu bewerten.
- Für unser Firmenkundengeschäft der Schaden- und Unfallversicherung und unsere Eigenanlagen ist die CSRD DWP datengetrieben, mit dem Ziel, durch die Nutzung interner und externer Datenquellen auf Länder-, Sektoren- und Investmentebene (potenzielle) Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Portfolios des Allianz Konzerns zu identifizieren. Die Quellen umfassen unter anderem Näherungswerte für die Umweltauswirkungen von Sektoren aus der Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure (ENCORE)-Datenbank sowie, für Kapitalanlagen, zum Beispiel die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

auf Nachhaltigkeitsfaktoren (SFDR PAIs) sowie ESG-Sub-Scores von MSCI. Darüber hinaus führen wir eine Länderanalyse durch, um die Auswirkungen in Bezug auf potenzielle Sachverhalte im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik und mit Menschenrechten zu untersuchen, analog zu der zuvor erwähnten Analyse für unser Firmenkundengeschäft der Lebens- und Krankenversicherung. Um die Bewertung dieser Kriterien anzureichern, wurde ein breites Spektrum relevanter Geschäftsexperten konsultiert, um sicherzustellen, dass Allianz spezifische Portfolioinformationen berücksichtigt werden, insbesondere im Falle eines Mangels an (ausreichend granularen) Daten. Die Allianz wird in den kommenden Jahren weiter an der Abdeckung und Qualität der Daten arbeiten. Was die Kapitalanlagen betrifft, so konzentriert sich die erste CSRD DWP auf die Eigenanlagen mit Ausnahme der Finanzaktiva aus fondsgebundenen Verträgen. Der Einbezug dieser Finanzaktiva in die CSRD DWP wird im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses geprüft. Bei der Prüfung der Wesentlichkeit der Auswirkungen auf Portfolioebene wenden wir absolute Schwellenwerte an, die für unser (Rück-) Versicherungsgeschäft im Bereich Firmenkunden auf den gebuchten Bruttoprämien und für die Eigenanlagen auf dem Investitionsvolumen basieren. Hierdurch wird sichergestellt, dass sowohl mehrere kleinere Auswirkungen als auch wenige größere Auswirkungen in die Bewertung einbezogen werden. Ähnlich zu dem Ansatz für Risiken neigen wir in dem aktuellen Stadium dazu, (potenzielle) nachteilige Auswirkungen in den Berichtsumfang einzubeziehen, indem wir einem konservativen Ansatz folgen.

- Da sich die regulatorischen Anforderungen und die Marktpraxis weiterentwickeln, wurde die Prüfung der Auswirkungen, Risiken und Chancen für unsere Anlagen von Drittgeldern in einem ersten Schritt auf der Grundlage einer indikativen qualitativen Einschätzung durch Geschäftsexperten eingeleitet, um zu beurteilen, inwieweit die angebotenen Asset Management-Leistungen mit (potenziellen) Nachhaltigkeitsauswirkungen, Risiken und Chancen verbunden sind. Wir werden unseren Prozess zur Prüfung der Wesentlichkeit der Anlagen von Drittgeldern für das Geschäftsjahr 2024 weiterentwickeln.

CSRD DWP – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Allianz

Die für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführte CSRD DWP deutet darauf hin, dass Themen in allen themenbezogenen ESRS für den Allianz Konzern grundsätzlich wesentlich sind, wobei sich der Grad der

Wesentlichkeit, die Anzahl der darin zu berücksichtigenden wesentlichen Aspekte sowie die Haupttreiber der Wesentlichkeit entlang der Wertschöpfungskette je nach Thema unterscheiden. Während beispielsweise das Thema „Klimawandel“ (ESRS E1) aus Sicht des eigenen Geschäftsbetriebs und der Wertschöpfungskette wesentlich ist, hängt die Wesentlichkeit von weiteren Umweltthemen (ESRS E2-E5) grundsätzlich mit der Bereitstellung von Finanzierungen und Versicherungen für Firmenkunden zusammen. Soziale und Governance-bezogene Themen sind vor allem aus der Perspektive unseres eigenen Geschäftsbetriebs von Bedeutung (insbesondere ESRS S1, G1), spielen aber auch in unserer Wertschöpfungskette eine Rolle (insbesondere ESRS S2, S3, S4). Für unsere Anlagen von Drittgeldern haben wir eine detailliertere Analyse eingeleitet, die in der Berichterstattung über das Jahr 2024 reflektiert sein wird. Neben den Themen „Klimawandel“ und „Eigene Belegschaft“ bleibt auch das Thema „Unternehmenspolitik“ ein zentrales Thema für die Allianz. Zusätzlich bleibt unser anhaltender Fokus auf das Kundenerlebnis entlang der Customer Journey (ESRS S4) aufgrund der Wesentlichkeit und Relevanz für die Nachhaltigkeitsstrategie der Allianz ebenfalls unverändert.

Im Folgenden werden die (potenziellen) wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Allianz näher erläutert:¹

- Das Thema „Klimawandel“ (ESRS E1) wird für unseren eigenen Geschäftsbetrieb sowie unsere Wertschöpfungskette als wesentlich bewertet.
 - Nachteilige Auswirkungen aufgrund unseres eigenen Geschäftsbetriebs ergeben sich aus der Energienutzung unseres operativen Geschäfts und unserem CO₂-Fußabdruck (hauptsächlich getrieben durch die Energienutzung sowie durch Geschäftsreisen), während positive Maßnahmen durch Praktiken für Energieeinsparungen und die Nutzung erneuerbarer Energien bestehen.
 - Für die Schaden- und Unfallversicherung und unsere Eigenanlagen können sich (potenzielle) nachteilige Auswirkungen in Bezug auf den Klimawandel durch die Versicherung und Finanzierung von CO₂-intensiven Aktivitäten und Sektoren oder Staaten mit hohen CO₂-Emissionen (pro Kopf) ergeben. Dies ist eine aktuelle Betrachtung, während die (potenziellen) nachteiligen Auswirkungen für unsere aktuellen Portfolios über die Zeit erwartungsgemäß abnehmen dürften, da wir an der Umsetzung unseres Übergangsplans zur Netto-Null arbeiten. Was die positiven Auswirkungen unserer (Rück-) Versicherungsaktivitäten und Eigenanlagen betrifft, so legen wir einen Fokus auf das Angebot von Versicherungsprodukten, welche unserem Sustainable-Solutions-Rahmenwerk entsprechen, sowie auf die Ausweitung unserer nachhaltigen Investments (Eigenanlagen). Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „02.2.1“ in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf der **Allianz Website**.
 - Damit zusammenhängende Chancen für unsere Schaden- und Unfallversicherung und Eigenanlagen werden als wesentlich angesehen, da wir unsere Kundschaft auf ihrem Weg zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen der Allianz unterstützen.
 - Die Wesentlichkeit der Risiken in Zusammenhang mit dem Klimawandel, insbesondere in unserer Wertschöpfungskette, wird hauptsächlich durch klimabezogene physische Risiken getrieben, wobei klimabezogene Transitionsrisiken – wie etwa regulatorische Risiken und Rechtsrisiken – mit längeren Zeithorizonten zunehmen.
 - Weitere Informationen finden Sie in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf der **Allianz Website**.
 - Die naturbezogenen Umweltthemen neben dem Thema „Klimawandel“ – darunter „Umweltverschmutzung“ (ESRS E2), „Wasser- und Meeresressourcen“ (ESRS E3), „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ (ESRS E4) sowie „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ (ESRS E5) – werden als wesentlich für die Allianz bewertet, vor allem aus der allgemeinen Perspektive der Wertschöpfungskette.
 - Für das Firmenkundengeschäft der Schaden- und Unfallversicherung und Eigenanlagen können sich (potenzielle) nachteilige Auswirkungen in Bezug auf diese Themen durch die Versicherung und Finanzierung von Aktivitäten, Sektoren und Staaten, die mit intensiver Wasser- und Ressourcennutzung, Umweltverschmutzung oder Auswirkungen auf biologische Vielfalt verbunden sind, ergeben. Für unser Privatkundengeschäft der Schaden- und Unfallversicherung ist insbesondere das Thema „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ von Bedeutung, welches auch Chancen im Zusammenhang mit unserer Sustainable Claims-Initiative zur nachhaltigen Schadenregulierung („Repair instead of Replace“) bedingt.
 - Da wir Versicherungsschutz anbieten, stellt die Zunahme physischer Gefahren – die unter anderem durch den Verlust der biologischen Vielfalt verursacht werden – ein Risiko für die Schaden- und Unfallversicherung dar, welches auch mit Druck hinsichtlich Versicherbarkeit einhergeht. Dies gilt auch für die Eigenanlagen, da für unser Portfolio potenzielle naturbedingte Risiken bestehen. Darüber hinaus bestehen für das Privatkundengeschäft der Schaden- und Unfallversicherung im Zusammenhang mit „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ kurzfristige Technologie-Risiken sowie Risiken in Zusammenhang mit Ressourcenknappheit sowie -preisen.
 - Die Wesentlichkeit der naturbezogenen Risiken für unseren eigenen Geschäftsbetrieb und unsere Lieferkette steht im Zusammenhang mit möglichen Unterbrechungen der Lieferkette und Auswirkungen auf Ressourcenzuflüsse/-nutzung, der allgemeinen Abhängigkeit von Wasser sowie potenziellen regulatorischen Änderungen in Gebieten mit Wasserknappheit und in Bezug auf Ressourcenabflüsse, insbesondere (IT-) Abfälle, auch im Hinblick auf die Erwartungen von Interessenträgerinnen und Interessenträgern.
- Das Thema „Eigene Belegschaft“ (ESRS S1) wird als wesentlich für die Allianz bewertet, da unsere Mitarbeitenden ein wesentlicher Erfolgsfaktor für unser Unternehmen darstellen und wir uns für die Schaffung eines „Great Place To Work[®]“ engagieren.
 - Positive Auswirkungen werden durch die Praktiken der Allianz in den Bereichen Engagement mit Mitarbeitenden, Training, Lernen und persönliche Entwicklung erzielt, die von einer strategischen Personalplanung begleitet werden. Wir legen einen starken Fokus auf Vielfalt, Gleichbehandlung und Inklusion sowie auf die Gewinnung und Bindung von Talenten. Die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden stehen durchgängig im Fokus – zu unseren Praktiken gehören

¹ Was die Eigenanlagen betrifft, so wurde dieser Bericht unter anderem auf der Grundlage von Informationen von MSCI ESG Research LLC erstellt; für den Disclaimer besuchen Sie bitte <https://www.msci.com/notice-and-disclaimer>.

- unter anderem Angebote hinsichtlich flexibler Arbeitszeiten, eine über dem Branchendurchschnitt liegende Entlohnung sowie die Förderung der Mitbestimmungsfreiheit und des Dialogs mit unseren Mitarbeitenden. Darüber hinaus ist die Sicherstellung der Vertraulichkeit von Daten Mitarbeitender für uns von zentraler Bedeutung. Durch die Umsetzung dieser und weiterer Praktiken – einschließlich jährlicher Risikoanalysen in Bezug auf den Schutz der Menschen-/Arbeitnehmendenrechte gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG) – arbeiten wir weiterhin daran, sicherzustellen, dass (potenzielle) nachteilige Auswirkungen verhindert und verringert werden.
- In Bezug auf die finanzielle Wesentlichkeit beziehen sich die Risikotreiber auf regulatorische Änderungen sowie auf den Fachkräftemangel und die Mitarbeitendenbindung, entweder im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel oder durch Nichterfüllung der Erwartungen der Mitarbeitenden, insbesondere im Vergleich zu anderen Arbeitgebenden.
 - Wir sehen auch Chancen in Verbindung mit unserer Belegschaft, da es uns die oben erwähnten Praktiken ermöglichen, Talente zu gewinnen und zu halten, was einen entscheidenden Erfolgsfaktor für unser Unternehmen darstellt.
 - Die sozialen Themen entlang der Wertschöpfungskette (ESRS S2-S4) werden für die Allianz sowohl in Bezug auf Auswirkungen als auch aus finanzieller Sicht als wesentlich bewertet.
 - Potenzielle nachteilige Auswirkungen in Bezug auf „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ (ESRS S2) und „Betroffene Gemeinschaften“ (ESRS S3) können sich für unser Firmenkundengeschäft der Schaden- und Unfallversicherung und unsere Eigenanlagen ergeben, da wir über große Portfolios an Versicherungsverträgen und Eigenanlagen verfügen, in welchen potenziell Fälle der Versicherung und Finanzierung von Aktivitäten auftreten können, die sich nachteilig auf Arbeitskräfte oder die wirtschaftlichen, sozialen, zivilen, politischen und kulturellen Rechte von Gemeinschaften auswirken. Das Thema „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ (ESRS S2) wird zusätzlich in Bezug auf unsere zuliefernden Unternehmen (einschließlich der für unser Privatkundengeschäft der Schaden- und Unfallversicherung relevanten Dienstleistenden) als wesentlich bewertet. In Übereinstimmung mit dem LkSG befasst sich der Allianz Konzern aktiv mit denjenigen zuliefernden Unternehmen, die potenziellen menschenrechtlichen (oder gewissen umweltbezogenen) Risiken ausgesetzt sind, mit der Erwartung, dass alle zuliefernden Unternehmen die Menschenrechte (und umweltrechtlichen Regelungen) in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb und entlang ihrer Lieferkette einhalten.
 - Was die Risiken betrifft, so können potenzielle Fälle von negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder die betroffenen Gemeinschaften auch mit Spillover-Effekten für die Allianz einhergehen.
 - In Bezug auf „Verbraucher und Endnutzer“ (ESRS S4) sehen wir tatsächliche positive Auswirkungen durch das Privatkundengeschäft unserer Lebens- und Krankenversicherung und der Schaden- und Unfallversicherung sowie unsere Asset-Management-Leistungen, indem wir eine Absicherung in Bezug auf das persönliche Leben und die Gesundheit bieten, den Schutz vor Armut stärken und den Zugang zu Dienstleistungen fördern, damit unsere Kundschaft ihre finanziellen Ziele erreichen kann. Darüber hinaus sind Datenschutz sowie die Vertraulichkeit von Verbraucherdaten für uns von zentraler Bedeutung. Finanzielle Auswirkungen können sich insbesondere im Falle regulatorischer Änderungen ergeben.
 - Das Thema „Unternehmenspolitik“ (ESRS G1) wird als wesentlich für die Allianz bewertet, insbesondere im Hinblick auf unseren eigenen Geschäftsbetrieb.
 - Angesichts unserer Praktiken in Bezug auf unsere Unternehmenskultur, den Schutz von Hinweisgebenden (Whistleblower), das Lieferantenmanagement sowie die Vermeidung von

Korruption und Bestechung schätzen wir unsere Auswirkungen hinsichtlich der Unternehmenspolitik als positiv ein. Darüber hinaus engagieren wir uns bei politischen Interessenträgerinnen und Interessenträgern in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Aspekte und beteiligen uns aktiv an und unterstützen regulatorische Entwicklungen. Potenzielle nachteilige Auswirkungen können sich aus unseren Eigenanlagen aufgrund von Investitionen in Sektoren oder Staaten, in denen die Wahrscheinlichkeit von Sachverhalten im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik höher ist, ergeben.

- Da eine verantwortungsvolle Unternehmensführung auch vom korrekten Verhalten von einzelnen Personen abhängt, können potenzielle Risiken nie vollständig ausgeschlossen werden. Daher werden die Aspekte Ethik und verantwortungsvolle Unternehmensführung auch unter finanziellen Gesichtspunkten für unseren eigenen Geschäftsbetrieb und die Wertschöpfungskette als wesentlich angesehen. Darüber hinaus wird für unseren eigenen Geschäftsbetrieb das Thema Cyber-sicherheit als eines der Top-Risiken bewertet und überwacht.
- Chancen sind mit der Verbesserung unserer Unternehmenskultur verbunden, mit dem Ziel, das Risikobewusstsein unserer Mitarbeitenden zu erhöhen und Fehlverhalten zu vermeiden. Auch die Auseinandersetzung mit politischen Interessenträgerinnen und Interessenträgern zu nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten – wie zum Beispiel der Transition zur Netto-Null oder über unsere Beiträge zu (EU-) Standardsetzungsaktivitäten – ist eine Möglichkeit für uns, unsere Nachhaltigkeitsambition und -strategie glaubwürdig zu vertreten.

Mehr Informationen hinsichtlich der Art und Weise, wie wir diese wesentlichen Themen angehen (zum Beispiel Prävention, Abschwächung) und zur Nachhaltigkeit beitragen, sind in den vorherigen Abschnitten der Nichtfinanziellen Erklärung sowie im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf der **Allianz Website** zu finden.

SONSTIGE ANGABEN

Unsere Steuerung

Vorstand und Organisationsstruktur

Die Mitglieder des Vorstands der Allianz SE tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig. In wichtigen Fragen stimmen sie sich mit dem Vorstandsvorsitzenden ab. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegt zudem die Koordination der Ressorts.

Den einzelnen Ressorts werden Geschäftsbereiche und/oder funktionale Zuständigkeiten zugewiesen. Funktionale Zuständigkeiten umfassen beispielsweise die Finanz-, Risikomanagement- und Controlling-Funktion, die Investment-Funktion sowie die Bereiche Operations und IT, Personal, Recht, Compliance, Interne Revision und Mergers & Acquisitions. Die geschäftlichen Zuständigkeitsbereiche sind entweder regional oder als Global Line ausgerichtet. Die innere Organisation des Vorstands und die Ressortzuständigkeiten werden durch eine Geschäftsordnung bestimmt.

Weitere Informationen zu Vorstandsmitgliedern und ihren Zuständigkeiten finden sich in [Mandate der Vorstandsmitglieder](#).

Zielvereinbarung und Überwachung

Für die Allianz SE gelten die gleichen Leistungsgrößen und Zielwerte wie für den Allianz Konzern. Insbesondere basieren demnach die finanziellen Leistungsgrößen auf IFRS.

Zur Steuerung der operativen Einheiten und Geschäftsbereiche nutzt der Allianz Konzern einen integrierten Management- und Kontrollprozess. Am Anfang dieses Prozesses steht die Definition einer am jeweiligen Geschäft ausgerichteten Strategie sowie von Zielen, die dann zwischen der Holding und den operativen Einheiten diskutiert und vereinbart werden. Auf Grundlage dieser Strategie erstellen unsere operativen Einheiten Dreijahrespläne, die anschließend zu Finanzplänen für die jeweiligen Geschäftsbereiche und für den Allianz Konzern insgesamt aggregiert werden. Dieser Gesamtplan

bildet außerdem die Grundlage für unser Kapitalmanagement. Der Aufsichtsrat legt auf Basis der Planung entsprechende Ziele für den Vorstand fest. Die leistungsorientierte Vergütung des Vorstands ist an das Erreichen kurz- und langfristiger Ziele geknüpft, um Effektivität wie auch eine nachhaltige Ausrichtung sicherzustellen. Weitere Einzelheiten zu unserer Vergütungsstruktur und insbesondere zur Zielvereinbarung und Leistungsbeurteilung finden sich im [Vergütungsbericht](#).

Den tatsächlichen Geschäftsverlauf gleichen wir kontinuierlich mit diesen Zielen ab. Dazu dienen monatliche Auswertungen, die die wichtigsten operativen und finanziellen Kennzahlen umfassen. So können wir im Falle negativer Entwicklungen schnell und gezielt gegensteuern. Als wesentliche Messgrößen für den finanziellen Erfolg verwendet der Allianz Konzern in sämtlichen Geschäftsbereichen das operative Ergebnis und den bereinigten Jahresüberschuss. Zu den weiteren Messgrößen gehören bereichsspezifische Kennzahlen, etwa die Combined Ratio in der Schaden- und Unfallversicherung, die bereinigte Eigenkapitalrendite¹ sowie die Neugeschäftsmargen in der Lebens- und Krankenversicherung oder die Cost-Income Ratio im Asset Management.

Neben der Performance steuern wir auch das Risiko: Dazu nutzen wir einen Risikosteuerungsprozess, der im [Risiko- und Chancenbericht](#) erläutert wird.

Auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden im Rahmen der Festsetzung der variablen Vergütung des Vorstands berücksichtigt. Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören insbesondere die Kundenzufriedenheit, die Mitarbeiterzufriedenheit sowie diverse Umweltindikatoren. Weitere Informationen zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sowie einen Überblick über die vergangene und die zu erwartende Entwicklung dieser nichtfinanziellen Leistungsindikatoren entnehmen Sie bitte der [Nichtfinanziellen Erklärung](#).

Ein Überblick über die Entwicklung und den zu erwartenden Ausblick der wichtigsten finanziellen Leistungsgrößen findet sich im [Ausblick 2024](#) des Geschäftsberichts 2023 des Allianz Konzerns.

¹ und zum Ende des Jahres dar. Vom durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner werden nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Versicherungsverträgen und übrige nicht realisierte Gewinne und

Niederlassungen

Im Jahr 2023 führte die Allianz SE ihr Geschäft von München sowie von den Niederlassungen in Rom (Italien), Casablanca (Marokko), Singapur, Labuan (Malaysia), Wallisellen (Schweiz), Wien (Österreich) und Dublin (Irland) aus.

Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen

Die folgenden Angaben werden gemäß §289a des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie §176 Absatz 1 des Aktiengesetzes (AktG) vorgenommen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Allianz SE belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 1 169 920 000 € und war eingeteilt in 3 917 189 83 auf den Namen lautende, vollständig eingezahlte Stückaktien. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen; Stimmrechtsausübung bei Arbeitnehmerbeteiligung am Kapital

Aktien können nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden, wobei die Gesellschaft eine ordnungsgemäß beantragte Zustimmung nur dann verweigern darf, wenn sie es aus außerordentlichen Gründen im Interesse des Unternehmens für erforderlich hält. Die Gründe werden dem Antragsteller mitgeteilt.

Aktien, die von Mitarbeitenden des Allianz Konzerns im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienkaufprogramms erworben werden, unterliegen einer Veräußerungssperre, die in der Regel drei Jahre beträgt. Mitarbeitende können ihre Stimmrechte auch während der Sperrfrist ausüben.

Verluste ausgeschlossen sowie im Segment nicht bereits konsolidierte Beteiligungen an verbundenen Unternehmen abgezogen.

¹ Mit Wirkung ab 2023 stellt die bereinigte Eigenkapitalrendite den Quotienten aus dem bereinigten Jahresüberschuss der Anteilseigner und dem durchschnittlichen Eigenkapital der Anteilseigner zu Beginn

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Allianz SE sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Änderungen der Satzung

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern richten sich nach Artikel 9 Absatz 1, Artikel 39 Absatz 2 und Artikel 46 SE-Verordnung, §§84, 85 AktG, §24 Absatz 3, §47 Nummer 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie der Satzung. Nach der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; davon abgesehen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder (§5 Absatz 1 der Satzung). Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen, jeweils für weitere höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§5 Absatz 3 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der nach Artikel 42 SE-Verordnung zwingend ein Anteilseignervertreter sein muss, den Ausschlag (§8 Absatz 3 der Satzung). Nimmt der Vorsitzende an der Beschlussfassung nicht teil, hat bei Stimmgleichheit der Stellvertreter die entscheidende Stimme, sofern er oder sie ein Anteilseignervertreter ist. Einem Stellvertreter von der Arbeitnehmerseite steht der Stichentscheid nicht zu (§8 Absatz 3 der Satzung).

Änderungen der Satzung richten sich nach Artikel 59 SE-Verordnung, §179 AktG und der Satzung. Gemäß §13 Absatz 4 der Satzung der Allianz SE bedürfen Satzungsänderungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen auf einer Hauptversammlung bzw., wenn mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung auch eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat

kann die Fassung der Satzung ändern (§179 Absatz 1 AktG und §10 der Satzung).

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat folgende Befugnisse zur Ausgabe von Aktien sowie zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien:

Er darf das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals erhöhen:

- Um insgesamt bis zu 467 968 000 € (Genehmigtes Kapital 2022/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen auszuschließen (i) für Spitzenbeträge, (ii) soweit dies erforderlich ist, um den Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Pflichtwandelanleihen ein Bezugsrecht auf neue Aktien einzuräumen, oder (iii) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die neuen Aktien 10% des Grundkapitals nicht überschreiten. Auch im Fall einer Sachkapitalerhöhung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.
- Um insgesamt bis zu 15 000 000 € (Genehmigtes Kapital 2022/II). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur an Mitarbeitende der Allianz SE und ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden.

Außerdem ist das Grundkapital um bis zu 116 992 000 € (Bedingtes Kapital 2022) bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird jedoch nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, Optionschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Genussrechten und nachrangigen Finanzinstrumenten, welche die Allianz SE oder deren Tochterunternehmen aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Mai 2022 gegen bar ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital hierfür verwendet werden.

Darüber hinaus darf der Vorstand aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 4. Mai 2022 gemäß §71 Absatz 1 Nummer 8 AktG bis zum 3. Mai 2025 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – sofern dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals erwerben und zu sonstigen Zwecken verwenden. Diese dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Allianz SE befinden oder ihr nach den §§71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals ausmachen. Die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu allen rechtlich zulässigen, insbesondere den in der Ermächtigung genannten Zwecken verwendet werden. Darüber hinaus dürfen eigene Aktien gemäß dieser Ermächtigung durch den Einsatz von Derivaten erworben werden, sofern sich diese Derivate nicht auf mehr als 5% des Grundkapitals beziehen.

Wesentliche Vereinbarungen der Allianz SE mit Change-of-Control-Klauseln und Entschädigungsvereinbarungen für den Fall einer Übernahme

Folgende wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unterliegen einer Change-of-Control-Bedingung nach einem Übernahmeangebot:

- Unsere Rückversicherungsverträge enthalten grundsätzlich eine Klausel, die beiden Vertragspartnern ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall einräumt, dass der andere Vertragspartner fusioniert oder sich seine Eigentums- und Beherrschungsverhältnisse wesentlich verändern. Verträge mit Brokern über die Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Einkauf von Rückversicherungsschutz sehen ebenfalls Kündigungsrechte für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Derartige Klauseln entsprechen der marktüblichen Praxis.
- Die Allianz SE ist auch Partei mehrerer Verträge über den Bankassurance-Vertrieb von Versicherungsprodukten in verschiedenen Regionen. Diese Vertriebsverträge enthalten für gewöhnlich eine Bestimmung, gemäß der jede Partei ein außerordentliches Kündigungsrecht im Fall eines Kontrollwechsels bei der Konzernobergesellschaft der jeweils anderen Partei hat.
- Gesellschafterverträge und Joint Ventures, an denen die Allianz SE als Partei beteiligt ist, enthalten häufig Kontrollwechselklauseln, die je nach Fall eine Kündigung des Vertrags bzw. Verkaufs- oder Kaufrechte vorsehen können, die eine Partei im Fall eines

Kontrollwechsels bei der anderen Partei in Bezug auf das Joint Venture oder Zielunternehmen ausüben kann.

- Die jeweils zwischen der Allianz SE und den Tochtergesellschaften verschiedener Autohersteller geschlossenen Rahmenvereinbarungen über den Vertrieb von Kraftfahrzeugversicherungen durch die jeweiligen Autohersteller enthalten eine Bestimmung, gemäß der jede Partei ein außerordentliches Kündigungsrecht im Fall eines Kontrollwechsels bei der jeweils anderen Partei hat.
- Bilaterale Kreditverträge sehen zum Teil Kündigungsrechte für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Dieser wird zumeist als Erwerb von mindestens 30% der Stimmrechte im Sinne des §29 Absatz 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) definiert. Werden entsprechende Kündigungsrechte ausgeübt, so müssen die betroffenen Kreditlinien durch neue Kreditlinien zu den dann gültigen Konditionen ersetzt werden.
- Sponsoringvereinbarungen und ähnliche Kooperationen des Allianz Konzerns können Kündigungsrechte für die andere Partei vorsehen, wenn es zu einem Kontrollwechsel in Bezug auf Allianz SE kommt. Diese Kündigungsrechte sind weitgehend diskretionär.
- Im Rahmen des Allianz Equity Incentive Programms erhält das Top-Management des Allianz Konzerns weltweit Restricted Stock Units (RSUs), also virtuelle Allianz Aktien, als aktienbasierten Vergütungsbestandteil. Die Bedingungen für diese RSUs enthalten Change-of-Control-Klauseln, die dann angewandt werden, wenn die Mehrheit des stimmberechtigten Kapitals der Allianz SE durch einen oder mehrere Dritte, die nicht zum Allianz Konzern gehören, unmittelbar oder mittelbar erworben wird. Die Klauseln sehen dabei eine Ausnahme von den ordentlichen Sperr- und Ausübungsfristen vor. So werden die RSUs gemäß den Rahmenbedingungen für die RSU-Pläne am Tag des Kontrollwechsels durch die Gesellschaft für die betroffenen Planteilnehmer ohne Berücksichtigung der sonst geltenden Sperrfrist ausgezahlt. Die Barzahlung je RSU muss mindestens dem durchschnittlichen Marktwert der Allianz Aktie und dem in einem vorangehenden Übernahmeangebot genannten Preis entsprechen. Der für das Eintreten eines Kontrollwechsels vorgesehene Wegfall der Sperrfrist folgt daraus, dass sich die Bedingungen für die Aktienkursentwicklung bei einem Kontrollwechsel wesentlich ändern.

ABSCHLUSS DER ALLIANZ SE



JAHRESABSCHLUSS

BILANZ

Tsd €

Stand 31. Dezember	Anhangsangabe	2023	2023	2022
AKTIVA				
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	1, 2			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		5 894		6 345
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		298		266
			6 192	6 612
B. Kapitalanlagen	1, 3 – 6			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		309 266		289 056
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		76 780 581		76 780 134
III. Sonstige Kapitalanlagen		28 510 323		27 375 524
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		15 001 473		13 885 007
			120 601 643	118 329 721
C. Forderungen				
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		1 833 117		1 329 231
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 911 090 (2022: 601 099) Tsd €				
davon gegenüber Beteiligungsunternehmen ¹ : 53 020 (2022: 3 469) Tsd €				
II. Sonstige Forderungen	7	5 419 777		4 414 781
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 4 948 670 (2022: 4 181 503) Tsd €				
davon gegenüber Beteiligungsunternehmen ¹ : 76 (2022: 72) Tsd €				
			7 252 894	5 744 012
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		12 501		14 085
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		250 761		255 161
III. Andere Vermögensgegenstände	8	723 206		1 179 713
			986 469	1 448 959
E. Rechnungsabgrenzungsposten	9			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		155 989		161 472
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		91 117		96 653
			247 105	258 124
Summe der Aktiva			129 094 304	125 787 428

¹ Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Tsd €

Stand 31. Dezember	Anhangsangabe	2023	2023	2023	2022
PASSIVA					
A. Eigenkapital	11				
I. Gezeichnetes Kapital		1 169 920			1 169 920
davon ab: rechnerischer Wert eigene Anteile		778			5 003
			1 169 142		1 164 917
II. Kapitalrücklage			28 037 586		28 035 065
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage		1 229			1 229
2. andere Gewinnrücklagen		6 289 774			5 995 557
			6 291 003		5 996 786
IV. Bilanzgewinn			5 939 146		4 929 827
				41 436 877	40 126 595
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	12, 15			17 635 930	17 053 842
C. Versicherungstechnische Rückstellungen	13				
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		2 680 919			2 360 125
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		34 240			23 418
			2 646 678		2 336 707
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		1 739 247			1 824 034
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		1 378 684			1 439 513
			360 563		384 521
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		20 153 177			18 439 173
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		2 873 850			3 465 648
			17 279 326		14 973 525
IV. Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag		43 411			38 694
			43 411		38 694
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			2 713 554		2 520 837
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		40 871			25 469
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		1 202			-
			39 669		25 469
				23 083 203	20 279 753
D. Andere Rückstellungen	14			10 617 515	11 343 798
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				2 478 530	2 694 202

Stand 31. Dezember	Anhangsangabe	2023	2023	2023	2022
F. Andere Verbindlichkeiten					
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			812 415		416 064
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 432 780 (2022: 68 620) Tsd €					
davon gegenüber Beteiligungsunternehmen ¹ : 566 (2022: 35 406) Tsd €					
II. Anleihen	15		3 170 013		2 723 784
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 3 170 013 (2022: 2 723 784) Tsd €					
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15		445		430
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	15		29 855 536		31 142 411
davon aus Steuern: 79 964 (2022: 15 268) Tsd €					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 280 (2022: 195) Tsd €					
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 27 756 141 (2022: 29 290 981) Tsd €					
				33 838 410	34 282 690
G. Rechnungsabgrenzungsposten				3 839	6 548
Summe der Passiva				129 094 304	125 787 428

¹ Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Tsd €

	Anhangsangabe	2023	2023	2023	2022
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge f.e.R.					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	17	14 714 280			13 223 733
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		-1 415 280			-1 217 077
			13 299 000		12 006 656
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-345 712			-99 289
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		12 379			1 684
			-333 333		-97 605
Verdiente Beiträge f.e.R.				12 965 667	11 909 051
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	18			13 675	11 772
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	19				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		-9 088 744			-8 669 262
ab) Anteil der Rückversicherer		2 005 485			978 737
			-7 083 259		-7 690 525
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
ba) Bruttobetrag		-1 819 230			-193 866
bb) Anteil der Rückversicherer		-547 352			-51 471
			-2 366 582		-245 337
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				-9 449 841	-7 935 862
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	20			9 284	47 991
6. Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.				-4 590	3 952
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	21			-3 748 625	-3 312 270
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.				-26 055	-23 164
9. Zwischensumme				-240 486	701 469
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				-192 717	485 532
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.				-433 203	1 187 001

	Anhangsangabe	2023	2023	2023	2022
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen	22	11 157 505			10 480 823
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen	23	-2 366 985			-4 378 409
3. Kapitalanlageergebnis			8 790 519		6 102 415
4. Technischer Zinsertrag			-31 213		-30 519
				8 759 306	6 071 896
5. Sonstige Erträge			4 112 859		5 257 296
6. Sonstige Aufwendungen			-4 752 970		-7 729 875
7. Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	24			-640 111	-2 472 580
8. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis				8 119 195	3 599 316
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				7 685 991	4 786 318
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25	-92 373			-532 225
Konzernumlage		407 142			550 002
			314 769		17 777
11. Sonstige Steuern			50 053		-12 249
12. Steuern				364 822	5 528
13. Jahresüberschuss				8 050 813	4 791 846
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				388 333	637 981
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
in andere Gewinnrücklagen			-2 500 000		-500 000
				-2 500 000	-500 000
16. Bilanzgewinn	26			5 939 146	4 929 827

ANHANG

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GRUNDLAGEN DER DARSTELLUNG

Geschäftstätigkeit

Die Allianz SE als Holdinggesellschaft und Rückversicherungsunternehmen des Allianz Konzerns hat ihren Sitz in der Königinstraße 28, 80802 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 164232, und ist börsennotiert.

Die Jahresabschlüsse der Allianz SE und des Konzerns werden im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Grundlagen der Darstellung

Die Gesellschaft erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe des Handelsgesetzbuchs (HGB), des

Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Der Jahresabschluss wurde, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (Tsd €) aufgestellt.

BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND ERMITTLUNGS-METHODEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Sie werden planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von in der Regel drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Im Fall einer dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß dem Aktivierungswahlrecht nach §248 Absatz 2 Satz 1 HGB aktiviert.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Diese Posten sind gemäß §253 Absatz 1 Satz 1 HGB in Verbindung mit §341b Absatz 1 Satz 1 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt überwiegend linear und bemisst sich nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer bei neu erworbenen Immobilien wird jeweils mit der Restnutzungsdauer laut Ankaufgutachten angesetzt. Bei allen anderen Wirtschaftsgütern orientieren wir uns an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden auf diese Vermögensgegenstände außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß §341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit §253 Absatz 3 Satz 5 HGB, bewertet.

Abschreibungen werden entweder als die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Wert nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1 oder als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem niedrigeren Börsenkurs zum 31. Dezember 2023 oder in einigen Fällen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Substanzwert bewertet.

Sofern der Marktwert am Bilanzstichtag über der Bewertung des Vorjahres liegt, werden Zuschreibungen höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Sie werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß §253 Absatz 3 Satz 5 HGB, bewertet. Bei der

Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Ausleihungen in Euro wird jedoch das strenge Niederstwertprinzip angewandt.

Sonstige Kapitalanlagen

Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere, andere Kapitalanlagen

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß §341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit §253 Absatz 1, 4 und 5 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein Durchschnittsanschaffungswert gebildet worden.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen

Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß §253 Absatz 3 Satz 5 HGB, bewertet. Gemäß §341c HGB erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten und die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt.

Vermögen zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen

Das Vermögen wird gemäß § 253 Absatz 1 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Verbindung mit § 246 Absatz 2 HGB mit den Schulden verrechnet. Der Wertansatz von Rückdeckungsversicherungen erfolgt mit dem Aktivwert.

Sofern die Schulden den beizulegenden Zeitwert übersteigen, wird der übersteigende Betrag unter dem Posten „Andere Rückstellungen“ ausgewiesen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert den Betrag der Schulden, so wird der übersteigende Betrag unter dem Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag“ aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Sachanlagen, Vorräte und andere Vermögensgegenstände

Diese Posten sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die voraussichtliche Nutzungsdauer orientiert sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert bis 250 € werden sofort abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter ab 250 € bis 1 000 € wurde gemäß § 6 Absatz 2a EStG ein steuerlicher Sammelposten gebildet, der jährlich um jeweils ein Fünftel abgeschrieben wird.

Aktive latente Steuern

Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuerbeträge werden die voraussichtlichen künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen saldiert.

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht in der Bilanz angesetzt.

Übrige Aktiva

Im Einzelnen:

- Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft,
- Einlagen bei Kreditinstituten,
- Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft,
- sonstige Forderungen,
- laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand.

Diese Posten werden zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen und eventueller Wertberichtigungen bewertet.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Einzelnen:

- Beitragsüberträge,
- Deckungsrückstellung,
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung,
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen,
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den Erfordernissen des HGB und der RechVersV gebildet. Dabei steht die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Rückversicherungsverträgen im Vordergrund. Die Rückstellungen, die auf das Rückversicherungsgeschäft entfallen, werden generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet. Für eingetretene, aber noch nicht gemeldete bzw. nicht ausreichend gemeldete Schäden werden die Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im abgegebenen Rückversicherungsgeschäft werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung berechnet.

Die Beitragsüberträge entsprechen den bereits vereinnahmten Beiträgen, die auf künftige Risikoperioden entfallen. Diese werden nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt – teilweise anhand der Angaben der Zedenten, teilweise nach Pauschalsätzen. Soweit sich die Beitragsüberträge nach Pauschalsätzen bemessen, entsprechen diese langjährigen Erfahrungen und dem neuesten Kenntnisstand.

Die Deckungsrückstellung für das übernommene Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft wird generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen gebildet, die eingetreten, aber noch nicht abgewickelt sind. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden unterteilt in Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Versicherungsfälle und in Rückstellungen für am Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete bzw. nicht ausreichend gemeldete Versicherungsfälle.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet.

Die Schwankungsrückstellung und die Rückstellung für Atomanlagen sowie die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflichtversicherung von Pharmarisiken und für Terrorrisiken werden

gemäß § 341h HGB in Verbindung mit §§ 29 und 30 RechVersV ermittelt. Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen werden gebildet, um außerordentlich hohe Schwankungen in der Schadenbelastung einzelner Zweige der Schaden- und Unfallrückversicherung zu mildern und somit das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. der einzelnen Versicherungszweige zu glätten.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet.

Andere Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Die sonstigen Verpflichtungen, bestehend aus Rückstellungen für Jubiläumsgaben, Vorruhestand und Altersteilzeit, werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB ist der Erfüllungsbetrag für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und für sonstige Verpflichtungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abzuzinsen.

Sofern die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem siebenjährigen Durchschnittszins zu einer höheren Verpflichtung führt als die Bewertung mit dem zehnjährigen Durchschnittszins, unterliegt der Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

Bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes nimmt die Gesellschaft die Vereinfachungsregelung gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch. Der Effekt aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen finden Sie unter [Angabe 14](#) im Anhang.

Übrige andere Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt; sofern sie langfristig sind, werden sie unter Verwendung der Nettomethode gemäß IDW RS HFA 34 abgezinst.

Übrige Passiva

Im Einzelnen:

- nachrangige Verbindlichkeiten,
- Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft,
- andere Verbindlichkeiten.

Diese Posten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Rentenverpflichtungen sind mit dem Barwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen und Mieten wurden zum Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiobeträge werden als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt und über die Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments verteilt.

Währungsumrechnung

Grundsätzlich werden alle Geschäftsvorgänge in der Originalwährung erfasst und zum jeweiligen Tageskurs (Devisenkassamittelkurs) in Euro umgerechnet.

Auf fremde Währungen lautende Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlusstag in Euro umgerechnet. Dabei wird das strenge Niederstwertprinzip angewandt.

Für die Bewertung der auf fremde Währungen lautenden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Aktien, Investmentanteile und sonstigen nicht festverzinslichen und festverzinslichen Wertpapiere wird der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Abschlusstag in Euro umgerechnet.

Im Falle verbundener Unternehmen und Beteiligungen wird beim Vergleich der Anschaffungskosten in Euro mit dem Zeitwert in Euro wie oben beschrieben das gemilderte Niederstwertprinzip angewandt. Für die sonstigen Kapitalanlagen kommt das strenge Niederstwertprinzip zur Anwendung.

Als Folge dieser Bewertungsmethode werden Währungsgewinne und -verluste nicht separat festgestellt und daher nicht im Währungsumrechnungsergebnis erfasst. Stattdessen wird der Nettoeffekt aus Wechselkursveränderungen und Wertschwankungen in Originalwährung in den Ab-/Zuschreibungen und den realisierten Gewinnen/Verlusten dieser Anlagekategorien erfasst und im Kapitalanlageergebnis ausgewiesen.

Die auf Fremdwährung lautenden begebenen Anleihen und Darlehensverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlusstag in Euro umgerechnet. Nicht realisierte Verluste aus Wechselkursschwankungen werden sofort erfolgswirksam erfasst, nicht realisierte Gewinne jedoch nicht.

Alle anderen monetären Positionen in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlusstag in Euro umgerechnet. Dabei werden sowohl nicht realisierte Währungsverluste als auch -gewinne sofort unmittelbar erfolgswirksam im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis erfasst, da gemäß §256a HGB §253 Absatz 1 Satz 1

und §252 Absatz 1 Nummer 4 Halbsatz 2 HGB nicht anzuwenden sind.

Bewertungseinheiten

Die Allianz SE hat im Berichtsjahr von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Bewertungseinheiten gemäß §254 HGB zu bilden. Ausgeübt wird das Wahlrecht für Derivatepositionen, bei denen die Allianz SE als konzerninterne Clearingstelle fungiert. In dieser Funktion schließt die Allianz SE mit anderen Konzernunternehmen Derivattransaktionen ab und sichert das aus diesen Positionen resultierende Risiko durch den Abschluss exakt spiegelbildlicher Positionen mit identischer Fälligkeit und Ausgestaltung ab, die jedoch mit einem unterschiedlichen Geschäftspartner eingegangen werden. Spiegelbildliche Positionen, deren gegenläufige Wertänderungen sich vollständig ausgleichen, wurden jeweils zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und bilden einen perfekten Mikro-Hedge.

Im Rahmen der Bilanzierung der Bewertungseinheiten wird die sogenannte Einfrierungsmethode angewandt, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen der zu einer Bewertungseinheit zusammengefassten Einzelgeschäfte nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Nähere Informationen zu den zu Bewertungseinheiten zusammengefassten Derivatepositionen finden Sie unter [Angabe 16](#) im Anhang.

ANGABEN ZU DEN AKTIVA

1 _ Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B.III.

	Bilanzwert 1. Januar 2023		Zugänge (+)	Umbuchungen	Abgänge (-)	Zuschreibungen (+)	Abschreibungen (-)	Netto-Zugang (+) Netto-Abgang (-)	Bilanzwert 31. Dezember 2023	
	Tsd €	%	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	%
A. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6 345		2 243	-	849	-	1 846	-452	5 894	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	266		-	165	-	-	133	32	298	
Zwischensumme A.	6 612		2 243	165	849	-	1 979	-420	6 192	
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	289 056	0,3	26 838	-	-	-	6 628	20 210	309 266	0,3
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	74 476 248	71,3	1 013 707	-	1 006 057	-	22 748	-15 098	74 461 150	70,5
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1 182 800	1,1	-	-	-	-	-	-	1 182 800	1,1
3. Beteiligungen	1 119 345	1,1	52	-	236	24 273	10 139	13 951	1 133 296	1,1
4. Ausleihungen an Beteiligungen	1 741	-	1 594	-	-	-	-	1 594	3 335	-
Zwischensumme B.II.	76 780 134	73,5	1 015 353	-	1 006 293	24 273	32 886	448	76 780 581	72,7
B.III. Sonstige Kapitalanlagen										
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2 704 397	2,6	134 925	-	14 211	52 392	175 157	-2 052	2 702 345	2,6
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21 515 462	20,6	32 769 905	-	31 890 235	651 051	22 783	1 507 938	23 023 400	21,8
3. Sonstige Ausleihungen										
a) Namensschuldverschreibungen	1 487 874	1,4	814 039	-	1 014 611	-	-	-200 572	1 287 302	1,2
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	293 562	0,3	54 674	-	120 089	-	-	-65 416	228 146	0,2
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1 374 229	1,3	-	-	105 100	-	-	-105 100	1 269 129	1,2
Zwischensumme B.III.	27 375 524	26,2	33 773 542	-	33 144 247	703 443	197 940	1 134 798	28 510 323	27,0
Zwischensumme B.I. – B.III.	104 444 715	100,0	34 815 733	-	34 150 540	727 717	237 454	1 155 456	105 600 170	100,0
Summe	104 451 326		34 817 976	165	34 151 388	727 717	239 434	1 155 036	105 606 362	

2 _ Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 6 (2022: 7) Mio € ist primär auf selbsterstellte Software zurückzuführen.

3 _ Zeitwert der Kapitalanlagen

Zeitwerte und Buchwerte der Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien:

Bilanz- und Zeitwerte der Kapitalanlagen

Mrd €

Stand 31. Dezember	Bilanzwert		Zeitwert		Bewertungsreserve	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Grundvermögen	0,3	0,3	1,1	1,2	0,8	0,9
Dividendenwerte						
Anteile an verbundenen Unternehmen	74,5	74,5	78,2	78,9	3,7	4,5
Beteiligungen	1,1	1,1	1,7	1,7	0,6	0,6
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2,7	2,7	2,7	2,7	-	-
Zwischensumme Dividendenwerte	78,3	78,3	82,6	83,3	4,3	5,0
Inhaberschuldverschreibungen	23,0	21,5	23,2	21,6	0,1	0,1
Ausleihungen						
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,2	1,2	1,2	1,1	-	-0,1
Sonstige Ausleihungen	1,5	1,8	1,5	1,7	-	-
Zwischensumme Ausleihungen	2,7	3,0	2,7	2,9	-	-0,1
Einlagen bei Kreditinstituten	1,3	1,4	1,3	1,4	-	-
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	15,0	13,9	15,0	13,9	-	-
Summe	120,6	118,3	125,8	124,2	5,2	5,9

Bewertungsmethoden zur Festsetzung der Zeitwerte

Grundvermögen

Grundstücke und Gebäude werden nach der DCF-Methode (Discounted Cashflow) bewertet, Neubauten zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Der Zeitwert wurde im Geschäftsjahr ermittelt.

Dividendenwerte

Börsennotierte Unternehmen werden grundsätzlich zum Börsenkurs des letzten Handelstags 2023 angesetzt. Nicht börsennotierte Unternehmen werden grundsätzlich zu dem nach der DVFA-Methode (Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management) berechneten Substanzwert bzw. bei Erwerb in der jüngeren Vergangenheit generell zum Transaktionswert angesetzt. In Einzelfällen wird für die Ermittlung des Zeitwertes ein marktbasierendes Bewertungsmodell basierend auf Marktmultiplikatoren relevanter Vergleichsunternehmen bzw. eine interne Berechnungsmethode basierend auf

den individuellen Geschäftsbedingungen des Beteiligungsvertrages angewendet.

Inhaberschuldverschreibungen

Diese Posten werden zum Börsenkurswert des letzten Handelstags 2023 angesetzt oder, sofern kein aktiver Markt besteht, zu einem von Maklern oder Kursstellungsdiensten zur Verfügung gestellten Preis.

Ausleihungen

Ausleihungen werden auf Basis diskontierter Cashflows bewertet. Die relevanten Diskontierungssätze basieren auf beobachtbaren Marktparametern und berücksichtigen die verbleibende Laufzeit und Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente.

Einlagen bei Kreditinstituten und Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Bei diesen Posten gab es im Geschäftsjahr keine Unterschiede zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert.

Angaben gemäß §285 Nummer 18 HGB zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden

Bei Ausleihungen mit einem Buchwert von 2096 Mio € wurden Wertminderungen in Höhe von 32 Mio € nicht berücksichtigt, da es sich hierbei aufgrund unserer Erwartung der Marktentwicklung um voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen handelt. Die Ausleihungen sollen bis zur Fälligkeit gehalten werden, um eine Rückzahlung zum Nennwert sicherzustellen.

4 _ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Buchwert der eigenen Grundstücke und Bauten zum eigenen Gebrauch betrug 182 (2022: 164) Mio €.

5_Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Mrd €

Stand 31. Dezember	2023	2022	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	74,5	74,5	-
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,2	1,2	-
Beteiligungen	1,1	1,1	-
Summe	76,8	76,8	0,0

Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen beläuft sich unverändert auf 74,5 (2022: 74,5) Mrd €. Buchwertzugänge und -abgänge glichen sich in 2023 nahezu vollständig aus und resultieren aus folgenden Transaktionen:

- Buchwertrückgänge in Höhe von 0,3 Mrd € resultierten aus dem Verkauf unserer Tochtergesellschaften Allianz Africa Holding GmbH, Allianz Maroc S.A. und Allianz Africa Financial Services S.a.r.l. an Sanlam Allianz Africa Proprietary Limited, ein neu gegründetes Joint Venture unseres Tochterunternehmens Allianz Europe B.V. Im Gegenzug führte die Einbringung der Kaufpreisforderungen in die Allianz Europe B.V. über eine Kapitalerhöhung zu einem Buchwertzuwachs von 0,3 Mrd €.
- Eine Verschmelzung des in 2022 erworbenen griechischen Versicherers European Reliance General Insurance Company S.A. auf die Allianz Hellas Single Member Insurance S.A. führte zu einem Buchwertabgang in Höhe von 0,2 Mrd €, bedingt durch den Untergang der Anteile der European Reliance General Insurance Company S.A., sowie einem Buchwertzuwachs in gleicher Höhe bei der Allianz Hellas Single Member Insurance S.A., die im Zuge der Verschmelzung in Allianz European Reliance Single Member Insurance S.A. umfirmiert wurde.
- Eine Verschmelzung unserer Tochtergesellschaft Allianz Climate Solutions GmbH auf die Allianz SE zum 1. Januar 2023 zog einen Buchwertabgang resultierend aus dem Untergang der Anteile der Allianz Climate Solutions GmbH und einen Buchwertzugang aus der Übernahme der in der Bilanz der verschmolzenen Gesellschaft ausgewiesenen Anteile an der Vermögensholding Allianz Argos 88 GmbH in Höhe von jeweils 0,1 Mrd € nach sich.

- Darüber hinaus standen Buchwertzuwachsen aufgrund diverser weiterer Kapitalerhöhungen bei Tochterunternehmen in Höhe von 0,4 Mrd € Buchwertminderungen infolge von Kapitalrückzahlungen in Höhe von 0,4 Mrd € gegenüber.

6_Anteile an Investmentvermögen

Angaben gemäß §285 Nummer 26 HGB zu Anteilen an Investmentvermögen, bei denen Allianz SE mehr als 10,0% der Anteile hält:

Tsd €

Stand 31. Dezember 2023	Bilanzwert	Zeitwert	Bewertungsreserve	Ausschüttung
Aktienfonds				
Allianz China Healthy Living Fund	3 184	3 184	-	-
Allianz Alpha Sector Rotation	4 629	4 629	-	-
Allianz High Dividend Global Sharia Equity Dollar	6 086	6 279	193	-
Zwischensumme Aktienfonds	13 899	14 092	193	-
Rentenfonds				
Allianz RE Asia Fund	1 388 776	1 388 818	42	14 876
Allianz SE – PD Fund	1 201 765	1 201 765	-	-
Reksa Dana Allianz Usd Fixed Income Fund	2 962	2 962	-	-
Allianz SE Ashmore Emerging Markets Corporates Fund	90 460	90 460	-	-
Zwischensumme Rentenfonds	2 683 963	2 684 005	42	14 876
Geldmarktfonds				
Allianz Rupiah Liquid Fund	2 928	2 928	-	-
Zwischensumme Geldmarktfonds	2 928	2 928	-	-
Summe	2 700 790	2 701 025	235	14 876

Die Fondsanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

7_Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen betragen zum Geschäftsjahresende 5420 (2022: 4415) Mio € und setzten sich hauptsächlich aus 3196 (2022: 2677) Mio € Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen, 1541 (2022: 1288) Mio € Cashpool-Forderungen und 451 (2022: 54) Mio € Forderungen aus Steuersachverhalten zusammen.

8_Andere Vermögensgegenstände

Diese Position umfasste zum Ende des Geschäftsjahres vor allem im Rahmen von Derivategeschäften geleistete Marginzahlungen (717 Mio €).

9_Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position enthält abgegrenzte Zinsen in Höhe von 156 (2022: 161) Mio €, die vorwiegend aus Kapitalanlagen in Anleihen und Ausleihungen resultieren, sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 91 (2022: 97) Mio €. Diese beinhalten vor allem das Disagio auf Darlehensaufnahmen von verbundenen Unternehmen und begebene nachrangige Anleihen sowie Einmalzahlungen aus Werbeverträgen.

10_Gestellte Sicherheiten

Aktiva in Höhe von 127 (2022: 263) Mio € wurden als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellt. Davon entfallen 26 (2022: 48) Mio € auf verbundene Unternehmen.

ANGABEN ZU DEN PASSIVA

11 _ Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2023 betrug das gezeichnete Kapital 1.169.920.000 €. Es verteilt sich auf 391.718.983 vinkulierte, voll eingezahlte Namensaktien. Dabei handelt es sich um nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital im gleichen Umfang je Stück.¹

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2023 bestand ein Genehmigtes Kapital 2022/I in Höhe von 467.968.000 €, das bis zum 3. Mai 2027 befristet ist. Die Bezugsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre können im Fall von Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden. Im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen kann das Bezugsrecht ausgeschlossen werden: (i) für Spitzenbeträge, (ii) sofern dies erforderlich ist, um Inhabern mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungspflichten ausgestatteter Anleihen ein Bezugsrecht auf neue Aktien einzuräumen, und (iii), wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Insgesamt darf das Bezugsrecht für neue Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2022/I und dem Bedingten Kapital 2022 nur für einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von maximal

116.992.000 € (entspricht 10% des Grundkapitals zum Jahresende 2023) ausgeschlossen werden.

Aus einem weiteren genehmigten Kapital (Genehmigtes Kapital 2022/II) können bis zum 3. Mai 2027 Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden. Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz SE und ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden. Zum 31. Dezember 2023 belief sich das Genehmigte Kapital 2022/II auf 15.000.000 €.

Bedingtes Kapital

Zum 31. Dezember 2023 bestand ein bedingtes Kapital in Höhe von 116.992.000 € (Bedingtes Kapital 2022). Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten), welche die Allianz SE oder ihre Tochtergesellschaften aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Mai 2022 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und nicht eigene Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital hierfür verwendet werden.

Entwicklung der Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien

Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien

	2023	2022
Im Umlauf befindliche Aktien zum 1. Januar	401 589 162	408 219 153
Änderung der Anzahl eigener Aktien	1 464 440	-1 486 114
Einzug von im Umlauf befindlichen Aktien	-11 595 013	-5 143 877
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31. Dezember	391 458 589	401 589 162
Eigene Aktien ¹	260 394	1 724 834
Anzahl der ausgegebenen Aktien insgesamt	391 718 983	403 313 996

1_Davon 260 394 (2022: 1 724 834) Stück von der Allianz SE gehalten.

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2023 erzielten Bilanzgewinn der Allianz SE in Höhe von 5.939.145.880,15 € wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von 13,80 € auf jede gewinnberechtigte Stückaktie: 5.402.128.528,20 €
- Gewinnvortrag: 537.017.351,95 €

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die von der Gesellschaft am 31. Dezember 2023 unmittelbar oder mittelbar gehaltenen 260.394 eigenen Aktien, die gemäß § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der gewinnberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird, bei unveränderter Ausschüttung von 13,80 € je gewinnberechtigter Stückaktie, der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet.

Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2023 hielt die Allianz SE 260.394 (2022: 1.724.834) eigene Aktien. Hiervon wurden 60.394 (2022: 54.482) zur Bedienung zukünftiger Mitarbeiteraktienkaufpläne im In- und Ausland vorgehalten. 200.000 (2022: 200.000) Aktien dienten der Absicherung von Verpflichtungen aus dem Allianz Equity Incentive Programm.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 818.526 (2022: 964.487) Aktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen im In- und Ausland ausgegeben. Darin enthalten sind 104.383 (2022: 87.172) Aktien, die im Rahmen des sogenannten „Gratisaktienprogramms“ gewährt wurden. Zur Bedienung wurde der aus dem Vorjahr für Zwecke des Mitarbeiteraktienkaufprogramms vorgehaltene Restbestand in Höhe von 54.482 Aktien (2022: 38.720) vollständig verbraucht und zusätzlich wurden 824.435 (2022: 980.249) Aktien vom Markt erworben. Darüber hinaus wurden 10.240 Aktien (2022: 0) vom Markt erworben und unentgeltlich an Vertreterinnen und Vertreter bzw. ihre Mitarbeitenden in Deutschland ausgegeben.

1_Rechnerischer Anteil am gezeichneten Kapital 2,99 € (gerundet).

Im Geschäftsjahr 2023 wurde, wie auch schon im Vorjahr, keine Kapitalerhöhung für das Mitarbeiteraktienkaufprogramm durchgeführt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allianz Konzerns erwarben rund drei Viertel der Aktien des Kaufprogramms zu einem Referenzpreis in Höhe von 224,11 (2022: 164,61) € und erhielten zusätzlich für jeweils drei gekaufte Aktien eine weitere Aktie zugeteilt, was insgesamt einem Kursabschlag von rund 25% entspricht. Der durchschnittliche Kaufkurs für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug somit 168,08 € (2022: 123,46 €).

Insgesamt reduzierte sich die Anzahl eigener Aktien der Allianz SE im Geschäftsjahr 2023 um 1464440. Dies entspricht einer Reduzierung um 4373741,69 € oder 0,37% des gezeichneten Kapitals.

Per 31. Dezember 2023 betragen die eigenen Anteile der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen 777700,75 (2022: 5003341,85) € oder 0,07% (2022: 0,43%) am gezeichneten Kapital.

Gewinnrücklagen

Tsd €

Stand 31. Dezember	2022	Eigene Anteile, den rechnerischen Wert übersteigend	Eigene Anteile: Einziehung ¹	Zuführung zu den Gewinnrücklagen	2023
1. Gesetzliche Rücklage	1 229	-	-	-	1 229
2. Andere Gewinnrücklagen ²	5 995 557	291 342	-2 497 125	2 500 000	6 289 774
Summe	5 996 786	291 342	-2 497 125	2 500 000	6 291 003

1_Aktienrückkaufprogramm 2023: Anschaffungskosten der zurückgekauften und eingezogenen Allianz SE Aktien.

2_Davon Rücklage wegen eigener Anteile 778 (2022: 5 003) Tsd €.

Ausschüttungssperre

Die frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrags stehen aufgrund gesetzlicher Restriktionen nicht in vollem Umfang für Ausschüttungen zur Verfügung.

Die frei verfügbaren Rücklagen entsprechen bei der Allianz SE den anderen Gewinnrücklagen.

Die frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrags sind insgesamt in Höhe von 103728 (2022: 504117) Tsd € ausschüttungsgesperrt. Davon entfallen 93184 (2022: 490731) Tsd € auf die gesetzliche Regelung zur Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen gemäß §253 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 6 HGB.

Aktienrückkaufprogramme 2022/II und 2023

Der Vorstand der Allianz SE hat am 9. November 2022 auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Mai 2022 ein Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 1 Mrd € innerhalb eines Zeitraums von Mitte November 2022 bis 31. Dezember 2023 beschlossen (Aktienrückkaufprogramm 2022/II). Im Zeitraum vom 21. November 2022 bis 17. März 2023 wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2022/II insgesamt 4682857 Stück eigene Aktien mit einem Marktwert von 999999983,29 € zu einem Durchschnittspreis von 213,54 € erworben.

Am 10. Mai 2023 hat der Vorstand der Allianz SE auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Mai 2022 ein weiteres Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 1,5 Mrd € innerhalb eines Zeitraums von Ende Mai 2023 bis 31. Dezember 2023 beschlossen (Aktienrückkaufprogramm 2023). Im Zeitraum vom 29. Mai 2023 bis 24. November 2023 wurden im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms 2023 insgesamt 6912156 Stück eigene

Aktien mit einem Marktwert von 1499999820,26 € zu einem Durchschnittspreis von 217,01 € erworben.

Sämtliche im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme 2022/II und 2023 zurückerworbenen eigenen Aktien wurden im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen.

Kapitalrücklage

Tsd €

Stand 31. Dezember 2022	28 035 065
Abgangsgewinne eigene Aktien	2 520
Stand 31. Dezember 2023	28 037 586

12 _ Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten erhöhten sich 2023 auf 17,6(2022:17,1) Mrd €. Sie entfallen zum Ende des Geschäftsjahres ausschließlich auf konzernexterne nachrangige Verbindlichkeiten aus Anleihen, die von der Allianz SE direkt begeben wurden. Im Geschäftsjahr emittierte die Allianz SE zwei Nachranganleihen über 1,25 Mrd € und 1,0 Mrd USD (entspricht 0,9 Mrd €) und zahlte eine Nachranganleihe über 1,5 Mrd € zurück. Währungsumrechnungsgewinne in Höhe von 0,1 Mrd €, resultierend aus unseren USD-Anleihen, wirkten dem Gesamtanstieg dieser Position etwas entgegen.

13 _ Versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2023	Beitragsüberträge	Deckungsrückstellung	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Gesamt
Kraftfahrt	1 122 556	-	6 163 488	-	-	12 116	7 298 159
Feuer- und Sachrückversicherung	739 418	-	3 548 968	11 320	841 817	6 950	5 148 474
Haftpflicht	216 212	-	4 344 351	4 007	543 583	1 959	5 110 113
Leben	77 032	319 753	333 334	784	-	-348	730 555
Unfall	45 711	39 611	740 114	793	146	1 353	827 729
Transport und Luftfahrt	37 832	-	383 870	-	177 998	386	600 086
Kredit und Kautions	20 040	-	433 914	26 385	478 362	15 251	973 951
Rechtsschutz	52 026	-	470 006	-	56 056	263	578 350
Kranken	682	1 199	22 260	-	-	1	24 142
Übrige Zweige	335 170	-	839 021	123	615 591	1 737	1 791 643
Summe	2 646 678	360 563	17 279 326	43 411	2 713 554	39 669	23 083 203

Die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist insbesondere auf Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zurückzuführen.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist um 24 Mio € auf 361 Mio € zurückgegangen. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Lebensrückversicherung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg um 15,4% auf 17 279 Mio €. Dabei sind hauptsächlich die Rückstellungen für die Kraftfahrtrückversicherung angestiegen.

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2023 stieg die Schwankungsrückstellung u.ä.R. um 193 Mio € auf 2 714 Mio €. Diese Entwicklung entfiel im Wesentlichen auf die Rückversicherungszweige Haftpflicht, Kredit und Kautions sowie Rechtsschutz.

14 _ Andere Rückstellungen

Entwicklung der anderen Rückstellungen

Tsd €

	Rückstellung	Verbrauch	Ertrag aus der Auflösung ¹	Zuführung ¹	Aufzinsung	Rückstellung
	1. Januar 2023	(-)	(-)	(+)	(+)	31. Dezember 2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8 942 915	345 589	-46	175 737	100 108	8 873 217
Steuerrückstellungen	789 658	74 171	84 059	32 471	-	663 898
Sonstige Rückstellungen						
1. Drohende Verluste	1 109 403	655 707	75 357	228 751	-	607 090
2. Übrige	501 822	217 384	88 633	277 712	-206	473 310
Summe	11 343 798	1 292 851	248 004	714 670	99 902	10 617 515

¹ Unter Berücksichtigung von Fremdwährungseffekten.

Die anderen Rückstellungen verringerten sich um insgesamt 726 Mio €. Diese Abnahme resultierte vor allem aus der Reduzierung der Rückstellungen für drohende Verluste, welche um 502 Mio € sanken und ausschließlich für Derivategeschäfte bestehen. Die Steuerrückstellungen reduzierten sich um 126 Mio € und die Pensionsverpflichtungen nahmen insgesamt um 70 Mio € ab.

Die Allianz SE hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen von „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e.V.) abgesichert. Dieses Treuhandvermögen stellt saldierungspflichtiges Deckungsvermögen dar, wobei als beizulegender Zeitwert der Aktivwert bzw. Marktwert zugrunde gelegt wird.

Im Jahr 1985 wurden die Pensionsrückstellungen der deutschen Tochtergesellschaften durch eine Übertragung der korrespondierenden Vermögensgegenstände bei der Allianz SE zentralisiert. Aus diesem Grund hat die Allianz SE die gesamtschuldnerische Haftung für einen Großteil dieser alten Pensionszusagen übernommen. Die deutschen Tochtergesellschaften erstatten die Kosten, während die Allianz SE die Erfüllung übernimmt. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE bilanziert.

Zum 1. Januar 2015 hat die Allianz SE die Verpflichtungen aus dem Vertreterversorgungswerk von der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG vollumfänglich übernommen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 erstatten die deutschen Tochtergesellschaften für die Angestellten lediglich noch die Dienstzeitaufwände. Für die Risiken aus Zins, Inflation und Biometrie erfolgt keine Erstattung mehr.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Pensionsrückstellungen:

Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden

Tsd €

Stand 31. Dezember	2023	2022
Alt-Pensionszusagen der deutschen Tochtergesellschaften	2 165 571	2 235 075
Pensionszusagen der Allianz SE		
Vertreterversorgungswerk	6 610 021	6 602 289
Alt-Pensionszusagen der Angestellten	296 979	300 958
Beitragsorientierte Pensionszusagen	389 954	372 538
Entgeltumwandlung	142 532	143 429
Summe	9 605 057	9 654 288

Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt bzw. als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Sofern es sich um wertpapiergebundene Pensionszusagen handelt, wird der Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände angesetzt.

Aufgrund der Tatsache, dass kein Dienstverhältnis zwischen den Vertretern und der Allianz SE besteht und keine Kostenerstattung mehr durch die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG erfolgt, wird der Erfüllungsbetrag für das Vertreterversorgungswerk in Höhe des vollen Barwerts ausgewiesen.

Rechnungsparameter

%

Stand 31. Dezember	2023	2022
Diskontierungszinssatz (zehnjähriger Durchschnittszins)	1,83	1,79
Diskontierungszinssatz (siebenjähriger Durchschnittszins)	1,76	1,45
Rententrend ¹	2,00	2,00
Gehaltstrend (inklusive durchschnittlichem Karrieretrend)	3,25	3,25

1_Wegen der hohen Inflation wurde wie im Vorjahr ein erhöhter Rententrend für den Zeitraum 2022 bis 2024 von 5,5 % pro Jahr verwendet.

Abweichend hiervon wird bei einem Teil der Pensionszusagen die garantierte Rentendynamik von 1,00 % pro Jahr zugrunde gelegt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen finden die Heubeck-Richttafeln RT2018G, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden, Anwendung. Im Vorjahr wurden unternehmensspezifisch angepasste Heubeck-Richttafeln RT2005G zugrunde gelegt.

Als Pensionierungsalter wird die vertraglich oder gesetzlich vorgesehene Altersgrenze angesetzt.

Ergänzende Angaben

Tsd €

Stand 31. Dezember	2023	2022
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	728 333	709 440
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	9 605 057	9 654 288
(-) Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	731 840	711 373
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8 873 217	8 942 915

Die Allianz SE hat Verpflichtungen aus Jubiläumsgaben, Vorruhestandsverträgen und Altersteilzeitverträgen sowie aus einem Wertkontenmodell, die unter den übrigen Rückstellungen ausgewiesen werden. Die Bewertung dieser Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen und auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen (mit Ausnahme des Diskontierungszinssatzes).

Für das Altersteilzeit-Sicherungsguthaben und das Wertkontenmodell besteht im Methusalem Trust e.V. saldierungspflichtiges Deckungsvermögen. Als beizulegender Zeitwert wird der Aktiv- bzw. Marktwert zugrunde gelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der verrechneten Vermögensgegenstände und Schulden, die aus Altersteilzeit- und Wertkontenmodellverpflichtungen resultieren.

Angaben zu den verrechneten Vermögensgegenständen und Schulden

Tsd €

Stand 31. Dezember	2023	2022
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände	32 183	32 603
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	32 197	32 589
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	32 548	32 708

15 _ Fälligkeiten der Finanzierungsverbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten für nachrangige Verbindlichkeiten, Anleihen und sonstige Verbindlichkeiten sind den beiden nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2023

Tsd €

	Summe	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Nachrangige Verbindlichkeiten (B.)				
Nachrangige Anleihe, emittiert von Allianz SE	17 635 930	277 243	-	17 358 687
Zwischensumme nachrangige Verbindlichkeiten (B.)	17 635 930	277 243	-	17 358 687
Anleihen (konzernintern – F.II.)	3 170 013	124 013	1 167 000	1 879 000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (F.III.)	445	445	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (F.IV.)				
Konzerninterne Weiterreichung von Emissionserlösen aus konzernexternen Finanzierungen	6 129 427	563 926	2 700 000	2 865 501
Sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten ¹	21 626 714	14 649 350	2 945 000	4 032 364
Zwischensumme sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten	27 756 141	15 213 276	5 645 000	6 897 865
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2 099 395	2 099 395	-	-
Zwischensumme sonstige Verbindlichkeiten (F.IV.)	29 855 536	17 312 671	5 645 000	6 897 865
Summe	50 661 925	17 714 373	6 812 000	26 135 551

1_Zum 31. Dezember 2023 hatten sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten in Höhe von 14,6 Mrd € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Davon entfielen 11,1 Mrd € auf Cashpool-Verbindlichkeiten und 2,6 Mrd € auf konzerninterne Darlehen. Bei Fälligkeit werden konzerninterne Darlehen regelmäßig durch die Allianz SE prolongiert.

Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2022

Tsd €

	Summe	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Nachrangige Verbindlichkeiten (B.)				
Nachrangige Anleihe, emittiert von Allianz SE	17 053 842	243 700	-	16 810 143
Zwischensumme nachrangige Verbindlichkeiten (B.)	17 053 842	243 700	-	16 810 143
Anleihen (konzernintern – F.II.)	2 723 784	127 784	137 000	2 459 000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (F.III.)	430	430	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten (F.IV.)				
Konzerninterne Weiterreichung von Emissionserlösen aus konzernexternen Finanzierungen	6 884 144	1 019 740	3 000 000	2 864 404
Sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten ¹	22 406 837	14 299 473	2 545 000	5 562 364
Zwischensumme sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten	29 290 981	15 319 213	5 545 000	8 426 767
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1 851 431	1 851 431	-	-
Zwischensumme sonstige Verbindlichkeiten (F.IV.)	31 142 411	17 170 644	5 545 000	8 426 767
Summe	50 920 468	17 542 558	5 682 000	27 695 910

1_Zum 31. Dezember 2022 hatten sonstige konzerninterne Verbindlichkeiten in Höhe von 14,3 Mrd € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Davon entfielen 11,7 Mrd € auf Cashpool-Verbindlichkeiten und 2,0 Mrd € auf konzerninterne Darlehen. Bei Fälligkeit werden konzerninterne Darlehen regelmäßig durch die Allianz SE prolongiert.

16 _ Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Optionen auf Aktien und Aktienindizes zum 31. Dezember 2023

Gattung	Nominal Tsd €	Beizulegender Wert Tsd €	Buchwert Tsd €	Basiswert	Bilanzposition
Gekaufte Kaufoption	43 948	19 264	4 724	Aktienindex	Aktiva D.III.
Verkaufte Kaufoption	43 948	- 19 264	4 724	Aktienindex	Passiva F.IV.
Gekaufte Verkaufsoption	8 736	77	306	Aktienindex	Aktiva D.III.
Verkaufte Verkaufsoption	8 736	- 77	306	Aktienindex	Passiva F.IV.

Die Optionen auf Aktienindizes werden im Zusammenhang mit der Absicherung von Geschäften von Konzerngesellschaften gehalten. Die Allianz SE hat zu den mit den Konzerngesellschaften eingegangenen Geschäften exakte Gegengeschäfte am Markt abgeschlossen. Dabei wurden Geschäft und Gegengeschäft jeweils in Bewertungseinheiten

zusammengefasst. Die Kaufoptionen haben eine Restlaufzeit von durchschnittlich vier Jahren, die Verkaufsoptionen von einem Jahr.

Optionen europäischen Typs werden nach dem Black-Scholes-Modell und Optionen amerikanischen Typs nach dem Binomialmodell auf der Basis des Schlusskurses am Bewertungsstichtag bewertet. Die maßgebliche Zinsstruktur wird von den Swap-Sätzen am

Bewertungsstichtag abgeleitet. Die künftige Dividendenrendite wird auf der Basis vorliegender Marktinformationen zum Bewertungsstichtag geschätzt. Die Volatilität wird auf der Basis der aktuell gehandelten impliziten Volatilität ermittelt, wobei die Restlaufzeit und das Verhältnis zwischen Ausübungspreis und dem Aktienkurs am Bewertungsstichtag berücksichtigt werden.

Termingeschäfte auf Aktien und Aktienindizes zum 31. Dezember 2023

Gattung	Nominal Tsd €	Beizulegender Wert Tsd €	Buchwert Tsd €	Basiswert	Bilanzposition
Terminkauf	585 467	68 121	-	Allianz SE Aktie	-
Terminkauf	1 290 872	- 128 665	-	UniCredit S.p.A. Aktie	-
Terminverkauf	1 290 872	128 665	-	UniCredit S.p.A. Aktie	-

Die Terminkäufe auf Allianz SE Aktien werden zur Absicherung der Allianz Equity Incentive-Pläne gehalten.

Mit dem Ziel, das Aktienpreissrisiko abzusichern, hat unsere Tochtergesellschaft Allianz Finance II Luxembourg S.à.r.l. Anteile an der UniCredit S.p.A. auf Termin an die Allianz SE verkauft. Die Allianz SE hat diese Positionen über entsprechende Gegengeschäfte am Markt

abgesichert. Die konzerninternen und externen Positionen wurden jeweils in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Restlaufzeit der genannten Geschäfte liegt unter einem Jahr.

Der beizulegende Marktwert eines Aktientermingeschäfts entspricht der Differenz zwischen dem Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungsstichtag und dem diskontierten Terminpreis. Der Barwert

der vor Fälligkeit des Termingeschäfts fälligen Dividendenzahlungen wird unter Beachtung von gegebenenfalls abgeschlossenen Durchleitungsvereinbarungen ebenfalls berücksichtigt.

Devisen-Termingeschäfte zum 31. Dezember 2023

Gattung	Nominal Tsd €	Beizulegender Wert Tsd €	Buchwert Tsd €	Basiswert	Bilanzposition
Terminkauf	21968287	- 101272	69999	AED, AUD, BRL, CAD, CHF, CNY, COP, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, IDR, ILS, INR, JPY, KRW, NOK, PLN, RON, SEK, SGD, THB, TRY, TWD, USD, ZAR	Passiva D.
Terminverkauf	25539960	- 72902	185900	AED, AUD, BRL, CAD, CHF, CNY, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, INR, JPY, NOK, PLN, RON, SEK, SGD, USD, ZAR	Passiva D.

Die Allianz SE schließt Terminkäufe und Terminverkäufe in verschiedenen Währungen ab, um Währungsrisiken innerhalb der Allianz SE oder anderer Gesellschaften des Allianz Konzerns zu steuern.

Der beizulegende Wert eines Devisen-Termingeschäfts entspricht der Differenz zwischen dem diskontierten Terminkurs und dem

Devisenkassakurs in Euro, wobei der Euro-Zinssatz zur Abzinsung und der Fremdwährungs-Zinssatz zur Aufzinsung verwendet werden.

Terminkäufe und Terminverkäufe mit einem Nominalwert von jeweils 15,9 Mrd € und einem beizulegenden Wert von jeweils 60,1 Mio € wurden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst,

wobei in jedem Einzelfall eine konzerninterne Position mit einer spiegelbildlichen konzernexternen Position eine Bewertungseinheit bildet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Geschäfte, die in Bewertungseinheiten geführt werden, liegt unter einem Jahr.

Zinsswapgeschäfte zum 31. Dezember 2023

Gattung	Nominal Tsd €	Beizulegender Wert Tsd €	Buchwert Tsd €	Basiswert	Bilanzposition
Receiver-Swap EUR	1000000	- 354682	351192	Langfristige Zinspositionen	Passiva D.

Die Allianz SE schloss EUR-Zinsswapgeschäfte zur Durationssteuerung und zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken der Allianz SE im Pensionsportfolio ab.

Der beizulegende Wert eines Zinsswapgeschäftes ergibt sich als Summe aller Barwerte der erwarteten ausgehenden und eingehenden Zahlungen des Swapgeschäftes.

Im Bereich der Finanzbeteiligungen gibt es Optionen zum Kauf oder Verkauf von Unternehmensanteilen, die an den Eintritt bestimmter Bedingungen geknüpft sind. Da diese Finanzbeteiligungen

über keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis verfügen und der Eintritt der Bedingungen unsicher ist, lässt sich ein beizulegender Wert der Optionsrechte nicht verlässlich ermitteln. Soweit möglich, wurden bestehende vertragliche Regelungen unter Einbezug der Optionsrechte zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Finanzbeteiligung berücksichtigt. Eine eigenständige Bewertung der vertraglichen Optionsrechte als Finanzderivat erfolgte hierbei nicht.

Im Rahmen eines Vertrags zur Retrozession von Lebensversicherungsgeschäft an einen externen Rückversicherer hat die Allianz SE

gegenüber dem Retrozessionär das mit zedierten zukünftigen Zahlungen aus einer Unternehmensanleihe verbundene Ausfallrisiko des Emittenten übernommen. Die Vereinbarung verpflichtet die Allianz SE zur Zahlung eines Betrages von 87 Mio € an den Retrozessionär als Kompensation für den Schutz gegen das Ausfallrisiko einer Anleihe. Zum Jahresende 2023 betrug der beizulegende Wert dieses Kreditderivates 3,7 Mio €.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

17 _ Gebuchte Bruttobeiträge

Tsd €	2023	2022
Schaden- und Unfallrückversicherung	13 764 926	12 383 372
Lebens- und Krankenrückversicherung	949 354	840 361
Summe	14 714 280	13 223 733

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 11,3% auf 14 714 Mio € angestiegen. Die positive Prämienentwicklung in der Schaden- und Unfallrückversicherung resultierte insbesondere aus den Sparten Kraftfahrtrückversicherung sowie Feuer- und Sachrückversicherung. In der Lebensrückversicherung ist ein Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge in Höhe von 87 Mio € zu verzeichnen.

18 _ Technischer Zinsertrag f.e.R.

Der technische Zinsertrag f.e.R. besteht im Wesentlichen aus dem vertraglich vereinbarten Zins für deponierte Rückstellungen und wird daher von der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung übertragen. Er beträgt 14 (2022: 12) Mio €.

19 _ Abwicklungsergebnis

Im Jahr 2023 betrug das Abwicklungsergebnis im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft 548 (2022: 1 201) Mio €. Im Wesentlichen resultierte das positive Abwicklungsergebnis aus konzerninternen Quotenrückversicherungsverträgen, vorrangig mit der Allianz Versicherungs-AG und Allianz Trade, sowie der Schadenentlastung aus Retrozession.

20 _ Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Tsd €	2023	2022
Netto-Deckungsrückstellung	23 486	13 502
Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-14 202	34 489
Summe	9 284	47 991

Die Veränderung der Netto-Deckungsrückstellung ergab sich insbesondere durch die Lebensrückversicherung.

Die sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Kredit- und Kautionsrückversicherung.

21 _ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.

Tsd €	2023	2022
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-3 797 341	-3 488 029
davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	48 716	175 759
Netto	-3 748 625	-3 312 270

Der Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. folgte insbesondere der Zunahme des Prämienvolumens, die zu höheren Provisionen führte. Die Kostenquote f.e.R. im Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft stieg auf 29,3% (2022: 28,2%), im Wesentlichen aufgrund einer höheren Abschlusskostenquote von 28,6% (2022: 27,4%).

22 _ Erträge aus Kapitalanlagen

Tsd €	2023	2022
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 6 421 923 (2022: 6 908 596) Tsd €	6 467 998	7 051 064
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 362 390 (2022: 217 059) Tsd €		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16 824	16 225
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen (siehe unten)	867 670	464 135
c) Erträge aus Zuschreibungen	727 641	61 170
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	132 734	668 750
e) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2 944 639	2 219 478
Summe	11 157 505	10 480 823
	2023	2022
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
Inhaberschuldverschreibungen	346 951	195 308
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	168 901	94 522
Forderungen aus konzerninternem Cashpool	160 949	86 583
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	64 044	66 642
Einlagen bei Kreditinstituten	44 319	6 416
Investmentanteile	14 894	12 991
Übrige	67 612	1 673
Summe	867 670	464 135

23 _ Aufwendungen für Kapitalanlagen

Tsd €

	2023	2022
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		
aa) Zinsaufwendungen (siehe unten)	-1 479 598	-921 393
ab) Sonstige	-95 606	-78 620
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-237 378	-2 758 098
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-230 973	-477 031
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	-323 429	-143 266
Summe	-2 366 985	-4 378 409
	2023	2022
aa) Zinsaufwendungen		
Nachrangige Anleihen, emittiert von Allianz SE	-589 362	-571 813
Verbindlichkeiten aus konzerninternem Cashpool	-548 249	-120 499
Verbindlichkeiten aus konzerninternen Ausleihungen	-222 250	-154 929
Verbindlichkeiten aus konzerninternen Anleihen	-62 688	-55 627
Verbindlichkeiten aus der Emission von Commercial Papers	-48 855	-12 404
Übrige	-8 194	-6 121
Summe	-1 479 598	-921 393

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen von 23 (2022: 250) Mio € auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

24 _ Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Tsd €

	2023	2022
Sonstige Erträge		
Gewinne aus Derivaten	2 763 224	2 855 313
Währungskursgewinne	830 002	1 917 937
Sonstige Dienstleistungserträge gegenüber Konzernunternehmen	421 781	393 736
Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen	53 905	42 324
Erträge aus konzerninternen Geschäften	26 142	27 240
Zinsen und ähnliche Erträge		
davon aus verbundenen Unternehmen: 0 (2022: 0) Tsd €	6 881	11 409
Dienstleistungserträge aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	6 108	7 025
Übrige	4 816	2 311
Summe sonstige Erträge	4 112 859	5 257 296
Sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen für Derivate	-2 232 366	-2 900 582
Währungskursverluste	-629 251	-2 007 239
Sonstige Personalaufwendungen	-432 119	-401 928
Sonstige Dienstleistungsaufwendungen gegenüber Konzernunternehmen	-421 781	-393 736
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-345 613	-308 803
Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivategeschäften	-228 751	-925 543
Altersversorgungsaufwendungen	-195 487	-477 087
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen: 95 (2022: 7) Tsd €		
davon aus verbundenen Unternehmen: -489 (2022: -88) Tsd €	-136 726	-301 321
Dienstleistungsaufwendungen aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	-6 108	-7 025
Übrige	-124 770	-6 612
Summe sonstige Aufwendungen	-4 752 970	-7 729 875
Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-640 111	-2 472 580

Das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis belief sich auf -640 Mio € nach -2473 Mio € im Vorjahr. Diese deutliche Verbesserung ist vor allem auf ein um 1273 Mio € verbessertes Derivateergebnis, ein um 290 Mio € besseres Währungsumrechnungsergebnis sowie auf einen Rückgang der Altersversorgungsaufwendungen um 282 Mio € zurückzuführen.

Die deutliche Verbesserung des Derivateergebnisses von -971 Mio € auf 302 Mio € resultiert vor allem daraus, dass nach beträchtlichen Verlusten aus Zinsswaps im Vorjahr von -660 Mio €, die infolge des starken Zinsanstiegs in 2022 zu verzeichnen waren, sowie Vorjahresverlusten aus Fremdwährungstermingeschäften von -255 Mio € im Berichtsjahr Gewinne aus diesen Positionen von 6 Mio € und 187 Mio € anfielen.

Das Währungsumrechnungsergebnis verbesserte sich im Berichtsjahr auf 201 Mio € nach -89 Mio € im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf Währungsumrechnungsgewinne bei Verbindlichkeiten in USD von 186 Mio € zurückzuführen, nachdem im Vorjahr noch Währungsumrechnungsverluste von -224 Mio € angefallen waren. Allerdings wurde die Gesamtverbesserung durch das Währungsumrechnungsergebnis bei Verbindlichkeiten in GBP etwas geschmälert, da hier im Berichtsjahr Währungsumrechnungsverluste von -27 Mio € nach Währungsumrechnungsgewinnen von 107 Mio € im Vorjahr zu verzeichnen waren.

Die Allianz SE hat eine gesamtschuldnerische Haftung für einen Großteil der Pensionszusagen der deutschen Tochtergesellschaften übernommen (siehe [Angabe 14](#)). Anfallende Netto-Aufwendungen werden als Dienstleistungsaufwendungen aus der Konzernumlage der Altersvorsorge ausgewiesen, da diese gemäß Kostenverteilungsvertrag von den deutschen Tochtergesellschaften erstattet werden und entsprechend zu Dienstleistungserträgen in gleicher Höhe führen.

Die Altersversorgungsaufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf -195 Mio € nach -477 Mio € im Vorjahr. Die erstmalige Berücksichtigung eines erhöhten Rententrends aufgrund der Inflation für die Jahre 2022 bis 2024 sowie die Änderung der Bewertungsannahmen im Vertreterversorgungswerk führte im Geschäftsjahr 2022 zu einmaligen Altersversorgungsaufwendungen in Höhe von 330 Mio €, die im Geschäftsjahr 2023 nicht angefallen waren. Im Gegenzug erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 die Kosten für die Neufestsetzung der Anwartschaften aktiver Vertreterinnen und Vertreter im Vertreterversorgungswerk und damit die Altersversorgungsaufwendungen um 55 Mio €.

Des Weiteren beinhalten die sonstigen Erträge/Aufwendungen die folgenden verrechneten Erträge und Aufwendungen:

Tsd €

	2023		2022	
	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen
Ertrag aus dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	20 526	1 029	14 351	215
Rechnerische Verzinsung des Erfüllungsbetrags der verrechneten Schulden	-173 691	-898	-171 921	-469
Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes für den Erfüllungsbetrag	53 056	12	-109 423	4
Netto-Betrag der verrechneten Erträge und Aufwendungen	-100 109	143	-266 993	-250

Honorar für den Abschlussprüfer

Abschlussprüfer des Allianz Konzerns ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH).

Die Abschlussprüfungsleistungen beziehen sich auf die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die nach Solvency II zu erstellende Solvabilitätsübersicht auf Einzel- und Konzernebene der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen. Zudem erfolgte eine prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses. Die Honorare für Abschlussprüfung enthalten 2023 und 2022 Honorare für die Prüfung der Implementierung von IFRS 9 und IFRS 17.

Steuerberatungsleistungen beziehen sich in erster Linie auf die Deklarationsberatung; die sonstigen Leistungen betreffen hauptsächlich Beratungsleistungen.

Die Angaben zum Honorar für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nummer 17 HGB für Leistungen an die Allianz SE sind im Anhang des Konzernabschlusses des Allianz Konzerns enthalten.

25 _ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich der Steuerertrag, welcher zum weit überwiegenden Teil das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrifft, auf 315 (2022: 18) Mio €.

Als Organträger ist die Allianz SE aufgrund steuerlicher Organisationsformen Steuerschuldner für die bei den Organgesellschaften anfallenden Steuern. Die von den Organgesellschaften erhaltenen Steuerumlagen verringerten sich auf 407 (2022: 550) Mio €.

Die umfangreichsten Abweichungen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Pensionsrückstellungen, festverzinslichen Wertpapieren sowie Schadenerückstellungen, die zu aktiven latenten Steuern führen.

Die Bewertung der inländischen Steuerlatenzen erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 31,0%.

Das nach § 274 Absatz 2 HGB bestehende Wahlrecht, latente Steueransprüche zu aktivieren, wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Allianz Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD Pillar Two Modellregelungen (Mindeststeuer). Die Pillar Two Gesetzgebung wurde in Deutschland, dem Steuerrechtsgebiet, in dem die Allianz SE als Konzernmuttergesellschaft ihren Sitz hat, beschlossen und kommt erstmals ab dem 1. Januar 2024 zur Anwendung. Da die Pillar Two Gesetzgebung zum Berichtszeitpunkt noch nicht in Kraft war, unterliegt die Allianz SE dahingehend keiner Steuerbelastung.

Gemäß der Pillar Two Gesetzgebung ist die Allianz SE verpflichtet, eine Zusatzsteuer für die Differenz zwischen ihrem effektiven Pillar Two Steuersatz pro Steuerrechtsgebiet und dem Mindeststeuersatz von 15% zu zahlen (Mindeststeuer). Sofern Steuerrechtsgebiete eine

lokale Mindeststeuer einführen, wird – je nach Ausgestaltung der lokalen Mindeststeuerregelung – die Allianz SE von der Zahlung einer Mindeststeuer in diesem Steuerrechtsgebiet befreit.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Allianz SE wesentlich von den Auswirkungen der Mindeststeuer betroffen sein wird. Auswirkungen werden hauptsächlich in Rechtsgebieten erwartet, welche einen Gesamteinkommenssteuersatz von unter 15% haben. Obwohl die Allianz Gruppe in mehr als 80 Ländern steuerlich ansässig ist, gibt es nur wenige Länder, in denen die effektive Steuerquote unter 15% ist. Da viele dieser Länder eine lokale Mindeststeuer einführen werden, wird die direkte finanzielle Belastung beschränkt sein.

26 _ Bilanzgewinn

Tsd €

	2023	2022
Jahresüberschuss	8 050 813	4 791 846
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	388 333	637 981
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-2 500 000	-500 000
Bilanzgewinn	5 939 146	4 929 827

SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Rechtsstreitigkeiten

Haftungsverhältnisse

Garantien

Die nachfolgend beschriebenen Garantien wurden von der Allianz SE gegenüber Konzerngesellschaften sowie – zur Besicherung von Verbindlichkeiten bestimmter Konzerngesellschaften – gegenüber Dritten abgegeben:

- von der Allianz Finance II B.V. begebene nichtnachrangige Anleihen in Höhe von 7,4 Mrd €,
- von der Allianz Finance Corporation emittierte Commercial Papers; zum 31. Dezember 2023 waren 0,2 Mrd USD unter dem Programm ausstehend,
- Garantien im Zusammenhang mit Avalkrediten zugunsten verschiedener Tochtergesellschaften in Höhe von 0,9 Mrd €.

Garantieerklärungen in Höhe von 0,75 Mrd € wurden außerdem abgegeben für von der Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. abgeschlossene Lebensversicherungsverträge.

Haftungsverhältnisse bestehen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung aus mittelbaren Zusagen über die Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK) und den Allianz Pensionsverein e.V. (APV). Da die Anpassungsverpflichtung nach § 16 BetrAVG im Alttarif des APV nicht rückgedeckt ist, beträgt der daraus resultierende Fehlbetrag zum 31. Dezember 2023 56 (2022: 57) Mio €. Für einen Teil der Pensionszusagen deutscher Konzerngesellschaften hat die Allianz SE zusätzlich Garantien in Höhe von insgesamt 597 (2022: 574) Mio € übernommen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Beteiligungen wurden in Einzelfällen Garantien zur Reduzierung von Kontrahentenrisiken oder für einzelne Grundlagen der Kaufpreisfestlegung abgegeben.

Für verschiedene Tochtergesellschaften hat die Allianz SE darüber hinaus Garantien im Gesamtbetrag von 0,4 Mrd € übernommen.

Allianz SE geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldern erfüllt werden können. Nach heutigem Erkenntnisstand hält die Allianz SE den Eintritt eines Verlustes aus den Haftungsverhältnissen für äußerst unwahrscheinlich.

Gesetzliche Pflichten

Gesetzliche Pflichten zur Übernahme etwaiger Verluste ergeben sich aufgrund von Beherrschungsverträgen und/oder Gewinnabführungsverträgen mit folgenden Gesellschaften:

- Allianz Africa Holding GmbH (bis 31. Mai 2023),
- Allianz Asset Management GmbH,
- Allianz Climate Solutions GmbH (bis 28. April 2023),
- Allianz Deutschland AG,
- Allianz Digital Health GmbH,
- Allianz Direct Versicherungs-AG,
- Allianz Finanzbeteiligungs GmbH (bis 31. Dezember 2023),
- Allianz Global Corporate & Specialty SE,
- Allianz Global Health GmbH (bis 27. April 2023),
- Allianz Investment Management SE,
- Allianz Kunde und Markt GmbH,
- Allianz Technology SE,
- Allvest GmbH,
- IDS GmbH-Analysis and Reporting Services.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 561 Mio €, die aus Werbeverträgen in Höhe von 511 Mio € und Einzahlungsverpflichtungen für Investments in Höhe von 50 Mio € resultieren.

Rechtsstreitigkeiten

Die Allianz SE ist in gerichtliche und aufsichtsrechtliche Verfahren sowie in Schiedsverfahren in Deutschland und anderen Ländern, einschließlich der Vereinigten Staaten von Amerika, involviert. Solche Verfahren entstehen im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs unter anderem in ihrer Eigenschaft als Rückversicherungsgesellschaft, Arbeitgeber, Investor und Steuerzahler. Wenngleich es nicht möglich ist, den endgültigen Ausgang solcher Verfahren vorherzusagen oder zu bestimmen, kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass diese zu substantiellen Schadensersatzzahlungen oder sonstigen Aufwendungen bzw. Sanktionen führen oder die öffentliche Wahrnehmung und die Reputation der Allianz SE beeinflussen und damit auch nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die finanzielle Lage und die Geschäftsergebnisse der Allianz SE haben. Abgesehen von den nachfolgend aufgeführten Verfahren sind der Allianz SE keine drohenden oder anhängigen gerichtlichen und aufsichtsrechtlichen Verfahren oder Schiedsverfahren bekannt, die signifikante Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage der Allianz SE haben könnten oder in der jüngeren Vergangenheit hatten. Zu wesentlichen Verfahren, an denen die Allianz SE beteiligt ist, zählt insbesondere das nachfolgend aufgeführte Verfahren:

Im Januar 2023 wurde beim US-Bundesgericht für den Central District of California eine Sammelklage gegen die Allianz SE und, in ihrer ergänzten Fassung, die Allianz GI U.S. eingereicht. In der Klage wird ein Verstoß gegen US-Bundeswertpapiergesetze durch angeblich falsche oder irreführende Angaben in Allianz Geschäftsberichten und anderen öffentlichen Bekanntmachungen im Zeitraum zwischen März 2018 und Mai 2022 in Bezug auf die Allianz GI U.S. Structured Alpha-Angelegenheit sowie zu internen Kontrollen behauptet. Die Allianz SE hält die Klage für unbegründet.

Angaben zu den Organmitgliedern

Die nach §285 Nummer 10 HGB erforderlichen Angaben zu den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sind in den Kapiteln [Mandate der Aufsichtsratsmitglieder](#) und [Mandate der Vorstandsmitglieder](#) zu finden.

Bezüge des Vorstands¹

Am 31. Dezember 2023 setzte sich der Vorstand aus neun aktiven Mitgliedern zusammen. Die nachstehend aufgeführten Aufwendungen beinhalten alle aktiven Vorstandsmitglieder in dem jeweiligen Jahr.

Die Vergütung des Vorstands umfasst fixe und variable Vergütungsbestandteile.

Die variable Vergütung besteht aus einem jährlichen Bonus (kurzfristig) und einer aktienbasierten Vergütung (langfristig). Die aktienbasierte Vergütung bestand für das Jahr 2023 aus 83 654² (2022: 119 434³) virtuellen Aktien (Restricted Stock Units, RSUs).

Vorstandsbezüge

Tsd €

	2023	2022
Grundvergütung	-10 197	-11 661
Jahresbonus	-10 189	-11 437
Nebenleistungen	-289	-199
Zwischensumme Grundvergütung, Jahresbonus und Nebenleistungen	-20 674	-23 298
Wert der RSU zum Zeitpunkt der Gewährung	-14 932	-18 730
Zwischensumme aktienbasierte Vergütung	-14 932	-18 730
Summe	-35 606	-42 027

Die Gesamtvergütung des Vorstands der Allianz SE für 2023 betrug 35 606 (2022: 42 027) Tsd €.

Aktienbasierte Vergütung

Auf Basis des zum 1. Januar 2019 eingeführten Vergütungssystems werden im Rahmen des Long-Term Incentive-Plans ausschließlich RSUs zugeteilt. Der Zeitwert der für das Geschäftsjahr 2023 gewährten RSUs betrug 14 932 (2022: 18 730) Tsd €.

Leistungen an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder bzw. ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2023 Vergütungen und andere Versorgungsleistungen von 12 (2022: 8) Mio € ausbezahlt.

Die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene stellen sich wie folgt dar:

Tsd €

Stand 31. Dezember	2023	2022
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	147 120	149 680
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	179 359	182 412
Pensionsrückstellung	32 239	32 732

Aufsichtsratsvergütung⁴

	2023		2022	
	Tsd €	%	Tsd €	%
Festvergütung	-2 250	64,0	-1 776	61,0
Ausschussvergütung	-1 200	34,0	-1 059	37,0
Sitzungsgeld	-84	2,0	-55	2,0
Summe	-3 534	100,0	-2 890	100,0

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ohne Vorstandsmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der passiven Phase der Altersteilzeit und im Vorruhestand, im Sabbatjahr, in der Elternzeit oder im Freiwilligen Wehr-/Bundesfreiwilligendienst, mit Aufhebungsvertrag oder in Freistellung, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten:

	2023	2022
Innendienst in Vollzeit	2 177	2 113
Innendienst in Teilzeit	363	329
Summe	2 540	2 442

Personalaufwendungen

Mit Vorstandsmitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der passiven Phase der Altersteilzeit und im Vorruhestand, im Sabbatjahr, in der Elternzeit oder im Freiwilligen Wehr-/Bundesfreiwilligendienst, mit Aufhebungsvertrag oder in Freistellung, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten:

Tsd €

	2023	2022
Löhne und Gehälter	-448 076	-411 263
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-39 966	-39 346
Aufwendungen für Altersversorgung	-33 594	-29 047
Summe	-521 635	-479 655

1_Weitere Informationen zu den Bezügen des Vorstands finden Sie im [Vergütungsbericht](#).

2_Der anzusetzende Wert einer RSU steht erst nach dem Testat durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fest. Die ausgewiesenen Stücke basieren auf einer bestmöglichen Schätzung.

3_Die Angaben für die aktienbezogene Vergütung im Geschäftsbericht 2022 basierten auf bestmöglichen Schätzungen. Der hier genannte Wert zeigt den aktuellen Wert zum Zeitpunkt der Zuteilung (3. März 2023) inklusive der zum 31. Dezember 2022 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder. Der hier

ausgewiesene Wert für das Jahr 2022 weicht daher von dem genannten Wert im Geschäftsbericht 2022 ab.

4_Weitere Informationen zur Aufsichtsratsvergütung finden Sie im [Vergütungsbericht](#).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Begebung und teilweiser Rückkauf von nachrangigen Anleihen

Im Januar 2024 hat die Allianz SE eine nachrangige Anleihe mit einem Volumen von 1,0 Mrd € begeben. Die Anleihe hat eine vorgesehene Endfälligkeit im Juli 2054 und ist ab Januar 2034 auf Verlangen des Emittenten rückzahlbar. Der Kupon ist fest mit 4,851% pro Jahr bis Juli 2034. Danach erhalten die Anleihehalter einen variablen Zinskupon.

Die Allianz SE hat 874,3 Mio € ihrer nachrangigen Anleihe mit einem Volumen von 1,5 Mrd € und Kupon von 3,375% über ein Rückkaufangebot erworben. Die übrigen 625,7 Mio € verbleiben ausstehend. Diese Anleihe hat keine festgelegte Laufzeit und Kündigungsrechte des Emittenten ab September 2024.

Aktienrückkaufprogramm 2024

Im Februar 2024 hat die Allianz SE ein neues Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 1,0 Mrd € beschlossen, mit dessen Durchführung im März 2024 begonnen wird. Die Allianz SE wird die zurückgekauften Aktien einziehen.

Angaben nach § 160 Absatz 1 Nummer 8 AktG

Es bestehen folgende Beteiligungen, die uns nach § 20 Absatz 1 oder Absatz 4 AktG oder nach §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt worden sind:

Mit Mitteilung vom 11. Juli 2022 hat uns die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, im Rahmen einer freiwilligen Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene der Tochterunternehmen informiert, dass ihr Stimmrechtsanteil nach §§ 33, 34 WpHG am 6. Juli 2022 bei 6,75% (dies entsprach 27 586 790 Aktien), ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 1 WpHG am 6. Juli 2022 bei 0,06% (dies entsprach 233 827 Stimmrechten absolut) und ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 2 WpHG am 6. Juli 2022 bei 0,003% (dies entsprach 12 388 Stimmrechten absolut) lag. In Summe wurden uns am 11. Juli 2022 Anteile von 6,81% mitgeteilt.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz SE haben am 14. Dezember 2023 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG abgegeben und auf der **Allianz Website** dauerhaft zugänglich gemacht.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES DER ALLIANZ SE, MÜNCHEN ZUM 31. DEZEMBER 2023 GEMÄß §285 NUMMER 11 UND 11B HGB IN VERBINDUNG MIT §286 ABSATZ 3 NUMMER 1 HGB

		Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷			Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷			Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷
		Tsd €	Tsd €			Tsd €	Tsd €			Tsd €	Tsd €
INLÄNDISCHE UNTERNEHMEN											
Verbundene Unternehmen											
ACP Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG Nr. 4 a, München	100,0	5 867	225	Allianz Hirschgarten GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,0 ³	242 220	2 157	Allianz ZWK Nürnberg GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,0 ³	10 673	- 235
ADAC Autoversicherung AG, München	51,0	130 893	- 10 726	Allianz Investment Management SE, München	100,0 ²	6 354	-	Allvest GmbH, München	100,0 ^{2,3}	5 306	-
ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, München	79,6	10 063	2 508	Allianz Kunde und Markt GmbH, München	100,0 ²	6 849	-	APK Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	67 852	-
AGCS Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	44 221	-	Allianz Leben Direkt Infrastruktur GmbH, München	100,0 ²	307 962	-	APK-Argos 65 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	37 525	-
AGCS-Argos 76 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	60 610	-	Allianz Leben Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	3 742 884	-	APK-Argos 75 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	95 180	-
AGCS-Argos 86 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	128 468	-	Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH, München	100,0 ²	11 854 801	-	APK-Argos 85 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	234 024	-
ALIDA Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	94,8 ³	368 891	10 661	Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart	100,0 ²	2 567 344	-	APK-Argos 95 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	267 625	-
Allianz Asset Management GmbH, München	100,0 ^{2,3}	3 741 597	-	Allianz NM 28 GmbH & Co. KG, Stuttgart	93,3 ³	217 712	2 254	APKV Direkt Infrastruktur GmbH, München	100,0 ²	42 026	-
Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, München	100,0	409 232	21 619	Allianz of Asia-Pacific and Africa GmbH, München	100,0	869 912	115 589	APKV Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	437 119	-
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München	100,0	10 562	1 746	Allianz ONE - Business Solutions GmbH, München	100,0 ²	81 764	-	APKV Private Equity Fonds GmbH, München	100,0 ²	1 099 598	-
Allianz Capital Partners GmbH, München	100,0 ^{2,3}	27 477	-	Allianz Partners Deutschland GmbH, Aschheim	100,0 ³	18 854	11 132	APKV-Argos 74 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	383 591	-
Allianz Capital Partners Verwaltungs GmbH, München	100,0	12 527	5 003	Allianz Pension Direkt Infrastruktur GmbH, München	100,0 ²	5 519	-	APKV-Argos 84 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	1 422 514	-
Allianz Deutschland AG, München	100,0 ²	7 106 862	-	Allianz Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Stuttgart	100,0	55 612	- 4 268	ARE Fonds APKV GmbH, München	100,0 ^{2,3}	938 040	-
Allianz Digital Health GmbH, München	100,0 ²	25 966	-	Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Stuttgart	100,0	375 192	19 726	ARE Fonds AZL GmbH, München	100,0 ^{2,3}	7 414 427	-
Allianz Direct Versicherungs-AG, München	100,0 ²	167 331	-	Allianz Polch Logistics GmbH & Co. KG, Stuttgart	88,0 ³	5 449	- 2	ARE Fonds AZV GmbH, München	100,0 ^{2,3}	37 973	-
Allianz Finanzbeteiligungs GmbH, München	100,0 ²	944 270	-	Allianz Private Equity GmbH, München	100,0 ²	12 458	-	atpacvc Fund GmbH & Co. KG, München	100,0	91 143	- 14 576
Allianz Focus Teleport Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Stuttgart	100,0 ³	10 100	- 288	Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München	100,0 ^{2,3}	488 744	-	Atropos Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0	494 721	37 342
Allianz Global Corporate & Specialty SE, München	100,0 ^{2,3}	1 144 237	-	Allianz Renewable Energy Subholding GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	6 896	3 960	AV8 Ventures II GmbH & Co. KG, München	100,0	38 445	- 2 134
Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main	100,0 ^{2,3}	357 338	-	Allianz Taunusanlage GbR, Stuttgart	99,5 ³	167 845	5 117	AZ ATLAS GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,9 ³	110 386	4 344
Allianz Global Investors Holdings GmbH, Frankfurt am Main	100,0 ^{2,3}	27 939	-	Allianz Technology SE, München	100,0 ^{2,3}	338 218	-	AZ ATLAS Immo GmbH, Stuttgart	100,0 ^{2,3}	142 202	-
				Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München	100,0 ²	887 569	-	AZ Northside GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,0 ³	8 582	546
				Allianz X GmbH, München	100,0	9 822	1 705				

		Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷			Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷			Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷
		Tsd €	Tsd €			Tsd €	Tsd €			Tsd €	Tsd €
AZ-Arges Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	152 158	-	Innovation Group Fleet & Mobility GmbH, Stuttgart	100,0 ^{2,3}	10 334	-	Windpark Redekin-Genthin GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	16 822	2 898
AZ-Argos 88 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	137 525	-	Innovation Group Germany GmbH, Stuttgart	100,0 ³	41 225	- 1 822	Windpark Schönwalde GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	10 825	2 960
AZL-Argos 73 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	2 965 424	-	Innovation Group Parts GmbH, Lauchhammer	100,0 ^{2,3}	12 084	-	Windpark Waltersdorf GmbH & Co. KG Renditefonds, Sehestedt	100,0 ³	6 596	1 391
AZL-Argos 83 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	1 121 484	-	manroland AG, Offenbach am Main	100,0 ^{4,5}	148 289	- 179 129	Windpark Werder Zinndorf GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	16 247	4 804
AZL-Argos 89 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	145 271	-	manroland Vertrieb und Service GmbH, Mühlheim am Main	100,0 ^{4,5}	5 155	-				
AZL-Argos 93 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	50 025	-	MAWISTA GmbH, Plochingen	100,0 ³	6 272	3 585	Gemeinschaftsunternehmen			
AZL-Private Finance GmbH, Stuttgart	100,0 ^{2,3}	1 950 402	-	PIMCO Europe GmbH, München	100,0 ²	56 268	-	AQ Focus Teleport GmbH & Co. KG, Hamburg	50,0 ³	7 069	- 3 361
AZ-SGD Direkt Infrastruktur GmbH, München	100,0 ²	33 069	-	PIMCO Prime Real Estate GmbH, München	100,0 ^{2,3}	24 089	-	AQ Überseehaus GmbH & Co. KG, Hamburg	39,9 ³	6 871	- 1 317
AZ-SGD Infrastrukturfonds GmbH, München	100,0 ²	254 657	-	Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,9 ³	169 885	7 220	Dealis Fund Operations GmbH, Frankfurt am Main	50,0 ³	32 955	90
AZ-SGD Private Equity Fonds 2 GmbH, München	100,0 ²	12 676	-	REC Frankfurt Objekt GmbH & Co. KG, Hamburg	80,0 ³	264 197	7 716	EDGE Wriezener Karree Berlin GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	47,5 ³	143 962	- 50 048
AZ-SGD Private Equity Fonds GmbH, München	100,0 ²	808 276	-	Seine GmbH, München	100,0	433 788	24 026	Seagull Portfolio GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	56,3 ³	789 536	- 464
AZV-Argos 72 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	104 739	-	Seine II GmbH, München	100,0	141 878	3 551	UGG TopCo GmbH & Co. KG, Ismaning	41,8 ³	159 490	2 550
AZV-Argos 77 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	89 368	-	simplesurance GmbH, Berlin	100,0 ³	25 619	- 18 835	VGP Park München GmbH, Vaterstetten-Baldham	48,9 ³	60 052	988
AZV-Argos 82 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	383 262	-	SolvD GmbH, München	100,0	13 873	- 5 892				
AZV-Argos 87 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	100,0 ²	291 493	-	Spherion Objekt GmbH & Co. KG, Stuttgart	89,9 ³	67 574	332	Assoziierte Unternehmen			
BrahmsQ Objekt GmbH & Co. KG, Stuttgart	94,8 ³	73 768	3 008	Volkswagen Autoversicherung AG, Braunschweig	100,0 ²	139 561	-	AV Packaging GmbH, München	100,0	26 065	10 128
ControlExpert GmbH, Langenfeld	100,0 ³	43 443	15 033	Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH, Braunschweig	49,0	149 258	4 063	Clark Holding SE, Frankfurt am Main	24,0 ³	199 026	- 75 453
ControlExpert Holding GmbH, Langenfeld	100,0 ³	115 819	- 176	Windpark Aller-Leine-Tal GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	16 175	2 174	DCSO Deutsche Cybersicherheitsorganisation GmbH, Berlin	25,0 ³	7 909	1 470
Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin	100,0 ²	52 142	-	Windpark Berge-Kleeste GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	5 019	1 769	T&R Real Estate GmbH, Bonn	25,0 ³	140 859	- 10
EASTSIDE Joint Venture GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,0 ³	67 779	742	Windpark Büttel GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	14 132	4 293	Sonstige Anteile mit weniger als 20% Stimmrechtsanteil			
Euler Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg	100,0 ³	95 254	7 424	Windpark Calau GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	38 380	4 210	EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft, Köln	16,0 ³	61 746	- 1 719
IDS GmbH - Analysis and Reporting Services, München	100,0 ²	13 443	-	Windpark Cottbuser See GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	7 766	2 921	FC Bayern München AG, München	8,3 ³	481 033	9 346
Innovation Group AG, Stuttgart	100,0 ^{2,3}	6 633	-	Windpark Dahme GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	22 636	9 084	GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	9,1 ³	30 866	1 213
				Windpark Eckolstädt GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	30 718	4 402	La Famiglia Fonds I GmbH & Co. KG, Berlin	5,9 ³	20 995	3 256
				Windpark Freyenstein-Halenbeck GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	12 050	2 343	MLP SE, Wiesloch	9,7 ³	525 524	48 645
				Windpark Kesfeld-Heckhuscheid GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	13 108	4 771	Mobility Trader Holding GmbH, Berlin	6,9 ³	15 188	- 114 729
				Windpark Pröttlin GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	10 049	2 857	N26 AG, Berlin	5,3 ³	609 538	- 213 426
				Windpark Quitzow GmbH & Co. KG, Sehestedt	100,0 ³	9 325	3 293	Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	10,0 ³	7 856	2
								Sana Kliniken AG, Ismaning	14,5 ³	1 178 831	43 456
								SDA SE Open Industry Solutions, Hamburg	11,1 ³	10 744	- 3 199

		Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷			Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷			Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷
		Tsd €	Tsd €			Tsd €	Tsd €			Tsd €	Tsd €
AUSLÄNDISCHE UNTERNEHMEN											
Verbundene Unternehmen											
1800 M Street Owner LP, Wilmington, DE	100,0 ³	96 637	- 6 262	Allianz Ayudhya Assurance Public Company Limited, Bangkok	82,8 ³	380 081	83 315	Allianz Finance X Luxembourg S.A., Luxemburg	93,2 ³	175 063	- 6 839
1800 M Street REIT LP, Wilmington, DE	100,0 ³	195 646	- 20 895	Allianz Ayudhya Capital Public Company Limited, Bangkok	49,0 ³	312 605	32 291	Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd., Tokio	100,0 ³	8 113	82
1800 M Street Venture LP, Wilmington, DE	45,0 ³	102 773	- 6 261	Allianz Bank Bulgaria AD, Sofia	99,9 ³	139 726	11 868	Allianz France Immobilier Expansion - AFIX, Paris la Défense	100,0	20 016	- 1 953
1Insurer Holdings Limited, Fareham	100,0 ³	62 704	- 1 350	Allianz Bank Financial Advisors S.p.A., Mailand	100,0	509 948	75 390	Allianz France Real Estate Invest SPPICAV, Paris la Défense	100,0 ³	1 291 686	24 864
490 Lower Unit LP, Wilmington, DE	100,0 ³	122 441	3 672	Allianz Banque S.A., Paris la Défense	100,0	123 546	10 490	Allianz France Real Estate S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	25 636	- 37
ACRE Hinoki Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	26 894	54	Allianz Benelux S.A., Brüssel	100,0 ³	800 886	222 202	Allianz France Richelieu 1 S.A.S., Paris la Défense	100,0	312 026	7 427
ACRE Sugi Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	10 306	- 53	Allianz Bulgaria Holding AD, Sofia	66,2 ³	64 175	19 140	Allianz France S.A., Paris la Défense	100,0	6 142 601	638 731
ACRE Yuzu Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	12 138	- 88	Allianz Capital Partners of America LLC, Dover, DE	100,0 ³	21 951	13 317	Allianz France US REIT LP, Wilmington, DE	100,0 ³	127 701	1 168
Aero-Fonte S.r.l., Misterbianco	100,0 ³	14 844	164	Allianz Carbon Investments B.V., Amsterdam	100,0 ³	12 273	2 852	Allianz Fund Investments Inc., Wilmington, DE	100,0 ³	238 669	- 6 795
AGA Service Company Corp., Richmond, VA	100,0 ³	14 853	43 354	Allianz Cash SAS, Paris la Défense	100,0	7 178	499	Allianz General Insurance Company (Malaysia) Berhad, Kuala Lumpur	100,0 ³	80 653	64 648
AGCS International Holding B.V., Amsterdam	100,0 ³	1 544 104	119 102	Allianz Chicago Private Reit LP, Wilmington, DE	100,0 ³	169 236	- 22 478	Allianz Global Corporate & Specialty do Brasil Participações Ltda., Rio de Janeiro	100,0 ³	39 125	153
AGCS Marine Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0 ³	161 319	7 217	Allianz China Insurance Holding Limited, Shanghai	100,0 ³	610 817	- 16 804	Allianz Global Corporate & Specialty of Africa (Proprietary) Ltd., Johannesburg	100,0 ³	6 782	- 12
Allianz - Slovenská DSS a.s., Bratislava	100,0	49 968	7 048	Allianz China Life Insurance Co. Ltd., Shanghai	100,0 ³	552 789	59 192	Allianz Global Corporate & Specialty Resseguros Brasil S.A., São Paulo	100,0 ³	38 944	151
Allianz - Slovenská poisťovňa a.s., Bratislava	99,6 ³	160 750	118 583	Allianz Colombia S.A., Bogotá D.C.	100,0 ³	94 221	12 892	Allianz Global Corporate & Specialty South Africa Ltd., Johannesburg	100,0 ³	12 285	582
Allianz (UK) Limited, Guildford	100,0 ³	1 816 666	117 254	Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., Madrid	99,9 ³	268 838	114 504	Allianz Global Investors (Schweiz) AG, Zürich	100,0 ³	9 423	6 291
Allianz 1 Liverpool Street Holding S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	34 584	- 12	Allianz Digital Services Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	6 154	52	Allianz Global Investors Asia Pacific Ltd., Hongkong	100,0 ³	91 992	64 884
Allianz 101 Moorgate Holding S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	14 242	- 12	Allianz Direct S.p.A., Mailand	100,0 ³	409 630	- 79 257	Allianz Global Investors Ireland Ltd., Dublin	100,0 ³	7 741	5 698
Allianz Alapkezelő Zrt., Budapest	100,0	5 562	2 707	Allianz do Brasil Participações Ltda., São Paulo	100,0 ³	819 445	- 88 522	Allianz Global Investors Japan Co. Ltd., Tokio	100,0 ³	34 568	10 242
Allianz Argentina Compañía de Seguros S.A., Buenos Aires	100,0 ³	151 955	- 15 883	Allianz Eiffel Square Kft., Budapest	100,0 ³	93 669	659	Allianz Global Investors Management Consulting (Shanghai) Limited, Shanghai	100,0 ³	8 234	- 7 113
Allianz Asia Holding Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	87 680	14 391	Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien	100,0	72 765	15 521	Allianz Global Investors Singapore Ltd., Singapur	100,0 ³	35 183	9 042
Allianz Asset Management of America Holdings Inc., Dover, DE	100,0 ³	5 271	1 418	Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien	100,0 ³	426 926	130 113	Allianz Global Investors Taiwan Ltd., Taipeh	100,0 ³	51 461	32 975
Allianz Asset Management of America LLC, Dover, DE	100,0 ³	6 437 937	1 914 727	Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien	100,0 ³	426 926	130 113	Allianz Global Investors U.S. Holdings LLC, Dover, DE	100,0 ³	107 329	- 23 506
Allianz Asset Management U.S. Holding II LLC, Dover, DE	100,0 ³	258 198	85 436	Allianz Engineering Inspection Services Limited, Guildford	100,0 ³	16 880	2 743	Allianz Global Investors U.S. LLC, Dover, DE	100,0 ³	32 033	- 6 426 507
Allianz Australia General Insurance Pty Ltd., Sydney	100,0 ³	46 629	2 483	Allianz Equity Investments Ltd., Guildford	100,0 ³	148 593	- 380	Allianz Global Investors UK Limited, London	100,0 ³	48 320	229
Allianz Australia Insurance Limited, Sydney	100,0 ³	2 101 214	204 863	Allianz Europe B.V., Amsterdam	100,0 ³	41 470 573	2 278 153	Allianz Global Life dac, Dublin	100,0 ³	141 729	1 132
Allianz Australia Life Insurance Holdings Limited, Sydney	100,0 ³	81 390	- 22 081	Allianz European Reliance Single Member Insurance S.A., Athen	100,0 ³	119 164	- 13 951	Allianz Global Risks US Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0 ³	2 072 850	233 455
Allianz Australia Life Insurance Limited, Sydney	100,0 ³	81 390	- 22 081	Allianz Finance II B.V., Amsterdam	100,0 ³	5 827	3 469	Allianz Hayat ve Emeklilik A.S., Istanbul	89,0 ³	8 495	1 779
Allianz Australia Limited, Sydney	100,0 ³	1 342 352	342 821	Allianz Finance II Luxembourg S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	4 234 934	170 996				
Allianz Australia Services Pty Limited, Sydney	100,0 ³	24 538	132	Allianz Finance IX Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 ³	4 462 473	42 544				
				Allianz Finance VII Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 ³	3 407 613	94 979				
				Allianz Finance VIII Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 ³	1 005 830	6 803				

		Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷			Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷			Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷
		Tsd €	Tsd €			Tsd €	Tsd €			Tsd €	Tsd €
Allianz Hedeland Logistics ApS, Kopenhagen	100,0 ³	275 169	- 3 010	Allianz Leasing Bulgaria AD, Sofia	100,0 ³	5 741	967	Allianz Re Argentina S.A., Buenos Aires	100,0 ³	22 236	- 2 839
Allianz Hold Co Real Estate S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	299 508	935	Allianz Leben Real Estate Holding I S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	885 363	2 779	Allianz Re Dublin dac, Dublin	100,0 ³	2 954 118	411 703
Allianz Holding eins GmbH, Wien	100,0 ³	5 055 674	497 043	Allianz Leben Real Estate Holding II S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	6 320 217	22 455	Allianz Real Estate Investment S.A., Luxemburg	100,0 ³	394 694	4 768
Allianz Holding France SAS, Paris la Défense	100,0	7 472 179	105 874	Allianz Lietuva gyvybės draudimas UAB, Vilna	100,0 ³	16 467	11 755	Allianz Reinsurance America Inc., Glendale, CA	100,0 ³	217 275	- 13 385
Allianz Holdings p.l.c., Dublin	100,0 ³	61 518	-	Allianz Life Financial Services LLC, Minneapolis, MN	100,0 ³	37 472	- 43 150	Allianz Renewable Energy Partners I LP, London	100,0	92 177	15 986
Allianz Holdings plc, Guildford	100,0 ³	2 733 737	132 090	Allianz Life Insurance Company of Missouri Corp., Clayton, MO	100,0 ³	327 852	21 074	Allianz Renewable Energy Partners II Limited, London	100,0	49 156	350
Allianz Hrvatska d.d., Zagreb	100,0 ³	90 075	15 023	Allianz Life Insurance Company of New York Corp., New York, NY	100,0 ³	136 704	75 498	Allianz Renewable Energy Partners III LP, London	99,3	92 455	9 041
Allianz Hungária Biztosító Zrt., Budapest	100,0	173 347	23 211	Allianz Life Insurance Company of North America Corp., Minneapolis, MN	100,0 ³	351 052	804 491	Allianz Renewable Energy Partners IV Limited, London	99,3 ³	686 963	2 961
Allianz HY Investor LP, Wilmington, DE	100,0 ³	328 193	- 4 334	Allianz Life Insurance Malaysia Berhad, Kuala Lumpur	100,0 ³	356 666	33 853	Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg II S.A., Luxemburg	100,0 ³	187 694	2 043
Allianz I.A.R.D. S.A., Paris la Défense	100,0	1 752 474	196 690	Allianz Life Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 ³	106 505	14 315	Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg IV S.A., Luxemburg	100,0 ³	1 202 326	29 395
Allianz Immovalor S.A., Paris la Défense	100,0	15 550	9 535	Allianz Malaysia Berhad, Kuala Lumpur	75,0 ³	217 583	64 564	Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg V S.A., Luxemburg	100,0 ³	586 436	17 851
Allianz Infrastructure Holding I Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	1 366 465	64 001	Allianz Management Services Limited, Guildford	100,0 ³	26 351	14 704	Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg VI S.A., Luxemburg	100,0 ³	1 373 444	5 985
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco I S.A., Luxemburg	100,0 ³	2 611 280	106 106	Allianz Marine (UK) Ltd., London	100,0 ³	11 030	120	Allianz Renewable Energy Partners Luxembourg VII S.A., Luxemburg	100,0 ³	529 275	- 72
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco II S.A., Luxemburg	100,0 ³	545 195	22 116	Allianz MENA Holding (Bermuda) Limited, Hamilton	100,0 ³	118 990	926	Allianz Renewable Energy Partners of America 2 LLC, Wilmington, DE	100,0	264 036	21 142
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco III S.A., Luxemburg	100,0 ³	1 553 476	38 091	Allianz México S.A. Compañía de Seguros, Mexiko-Stadt	100,0 ³	218 810	38 410	Allianz Renewable Energy Partners of America LLC, Wilmington, DE	100,0	648 291	47 569
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco IV S.A., Luxemburg	100,0 ³	383 665	9 374	Allianz Nederland Groep N.V., Rotterdam	100,0 ³	2 031 267	272 865	Allianz Renewable Energy Partners V Limited, London	100,0	40 024	4 335
Allianz Infrastructure Luxembourg I S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	3 687 117	121 368	Allianz New Zealand Limited, Auckland	100,0 ³	40 025	828	Allianz Renewable Energy Partners VI Limited, London	100,0	347 119	1 898
Allianz Infrastructure Luxembourg II S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	1 918 808	- 15 834	Allianz Nikko Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	50 645	- 201	Allianz Retraite S.A., Paris la Défense	100,0	475 700	31 034
Allianz Infrastructure Norway Holdco I S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	29 312	261	Allianz Nikko1 Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	16 139	- 34	Allianz Risk Transfer (Bermuda) Ltd., Hamilton	100,0 ³	136 648	15 602
Allianz Infrastructure Spain Holdco II S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	431 417	61 650	Allianz Nikko2 Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	7 889	- 43	Allianz Risk Transfer AG, Schaan	100,0 ³	746 790	92 342
Allianz Insurance Asset Management Co. Ltd., Peking	100,0 ³	54 397	- 7 816	Allianz Nikko3 Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	34 194	- 14	Allianz Risk Transfer Inc., New York, NY	100,0 ³	20 094	385
Allianz Insurance Lanka Limited, Colombo	100,0 ³	26 774	- 3 180	Allianz of America Inc., Wilmington, DE	100,0	19 766 811	2 444 758	Allianz S.p.A., Mailand	100,0 ³	1 600 984	34 377
Allianz Insurance Laos Co. Ltd., Vientiane	51,0	6 424	2 819	Allianz p.l.c., Dublin	100,0 ³	227 499	50 243	Allianz Sakura Multifamily 1 Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	283 227	- 437
Allianz Insurance plc, Guildford	100,0 ³	812 961	48 082	Allianz Partners SAS, Saint-Ouen	100,0 ³	944 368	- 173 130	Allianz Sakura Multifamily 2 Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	223 153	- 470
Allianz Insurance Singapore Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	33 363	- 21 195	Allianz PCREL US Debt S.A., Luxemburg	100,0 ⁶	83 017	- 442	Allianz Sakura Multifamily Lux SCSp, Luxemburg	100,0 ³	391 741	1 174
Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien	100,0	10 533	4 984	Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien	100,0 ³	13 266	84	Allianz Saúde S.A., São Paulo	100,0 ³	27 660	- 13 028
Allianz Investment Management LLC, St. Paul, MN	100,0 ³	9 290	40 093	Allianz penzijní společnost a.s., Prag	100,0 ³	58 455	13 303	Allianz Saudi Fransi Cooperative Insurance Company, Riad	51,0 ³	174 500	5 330
Allianz Investments HoldCo S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	2 394 504	559 125	Allianz Perfekta 71 S.A., Luxemburg	94,9 ³	7 383	1 278	Allianz Seguros de Vida S.A., Bogotá D.C.	100,0 ³	51 291	8 047
Allianz Investments III Luxembourg S.A., Luxemburg	100,0 ³	1 178 593	732 527	Allianz PNB Life Insurance Inc., Makati City	51,0 ³	41 374	- 2 148	Allianz Seguros S.A., São Paulo	100,0 ³	809 587	- 92 680
Allianz Jingdong General Insurance Company Ltd., Guangzhou	53,3 ³	165 827	- 2 407	Allianz pojistovna a.s., Prag	100,0 ³	303 971	92 354	Allianz Seguros S.A., Bogotá D.C.	100,0 ³	45 500	7 727
				Allianz Polska Services Sp. z o.o., Warschau	100,0 ³	13 743	490				
				Allianz Presse Infra S.C.S., Luxemburg	92,4 ³	297 289	8 730				
				Allianz Presse US REIT LP, Wilmington, DE	92,4 ³	76 501	- 1 419				
				Allianz Properties Limited, Guildford	100,0 ³	216 848	- 18 428				

		Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷			Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷			Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷
		Tsd €	Tsd €			Tsd €	Tsd €			Tsd €	Tsd €
Allianz Services (UK) Limited, London	100,0 ³	5 195	2 084	Allianz Yasam ve Emeklilik A.S., Istanbul	80,0 ³	129 394	71 066	Barcelona Sea Offices S.A., Barcelona	100,0 ³	15 572	- 9 115
Allianz Services Mauritius LLC, Ebene	100,0 ³	5 380	1 331	Allianz-Tiriac Asigurari SA, Bukarest	52,2 ³	228 608	48 971	BBVA Allianz Seguros y Reaseguros S.A., Madrid	50,0 ³	528 223	4 920
Allianz Services Private Ltd., Thiruvananthapuram	100,0 ³	36 589	9 834	American Automobile Insurance Company Corp., Clayton, MO	100,0 ³	81 350	2 258	BCP-AZ Investment L.P., Wilmington, DE	98,0 ³	50 855	- 1 388
Allianz Sigorta A.S., Istanbul	96,2 ³	499 488	77 895	APK US Investment LP, Wilmington, DE	100,0 ³	132 187	- 8 027	Beleggingsmaatschappij Willemsbruggen B.V., Rotterdam	100,0 ³	88 520	- 9 864
Allianz Société Financière S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	1 195 497	17 004	APKV US Private REIT LP, Wilmington, DE	100,0 ³	586 291	195	Beykoz Gayrimenkul Yatirim Insaat Turizm Sanayi ve Ticaret A.S., Ankara	100,0 ³	107 554	34 438
Allianz Soluciones de Inversión AV S.A., Madrid	100,0 ³	8 559	- 2 424	Appia Investments S.r.l., Mailand	57,6	744 496	93 054	BN Infrastruktur GmbH, St. Pölten	74,9 ³	79 662	- 57
Allianz South America Holding B.V., Amsterdam	100,0 ³	1 051 531	- 251 735	Arges Investments I N.V., Amsterdam	100,0 ³	46 023	- 3 055	C.E.P.E. de la Forterre S.à r.l., Versailles	100,0 ³	13 891	1 457
Allianz Sp. z o.o., Warschau	100,0 ³	5 647	- 10	Asit Services S.R.L., Bukarest	100,0 ³	30 335	833	C.E.P.E. de Vieille Carrière S.à r.l., Versailles	100,0 ³	6 044	- 377
Allianz Strategic Investments LLC, St. Paul, MN	100,0 ³	106 099	- 8 619	Assistance, Courtage d'Assurance et de Réassurance S.A., Paris la Défense	100,0	6 120	5 464	C.E.P.E. du Bois de la Serre S.à r.l., Versailles	100,0 ³	5 118	- 659
Allianz Strategic Investments S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	1 148 776	54 059	Assurances Médicales SA, Metz	100,0	11 311	1 579	Calobra Investments Sp. z o.o., Warschau	100,0 ³	119 608	- 4 211
Allianz Suisse Immobilien AG, Wallisellen	100,0 ³	6 668	4 407	AWP Assistance (India) Private Limited, Gurgaon	100,0 ³	7 589	5 025	CAP, Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Wallisellen	100,0 ³	26 716	3 041
Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen	100,0 ³	606 000	96 339	AWP Australia Holdings Pty Ltd., Brisbane	100,0 ³	46 322	-	Caroline Berlin S.C.S., Luxemburg	93,2 ³	166 142	2 942
Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen	100,0 ³	988 870	618 519	AWP Australia Pty Ltd., Brisbane	100,0 ³	9 923	- 9 511	CELUHO S.à r.l., Luxemburg	100,0 ⁶	335 888	- 47
Allianz Taiwan Life Insurance Co. Ltd., Taipei	99,7	390 187	66 303	AWP Austria GmbH, Wien	100,0 ³	17 347	1 938	Central Shopping Center a.s., Bratislava	100,0 ³	48 709	- 3 765
Allianz Technology (Thailand) Co. Ltd., Bangkok	100,0 ³	9 285	1 739	AWP Business Services (Beijing) Co. Ltd., Peking	100,0 ³	25 891	- 7 237	CEPE de Langres Sud S.à r.l., Versailles	100,0 ³	29 639	4 434
Allianz Technology AG, Wallisellen	100,0 ³	8 444	2 028	AWP Contact Center Italia S.r.l., Mailand	100,0 ³	5 948	- 2 490	CEPE de Mont Gimont S.à r.l., Versailles	100,0 ³	27 690	4 656
Allianz Technology GmbH, Wien	100,0 ³	21 836	- 2 025	AWP France SAS, Saint-Ouen	95,0 ³	50 109	34 238	CEPE de Sambres S.à r.l., Versailles	100,0 ³	7 412	- 2 372
Allianz Technology S.L., Barcelona	100,0 ³	60 753	- 12 007	AWP Health & Life S.A., Saint-Ouen	100,0 ³	427 446	- 10 665	CEPE des Portes de la Côte d'Or S.à r.l., Versailles	100,0 ³	12 441	575
Allianz Technology S.p.A., Mailand	100,0 ³	9 189	1 337	AWP MEA Holdings Co. W.L.L., Manama	100,0 ³	8 000	3 868	Ceres Holding I S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	121 513	- 6
Allianz Technology SAS, Paris la Défense	100,0 ³	49 894	719	AWP P&C S.A., Saint-Ouen	100,0 ³	401 010	32 753	Ceres Warsaw Gorzow Sp. z o.o., Warschau	100,0 ³	45 360	- 74
Allianz Tiriac Pensii Private Societate de administrare a fondurilor de pensii private S.A., Bukarest	100,0 ³	20 912	8 648	AWP Service Brasil Ltda., São Bernardo do Campo	100,0 ³	10 437	- 16 889	Ceres Weert B.V., Amsterdam	100,0 ³	23 021	31
Allianz U.S. Investment LP, Wilmington, DE	100,0 ³	4 877 090	- 59 156	AWP Services New Zealand Limited, Auckland	100,0 ³	7 753	4 644	Chicago Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0 ³	70 058	677
Allianz U.S. Private REIT LP, Wilmington, DE	100,0 ³	4 145 001	- 52 907	AWP Services NL B.V., Amsterdam	100,0 ³	19 389	130	CIC Allianz Insurance Limited, Sydney	100,0 ³	11 658	294
Allianz Underwriters Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0 ³	62 449	3 037	AWP USA Inc., Richmond, VA	100,0 ³	330 421	- 25	Climmolux Holding SA, Luxemburg	100,0 ³	72 097	2 611
Allianz US Debt Holding S.A., Luxemburg	100,0 ³	352 459	- 72	Axios Bidco Limited, Whiteley	100,0 ³	549 646	- 7 362	Columbia REIT - 221 Main Street LP, Wilmington, DE	100,0 ³	340 509	- 2 447
Allianz Vermogen B.V., Rotterdam	100,0 ³	15 351	4 908	AZ Euro Investments II S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	868 951	109 513	Columbia REIT - 333 Market Street LP, Wilmington, DE	45,0 ³	543 874	10 621
Allianz Vie S.A., Paris la Défense	100,0	2 702 115	161 462	AZ Euro Investments S.A., Luxemburg	100,0 ³	2 734 795	129 471	Columbia REIT - University Circle LP, Wilmington, DE	100,0 ³	489 994	- 6 410
Allianz Viva S.p.A., Mailand	100,0 ³	119 304	- 44 112	AZ Jupiter 10 B.V., Amsterdam	100,0 ³	522 106	23 120	Companhia de Seguros Allianz Portugal S.A., Lissabon	64,8 ³	103 182	36 364
Allianz Vorsorgekasse AG, Wien	100,0	50 567	10 880	AZ Jupiter 11 B.V., Amsterdam	97,8 ³	335 064	3 518	ControlExpert Colombia SAS, Bogotá D.C.	100,0 ³	197 396	42 915
Allianz X Euler Hermes Co-Investments S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	45 873	- 1 016	AZ Jupiter 8 B.V., Amsterdam	100,0 ³	1 976 603	6 625	Corn Investment Ltd., London	100,0	22 672	364
				AZ Jupiter 9 B.V., Amsterdam	100,0 ³	118 085	- 7 795	COSEC-Companhia de Seguro de Créditos S.A., Lissabon	100,0 ³	41 449	8 130
				AZ Vers US Private REIT LP, Wilmington, DE	100,0 ³	180 272	- 7 106	CPRN Thailand Ltd., Bangkok	100,0 ³	79 901	29 267
				AZ-CR Seed Investor LP, Wilmington, DE	100,0 ³	96 565	- 5 200	Darta Saving Life Assurance dac, Dublin	100,0 ³	551 110	75 702
				AZGA Service Canada Inc., Kitchener, ON	55,0 ³	22 430	- 1 091	Delta Technical Services Ltd., London	100,0 ³	53 477	2 186
				AZL PF Investments Inc., Minneapolis, MN	100,0 ³	573 878	-				

		Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷			Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷			Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷
		Tsd €	Tsd €			Tsd €	Tsd €			Tsd €	Tsd €
Diamond Point a.s., Prag	100,0 ³	11 677	389	Financière Callisto SAS, Paris la Défense	100,0 ³	10 311	248	KaiLong Greater China Real Estate Fund II S.C.Sp., Luxemburg	100,0 ³	238 340	- 20 314
Dresdner Kleinwort Pfandbriefe Investments II Inc., Wilmington, DE	100,0 ³	717 173	12 339	FinOS Technology Holding Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	8 275	- 387	Keyeast Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	67 650	- 20
Elite Prize Limited, Hongkong	100,0 ³	29 242	1 299	Fireman's Fund Indemnity Corporation, Trenton, NJ	100,0 ³	48 148	785	Kiinteistö Oy Rahtiraitti 6, Vantaa	100,0 ³	35 647	- 17
Elix Vintage Residencial SOCIMI S.A., Madrid	100,0 ³	347 491	1 125	Fireman's Fund Insurance Company Corp., Chicago, IL	100,0 ³	1 266 838	- 30 875	Kiinteistöosakeyhtiö Eteläesplanadi 2 Oy, Helsinki	100,0 ³	104 719	75 311
Enertrag-Dunowo Sp. z o.o., Stettin	100,0 ³	250 217	37 104	First Notice Systems Inc., Wilmington, DE	100,0 ³	7 671	- 1 961	Kohlenberg & Ruppert Premium Properties S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	101 992	4 199
Eolica Erchie S.r.l., Lecce	100,0 ³	17 779	4 277	Flying Desire Limited, Hongkong	100,0 ³	67 859	- 5	Kromgatan 4-6 Logistics AB, Göteborg	100,0 ³	89 208	462
Euler Hermes Acmar SA, Casablanca	55,0 ³	7 796	2 739	Foshan Geluo Storage Services Co. Ltd., Foshan	100,0 ³	34 822	600	Kuolavaara-Keulakkopään Tuulipuisto Oy, Oulu	100,0 ³	35 114	8 621
Euler Hermes Collections North America Company, Owings Mills, MD	100,0 ³	10 597	345	Fragonard Assurances S.A., Saint-Ouen	100,0 ³	124 800	50 634	La Rurale SA, Paris la Défense	100,0	5 835	3 544
Euler Hermes Collections Sp. z o.o., Warschau	100,0 ³	7 975	- 45	Franklin S.C.S., Luxemburg	94,5 ³	83 224	4 200	Lincoln Infrastructure USA Inc., Wilmington, DE	100,0	254 365	4 967
Euler Hermes Crédit France S.A.S., Paris la Défense	100,0 ³	71 250	- 7 097	Galore Expert Limited, Hongkong	100,0 ³	40 124	2 241	Liverpool Victoria General Insurance Group Limited, Guildford	100,0 ³	1 072 589	71 866
Euler Hermes Group SAS, Paris la Défense	100,0 ³	3 513 057	200 055	Generation Vie S.A., Paris la Défense	52,5	110 927	9 143	Liverpool Victoria Insurance Company Limited, Guildford	100,0 ³	438 433	- 75 055
Euler Hermes Hong Kong Services Limited, Hongkong	100,0 ³	5 204	216	Global Azawaki S.L., Madrid	100,0 ³	605 327	- 2 303	LLC "IC Euler Hermes Ru", Moskau	100,0 ³	24 736	2 066
Euler Hermes Luxembourg Holding S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	102 469	- 19	Global Carena S.L., Madrid	100,0 ³	172 795	- 248	LV Repair Services Limited, Guildford	100,0 ³	44 901	38 550
Euler Hermes North America Holding Inc., Wilmington, DE	100,0 ³	186 708	35 972	Global Manzana S.L., Madrid	100,0 ³	167 606	- 3 292	Maevaara Vind 2 AB, Stockholm	100,0 ³	20 414	- 3 703
Euler Hermes North America Insurance Company Inc., Lutherville, MD	100,0 ³	305 670	81 495	Global Transport & Automotive Insurance Solutions Pty Limited, Sydney	100,0 ³	13 797	7 094	Maevaara Vind AB, Stockholm	100,0 ³	45 439	- 3 825
Euler Hermes Patrimonia SA, Brüssel	100,0 ³	174 439	11 932	Grupo Multiasistencia S.A., Madrid	100,0 ³	28 279	12 730	Magni Holding JV S.à r.l., Luxemburg	57,7 ³	26 982	112
Euler Hermes Ré SA, Luxemburg	100,0 ³	61 709	-	GT Motive S.L., San Sebastian de los Reyes	86,0 ⁶	6 755	- 2 727	Medi24 AG, Bern	100,0 ³	6 177	2 094
Euler Hermes Real Estate SPPICAV, Paris la Défense	60,0 ³	262 041	5 100	Händelö Logistics AB, Stockholm	100,0 ³	53 785	1 216	Mombyasen Wind Farm AB, Halmstad	100,0 ³	31 883	- 830
Euler Hermes Recouvrement France S.A.S., Paris la Défense	100,0 ³	6 689	11 411	Harro Development Praha s.r.o., Prag	100,0 ³	61 967	406	Morningchapter S.A., Ourique	100,0 ³	13 504	5 305
Euler Hermes Reinsurance AG, Wallisellen	100,0 ³	1 035 217	71 506	Highway Insurance Company Limited, Guildford	100,0 ³	186 757	- 20 406	Multiasistance S.A., Saint-Ouen	100,0 ³	6 633	5 063
Euler Hermes S.A., Brüssel	100,0 ³	880 447	203 118	Highway Insurance Group Limited, Guildford	100,0 ³	207 637	- 41 046	National Surety Corporation, Chicago, IL	100,0 ³	77 309	1 993
Euler Hermes Service AB, Stockholm	100,0 ³	63 320	18 722	Humble Bright Limited, Hongkong	100,0 ³	67 647	- 4	Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH, St. Pölten	100,0 ³	20 519	- 4 916
Euler Hermes Services Italia S.r.l., Rom	100,0 ³	13 095	11 120	ICON Inter GmbH & Co. KG, Wien	100,0 ³	25 699	1 049	nöGIG Phase Zwei GmbH, St. Pölten	100,0 ³	30 742	- 254
Euler Hermes Services North America LLC, Owings Mills, MD	100,0 ³	28 278	9 200	Innovation FSP (Pty) Ltd., Johannesburg	100,0 ³	8 673	2 087	öGIG Fiber GmbH, St. Pölten	100,0 ³	7 243	311
Euler Hermes Services Schweiz AG, Wallisellen	100,0 ³	8 399	2 842	Innovation Group (Pty) Ltd., Johannesburg	75,0 ³	8 628	10	öGIG GmbH, St. Pölten	80,0 ³	90 491	- 31 033
Euler Hermes Serviços de Gestão de Riscos Ltda., São Paulo	100,0 ³	11 487	2 171	Innovation Group Holdings Limited, Whiteley	100,0 ³	59 580	- 4 659	OPCI Allianz France Angel, Paris la Défense	100,0 ³	132 269	- 166
Euler Hermes Sigorta A.S., Istanbul	100,0 ³	6 730	2 116	Innovation Holdings (South Africa) (Pty) Ltd., Johannesburg	100,0 ³	28 760	- 5	Orione PV S.r.l., Lecce	100,0 ³	11 123	1 024
Euler Hermes Singapore Services Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	5 572	- 1 005	Interstate Fire & Casualty Company Corp., Chicago, IL	100,0 ³	77 078	1 715	Orsa Maggiore PV S.r.l., Lecce	100,0 ³	19 986	2 348
Euler Hermes South Express S.A., Ixelles	100,0 ³	29 307	559	Investitori SGR S.p.A., Mailand	100,0 ³	11 981	762	Orsa Minore PV S.r.l., Lecce	100,0 ³	5 982	646
Eurl 20-22 Rue Le Peletier, Paris la Défense	100,0	45 944	- 3 056	Järvsö Sörby Vindkraft AB, Danderyd	100,0 ³	85 000	- 9 003	Pacific Investment Management Company LLC, Dover, DE	91,0 ³	1 214 233	2 190 049
Eurosol Invest S.r.l., Udine	100,0 ³	12 922	1 541	Jefferson Insurance Company Corp., New York, NY	100,0 ³	389 054	59 774	Parc Eolien de Chaourse SAS, Versailles	100,0 ³	8 706	226
Fairmead Insurance Limited, Guildford	100,0 ³	81 458	- 13 566	Joukhaisselän Tuulipuisto Oy, Oulu	100,0 ³	17 256	4 204	Parc Eolien de Chateau Garnier SAS, Versailles	100,0 ³	6 190	- 325
				Jouttikallio Wind Oy, Helsinki	100,0 ³	8 974	- 88	Parc Eolien de Dyé SAS, Versailles	100,0 ³	5 222	- 630
				KAIGO Hi-Tech Development (Beijing) Co. Ltd., Peking	100,0 ³	17 680	1 871	Parc Eolien de Fontfroide SAS, Versailles	100,0 ³	9 808	919

		Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷			Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷			Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷
		Tsd €	Tsd €			Tsd €	Tsd €			Tsd €	Tsd €
Parc Eolien de la Sole du Bois SAS, Versailles	100,0 ³	5 497	705	Real Faubourg Haussmann SAS, Paris la Défense	100,0 ³	1 338 826	- 23 827	SCI Via Pierre 1, Paris la Défense	100,0 ³	258 322	16 501
Parc Eolien des Barbes d'Or SAS, Versailles	100,0 ³	7 062	899	Real FR Haussmann SAS, Paris la Défense	100,0 ³	62 996	2 372	Servicios Compartidos Multiasistencia S.L., Madrid	100,0 ³	157 652	2 398
Parc Eolien des Joyeuses SAS, Versailles	100,0 ³	5 729	937	Redoma 2 S.A., Luxemburg	100,0 ³	87 705	- 42	Silex Gas Norway AS, Oslo	100,0 ³	33 531	3 064
Parc Eolien des Quatre Buissons SAS, Versailles	100,0 ³	5 768	594	Rokko Development Praha s.r.o., Prag	100,0 ³	32 196	369	Sirius S.A., Luxemburg	94,8 ³	7 358	- 339
Pet Plan Ltd., Guildford	100,0 ³	17 476	223	SA Carène Assurance, Paris	100,0	18 035	685	Societa' Agricola San Felice S.p.A., Mailand	100,0 ³	48 827	- 98
PFP Holdings LLC, Wilmington, DE	100,0 ³	8 798 752	410 939	SA Vignobles de Larose, Saint-Laurent-Médoc	100,0	65 736	- 65	Société d'Energie Eolienne de Cambon SAS, Versailles	100,0 ³	10 651	1 141
PGA Global Services LLC, Dover, DE	100,0 ³	17 112	3 751	Saarenkylä Tuulipuisto Oy, Oulu	100,0 ³	13 038	3 107	Société Foncière Européenne B.V., Amsterdam	100,0 ³	154 038	2 378
PIMCO (Schweiz) GmbH, Zürich	100,0 ³	62 140	16 351	Santander Allianz TU na Zycie S.A., Warschau	51,0 ³	39 920	28 065	Sofiholding S.A., Brüssel	100,0 ³	17 935	536
PIMCO Asia Ltd., Hongkong	100,0 ³	54 157	17 713	Santander Allianz TU S.A., Warschau	51,0 ³	45 272	10 190	South City Office Broodthaers SA, Brüssel	100,0 ³	36 904	2 607
PIMCO Asia Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	27 068	8 827	SAS Allianz Etoile, Paris la Défense	100,0 ³	131 956	- 1 016	Stam Fem Gängaren 11 AB, Stockholm	100,0 ³	73 137	2 570
PIMCO Australia Management Limited, Sydney	100,0 ³	7 402	564	SAS Allianz Forum Seine, Paris la Défense	100,0 ³	220 796	6 637	StocksPLUS Management Inc., Dover, DE	100,0 ³	5 510	- 104
PIMCO Australia Pty Limited, Sydney	100,0 ³	29 869	28 331	SAS Allianz Logistique, Paris la Défense	100,0 ³	737 948	36 969	Syncier Consulting GmbH, Wien	100,0 ³	10 364	961
PIMCO Canada Corp., Halifax, NS	100,0 ³	41 546	38 682	SAS Allianz PH, Paris la Défense	100,0 ³	56 458	- 5	TFI Allianz Polska S.A., Warschau	100,0 ³	16 076	2 345
PIMCO Europe Ltd., London	100,0 ³	192 101	134 883	SAS Allianz Platine, Paris la Défense	100,0 ³	261 312	10 575	The Innovation Group Limited, Whiteley	100,0 ³	409 779	4 135
PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd., Dublin	100,0 ³	28 913	12 623	SAS Allianz Prony, Paris la Défense	100,0 ³	39 400	844	Thor Spain City Link HoldCo S.L., Madrid	95,0 ³	27 292	- 742
PIMCO Global Advisors (Luxembourg) S.A., Luxemburg	100,0 ³	9 562	2 010	SAS Allianz Rivoli, Paris la Défense	100,0 ³	98 931	1 709	TIG Acquisition Holdings Limited, Fareham	100,0 ³	210 037	3 701
PIMCO Global Advisors (Resources) LLC, Dover, DE	100,0 ³	5 638	3	SAS Allianz Serbie, Paris la Défense	100,0 ³	232 137	- 268	Top Versicherungsservice GmbH, Wien	100,0 ³	17 843	- 3 542
PIMCO Global Advisors LLC, Dover, DE	100,0 ³	556 616	252 862	SAS Angel Shopping Centre, Paris la Défense	100,0 ³	259 480	- 5 225	TopImmo A GmbH & Co. KG, Wien	100,0	6 494	1 197
PIMCO Global Holdings LLC, Dover, DE	100,0 ³	53 908	39 262	SAS Chaponnay Mérieux Logistics, Paris la Défense	100,0 ³	5 290	329	TopImmo Besitzgesellschaft B GmbH & Co. KG, Wien	100,0	9 607	1 751
PIMCO Investments LLC, Dover, DE	100,0 ³	148 966	261 318	SAS Passage des princes, Paris la Défense	100,0 ³	197 808	8 163	Trafalgar Insurance Limited, Guildford	100,0 ³	8 859	15
PIMCO Japan Ltd., Road Town	100,0 ³	49 947	35 324	SAS Pershing Hall, Paris la Défense	100,0 ³	29 445	531	TU Allianz Zycie Polska S.A., Warschau	100,0 ³	403 307	135 531
PIMCO Prime Real Estate Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur	100,0 ³	7 507	- 1 236	Sättravallen Wind Power AB, Strömstad	100,0 ³	44 479	1 190	TU Euler Hermes S.A., Warschau	100,0 ³	22 432	1 899
PIMCO Prime Real Estate LLC, Wilmington, DE	100,0 ³	9 744	2 262	SC Tour Michelet, Paris la Défense	100,0 ³	49 983	- 3 699	TUIr Allianz Polska S.A., Warschau	100,0 ³	278 193	19 821
PIMCO Taiwan Ltd., Taipeh	100,0 ³	7 045	- 1 902	SCI 46 Desmoulins, Paris la Défense	100,0 ³	103 731	- 3 567	UK Logistics PropCo I S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	57 275	743
POD Allianz Bulgaria AD, Sofia	65,9 ³	36 809	8 396	SCI Allianz Arc de Seine, Paris la Défense	100,0 ³	214 931	8 430	UK Logistics PropCo II S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	44 455	535
Primacy Underwriting Management Pty Ltd., Melbourne	100,0 ³	7 617	2 243	SCI Allianz Citylights, Paris la Défense	100,0 ³	468 158	- 29 401	UK Logistics PropCo III S.à r.l., Luxemburg	100,0 ³	58 705	1 595
Promultitravaux SAS, Saint-Ouen	100,0 ³	7 935	7 907	SCI Allianz Immobilier Durable, Paris La Défense	100,0	35 446	- 3 077	UK Logistics S.C.Sp., Luxemburg	100,0 ³	177 915	138
Protexia France S.A., Paris la Défense	100,0	76 117	23 069	SCI Allianz Immobilier Durable 18, Paris la Défense	100,0	82 992	174	Unicredit Allianz Assicurazioni S.p.A., Mailand	50,0 ³	97 205	- 4 719
PT Asuransi Allianz Life Indonesia, Jakarta	99,8 ³	433 889	40 668	SCI Allianz Invest Pierre, Paris la Défense	100,0	1 025 979	- 27 156	Unicredit Allianz Vita S.p.A., Mailand	50,0 ³	519 097	- 21 063
PT Asuransi Allianz Life Syariah Indonesia, Jakarta	100,0 ³	6 008	- 12	SCI Allianz Messine, Paris la Défense	100,0 ³	221 104	8 696	Vailog Hong Kong DC17 Limited, Hongkong	100,0 ³	33 044	2 677
PT Asuransi Allianz Utama Indonesia, Jakarta	97,8 ³	50 252	291	SCI Allianz Value Pierre, Paris la Défense	100,0	91 258	- 11 206	Valderrama S.A., Luxemburg	100,0 ³	163 738	- 1 086
PTE Allianz Polska S.A., Warschau	100,0 ³	146 878	36 424	SCI Allianz Work'In Park, Paris la Défense	100,0 ³	124 911	574	Vintage Rents S.L., Madrid	100,0 ³	14 770	- 67
Quality1 AG, Bubikon	100,0 ³	5 160	2 281	SCI ESQ, Paris la Défense	100,0 ³	92 666	1 989	Viveole SAS, Versailles	100,0 ³	10 112	1 693
Raloriz S.L., Madrid	100,0 ³	6 808	- 736	SCI Onnaing Escout Logistics, Paris la Défense	100,0 ³	27 897	- 363	Vordere Zollamtsstraße 13 GmbH, Wien	100,0 ³	69 322	2 067
				SCI Pont D'Ain Septembre Logistics, Paris la Défense	100,0 ³	68 501	155	Weihong (Shanghai) Storage Services Co. Ltd., Shanghai	100,0 ³	27 728	952
				SCI Réau Papin Logistics, Paris la Défense	100,0 ³	77 206	457	Weilong (Hubei) Storage Services Co. Ltd., Ezhou	100,0 ³	7 512	- 2 212

		Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷			Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷			Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷
		Tsd €	Tsd €			Tsd €	Tsd €			Tsd €	Tsd €
Weilong (Jiaxing) Storage Services Co. Ltd., Jiaxing	100,0 ³	18 990	- 633	AS Gasinfrastruktur Beteiligung GmbH, Wien	55,6 ³	245 303	- 93 697	Muralis MF TMK, Tokio	49,9 ³	20 732	372
Weiyi (Shenyang) Storage Services Co. Ltd., Shenyang	100,0 ³	12 903	- 3 822	Austin West Campus Student Housing LP, Wilmington, DE	45,0 ³	367 695	- 9 307	NeuConnect Holdings B.V., Amsterdam	25,0 ³	151 794	- 74
Windpark AO GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	10 827	- 473	AZ/JH Co-Investment Venture (DC) LP, Wilmington, DE	80,0 ³	252 511	- 31 813	NRF (Finland) AB, Stockholm	50,0 ³	120 146	- 8 958
Windpark EDM GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	9 385	- 783	AZ/JH Co-Investment Venture (IL) LP, Wilmington, DE	80,0 ³	210 345	- 30 435	NRP Nordic Logistics Fund AS, Oslo	49,5 ³	385 146	9 402
Windpark EDM GmbH & Co. KG, Pottenbrunn	100,0 ³	14 813	1 470	Bazalgette Equity Ltd., London	34,3 ³	574 472	169 695	Ophir-Rochor Commercial Pte. Ltd., Singapur	60,0 ³	566 631	104 334
Windpark GHW GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	7 501	- 199	BCal Houston JV L.P., Wilmington, DE	39,2 ³	129 410	- 573	Orion MF TMK, Tokio	49,9 ³	343 475	- 17 970
Windpark Ladendorf GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	7 419	98	BL West End Offices Limited, London	75,0 ³	387 936	24 994	Piaf Bidco B.V., Amsterdam	23,9 ³	1 525 401	15 377
Windpark Les Cent Jalois SAS, Versailles	100,0 ³	8 528	909	Canis MF TMK, Tokio	49,9 ³	24 173	47	Podium Fund HY REIT Owner LP, Wilmington, DE	44,3 ³	707 117	- 6 679
Windpark LOI GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	12 779	- 67	Chapter Master Limited Partnership, New York, NY	45,5 ³	1 199 418	157 621	Porterbrook Holdings I Limited, Derby	30,0 ³	1 150 192	122 974
Windpark PDV GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	7 892	- 919	CHP-AZ Seeded Industrial L.P., Wilmington, DE	49,0 ³	182 557	- 10 204	Queenspoint S.L., Madrid	50,0 ³	22 185	36 705
Windpark PL GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	5 397	1	Corvus MF TMK, Tokio	25,4 ³	30 497	- 172	RMPA Holdings Limited, Colchester	56,0 ³	13 724	17 272
Windpark Zistersdorf GmbH, Pottenbrunn	100,0 ³	5 762	- 328	CPIC Fund Management Co. Ltd., Shanghai	49,0 ³	86 770	11 698	SCI Docks V2, Paris la Défense	50,0 ³	38 538	- 1 519
Windpower Ujście Sp. z o.o., Posen	100,0 ³	52 864	- 1	CPPIC Euler Hermes Insurance Sales Co. Ltd., Shanghai	49,0 ³	7 712	602	SCI Docks V3, Paris la Défense	50,0 ³	61 774	- 27 574
YAO NEWREP Investments S.A., Luxemburg	94,0 ³	288 919	6 868	Daiwater Investment Limited, Hatfield	36,6 ³	365 585	- 150 265	SES Shopping Center AT 1 GmbH, Salzburg	50,0 ³	126 648	- 5 652
Yorktown Financial Companies Inc., Minneapolis, MN	100,0 ³	143 479	3	Dundrum Car Park Limited Partnership, Dublin	50,0 ³	34 836	3 350	SES Shopping Center FP 1 GmbH, Salzburg	50,0 ³	86 991	5 912
ZAD Allianz Bulgaria AD, Sofia	87,4 ³	54 702	6 325	Dundrum Retail Limited Partnership, Dublin	50,0 ³	669 398	6 131	Sirius MF TMK, Tokio	49,9 ³	41 227	- 616
ZAD Allianz Bulgaria Life AD, Sofia	99,0 ³	15 960	1 646	Elton Investments S.à r.l., Luxemburg	32,5 ³	443 177	- 7 245	Solunio Seguros Compañía Internacional de Seguros y Reaseguros SA, Madrid	50,0 ³	131 579	12 376
ZAD Energy AD, Sofia	51,0 ³	14 331	4 719	ESR India Logistics Fund Pte. Ltd., Singapur	50,0 ³	199 450	27 760	Spanish Gas Distribution Investments S.à r.l., Senningerberg	40,0 ³	1 220 774	130 163
				EUROMARKT Center d.o.o., Ljubljana	50,0 ³	56 906	10 391	SPREF II Pte. Ltd., Singapur	50,0 ³	386 735	48 760
Gemeinschaftsunternehmen				Fiumaranuova S.r.l., Mailand	50,0 ³	202 438	4 984	Stonecutter JV Limited, London	50,0 ³	143 604	- 48 657
1 Liverpool Street LP, Whiteley	70,0 ³	35 211	- 62 276	Floene Energias S.A., Lissabon	45,5 ³	233 289	19 819	Terminal Venture LP, Wilmington, DE	31,2 ³	493 952	36 685
101 Moorgate LP, Whiteley	70,0 ³	30 148	- 15 603	GBTC I LP, Singapur	50,0 ³	278 715	15 536	The Israeli Credit Insurance Company Ltd., Ramat Gan	50,0 ³	55 306	4 671
114 Venture LP, Wilmington, DE	49,5 ³	115 628	- 26 076	GBTC II LP, Singapur	50,0 ³	80 015	7 246	The State-Whitehall Company LP, Wilmington, DE	49,9 ³	36 898	- 4 250
1515 Broadway Realty LP, Wilmington, DE	43,0 ³	945 841	14 927	Grus MF TMK, Tokio	51,0 ³	66 181	- 403	TopTorony Ingtatlanhasznosító Zrt., Budapest	50,0 ³	17 045	814
30 HY WM REIT Owner LP, Wilmington, DE	49,0 ³	299 647	- 777	Heimstaden Eagle AB, Malmö	56,3 ³	2 077 268	- 24 128	VGP European Logistics 2 S.à r.l., Senningerberg	50,0 ³	239 272	- 21 694
53 State JV L.P., Wilmington, DE	49,0 ³	340 947	- 5 594	Helios SCC Sp. z o.o., Kattowitz	45,0 ³	117 644	1 623	VGP European Logistics S.à r.l., Senningerberg	50,0 ³	514 863	62 663
A&A Centri Commerciali S.r.l., Bozen	50,0 ³	137 059	1 937	HKZ Investor Holding B.V., Arnheim	51,0 ³	748 619	- 578	VISION (III) Pte. Ltd., Singapur	30,0 ³	79 291	5 798
AA Ronsin Investment Holding Limited, Hongkong	62,0 ³	444 074	- 22 164	Hudson One Ferry JV L.P., Wilmington, DE	45,0 ³	116 557	- 10 449	Wallcon Operating L.P., Wilmington, DE	49,0 ³	7 266	- 39
ACRE Acacia Investment Trust I, Sydney	50,0 ³	119 552	- 12 714	Italian Shopping Centre Investment S.r.l., Mailand	50,0 ³	30 035	15 567	Waterford Blue Lagoon LP, Wilmington, DE	49,0 ³	341 987	- 358
ACRE Acacia Management I Pty Ltd., Sydney	50,0 ³	119 523	- 19 492	LBA IV-PPI Venture LLC, Wilmington, DE	45,0 ³	383 777	- 14 455				
Allee-Center Kft., Budapest	50,0 ³	102 525	9 912	LBA IV-PPII-Office Venture LLC, Wilmington, DE	45,0 ³	20 613	- 13 512	Assoziierte Unternehmen			
Altair MF TMK, Tokio	49,9 ³	53 861	231	LBA IV-PPII-Retail Venture LLC, Wilmington, DE	45,0 ³	46 682	8 189	Allianz Life Insurance Co. Ltd., Tokio	40,0 ³	55 384	- 14 777
AMLI-Allianz Investment LP, Wilmington, DE	75,0 ³	85 241	5 560	LPC Logistics Venture One LP, Wilmington, DE	31,7 ³	1 232 189	296 506	Areim Fastigheter 2 AB, Stockholm	23,3 ³	37 844	27
Arcturus MF TMK, Tokio	51,0 ³	30 278	- 695					Areim Fastigheter 3 AB, Stockholm	31,6 ³	64 686	579
AREAP Core I LP, Singapur	50,0 ³	594 960	33 524								
AREAP JMF 1 LP, Singapur	33,3 ³	34 273	16								

		Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷			Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷			Eigenkapital	Jahresergebnis ⁷
		Tsd €	Tsd €			Tsd €	Tsd €			Tsd €	Tsd €
Bajaj Allianz General Insurance Company Ltd., Pune	26,0 ³	1 043 528	146 157	SNC Société d'aménagement de la Gare de l'Est, Paris	49,0 ³	8 501	2 867	Pie Insurance Holdings Inc., Washington, D.C.	11,5 ³	324 784	- 110 380
Bajaj Allianz Life Insurance Company Ltd., Pune	26,0 ³	1 311 462	57 254	Summer Blaze Limited, Hongkong	16,4 ³	27 057	15 578	Pollen Inc., Wilmington, DE	4,1 ³	24 082	- 58 622
Best Regain Limited, Hongkong	16,4 ³	56 262	12 160	Supreme Cosmo Limited, Hongkong	16,4 ³	29 849	7 090	Portima SCRL, Brüssel	10,9 ³	12 645	802
Blue Vista Student Housing Select Strategies Fund L.P., Wilmington, DE	24,9 ³	222 853	5 490	Sure Rainbow Limited, Hongkong	16,4 ³	26 338	5 050	PT Polinasi Iddea Investama, Jakarta	1,4 ³	40 062	- 26 745
Delgaz Grid S.A., Târgu Mures	30,0 ³	751 066	- 25 365	Tikehau Real Estate III SPPICAV, Paris	12,2 ³	248 001	18 023	SOFIDY Pierre Europe SPPICAV, Évry-Courcouronnes	5,3 ³	222 144	1 162
Delong Limited, Hongkong	16,4 ³	26 283	6 055	UK Outlet Mall Partnership LP, Edinburgh	19,5 ³	429 065	30 441	Tecnologías de la Información y Redes para las Entidades Aseguradoras S.A., Las Rozas de Madrid	6,0 ³	50 064	4 520
Four Oaks Place LP, Wilmington, DE	49,0 ³	490 801	15 924	Vanbreda Nederland B.V., Gouda	25,0 ³	12 899	637	UniCredit S.p.A., Mailand	3,3 ³	6 100 000	6 473 000
Global Stream Limited, Hongkong	16,4 ³	113 893	22 868	Wildlife Works Carbon LLC, Wilmington, DE	9,6 ³	13 872	42 002	Urgent.ly Inc., Wilmington, DE	0,1 ³	81 534	- 53 487
Glory Basic Limited, Hongkong	16,4 ³	102 651	46 177	Sonstige Anteile mit weniger als 20% Stimmrechtsanteil				Wealthsimple Financial Corporation, Toronto, ON	9,3 ³	172 343	- 120 122
HUB Platform Technology Partners Ltd., London	28,6 ³	54 546	- 10 213	Agrupación Española de Entidades Aseguradoras de los Seguros Agrarios Combinados S.A., Madrid	8,0 ³	13 006	476	Welab Holdings Limited, Road Town	5,0 ³	563 989	- 66 275
Jumble Succeed Limited, Hongkong	16,4 ³	40 231	5 208	AIM Commercial Growth Freehold and Leasehold Real Estate Investment Trust, Bangkok	15,6 ³	78 610	4 671	1_Berechnung berücksichtigt die von Tochterunternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der Konzernanteil an diesen Tochterunternehmen unter 100 % liegt.			
Long Coast Limited, Hongkong	16,4 ³	19 988	1 756	AIM Industrial Growth Freehold and Leasehold Real Estate Investment Trust, Bangkok	6,4 ³	199 433	15 364	2_Ergebnisabführungsvertrag.			
Luxury Gain Limited, Hongkong	16,4 ³	36 296	7 312	ALTRO Invest S.C.A., Weiswampach	19,9 ³	5 242	- 38	3_Gemäß Jahresabschluss 2022.			
Medgulf Takaful B.S.C.(c), Sanabis	25,0 ⁶	15 013	837	Amata Summit Growth Freehold and Leasehold Real Estate Investment Trust, Bangkok	5,6 ³	95 569	6 864	4_In Insolvenz. Abhängige Unternehmen werden gemäß dem Stand zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens ausgewiesen.			
MFM Holding Ltd., London	30,1 ³	141 367	- 1 774	American Well Corporation, Wilmington, DE	2,6 ³	1 015 555	- 266 817	5_Gemäß Jahresabschluss 2010. Dies gilt nur für die manroland AG und deren Tochterunternehmen.			
Modern Diamond Limited, Hongkong	16,4 ³	34 310	14 509	Autostrade per l'Italia S.p.A., Rom	6,9 ³	2 761 180	1 197 956	6_Gemäß letztem Jahresabschluss vor 2022.			
MTech Capital Fund (EU) SCSp, Luxemburg	27,3 ³	66 876	- 7 215	Blackstone Property Partners Asia (Lux) SCSp, Luxemburg	9,1 ³	3 060 840	36 521	7_Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag.			
National Insurance Company Berhad Ltd., Bandar Seri Begawan	25,0 ³	15 793	3 513	Bualuang Office Leasehold Real Estate Investment Trust, Bangkok	7,6 ³	110 348	9 034				
New Try Limited, Hongkong	16,4 ³	54 993	7 534	CapsAuto SA, Chatou	15,0 ³	6 847	5 614				
Nordic Ren-Gas Oy, Espoo	30,0 ³	7 672	- 1 328	Coalition Inc., Wilmington, DE	4,4 ³	385 413	- 310 429				
Ocean Properties LLP, Singapur	20,0 ³	1 698 538	143 266	Czech Gas Networks S.á r.l., Luxemburg	18,5 ³	696 945	- 110 537				
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	49,0 ³	92 690	9 066	Formula E Holdings Limited, Hongkong	3,8 ⁶	21 099	- 5 378				
Pool-ul de Asigurare Impotriva Dezastrelor Naturale SA, Bukarest	15,0 ³	49 453	7 913	Fundbox Ltd., Tel Aviv	3,3 ³	108 802	- 95 352				
Praise Creator Limited, Hongkong	16,4 ³	26 254	4 922	Golden Ventures Leasehold Real Estate Investment Trust, Bangkok	7,1 ³	243 747	19 991				
Prime Space Limited, Hongkong	16,4 ³	52 937	4 725	IDI SCA, Paris	5,4 ³	258 963	- 5 446				
Quadgas Holdings Topco Limited, Saint Helier	13,0 ³	4 178 078	419 839	IndInfravit Trust, Chennai	13,5 ³	6 158	- 493				
Residenze CYL S.p.A., Mailand	33,3 ³	54 348	- 268	Instituto de Investigación sobre Vehículos S.A, Zaragoza	4,6 ³	5 650	744				
Santéclair S.A., Nantes	46,6	15 800	665	Italo - Nuovo Trasporto Viaggiatori S.p.A., Rom	10,0 ³	1 695 851	118 295				
SAS Alta Gramont, Paris	49,0	232 031	- 565	Next Insurance Inc., Wilmington, DE	3,3 ³	372 009	- 190 765				
Scape Australia Management Pty Ltd., Sydney	8,6 ³	7 405	5 329	Oddo et Cie SCA, Paris	2,2 ³	968 480	74 900				
SCI Bercy Village, Paris	49,0 ³	37 638	8 727	PERILS AG, Zürich	10,0 ³	12 035	683				
Sierra European Retail Real Estate Assets Holdings B.V., Amsterdam	25,0 ³	772 537	40 463								
Sino Phil Limited, Hongkong	16,4 ³	49 128	28 069								
SNC Alta CRP Gennevilliers, Paris	49,0 ³	28 944	3 195								
SNC Alta CRP La Valette, Paris	49,0 ³	13 735	3 764								

WEITERE INFORMATIONEN

D

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Allianz SE ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 22. Februar 2024

Allianz SE
Der Vorstand



Oliver Bäte



Sirma Boshnakova



Claire-Marie Coste-Lepoutre



Dr. Barbara Karuth-Zelle



Dr. Klaus-Peter Röhler



Dr. Günther Thollinger



Christopher Townsend



Renate Wagner



Dr. Andreas Wimmer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allianz SE, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allianz SE, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allianz SE einschließlich der im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung zur Erfüllung der §§289b bis 289e HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht (ohne die darin enthaltene nichtfinanzielle Erklärung) insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar; wir geben kein

Prüfungsurteil zu den im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteilen des Lageberichts ab und

- ist die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt.

Gemäß §322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nummer 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Absatz 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sogenannte „Schadenrückstellungen“) in Höhe von 17.279 Mio € (13,4% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Die Brutto-Rückstellung wird grundsätzlich anhand der Aufgaben der Zedenten oder bei ausstehenden Abrechnungen aufgrund einer Schätzung ermittelt. Die Zedentenaufgaben werden durch die Gesellschaft auf ihre Angemessenheit überprüft und, sofern erforderlich, um angemessene Beträge erhöht.

Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen gesteigerter Inflationsraten auf die Bildung der Schadenrückstellungen. Insbesondere die Produktparten mit langen Schadenabwicklungszeiträumen, geringer Schadenhäufigkeit oder hohen Einzelschäden unterliegen üblicherweise erhöhten Schätzunsicherheiten und erfordern üblicherweise ein hohes Maß an Ermessensausübung durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit ausgewählter Kontrollen der Gesellschaft zur Auswahl aktuarieller Methoden sowie zur Ermittlung von Annahmen und zur Vornahme von Schätzungen für die Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung beurteilt.

Unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten im Bereich Schaden- und Unfallversicherung haben wir die jeweils angewendeten aktuariellen Methoden und wesentlichen Annahmen mit

allgemein anerkannten aktuariellen Praktiken und Industriestandards verglichen und untersucht, inwiefern diese zur Bewertung geeignet sind. Unsere Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Plausibilität und Integrität der in die Bewertung eingehenden Daten und Annahmen, einschließlich der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen gesteigerter Inflationsraten sowie das Nachvollziehen von Schadenabwicklungsverläufen und die Abstimmung zu den vorliegenden Zedentenmeldungen. Darüber hinaus haben wir die Höhe der Rückstellungen für ausgewählte Produktlinien, insbesondere Produktlinien mit volumenmäßig großen Reserven bzw. mit erhöhten Schätzunsicherheiten, nachberechnet. Für diese Produktlinien haben wir die nachberechneten Rückstellungen mit den durch die Gesellschaft ermittelten Rückstellungen verglichen und etwaige Differenzen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung insgesamt geeignet sind.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „[Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden](#)“ des Anhangs enthalten.

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 75.594 Mio € (58,6% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wird das Ertragswertverfahren für alle wesentlichen operativ tätigen Unternehmen (Sachversicherungen, Banken und Asset Management Gesellschaften) bzw. das anteilige Eigenkapital verwendet. Bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen basiert die Bewertung auf

dem Nutzungswert. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck im Wesentlichen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen beschränkt ist (Vermögensholdings), erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis der Zeitwerte der jeweils zugrunde liegenden Investitionsobjekte, welche nach unterschiedlichen Bewertungsverfahren ermittelt werden (z.B. Net Asset Value, Discounted-Cashflow Verfahren).

Der Ermittlung beizulegender Werte im Rahmen des Ertragswertverfahrens liegen die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen zugrunde. Hierbei werden von den gesetzlichen Vertretern auch Ermessensentscheidungen, Schätzungen und getroffene Annahmen insbesondere über die zukünftige Geschäftsentwicklung und die Auswirkungen der Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, berücksichtigt. Die Diskontierung im Rahmen des Ertragswertverfahrens erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Unternehmensbeteiligung.

Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen haben. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr insgesamt ein Aufwertungsbedarf von 24,3 Mio € und Abwertungsbedarf von 32,9 Mio €. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Beteiligungen nachvollzogen und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Bei der Beurteilung haben wir unter anderem unser Branchenwissen, unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Wir haben den Bewertungsprozess der Gesellschaft inklusive der Ausgestaltung und der Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir für ausgewählte Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug

auf die Bewertung vorgenommen. Unsere Auswahl erfolgte risikoorientiert hinsichtlich der Größe und Bedeutung für den Abschluss der Gesellschaft sowie im Falle konkreter Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassen dabei unter anderem die Beurteilung der gewählten Bewertungsmethodik, deren konsistente Anwendung sowie die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen (Planungsrechnung, Ableitung des Diskontsatzes sowie Annahmen zur ewigen Rente) auf ihre Angemessenheit überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden“ und „3 _ Zeitwerte der Kapitalanlagen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im Lagebericht.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung

erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die einschlägigen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „EU-Taxonomieverordnung“ der nichtfinanziellen Erklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, und ob die nichtfinanzielle Erklärung in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften und den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien entspricht sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zur nichtfinanziellen Erklärung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts sowie der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten

bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

- beurteilen wir die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Kriterien insgesamt. Wie in der Beschreibung der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist mit den in dieser Beschreibung genannten inhärenten Unsicherheiten behaftet. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach §317 Absatz 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Absatz 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Allianz SE_JA+LB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des §328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Absatz 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung

erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Absatz 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des §328 Absatz 1 Satz 4 Nummer 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Absatz 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Absatz 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Mai 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Allianz SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach §317 Absatz 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Florian Möller.

München, den 26. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

Dennis Schnittger
Wirtschaftsprüfer

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Struktur und Ausgestaltung des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz SE. Er erläutert die Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2023 anhand detaillierter und individualisierter Angaben zur Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Bericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellt und berücksichtigt die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 162 AktG) sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils gültigen Fassung.

Ferner wurde beschlossen, über die gesetzlichen Anforderungen des § 162 Absatz 3 AktG hinaus eine vollumfängliche inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts durch den Abschlussprüfer durchführen zu lassen.

Das Vergütungsjahr 2023 im Überblick

Das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld

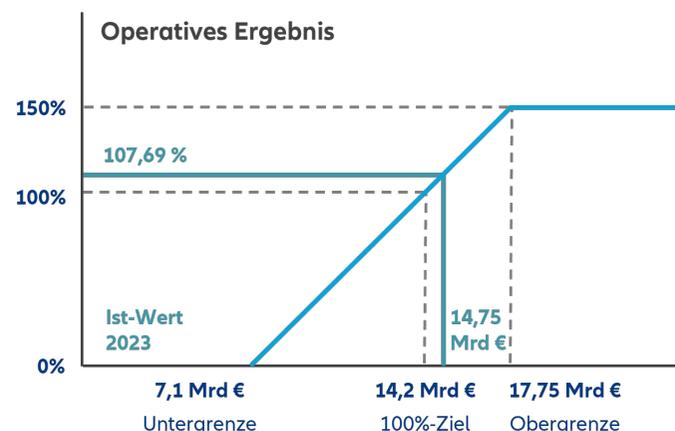
2023 stand insbesondere in der ersten Jahreshälfte im Zeichen einer anhaltenden dynamischen Inflationsentwicklung in vielen führenden Volkswirtschaften. Erst in der zweiten Jahreshälfte konnte durch die schnell aufeinanderfolgenden Zinserhöhungen der Notenbanken eine langsame Normalisierung der Teuerungsraten erreicht werden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der hohen Inflation und der restriktiven Geldpolitik wurden auch an den internationalen Kapitalmärkten spürbar. Für die Versicherungswirtschaft und die Vermögensverwaltung galt es daher neben einer hohen Schadeninflation auch ein sehr volatiles Umfeld in der Kapitalanlage erfolgreich zu navigieren. Dazu stellten Naturkatastrophen, etwa das Erdbeben in der Türkei und Syrien sowie die Unwetter in Deutschland, unsere Industrie in 2023 vor schwierige Herausforderungen. Das Andauern des Krieges in der Ukraine und die Auseinandersetzungen im Nahen Osten trugen zum herausfordernden geopolitischen und wirtschaftlichen Umfeld bei.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrates hat die Geschäftsentwicklung eng verfolgt, insbesondere mit Blick auf die potenzielle Zielerfüllung auf Konzernebene und das Erreichen der individuellen Vergütungsziele zum Halbjahr und zum Jahresende 2023. Neben den finanziellen Zielen wurden auch die nichtfinanziellen Ziele und die Zielerreichung für 2023 intensiv diskutiert sowie Veränderungen im Vorstand vorbereitet und umgesetzt.

Finanzielle Konzernziele

Der jährliche Bonus sowie die Long-Term-Incentive- (LTI-) Zuteilung hängen zu gleichen Teilen von zwei finanziellen Konzernzielen für das entsprechende Geschäftsjahr ab, dem operativen Ergebnis und dem auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss.

Das Ziel für das operative Ergebnis von 14,20 Mrd € wurde mit 14,75 Mrd € übertroffen, da die Geschäftsbereiche Schaden-Unfall, Leben/Kranken, Corporate und Sonstiges im operativen Ergebnis zulegen und den leichten Rückgang im Geschäftsbereich Asset Management mehr als ausgleichen. Hieraus resultierte eine Zielerreichung von 107,69% für das operative Ergebnis.

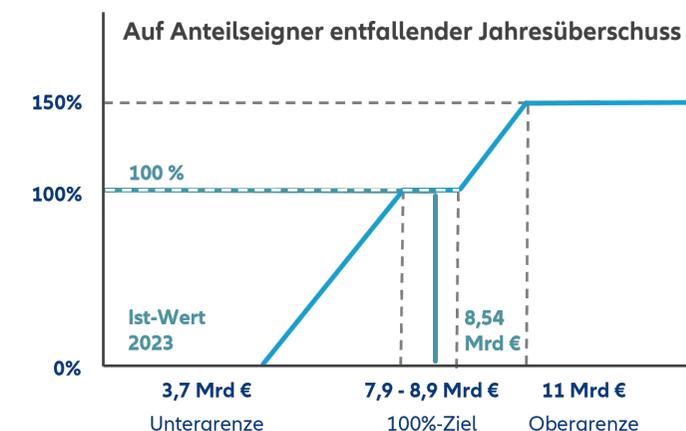


Die Umstellung auf IFRS 9 führt zu einem deutlichen Anstieg des Anteils der erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte in der Bilanz im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung und damit zu einer deutlich höheren Volatilität des Nettoergebnisses in Kombination mit geringeren Steuerungsmöglichkeiten. Im Vergütungssystem für den Vorstand, das der Hauptversammlung 2025 zur Billigung vorgelegt wird, soll in Zukunft das finanzielle Konzernziel des auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschusses um bestimmte nichtoperative Effekte wie Schwankungen aus Marktbewegungen bereinigt werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde die Bonuskurve angepasst, um die vom Vorstand nicht kontrollierbaren Schwankungen des Nettoergebnisses in die eine wie die andere Richtung zu adressieren. Dazu wurde die 100%-Zielerfüllung mit einer Schwankungsbreite von 500 Mio € nach oben bzw. unten als Plateau definiert.

Der auf die Anteilseigner entfallende Jahresüberschuss lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 8,54 Mrd € und damit innerhalb des Plateaus von 7,9 – 8,9 Mrd €, was zu einer Zielerreichung von 100,00% führte.

Insgesamt ergibt sich dadurch ein Zielerreichungsgrad für die finanziellen Konzernziele von 103,85%.



Performance Vorstand 2023

Im Berichtsjahr war der Vorstand wie selten zuvor als Team gefordert. Zu den geopolitischen und makroökonomischen Herausforderungen kamen aufsichtsrechtliche Aufgaben und Weichenstellungen in der Umsetzung der digitalen Zukunftsgestaltung. All dies waren Themen, die der Vorstand ressortübergreifend und gemeinsam anzugehen hatte. Die Vorstandsmitglieder haben auch die zusätzlichen Aufgaben gut gelöst, die sich durch die Verkleinerung des Gremiums im Geschäftsjahr ergeben haben. Das gilt insbesondere für die geschäftlichen Aktivitäten in Spanien, Portugal und Lateinamerika, für Allianz X und die Umsetzung der Vertikalisierung der IT und die Transformation des Geschäftsmodells.

Im Ergebnis hat der Vorstand trotz massiver Belastung durch Naturkatastrophen, hoher Inflation und rasantem Zinsanstieg ein Rekordergebnis bei operativem Gewinn und Jahresüberschuss erzielt. Diese starke Gesamtleistung wurde auf einer nachhaltigen Basis erreicht: Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden der Allianz hat erneut Bestwerte erreicht. So konnte der Anteil der lokalen Geschäftsbereiche, die gemessen am digital Net Promoter Score (dNPS) als Marktführer bei Kundenzufriedenheit gelten, auf 59% gesteigert werden. Auch das Zeugnis, das die Mitarbeitenden unserem Unternehmen ausstellten, fällt sehr positiv aus. Der Inclusive Meritocracy Index und Work Well Index Plus, die zur Messung der Mitarbeiterzufriedenheit herangezogen werden, haben entgegen einem negativen Branchentrend mit 81% bzw. 76% neue Bestwerte erreicht. Darüber

hinaus konnte der Vorstand auch die ambitionierten Umweltziele erfüllen. Zum Beispiel wurden die CO₂-Emissionen pro Mitarbeiter im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 62% reduziert und konnten somit, trotz einer Normalisierung des Reiseverhaltens nach dem Ende der COVID-19-Pandemie, auch im Vergleich zum Vorjahr (-57%) weiter verringert werden.

Der Aufsichtsrat hat wegen der sehr guten Teamleistung des Vorstands bei allen ressortübergreifenden Themen einstimmig und erstmalig beschlossen, von einer Differenzierung des individuellen Beitragsfaktors für den Bonus für das Geschäftsjahr 2023 abzusehen und einen gemeinsamen Faktor für die ordentlichen Mitglieder des Vorstands von 1,15 festzulegen und die Leistungen von Herrn Bäte bei der Führung des Vorstandsteams mit einem Faktor von 1,17 zu bewerten. Die individuelle Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird an späterer Stelle ausführlich beschrieben.

Potenzielle Anwendung von Malus und Clawback

Im Geschäftsjahr bestand kein Anlass für eine Reduzierung der Auszahlung der variablen Vergütung (Malus) oder eine Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütung (Clawback).

Billigung des Vergütungssystems und des Vergütungsberichts

Das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands wurde durch die Hauptversammlung am 5. Mai 2021 mit einer Mehrheit von

87,14% gebilligt. Das Vergütungssystem gilt für alle im Geschäftsjahr 2023 aktiven Mitglieder des Vorstands.

Der Vergütungsbericht 2022 wurde in der Hauptversammlung am 4. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 82,94% gebilligt.

Insgesamt finden Vergütungssystem und Vergütungsbericht bei den Investorinnen und Investoren sowie den Stimmrechtsberatern große Zustimmung. In Gesprächen mit dem Aufsichtsrat wird unter anderem hervorgehoben, dass die in Bezug auf die Vorstandsvergütung gegebene Transparenz den Best-Practice-Standard in Deutschland in vielerlei Hinsicht übertrifft und der Aufsichtsrat die im üblichen Umfang gegebenen Ermessensspielräume sehr verantwortungsvoll nutzt.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands

Giulio Terzariol wurde am 31. Dezember 2023 von seinem Mandat als Vorstandsmitglied entbunden, damit er eine Karrieremöglichkeit außerhalb des Unternehmens in seinem Heimatland wahrnehmen kann.

Claire-Marie Coste-Lepoutre hat am 1. Januar 2024 die Nachfolge von Giulio Terzariol angetreten; sie hat zuletzt mit Herrn Terzariol an einer nahtlosen Übergabe seiner Zuständigkeiten gearbeitet.

Vorstandsvergütung der Allianz SE

Wesentliche Grundsätze der Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass die darauf basierende Vergütung mit Blick auf die umfassende Geschäftstätigkeit des Konzerns, das operative Geschäftsumfeld und die erzielten Geschäftsergebnisse im Vergleich zu unseren Wettbewerbern angemessen ist. Ziel ist es, eine nachhaltige und wertorientierte, an unserer Strategie ausgerichtete Unternehmensführung zu gewährleisten und zu fördern. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- **Förderung der Konzernstrategie:** Die Ausgestaltung der variablen Vergütung und insbesondere der Leistungsziele fördert die Geschäftsstrategie und die nachhaltige langfristige Entwicklung des Allianz Konzerns.
- **Verknüpfung von Vergütung und Leistung:** Die variable, leistungsabhängige Vergütung hat einen signifikanten Anteil an der Gesamtvergütung des Vorstands; bei der Zielvergütung entspricht dieser Anteil 70%.
- **Nachhaltigkeit der Leistung und Einklang mit Aktionärsinteressen:** Ein Großteil der variablen Vergütung (64%) berücksichtigt längerfristig erbrachte Leistungen mit zeitlich verzögerter Auszahlung und bildet die absolute und relative Entwicklung des Allianz Aktienkurses ab.

Festlegung des Vergütungssystems

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgelegt. Dazu bereitet der Personalausschuss des Aufsichtsrats entsprechende Empfehlungen vor. Falls

erforderlich, werden unabhängige externe Beratungsunternehmen hinzugezogen. Personalausschuss und Aufsichtsrat beraten sich mit dem Vorstandsvorsitzenden, um Leistung und Vergütung aller Vorstandsmitglieder zu beurteilen. Der Vorstandsvorsitzende ist regelmäßig nicht beteiligt, wenn seine eigene Vergütung erörtert wird. Der Aufsichtsrat gestaltet das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er legt dabei Wert auf Klarheit und Verständlichkeit. In die Ausgestaltung fließen auch Rückmeldungen von Investoren ein.

Festsetzung und Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Auf Basis des Vergütungssystems legt der Aufsichtsrat die Gesamtzielvergütung fest und überprüft dabei regelmäßig die Angemessenheit der Vergütung. Grundlage ist sowohl ein horizontaler Vergleich (also gegenüber vergleichbaren Unternehmen) als auch ein vertikaler (im Verhältnis zu den Allianz Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern). Auch hier erarbeitet der Personalausschuss des Aufsichtsrats, gegebenenfalls mit Hilfe externer Beratungsunternehmen, entsprechende Empfehlungen.

Struktur, Gewichtung und Höhe der einzelnen Vergütungskomponenten sollen angemessen und adäquat sein.

Horizontalvergleich

Der Aufsichtsrat vergleicht die Vergütung des Vorstands der Allianz SE unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie der nachhaltigen Leistung, der relativen Größe, der Komplexität und der Internationalität der Allianz regelmäßig mit anderen DAX-

Unternehmen und mit ausgewählten internationalen Wettbewerbern; hierzu zählen zum Beispiel Top-Positionen des Versicherungssegments im STOXX Europe 600.

Der Aufsichtsrat hat in 2022 bei der jährlichen Überprüfung der Angemessenheit der ab 2023 geltenden Vorstandsvergütung Anpassungsbedarf bei der Höhe der Vergütung des Vorstands der Allianz SE festgestellt. Bei Betrachtung der Vorstandsvergütung im Vergleich zu den DAX-40-Unternehmen auf Basis von Umsatz, Mitarbeiterzahl und Marktkapitalisierung zeigte sich, dass die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden und der ordentlichen Vorstände unterhalb des Vergleichswertes lag. Zudem führte die Reduzierung des Gesamtvorstands auf neun Mitglieder zu einer Erhöhung des Arbeitspensums für die verbleibenden Mitglieder des Vorstands. Aus diesen Gründen hielt der Aufsichtsrat eine Erhöhung der jährlichen Zielvergütung um 5% für alle Mitglieder des Vorstands für angemessen. Die genauen Beträge sind in der Grafik zum Gesamtüberblick über die Struktur und Höhe der Zielvergütung dargestellt.

Vertikalvergleich

Maßgeblich für diesen Vergleich ist die Direktvergütung eines Vorstandsmitglieds und die durchschnittliche Direktvergütung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters der deutschen Unternehmen des Allianz Konzerns. Der Entscheidung des Aufsichtsrats im Dezember liegt jeweils der sich aus dem Vertikalvergleich ergebende Faktor aus dem Vorjahr zugrunde. Dieser betrug 2022 bei Vorstandsvorsitzendem zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern „65“ und bei ordentlichem Vorstandsmitglied zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern „37“. Für das Geschäftsjahr 2023 betrug der entsprechende Faktor bei Vorstandsvorsitzendem zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern „68“ und bei ordentlichem Vorstandsmitglied zu Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern „36“.

Vergütungssystem der Allianz im Überblick

Die nachfolgende Grafik gibt einen Gesamtüberblick über die Struktur und Höhe der Zielvergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2023.

	In Tsd € VV / VM	Komponenten
30% Grundvergütung	2 007 1 024	• Fix
25% Jährlicher Bonus	1 673 854	<p>Zielerreichungsfaktor (0-150%)</p> <p>Konzernergebnis (50% operatives Ergebnis, 50% Jahresüberschuss)  Individueller Beitragsfaktor (0,8-1,2) </p>
45% Langfristige Vergütung (LTI), aufgeschoben	3 011 1 536	<p>LTI-Auszahlungsfaktor (0-272%¹)</p> <p>Zielerreichungsfaktor jährlicher Bonus   4-jährige Aktienkursentwicklung  Relativer Performancefaktor (Indexvergleich)</p> <p> Nachhaltigkeitsprüfung² (100% bis 0) </p>
100%	6 691 3 414	

Weitere Elemente

Aktieneigeninvestment	<p>Aktieneigeninvestment</p> <ul style="list-style-type: none"> • VV: 2 x Grundvergütung • VM: 1 x Grundvergütung <p>Aktienexponierung gesamt inklusive LTI bei voller Laufzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VV: 8 x Grundvergütung • VM: 7 x Grundvergütung
Altersvorsorge (Pensionsbeiträge)	<ul style="list-style-type: none"> • 15% der Zielvergütung (50% der Grundvergütung) • VV: 1 003 Tsd €, VM: 512 Tsd €
Abfindung	<ul style="list-style-type: none"> • Abfindungsbegrenzung ≤ 2 x Zielvergütung exklusive Pensionsbeiträge
Malus Clawback	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendbar auf die gesamte variable Vergütung: • Malus: bis zu 100% • Clawback: bis zu 3 Jahren
Cap	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütungsobergrenze inklusive Pensionsbeiträgen in Tsd €: • VV: 11 750, VM: 6 000

VV = Vorstandsvorsitzender, VM = ordentliches Vorstandsmitglied.

 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien.

¹Das Cap von 11 750 Tsd € bzw. 6 000 Tsd € einschließlich Pensionsbeiträgen begrenzt die LTI-Auszahlung auf maximal 272 % des Ziel-Zuteilungswertes.

²Überprüfung der Zielerreichung auf Nachhaltigkeit auf Basis finanzieller, ökologischer und sozialer Kriterien.

Bestandteile der Vorstandsvergütung und deren Strategiebezug

Leistungsunabhängige Vergütung

Die leistungsunabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen die Grundvergütung, Nebenleistungen und Pensionsbeiträge. Sie dienen der Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Vergütung zur Gewinnung und Bindung von Vorstandsmitgliedern, die aufgrund ihrer Erfahrung und Fähigkeiten die Strategie des Allianz Konzerns entwickeln und erfolgreich umsetzen können. Sie stellt ein marktgerechtes und angemessenes Einkommensniveau sicher und fördert eine risiko- adäquate Leitung des Unternehmens.

Grundvergütung

Die nicht leistungsabhängige Grundvergütung wird in zwölf gleichmäßigen monatlichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen

Zu den Nebenleistungen zählen in erster Linie Beiträge für Unfall- und Haftpflichtversicherungen, Steuerberatkosten und ein Dienstwagen sowie gegebenenfalls weitere individuelle Nebenleistungen. Nebenleistungen sind nicht leistungsabhängig. Steuerpflichtige Nebenleistungen werden von den Vorstandsmitgliedern individuell versteuert. Die Höhe der Nebenleistungen ist dienstvertraglich begrenzt und wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Ist wegen der Vorstandstätigkeit ein Wohnsitzwechsel erforderlich, werden Umzugskosten in angemessenem Umfang erstattet.

Pensionen

Zur Gewährung von wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Vorsorgeleistungen (Alters- und Berufsunfähigkeitsrente) hat die Allianz den beitragsorientierten Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ aufgesetzt, wobei für die eingezahlten Beiträge nur der Kapitalerhalt garantiert wird, ohne eine darüber hinausgehende Zinsgarantie.

Der Aufsichtsrat entscheidet jedes Jahr neu, ob ein Budget zur Verfügung gestellt wird und falls ja, in welcher Höhe. Der derzeitige Pensionsbeitrag entspricht 15% der Zielvergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Altersrente nach dem Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ beginnt frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres. Hiervon ausgenommen sind Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten. Wird das Mandat aus anderen Gründen vor Erreichen der Altersgrenze

beendet, bleibt gegebenenfalls ein Anspruch auf eine unverfallbare Versorgungsanwartschaft bestehen.

Mitgliedern des Vorstands können aufgrund von Vorbeschäftigungszeiten im Allianz Konzern oder einer Zugehörigkeit zum Vorstand vor 2015 aus damals geltenden Pensionsplänen und Zusagen oder aufgrund von im Einzelfall erforderlichen Zahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen der Allianz im Ausland zusätzliche Versorgungsansprüche zustehen.

Leistungsabhängige Vergütung

Die leistungsabhängige variable Vergütung beinhaltet den kurzfristigen Jahresbonus und die langfristige aktienbasierte Vergütung. Die Zusammensetzung zielt auf ein ausgewogenes Verhältnis von kurzfristiger Zielerreichung, langfristigem Erfolg und nachhaltiger Wertschöpfung ab. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Ziele für die variable Vergütung anspruchsvoll, nachhaltig und ambitioniert sind.

Jahresbonus

Der Jahresbonus setzt Anreize für ein profitables Wachstum und die Weiterentwicklung des operativen Geschäfts durch die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele für das jeweilige Geschäftsjahr. Dabei wird sowohl die Gesamtverantwortung des Vorstands für das Erreichen der Konzernziele als auch die individuelle Leistung in Bezug auf den Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds berücksichtigt.

Der Jahresbonus wird durch Multiplikation des Zielerreichungsfaktors mit dem Zielbetrag für den jährlichen Bonus ermittelt und nach Ablauf des entsprechenden Geschäftsjahres in bar ausgezahlt. Die Auszahlung ist auf maximal 150% des Zielbetrags begrenzt.

Langfristige Vergütung (Long-Term Incentive – LTI)

Die langfristige aktienbasierte Vergütung orientiert sich maßgeblich an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Durch die Zugrundelegung der absoluten und relativen Aktienkursentwicklung fördert sie die Verknüpfung der Aktionärsinteressen mit denen der Vorstandsmitglieder.

Weitere Stakeholder-Aspekte werden durch die Festlegung strategischer Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. Deren Erreichung bildet die Basis für die abschließende Überprüfung am Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist.

Um die Bedeutung der langfristigen Unternehmensentwicklung in der Vorstandsvergütung angemessen widerzuspiegeln, sind fast zwei Drittel (64%) der variablen Vergütung aktienbasiert.

Weitere Vergütungsregelungen

Aktienhalterpflichtung und Exponierung gegenüber Allianz Aktien

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, innerhalb von drei Jahren einen Bestand an Allianz Aktien in folgendem Umfang aufzubauen:

- **Vorstandsvorsitz:** doppelte jährliche Grundvergütung, also 4013 Tsd €.
- **Ordentliches Vorstandsmitglied:** einfache jährliche Grundvergütung, also 1024 Tsd €.

Die Aktien müssen während der gesamten Dauer der Vorstandsbestellung gehalten werden und werden mittels im Voraus festgelegter Umwandlung aus Vergütungsbestandteilen erworben. Bei einer Erhöhung der Grundvergütung erhöht sich die Aktienhalterpflichtung entsprechend. Bei Beendigung des Vorstandsmandats erlischt die Halteverpflichtung.

In Verbindung mit den virtuellen Aktien (RSUs), die im Rahmen des LTI über vier Jahre zugeteilt und gehalten werden, ist die wirtschaftliche Exponierung des Allianz SE Vorstands gegenüber Allianz Aktien signifikant: Sie entspricht circa 800% der Grundvergütung für den Vorstandsvorsitzenden bzw. circa 700% der Grundvergütung für ein ordentliches Vorstandsmitglied.

Malus und Clawback

Zur Sicherstellung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und zur Vermeidung des Eingehens unangemessener Risiken kann die Auszahlung der variablen Vergütung bei schwerwiegender Verletzung des Allianz Verhaltenskodex oder der aufsichtsrechtlichen Solvency-II-Policies und -Standards (einschließlich des Überschreitens von Risikolimits) eingeschränkt werden oder entfallen.

Gleichermaßen können innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung bereits gezahlte variable Vergütungsbestandteile zurückgefordert werden (Clawback). Zudem kann die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile auf Veranlassung der staatlichen Aufsichtsbehörde (BaFin) auf Basis einer gesetzlichen Ermächtigung eingeschränkt werden oder entfallen.

Vergütungsobergrenze

Gemäß §87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung festgelegt.

Demnach darf die tatsächliche Auszahlung für das zugrunde liegende Geschäftsjahr, bestehend aus Grundvergütung, variabler Vergütung und Versorgungsaufwand, für den Vorstandsvorsitzenden 11750 Tsd € und für ein ordentliches Vorstandsmitglied 6000 Tsd € nicht überschreiten. Sollte die Vergütung für ein Geschäftsjahr diesen Betrag übersteigen, wird die Einhaltung der Höchstgrenze durch eine entsprechende Kürzung der Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung sichergestellt.

Diese Regelung zur Vergütungsobergrenze wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2019 eingeführt. Da die tatsächliche Höhe der ausbezahlten langfristigen variablen Vergütung erst nach Ablauf der Sperrfrist und der abschließenden Nachhaltigkeitsprüfung ermittelt werden kann, erfolgt die erstmalige Berichterstattung zur Einhaltung der Vergütungsobergrenze im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024.

Abweichung vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat kann entsprechend der gesetzlichen Regelung (§87a Absatz 2 AktG) in außergewöhnlichen Umständen vorübergehend von dem Vergütungssystem abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Bei der Beurteilung können sowohl gesamtwirtschaftliche als auch unternehmensbezogene außergewöhnliche Umstände, etwa die Beeinträchtigung der langfristigen Tragfähigkeit und Rentabilität der Gesellschaft, berücksichtigt werden. Die Abweichung vom Vergütungssystem bedarf eines vorherigen Vorschlags durch den Personalausschuss.

Zu den Bestandteilen des Vergütungssystems, von denen in Ausnahmefällen abgewichen werden kann, zählen insbesondere die Grundvergütung, der jährliche Bonus und die langfristige Vergütung (LTI) einschließlich deren Verhältnis zueinander und, soweit anwendbar, deren jeweilige Bemessungsgrundlagen. Weitere Abweichungen kann es bei den Regelungen zur Zielfestsetzung und Ermittlung der Zielerreichung geben bzw. bei der Festlegung der Auszahlungsbeträge und der Auszahlungszeitpunkte. Die Dauer der Abweichung wird vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen, aber längstens für einen Zeitraum von vier Jahren festgelegt. Die Regelung soll in einer Krisensituation beispielsweise die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds, etwa mit Knowhow im Krisenmanagement, mit einer von

dem Vergütungssystem vorübergehend abweichenden Vergütungsstruktur ermöglichen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit, vom Vergütungssystem abzuweichen, keinen Gebrauch gemacht.

Anpassung der Vergütung

Der Aufsichtsrat ist ferner berechtigt, bei der Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile außergewöhnliche und nicht planbare Entwicklungen in angemessenem Rahmen zu berücksichtigen. Mit dieser Regelung wird einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen und für seltene, unvorhersehbare Situationen eine Anpassungsmöglichkeit im Rahmen des Vergütungssystems geschaffen.

Denkbare Anwendungsfälle sind zum Beispiel erhebliche Änderungen der Bilanzierungsregelungen oder der steuerlichen bzw. regulatorischen Rahmenbedingungen, die zum Zeitpunkt der Zielfestsetzung noch nicht bekannt waren, sowie Katastrophenfälle. Die Anwendung dieser Regelung kann auch zu einer Verminderung der variablen Vergütung führen.

Der Aufsichtsrat kann ferner die Zielvergütung der Mitglieder des Vorstands anpassen, soweit dies zur Sicherstellung eines angemessenen Verhältnisses der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden oder eines ordentlichen Vorstandsmitglieds zu den jeweiligen Aufgaben und Leistungen angezeigt ist. Er berücksichtigt hierbei den Vergleich der Vorstandsvergütung in horizontaler und in vertikaler Hinsicht. Ziel dieser Regelung ist es, die Vorstandsvergütung entsprechend der horizontalen und vertikalen Gehaltsentwicklung moderat anzupassen und damit größere Gehaltssprünge zu vermeiden.

Daraus folgt kein Anpassungsautomatismus; vielmehr ist jeweils eine begründete Entscheidung des Aufsichtsrats erforderlich. Eine derartige moderate Anpassung der Zielvergütung stellt dabei keine wesentliche Änderung des Vergütungssystems dar; zugleich sind Anpassungen oder Abweichungen im Vergütungsbericht für das jeweilige Geschäftsjahr ausführlich zu begründen.

Beendigung des Dienstverhältnisses

Vorstandsverträge werden für eine Bestelldauer von maximal fünf Jahren geschlossen. Bei Erstbestellung wird die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Höchstbestelldauer von drei Jahren beachtet.

Abfindungsbegrenzung

Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit sind bei einer Restlaufzeit des Vertrags von mehr als zwei Jahren auf das Zweifache einer Jahresvergütung begrenzt. Dabei ermittelt sich die Jahresvergütung aus der im letzten Geschäftsjahr gewährten Grundvergütung plus 100% der variablen Zielvergütung. Be trägt die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre, reduziert sich die Abfindungszahlung zeitanteilig. Die Verträge beinhalten keine Regelungen für andere Fälle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit.

Im Falle eines vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbots ist bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit die Anrechnung einer Abfindungszahlung auf eine Karenzentschädigung aus dem Wettbewerbsverbot vorgesehen.

Übergangsgeld

Vorstandsmitglieder, die vor dem 1. Januar 2010 bestellt wurden, erhalten bei Ausscheiden aus dem Vorstand ein Übergangsgeld auf Basis der letzten Grundvergütung (gezahlt für eine Periode von sechs Monaten) plus 25% der variablen Zielvergütung. Parallel fällig werdende Pensionszahlungen aus Allianz Pensionsplänen werden angerechnet. Im Falle eines vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbots wird die Zahlung des Übergangsgeldes auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Sonstiges

Interne und externe Mandate von Vorstandsmitgliedern

Vorstandsmitglieder, die gleichzeitig ein Mandat bei einer zum Allianz Konzern gehörenden Gesellschaft innehaben und dafür eine Vergütung erhalten, führen diese in voller Höhe an die Allianz SE ab.

Zudem können Vorstandsmitglieder eine begrenzte Anzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzernfremden Gesellschaften ausüben, sofern die Interessen des Allianz Konzerns gewahrt bleiben und der Aufsichtsrat der Allianz SE diesen Mandaten vorab zugestimmt hat. Die dafür erhaltene Vergütung wird zu 50% an die Allianz SE abgeführt.

Die volle Vergütung für Mandate erhalten Vorstandsmitglieder nur dann, wenn der Aufsichtsrat der Allianz SE diese als „persönliche Mandate“ einstuft. Die Vergütung für konzernfremde Mandate wird von der Unternehmensführung der jeweiligen Gesellschaft festgelegt und in deren Geschäftsbericht ausgewiesen.

Systematik der variablen Vergütung

Zielerreichungsfaktor zur Ermittlung der variablen Vergütung

Entsprechend dem übergeordneten Strategieziel „Simplicity Wins“ folgt die Ermittlung der variablen Vergütung einem einfachen System: Der jährliche Bonus sowie die LTI-Zuteilung hängen zu gleichen Teilen von nur zwei finanziellen Konzernzielen für das entsprechende Geschäftsjahr ab: Operatives Ergebnis und den auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss. Die sich so ergebende Zielerreichung wird durch den individuellen Beitragsfaktor (IBF), welcher einerseits die Ergebnisse des Geschäftsbereichs und andererseits die individuellen Leistungen der Vorstandsmitglieder bewertet, mit einem Faktor zwischen 0,8 und 1,2 angepasst. Werden die Ziele nicht erreicht, kann die variable Vergütung bis auf Null sinken. Werden die Ziele deutlich übertroffen, so ist die Zielerreichung auf maximal 150% begrenzt.

Zielerreichungsfaktor (maximal 150%) zur Ermittlung des:

- Jährlichen Bonus und des
- LTI-Zuteilungswerts

Finanzielle Konzernziele

Operatives Ergebnis
(50%)



Auf Anteilseigner
entfallender
Jahresüberschuss
(50%)



Individueller Beitragsfaktor
0,8 – 1,2

Finanzielle Konzernziele

Die finanziellen Konzernziele umfassen zu gleichen Anteilen das operative Ergebnis und den auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss des Konzerns. Bereinigungen finden nur Anwendung auf Zu- und Verkäufe, die über 10% des operativen Ergebnisses oder den auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss ausmachen oder unter Risikogesichtspunkten einen wertsteigernden Einfluss haben (zum Beispiel Portfolio-Transfers) und die zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht bekannt waren. Diese Regelung soll verhindern, dass sinnvolle Transaktionen einen negativen Einfluss auf die Vorstandsvergütung haben.

Das operative Ergebnis stellt den Anteil des Ergebnisses dar, der auf das laufende Kerngeschäft des Allianz Konzerns zurückzuführen ist.

Der auf Anteilseigner entfallende Jahresüberschuss ist das Ergebnis nach Abzug von Ertragsteuern und des auf Anteile anderer Gesellschafter entfallenden Jahresüberschusses. Daneben bildet der Jahresüberschuss die Basis für die Höhe der Dividendenauszahlung und der Eigenkapitalrendite. Beide finanziellen Konzernziele sind bedeutende Steuerungsgrößen für den Allianz Konzern und spiegeln den Erfolg der Umsetzung der Geschäftsstrategie wider.

Die finanzielle Konzernzielerreichung ist auf maximal 150% begrenzt und kann auf Null fallen.

Die Minimum-, Ziel- und Maximalwerte für die finanziellen Konzernziele werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Diese werden für das jeweils nächste Geschäftsjahr dokumentiert und ex post im Vergütungsbericht veröffentlicht.

Individueller Beitragsfaktor (IBF): 0,8 – 1,2



Strategische Priorität

- Individuelles Strategieziel: wird zu Beginn der jeweiligen Leistungsperiode festgelegt und mit einem entsprechenden Leistungsindikator verknüpft.



Performance

Profitabilität

- Ressortverantwortung: operatives Betriebsergebnis und Jahresüberschuss des Geschäftsbereichs.
- Funktionaler Schwerpunkt: spezielle quantitative Ziele, falls zutreffend.

Produktivität

- Bereichsbezogene Schaden-Unfall-Kostenquote und Asset Management Kosten-Ertrags-Relation.

Nichtfinanzielle
Ziele

Environmental /
Klimaziele
Soziales
Governance

- Nachhaltigkeit, gemessen etwa an der Reduktion der Treibhausgasemissionen der Allianz Gesellschaften sowie an der Entwicklung von Plänen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im Rahmen der Kapitalanlage.
- Kundenzufriedenheit: Entwicklung digital Net Promoter Score.
- Mitarbeiterzufriedenheit: Entwicklung Allianz Engagement Survey einschließlich Inclusive Meritocracy Index, Work Well Index Plus.
- Führungsqualität mit besonderem Schwerpunkt auf Kunden- und Marktexzellenz, kollaborativer Führung, Unternehmertum und Glaubwürdigkeit.

Einfluss auf

Jährlicher Bonus (kurzfristig)



LTI-Zuteilung (langfristig)



LTI-Nachhaltigkeitsprüfung (langfristig)

Individuelle Leistungsindikatoren

Die finanzielle Konzernzielerreichung wird für jedes Vorstandsmitglied mit dem IBF multipliziert. Der IBF basiert auf der Bewertung der strategischen Priorität sowie der Performance- und Nachhaltigkeitsziele durch den Aufsichtsrat der Allianz SE. Grundlage hierfür sind Leistungsindikatoren, die die jeweilige spezifische Verantwortung und den persönlichen Beitrag des Vorstandsmitglieds reflektieren.

- **Strategische Priorität:** Für jedes Vorstandsmitglied wird zu Beginn der jeweiligen Leistungsperiode ein individuelles Strategieziel festgelegt, das mit einem entsprechenden Leistungsindikator verknüpft ist und vom Aufsichtsrat qualitativ bewertet wird. Daneben

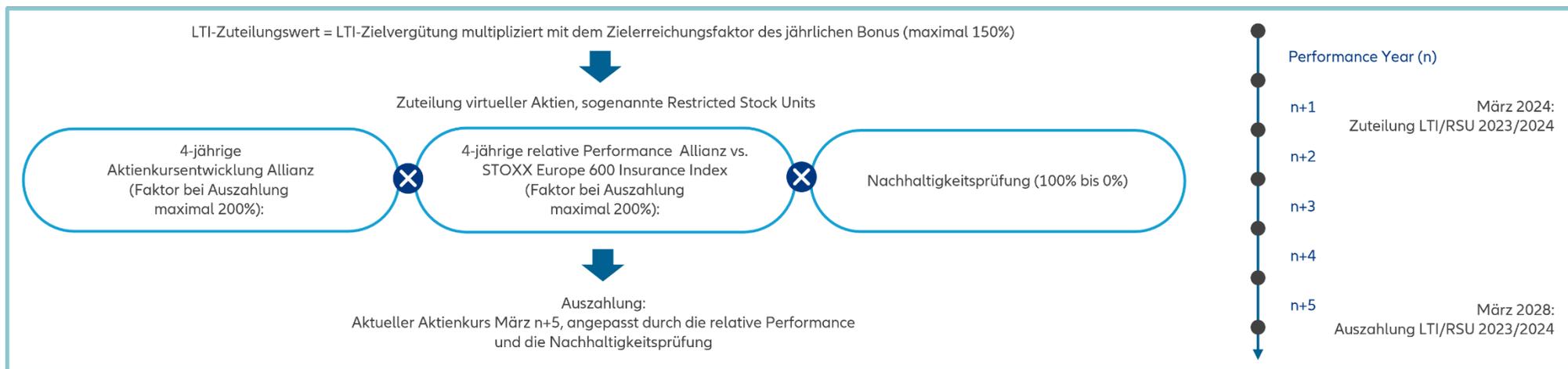
gibt es übergreifende Strategieziele, die für alle Vorstandsmitglieder gelten.

- **Performance (Ressortziele):** Für Vorstandsmitglieder mit Verantwortung für ein geschäftsbezogenes Ressort berücksichtigt der IBF verschiedene Profitabilitäts- (zum Beispiel operatives Ergebnis und Jahresüberschuss) und Produktivitätsindikatoren (zum Beispiel Kostenquote) für den jeweiligen Geschäftsbereich. Für Vorstandsmitglieder mit funktionalem Fokus werden die jeweiligen Ziele entsprechend ihrer wesentlichen Ressortverantwortlichkeiten festgelegt.
- **Nachhaltigkeitsziele:** Bei den nichtfinanziellen Nachhaltigkeitszielen werden die Zufriedenheit der Kunden (zum Beispiel digital Net Promoter Score (dNPS)) und der Mitarbeiter (zum Beispiel

Allianz Engagement Survey) und Führungsqualitäten berücksichtigt. Bei der Überprüfung der individuellen Führungsqualitäten werden auch Verhaltensaspekte beurteilt, wie etwa Kundenorientierung, Mitarbeiterführung, unternehmerisches Handeln und Glaubwürdigkeit (zum Beispiel soziale Verantwortung, Integrität, Vielfalt/„Diversity“ und Nachhaltigkeit, gemessen etwa an der Reduktion der Treibhausgasemissionen der Allianz Gesellschaften sowie an der Entwicklung von Plänen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im Rahmen der Kapitalanlage).

Weitere Informationen, insbesondere bezüglich der jährlichen Nachhaltigkeitsziele des Allianz SE Vorstands, finden sich in der [Nichtfinanziellen Erklärung](#) für den Allianz Konzern und die Allianz SE.

Hauptmerkmale des LTI



Festlegung des individuellen Beitragsfaktors (IBF)

Der Aufsichtsrat legt den IBF für jedes Vorstandsmitglied auf Basis von individuellen Leistungsindikatoren fest. Der überwiegende Teil der Leistungsindikatoren ist mit quantitativen Kriterien verknüpft und bietet damit eine hinreichend konkrete Grundlage für die Gesamtbeurteilung.

Jeder der IBF-Bereiche – „Strategische Priorität“, – „Performance (Ressortziele)“, – „Nachhaltigkeitsziele“ – ist von signifikanter Bedeutung und hat bei der Bewertung des IBF grundsätzlich ein ähnliches Gewicht. Dennoch sind die einzelnen Indikatoren nicht mit einem vorab festgelegten Prozentsatz gewichtet, so dass die Ermittlung des IBF keiner formelhaften Berechnung unterliegt. Vielmehr erlaubt dies dem Aufsichtsrat, die einzelnen Kriterien in angemessenem Umfang zu berücksichtigen und auf unterjährige Veränderungen der Prioritäten zu reagieren. Insbesondere sollte eine deutlich unterdurchschnittliche Leistung in einer Kategorie zu einer niedrigen Gesamtbewertung führen, ohne dass es zu einer Kompensation durch andere Bereiche kommt.

Da die Leistungserbringung ohne vorgegebene Gewichtung ermittelt wird, umfasst der IBF eine Spanne von 0,8 bis 1,2.

Ausgestaltung der langfristigen Vergütung (Long-Term Incentive – LTI)

Die langfristige aktienbasierte Vergütung ist die größte Komponente bei der variablen Vergütung. Sie spiegelt die Ausrichtung an den Aktionärsinteressen wider und berücksichtigt dabei gleichzeitig die nachhaltige Umsetzung der Unternehmensstrategie. Der LTI basiert auf der Entwicklung der Allianz Aktie, absolut und relativ (im Vergleich zu den Wettbewerbern). Zudem wird die langfristige Entwicklung der Kennzahlen am Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist auf ihre Nachhaltigkeit überprüft.

- **Zuteilung und vertragliche Sperrfrist:** Mit dem LTI werden jährlich virtuelle Aktien, sogenannte „Restricted Stock Units“ (RSUs) zugeteilt. Die Anzahl der zugeteilten RSUs entspricht dem LTI-Zuteilungswert, geteilt durch den Zuteilungswert einer RSU zum Zeitpunkt der Gewährung:
 - Der LTI-Zuteilungswert ergibt sich aus der Multiplikation der LTI-Zielvergütung mit dem Zielerreichungsfaktor aus dem jährlichen Bonus (maximal 150% der Zielvergütung).

- Der Zuteilungswert einer RSU wird auf Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Schlusskurses der Allianz Aktie an den ersten zehn Handelstagen nach der jährlichen Bilanzmedienkonferenz berechnet¹. Da es sich bei RSUs um virtuelle Aktien ohne Dividendenzahlungen handelt, wird vom relevanten Kurs der Barwert der Dividenden abgezogen, die bis zum Ablauf der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist für die RSUs erwartet werden.

Auf die Zuteilung folgt eine vertragliche Sperrfrist von vier Jahren. Nach deren Ablauf wird die Auszahlung des LTI in Abhängigkeit der relativen Performance der Allianz Aktie, des entsprechenden Aktienkurses und der Nachhaltigkeitsprüfung festgelegt.

- **Relative Performance gegenüber Wettbewerbern:** Der LTI basiert neben der Aktienkursentwicklung auf der relativen Entwicklung der Allianz Aktie. Der „Total Shareholder Return“ (TSR) der Allianz SE wird mit dem TSR des STOXX Europe 600 Insurance Index verglichen. Dabei wird das Verhältnis zwischen der gesamten Performance der Allianz Aktie (Allianz TSR) und der gesamten Performance des STOXX Europe 600 Insurance Index (Index TSR)

¹ Der beizulegende Zeitwert der RSUs hingegen wird auf Basis eines Optionspreismodells berechnet. Dabei werden zusätzliche Parameter berücksichtigt, etwa die Zinsstruktur und die Verknüpfung der Allianz Aktienperformance mit der Indexperformance. Hierbei kommen am Bewertungsstichtag marktübliche Simulationsverfahren zur Anwendung, um die Volatilität der Allianz Aktie, die Volatilität des Index, die

Korrelation dieser Volatilitäten und die erwarteten Dividenden zu ermitteln. Der für die Vorstandsvergütung zugrunde gelegte Zuteilungswert der RSU kann vom beizulegenden Zeitwert abweichen, da für ihn

aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz die vereinfachte Berechnungsmethode angewandt wird.

zwischen Beginn und Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist in einem TSR-Performance-Faktor reflektiert. Die Auszahlung des LTI erfolgt auf Basis des TSR-Performance-Faktors, der wie folgt berechnet wird:

- Am Ende der vertraglichen Sperrfrist wird die Differenz zwischen Allianz TSR und Index TSR in Prozentpunkten festgestellt und das Ergebnis mit „2“ multipliziert: Da der Vergleich mit Wettbewerbern und dem Markt herausragende Bedeutung hat, wird die Out-/Underperformance zweifach gewichtet.
- Zur Ermittlung des Faktors werden zum Ergebnis 100 Prozentpunkte hinzugerechnet. Beispiel: Ein Prozentpunkt Outperformance führt zu einem relativen TSR-Performance-Faktor von 102%, ein Prozentpunkt Underperformance zu einem relativen TSR-Performance-Faktor von 98%.

Um einer unangemessenen Risikoübernahme entgegenzuwirken, wird der relative TSR-Performance-Faktor begrenzt. Dieser kann zwischen 0% (bei einer Underperformance des Index von mindestens

-50 Prozentpunkten) und 200% (bei einer Outperformance von mindestens +50 Prozentpunkten) liegen.

- **Nachhaltigkeitsprüfung:** Vor Auszahlung jeder LTI-Tranche überprüft der Aufsichtsrat nach Vorarbeit des Personalausschusses, ob unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten Bedenken gegen eine vollständige Auszahlung bestehen. Bei entsprechendem Anlass kann die Auszahlung teilweise, aber auch vollständig entfallen.

Gegenstand der Nachhaltigkeitsprüfung sind:

- Compliance-Verstöße,
- Bilanzthemen wie Reservestärke, Solvabilität, Verschuldung und Ratings,
- KPIs aus den individuellen Vorstandszielen wie dNPS, Mitarbeiterzufriedenheit und Klimaziele.

Die Überprüfung findet jeweils auf vergleichbarer Basis statt, das heißt regulatorische Veränderungen, Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften oder Methodenänderungen bei der Berechnung der entsprechenden KPIs sind zu berücksichtigen.

- **Aktienkursentwicklung, Auszahlung und Obergrenze:** Nach Ablauf der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist erfolgt eine Barauszahlung; diese basiert auf dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Allianz Aktie an den ersten zehn Tagen nach der Bilanzmedienkonferenz im Jahr der jeweiligen RSU-Fälligkeit, multipliziert mit dem relativen TSR-Performance-Faktor und gegebenenfalls angepasst um das Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung. Der Wert des Ausübungskurses kann maximal 200% des Zuteilungskurses betragen. In gleicher Weise ist der relative TSR-Performance-Faktor auf maximal 200% begrenzt. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Vergütungsobergrenze (6000 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied und 11750 Tsd € für den Vorstandsvorsitzenden) ist der LTI-Auszahlungsbetrag relativ zum LTI-Zielwert – abweichend von der Begrenzung der einzelnen LTI-Komponenten – insgesamt limitiert, und zwar auf maximal 272%.

Falls ein Vorstandsmitglied das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlässt oder aus einem wichtigen Grund gekündigt wird, verfallen die zugeteilten Rechte.

Beispielrechnungen:

LTI-Auszahlung: Performance übertrifft Erwartungen (Szenario 1)

Illustratives Beispiel für ein ordentliches Vorstandsmitglied	%	Anzahl RSUs	Tsd €
LTI-Zuteilung basierend auf:			
•LTI-Zielbetrag			1 536
•LTI-Zuteilungsbetrag: Zielerreichungsfaktor multipliziert mit dem LTI-Zielwert	110		1 690
•RSU-Zuteilung (Börsenkurs: 220 €, für die Berechnung der Zuteilung relevanter Aktienkurs: 170 € (= nach Abzug des Barwerts der erwarteten zukünftigen Dividenden in Höhe von 50 €))		9 940	
LTI-Auszahlung bei Ablauf der Sperrfrist basierend auf:			
•RSUs x Aktienkurs in Höhe von 269 € bei Ablauf der Sperrfrist			2 674
•TSR relativer Performance-Faktor: 2 x (TSR Allianz: 45 % – TSR STOXX Europe 600 Insurance: 40 %) + 100 %	110		
Auszahlung			2 941

LTI-Auszahlung: Performance bleibt hinter den Erwartungen zurück (Szenario 2)

Illustratives Beispiel für ordentliches Vorstandsmitglied	%	Anzahl RSUs	Tsd €
LTI-Zuteilung basierend auf:			
• LTI-Zielbetrag			1 536
• LTI-Zuteilungsbetrag: Zielerreichungsfaktor multipliziert mit dem LTI-Zielwert	90		1 383
• RSU-Zuteilung (Börsenkurs: 220 €, für die Berechnung der Zuteilung relevanter Aktienkurs: 170 € (= nach Abzug des Barwerts der erwarteten zukünftigen Dividenden in Höhe von 50 €))		8 133	
LTI-Auszahlung bei Ablauf der Sperrfrist basierend auf:			
• RSUs x Aktienkurs in Höhe von 203 € bei Ablauf der Sperrfrist			1 651
• TSR relativer Performance-Faktor: 2 x (TSR Allianz: 15 % – TSR STOXX Europe 600 Insurance: 40 %) + 100 %	50		
Auszahlung			825

Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr

Variable Vergütung für das Geschäftsjahr

Finanzielle Konzernziele und Zielerreichung

Der Zielerreichungsgrad für die finanziellen Konzernziele ergibt sich aus dem einfachen Durchschnitt der Zielerfüllung des operativen Jahresergebnisses und des auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschusses. Das Ziel für das operative Ergebnis von 14,20 Mrd € wurde

mit 14,75 Mrd € übertroffen, da die Geschäftsbereiche Schaden-Unfall, Leben/Kranken, Corporate und Sonstiges im operativen Ergebnis zulegen und den leichten Rückgang im Geschäftsbereich Asset Management mehr als ausglich. Hieraus resultiert eine Zielerreichung von 107,69% für das operative Ergebnis.

Die Umstellung auf IFRS 9 führt zu einem deutlichen Anstieg des Anteils der erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte in der Bilanz im Geschäftsbereich Schaden- und Unfallversicherung und damit zu einer deutlich höheren Volatilität des Nettoergebnisses in Kombination mit geringeren Steuerungsmöglichkeiten. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde die Bonuskurve angepasst, um die vom

Vorstand unkontrollierbaren Schwankungen des Nettoergebnisses in die eine wie die andere Richtung zu adressieren. Dazu wurde die 100%-Zielerfüllung mit einer Schwankungsbreite von 500 Mio € nach oben bzw. unten als Plateau definiert. Der auf Anteilseigner entfallende Jahresüberschuss lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 8,54 Mrd € und damit innerhalb des Plateaus von 7,9 – 8,9 Mrd €, was zu einer Zielerreichung von 100,00% führte.

Insgesamt ergibt sich dadurch ein Zielerreichungsgrad für die finanziellen Konzernziele von 103,85%.

Zielerreichungsgrad der finanziellen Konzernziele 2022 und 2023

Finanzielle Konzernziele	Operatives Ergebnis		Auf Anteilseigner entfallender Jahresüberschuss		Zielerreichung gesamt in %	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Bonuskurve						
0%-Floor in Mrd €	6,70	7,10	3,60	3,70		
100%-Ziel in Mrd €	13,40	14,20	7,20	7,9 – 8,9		
150% Max in Mrd €	16,75	17,75	9,00	11,00		
Zielerreichung					105,35	103,85
Zielerreichung Mrd € ¹	14,16	14,75	7,17	8,54		
Zielerreichung in %	111,40	107,69	99,29	100,00		
Gewichtung in %	50,00	50,00	50,00	50,00		

¹Das in dieser Tabelle (und auch in den folgenden Tabellen im Vergütungsbericht) angegebene operative Ergebnis 2022 und der auf Anteilseigner entfallende Jahresüberschuss entsprechen den Angaben im Vergütungsbericht 2022 und wurden nicht angepasst, um die Anwendung der neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 (Finanzinstrumente) und IFRS 17 (Versicherungsverträge) widerzuspiegeln, die ab dem 1. Januar 2023 angewendet wurden.

Individuelle Leistungsindikatoren und Anwendung des individuellen Beitragsfaktors

Um den jährlichen Bonus zu berechnen, wird der Zielerreichungsgrad der finanziellen Konzernziele mit dem individuellen Beitragsfaktor (IBF) multipliziert; der IBF wird vom Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied entsprechend der Zielerfüllung der individuellen Vereinbarung zu den individuellen Leistungsindikatoren festgesetzt.

Individuelle Leistungsindikatoren

Mitglied des Vorstands	Übersicht individuelle Performance 2023	Individueller Beitragsfaktor (IBF)
Oliver Bäte	<ul style="list-style-type: none"> • Erneutes Rekordergebnis in einem herausfordernden wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld. • Bestwerte bei Markenwert sowie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit als Basis für zukünftige Erfolge. 	1,17
Sirma Boshnakova	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr gutes Wachstum in den Plattformgeschäften Allianz Partners, Allianz Direct sowie der Schaden-Plattform Solvd. • Grundsteinlegung für weiteres Wachstum, zum Beispiel durch erfolgreichen Abschluss einer Bancassurance-Partnerschaft in den Niederlanden. 	1,15
Dr. Barbara Karuth-Zelle	<ul style="list-style-type: none"> • Signifikante Fortschritte bei großen Technologieprojekten, insbesondere der Neuausrichtung der Business Master Platform. • Deutliche Verbesserungen bei der Stabilität der Infrastruktur-Dienstleistungen sowie der Nutzerzufriedenheit im Bereich der Workplace-Services. • Konsequente Verbesserung der IT-Sicherheit des Unternehmens und Stärkung der IT-Konzerngovernance durch Vorantreiben ambitionierter Transformationsprojekte. 	1,15
Dr. Klaus-Peter Röhler	<ul style="list-style-type: none"> • Erneute Produktivitätsgewinne sowie Vorantreiben wichtiger Transformationsprojekte innerhalb des Allianz Konzerns. • Deutliche Verbesserung bei der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. • Das Erreichen der finanziellen Ziele wurde durch Schäden aus Naturkatastrophen insbesondere in Deutschland beeinträchtigt. 	1,15
Giulio Terzariol	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Stärkung der Solvenzquote, Bestätigung oder Verbesserung wesentlicher Kreditratings und Sicherstellung der Konzernliquidität. • Sehr gutes Management des inflationären Umfelds als Grundlage für nur moderate Auswirkungen auf die Schaden-Kosten-Quote in der Sachversicherung und auf das Konzernergebnis. • Erfolgreiche Integration der Kontrollfunktionen und nachhaltige Stärkung der Konzerngovernance. 	1,15
Dr. Günther Thallinger	<ul style="list-style-type: none"> • Solides Investmentergebnis in einem von extremen Zinsanstiegen gekennzeichneten Kapitalmarktumfeld. • Sicherstellung der Konzernliquidität durch die konsequente Reallokation des Investmentportfolios sowie Positionierung für potenziell weiter erhöhte Kapitalmarktvolatilität. • Starkes Engagement bei der Formulierung und Umsetzung des neuen, ehrgeizigen „Netto-Null-Plans“, der zum Ausbau der führenden Position der Allianz im Bereich Nachhaltigkeit beiträgt. 	1,15
Christopher Townsend	<ul style="list-style-type: none"> • Starke Ergebnisse im Commercial-Lines-Geschäft, getragen von überaus erfreulichen Entwicklungen bei Allianz Commercial und Allianz Trade. • Ergebnisverbesserung in den Einheiten in Spanien, Portugal und Lateinamerika. • Weitere Fortschritte bei der Entwicklung der länderübergreifenden Commercial-Lines-Plattform. 	1,15
Renate Wagner	<ul style="list-style-type: none"> • Robustes Wachstum und solide Profitabilität im Asien-Pazifik-Geschäft trotz anhaltender Herausforderungen in Australien. • Bestleistung bei Mitarbeiterzufriedenheit und weitere Fortschritte im Bereich Vielfalt und Inklusion, die durch vielfache Auszeichnungen auch extern gewürdigt werden. 	1,15
Dr. Andreas Wimmer	<ul style="list-style-type: none"> • Abfederung negativer Markteffekte im Asset Management durch diszipliniertes Kostenmanagement sowie Erzielung von robustem Neugeschäft trotz hoher Volatilität. • Sehr gutes Wachstum in der US-amerikanischen Lebensversicherung und erfolgreiches Vorantreiben einer ambitionierten IT-Transformation. 	1,15

Als Vorsitzender des Vorstands hat **Oliver Bäte** das Unternehmen gemeinsam mit seinem Vorstandsteam einmal mehr zu einem Rekordergebnis geführt. Neben der sehr guten finanziellen Entwicklung sind die erneuten Bestwerte bei Markenwert sowie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit auch auf sein starkes persönliches Engagement zurückzuführen und bilden eine exzellente Basis für eine weitere erfolgreiche Entwicklung der Allianz. Mit Blick auf den Capital Markets Day im Dezember 2024 erwartet der Aufsichtsrat für das kommende Geschäftsjahr die Formulierung und Umsetzung der aktualisierten Unternehmensstrategie. Daneben gilt es die eingeleiteten Initiativen zur Erreichung weiterer Produktivitätssteigerungen im Kerngeschäft und einer Beschleunigung des profitablen Kundenwachstums konsequent weiterzuentwickeln.

Sirma Boshnakova hat im vergangenen Geschäftsjahr das Wachstum des Plattformgeschäfts erfolgreich vorangetrieben: Neben der weiterhin sehr guten Entwicklung bei Allianz Partners hat Frau Boshnakova die Schaden-Service-Plattform Solvd in mehreren Märkten erfolgreich eingeführt. Die Direktversicherung Allianz Direct überzeugte ebenfalls durch robustes Wachstum und konnte auf eine neue IT-Infrastruktur migriert werden. Daneben bildete der Abschluss einer Bancassurance-Partnerschaft in den Niederlanden eine wichtige Grundlage für weiteres Wachstum. Für 2024 erwartet der Aufsichtsrat neben der weiteren Skalierung von Solvd eine weitere Verbesserung der Rentabilität in Frau Boshnakovas Ressort.

Barbara Karuth-Zelle hat signifikante Fortschritte bei großen Technologieprojekten, insbesondere der Neuausrichtung der Business Master Platform, erzielt und war zudem federführend für die Implementierung wichtiger Produktivitäts- und Digitalisierungsinitiativen verantwortlich. Auch bei der Stabilität der Infrastruktur-dienstleistungen sowie der Nutzerzufriedenheit im Bereich der Workplace-Services sind Verbesserungen deutlich zu erkennen. Darüber hinaus hat Frau Karuth-Zelle konsequent die IT-Sicherheit des Unternehmens und durch das Vorantreiben ambitionierter Transformationsprojekte die IT-Konzerngovernance gestärkt. Auch bei der ökonomischen Steuerung des IT-Budgets wurden im vergangenen Jahr Fortschritte erzielt. Für 2024 erwartet der Aufsichtsrat weitere, stetige Verbesserungen, insbesondere hinsichtlich der Implementierungsgeschwindigkeit und Rentabilität des IT-Portfolios, sowie erhebliche und sichtbare Produktivitätssteigerungen bei Allianz Technology.

Klaus-Peter Röhler hat in dem von ihm verantworteten Portfolio erneut Produktivitätsgewinne erzielt und darüber hinaus wichtige

Transformationsprojekte innerhalb des Allianz Konzerns vorangetrieben. Besonders bemerkenswert ist die deutliche Verbesserung bei der Kundenzufriedenheit, zum Beispiel in der Lebensversicherung in Deutschland und der Schweiz. Auch die Mitarbeiterzufriedenheit hat sich im Vergleich zum Vorjahr in fast allen Herrn Röhlers Ressort zugeordneten Tochtergesellschaften noch einmal verbessert. Das Erreichen der finanziellen Ziele wurde in seinem Portfolio durch Schäden aus Naturkatastrophen insbesondere in Deutschland beeinträchtigt. Für 2024 erwartet der Aufsichtsrat die Realisierung weiterer Effizienzgewinne durch IT-Investitionen sowie die konsequente Weiterentwicklung der Preis- und Schadenmodelle in der Sachversicherung, vor allem mit Blick auf die Abbildung von Naturereignissen als Folge des Klimawandels.

Giulio Terzariol hat als Finanzvorstand erneut wesentlich zur sehr soliden Aufstellung des Unternehmens in allen Finanzkennzahlen beigetragen. Trotz eines überaus herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds hat er die Solvenzquote weiter gestärkt, eine Bestätigung oder sogar Verbesserung wesentlicher Kreditratings erreicht und die Konzernliquidität sichergestellt. Nicht zuletzt ist es ihm zu verdanken, dass sich die hohe Inflation nur moderat auf die Schaden-Kosten-Quote in der Sachversicherung und auf das Konzernergebnis auswirkte. Außerdem hat Herr Terzariol die Integration der Kontrollfunktionen erfolgreich umgesetzt und die Konzerngovernance nachhaltig gestärkt. Nach einer 25-jährigen Karriere in der Allianz mit Stationen in den USA, Asien und am Hauptsitz in München verlässt Herr Terzariol das Unternehmen zum Ende des Jahres auf eigenen Wunsch. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Terzariol für seine herausragenden Beiträge zum nachhaltigen Erfolg der Allianz und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Günther Thallinger hat einmal mehr in einem herausfordernden Kapitalmarktumfeld, das von extremen Zinsanstiegen in vielen Volkswirtschaften geprägt war, ein solides Investmentergebnis erzielt. Darüber hinaus hat Herr Thallinger durch die konsequente Reallokation des Investmentportfolios dazu beigetragen, dass das Unternehmen auch hinsichtlich einer potenziell weiter erhöhten Kapitalmarktvolatilität gut aufgestellt und die Konzernliquidität gesichert ist. Ihre führende Position im Bereich Nachhaltigkeit konnte die Allianz insbesondere durch Herrn Thallingers starkes persönliches Engagement bei der Formulierung und Umsetzung des neuen, ehrgeizigen „Netto-Null-Plans“ weiter ausbauen. Für 2024 erwartet der Aufsichtsrat die konsequente Anpassung des Anlageportfolios – unter Berücksichtigung von Kapitalmarktanforderungen – an die sich ändernden wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen sowie weiteres profitables Wachstum im Krankenversicherungsgeschäft.

Christopher Townsend konnte im Geschäftsjahr 2023 erneut starke Ergebnisse im Commercial-Lines-Geschäft liefern, getragen von überaus erfreulichen Entwicklungen bei Allianz Commercial und Allianz Trade. Auch die neu in seinen Aufgabenbereich integrierten Einheiten in Spanien, Portugal und Lateinamerika haben merklich bessere Ergebnisse abgeliefert. Darüber hinaus hat Herr Townsend die Entwicklung des globalen Commercial-Lines-Geschäfts weiter vorangetrieben. Für 2024 erwartet der Aufsichtsrat eine nachhaltige Ergebnisverbesserung bei der Allianz UK sowie die Realisierung der finanziellen Ziele und sichtbarer Produktivitätsgewinne aus der Globalisierung des Commercial-Lines-Geschäfts.

Renate Wagner hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr gut in ihre neue Verantwortung für das Asien-Pazifik-Geschäft eingearbeitet und ein robustes Wachstum und solide Profitabilität erreicht, trotz anhaltender Herausforderungen in Australien. Auch bei ihren Anstrengungen um Belegschaft und Kultur der Allianz konnte Frau Wagner wieder sehr gute Ergebnisse erzielen. So hat die Mitarbeiterzufriedenheit im vergangenen Jahr einen Rekordwert und den Spitzenplatz im Vergleich mit Wettbewerbern erreicht. Für ihre Erfolge im Bereich Vielfalt und Inklusion wurde die Allianz erneut mehrfach ausgezeichnet. Für 2024 erwartet der Aufsichtsrat weiteres profitables Wachstum in Asien und eine Ergebnisverbesserung in Australien. Außerdem hat die strategische Personalplanung in Zeiten des Fachkräftemangels weiterhin eine hohe Priorität.

Andreas Wimmer konnte in einem sehr herausfordernden Kapitalmarktumfeld die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsbereichs Asset Management und der US-amerikanischen Lebensversicherung sicherstellen. Im Asset Management gelang es, negative Markteffekte durch diszipliniertes Kostenmanagement abzufedern und trotz hoher Volatilität ein robustes Neugeschäft zu erzielen. Darüber hinaus hat Herr Wimmer im US-amerikanischen Lebensversicherungsgeschäft neben einem sehr guten Wachstum auch eine ambitionierte IT-Transformation erfolgreich vorangetrieben. Für 2024 erwartet der Aufsichtsrat den Ausbau des Geschäfts mit alternativen Anlageklassen für Drittkunden sowie die konsequent fortgesetzte Vernetzung der Geschäftsbereiche Lebensversicherung und Asset Management, um die sich daraus ergebenden Geschäftsmöglichkeiten und auch die Kapitaleffizienz des Allianz Konzerns zu stärken.

Überblick Zielerreichung und variable Vergütung für das Geschäftsjahr

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sich aus der Zielerreichung des Geschäftsjahres ergebenden Beträge für die Auszahlung des Jahresbonus und die Zuteilung der LTI-Tranche sowie die jeweiligen Ziel-/Minimal- und Maximalbeträge der variablen Vergütungsbestandteile.

Zielerreichung und variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr

Mitglied des Vorstands		Zielerreichung			Jahresbonus				LTI-Zuteilung ¹			
		Konzernziele	IBF	Gesamtfaktor	Ziel	Min	Max	Auszahlung	Ziel	Min	Max	Zuteilung
Im Geschäftsjahr aktive Mitglieder		%	0,8-1,2	%	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Oliver Bäte	2023	103,85	1,17	121,50	1 673	-	2 510	2 033	3 011	-	4 516	3 658
Bestellt: 01/2008 VV seit 05/2015	2022	105,35	1,16	122,21	1 593	-	2 390	1 947	2 867	-	4 301	3 504
Sirma Boshnakova	2023	103,85	1,15	119,43	854	-	1 280	1 020	1 536	-	2 304	1 835
Bestellt: 01/2022	2022	105,35	1,12	117,99	813	-	1 220	959	1 463	-	2 195	1 726
Dr. Barbara Karuth-Zelle	2023	103,85	1,15	119,43	854	-	1 280	1 020	1 536	-	2 304	1 835
Bestellt: 01/2021	2022	105,35	1,12	117,99	813	-	1 220	959	1 463	-	2 195	1 726
Dr. Klaus-Peter Röhler	2023	103,85	1,15	119,43	854	-	1 280	1 020	1 536	-	2 304	1 835
Bestellt: 04/2020	2022	105,35	1,14	120,10	813	-	1 220	976	1 463	-	2 195	1 757
Giulio Terzariol	2023	103,85	1,15	119,43	854	-	1 280	1 020	1 536	-	2 304	-
Bestellt: 01/2018 Ausgeschieden: 12/2023	2022	105,35	1,13	119,05	813	-	1 220	968	1 463	-	2 195	1 742
Dr. Günther Thallinger	2023	103,85	1,15	119,43	854	-	1 280	1 020	1 536	-	2 304	1 835
Bestellt: 01/2017	2022	105,35	1,13	119,05	813	-	1 220	968	1 463	-	2 195	1 742
Christopher Townsend	2023	103,85	1,15	119,43	854	-	1 280	1 020	1 536	-	2 304	1 835
Bestellt: 01/2021	2022	105,35	1,13	119,05	813	-	1 220	968	1 463	-	2 195	1 742
Renate Wagner	2023	103,85	1,15	119,43	854	-	1 280	1 020	1 536	-	2 304	1 835
Bestellt: 01/2020	2022	105,35	1,14	120,10	813	-	1 220	976	1 463	-	2 195	1 757
Dr. Andreas Wimmer	2023	103,85	1,15	119,43	854	-	1 280	1 020	1 536	-	2 304	1 835
Bestellt: 10/2021	2022	105,35	1,12	117,99	813	-	1 220	959	1 463	-	2 195	1 726

1_Ermittlung durch Multiplikation des LTI-Zielbetrages mit dem Zielerreichungsfaktor.

Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die individuelle Vergütung der im Berichtsjahr aktiven Vorstandsmitglieder.

Die Tabelle „Vergütung im Geschäftsjahr“ weist die gemäß §162 Absatz 1 Satz 1 AktG im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung aus. Diese beinhaltet die im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen zur Grundvergütung, Nebenleistungen und sonstige Vergütungen. Für die variable Vergütung werden die Bestandteile ausgewiesen, für welche die Tätigkeit vollständig im Geschäftsjahr erbracht wurde. Diese Voraussetzung liegt vor, wenn die zugrunde liegenden Leistungskriterien erfüllt und auflösende und aufschiebende Bedingungen erfüllt bzw. weggefallen sind. Für das Geschäftsjahr 2023 ist dies zunächst der Jahresbonus, der sich auf den Leistungszeitraum 2023 bezieht und im März 2024 zur Auszahlung kommt. Bei der langfristigen, aktienbasierten Vergütung handelt es sich um die Auszahlung der

Allianz Equity Incentive (AEI) RSU-Zuteilung im Jahr 2019 für das Geschäftsjahr 2018, deren Sperrfrist im Geschäftsjahr 2023 endete.

Die über die Anforderungen des §162 AktG hinausgehende zusätzliche Tabelle „Vergütung für das Geschäftsjahr“ beinhaltet zunächst ebenfalls die im jeweiligen Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen zur Grundvergütung und den Nebenleistungen sowie den Jahresbonus für das jeweilige Geschäftsjahr. Ferner wird der Zuteilungsbeitrag der aktienbasierten Vergütung für das Geschäftsjahr ausgewiesen.

Die hier ausgewiesenen Beträge für den Jahresbonus und die Höhe der LTI-Zuteilungen resultieren aus der Erfüllung der Geschäftsjahresziele. Die Angaben bilden somit den Zusammenhang von Vergütung und Geschäftsentwicklung unmittelbar ab und entsprechen der Aufwandsbetrachtung.

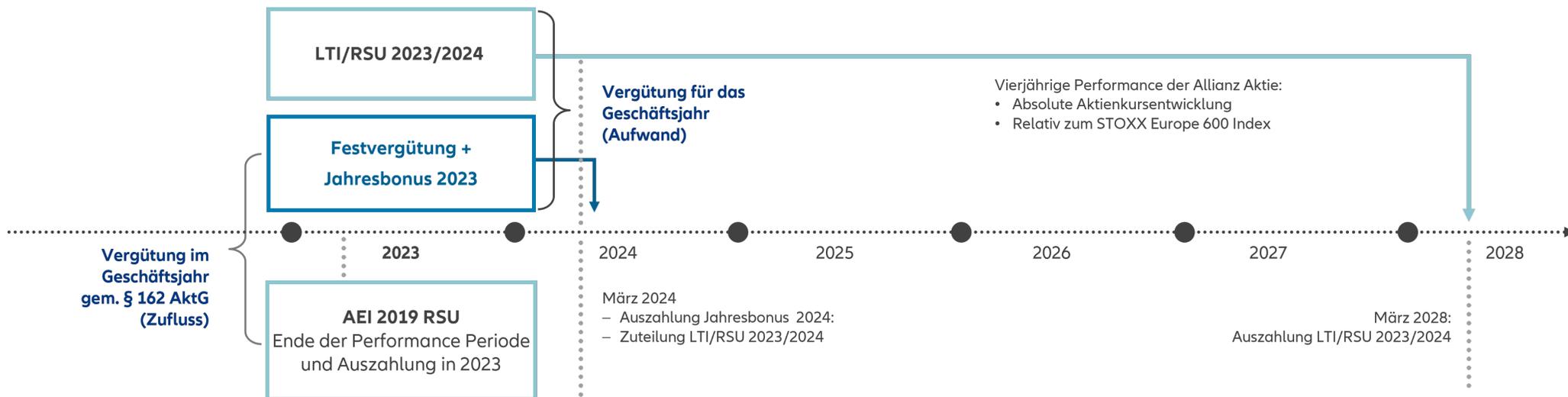
Die Vergütung für das Geschäftsjahr ist außerdem maßgeblich für die Überprüfung der Einhaltung der allgemeinen Vergütungsobergrenze von 11750 Tsd € für den Vorstandsvorsitzenden und

6000 Tsd € für ein ordentliches Vorstandsmitglied. Sie wird vor Auszahlung der für das Geschäftsjahr 2023 zugeteilten LTI-Tranchen im Jahr 2028 überprüft und im Vergütungsbericht für dieses Geschäftsjahr ausgewiesen.

In beiden Tabellen sind ferner die Altersversorgungsaufwendungen im Geschäftsjahr aufgeführt, auch wenn diese nicht als gewährte und geschuldete Vergütung gemäß §162 AktG anzusehen sind. Schließlich wird neben den absoluten Beträgen auch der relative Anteil der einzelnen Vergütungskomponenten an der Gesamtvergütung angegeben.

Die vom Aktiengesetz vorgesehene Angabe der gewährten und geschuldeten Vergütung für frühere Mitglieder des Vorstands erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit in einer gesonderten Tabelle.

Die nachfolgende Grafik stellt die Zuordnung der Vergütungsbestandteile in den beiden Tabellen am Beispiel des Geschäftsjahres 2023 dar:



Vergütung im Geschäftsjahr

Die folgende Tabelle weist die im Geschäftsjahr gemäß § 162 Absatz 1 Satz 1 AktG gewährte und geschuldete Vergütung aus. Diese beinhaltet die Grundvergütung und Nebenleistungen, den Jahresbonus für das Berichtsjahr, der im Folgejahr zur Auszahlung kommt, sowie den

Auszahlungsbetrag zur aktienbasierten Vergütung aus der aktienbasierten Vergütung, deren Sperrfrist im Geschäftsjahr endete. Sie enthält ebenfalls die Altersversorgungsaufwendungen im Geschäftsjahr, auch wenn diese nicht als gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG anzusehen sind.

Individuelle Vergütung: 2023 und 2022

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Mitglied des Vorstands		Feste Vergütung				Variabel kurzfristig		Variabel langfristig		sonstige Vergütung		Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	Versorgungsaufwand	Summe
		Grundvergütung		Nebenleistungen		Jahresbonus		aktienbasierte Vergütung		Tsd €	in % von GV			
		Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	Tsd €	Tsd €
Im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder														
Oliver Bäte	2023	2 007	32	35	1	2 033	32	2 283	36	-	-	6 357	1 109	7 466
Bestellt: 01/2008 VV seit 05/2015	2022	1 911	34	15	-	1 947	34	1 786	32	-	-	5 660	1 122	6 782
Sirma Boshnakova	2023	1 024	49	29	1	1 020	49	-	-	-	-	2 072	444	2 516
Bestellt: 01/2022	2022	975	50	27 ¹	1	959	49	-	-	-	-	1 961	412	2 373
Dr. Barbara Karuth-Zelle	2023	1 024	49	27	1	1 020	49	-	-	-	-	2 071	552	2 622
Bestellt: 01/2021	2022	975	50	11	1	959	49	-	-	-	-	1 945	556	2 502
Dr. Klaus-Peter Röhler	2023	1 024	49	54	3	1 020	49	-	-	-	-	2 097	502	2 599
Bestellt: 04/2020	2022	975	49	19	1	976	50	-	-	-	-	1 970	533	2 503
Giulio Terzariol	2023	1 024	30	83	2	1 020	30	1 251	37	-	-	3 378	555	3 933
Bestellt: 01/2018 Ausgeschieden: 12/2023	2022	975	49	30	2	968	49	-	-	-	-	1 973	570	2 543
Dr. Günther Thallinger	2023	1 024	31	4	-	1 020	31	1 278	38	-	-	3 325	547	3 872
Bestellt: 01/2017	2022	975	32	2	-	968	32	1 106	36	-	-	3 051	548	3 599
Christopher Townsend	2023	1 024	50	18	1	1 020	49	-	-	-	-	2 062	434	2 496
Bestellt: 01/2021	2022	975	49	30	2	968	49	-	-	-	-	1 972	412	2 384
Renate Wagner	2023	1 024	49	30	1	1 020	49	-	-	-	-	2 074	529	2 602
Bestellt: 01/2020	2022	975	49	26	1	976	49	-	-	-	-	1 977	526	2 504
Dr. Andreas Wimmer	2023	1 024	50	8	-	1 020	50	-	-	-	-	2 051	538	2 589
Bestellt: 10/2021	2022	975	50	9	-	959	49	-	-	-	-	1 944	413	2 357

1_Die Nebenleistungen von Frau Boshnakova beinhalten die durch Allianz Partners geleistete Übernahme von Mietkosten in Höhe von insgesamt 11 Tsd € bis zum 30. Juni 2022, dem Zeitpunkt der Beendigung ihrer Tätigkeit für Allianz Partners.

Einhaltung der Maximalvergütungsregelungen bei Auszahlungen zur aktienbasierten Vergütung im Geschäftsjahr 2023

Im Geschäftsjahr 2023 kamen für Oliver Bäte, Giulio Terzariol und Dr. Günther Thallinger die RSU-Zuteilungen für das Geschäftsjahr 2018, zugeteilt im März 2019, zur Auszahlung. Nach dem zum Zeitpunkt der Zuteilung gültigen Vergütungssystem war der Wertzuwachs der RSUs allein von der absoluten Aktienkursentwicklung abhängig und auf 200% des Zuteilungskurses beschränkt. Während der Laufzeit der AEI/RSU 2019 stieg der maßgebliche Kurs der Allianz Aktie von

193,66 € auf 219,06 €. Der Anstieg und damit die Auszahlung blieben also deutlich unterhalb dieser Grenze.

Vergütung für das Geschäftsjahr

Die folgende Tabelle zeigt die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr. Sie weist die Beträge für die variable Vergütung aus, die sich unmittelbar aus der Zielerreichung des Geschäftsjahres ergeben: den Jahresbonus – wie in der vorstehenden Tabelle zur Vergütung im Geschäftsjahr – und den Betrag der LTI-Zuteilung für das Geschäftsjahr.

Individuelle Vergütung: 2023 und 2022

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Mitglied des Vorstands		Feste Vergütung				Variabel kurzfristig		Variabel langfristig		sonstige Vergütung		Gesamtvergütung	Versorgungsaufwand	Summe
		Grundvergütung		Nebenleistungen		Jahresbonus		aktienbasierte Vergütung						
		Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	Tsd €	Tsd €
im Berichtsjahr aktive Vorstandsmitglieder														
Oliver Bäte	2023	2 007	26	35	-	2 033	26	3 658	47	-	-	7 732	1 109	8 841
Bestellt: 01/2008 VV seit 05/2015	2022	1 911	26	15	-	1 947	26	3 504	47	-	-	7 378	1 122	8 500
Sirma Boshnakova	2023	1 024	26	29	1	1 020	26	1 835	47	-	-	3 907	444	4 351
Bestellt: 01/2022	2022	975	26	27 ¹	1	959	26	1 726	47	-	-	3 687	412	4 099
Dr. Barbara Karuth-Zelle	2023	1 024	26	27	1	1 020	26	1 835	47	-	-	3 905	552	4 457
Bestellt: 01/2021	2022	975	27	11	-	959	26	1 726	47	-	-	3 672	556	4 228
Dr. Klaus-Peter Röhler	2023	1 024	26	54	1	1 020	26	1 835	47	-	-	3 932	502	4 434
Bestellt: 04/2020	2022	975	26	19	1	976	26	1 757	47	-	-	3 727	533	4 260
Giulio Terzariol	2023	1 024	48	83	4	1 020	48	-	-	-	-	2 126	555	2 682
Bestellt: 01/2018 Ausgeschieden: 12/2023	2022	975	26	30	1	968	26	1 742	47	-	-	3 715	570	4 285
Dr. Günther Thallinger	2023	1 024	26	4	-	1 020	26	1 835	47	-	-	3 882	547	4 429
Bestellt: 01/2017	2022	975	26	2	-	968	26	1 742	47	-	-	3 687	548	4 235
Christopher Townsend	2023	1 024	26	18	-	1 020	26	1 835	47	-	-	3 896	434	4 330
Bestellt: 01/2021	2022	975	26	30	1	968	26	1 742	47	-	-	3 714	412	4 126
Renate Wagner	2023	1 024	26	30	1	1 020	26	1 835	47	-	-	3 908	529	4 437
Bestellt: 01/2020	2022	975	26	26	1	976	26	1 757	47	-	-	3 735	526	4 261
Dr. Andreas Wimmer	2023	1 024	26	8	-	1 020	26	1 835	47	-	-	3 885	538	4 424
Bestellt: 10/2021	2022	975	27	9	-	959	26	1 726	47	-	-	3 670	413	4 083

¹ Die Nebenleistungen von Frau Boshnakova beinhalten die durch Allianz Partners geleistete Übernahme von Mietkosten in Höhe von insgesamt 11 Tsd € bis zum 30. Juni 2022, dem Zeitpunkt der Beendigung ihrer Tätigkeit für Allianz Partners.

Im Berichtsjahr aus dem Vorstand ausgeschiedene Mitglieder

Giulio Terzariol ist mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aus eigenem Wunsch aus dem Vorstand der Allianz SE ausgeschieden, weshalb seine am 31. Dezember 2023 ausstehenden RSU-Zuteilungen insgesamt am 2. Januar 2024 verfallen sind.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2023 für frühere Mitglieder des Vorstands

Die folgende Darstellung zeigt die im Geschäftsjahr 2023 an frühere Mitglieder des Vorstands gemäß § 162 AktG gewährten und geschuldeten festen und variablen Vergütungsbestandteile und ihren relativen Anteil an der Gesamtvergütung.

Sergio Balbinot hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, seine Pensionsleistungen im Wesentlichen als Einmalbetrag abzurufen. In der Spalte „sonstige Vergütungen“ ist die Karenzentschädigung

(insgesamt 1 625,5 Tsd €) für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot ausgewiesen, soweit sie im Jahr 2023 ausgezahlt wurde.

Gemäß § 162 Absatz 5 AktG erfolgt die personenindividuelle Ausweisung bis zum Ablauf von 10 Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres, zu dem das jeweilige Vorstandsmitglied seine Tätigkeit beendet hat. Für 12 Vorstandsmitglieder, die vor diesem Zeitraum ausgeschieden sind, wurden im Geschäftsjahr 2023 Leistungen in Höhe von insgesamt 4 Mio € gewährt.

Individuelle Vergütung: 2023

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Frühere Vorstandsmitglieder	aktienbasierte Vergütung		Pensionszahlungen		sonstige Vergütungen		Summe
	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	
Sergio Balbinot (bis 12/2022)	1 318	21	3 359	54	1 499	24	6 176
Ivan de la Sota (bis 12/2022)	1 082	100	-	-	-	-	1 082
Jacqueline Hunt (bis 09/2021)	1 278	99	-	-	9	1	1 287
Dr. Christof Mascher (bis 12/2020)	1 159	90	132	10	-	-	1 291
Niran Peiris (bis 12/2020)	1 225	100	-	-	-	-	1 225
Dr. Axel Theis (bis 03/2020)	1 318	80	334	20	-	-	1 652
Dr. Helga Jung (bis 12/2019)	1 225	97	41	3	-	-	1 266
Dr. Dieter Wemmer (bis 12/2017)	-	-	95	100	-	-	95
Dr. Werner Zedelius (bis 12/2017)	-	-	482	100	-	-	482
Dr. Maximilian Zimmerer (bis 12/2016)	-	-	282	100	-	-	282
Manuel Bauer (bis 08/2015)	-	-	136	100	-	-	136
Michael Diekmann (bis 04/2015)	-	-	682	100	-	-	682
Clement Booth (bis 12/2014)	-	-	151	100	-	-	151

Aktienbasierte Vergütung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des RSU-Bestands der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr. Die Bestände aus dem bis einschließlich der Zuteilung für das Jahr 2018 geltenden Allianz

Equity Incentive (AEI) und aus dem ab dem Geschäftsjahr 2019 geltenden Long Term Incentive (LTI) werden separat ausgewiesen. Da Giulio Terzariol am 31. Dezember 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, sind alle RSUs (38697 Stück) am 2. Januar 2024 verfallen.

Der ausgewiesene Bestand kann auch RSUs umfassen, die auf Zuteilungen vor Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Allianz SE zurückgehen. Der zum Zeitpunkt der Auszahlung maßgebliche Kurs der Allianz Aktie betrug 219,06 €.

RSU-Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr

Mitglied des Vorstands	RSU-Plan	Bestand RSUs zum 1. Januar 2023	Entwicklung im Geschäftsjahr			Bestand RSUs zum 31. Dezember 2023
			Anzahl im März 2023 zuteilte RSUs	Anzahl im März 2023 ausgezahlter RSUs	Anzahl in 2023 verfallener RSUs	
Oliver Bäte	LTI/RSU	53 943	20 335	-	-	74 278
	AEI/RSU	10 422	-	10 422	-	-
Sirma Boshnakova	LTI/RSU	-	10 017	-	-	10 017
	AEI/RSU	12 735	-	1 591	-	11 144
Dr. Barbara Karuth-Zelle	LTI/RSU	10 203	10 017	-	-	20 220
	AEI/RSU	6 723	-	1 955	-	4 768
Dr. Klaus-Peter Röhler	LTI/RSU	16 201	10 196	-	-	26 397
	AEI/RSU	12 166	-	4 903	-	7 263
Giulio Terzariol ¹ (bis 12/2023)	LTI/RSU	28 590	10 107	-	-	38 697
	AEI/RSU	5 713	-	5 713	-	-
Dr. Günther Thallinger	LTI/RSU	28 590	10 107	-	-	38 697
	AEI/RSU	5 834	-	5 834	-	-
Christopher Townsend	LTI/RSU	10 203	10 107	-	-	20 310
	AEI/RSU	-	-	-	-	-
Renate Wagner	LTI/RSU	18 084	10 196	-	-	28 280
	AEI/RSU	2 532	-	1 327	-	1 205
Dr. Andreas Wimmer	LTI/RSU	2 638	10 017	-	-	12 655
	AEI/RSU	9 844	-	1 101	-	8 743

¹ Sämtliche RSUs, die sich am 31. Dezember 2023 in Giulio Terzariols Bestand befanden, sind am 2. Januar 2024 verfallen.

Aktienhalteverpflichtung

Im Rahmen der Aktienhalteverpflichtung sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, innerhalb von drei Jahren einen Bestand an Allianz Aktien aufzubauen. Die nachfolgende Tabelle weist den Stand des Aktieneigeninvestments und des RSU-Portfolios zum Ende des Berichtsjahres je Vorstandsmitglied aus und zeigt das Verhältnis des Gesamtportfolios zur jeweiligen Grundvergütung.

Exponierung gegenüber Allianz Aktien zum 31. Dezember 2023

in Tsd €	Aktieneigeninvestment-Portfolio ¹	RSU-Portfolio ²	Gesamtportfolio	Anteil des Gesamtportfolios an der Grundvergütung in %
im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder				
Oliver Bäte	4942	17 195	22 137	1 103
Sirma Boshnakova	545	4 786	5 331	521
Dr. Barbara Karuth-Zelle	1 154	5 806	6 961	680
Dr. Klaus-Peter Röhler	1 135	7 866	9 001	879
Giulio Terzariol (bis 12/2023)	1 265	9 135	10 400	1 016
Dr. Günther Thallinger	1 265	9 135	10 400	1 016
Christopher Townsend	1 154	4 708	5 862	573
Renate Wagner	1 159	6 861	8 020	783
Dr. Andreas Wimmer	545	4 866	5 411	529

1_Berechnet auf Basis des XETRA-Schlusskurses der Allianz Aktie zum 29. Dezember 2023. Aktienbestand zum 31. Dezember 2023: Oliver Bäte: 20 427 Stück, Giulio Terzariol und Dr. Günther Thallinger: jeweils 5 230 Stück, Renate Wagner: 4 789 Stück, Dr. Barbara Karuth-Zelle und Christopher Townsend jeweils 4 771 Stück, Dr. Klaus-Peter Röhler: 4 693 Stück, Sirma Boshnakova und Dr. Andreas Wimmer jeweils 2 252 Stück.

2_Berechnet auf Basis des beizulegenden Zeitwerts des in der Tabelle der aktienbasierten Vergütung ausgewiesenen RSU-Bestands zum 31. Dezember 2023. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der RSUs erfolgt auf Basis eines Optionspreismodells. Dabei werden zusätzliche Parameter berücksichtigt, beispielsweise die Zinsstruktur und die Verknüpfung der Allianz Aktienperformance mit der Indexperformance. Hierbei kommen marktübliche Simulationsverfahren zur Anwendung, um die Volatilität der Allianz Aktie, die Volatilität des Indexes und die Korrelation dieser Volatilitäten zu ermitteln. Sämtliche RSUs, die sich am 31. Dezember 2023 in Giulio Terzariols Bestand befanden, sind am 2. Januar 2024 verfallen.

Pensionen

Die Beiträge, die die Gesellschaft in den aktuellen beitragsorientierten Pensionsplan der Allianz SE einzahlt („Meine Allianz Pension“), entsprechen 15% der Jahreszielvergütung abzüglich der Absicherung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Für die eingezahlten Beiträge wird nur der Kapitalerhalt garantiert, ohne eine darüber hinausgehende Zinsgarantie.

Für Vorstandsmitglieder mit Anwartschaften aus dem vorherigen, nun festgeschriebenen Plan (Leistungszusage) werden diese Einzahlungen zur aktuellen Pensionszusage verringert, und zwar um die 19%, die der erwarteten jährlichen Pension aus dem festgeschriebenen Plan entsprechen.

Die Allianz hat im Berichtsjahr 5 (2022: 6) Mio € aufgewandt, um die Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für vergleichbare

Leistungen der aktiven Vorstandsmitglieder zu erhöhen. Am 31. Dezember 2023 beliefen sich die Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für vergleichbare Leistungen der zu diesem Zeitpunkt aktiven Vorstandsmitglieder auf 35 (2022: 35) Mio €.

Die Pensionsverpflichtungen für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen beliefen sich auf 171 (2022: 166) Mio €.

Individuelle Pensionen: 2022 und 2023

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Mitglied des Vorstands		Aktuelle Pensionszusage		Altzusagen ¹		Summe	
		SC ²	DBO ³	SC ²	DBO ³	SC ²	DBO ³
Oliver Bäte	2023	942	7 012	167	4 713	1 109	11 725
	2022	913	5 848	209	4 608	1 122	10 456
Sirma Boshnakova	2023	444	1 202	-	-	444	1 202
	2022	412	739	-	-	412	739
Dr. Barbara Karuth-Zelle	2023	479	2 147	73	840	552	2 987
	2022	464	1 608	92	804	556	2 412
Dr. Klaus-Peter Röhler	2023	478	2 894	24	1 880	502	4 774
	2022	462	2 331	71	1 843	533	4 174
Giulio Terzarial (bis 12/2023)	2023	477	3 026	78	1 064	555	4 090
	2022	462	2 460	108	1 001	570	3 461
Dr. Günther Thallinger	2023	480	3 598	67	1 193	547	4 791
	2022	466	3 005	82	1 252	548	4 257
Christopher Townsend	2023	434	1 308	-	-	434	1 308
	2022	412	845	-	-	412	845
Renate Wagner	2023	480	2 220	49	168	529	2 388
	2022	465	1 678	61	176	526	1 854
Dr. Andreas Wimmer	2023	481	1 751	58	238	538	1 989
	2022	367	1 222	46	237	413	1 459

1_Festgeschriebene und geschlossene frühere Pensionszusagen, bei Oliver Bäte inklusive Übergangsgeld.

2_SC = Service Cost = Dienstzeitaufwand, rechnerische Aufwendungen für die im Geschäftsjahr erdienten Teile der Leistungszusage.

3_DBO = Defined Benefit Obligation = Anwartschaftsbarwert. Höhe der Verpflichtung, die sich für die Allianz aus den erdienten Leistungszusagen unter Berücksichtigung realistischer Annahmen (Zins, Dynamik, biometrische Wahrscheinlichkeiten) ergibt.

Vergleichende Darstellung

Die nachfolgende Übersicht vergleicht die jährliche Entwicklung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer sowie ausgewählter Ertragskennziffern über die letzten fünf Geschäftsjahre.

Die in der Tabelle ausgewiesene Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung. Die Ertragsentwicklung ist anhand der beiden für die Konzernzielerreichung maßgeblichen Kennzahlen

Operatives Ergebnis und auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss sowie des Jahresüberschusses gemäß Einzelabschluss der Allianz SE dargestellt. Für den Ausweis der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis wird auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaften des Allianz Konzerns in Deutschland abgestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 erhielt Dr. Günther Thallinger und in 2023 Giulio Terzariol erstmalig eine Auszahlung der aktienbasierten Vergütung. Bei Dr. Klaus-Peter Röhler resultiert die signifikante Veränderung

von 2020 auf 2021 daraus, dass aufgrund seines unterjährigen Eintritts in den Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 lediglich eine anteilige Vergütung ausgewiesen ist. Das gleiche gilt für Dr. Andreas Wimmer. Er war 2021 unterjährig eingetreten, sodass seine Vergütung ebenfalls einen deutlichen Sprung – von 2021 auf 2022 – aufweist.

Bei den früheren Vorstandsmitgliedern setzt sich die gewährte und geschuldete Vergütung für die Geschäftsjahre nach ihrem Ausscheiden im Wesentlichen aus Pensionszahlungen, Auszahlungen zur aktienbasierten Vergütung und sonstiger Vergütung zusammen.

Vergleichende Darstellung

Geschäftsjahr	Vorstandsvergütung, Ertragsentwicklung und durchschnittliche Arbeitnehmervergütung								
	2019	Veränderung 2019 zu 2020 in %	2020	Veränderung 2020 zu 2021 in %	2021	Veränderung 2021 zu 2022 in %	2022	Veränderung 2022 zu 2023 in %	2023
Vorstandsvergütung in Tsd €									
im Geschäftsjahr aktive Mitglieder									
Oliver Bäte	5 058	6	5 350	11	5 912	-4	5 660	12	6 357
Sirma Boshnakova (bestellt: 01/2022)	-	-	-	-	-	-	1 961	6	2 072
Dr. Barbara Karuth-Zelle	-	-	-	-	1 861	5	1 945	6	2 071
Dr. Klaus-Peter Röhler	-	-	1 285	47	1 888	4	1 970	6	2 097
Giulio Terzariol (ausgeschieden: 12/2023)	1 946	-13	1 694	10	1 870	6	1 973	71	3 378
Dr. Günther Thallinger	1 926	-13	1 678	10	1 852	65	3 051	9	3 325
Christopher Townsend	-	-	-	-	1 903	4	1 972	5	2 062
Renate Wagner	-	-	1 708	10	1 883	5	1 977	5	2 074
Dr. Andreas Wimmer (bestellt: 10/2021)	-	-	-	-	472	312	1 944	6	2 051
<i>frühere Mitglieder</i>									
Sergio Balbinot (ausgeschieden: 12/2022)	2 030	80	3 644	-5	3 453	-8	3 184	94	6 167
Ivan de la Sota ¹ (ausgeschieden: 12/2022)	1 833	-6	1 717	6	1 814	-3	1 755	-38	1 082
Jacqueline Hunt (ausgeschieden: 09/2021)	1 967	-14	1 699	39	2 357	23	2 903	-56	1 287
Dr. Christof Mascher (ausgeschieden: 12/2020)	3 356	-2	3 285	-56	1 452	-17	1 200	8	1 291
Niran Peiris (ausgeschieden: 12/2020)	1 730	-13	1 507	-	-	-	4	30 525 ²	1 225
Dr. Axel Theis (ausgeschieden: 03/2020)	1 988	21	2 405	-26	1 773	-17	1 472	12	1 652
Dr. Helga Jung (ausgeschieden: 12/2019)	3 135	-54	1 428	-5	1 354	-17	1 118	13	1 266
Ertragskennzahlen in Mrd €									
Operatives Konzernergebnis	11,86	-9	10,75	25	13,40	6	14,16	4	14,75
Konzernjahresüberschuss	7,91	-14	6,81	-3	6,61	2	6,74 ³	27	8,54
Jahresüberschuss gemäß Allianz SE Einzelabschluss	4,60	-	4,61	16	5,35	-10	4,79	68	8,05
Arbeitnehmervergütung in Tsd €									
durchschnittliche Vergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis	86	-6	81	4	84	4	87	7	93

1_ Damit bei Herrn de la Sota die tatsächliche Vergleichbarkeit weiterhin gegeben ist, wird für das Geschäftsjahr 2022 die Vergütung für Herrn de la Sota ausschließlich der Abfindungszahlung im Januar 2023 in Höhe von 6 502 Tsd € dargestellt. Inklusive der Abfindungsleistung beträgt die Vergütung 8 257 Tsd € und die Veränderung von 2021 zu 2022: 355%.

2_ Der ausgewiesene erhebliche Anstieg beruht darauf, dass Niran Peiris in 2023 eine Auszahlung aus aktienbasierter Vergütung erhielt, in 2022 lediglich Aufwendungen für Steuerberatungskosten erstattet wurden.

3_ Unter Berücksichtigung des Einflusses der Dekonsolidierung in Russland betrug der Konzernjahresüberschuss 7,17 Mrd €, mit einer Steigerungsrate von 19%.

Aufsichtsratsvergütung der Allianz SE

Die Aufsichtsratsvergütung richtet sich nach der Satzung der Allianz SE und dem deutschen Aktiengesetz. Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung wird ferner regelmäßig auf die Einhaltung deutscher, europäischer und internationaler Corporate-Governance-Empfehlungen und -Vorschriften überprüft.

Grundsätze der Vergütung

- Die Gesamtvergütung spiegelt in ihrer Höhe die Verantwortung und die Komplexität der Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens wider. Dabei kommt auch der durch die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats geleistete Beitrag zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft zum Ausdruck.
- Die Vergütung berücksichtigt die individuellen Funktionen und Zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder, etwa den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Aufsichtsrats.
- Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung ermöglicht eine angemessene Kontrolle der Geschäftsführung sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen des Aufsichtsrats.
- Angesichts der Größe, der Komplexität und der nachhaltigen Leistung der Allianz orientiert sich die Höhe der Vergütung für den Aufsichtsrat am vierten Quartil der Aufsichtsratsvergütungen von Vergleichsunternehmen im DAX.

Vergütungsstruktur und -bestandteile

Die Vergütung für den Aufsichtsrat der Allianz SE sieht eine reine Festvergütung vor. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Dies gilt entsprechend für Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats wurde der Hauptversammlung der Allianz SE am 4. Mai 2023 zur Billigung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 95,07% angenommen.

Jährliche Festvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht aus einem festen Betrag, der zeitanteilig nach Ablauf eines Quartals des laufenden Geschäftsjahres ausgezahlt wird. Reguläre Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung in Höhe von 150 Tsd €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird mit 450 Tsd € vergütet, seine Stellvertreter mit 225 Tsd €.

Ausschussvergütung

Mitglieder und Vorsitzende von Aufsichtsratsausschüssen erhalten für ihre Ausschusstätigkeit eine zusätzliche Vergütung, die ebenfalls zeitanteilig nach Ablauf eines Quartals des laufenden Geschäftsjahres ausgezahlt wird. Die Ausschussvergütungen sind im Einzelnen festgelegt, wie in nachfolgender Grafik dargestellt:

Sitzungsgeld und Auslagenersatz

Zusätzlich zur jährlichen Festvergütung- und zur Ausschussvergütung erhalten Aufsichtsratsmitglieder für jede Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung, an der sie persönlich teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 1.000 €. Finden mehrere Sitzungen an einem oder an aufeinanderfolgenden Tagen statt, wird das Sitzungsgeld nur einmal bezahlt. Das Sitzungsgeld ist nach der jeweiligen Sitzung zu zahlen.

Darüber hinaus werden den Mitgliedern die im Rahmen ihrer Aufsichtsratsstätigkeit angefallenen Auslagen erstattet. Das Unternehmen stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz sowie technische Unterstützung in dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zur Verfügung.

Jährliche Festvergütung							
Vorsitzender 450 Tsd €		Stellvertretende 225 Tsd €				Mitglied 150 Tsd €	
Ausschussvergütung							
	Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Risiko- ausschuss	Ständiger Ausschuss	Technologie- ausschuss	Nach- haltigkeits- ausschuss	Nominierungs- ausschuss
Vorsitzender	150 Tsd €	50 Tsd €				25 Tsd €	
Mitglied	75 Tsd €	25 Tsd €				12,5 Tsd €	

Gewährte und geschuldete Vergütung

Die folgende Tabelle weist die gemäß §162 AktG gewährte und geschuldete Vergütung aus. Sie umfasst die Festvergütung, Ausschussvergütung und das Sitzungsgeld sowie den jeweils relativen Anteil an der Gesamtvergütung:

Individuelle Vergütung: 2023 und 2022

Tsd € (Abweichungen aufgrund von Rundungen möglich)

Mitglieder des Aufsichtsrats		Festvergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung	Ausschüsse ¹							
		Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV		PR	N	P	R	S	T	NH	
im Berichtsjahr aktive Mitglieder		Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €	in % von GV	Tsd €								
Michael Diekmann	2023	450,0	59	300,0	40	9,0	1	759,0	M	V	V	V	V	M	M	
(Vorsitzender)	2022	250,0	47	275,0	51	12,0	2	537,0	M	V	V	V	V	M	M	
Gabriele Burkhardt-Berg	2023	225,0	74	75,0	25	6,0	2	306,0			M			M	M	
(Stellvertretende Vorsitzende)	2022	187,5	71	75,0	28	3,0	1	265,5			M			M	M	
Herbert Hainer	2023	225,0	80	50,0	18	6,0	2	281,0			M		M			
(Stellvertretender Vorsitzender: seit 05/2022)	2022	166,7	76	50,0	23	4,0	2	220,7			M		M			
Sophie Boissard	2023	150,0	53	125,0	44	7,0	2	282,0	M				M		M	
	2022	125,0	56	91,7	41	5,0	2	221,7	M				M		M	
Christine Bosse	2023	150,0	62	87,5	36	6,0	2	243,5		M		M			V	
	2022	125,0	58	87,5	41	3,0	1	215,5		M		M			V	
Rashmy Chatterjee	2023	150,0	73	50,0	24	5,0	2	205,0							V	
(seit 05/2022)	2022	83,3	70	33,3	28	3,0	3	119,7							V	
Dr. Friedrich Eichiner	2023	150,0	40	212,5	57	10,0	3	372,5	V	M		M		M		
	2022	125,0	43	158,3	55	6,0	2	289,3	V	M		M		M		
Jean-Claude Le Goäer	2023	150,0	58	100,0	39	9,0	3	259,0	M				M			
	2022	125,0	61	75,0	36	6,0	3	206,0	M				M			
Martina Grundler	2023	150,0	64	75,0	32	8,0	3	233,0	M							
	2022	125,0	70	50,0	28	4,0	2	179,0	M							
Frank Kirsch	2023	150,0	73	50,0	24	6,0	3	206,0				M			M	
	2022	125,0	70	50,0	28	3,0	2	178,0				M			M	
Jürgen Lawrenz	2023	150,0	73	50,0	24	6,0	3	206,0					M	M		
	2022	125,0	70	50,0	28	3,0	2	178,0					M	M		
Primiano Di Paolo	2023	150,0	83	25,0	14	6,0	3	181,0				M				
(seit 05/2022)	2022	83,3	81	16,7	16	3,0	3	103,0				M				
Summe	2023	2 250,0	64	1 200,0	34	84,0	2	3 534,0	-	-	-	-	-	-	-	
	2022	1 776,0	61	1 059,4	37	55,0	2	2 890,4	-	-	-	-	-	-	-	

Legende: V = Vorsitz, M = Mitglied

1_Abkürzungen: PR - Prüfungsausschuss, N - Nominierungsausschuss, P - Personalausschuss, R - Risikoausschuss, S - Ständiger Ausschuss, T - Technologieausschuss, NH - Nachhaltigkeitsausschuss.

Vergleichende Darstellung

Die nachfolgende Übersicht vergleicht die jährliche Entwicklung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ausgewählter Ertragskennziffern über die letzten fünf Geschäftsjahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entspricht

der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung.

Bei Frau Rashmy Chatterjee und Herrn Primiano Di Paolo resultiert die signifikante Veränderung von 2022 auf 2023 daraus, dass für beide aufgrund des unterjährigen Eintritts in den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 lediglich eine anteilige Vergütung ausgewiesen ist.

Die Ertragsentwicklung ist anhand der beiden für die Konzernziel-erreichung maßgeblichen Kennzahlen Operatives Ergebnis und auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss sowie des Jahresüberschusses gemäß Einzelabschluss der Allianz SE dargestellt. Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis wird auf die Belegschaft der Gesellschaften des Allianz Konzerns in Deutschland abgestellt.

Vergleichende Darstellung

Vergleichende Darstellung	Aufsichtsratsvergütung, Ertragsentwicklung und durchschnittliche Arbeitnehmervergütung								
	2019	Veränderung 2019 zu 2020 in %	2020	Veränderung 2020 zu 2021 in %	2021	Veränderung 2021 zu 2022 in %	2022	Veränderung 2022 zu 2023 in %	2023
Geschäftsjahr									
Aufsichtsratsvergütung in Tsd €									
im Geschäftsjahr aktive Mitglieder									
Michael Diekmann	484,0	-	486,0	9	530,9	1	537,0	41	759,0
Gabriele Burkhardt-Berg	243,5	-1	240,5	9	261,4	2	265,5	15	306,0
Herbert Hainer	181,0	-1	180,0	-2	176,0	25	220,7	27	281,0
Sophie Boissard	184,0	-3	178,0	13	200,9	10	221,7	27	282,0
Christine Bosse	156,0	-2	153,0	37	209,3	3	215,5	13	243,5
Rashmy Chatterjee (seit 05/2022)	-	-	-	-	-	-	119,7	71	205,0
Dr. Friedrich Eichiner	284,0	-1	281,0	-1	278,0	4	289,3	29	372,5
Jean-Claude Le Goaër	209,0	-3	203,0	-	203,0	1	206,0	26	259,0
Martina Grundler	182,0	-2	179,0	-2	176,0	2	179,0	30	233,0
Frank Kirsch	156,0	-1	154,0	13	173,9	2	178,0	16	206,0
Jürgen Lawrenz	181,0	-1	179,0	-2	176,0	1	178,0	16	206,0
Primiano Di Paolo (seit 05/2022)	-	-	-	-	-	-	103,0	76	181,0
Ertragskennzahlen in Mrd €									
Operatives Konzernergebnis	11,86	-9	10,75	25	13,40	6	14,16	4	14,75
Konzernjahresüberschuss	7,91	-14	6,81	-3	6,61	2	6,74 ¹	27	8,54
Jahresüberschuss gemäß Allianz SE Einzelabschluss	4,60	-	4,61	16	5,35	-10	4,79	68	8,05
Arbeitnehmervergütung in Tsd €									
durchschnittliche Vergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis	86	-6	81	4	84	4	87	7	93

1_Unter Berücksichtigung des Einflusses der Dekonsolidierung in Russland betrug der Konzernjahresüberschuss 7,17 Mrd €, mit einer Steigerungsrate von 19%.

Vergütung für Mandate in anderen Allianz Konzerngesellschaften und für andere Tätigkeiten

Herr Jürgen Lawrenz erhielt keine Vergütung für seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Allianz Technology SE. Alle derzeitigen Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, mit Ausnahme von Frau Martina Grundler,

sind bei Gesellschaften des Allianz Konzerns angestellt und erhalten eine für ihre Tätigkeiten marktübliche Vergütung.

PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS ZUM VERGÜTUNGSBERICHT

An die Allianz SE, München

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Allianz SE, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Allianz SE sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben

ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Absatz 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Absatz 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Allianz SE geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur

zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage und/oder Vermögens-) Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abgedungen.

München, den 26. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian Möller
Wirtschaftsprüfer

Dennis Schnittger
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Allianz SE

Königinstraße 28

80802 München

Deutschland

Telefon + 49 89 3800 0

www.allianz.com

Geschäftsbericht im Internet: www.allianz.com/geschaeftsbericht

Veröffentlichungstag: 7. März 2024

[This Annual Report is also available as an English version.](#)